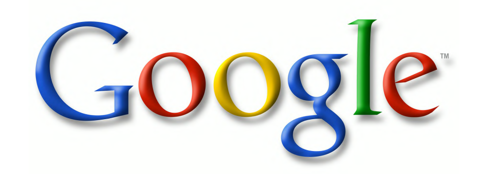
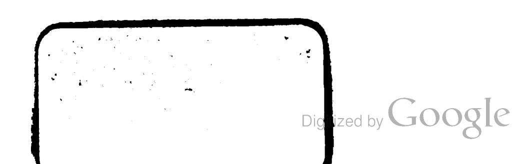
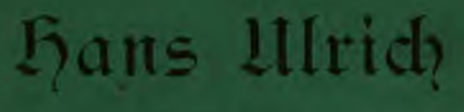





HARVARDIANA
ET
VE RI
TAS
CHRISTO ECCLESIAE
ACADEMIA IN NOV ANG


Digitized by Google



Freiherr von

Schaffgotsch.

Ein Lebensbild
aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges

von

J. Krebs.

Mit einer Nachbildung des ersten Pilsener Schlusses.



Breslau 1890.
Verlag von Wilh. Gottl. Korn.

[illegible] dießem zuwieder handeln, undt
sich absondern wollte, sambtlich undt ein ieder
insonderheit, den oder dieselben wie treulose
ehrvergeßene Leuth zuverfolgen undt an dero
Hab undt Güettern, Leib undt Leben uns zu räch-
enn schuldig undt verbunden sein sollen undt wollen,
welches alles Erbar undt ohn alle gefehrde auf-
richtig zu halten, haben wir zu mehrern bestät-
tigung dieses eigenhendig unterschrieben undt
verpetschirt, So geschehen im Haubtquartier Pilsen
den Zwelfften January Anno 1634.

Marcus Corpes.
Gordon

Johann Ulrich Bissingen

F. Damoiselle

Johann Wangler

Carlo von Hatzfeldt

Hans Wolff

Don Felipe Gonzaga

Moesmier

Adam Daro Bron Redill zu Kedel

Ulrich

Marc. Bailin

Heinz von Trautsch

Manderscheid

Lucas Vitaveo

Carl Balbiano

Feliciano

Bernhard Hamerle

Christoph Hunyossy

In unserm Veldtmarschalk von Illow hat dieses im nahmen sambtlichen General officiren obristen und andern der Regimenter Commandanten mit seinem größern Insigel bekräfftigt. So geschehen Anno die et mense ut supra.

Pilsen

Hans Ulrich

Freiherr von

Schaffgotsch.

Ein Lebensbild
aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges

von

J. Krebs.

Mit einer Nachbildung des ersten Pilsener Schlusses.



Breslau 1890.
Verlag von Wilh. Gottl. Korn.

Einsicht in die Akten des ihm unterstellten Archivs, die für den Prozeßgang mancherlei neue Aufschlüsse brachten, besonderen Dank. Herr Dr. Hallwich in Reichenberg überließ mir in freundschaftlichster Weise ein große Anzahl von ihm in verschiedenen Wiener Archiven gesammelter Abschriften; es waren ihrer so viele, daß ich sie besonders [durch (H)] kenntlich gemacht habe. Ich hielt dies für notwendig, weil eine so selbstlose Unterstützung fremder Studien, wie ich sie gleich manchem anderen bei diesem für die Aufhellung der Zeit des dreißigjährigen Krieges unermüdlich thätigen Forscher gefunden, nicht genug hervorgehoben werden kann.

Breslau, Dezember 1889.

J. Kr.

Inhalt.

Anhang:

Beilagen:

Seite

Hans Ulrich Schaffgotsch.

I.

Bis zu Barbara Agnes' Tode (1595—1631).

Die geschichtliche Bedeutung Schlesiens hat bis zum Übergange des Landes an Preußen eigentlich niemals in einem rechten Verhältnis zur Größe der Provinz gestanden. Während viel kleinere, aber selbständig in der Vergangenheit Deutschlands auftretende Landschaften von schwerwiegender Bedeutung für die Geschichte unseres Vaterlandes geworden sind, ihm oft eine ganze Reihe tüchtiger Männer gegeben haben, führt Schlesien Jahrhunderte hindurch eine Art Stillleben, treten seine Fürsten, seine Staatsmänner und Gelehrten selten aus dem Rahmen ihrer engeren Heimat heraus. Die Hauptursache für diese auffällige Erscheinung mag abgesehen von der geographischen Lage des Landes wohl vornehmlich darin zu suchen sein, daß Schlesien von seinem Eintreten in die Geschichte an politisch zerstückelt, in kleine Teilbesitzungen seines polnisch-piastischen Fürstenhauses aufgelöst erscheint. Niemals stellt sich das Land als festes, staatlich abgerundetes Ganzes dar. Es bildet in seiner frühesten Geschichte ein Anhängsel von Polen; als dann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Trennung von dieser östlichen Großmacht erfolgt, neigt es bald darauf zu Böhmen, dem stärkeren Nachbar im Westen. Trotz zumteil recht naher verwandtschaftlicher Verhältnisse waren ferner die Beziehungen der kleinen piastischen Fürstenhäuser Schlesiens unter sich doch meist recht unfreundlicher Natur. Ein in seiner Kleinlichkeit fast widerwärtiger Eigennutz, der selbst die Bande des Blutes sprengt, waltete vor und raubte ihnen jeden höheren Gesichtspunkt. Unter kluger Benutzung ihrer Schwächen schiebt sich der geschmeidige

böhmische Nachbar vom 14. Jahrhundert an zwischen diese in ihrer Uneinigkeit ohnmächtigen kantonalen Existenzen, zwingt sie mit List und Gewalt zur Abhängigkeit und bringt als Oberlehnsherr nach dem Aussterben einzelner Linien auch Teile des Landes unmittelbar an sein Haus. Von da an erblicken wir Schlesien bis 1740 fast ununterbrochen im Gefolge der böhmisch-habsburgischen Politik; Ausnahmen davon, wie der Widerstand der Stadt Breslau gegen Podiebrad, berühren stets nur Teile des Landes, bleiben ohne nachhaltigen Einfluß auf das Ganze.

Wo der Schlesier, auch der begabtere, im Laufe seiner Geschichte einen größeren Flug außerhalb der Heimat wagen will, ob er sich Krakau oder Prag und später Wien als Stätte seiner Wirksamkeit aussucht, immer fühlt er sich in zweiter Reihe, immer hinter die nationalen Polen, Böhmen und Österreicher zurückgesetzt. Diese mit der Zeit wachsende Erkenntnis erzeugt bei ihm eine starke Unlust sich am politischen oder militärischen Leben des Gesamtstaates zu beteiligen. Der religiöse Gegensatz erweitert dann noch die Kluft zwischen dem Kaiserhause und einem großen Bruchteile Schlesiens. In selbstgefälligem, durch Jahrhunderte zur Gewohnheit gewordenem Verzicht auf staatliche Ehren und Würden leben seine Fürsten und Edelleute der Pflege ihrer Güter; nur selten dringt ein Nachhall der großen weltbewegenden Gegensätze der Zeit bis in die stillen schlesischen Thäler. Da spürt man nichts von den vielseitigen, die Erde umspannenden Beziehungen der österreich-spanischen Gesamtmonarchie, wie sie damals noch in Böhmen durch die Heiraten zwischen den heimischen Adelsgeschlechtern und vornehmen spanischen oder italienischen Familien erkennbar sind.[1] Wohl nimmt der schlesische „Fürst und Stand“ an der Regierung seiner geliebten Heimat regen Anteil und wacht mit peinlicher Ängstlichkeit über die Erhaltung seiner Privilegien; im übrigen aber reicht sein staatsmännischer Blick kaum über die Höhe des Zobtens hinaus. Jede politische Erschütterung trifft ihn völlig unvorbereitet, und mit einer geradezu rührenden Hilflosigkeit tritt er an alles heran, was von dem gewohnten Laufe seines schlesischen Staats-Schematismus abweicht.

Besondere hier nicht näher zu erörternde Ursachen brachten es mit sich, daß Schlesien während des dreißigjährigen Krieges zeitweise in den Vordergrund der Ereignisse geschoben wurde, daß es

eine Haltung einnehmen konnte, die auf den Verlauf einzelner Jahre desselben von weitreichender Wirkung war. In dieser alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens bis zur Tiefe aufwühlenden Zeit des großen Krieges tritt uns nun eine Persönlichkeit des heimischen Adels entgegen, die im Beginn ihrer Laufbahn mit allen Gaben der launischen Glücksgöttin verschwenderisch überhäuft zuletzt einem schrecklichen Verhängnis erliegt, in diesem tragischen Gegensatze schon früh von Sage und Poesie gefeiert worden ist und allzeit die besondere Teilnahme der Schlesier wachgerufen hat. Ihrer Schilderung, dem Lebensabrisse von Hans Ulrich Schaffgotsch sollen die folgenden Blätter gewidmet sein.

Nach der Familientradition wanderte das Geschlecht der Scof, Schof oder Schaf im Gefolge der heiligen Hedwig, einer Tochter des Herzogs Berthold von Meran, in Schlesien ein. Ihre älteste Herrschaft war Kemnitz. Daran reihten sich an den nordöstlichen Ausläufern des Riesen- und Isergebirges hin die gegen Ende des 14. und den Anfang des folgenden Jahrhunderts erworbenen Besitzungen. Als eigentliche Begründer des Familienreichtums können der ältere und jüngere Gotthard Schoff mit dem Beinamen Gotsche betrachtet werden. Ersterer erwarb „das schöne Berggut“ Schmiedeberg samt dem ehemals Neuhaus genannten Kynast und den darunter liegenden Ortschaften Hermsdorf, Petersdorf, Warmbrunn u. s. w.; der jüngere, angeblich ein besonderer Günstling Bolkos, des letzten Herzogs von Schweidnitz, erkaufte eine Anzahl Güter um Hirschberg und brachte 1399 Greiffenberg, Greiffenstein und Friedeberg an sich. Die Nachkommen, anscheinend sämtlich treffliche Hausväter und Wirte, mehrten den Besitz in glücklicher Weise; um 1560 gelangte Giersdorf „mit Pertinenzien“ durch Heirat an das Geschlecht. Auch die Seitenlinien blühten auf, ihnen gehörten Fischbach, Kreppelhof, Rohrlach, Jannowitz u. a.; bis weit in die Thäler des Riesengebirges hinein erstreckten sich ihre umfangreichen Güter, von denen ein gleichzeitiger Chronist 22 mit Namen aufführt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren 25 Glieder der Familie allein in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer mit Ritterdiensten angesetzt: 3 im Löwenbergschen, 13 im Hirschberger, 5 im Landshuter, 4 im Jauerschen Kreise. Das Oberhofrichter- und Kanzleramt in den genannten Fürstentümern war in der Fa-

1*

milie erblich, auch verschiedene Landeshauptleute von Schweidnitz-Jauer gingen aus ihr hervor.

Von den hervorragenden Mitgliedern des Hauses ist für das 16. Jahrhundert besonders Adam von Schaffgotsch zu nennen, ein eifriger Protestant, der Sohn Kaspars auf Kemnitz und Fischbach. Er verlebte seine Jugendjahre als Edelknabe am Hofe Kaiser Maximilians II. und trat die väterlichen Güter 1572 im Alter von 30 Jahren an. Unruhigen Geistes, erwarb er zuerst die Herrschaft Friedland-Bielitz im Fürstentum Teschen für 195000 Rth., wurde von Rudolf II. am 5. Juli 1592 unter Verleihung des Prädikates Wohlgeboren in den Freiherrnstand erhoben und erhielt das Recht, sich mit den Häusern Langenau und Schwarzbach für ewige Zeit „Schaffgotsch von Kynast und Greiffenstein" zu nennen. Im Jahre 1593 vertauschte er Bielitz mit der freien Standesherrschaft Trachenberg-Praußnitz[2]) und errichtete daraus am 23. August 1600 ein perpetuum fideicommissum familiae. Er war zweimal vermählt, aber kinderlos und setzte daher den zweiten Sohn seines Oheims Balthasar, den 1552 zu Langenau geborenen Christoph von der Fischbacher Linie zum Erben ein. Durch Erbkauf, ddo. Burglehn Jauer den 3. Juni 1580, überließ er ihm seine sämtlichen Güter. Christoph („conveniunt rebus nomina saepe suis"), von starker, kräftiger Gestalt, ein vorsichtiger, friedfertiger, frommer Charakter, soll schon im 6. Lebensjahre Katechismus und Psalmen gelernt haben. Er besuchte anfangs zur Erlernung der böhmischen Sprache die Schule zu Jung-Bunzlau, seit 1562 die von Lauban; 1567 finden wir ihn im Gefolge des zur Unterdrückung der Grumbachschen Händel ausgezogenen Kurfürsten August von Sachsen mit bei der Belagerung von Gotha.[3]) Elf Jahre danach vermählte er sich mit Magdalena Schaffgotsch, der Schwester des kaiserlichen Truchseß Johann Ulrich (I.) auf Kynast und Greiffenstein. Obwohl seine Gattin nach nur neunjähriger Ehe und vor ihr auch der einzige Sproß dieser Verbindung, ein Sohn Namens Gotthard, gestorben war, erbte er doch beim Tode des 1589 ohne Nachkommen verschiedenen Johann Ulrich alle Besitzungen desselben. Zwei Seitenverwandte, Wolf und Daniel aus der prozeßsüchtigen Boberstein-Jannowitzer Linie, bestritten ihm zwar das Erbe, doch ging Christoph durch Erkenntnis der böhmischen Hofkanzlei — es wurde am 3. Adventssonntage

(15. Dezember) 1596 zu Greiffenberg von der Kanzel verlesen — als Sieger aus dem Zwiste hervor. Er vereinigte die vielen und ausgedehnten Herrschaften am Nordrande des schlesischen Gebirges zu einem mächtigen zusammenhängenden Besitze, der binnen kurzem durch den Anfall von Trachenberg noch um ein beträchtliches vermehrt werden mußte. Von Christoph wird gemeldet, daß er die in Vergessenheit geratene Dreidingsordnung wieder eingeführt und sich besonders der Ausbreitung der evangelischen Lehre in seinen Besitzungen sehr angenommen habe. So besetzte er 1586 die Kaplanstelle zu Kemnitz mit einem lutherischen Geistlichen; Messe und Ohrenbeichte wurden abgeschafft und dafür „das nackte Luthertum“ eingeführt. Einige Jahre darauf (7. Februar 1589) brach ein Aufstand seiner der alten Kirche treu gebliebenen Kemnitzer Unterthanen aus, den Christoph mit Hilfe der Stadt Hirschberg dämpfte; jede Zeche sandte ihm zehn Mann gegen seine rebellischen Bauern zu. Nicht minder energisch griff er 1591 „als ein starker Greif“ bei dem Versuche einiger Greiffenberger Bürger zu, die „vom Satan erweckt“ calvinische Irrlehren in Kirche und Schule einführen wollten. Das habe ihm die ersten grauen Haare herausgepreßt, pflegte er später oftmals zu äußern, daß seine Theologi solch Wesen angefangen.

Seit 1592 war Christoph, concors maritus et blandus pater, wie man von ihm rühmte, in zweiter Ehe mit Leonore, der Tochter des gelehrten Freiherrn Siegfried von Promnitz, damaligen Oberlandeshauptmanns von Schlesien, vermählt. Ein Schriftsteller preist sie in der schwülstigen Weise der Zeit als die Blüte des weiblichen Geschlechts, als den Spiegel aller mütterlichen Tugenden. Gott hat ihnen, heißt es in Christophs Leichenpredigt, ihre Ehefreude ziemlich versalzen und sie durch mancherlei Kreuz wohl zur Schule geführt. Diese Äußerung bezieht sich vermutlich darauf, daß von den sechs Kindern dieser Ehe nur zwei am Leben blieben, eine Tochter Magdalena (geb. 9. Januar 1594) und unser „aus einem reinen, keuschen und untadelhaften Ehebette gezeugter“, am 28. August 1595 nachmittags 5 Uhr auf dem Greiffenstein geborener Hans Ulrich. Die Taufe des Neugeborenen wurde schon am 5. September vom Pastor Wolfgang Silber in der Schloßkirche zu Greiffenberg vollzogen. Unter den Taufzeugen befand sich der berühmte Türken-Sieger von Sissek, der Held von

Papa und Großwardein, Freiherr Melchior von Redern auf Friedland in Böhmen nebst seiner stolzen und harten Gemahlin Katharina.[4]) Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß damals nur wenige Meilen von ihr entfernt, in Schloß Koschumberg auf der anderen Seite des Gebirges, ein zwölfjähriger ungestümer Knabe weilte, der später als Mann über sie und den Täufling in ihren Armen unsägliches Leid bringen sollte.

Hans Ulrich nahm von zartester Jugend an die ruhmreichen Erinnerungen des Hauses, in denen der Vater lebte und webte, in sich auf. Er hörte schon früh von hervorragenden Kriegsthaten seiner Vorfahren gegen Türken und Polen erzählen. Das alte Wappen der Familie, ein silbernes Schaf im roten Felde, hatte später noch vier senkrechte rote Striche erhalten, von denen die Sage ging, daß ein Schoff in einem Kampfe Kaiser Karls IV. mit der Stadt Erfurt seine blutige Hand am Panzer abgewischt und die vier Streifen dafür in das Wappen erhalten habe. Jetzt ließ es Christoph „mit einem neuen Helme und drei Greifen, auch blauer und gelber Farbe herrlich verzieren“. Eine andere Geschlechtstradition besagte, daß ein Vorfahr 1488 mit seinen gerüsteten Unterthanen 1500 eingefallnen Böhmen bei Schönau unweit Goldberg siegreich entgegengetreten sei. Zur Erinnerung an diese That befand sich „in der wohlstaffierten Rüstkammer des löblichen Hauses Greiffenstein“ ein altes Schwert, auf dem „im Rundel am Heft“ die Worte eingegraben standen: Anno Christi 1488 hat Herr Ulrich Schaffgotsch mit diesem Schwert die Ritterschaft gewonnen uf der Bontzlischen Heyde. Auch diese Inschrift ließ Christoph erneuern. Mit welch andächtiger Bewunderung der jugendliche Hans Ulrich dieses Schwert angestaunt haben muß, erkennen wir daraus, daß es seine Seele noch wenige Stunden vor dem Tode beschäftigte.

Seines fröhlich heranwachsenden Sohnes sollte sich Christoph indes nicht lange erfreuen; er starb erst 49 Jahre alt 1601 (9. Juni) zu Warmbrunn. „Weil der selige Herr noch auf der Bahre steht, stirbt acht Wochen danach (1. August) auch Freiherr Adam Gotsch auf Trachenberg und Prausnitz ohne Leibeserben und ist itzgemelte Herrschaft Herrn Hans Ulrich mit angehendem erstem Ihr. Gn. Climacterio angeerbt“. Die Verwandten bestritten zwar das Erbrecht auch diesmal in einem langwierigen Prozesse; derselbe wurde jedoch 1605 unter Vermittelung des Breslauer

Bischofs Johann von Sitsch zu Gunsten des jugendlichen Erben entschieden. Im zehnten Lebensjahre war Hans Ulrich damit der reichste Grundbesitzer unter dem Adel Schlesiens geworden.[5])

Die Mutter wird sich trotz der bestellten fünf Vormünder[6]) der Verantwortung für die Erziehung ihres Knaben wohl bewußt gewesen sein. Sie reichte, um dabei eine männliche Stütze zu finden, ihre Hand dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern auf Königsberg (jetzt Kynau im Schlesierthal), blieb aber auch nach ihrer Wiedervermählung vorläufig auf dem Greiffenstein wohnen. Die erste gelehrte Unterweisung erhielt Hans Ulrich von dem nachmals bekannter gewordenen Juristen Georg Schönborn. Nach sorgfältiger Vorbereitung bezog der junge Freiherr 1609 die Universitäten Tübingen, Altdorf, Leipzig.[7]) Von hier aus unternahm er einen kurzen Ausflug nach Dresden, um den Festlichkeiten anläßlich der Vermählung des Herzogs Franz von Pommern mit einer Schwester des Kurfürsten von Sachsen beizuwohnen. Nach der allgemein verbreiteten Anschauung jener Zeit erhielt die Erziehung eines vollkommenen Cavaliers ihren rechten Abschluß erst durch eine größere Reise „nach fremden Landen und zu fernen Nationen, deren Sprache, Ordnung, Regiment, Sitten und Gemüter zu erkundigen“. Mit Zustimmung der Vormünder und in Gesellschaft seines Vetters und Freundes Bernhard von Schaffgotsch, eines Christoph von der Dahm, des Arztes Heinrich Scultetus aus Frankenstein und des treuen Jeremias Gottwald verließ Hans Ulrich am 28. März 1611 Leipzig. Über den Thüringer Wald, Coburg, Nürnberg ward München, von da Innsbruck, Trient und am 29. April Venedig erreicht. Die Reisenden kamen gerade zur Feier der Vermählung des Dogen mit dem Meere zurecht. „Damit man der wälschen Luft auf der Frontière etwas gewohnete“, wurde zunächst ein halbjähriger Aufenthalt in Padua genommen; hier vervollkommnete sich Hans Ulrich in der italienischen Sprache, im Reiten, Fechten und Voltigieren. Als im Oktober kühlere Witterung eintrat, begaben sich die Schlesier über Loreto nach Rom und Neapel. Im Dezember nahmen sie „wegen der guten Sprache und des berühmten Bereiters“ einen viermonatlichen Aufenthalt in Florenz[8]), segelten im April 1612 auf einer Fregatte des Großherzogs von Toskana in ziemlicher Furcht vor türkischen Seeräubern nach Messina und Malta und bereisten im Herbst

nach abermaligem längeren Verweilen in Florenz die Riviera di Levante bis Genua. Nach ihrer über Mailand erfolgten Rückkehr trafen sie in Venedig unter anderen guten Bekannten Herrn Paul Palfy von Erdödy an, „welcher die Compagnie mit ihm nach Hispanien zu reisen angetrieben, sintemal er auch zuvor ihr Reisegeselle von Rom auf Neapel und wieder zurück gewesen; und ist solches gar wohl in Betracht gezogen worden. Weil Herr Palfy aber gegen die Compagnie sich treulich verbunden, hat man endlich darein gewilligt."

Am Neujahrstage von 1613 brachen die sechs Reisenden von Padua nach Mailand auf, überschritten den Mont-Cénis und besuchten die wichtigsten Städte des Rhonethals, darunter auch Nimes, „allwo der junge Herr [Hans Ulrich] die Schuld den Blattern zahlen müssen." Nach seiner Genesung ward die Reise an den Küstenstädten hin nach Perpignan „im Königreich Catalonien, da eine ziemliche Citadell", und am 2. März von da „mit großer Gefahr durch Einwohner und Türken" nach Barcelona fortgesetzt. „Haben dort die in der ganzen Christenheit weitberühmte Einsiedel-Wallfahrt Monserrat gesehen". Nachdem noch die Trümmer des alten Sagunt und Valencia besichtigt worden, nahmen die Reisenden vom 26. März an einen dreimonatlichen Aufenthalt in Madrid. Der kaiserliche Orator Marquis de Rocca Gloriosa vermittelte ihnen daselbst in freundlichster Weise Quartier. Von Madrid aus „perlustrierten sie mit Fleiß das große Weltwunderwerk, das köstliche Kloster Escorial"; ein weiterer nach Andalusien geplanter Ausflug mußte in Toledo unterbrochen werden, „weil die große Hitze allbereits war angegangen, daß es ohne ein Parasole oder Sonnenschirm unmöglich war zu reisen". Auf dem Rückwege ward Saragosa berührt, das Königreich Béarn über den Pyrenäenpaß von Jaca erreicht. Über Toulouse, die alte Hugenottenstadt Saumur und Orléans gelangten die Reisenden am 10. Juli „durch göttliche Vorsehung" nach Paris, woselbst des königlichen Hoflagers und etlicher Exercitiorum halber bis zum 23. September Wohnung genommen wurde. Ein kurzer Ausflug nach England führte sie zu den Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt, der nahe gelegenen königlichen Schlösser und der beiden berühmten Landesuniversitäten. Am 31. Oktober waren sie wieder in Calais, „zogen am Strande des Oceani oder großen Meeres hin, sahen das Meiste

und Vornehmste in Flandern und Brabant", berührten vom 18. November an wie im Fluge die Hauptorte Hollands und eilten dann bei Tag und Nacht in großer Kälte nach den deutschen Hansastädten, weiter nach Magdeburg, Leipzig und von da „mit Verlangen nach Hause". Fast drei Jahre war der junge Freiherr in der Fremde gewesen. In freudiger Erwartung strömte alt und jung herbei, als er am Abend des 14. Januar 1614 auf der Laubaner Gasse in Greiffenberg Halt machte. Ein ehrbarer Rat empfing ihn mit kurzer Oration; unter Worten der Freude über das Wiedersehn „bot J. Gn. allen Umstehenden die Faust".

Hans Ulrich war jetzt fast 19 Jahre alt, und die Vormundschaft hörte bald nach seiner Rückkehr auf; am 23. Juni 1614 nahm er auf dem Kemnitzer Schlosse die Huldigung seiner Erbunterthanen aus Städten und Dörfern entgegen. Die selbständige Verwaltung des umfangreichen Besitzes nahm nunmehr seine Kräfte vollauf in Anspruch.[9]) Wir finden erwähnt, daß er 1615 seinen ehemaligen Lehrer Schönborn zum Kanzler der Herrschaften Kynast und Greiffenstein ernannte; 1616 war er bei der Krönung der Kaiserin Anna in Prag anwesend, „legte bei dem prächtigen Aufzuge der Cavaliere viel Ehre ein" und wurde daselbst zum kaiserlichen Kämmerer ernannt. Als in demselben Jahre der obere Teil des Kemnitzer Schlosses bis auf die Mauern niederbrannte, ließ er es um ein Stockwerk höher auf das prächtigste wiederaufbauen. Besonders ereignisvoll war das Jahr 1617 für den Freiherrn. Er hatte für den 11. April ein großes Ritterspiel und Ringelrennen unter dem Greiffenstein in Aussicht genommen und eine Anzahl Personen des benachbarten Adels, darunter Nicolaus von Burghaus, dazu eingeladen. „Sein Ihro Gnaden desselbigen Sonntags zuvor gegen Abend von dem Bären, einem reißenden wilden Tiere, so Sie gefangen hielten und Ihre Kurzweil mit demselben gehabt, unversehens angefallen und greulich um den Hals und die Schultern, auch an dem rechten Arm und der rechten Hand beschädigt worden, daß der Chirurgus samt dem Medico bis auf Pfingsten hinan an J. Gn. zu kurieren gehabt." Kaum vom Krankenbette erstanden, wurde er durch die große Teurung im Sommer 1617 stark in Anspruch genommen. Um der allgemeinen Not zu steuern, ordnete er an, daß vom Trinitatissonntage (21. Mai) an „dem lieben Armut" wöchentlich zweimal auf dem Greiffenstein Brot verteilt wurde. Viele

Hundert einheimische und fremde Arme strömten an diesen Tagen nach dem Schlosse und erhielten dort ohne Ansehen der Person jeder „zwei Brötlein“. Am 16. Juli entstand während der Predigt in der Greiffenberger Stadtkirche das Gerücht, es brenne in der Neustadt vorm Pfarrthore. In wüstem Getümmel drängte alles ins Freie. Da erschien der junge Freiherr seinen Unterthanen „wie ein der gemeinen Stadt von Gott zugesandter Engel“. Er warf sich aufs Roß, sprengte zum Feuer, wehrte dem Volke mit Macht, trug Sorge, daß Wasser zugetragen und jedes mögliche Mittel gebraucht wurde. Dies hatte die Wirkung, daß das Feuer sich auf die schon von den Flammen ergriffenen, ganz aus Holz erbauten sieben Häuser beschränkte. „Ist nicht genugsam zu beschreiben, wie treulich J. Gn. sich der Stadt und der armen Leute Wohlfahrt angelegen sein lassen.“ Im August hielt Schaffgotsch bei dem Kaiser an, wegen „seiner freien Herrschaft Trachenberg“ das Homagium leisten zu dürfen. Der damals in Dresden weilende Matthias verfügte, daß der Verwalter des Oberamtes, Herzog Johann Christian von Brieg, an seiner Stelle auf dem September-Fürstentage von 1617 die Eidesleistung des Freiherrn entgegennehmen solle; der feierliche Act fand in Gegenwart zahlreicher Zuschauer auf dem Rathause zu Breslau statt. Gleich danach ließ Hans Ulrich alles, was sich noch an Gold- und Silbergeschmeide, an Geschützen und anderem aus der Hinterlassenschaft Adams zu Trachenberg befand, „weil die Bewohnungen auf dem Schlosse gar schlecht und übelverwahret, auf die übrigen Güter mit wohlgebauten Häusern, als Kynast, Greiffenstein oder Kemnitz“ überführen. Besondere Sorgfalt widmete er dem Aufblühen der Stadt Greiffenberg; er wirkte ihr (1616) ein Privilegium über zwei neue Jahrmärkte aus und beförderte aufs angelegentlichste ihren berühmten, „selbst mit vornehmen Nationibus gepflogenen“ Leinwandhandel; hatte doch der berühmte Kaufherr und vornehme Handelsmann Bartholomäus Viati aus Nürnberg mit seinem Eidam Martin Peller seit Jahren eine eigene Faktorei daselbst.

In überschäumender Jugendkraft, dabei wohlwollend, umsichtig, thätig, stellt sich uns der jugendliche Freiherr anfangs der zwanziger Lebensjahre dar. Er würde wie damals viele seinesgleichen ein braver Landedelmann geworden sein, seine Unterthanen patriarchalisch-verständig regiert und sie auf seine Weise glücklich zu machen ver-

sucht haben. Da brach jener schreckliche Krieg der dreißig Jahre aus und zog auch ihn unwiderstehlich in seine Kreise.

Die letzten Worte seines Vaters zu dem am Sterbebette anwesenden Greiffenberger Pfarrer waren Ermahnungen zur Wachsamkeit gewesen, daß Hans Ulrich in reiner Lehre bei seinem Catechismo christlich erzogen werde. Danach war treulich verfahren worden, und Schaffgotsch ist in der That bis zu seinem letzten Atemzuge allzeit ein gläubig-fester Protestant geblieben. Wie hätte er nun einen Augenblick zögern sollen, in dem ausbrechenden Kampfe Partei zu ergreifen!

Indem hier das Verhalten der Schlesier in den ersten Kriegsjahren als bekannt vorausgesetzt wird, sei nur daran erinnert, daß es der Provinz damals an geistig bedeutenden, klarsehenden Männern auf evangelischer Seite durchaus gebrach. Unsicher, tastend gehen Fürsten und Stände vor. Die Ahnung von der drohenden Schmälerung ihrer politischen Sonderrechte und kirchlichen Freiheiten und das vielleicht bei einzelnen auftauchende Verlangen, den letzten Hauch und Heller im Entscheidungskampfe zu wagen, tritt für die Mehrzahl gegen die allgemeine Scheu vor einer gewaltsamen Zerreißung des Bandes zurück, das Schlesien und das Haus Habsburg an hundert Jahre friedlich umschlungen hatte. Demgemäß suchen sie zunächst zu vermitteln. Später werden sie durch die Wucht der Ereignisse zum engeren Bunde mit Böhmen gedrängt, wählen mit diesem den Winterkönig, unterliegen gleich ihm vor Prag und entgehen einer strengeren Strafe für ihren Abfall nur durch das Dazwischentreten des glaubensverwandten Johann Georg von Sachsen.

Schaffgotsch machte alle Wechselfälle dieser Jahre mit durch. Seine Beurteilung der Lage scheint sich nicht im mindesten über die Ansichten seiner Landsleute erhoben zu haben. Seinen reichen Mitteln entsprechend, die ihm ein prächtiges Auftreten nach dem Sinne der Zeit ermöglichten, wurde er trotz seiner Jugend vornehmlich zu Legationen verwandt.

So finden wir ihn 1618 als Haupt einer schlesischen Gesandtschaft in Böhmen. Am 29. Juli hielt er seinen feierlichen Einzug in Prag, nahm in der Herberge zum Türken Wohnung und wurde am folgenden Tage früh zehn Uhr durch den Grafen Andreas Schlick namens der Direktoren begrüßt. Wieder einen Tag später

trugen die Schlesier inmitten der Direktorialversammlung ihre auf die verlangte Truppenhilfe bezügliche Instruktion vor. Sie schwammen augenscheinlich mit der öffentlichen Meinung von Prag; ein aus jenen Tagen erhaltener Bericht der Gesandten zeugt wenigstens von einer auffälligen Leichtgläubigkeit, von einer sehr mittelmäßigen Auffassung der Verhältnisse. Ende August war Hans Ulrich wieder in Breslau und wurde gleich darauf von den Ständen zum Stellvertreter des Obersten im dritten Kreise (worin Trachenberg lag) ernannt. Im November des nächsten Jahres finden wir ihn während der Krönung des Winterkönigs im Gefolge des Herzogs Heinrich Wenzel von Münsterberg-Öls abermals als ständischen Gesandten in Prag. Dann leistete er zu Breslau den Eid auf die unterdessen mit Böhmen geschlossene Conföderation und ward unter die Zahl der zu ihrem Schutze in Schlesien aufgestellten Defensoren erwählt. Beim Einzuge Friedrichs V. in Breslau — 23. Februar 1620 — trat er mit besonderer Pracht auf, er erschien im Zuge des Böhmenkönigs mit einigen vierzig Personen; voran ritten ihm zwei nach Art der Kosaken gekleidete, mit Bogen und tartarischen Pfeilen bewaffnete Edelknaben, hinter ihm folgten neun Glieder zu je drei Personen seines Adels, alle mit roten Binden geschmückt, und vier Glieder reisiger Knechte zu drei Rotten. Vier Tage danach schwor er mit den übrigen schlesischen Ständen auf der Burg stehend den Eid vor dem Könige. Mitte August desselben Jahres wurde er von den Ständen „zur Anstellung einer Inquisition" nach dem Löwenberger und Bunzlauer Kreise geschickt, wo die Bauern in zwanzig Dörfern aufgestanden waren und sich eigenmächtig „von den oneribus publicis eximieren" wollten. Dazwischen liefen Streitigkeiten mit einem bösen Grenznachbarn der Trachenberger Güter, einem polnischen Magnaten Namens Choinsky, auch wohl Einfälle in dessen Gebiet.

Wer den Lebensgang des eben Fünfundzwanzigjährigen bis zu dieser Stelle verfolgt, wird zugestehen, daß ihn ein gütiges Geschick wunderbar behütet, daß es herrliche Gaben auf sein Haupt gehäuft hatte. Reich an irdischen Schätzen, prangend in körperlicher Frische, ragte er weit über seine Genossen empor. Ein Chronist versichert, daß seine schönen Güter an menschlicher Notdurft fast einen Überfluß besäßen: In Schmiedeberg sei ein unerschöpflich scheinender Vorrat von gutem Eisenstein, seit 1576 ein reiches Zinnbergwerk

in Giehren, wo Josua Bavarus von Nürnberg 1620 auch den Anfang mit einem Kupferbergwerk gemacht habe; im Kratzbusche gebe es eine Glashütte, es mangele nicht an Holz, an Getreide, schönen Wildbahnen, guten Fischereien. Ein anderer Zeitgenosse preist dem Freiherrn diese „Vortrefflichkeiten in einem artigen und lustigen carmine“: Er habe schöne Städte und Dörfer, einen reichen Hausrat, Wälder und fischhaltige Seen, er stehe in der Blüte seiner Jahre, in schwellender Körperkraft; edler Sinn und vornehme Abstammung zeichneten ihn aus. Scis, tibi quid desit? Conjunx, quae provida custos His praesit tantas et tueatur opes*)! Doch nun war auch die Zeit gekommen, wo dieser Wunsch in einer für Johann Ulrichs Stellung mehr als ebenbürtigen Weise in Erfüllung gehen sollte. Am 18. Oktober 1620 feierte er am Liegnitzer Hofe unter stattlicher Beteiligung verwandter und befreundeter Gäste die Hochzeit mit der um zwei Jahre älteren Prinzessin Barbara Agnes, einer Schwester der Herzöge Johann Christian von Brieg und Georg Rudolf von Liegnitz. Mit stolzen Gefühlen führte er sieben Tage später den Sprößling des uralten Piastenhauses in sein Stammschloß Kemnitz ein. Wenn berichtet wird, daß die kleine Stadt Friedeberg den Neuvermählten einen Pokal im Werte von 135 Thalern verehrt hat, so darf man daraus wohl schließen, daß seine Unterthanen die Auszeichnung, die mit dieser Vermählung auf das Haus Schaffgotsch fiel, lebhaft nachempfanden. Weniger glaubhaft erscheint die Meldung, daß er von dem Brautschatze seiner Gemahlin — „30 000 guten, unverschlagenen schlesischen Thalern“ — nur die Hälfte habe annehmen wollen. Eine derartige Zartheit der Auffassung lag nicht in seinem Charakter. Er hatte im Gegenteil von seinen Vorfahren eine stark ökonomische Ader geerbt und hat seiner Heimat Schlesien durch das häufige Betonen dieser materiellen Seite seines Wesens bisweilen recht unbehagliche Augenblicke verursacht.[10])

Mitten in die ersten Ehefreuden des jungen Paares hinein hallte nun der Kanonendonner der unglücklichen Schlacht vor Prag. Einen Augenblick stand nicht nur die Existenz der Piastenherzöge, sondern auch Hans Ulrichs eigene Zukunft auf dem Spiele. Be-

*) Etwa: Weißt du, was dir noch fehlt? Die treulich waltende Gattin, welche mit sorgender Hand hüte so großen Besitz.

kanntlich hatte Ferdinand II., damals in Böhmen und Mähren vollauf beschäftigt, die Unterwerfung der Schlesier dem protestantischen Johann Georg von Sachsen überlassen. Der Kurfürst stand eben, unter möglichster Schonung der religiösen und politischen Freiheiten des Landes, mit ihnen in Unterhandlung, als der heftig katholische Kammerpräsident Karl Hannibal von Dohna, eine für Schlesien in jenen Tagen sehr einflußreiche Persönlichkeit am Kaiserhofe, die dringende Vorstellung nach Wien richtete, Schaffgotsch als Haupträdelsführer noch vor der Vereinbarung zwischen Kursachsen und den Schlesiern zu bestrafen; Schaffgotsch und der gleichfalls evangelische Freiherr von Maltzan in Militsch seien öffentlich rebellisch gewesen, und der Kaiser könne ihre Güter gar wohl mit Katholiken besetzen. Zum Glück für Hans Ulrich und die übrigen Protestanten Schlesiens erfolgte der Abschluß des Dresdener Akkordes, bevor man in Wien eine klare Erkenntnis über die Tragweite der Dohnaschen Vorschläge gewann. In jenen denkwürdigen Januartagen von 1621, deren Bedeutung der Freiherr vielleicht niemals völlig erkannt hat, verzichtete Herzog Georg Rudolf „aus gewissen Ursachen“ auf das Oberstenamt im dritten Kreise. Die Stände übertrugen es seinem Schwager Schaffgotsch, „mit Versehen, daß er dasselbe dem Vaterlande zum besten in diesen gefährlichen Zeiten über sich nehmen und nichts davon aussetzen werde“. Nach anfänglichen Bedenken übernahm er es dann in der That. Als der Kurfürst von Sachsen im Herbst 1621 persönlich nach Schlesien kam, um das Werk der Aussöhnung mit dem Kaiser zu vollenden, befand sich auch Hans Ulrich unter der Zahl derjenigen, welche ihm am 3. November auf der königlichen Burg durch Handschlag den neuen Eid für Ferdinand II. leisteten. Nicht lange danach, ein Beweis, daß Schaffgotsch die verscherzte kaiserliche Gunst rasch wiedergewonnen haben muß, ernannte ihn Ferdinand in einem wegen Herrnstadts zwischen Georg Rudolf von Liegnitz und einem Herrn von Zakrzewsky ausgebrochenen Streite zum Schiedsrichter. In dieser Zeit finden wir ihn auch regelmäßig auf den Fürstentagen anwesend. Hindert ihn Unpäßlichkeit am Erscheinen, so verfehlt er nicht sich bei dem Erzherzog Karl, dem vielvermögenden Bruder des Kaisers, in artiger und demütiger Weise zu entschuldigen. So im Januar 1623, wobei er dem Bischofe in zarter Aufmerksamkeit gleichzeitig zwei wilde Katzen und den Monat

darauf, „wo er ihm „etwas von Gkisitzen“ [?] und einen Schweinskopf übersendet. Bald fand er auch Gelegenheit, sich wirkliche Verdienste um den Kaiser zu erwerben.

Militärische Neigung und wohl auch Lust am Gewinn hatten ihn gleich am Anfang des Krieges bestimmt eine Reitercompagnie unter dem Regimente seines Stiefvaters, des Grafen von Hohenzollern, zu errichten; sie wurde am 4. August 1618 in der Stärke von 160 Pferden zu Striegau gemustert, sollte im Januar 1620 in Kosel oder Patschkau verabschiedet werden, wirkte aber noch 1622 bei der Belagerung von Glatz mit. Während der im Februar 1626 in Liegnitz zur Abwehr der befürchteten Mansfeld'schen Einfalles stattfindenden Beratung des dritten Kreises schlug Schaffgotsch im Gegensatz zu Militsch, Sagan und Großglogau, die nach dem gewohnten Schlendrian eine doppelte Musterung der Zwanziger, d. h. eine Verschleppung oder womöglich Befreiung von den Rüstungen wünschten, mit patriotischen Worten die Werbung von tausend Fußknechten und 500 Rossen vor und erwies sich in längerer Rede über Werbung, Sold, Einquartirung, Beschaffung von Munition und Proviant als einen im Sinne jener Zeit höchst wohlunterrichteten Soldaten. Von Seiten der Stände wurde er damals zur Werbung von 600 Knechten aufgefordert; er war eben damit beschäftigt, als ihm der Kaiser die Errichtung eines Regiments von 500 Arkebusieren übertrug.[11]) Nun gab er die ständische Werbung auf, legte am 26. Juni sein Kreisoberstenamt nieder, sammelte seine auf 700 Rosse gebrachten Arkebusiere im Fürstentum Münsterberg, allwo sie übel genug hausten, und musterte sie zu Freudenthal. Der Unterhalt dieses Regiments kostete den Münsterberger Ständen täglich über fünfhundert Gulden, der nur einen Tag (27. März) währende Aufenthalt Hans Ulrichs in Glogau dieser Stadt 56 Rthl. Daneben warb er damals noch eine Compagnie Dragoner; nach einer allerdings nicht ganz verbürgten Notiz befahl ihm der Kaiser auch ein Regiment Knechte zu werben, „darzu er aber wenig Lust, denn diese Zeit keine versuchten Soldaten zu bekommen, sondern lauft alles dem Mansfelder und Dänemarker zu.“[12]) Während Mansfeld Anfang August auf dem rechten Oderufer nach Oberschlesien zog, begleitete Hans Ulrich die auf dem linken Ufer in gleicher Linie marschierenden Kaiserlichen unter Pechmann bis Ratibor; in

Troppau war gegen den 8. August das Gerücht verbreitet, der Freiherr sei mit Dohna am 6. im Kampfe vor Oppeln gefallen. Am 17. Oktober 1626 begab er sich auf Bitten seines Schwagers Georg Rudolf und des anwesenden kaiserlichen Kommissars Grafen Ernst Montecuculi vom Neumarkter Fürstentage aus „als ein vornehmer Stand" zu der in Oberschlesien gegen den Feind kämpfenden ständischen „Militia, um daselbst mit Rat und That wesentlich zu assistieren". Wegen seines Unterhalts, meinten die Stände, solle das Oberamt mit ihm traktieren; im übrigen hofften sie, daß er mit dem bedrängten Vaterlande seiner erkannten guten Affektion nach Mitleid und Geduld haben werde.[13]) In Oberschlesien focht Schaffgotsch mit wechselndem Glücke, einmal „litt er von Herzog Johann Ernst von Weimar etwas Schaden". Dann warb er im Frühjahr 1627 ein neues Reiterregiment, das in Frankenstein gemustert ward, und war in stetem Verkehr mit den höheren Offizieren bemüht die durch den vorjährigen Feldzug entstandenen Lücken in den kaiserlichen Regimentern ausfüllen zu helfen.[14]) Bei den Beratungen der schlesischen Fürsten und Stände im März 1627 tauchte der Vorschlag auf, zur Abwendung der schweren Einquartierungslasten einen Gesandten an den Herzog von Friedland abzuordnen. Herzog Johann Christian von Brieg schlug dazu Friedrich von Gellhorn vor; dieser schützte jedoch „gravissimas occupationes" vor und lenkte die Aufmerksamkeit der Stände von seiner Person auf den Freiherrn von Schaffgotsch ab. Bei dem Mangel an anderweitigen Nachrichten über diese Angelegenheit ist es nicht mit Sicherheit zu bestimmen, ob Schaffgotsch dem Manne, der auf sein späteres Leben so großen Einfluß gewinnen sollte, schon damals gegenübergetreten ist; vermutlich hat er ihn erst Anfang Juni kennen gelernt, als der Herzog über Glatz in Neiße eintraf. Unter seiner Führung machte der Freiherr den kurzen und glücklichen Sommerfeldzug gegen die Dänen und Weimaraner um Troppau, Kosel, Jägerndorf, Leobschütz mit und kam am 23. August „gesund wieder anheim". Seines Bleibens in Kemnitz war jedoch nicht lange. Schon im Herbst erscheint er anläßlich der Krönung König Ferdinands III. wieder in Prag. Unter den vielen zu Ehren des Hofes daselbst veranstalteten Festlichkeiten zeichnete sich ein Turnier (23. November) besonders aus. Die beiden Majestäten und zwei Prinzessinnen — unmittelbar neben der

Kaiserin zeigte sich der Hofnarr — nahmen das Ritterspiel aus zwei großen Fenstern des Eggenberg'schen Palais, die mit lang-herabwallenden roten, goldgestickten Sammetteppichen geschmückt waren, in Augenschein. Zwei aus je 27 Cavalieren gebildete Parteien ritten gegen einander. Der von Ferdinand III. geführten zogen sechs in Rot und Weiß, den Wappenfarben des Hauses Oesterreich gekleidete Trompeter und zwei Heertrommler voran. Der junge König saß auf einem braunen Roß und trug wie alle Ritter seiner Partei eine vergoldete leichte Sturmhaube und auf den Schultern mit Goldpapier überzogene Löwenköpfe aus Pappe. Die Gegner prangten in Schwarz, Gelb und Weiß. Das Fest-spiel begann damit, daß beide Teile vor den Majestäten und Prin-zessinnen „mit niedergelassenen Lanzen und gebogenem Haupt tief demütige Referenzen gethan". Dem folgten ein Caroussel- und ein Kopfrennen; dann ordneten sich die Parteien, ein Cavalier sprengte in Carrière auf den König los, der ihm „in vollem Spornstreich" entgegenritt und ihn durch Werfen zahlreicher zuge-richteter Kugeln von Thon oder Erde aus einem „Thonister" zum Weichen brachte. An seiner Stelle griff ein anderer Ritter der feindlichen Seite den König in gleicher Weise an, bald kamen auch diesem zwei und mehr Cavaliere zu Hilfe; ebenso verstärkte sich die Gegenpartei, auf und ab, vor und zurück wogte der Kampf, bis nach einer Stunde die Ermüdung der Rosse das Ende dieses Kampfspieles herbeiführte.

Unterdes hatte man mitten auf dem Platze über einem Latten-unterbau ein hölzernes, braungestrichenes Roß aufgestellt, auf dem ein Türke mit birngelbem Rock und einem Kopf aus grober Pappe saß; vor ihm stand ein anderer künstlich gebildeter Mann mit einer Lanze in der Hand und rechts davon lag ein Mohr auf der Erde, der einen Pappkopf in die Höhe hielt. Ein kleines Bretterhäuschen mit einem „Dächl" darüber war in die Mitte des Platzes für die Preisrichter — den Cardinal von Dietrichstein, den Fürsten von Eggenberg und den Oberstburggrafen Adam von Waldstein — eingeschoben worden.

Beide Parteien hatten sich mittlerweile mit frischen Pferden und mit Lanzen versehen. Der König machte auf einem „weißen flüchtigen Klepper den Anfang. Unter dem Schmettern der Trom-peten hat J. Maj. den Türkenkopf gar schön abgeführet, die Lanze

geschwind weggegeben, ein Pistol ausgezogen, solches gegen den mittelsten Mann gar wohl gelöset, doch den Kopf nicht herabgeschossen; nach eingestecktem Pistol den Degen herausgezogen und in gleichmäßiger Carrière nach dem Mohrenkopf gerennet, solchen auch mit dem Degen abgeführt". Als nächster Reiter folgte der spanische Gesandte Graf Khevenhiller, dann kamen die übrigen Cavaliere. „Da hat nun mancher den ersten Kopf getroffen, den anderen gefehlet, bald allein den dritten weggenommen; manchem ist die Pistole versagt oder erst losgegangen, als er schon vorüber war, welches aber, wenn man den Kopf nicht vor, sondern hinter sich heruntergenommen, nicht gegolten hat. Unter des Königs Compagnie ist mitgeritten Herr Friedrich von Gellhorn, schlesischer Kammerrat, in der anderen Herr Schaffgotsch. Haben sich beide, insbesondere Herr Schaffgotsch, sehr thätig und ritterlich erzeigt und alle drei Köpfe zu zweien Malen gar schön weggenommen." Um 5 Uhr, bei anbrechender Nacht, war das Turnier zu Ende. Den Ritterdank, drei mit Diamanten besetzte goldene Ketten, empfingen der junge König, Graf Khevenhiller und ein Herzog von Württemberg aus der Hand der Kaiserin. Die Sieger verehrten ihre Preise den Damen, die von ihnen am Abend zum Tanze geführt wurden. Die anderen Cavalieri, bemerkt ein mitanwesender schlesischer Zuschauer[15]) in patriotischer Aufwallung, darunter auch Herr Schaffgotsch, haben gar nichts bekommen und es doch weit besser als diese drei gemacht, ist also nicht nach Kunst, sondern nach Ehr' und Gunst ausgeteilt worden.

So ganz ohne Gewinn verlief indes der gewiß kostspielige Aufenthalt in Prag für den Freiherrn doch nicht. Am 4. Dezember 1627 erhielt er vom Kaiser für sich und seine Nachkommen auf alle Zeit das Prädikat „Hochwohlgeboren" und das Recht „sich mit dem Ehren-Worte Semperfrei schreiben und nennen zu dürfen." In dem kaiserlichen Patente wird merkwürdigerweise gerühmt, daß Schaffgotsch, über dessen Haupte damals das Damoklesschwert der Acht und Gütereinziehung geschwebt, sich bei der jüngst entstandenen Rebellion in den Erblanden standhaft [!] erzeigt, daß er bei und nach dem Mansfeld'schen Einfalle auf eigene Unkosten [!] unter der kaiserlichen Armada den Feind prosequiret habe und daß ihm dabei drei Pferde unter dem Leibe erschossen worden seien.

Für die nächsten zwei Jahre (1628—1629) fließen die Nach-

richten über seine Person spärlicher. Es ist wohl möglich, daß die seit dem Jahre 1628 so eifrig in Schlesien betriebene Gegenreformation und die Veröffentlichung des Restitutionsedikts ihn, den standhaften Protestanten, bestimmt haben, ins Privatleben zurückzutreten; andererseits wird diese Annahme durch die Thatsache, daß der Freiherr bald danach unter unveränderten kirchlichen Verhältnissen wieder in kaiserlichen Diensten erscheint, wenig unterstützt. Vielleicht war auch die eben damals stellenweise umfassend vorgenommene Reduktion der kaiserlichen Regimenter Veranlassung zu seinem Rücktritte. Hans Ulrich wird in der Verwaltung seines weiten Besitzes[16], im Verkehr mit seiner Familie und bei der Erziehung seiner Kinder das in den Kriegsjahren Versäumte nachgeholt haben. Die einzige Schwester Magdalena hatte er am 1. Dezember 1626 zu Kemnitz mit dem Freiherrn Siegfried von Kittlitz auf Muskau und Spremberg vermählt. Für die Gunst, welche Hans Ulrich damals am Kaiserhofe genoß, ist die Mitteilung nicht ohne Belang, daß er 1628 von Ferdinand II. nach Wien berufen worden und in Begleitung des Kammerpräsidenten von Dohna dahin abgereist sei. Ein Schriftstück aus dem Ende des Jahres 1628 liefert den Nachweis, daß sich der Freiherr um diese Zeit auf seinen Gütern aufhielt und daß er schon frühzeitig in gutem Verhältnis zu dem die Welt damals mit dem Ruhme seines Namens erfüllenden Herzoge von Friedland stand, eine Thatsache, die auf die künftigen Lebensschicksale Hans Ulrichs nicht ohne Einfluß blieb. Seine Besitzungen grenzten mit den böhmischen Gütern des Herzogs, und eifrige Diener des letzteren hatten bei einem Grenzstreite im Walde das herzogliche Wappen einige Lachter weit vorgeschoben. Schaffgotsch beschwerte sich am 14. November 1628 darüber bei Waldstein, und dieser wies den schlesischen Kammerpräsidenten, den Burggrafen von Dohna, von Güstrow aus am 28. desselben Monats an sich der Sache anzunehmen und sie gütlich beizulegen, weil er, der Herzog, und Schaffgotsch gute Freunde seien und er die bisher gepflogene gute Nachbarschaft fortgesetzt wissen wolle.

In kaiserlichen Diensten finden wir Schaffgotsch zuerst im Frühjahr 1630 wieder erwähnt. Er befehligte damals ein Reiterregiment und war im Laufe des Jahres mehrfach für die kaiserliche Sache thätig. Am 5. Juli lehnte der Breslauer Rat sein

Begehren, die „Räger" (? nach Weinhold = Frösche, d. h. hier wohl eine Art Geschütze) bis Neiße führen zu lassen ab, versprach dagegen sie bis Ohlau zu fahren. Als nach Gustav Adolfs Landung in Pommern die Gefahr auch für Schlesien wuchs, richtete der Kaiser rasch nacheinander zwei dringende Mahnungen zu Neuwerbungen an die Stände. Das zum Theil schon recht erschöpfte Land kam ihnen mit geringer Begeisterung nach, sandte wohl gar Vorstellungen über die angemuteten Opfer nach Wien und beschwerte sich namentlich über die geplante Werbung von 500 Arkebusieren unter dem Commando des Freiherrn von Schaffgotsch. Zur Beschleunigung der gegen einen schwedischen Einfall in Aussicht genommenen Verteidigungsmaßregeln berief der Oberlandeshauptmann Heinrich Wenzel auf kaiserlichen Befehl zum 14. September einen Fürstentag nach Bernstadt. Hier erschien als kaiserlicher Kommissar der Graf Ernst Montecuculi mit der bestimmten Forderung, die neuen Werbungen unverzüglich fortzustellen. Was die Stände Ihrer Majestät so lange versprochen, nämlich Gut und Blut, Leib und Leben bei Ihr aufzusetzen, das sollten sie nunmehr in der Realität prästieren. „Welches Petitum er bald hernach in Beisein der beiden Herrn Obersten Dohna und Schaffgotsch mündlich repetieret". Die Werbung des Letztgenannten nahm er im Gegensatz zur Ansicht der Stände kräftig in Schutz und drang auf rasche Fortsetzung derselben. Eine vom 30. Oktober aus Regensburg datierte kaiserliche Bestallung auf 600 Arkebusierreiter für Schaffgotsch wurde am 2. November von Questenberg an Montecuculi gesandt. Die Werbung muß aber bereits vor ihrem Eintreffen begonnen haben, denn schon vom 26. Oktober stammt eine Beschwerde des Breslauer Rates an Hans Ulrich über eigenmächtiges Einquartieren und erhebliche Ausschreitungen seiner Arkebusiere in vier Dörfern um die Stadt. Zu einer größeren Waffenthat, bei der sich Schaffgotsch hätte hervorthun können, kam es weder im Herbst von 1630, noch im Frühling und Sommer des nächsten Jahres. Die Entscheidung lag für den Kaiser und die ihm verbündete Liga zunächst an anderer Stelle. In Schlesien wurde das Dohnasche Regiment auf die doppelte Stärke von 6000 Mann gebracht; mit dem schon in der Provinz stehenden Liechtensteinschen Fußregimente und den 1000 Arkebusieren, die neben Hans Ulrichs Reitern geworben wurden, hatte der mit einigen Regimentern aus

den Erblanden eingetroffene Rudolf von Tiefenbach eine Truppenmacht von etwa 12000 Mann zur Hand. Sie reichte zu einer Aktion im größeren Stile nicht aus, genügte jedoch zur ersten Deckung Schlesiens gegen einen etwaigen Einbruch der Schweden von Norden her. Schaffgotsch lag für seine Person im Sommer 1631 zu Wartenberg im Quartier. Er bewarb sich damals eifrig um kaiserliche Patente zur Vermehrung seiner Compagnieen und stand am Wiener Hofe, wie bei der einflußreichen Umgebung des Kaisers, augenscheinlich in hoher Gunst.[17])

Um die Zeit, wo in der Ebene vor Leipzig die Entscheidung zwischen Gustav Adolf und den Veteranen Tillys herannahte, traf den Freiherrn ein harter Schlag. Seine Gemahlin Barbara Agnes starb am 24. Juli 1631 abends sechs Uhr auf dem Schlosse zu Kemnitz und wurde am 2. Oktober in dem Erbbegräbnis zu Greiffenberg beigesetzt. Nachdem sie geraume Zeit mit Fieber und Husten belegt gewesen — schreibt Hans Ulrich fünf Tage nach Barbaras Ableben an seinen Schwager Johann Christian — und da man vermeint, es würde sich mit J. Ld. zur Besserung anlassen, sei sie ganz unverhofft, jedoch in christlicher Geduld und wahrer Anrufung unseres einzigen Erlösers und treuen Heilandes Jesu Christi sanft und still entschlafen. Schaffgotsch war aus dem Felde an ihr Krankenbett geeilt; der in seinem Schreiben erwähnte, Besserung versprechende Nachlaß ihres Leidens gab ihm Mut wieder abzureisen, und so war er außer Stande in ihren letzten Augenblicken um sie zu sein, ihre erkaltende Hand in der seinen zu halten. Nach der Trauerrede von M. Opitz hatte Barbara in Frieden und ohne jede Klage mit ihrem Gemahl gelebt, ihr Tod war der einzige Kummer, den sie ihm bereitet. Einfach in Leben und Kleidung, freundlich zu den Unterthanen, hilfreich gegen die Armen, mit männlichem Sinn im zarten Körper, ertrug sie die häufige Abwesenheit ihres Gatten und ihre wohl durch die rasch hintereinander erfolgten Geburten erzeugte Krankheit, die ihr langsam von Tag zu Tage ein Stück ihrer Kraft raubte, mit Geduld und suchte Ersatz in Büchern französischen und deutschen, leichten wie wissenschaftlichen Inhalts (acri cura neque puellari judicio). Man staunt in der That, wenn man ihre für jene Tage und für eine Frau besonders reichhaltige Bücherei kennen lernt; in zwei Schränken standen 86 Werke, darunter neben medizinischen Schriften und

Büchern über Kochkunst und Gartenbau Bibeln in verschiedenen Ausgaben, ein französischer Plutarch, ein deutscher Thuan, die Chronika der Waldenser, das befreite Jerusalem, der deutschen Nation Heldenbuch, Ovid in deutscher und französischer Ausgabe, die Hercynia von M. Opitz, vier Bücher von der Schäferin Diana, die Historien von Aurelio und der Isabella, Königs in Schottland Tochter u. a. Mit ihren fürstlichen Verwandten hatte Barbara Agnes in guten Beziehungen gelebt. Zu verschiedenen Malen übte sie als Herrin im warmen Bade die Pflichten der Gastfreundschaft gegen ihre Brüder und deren Gemahlinnen, mitunter half sie den Herzögen bei vornehmen Besuchen mit Wild und Fischen aus. Auch das Verhältniß zu ihrem Gemahle war äußerlich tadellos, ja herzlich; am Weihnachtsfeste, zu Geburtstagen, kurz bei allen äußeren Veranlassungen ließen es beide an zarten Aufmerksamkeiten und reichen Geschenken nicht fehlen. Hans Ulrich übergab die Kleider, die er beim Tode seiner Gemahlin trug, seinen Kindern mit der Erklärung, daß er Stoffe von derselben Farbe nie mehr tragen wolle. Er stattete einzelnen von Barbaras adligen Kammerfrauen seinen Dank für ihre der Entschlafenen geleisteten Dienste in reichlicher Weise ab; er bestimmte kurz vor dem Tode, daß seine Leiche in der Greiffenberger Stadtkirche an Barbaras Seite beigesetzt werde. Allein trotz all' dieser Liebesbeweise möchte man sich fragen, ob die oben angeführten Worten des geschmeidigen schlesischen Hofpoeten die volle Wahrheit enthalten. Schon die Thatsache, daß Barbara mit ihren Brüdern in so herzlichem Verkehre blieb, läßt daran zweifeln. Denn die Piastenherzöge haben nach ihren eigenen bitteren Erfahrungen Hans Ulrichs militärisches Eintreten für die kaiserliche Sache, sein Wirken gegen die protestantischen Dänen und Mansfelder und sein Erscheinen im Felde an der Seite eines so verschlagenen Mannes wie des Burggrafen von Dohna sicher aufs äußerste mißbilligt und verdammt. Barbara wurde ferner im Alter von 27 Jahren mit dem um zwei Jahre jüngeren Freiherrn vermählt und hatte im Laufe ihrer Ehe vielfach mit Krankheiten zu kämpfen. Das von ihr in Warmbrunn erhaltene Bild zeigt ein sehr unbedeutendes Gesicht; nur die großen Augen, in die sich alles Leben geflüchtet zu haben scheint, ziehen den Blick auf sich. Stellt man im Geiste die kraftstrotzende, genußfrohe Gestalt Hans Ulrichs mit der lebhaften Färbung seines

Antlitzes daneben, so ahnt man, daß es ihm an der Seite der stillen, leidenden Frau mit der Zeit zu eng im Hause ward, daß es ihn in jenen aufregenden Tagen in Kampf und Schlachtengetümmel hinauszog. Lange, bange Wochen weilte dann Barbara Agnes in Kemnitz fern von ihm. Sie besaß an Schätzen und Kostbarkeiten mehr als genug selbst für die Begehrlichkeit einer verwöhnten Frau. Ihr Silbergewölbe war mit ausgewählten Stücken feinsten Tafelsilbers, mit kristallenen, perlmuttenen, vergoldeten Gefäßen, mit Schmuckgegenständen aus Gold, Perlen und edlen Steinen überfüllt; sie konnte durch Zimmerreihen wandern, die mit prächtigen Tapezereien und Gobelins, mit kunstvollem Porzellan und seltenen Gläsern geziert waren, konnte an Elfenbeinkästchen und schwarzsammetnen, silberbeschlagenen „Lädlein", an Truhen mit reichen Vorräten von teuren Kleidern und Kleiderstoffen, Ueberschlägen, Schleiern und Spitzen ihre Freude haben. Ob sie all' dieser Reichtum immer vor Herzensleere geschützt, ob ihr Auge nicht bisweilen sehnsüchtig nach den blauen Kuppen des nahen Isergebirges, oder nach dem weiten schlesischen Flachlande geblickt und den fernen Gemahl gesucht haben mag?

Mit diesem trauerten fünf Kinder im zarten Alter, ein Mädchen und vier Knaben, am Sarge der Mutter, die vor allem für sie gelebt hatte. Die Sorge um ihre Zukunft mag Barbaras letzte Augenblicke nicht wenig belastet haben. Unter diesen Umständen war es der einsam Sterbenden gewiß ein hoher Trost, daß sie wenigstens eine treue, der Familie ganz ergebene Freundin um sich hatte, ihres Gemahls Halbschwester Anna Ursula von Hohenzollern. Ihr übergab und befahl sie die Kinder „treulich" in den letzten Augenblicken und erhielt von ihr das Versprechen Mutterstelle an den Halbverwaisten zu übernehmen. Johann Ulrich wußte die Kinder bei ihr in guter Hand und verlieh seiner Freude über die opferwillige Anhänglichkeit der Schwester auch dadurch Ausdruck, daß er ihr eine jährliche Verehrung von 1000 Rthalern aussetzte und eine schriftliche Obligation darüber einhändigte. Am 27. Januar 1632 vermählte sich Anna Ursula mit Bernhard von Maltzan, Freiherrn von Wartenberg und Penzlin auf Militsch, Freyhan und Wirschkowitz; bald nach der Hochzeit siedelten die Kinder von Kemnitz nach Wirschkowitz über.[18]) Damit war Hans Ulrich auch dieser Sorge entledigt, und weniger als je wird ihn

jetzt sein öde gewordenes Stammschloß zum Ausruhen verlockt haben. Große Ereignisse hatten sich vollzogen, während er seinen traurigen Familienpflichten nachkam. In dem heißen Ringen am Loberbach vor Breitenfeld waren Tillys Lorbeeren verwelkt; ein neues Gestirn stieg empor, und lauter als vorher erfüllte Waffengetöse die Welt. Unter der Schar ruhmbegieriger Offiziere, die dem neuen Feldherrn jetzt aus allen Teilen Deutschlands zuzogen, befand sich auch der Schlesier Schaffgotsch.

II.

Der Krieg in Schlesien (1632—1633).

Albrecht von Waldstein übernahm sein zweites Generalat bekanntlich unter maßlosen, für den Kaiser außerordentlich drückenden Bedingungen. Obwohl in ihnen die vornehmste Ursache zu seinem späteren Sturze liegt, sind sie doch im allgemeinen für den weiteren Verlauf seines Lebens viel zu wenig gewürdigt worden. Durch ihre Bewilligung begab sich Ferdinand II. eines guten Teils seiner Macht, aber es geschah durchaus unfreiwillig; die erste Erleichterung seiner Lage mußte ihn antreiben, das kostbare Gut zurückzufordern, an dessen Besitz er sich gewöhnt. Waldstein konnte andererseits nur durch fortwährende Siege, nur durch die gewaltigsten Erfolge seine großartige Stellung behaupten. Gab er sie später nicht freiwillig auf, so war — wie es dann wirklich gekommen ist — ein Kampf auf Leben und Tod zwischen ihm und dem Kaiser unausbleiblich.

Anders als uns Nachgeborenen wird sich indes die Sachlage für die Zeitgenossen und namentlich für den Schlesier dargestellt haben. Dieser trug noch in frischer Erinnerung, wie vor wenigen Jahren plötzlich ein beinahe unbekannter böhmischer Edelmann am Wiener Hofe aufgetaucht, dort rasch zu fast allmächtigem Einfluß und wie im Fluge in den Besitz der höchsten bürgerlichen und militärischen Ehren gelangt, zuletzt vor kurzem als „rex tertius Bohemiae“ und wie ein selbständiger Regent in der heimischen Provinz aufgetreten war. Seine Befehle hatten allein gegolten, gegen seinen Willen waren nicht nur die gewohnten kleinen Künste, Gesandtschaften und Bestechungsversuche am Hofe, sondern auch

die Vermittelungen der einflußreichsten Persönlichkeiten in Wien machtlos geblieben. Seine von allem Hergebrachten so ganz abweichende Erscheinung blieb den Schlesiern unheimlich und unfaßbar. Erschreckt und ratlos, gleich den Feldhühnern, über denen der Falke schwebt, verhalten sich die Stände diesem Manne gegenüber, der ihre papierenen Privilegien ohne jede Spur von Respekt behandelte, der mit der einen Hand Hunderttausende ausschlug[19]) und mit der anderen das Doppelte nahm. Und wie weit hatte er dann die siegreichen Waffen des Kaisers getragen! In wenigen Monaten hatte er Schlesien vom Feinde gesäubert und war wie ein mächtiger Kriegsfürst des Mittelalters durch die norddeutschen Gaue gezogen, überall Schrecken und Klagen, Furcht und Bestürzung hinter sich lassend. An der Nordspitze des cimbrischen Chersones, wo der deutsche Name seit Otto dem Großen verschollen war, hatten wieder kaiserliche Kürassiere ihre Rosse in den Fluten der Ostsee getränkt. Er allein war unbesiegt geblieben. Daher erschien er jetzt, wo vor dem Anprall der Schweden alles wankte und dem Zusammenbruche nahe war, als der Einzige, der helfen konnte. Auf ihn sah ganz Europa mit Staunen und Spannung. „Der abenteuerliche Sohn des Glückes“ hielt zur Zeit die Macht in der Hand, er war der Mittelpunkt des Reiches geworden; er vermochte zu strafen und zu belohnen, von seiner Gunst hing alles ab. Denn welche Bedingungen hatte ihm der Kaiser doch bewilligt! Vollständige Aufhebung des Restitutionsedikts, was allein als ein halbes Wunder angesehen werden konnte, Überweisung eines kaiserlichen Regals in den Erblanden, Überlassung des Fürstentums Glogau für das von den Schweden besetzte Mecklenburg, Ernennung sämtlicher Offiziere des Heeres mit Ausnahme der Generäle, für deren Einsetzung der Herzog jedoch Vorschläge zu machen hatte, das Recht der Confiscation und Begnadigung, d. h. die Behandlung der eroberten Lande nach seinem Gutdünken. Die uneingeschränkte Bestimmung der Kriegführung, die strategische Leitung, wie die Direktion der Politik waren völlig in seine Hände übergegangen, der Kaiser hatte sich „für damals und für die Zukunft die Hände gebunden“. Mußte dieses Aufdenkopfstellen aller gewohnten Verhältnisse für die Zeitgenossen nicht durchaus blendend und verwirrend wirken? Einer von ihnen schreibt: Seit vielen hundert Jahren sei kein General von einem Kaiser so hoch erhoben, keinem

so viel Gehorsam und Respekt bezeigt, so viel Gewalt erteilt worden; auch werde nach ihm keiner sobald wiederkommen, der, wenn er gleich ein König wäre, so große Gewalt haben werde. Schaffgotsch hat später selber eingestanden, „er habe sich in seinen einfältigen Gedanken vor gänzlichen eingebildet, daß dem Kaiser an dem Herzoge von Friedland soviel wie an einem großen Teile der Armee gelegen, weil er sich um Erlangung seiner Person so hoch bemühen lassen und ihm so stattliche Conditiones verwilliget."

Hans Ulrich muß bestimmt noch in den letzten Monaten des Jahres 1631 in Böhmen eingetroffen sein, denn Waldstein schrieb am 1. Januar 1632 aus Znaim an den Feldmarschall Rudolf von Tiefenbach, der den Obersten Johann von Götz nach Schlesien abgesandt hatte: Ich wollte gerne sehen, daß der Oberst Schaffgotsch in Schlesien sein möchte, zumal derselbe allda ansehnlich befreundet und begütert und also, wenn etwa Differenzen zwischen den Landständen und Ihr. Kais. Maj. Kriegsvolk sich daselbst ereignen wollten, derselbe als ein ansehnlicher Minister Ihr. Kais. Maj. und vornehmes Mitglied des Landes dieselben aufs beste komponieren und in ein gutes Vernehmen bringen könnte. Daher wolle der Herr ermelten Obristen Götzen von dannen hinwieder abfordern und hingegen den Schaffgotsch nach der Schlesien schicken. Trotzdem scheint der Freiherr vorläufig noch in Böhmen verblieben und nur zur Hochzeit seiner Stiefschwester auf kurze Zeit nach Kemnitz gekommen zu sein; anfangs Februar (3.) 1632 berichtet er nämlich aus Kolin seinem Schwager Kittlitz von einer Unterredung mit dem vielbeschäftigten Generalissimus. Der Herzog beteuerte darin höchlich, daß der Kaiser nichts als Frieden suche, das Restitutionsedikt kassieren, die Religion freilassen und der kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen alle Satisfaktion geben wolle. Aus diesen Andeutungen geht hervor, daß ihr Gespräch auch die für die protestantischen Schlesier brennende religiöse Frage gestreift hat. Schaffgotsch muß auch jetzt auf den Herzog einen guten militärischen Eindruck gemacht haben, denn schon am 8. April 1632 erfolgte seine Ernennung zum Generalwachtmeister. In diesen Frühjahrsmonaten war der Freiherr stark mit Neuwerbungen für seine Regimenter beschäftigt. Im März (10.) finden wir ihn zu „Clumnicz" im Kreise Prag im Quartier; während des Mai wurden unter Schwierigkeiten Teile eines Fußregiments am Niederrhein

für ihn geworben.[20]) Zur selben Zeit eröffneten die Brandenburger den Feldzug in Schlesien. Während Waldstein gegen Westen und Schaffgotsch wieder in seine Heimat zog, besetzten sie unter Curt von Burgsdorf auf kurze Zeit Crossen, Grünberg und Freistadt. Ihnen folgten die Sachsen unter Arnim. Sie verschanzten sich bei Steinau und rangen mit den von Marradas, Hannibal von Schaumburg und Philipp von Mansfeld befehligten Kaiserlichen um den nordwestlichen Teil der Provinz. Schaffgotsch wurde am 30. Juni mit etwa tausend Reitern zur Besetzung des eben von den Kaiserlichen genommenen Görlitz entsandt. „Seine Reiter waren in den Vorstädten einquartiert und erlaubten sich arge Gewaltthätigkeiten; erleichtert atmete man auf, als sie am 9. Juli von zwei Regimentern Ilows abgelöst wurden.“[21]) In den ersten Augusttagen konzentrierte Marradas seine Truppen bei Löwenberg und stieß dann gegen die Oder vor. Die Sachsen räumten darauf die Steinauer Schanzen nach wenigen Schüssen, erstürmten am 5. August Glogau und rückten von da langsam auf Liegnitz zu. Für den weiteren Verlauf des Feldzuges wurde jetzt die Haltung bedeutungsvoll, welche Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, der Schwager des Freiherrn, einnahm. Beide Parteien bemühten sich mit gleicher Geschäftigkeit ihn zur Aufnahme einer Garnison in seine feste Residenzstadt Liegnitz zu bewegen. Der Herzog stellte für den äußersten Notfall die Einnahme kaiserlicher Truppen in Aussicht, verlangte jedoch Infanterie als Besatzung und wies die zwölf Kompagnien Winsischer Reiter, die man ihm kaiserlicherseits augenblicklich als einzig verfügbar anbot, nach Besichtigung dieser Rekruten — „nackter Bauernjungen“ — zurück.[22]) Die ganze Zeit der Verhandlungen (8.—14. August) soll nun Schaffgotsch seinen Schwager in verschiedenen Schreiben auf die Ankunft kaiserlicher Infanterie vertröstet und ihn mit Aufforderungen zur Übergabe der Stadt an die Kaiserlichen bestürmt haben. Allein Georg Rudolf blieb fest; er glaubte auch Ilows Versicherung nicht, daß die kaiserlichen Fußregimenter schon in Haynau, zwei Meilen von Liegnitz, stünden, und da weder Arnim noch Marradas Gewalt gegen ihn anzuwenden wagten, so schickte der sächsische Feldherr auf die Nachricht, daß Schaffgotsch mit etlichem Volk vor Glogau erschienen sei, am 13. August seine Bagage und einen Teil seiner Infanterie gegen diese Stadt. Am 14. zeigte sich Schaffgotsch

auf dem Grimmenberge vor Goldberg, wurde aber durch das von Liegnitz her mit der Artillerie anmarschierende sächsische Volk zurückgedrängt und bis zum Hainwalde verfolgt. Arnim selbst brach in der Nacht zum 15. August ebenfalls nach Glogau auf, vereinigte sich am 28. mit etwa 7000 Brandenburgern und Schweden unter Duval und marschierte dann gegen die unterdessen von den Kaiserlichen besetzten Steinauer Schanzen. Am 29. August erstürmten die Verbündeten Steinau und bemächtigten sich der Werke auf dem rechten Ufer, am 3. und 4. September mußten die Kaiserlichen nach blutigen und verlustreichen Einzelgefechten den Rückzug antreten. Sonntag den 5. September früh traf die geschlagene kaiserliche Armee in Breslau ein. Der Rat gewährte den höheren Offizieren Einlaß in die Stadt; sie sagten aus, daß von Seite der Verbündeten ohne Unterlaß mit großen Stücken und mit Feuerwerk auf sie gespielt worden sei, deshalb hätten sie die beiden Schanzen räumen müssen. Im übrigen sei der Verlust nicht bedeutend, „nur ein großes Stück, so auf der Brücken über die Oder eingedruckt, sei ins Wasser gefallen.“ Die „gemeinen Offiziere“ erzählten dagegen, daß etliche Hundert Kaiserliche erschossen, viele gefangen, durch eine Pulverexplosion innerhalb der Schanzen zahlreiche Soldaten verwundet worden und sechs Geschütze verloren gegangen seien; nur der schleunigste Abbruch der Brücke habe die Kaiserlichen gerettet. Auch sei des Generalwachtmeister Schaffgotsch Silberwagen, „so auf eine Tonne Goldes geschätzt“ [!], vom Feinde erbeutet worden. Das Gerücht übertrieb den Vorgang sogleich in arger Weise. In Dresden sprach man von einem starken Treffen in Schlesien, von gänzlicher Zertrennung der kaiserlichen Armee. Marradas, Schaffgotsch, Ilow, hieß es, seien auf den Tod verwundet gefangen, die kaiserliche Artillerie „samt dem ganzen Braft von Bagage“ sei in die Hände der Sachsen gefallen. Zum zweiten Male [s. o. S. 16] war der Freiherr tot gesagt worden, aber das Sprichwort, das ein langes Leben daraus prophezeit, bewahrheitete sich bei ihm nicht. Die Mehrzahl der kaiserlichen Führer, unter ihnen auch Schaffgotsch, hatten zum Marsche auf Glatz und das Gebirge geraten; allein der sanguinische, aller militärischen Talente bare Marradas hoffte auf Hilfe durch die Stadt Breslau. Seine von dem leichtfertigen Burggrafen von Dohna erweckte Hoffnung auf Einlaß wenigstens eines Teils der geschlagenen Armee in die

Stadt wurde nicht erfüllt. „Das ließen die Breslauer wohl bleiben, daß sie sich an ihrem Augapfel und willkommenen Heiland — dem Schweden — vergriffen hätten.“ Sie bewahrten ihre Neutralität, die Kaiserlichen gerieten in dem sumpfigen Gelände zwischen Oder und Ohlau durch den auf dem linken Oderufer nachdrängenden Feind in arge Bedrängnis und zogen im September auf dem rechten Ufer in fluchtartiger Eile nach Süden. Neiße, Oppeln, Ratibor gingen verloren; mit Breslau unterhandelte der Feind drohend über Aufnahme einer Garnison. Wenn die Stadt sich Ende September schließlich blos zur Verpflegung einer außerhalb der Mauern auf dem Dome liegenden schwedisch-sächsischen Abteilung von 700 Mann verstand, so wird vermutlich auch Schaffgotsch seinen Einfluß innerhalb der Stadt für diesen immerhin als einen Erfolg der kaiserlichen Sache zu bezeichnenden Vorgang geltend gemacht haben. Questenberg rühmt wenigstens in jenen Tagen dem Generalissimus Hans Ulrichs „Vigilanz und nicht genug zu lobende Tapferkeit“ und erzählt, daß Schaffgotsch ihm über das löbliche Verhalten der Breslauer berichtet habe.[23])

Marradas hatte auf seiner Flucht erst in Troppau Halt gemacht. Hier wurde er von seinem Kommando abgerufen; „die fürgangenen Actiones geben männiglich und ihm selbst zu verstehen, was die Ursache seiner Abforderung sei“. Er erhielt Gallas zum Nachfolger. Den 29. November war Neiße wieder in die Hände der Kaiserlichen gefallen, und von diesem Stützpunkte aus suchten sie nun die liederlich verlorenen Stellungen langsam wiederzugewinnen. Dabei erwies sich Brieg, die Residenz von Hans Ulrichs anderem Schwager Johann Christian, fast von derselben Wichtigkeit für das Fortschreiten der kaiserlichen Waffen wie das Jahr zuvor Liegnitz. Wiederum warben beide Parteien fleißig um Überlassung der festen Stadt, die Sachsen unter Herzog Franz Albrecht von Ohlau, die Kaiserlichen unter Gallas von Grottkau aus. Es war bekannt, daß Johann Christian nicht den festen Charakter seines jüngeren Bruders besaß. Auf diese Thatsache und auf „die vertrauliche Dringlichkeit“, die dem Freiherrn als Schwager gegen den Herzog wohl gestattet war, mochte Gallas rechnen, als er durch die Nachricht, Johann Christian sei in seiner Absicht, kein fremdes Volk in Brieg aufzunehmen, schwankend geworden, aus seinem Hauptquartier Friedewalde bei Grottkau Hans Ulrich nach Brieg

„mit Plenipotenz und Vollmacht sandte, so mehrernteils auch auf die Neutralität gezielt“. Er sollte den Herzog warnen, schwedisch-sächsisches Volk einzunehmen, ihm vorstellen, wieviel dem Kaiser an Konservation der Stadt Brieg gelegen, sollte die vor kurzem von Rittmeister Busewey überbrachte Einladung von Gallas an den Herzog, gewisse Personen zur Unterhandlung nach Friedewalde zu schicken, persönlich unterstützen. Schaffgotsch kam am Morgen des 15. Januar 1633 mit 200 Pferden vor Brieg an, wurde aber vom Herzoge nur für seine Person in die Stadt gelassen, seine Begleitmannschaften mußten vor den Thoren auf ihn warten. Während in der Stadt verhandelt wurde — man soll schon angefangen haben die Punkte einer Kapitulation zu Gunsten des Kaisers aufzusetzen — und Hans Ulrich sich nachmittags drei Uhr eben mit seinem Schwager zu Tisch begab, erschienen die verbündeten Schweden und Sachsen unter Arnim, Duval und Kochtitzky von Ohlau her mit großer Übermacht auf beiden Oderufern vor der Stadt, zersprengten die wenigen kaiserlichen Reiter außerhalb der Mauern und begehrten von Johann Christian „categoricam resolutionem“. Es kam darauf zwischen beiden Schwägern zu einer sehr erregten Scene. Schaffgotsch warf dem Herzoge vor, daß er „ohne einige Not und Widerstand, sintemal nicht ein einziger Schuß hinaus geschehen, feindliches Volk gegen Akkord aufnehmen wolle; das sei ein angelegtes, zuvor lang getriebenes Korrespondenzwerk“. Johann Christian protestierte dagegen, beteuerte, daß die Bürger nebst den 300 geworbenen Knechten, von denen die Hälfte krank läge, nicht fechten wollten, und schloß in der That, obgleich Schaffgotsch noch am Abend des 15. einen vertrauten Boten an Gallas abschickte, am folgenden Tage im freien Felde eine Kapitulation, wonach er eine aus Schweden, Sachsen und Brandenburgern gemischte Besatzung von je 200 Mann in seine Residenz aufnahm. Johann Christian hatte bei Abschluß des Akkordes ausdrücklich ausbedungen, daß sein Schwager Brieg ungefährdet verlassen durfte. Trotzdem reiste Schaffgotsch mit Wut- und Rachegedanken ab, denen er nach seiner Ankunft bei Gallas (17. Januar) auch in sehr kräftiger Weise Ausdruck gab.[24]) Vor seiner Abreise aus Brieg hatte er mit dem Herzoge Franz Albrecht noch eine kurze Unterredung, in der ihm der sächsische Feldmarschall seine Friedensliebe beteuerte und ihm die Mitteilung an Gallas auftrug, daß Sachsen

und Brandenburg zum Frieden geneigt seien und der Abschluß desselben jetzt nur vom Kaiser abhänge. Seitdem trennten sich Johann Ulrichs Wege von denen der Piastenherzöge; das seit Barbaras Tode ohnehin gelockerte Band zerriß nun vollends. Sie wechseln zwar ab und zu noch ein artiges Schreiben, aber von gemeinsamen Interessen und gleichartigen Zielen ist zwischen ihnen jetzt nicht mehr die Rede. Obwohl streng protestantisch wie sie, gewinnt er kein Verständnis für ihre dynastischen Bedenken; die Gunst des Feldherrn, Ruhm und Gewinn, die der kaiserliche Dienst in reichem Maße verhieß, gehen ihm über alles.

Der Herzog von Friedland hatte die Sendung des Freiherrn nach Brieg nicht gebilligt; er glaubte, daß der Herzog ohne sie länger mit der Aufnahme feindlicher Garnison gezögert haben würde. Solche Traktaten, äußerte er „in seiner schneidenden Art", sind uns sehr schädlich, denn sie (d. h. die Piastenherzöge) thun nichts, wenn sie nicht überwunden sind; und wenn sie unterliegen, so sind ihre Akkorde für sie und nicht für den Kaiser und die Armee gut. Diese Meinungsverschiedenheit legte vielleicht den ersten Grund zur Spannung zwischen Gallas und Schaffgotsch, auf das Verhältnis des Freiherrn zum Herzoge blieb sie ohne Einfluß. Am 3. Februar wurde Schaffgotsch mit 400 Dragonern und 200 von ihm selbst geworbenen leichten polnischen Reitern von Gallas mit dem Auftrage kein Quartier zu geben gegen Strehlen entsandt. Er eroberte die Stadt durch einen glücklichen Handstreich ohne Schuß; die Bürger verschonte er, die Gefangenen — 40 Reiter — steckte er, Gallas' Befehlen zuwider, unter sein eignes Regiment. Von Strehlen schickte er Streifpartieen gegen Ohlau vor und marschierte auf Münsterberg. Aber schon am 8. eroberte Arnim Strehlen mit beträchtlicher Übermacht zurück; die Polen wichen nach kurzem Kampfe bis Grottkau und Patschkau, viele wurden auf der Flucht an dem Engpaß bei der Brücke des Dorfes Türpitz vom Feinde ereilt und niedergemacht. Gallas wies ihn infolgedessen an, so kleine Städte wie Strehlen und Münsterberg künftig lieber unbesetzt zu lassen und sich im freien Felde zu halten. Die leichten polnischen Reiter müssen damals — wie vorher oft — wegen ihrer Räubereien und ihres Mangels an Disziplin zu Klagen Veranlassung gegeben haben. Der Herzog von Friedland verfügte im März, daß sie bis auf die von Schaffgotsch Geworbenen, die immer

Gehorsam geleistet hätten und dafür einen doppelten Monatsold erhalten sollten, sämtlich zu entlassen seien.

Mitte Februar 1633 finden wir Schaffgotsch in Neiße, das nach dem Falle von Grottkau und Nimptsch weiteren Fortschritten der Verbündeten Einhalt that. Die Monate bis zur Ankunft des Generalissimus wurden, wie es scheint, in den von den Kaiserlichen besetzten Strichen am Gebirge hin mit Vervollständigung der Regimenter und der Armaturen zugebracht. Im Fürstentum Münsterberg war der Freiherr in dieser Richtung nachweislich thätig.[25]) Sein eignes Infanterie-Regiment unter dem Oberstlieutenant Albrecht Freiberg legte er auf Gallas' Befehl am 16. Mai nach Troppau, damit es sich „alldort rekrutieren und kompletieren" sollte.[26]) In jenen Tagen befehligte er unter Gallas einen beträchtlichen Teil der Truppen selbständig;[27]) so viel wir wissen, war es sein erstes größeres Kommando. Der sehnsüchtig erwartete General traf endlich mit dem Reste der Armee in der zweiten Hälfte des Mai über Glatz[28]) und Patschkau in Schlesien ein. Am 28. brach Schaffgotsch, seine ermüdete Infanterie zurücklassend, mit der Reiterei von Frankenstein zum Rendezvous auf; am 31. Mai sammelte sich das ganze Heer um Münsterberg und rückte in der Richtung auf Schweidnitz vor. Zur Deckung dieses wichtigen Platzes stellten sich die fast um die Hälfte schwächeren Streitkräfte der Verbündeten, nachdem ihr Versuch, Gallas vor seiner Vereinigung mit Waldstein zu schlagen, mißglückt war, am Zobten auf. Der eigenartige Sommerfeldzug von 1633 begann indes nicht mit dem erwarteten Zusammenstoße, „obwohl der Friedländer den Evangelischen im Lager vor Schweidnitz mehr ungarischen Wein hätte liefern können, als sie ihm Striegauer Bier." Es kam vielmehr zu jenen neuerdings in ihren Ursachen und Zielen bekannter gewordenen Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zwischen Waldstein und Arnim, die hier nur soweit berührt werden sollen, als sie für Hans Ulrich von Bedeutung geworden sind. Wir finden ihn zwar in keinem der Berichte als direkt beteiligt genannt, ja er war wohl meist gar nicht am Orte der Beratungen anwesend — in den ersten Julitagen, als die im Range über ihm stehenden Offiziere zu Heidersdorf um den Feldherrn versammelt waren, führte er vor Schweidnitz zeitweise das Kommando über die gesamte kaiserliche Armee — aber er hat bei seiner hohen Stellung im

Heere und bei seinen weitverzweigten Verbindungen im Lande in die alle Gemüter bewegenden Tagesfragen gewiß auch einen Einblick gewonnen. Erfuhr doch selbst der gemeine Sterbliche allerlei darüber! Vom 25. Juni wurde aus Liegnitz geschrieben: Insgemein wird geredet, Wallensteinius suche die böhmische Krone und höret man bei den Traktaten des Imperatoris mit keinem Worte nicht gedenken, allein ist gewiß, daß er auf den Bavarum sehr schnarchet. Was wurde außerdem nicht alles über Waldstein in Breslau erzählt! Dort wollte man wissen, daß er seinen Astrologen Giovanno Battista Seni zu einem andern berühmten Sterndeuter in Breslaus Mauern gesandt habe, um zu erfahren, ob er auf ein Zustandekommen des Friedens hoffen dürfe. Den Degen sollte er mit den Worten zur Erde geschleudert haben: Das müsse ein Erzschelm sein, der ihn wider die Krone Schweden und die Kurfürsten von Sachsen-Brandenburg aufheben werde; die Jesuiten schalt er in Gegenwart evangelischer Offiziere Bestien, denen er einen Strich durch ihre Pfaffenschlüsse machen wolle. Bei einem Leichenbegängnis im Lager wohnte er einer evangelischen Predigt bei und entließ den Pfarrer aus Reichenbach mit stattlichem Geschenke. Man schrieb ihm die Äußerung zu, die Herzöge von Florenz seien von ihm gleichsam mit Disgusto dimittiert worden, damit er seinen Intent wegen der Krone Böhmen und der Konjunktion der Armeen desto sicherer vollführen könne, die italienischen Offiziere, die ihm sonst in die Karten sehen möchten, habe er dem Holk zugegeben u. s. w. Wenn der Freiherr nun auch auf derartige, dem Herzoge mehr aus der Lage des Augenblicks heraus zugeschriebene Äußerungen, wie sie die klatschsüchtige hauptstädtische Bevölkerung von Haus zu Haus trug, kein allzu großes Gewicht gelegt haben wird, so mußten ihn andere Vorgänge unter seinen Augen desto aufmerksamer machen. Es genügt wohl hier anzuführen, daß anfangs Juni Arnim, Graf Heinrich Matthias von Thurn, der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg — letzterer ein alter Bekannter des Freiherrn aus dem Jahre 1627 — wiederholt bei dem Herzoge von Friedland eintrafen, daß Arnim mit ihm am 6. Juni auf der Heidersdorfer Waldwiese die bekannte Unterredung hatte, deren wichtigste Punkte der sächsische General „zur Vermeidung von Suspicion an seine Obersten, so vielen es zu wissen gebühret", mitteilte. Am 16. Juni erschien der alte Verschwörer Thurn im kaiserlichen Lager

und fand eine glänzende Aufnahme; drei Tage später empfing Waldstein Johann den Jüngeren von Bubna, einen anderen böhmischen Edelmann mit schlimmen Erinnerungen an das Jahr 1618. Den 21. Juni konferierte Terzka mit Bubna in Striegau, am 30. Juni sprachen sich Waldstein und Arnim abermals in Heidersdorf. Dann folgte nach der halben Ablehnung seiner Vorschläge durch Kursachsen am 2. Juli die Aufkündigung des Stillstandes durch den Herzog, sein heftiger, durch die mannhafte Haltung der sächsisch-brandenburgischen Besatzung unter den Obersten Burgsdorf und Schönfelser vereitelter Vorstoß auf Schweidnitz. Der Gegensatz zwischen diesen zeitraubenden Verhandlungen und den gewaltigen Kriegsthaten des Vorjahres war so groß, daß er selbst einem schwachen politischen Denker, wie es Johann Ulrich ohne Zweifel war, in die Augen springen mußte. Noch andere Ereignisse mahnten zur Wachsamkeit. Schweidnitz beherbergte damals eine ganze Kolonie hohe Politik treibender böhmischer Exulanten; ihre Pläne blieben doch nicht ganz Geheimnis, sie gelangten teilweise zur Kenntnis der schlesischen Herzöge und sickerten so gewiß auch in weitere Kreise durch.[29]) Selbst in der Armee kamen auffällige Veränderungen, wie die Ersetzung des Marchese von Caretto durch Diodati, vor. Dann begann im August die Minirarbeit des aus Wien im Lager vor Schweidnitz eingetroffenen Hofkriegsrats-Prädenten Grafen Schlick unter den höheren Offizieren; Schlick reiste mit einem förmlichen Proteste gegen den Abschluß des am 22. August in Kraft tretenden neuen Stillstandes ab. Mit dieser abermaligen Waffenruhe auf vier Wochen fing das alte Spiel vom Hin- und Herreisen der höheren Offiziere aus einem Lager ins andere aufs neue an; nur mit dem Unterschiede, daß die gegenseitigen Beziehungen noch herzlicher, daß mitunter fröhliche Bankette veranstaltet und infolge des geringeren Zwanges, den man sich auferlegte, gewisse Abmachungen sogleich als „publica scripta“ bekannt wurden.

Wie weit Schaffgotsch in all' diese Vorkommnisse eingeweiht war und wie er über das notwendig zu seiner wie zu jedermanns Wissenschaft Gelangte urteilte, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Nur daran sei erinnert, daß schon die Mitlebenden Ferdinand II. für einen Mann von geringer Thatkraft hielten; er trat jetzt, wo ihm der Herzog von Friedland „die Summe der Geschäfte“ abge-

zwungen hatte, naturgemäß noch mehr in den Hintergrund. Dagegen drückte Waldsteins Persönlichkeit seit dem furchtbaren Prager Strafgericht für die Flucht der Lützener Regimenter mit Wucht namentlich auf die Offiziere der Armee. Wenn die Schlesier jener Tage öfters von der berühmten Clemenz des Hauses Habsburg sprechen, so verstehen sie darunter wohl zumeist die allmählich in Wien zur anderen Natur gewordene vornehme Lässigkeit, womit der Hof die Dinge ihren Gang gehen ließ. Den Zeitgenossen, sagt ein neuerer Historiker, kam Waldsteins „verräterisches“ Vorgehen keineswegs so unerhört vor wie den heutigen Geschichtsschreibern. Da Schaffgotsch mit aller Welt den Herzog im legalen Besitz der Macht wußte, so mag er durch Rücksichten auf Empfindlichkeiten am Kaiserhofe in seiner Auffassung der Verhältnisse nicht allzusehr beirrt worden sein. Ohnehin wird er ja nur einen Bruchteil der Verhandlungen erfahren haben; gestattete doch der mißtrauisch-verschlossene Herzog kaum den Vertrautesten seiner Umgebung einen vollen Einblick in sein geheimnisvolles Innere. Von einzelnem, was er gehört, giebt uns Hans Ulrich selber Kunde. So davon, daß man vor Schweidnitz allgemein gesprochen, die Schweden und Spanier müßten, falls sie „mit gutem“ nicht wollten, unter Beihilfe der Sachsen gewaltsam zum Frieden gezwungen werden. Über anderes war er falsch unterrichtet; fast genau im Gegensatz zum Thatsächlichen nahm er über die Verhandlungen zwischen Waldstein und den Sachsen an, Arnim habe den Friedländer zweimal „fehlgehen lassen“. Was dem Freiherrn an dem Hin und Her der Abmachungen nicht gefallen mochte, deckte außerdem die ungeheure Autorität des Generals; Hans Ulrich wußte sich frei von Verantwortung. Dazu kam, daß über Schlesien im Jahre 1633 eine förmliche Friedensatmosphäre lagerte, die nebelgleich jedem nicht völlig Eingeweihten den klaren Blick benahm. Den ganzen Sommer fabelte man von der dänischen Vermittelung. Prinz Ulrich traf mit dänischen Gesandten in Breslau ein, im September langten zu dem gleichen Zwecke Graf Trautmansdorf, Freiherr Hermann von Questenberg und Dr. Justus Gebhard in Schlesien an. Anfangs Juli berieten kursächsische und schwedische Generäle (darunter der alte Thurn) zu Brieg über den Frieden, auch der Breslauer Rat ordnete Gesandte dahin ab. Schon Ende Juni sprach man vor Schweidnitz von einem „Konjungieren“ der Armeen, und Graf

Thurn nannte ein solches, seine Spitze gegen Schweden richtendes Vorhaben unverantwortlich gegen Gott und das römische Reich, wie gegen Schweden und Böhmen. Im September stimmte der Kurfürst von Sachsen zu, daß seine und die kaiserlichen Truppen „zur Tranquillierung des Heil. Röm. Reichs und Reduzierung desselben Fundamentalgesetze, auch deutschen Libertät sich vergleichen und treulich cooperieren“ sollten. Und gegen Ende des Monats nannte Herzog Johann Christian in einem Schreiben an die dänischen Gesandten sogar schon Ort und Tag dieser Vereinigung.[30] „Es war allenthalben kund, wurde im wenigsten nicht geheim gehalten, niemals von Ihrer K. Maj. improbieret, viel weniger besagten Friedländers Vorhaben wegen der Friedenstractaten inhibiert; auch machte man allbereits Anstalten, wohin der Marsch gehen sollte“. Schaffgotsch wußte, daß Waldstein die Befugnis hatte, den Reichsfürsten annehmbare Friedensbedingungen vorzuschlagen, und würde das Zustandekommen des Friedens trotz seiner Vorliebe für das Kriegshandwerk mit Freuden begrüßt haben. Denn mit der Zeit führte der Krieg doch auch für ihn allerlei Störungen herbei. Bei der Menge des in Schlesien lagernden Volkes konnte er auf besondere Schonung für seine Besitzungen nicht mehr rechnen. Er sah voraus, daß sie wie das ganze Land stark mitgenommen werden würden und traf bei Zeiten Vorsorge. Anfangs März brachte er seine Kinder nach Breslau, dann ließ er die Privilegien der Herrschaft Trachenberg ebenfalls dahin überführen; auch ein Teil seiner Reitpferde fand dort Unterkunft. Den Hauptteil des Trachenberger Gestüts, an 70 Stuten und „etliche Hauptrosse, so Herr Schaffgotsch auf 1000 Rthaler geschätzt“, ferner Musketen, „Schützenröckel“ und Bücher flüchtete er aus dem Trachenberger Schlosse nach dem nahen Polen zu Adam Albrecht Przinßky, Grafen von Gürich.

Nach dem Abbruche der Verhandlungen, „nachdem die Armeen den ganzen Sommer hindurch um Schweidnitz im Lager einander angesehen, Bankette gehalten und den armen Esel, ich meine Schlesien, schier ganz bis auf die Hüften gefressen hatten“, zog Arnim am 1. Oktober mit dem größten Teile seiner Truppen nach Westen, um gegen den bei Leitmeritz stehenden Gallas „einen guten Streich zu führen“. Waldstein marschierte von Schweidnitz über Domanze auf Liegnitz, bog dann aber scheinbar zur Verfolgung der Sachsen links ab. Am 4. Oktober berichtete er dem Kaiser, daß er zur

Abwehr der Schweden Schaffgotsch mit einem Teile des Heeres in Schlesien zurückgelassen habe, ersuchte den Cardinal von Dietrichstein mit dem Freiherrn gute Korrespondenz zu halten und verfügte durch besonderes Patent aus dem Feldlager bei Rosa, daß allen Ordonanzen Hans Ulrichs nachgelebt werde. Wenige Tage später verlangte der Herzog vom Kaiser, er möge Schaffgotsch und Piccolomini zu Generälen der Kavallerie ernennen; der Freiherr könne dann sein Kommando in Schlesien mit besserer Autorität führen. Um eine beschleunigte Ausfertigung der Patente zu bewirken, begründete Waldstein seinen Vorschlag gegen Questenberg damit, daß „die meisten Faccionen in diesem Kriege" durch die Generäle über die Kavallerie ausgeführt würden und die mit vielen anderen Geschäften überhäuften Feldmarschälle nicht dazu verwendbar seien. Diese neue militärische Würde fand in den Kreisen der höheren Offiziere nicht ungeteilten Beifall, sie erweckte ihren Inhabern Neid und Mißgunst. Man fand, daß sie die Autorität der Feldmarschälle verderbe, den Generalzeugmeistern unbillige Kompetenz errege; mit dem Sturze des Generals wurde auch ihre Wiederabschaffung beantragt.

Bekanntlich machte der Herzog auf seiner Verfolgung Arnims plötzlich Halt und wandte sich von neuem gegen die noch in Schlesien befindlichen Schweden; zur Täuschung Arnims sandte er diesem eine Kavalleriewolke von 7 Regimentern Croaten unter Isolano nach. Schaffgotsch und Ilow waren unterdessen „mit einer fliegenden Armee von einigen tausend Mann" vor Goldberg und Haynau angelangt, hatten diese Städte erobert und ausgeplündert, die herzoglich Liegnitzschen Räte darin gefangen genommen, „mit Schändung von Frauen und Jungfrauen sehr übel gebahret, überdies auch ihren Progreß soweit gethan, daß sie die Feste Gröditzberg erstiegen und mit Feuers Gewalt erobert."[81]) Von Seite der Verbündeten war in Schlesien der ältere Graf Thurn mit einer gemischten schwedisch-sächsischen Abteilung von 3—4000 Mann zurückgelassen worden; er hatte an den Steinauer Schanzen Stellung genommen. Sein Verweilen daselbst verteidigt er damit, daß das Getreide noch unabgeschnitten gestanden habe [!], „denn man eher ein Wildpret, denn einen Bauern zu sehen kriegte." Sich in feste Orte zu werfen, sei unthunlich gewesen, da außer Glogau, Liegnitz, Brieg, Oppeln, die man ihm zur Unzeit zur Verteidigung hinter-

lassen, alle größeren Städte und festen Plätze des Landes in der Gewalt des Freiherrn von Schaffgotsch gewesen seien. Auf dem Wege nach Steinau ließ Hans Ulrich Liegnitz durch einen Trompeter zur Ergebung auffordern. Der Kommandant, ein Schotte Namens Lindsay, meldete am 5. Oktober an Thurn, er würde sich wie ein ehrlicher Soldat verhalten und habe Schaffgotsch die Antwort erteilt: Jener möge nur kommen, so lange noch ein Blutstropfen in ihm sei, würde er die Stadt nicht erhalten. Schaffgotsch ließ in der That vorläufig von Liegnitz ab und besetzte Lüben, zwei Meilen von der Steinauer Brücke. Dies erfuhr Thurn durch die übereinstimmenden Aussagen der drei Gefangenen, die Rittmeister Scheppel am Abend des 10. Oktober einbrachte. Von Waldstein, den der Graf acht Meilen entfernt glaubte, erwähnten die Gefangenen nichts. Sorglos und beruhigt begaben sich daher die schwedischen Generäle in ihre Quartiere, Duval nach einem in der Nähe befindlichen Dorfe, Thurn nach dem fast eine Meile entfernten Wischütz.

Mittlerweile war die gesamte kaiserliche Armee herangekommen. Am 10. Oktober sandte Waldstein Schaffgotsch mit 80 Reitercornets und einigen dreißig Dragonercompagnien (letztere 2500 Mann stark) über die Oder, die gerade ungemein seicht war und ohne Gefahr auch mit größeren Abteilungen passiert werden konnte. Der Übergang begann vermutlich schon gegen Abend des 10. Oktober bei Zechelwitz oberhalb Köben — ein Bauer führte die Kaiserlichen — und scheint anfangs nicht geglückt zu sein. Denn der an dieser Stelle Wacht haltende Oberst Stößel (140 Pferde) konnte Thurn prahlerisch zurückmelden, daß er den Feind wieder über das Wasser hinübergetrieben habe. Dann mag er sich aber in seinem Gewissen beruhigt und weitere Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen haben. Schaffgotsch konnte wenigstens in der Nacht zum 11. den Übergang ohne weitere Störung bewerkstelligen. Sobald er auf dem rechten Oderufer den Sachverhalt beim Gegner durch Aussage einiger Gefangener erfahren, meldete er dem Herzoge von Friedland, daß sich der Feind auf beiden Seiten der Oderbrücke verschanzt und seine Kavallerie in den umliegenden Dörfern einquartiert habe. Wenn er Infanterie bei sich hätte, würde er angreifen. Der Herzog versprach darauf weitere dreißig Cornets unter Generalwachtmeister Götz zu schicken und befahl ihm den Gegner zu intertenieren, falls

er sich auf Glogau oder Breslau zurückziehen wolle, ihm den Paß abzuschneiden und ein „Posto“ zu nehmen, bis er selbst mit der ganzen Armada auf dem andern Oderufer eintreffen werde.

Thurn war am 11. früh noch „in stockfinsterer Nacht und bei großem Wind und Regen“ an die Schanze gekommen. Dort erzählte ihm ein adeliger Landsaß, daß der Feind in der vergangenen Nacht „unaufhörlich mit großem Antreiben gezogen, darunter auch Fußvolk und schwere Wagen gewesen.“ Der Graf berief jetzt eiligst Duval aus dessen benachbartem Dorfquartier und beide beschlossen den Kaiserlichen ungesäumt Reiterei entgegenzuwerfen. Noch war der Tag nicht recht angebrochen, als Oberst Bayer und der Oberstlieutenant des Krakauschen Regiments in der Gesamtstärke von nur 300 Pferden sich auf den Weg machten. Die Obersten von Fels und Dehn [?] folgten mit zusammen 650 Pferden; sie nahmen auch von den im ganzen 360 Mann zählenden Dragonern mit, was an der Hand war. Fast eine Meile von der Schanze kamen ihnen die unterdes von Schaffgotsch geworfenen Reiter Oberst Stößels in voller Flucht entgegen. Fels brachte sie „mit großem Ernst und Tapferkeit“ zum Stehen und trieb die Verfolger eine Strecke zurück.

Es war nun so hell geworden, daß man deutlich wahrnehmen konnte, wie die Kaiserlichen mit einigen Tausend Mann die Oder überschritten, auch gegen 1200 Dragoner bei sich hatten, die bald von den Rossen sprangen und mannhaft auf die Verbündeten losgingen. Thurn gedachte sie anfangs mit seinen an Zahl viel schwächeren Dragonern aufzuhalten; allein da diese gleich anfangs von den besser gewappneten Kaiserlichen in Unordnung gebracht wurden, wollten sie sich trotz alles Ermahnens und Zuredens — auch der brandenburgische Oberst Burgsdorf feuerte sie mit scharfen Worten an — zu keiner weiteren Gegenwehr verstehen, verließen nicht einmal ihre Rosse, sondern wandten diese nach der Schanze zurück. Darauf wurden die Obersten Bayer und Stößel „ermahnt sich zu stellen“; doch auch deren Compagnien schlossen sich dem Strom der Flüchtigen an, prallten unter die hinter ihnen stehenden Schwadronen des Baron von Sirot (200 Pferde) und brachten sie gleichfalls in Unordnung. Vergebens beschwerte sich ihr Kommandeur darüber bei Oberst Stößel; Sirots Reiter waren nicht mehr verwendbar, nicht wieder an den Feind zu bringen. Das

nun vorrückende Felssche Regiment wich „ebenermaßen“ vor der Übermacht dreier kaiserlicher, aus Kürassieren und Arkebusieren (2) bestehenden Regimenter. Fels und Sirot gerieten bei diesem Angriffe, der vornehmlich den linken Flügel der Schweden und Sachsen traf, in Gefangenschaft. Dabei mag auch Jacob Duval in die Hände des Freiherrn gefallen sein; er hatte den Kummer des Augenblicks durch reichlichen Weingenuß zu vergessen gesucht und war bei seiner Gefangennahme „so voll, daß er fast nicht reden gekonnt.“ Besser als die links fechtenden Schweden hielt sich der rechte, aus den Reiterregimentern der Obersten Dehn, Rauchhaupt und Krakau (etwa 900 Sachsen) bestehende Flügel der Verbündeten, bis er von zwei starken feindlichen Schwadronen, die dem weichenden linken Flügel der Verbündeten nachsetzten, umgangen wurde. Oberst Dehn sank schwerverwundet im Handgemenge, Krakau und die Reiter des nicht beim Treffen anwesenden Obersten Rauchhaupt schlugen sich nach drei- und viermaligen tapferen Attaken mit dem größten Teile ihrer Reiter durch, „daß es der Herzog von Friedland hoch rühmet.“

Wir glauben dem Grafen Thurn gern, daß er sich unter solchen Umständen „keines Aufhaltens unterstehen dürfen.“ Er ritt eiligst nach den Schanzen, in denen das 200 Pferde starke sächsische Kavallerieregiment Gersdorf und etwa 900 Mann Infanterie (darunter ein vollzähliges Fähnlein unter dem brandenburgischen Obersten Kötteritz) lagen, zurück. Unterwegs nahm sein Kammerdiener einen feindlichen Kürassier gefangen, von dem Thurn zum ersten Male vernahm, daß Waldstein mit seiner ganzen Armee und dem Geschütz vor den jenseitigen Schanzen in Schlachtordnung stehe und daß er, Thurn, „bei so beschaffenen Sachen einen schlechten Markt haben würde.“ Der Graf trieb trotzdem was er an Reitern und Dragonern vor und an den Schanzen fand zum Teil aus den Bagagewagen heraus zur Verteidigung zusammen und fand dann in der That, als er über die Brücke auf die Höhe des linken Ufers hinaufkam, die Kaiserlichen im vollen Anmarsche auf Steinau.

Der Herzog von Friedland war am frühen Morgen des 11. Oktober unter Zurücklassung von Troß und Gepäck aufgebrochen und rückte „in guter und schöner Schlachtordnung“ auf Steinau, wohin er seine „Sargentes und Generales“ zur Re-

kognoszierung des Geländes und zur Vorbereitung des Angriffs auf die feindlichen Trancheen vorausgeschickt hatte. Die Schweden waren westlich der Schanzen wachsamer als jenseits des Stromes; die kaiserliche Vorhut traf „eine Imbascada, so sie retirieren machen.“ Die Vortruppen meldeten dem Feldherrn, daß sich der Feind in den Schanzen halte und zur Verteidigung entschlossen scheine. Waldstein teilte darauf sein Heer in drei Teile, um an drei Stellen gleichzeitig anzugreifen; den Kampf sollte eine Bewerfung der Laufgräben mit Geschützkugeln einleiten. Es kam jedoch nicht dazu. Denn um diese Zeit bemerkte man Schaffgotsch' Fortschritte auf dem anderen Ufer; man sah, wie sich die flüchtigen Schwadronen der Gegner in den Wäldern und Laufgräben zu retten suchten. Ein Brief Terzkas an Thurn mit der Aufforderung zur Übergabe der unfertigen und von ihrer geringen Besatzung widerwillig verteidigten Schanzen hatte die Wirkung, daß Thurn nach kurzer, unter gegenseitigen Vorwürfen verlaufender Beratung mit seinen Obersten am folgenden Tage kapitulierte. Bagage, Geschütze (15) und Fähnlein (außer den 33 im Gefecht verlorenen noch 40) wurden den Kaiserlichen ausgeliefert, die Gemeinen nach dem Kriegsgebrauch der Zeit unter die Regimenter der Sieger gesteckt. Die Offiziere sollten kriegsgefangen bleiben, bis Schlesien von den Verbündeten geräumt und deren Garnison aus den Städten Breslau, Glogau, Liegnitz, Brieg und Oppeln herausgezogen sei. Thurn und Duval wurden unter Todesandrohungen gezwungen, an die schwedisch-sächsischen Kommandanten Befehle zur Übergabe der angeführten Plätze zu erlassen.[32])

Für Schaffgotsch war Steinau ein glänzender und zugleich verhängnisvoller Tag! Er hatte zwar mit dreifacher Übermacht gefochten, aber es war nach Wochen und Monaten der Unthätigkeit wieder der erste größere Erfolg im freien Felde, ein die vollständige Verdrängung des Feindes aus Schlesien in Aussicht stellender Sieg, an dem er den Hauptanteil beanspruchen durfte, den er unter den Augen des ersten Feldherrn der Zeit errungen. Dessen Anerkennung wird ihm gewiß nicht gefehlt haben. Sie zwang ihn völlig in den Bann jener geheimnisvollen Macht, die der Herzog von Friedland gleich allen wahrhaft großen Persönlichkeiten auf kleinere Geister ausübte. Sie drängte alle durch die auffälligen Verhandlungen mit den Verbündeten etwa in ihm aufgestiegenen

Bedenken zurück. Von Steinau an gab es für Hans Ulrich keinen Ruhepunkt des Unterscheidens und Prüfens mehr; sein Leben ist einzig dem Dienste des Feldherrn geweiht, dessen Lob seinen höchsten Ehrgeiz bildet. Ihm zuliebe verfeindet er sich mit Blutsverwandten, mit alten Glaubens- und Waffengenossen, kränkt er Landsleute und Heimatsprovinz, bis er zuletzt gänzlich isoliert, widerstandslos in den Strudel hineingezogen wird, den der Sturz des Gewaltigen erregt.

Bevor der Herzog von Friedland am 13. mit dem gefangenen Grafen von Thurn nach Glogau aufbrach, hatte er noch eine längere Unterredung mit Schaffgotsch. Er übergab ihm das Oberkommando und die völlige Disposition über militärische Angelegenheiten in Schlesien (das darauf bezügliche aus Gersdorf datierte Patent erschien erst am 20. Oktober) und erteilte ihm nähere Instruktionen. Wenn die noch vom Feinde besetzten Orte, der Breslauer Dom und die Städte Brieg, Liegnitz, Ohlau und Oppeln gefallen sein würden, sollte er alle gefangenen Truppen „um mehrerer Sicherheit willen“ in kaiserliche Dienste nehmen und alles Volk aus sämtlichen Plätzen Schlesiens nach der Mark führen. Wegen der bevorstehenden Unterhandlungen mit der Stadt Breslau gab er ihm beruhigende Versicherungen, der Religion halber werde von Ihr. Maj. nichts difficultiert werden; wie wir gleich sehen werden, war der Freiherr über diesen letzteren Punkt durchaus anderer Ansicht. Noch am 13. verließ auch er „mit den drei Duvals zusamt ihrem Priester auf seinem Wagen“ in der Richtung auf Liegnitz die Steinauer Schanzen. Zuvor hatte er noch Truppen auf das rechte Oderufer geschickt. Sie besetzten am folgenden Tage Wohlau, Parchwitz und Herrnstadt „unterm Schein einer Salvaguardia“, so daß seine zur Zeit dort wohnenden Schwäger, die Piastenherzöge, nach ihrer eigenen Versicherung erst durch flüchtige und versprengte Soldaten von dem Gefecht bei Steinau unterrichtet, nur mühsam nach Lissa in Polen entkamen. In der Morgenfrühe eben dieses 14. Oktober erschien er vor Liegnitz und schickte durch seinen Generalquartiermeister und einen Oberstlieutenant „ihrer Partei“ dem Kommandanten Duvals erzwungene Aufforderung zur Übergabe. Lindsay willigte nicht sofort ein, es verzog sich mit den Traktaten und wurde ziemlich spät. Doch erreichte Schaffgotsch noch soviel, daß er Thore und

Posten mit seinem Volke besetzen und „auf dem Platze“ zum Schutze der Bürger zwei Compagnien Reiter mit hundert Dragonern aufstellen konnte. Er habe, schrieb er denselben Tag an Piccolomini, die Besatzung in allem nach dem Befehle des Herzogs von Friedland traktiert, den begehrten Convoi würden sie jedoch erst dann erhalten, wenn alle Garnisonen zusammen, d. h. wenn auch die übrigen vier Plätze kapituliert haben würden; bis dahin müßten sie mit ihm marschieren — eine verschleierte Andeutung, daß er die Gefangenen nach dem Befehle des Generals unter seine Regimenter einreihen wollte. Die endgiltige Kapitulation erfolgte am nächsten Tage.[33]) Unmittelbar danach marschierte Schaffgotsch gegen die Hauptstadt der Provinz, am 17. Oktober stand er vor ihren Thoren.

In Breslau waren Abteilungen des bei Steinau zersprengten Dehnschen Regiments zur höchsten Überraschung der Einwohner am Morgen des 12. Oktober auf dem Elbing eingetroffen. Sie führten zunächst noch das große Wort: Seind vorhabens sich wieder zu sammeln und begehren inmittels Vivres, vermeinende, [daß] der Schade nicht sonderer Importanz sei und würde sonderlich von den aus der Mark anziehenden neuen Regimentern ersetzt werden können.[34]) Der Rat verweigerte zwar den Flüchtigen den erbetenen Einlaß, unterstützte jedoch in seinem Bestreben es mit keiner der hadernden Parteien ganz zu verderben die schwedisch-sächsische Besatzung auf der Dominsel unter dem Oberstlieutenant des Schwalbachschen Regiments August Adolf von Trandorf mit Proviant und Munition. Ihr zunächst ließ Schaffgotsch den von Thurn und Duval erpreßten Befehl zur Ergebung „ohne einige Opposition“ zugehen; der Generalissimus habe ihr einen ehrenvollen Abzug bewilligt, jeder Widerstand würde bei der großen Überlegenheit seiner Kräfte auf unnützes Blutvergießen hinauslaufen. Dann erging von Seiten Hans Ulrichs die Anfrage an die Stadt, ob sie sich der Dombesatzung noch länger annehmen wolle. Trandorf wies die Zumutung des Freiherrn entschieden zurück, und die Breslauer schoben trotz seiner Drohungen durch zeitraubende Verhandlungen eine bestimmte Erklärung wochenlang hinaus. Schaffgotsch ließ dafür fleißig in den städtischen Dörfern und Vororten requirieren, griff alle für Breslau bestimmten Waren auf und legte durch einen um die Stadt gezogenen Kavallerie-

Cordon deren Handel völlig lahm. Dazwischen nahm er Strehlen und Ohlau, wo er angeblich [nach Chemnitz] den einzigen dort von der Pest verschonten Ratsherrn und den Stadtschreiber „in der Furie“ aufhängen ließ. Nach einer anderen, dem ganzen Naturell Hans Ulrichs mehr entsprechenden Nachricht [bei Thomas] eroberte er Ohlau mit Akkord und bewilligte dem Kommandanten Bonitz freien Abzug. In wie gefährlicher und allmählich auch seine eigene Person berührender Weise die Spannung zwischen dem Kaiser und seinem Oberfeldherrn zunahm, hätte Schaffgotsch in diesen Tagen recht deutlich wahrnehmen können. Am 28. Oktober fragte Ferdinand II. bei dem Herzoge an, ob nicht ein Teil von dessen Reiterei Aldringen und dem Herzoge von Baiern gegen den an der Donau heranziehenden Bernhard von Weimar zu Hilfe geschickt werden könne. Falls Waldstein seine Reiter notwendig selbst brauche, würden sie vielleicht aus den 70 Kompagnieen, die er Schaffgotsch in Schlesien hinterlassen, zu ersetzen sein. „Zumaln ich mir die Gedanken mache, weil nunmehr Schlesien assekuriert, in Brandenburg und Pommern derzeit keine Reiterei, so dieselbe inquietieren könnte, vorhanden, viel weniger Arnim einen Einfall würde thun können, daß also Schlesien mit etwas weniger Volk genügend versichert bleiben könnte.“ Es waren dies Wünsche in höflichster Form, aber immerhin Vorschläge, wie sie der reizbare Herzog von Friedland seit Übernahme seines zweiten Generalats nicht mehr erhalten hatte. Er antwortete damit, daß er abermals sechs Kompagnien unter Oberst Morzin zu Schaffgotsch stoßen ließ und dem Kaiser schrieb: Wegen der von der Mark aus drohenden Gefahr, und weil Breslau, Brieg, Oppeln noch vom Feinde besetzt seien und von Schaffgotsch bloquiert und zur Ergebung gezwungen werden müßten, könne er kein Volk zum Schutze des Baiernherzogs abgeben. Anfangs Dezember — bei Gelegenheit der Sendung Questenbergs an Waldstein — kam der Kaiser mit demselben Mißerfolge auf sein Verlangen, das Schaffgotsch kaum verborgen bleiben konnte, zurück. Ein General von geringerer Vertrauensseligkeit und höherer Einsicht würde dadurch aufmerksam, vorsichtig geworden sein; Schaffgotsch dagegen war jetzt auf Monate hin lediglich Soldat. Am 9. November befiehlt er dem Oberstwachtmeister Caspar Jallofki mit Zuthun des Jauerschen Landeshauptmanns 30 Knechte und 80 Rosse auszuheben; letztere seien sofort

als Jhr. Maj. Artilleriepferde am rechten Schenkel mit einem F zu zeichnen.[35]) Vom nächsten Tage erfahren wir, daß er in der Ukraine 500—1000 Walachen und Kosaken werben läßt. Gleichzeitig meldet er Waldstein triumphierend, daß Abgeordnete der durch seine Cernierung endlich mürbe gewordenen Stadt Breslau vor ihm in Strehlen erklärt hätten, sie würden nunmehr gänzlich von denen auf dem Dome und Sande absetzen und nichts als die Gnade des kaiserlichen Feldherrn suchen. In diesem Sinne kam in der That am 11. November der Akkord mit Breslau zustande. Die Stadt versprach dem auf dem Dome und sonst im Lande befindlichen Feinde weder Proviant noch anderweitige Unterstützung zukommen zu lassen; dafür gelobte der Freiherr ihre Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien und Gewissensfreiheit beim Kaiser zu befürworten. Sich auf Succurs zu vertrösten, hielt er ihnen vor, stehe jetzt in weitem Felde. Des Erzhauses Österreich Clemenz und Gütigkeit sei so groß, daß außer dieser jetzt schwebenden Unruhe jedermann gestehen müsse, es hätten sich die Unterthanen darunter jederzeit wohl befunden. Sollte auch der Religion wegen Kummer vorfallen, so hätte der Generalissimus, der Herzog von Friedland, das Heft in Händen, dem die vorige Reformation, durch welche das Land von seinem schuldigen Gehorsam auszusetzen genötigt worden wäre, niemals gefallen und der auch die Conjunction mit Kursachsen auf nichts anderes einzugehen begehre, als daß ein jeglicher bei seiner Gewissens- und Profanfreiheit sollte gelassen und verteidigt werden. Den Breslauern, heißt es in dieser einer Flugschrift aus jenen Tagen entstammenden Mitteilung weiter, war es hauptsächlich um Versicherung ihrer Privilegien in puncto religionis zu thun. Wie genau sie aber den Unterschied zwischen der eigenen Überzeugung des Freiherrn und den oben angeführten, blos zur Erreichung seines Zwecks dienenden Versicherungen herausfühlten, beweist der Zusatz: Herrn Schaffgotschen Antwort auf des Rats Resolution war so kalt und schlecht, daß man daraus abnehmen konnte, wie er selber gar sehr daran gezweifelt.[36])

Die wohlverdiente Belohnung für diesen Erfolg blieb nicht aus. Wie mag Hans Ulrichs stolzes Herz vor Freude geschlagen haben, als ihm Waldstein fünf Tage später schrieb, er werde nicht unterlassen, seinen bei Accomodierung der Stadt in Jhr. Maj.

Diensten angewandten Fleiß, emsigen Eifer und seine Dexterität mit sonderbarem Vergnügen Ihrer Maj. in **optima forma** zu rühmen', und als der Feldherr dieses Lob einige Zeit hernach wiederholte! Solche Worte spornten zu neuen Anstrengungen. Der durch den Abfall der Breslauer in mißliche Lage gebrachte Kommandant der Dombesatzung wies trotzdem einen erneut angebotenen ehrenvollen Abzug zurück; daher rückte Schaffgotsch am 20. November vor die Dominsel, bemächtigte sich, nachdem er auf dem linken Ufer seine Geschütze bis an das Stacket der Sandbrücke vorgeschoben und „von den Ziegelscheunen" (von dem Platze, auf dem das neue Regierungsgebäude steht) aus die Gegner heftig beschossen hatte, „alsbald der Außenwerke", d. h. eines Hornwerks auf dem rechten Ufer. In einem Schreiben an Ilow hoffte er am 22. „in kurzem dem vollends ein Ende zu machen", konnte aber im Widerspruch damit „nicht genugsam berichten, wie wohl der Thum verbaut." Oberst Trandorf leistete verzweifelten Widerstand. Seine Scharfschützen fügten von den Domtürmen aus den Kaiserlichen in ihren Laufgräben vielen Schaden zu. Für den 25. hatte Schaffgotsch einen Sturm beabsichtigt; die Sachsen kamen ihm jedoch durch einen glücklichen Ausfall zuvor. Sie vertrieben die Kaiserlichen aus den Laufgräben, vernagelten deren Geschütze und zwangen Hans Ulrich dadurch zur vorläufigen Aufhebung der Belagerung und zu einem in ziemlicher Unordnung ausgeführten Rückzuge nach Ohlau.

Es traf in diesem Augenblicke mancherlei Unerfreuliches für den Freiherrn zusammen, was ihn seinen Mißerfolg vor Breslau noch drückender empfinden ließ. Bei seinem Abmarsche gegen Bernhard von Weimar hatte ihn der Herzog von Friedland am 21. November an die Befehle von Gallas gewiesen. Kaum einen Monat war er also ganz selbständiger Befehlshaber in Schlesien gewesen, jetzt büßte sein Kommando einen guten Teil der Bewegungsfreiheit ein; denn Gallas — allerdings eine Vermutung, die sich mehr aus dem Zusammenhang aufstellen, als beweisen läßt — scheint durchaus kein Freund von ihm gewesen zu sein. Bald liefen aus Böhmen „notdürftig zum öfteren genugsam" Vorschriften über sein Verhalten ein, besonders Weisungen, daß er sich wohl in Acht nehmen und aller Orten versichern solle, als sich das Gerücht von abermaligem Vorrücken Arnims auf Schlesien verbreitete. Dieser

neue Feind wäre für Schaffgotsch damals sehr ungelegen gekommen. Zwar zählt er (Ohlau, 13. Dezember) in seiner sanguinischen Art dem Generalissimus mit großen Worten die stattliche Reihe der von ihm besetzten schlesischen Städte und die Gegenmaßregeln auf, die er für den Fall der Übergabe Frankfurts an die Schweden und des Oberaufwärtsmarsches der Feinde getroffen; andererseits lag jedoch sein Hauptquartier Ohlau in recht gefährlicher Weise zwischen den feindlichen Garnisonen von Brieg und Breslau eingekeilt, und Schaffgotsch hatte das Bedrohliche seiner Stellung soeben erst zu empfinden gehabt. Um den 10. Dezember sandte nämlich der vor kurzem zu Schlackenwitz aus der Gefangenschaft des Freiherrn entkommene Duval 500 schwedisch-sächsische Reiter aus Brieg nach Ohlau, die an 60 Kaiserliche niedermachten, das Gepäck etlicher Kompagnieen ausplünderten, die Oderbrücke ganz oder teilweise abbrannten, und mit einigen Gefangenen, sowie reicher Beute, namentlich mit 200 guten Pferden heimkehrten. Der schwedische General behauptet sogar, er würde sich gewiß der Person Hans Ulrichs und der Stadt Ohlau mit den darin stehenden zehn Geschützen bemächtigt haben, wenn man seine Befehle nicht aus Ehrgeiz und Abgunst unbeachtet gelassen und vor allem sich der feindlichen Flöße bemächtigt hätte.[37])

Somit war die Lage des Freiherrn gegen Ende des Jahres 1633 eine sehr eigentümliche. Er war Befehlshaber von Schlesien und hing doch von den Anordnungen des allmählich immer deutlicher in den Vordergrund tretenden Generallieutenants Gallas in Böhmen ab. Er hatte den Sieg von Steinau in erster Linie herbeigeführt und seither von den fünf noch im Besitz des Feindes befindlichen schlesischen Städten nur zwei in seine Gewalt gebracht. Er war ein Sohn der Provinz, und die Schlesier seufzten vom Höchsten bis zum Niedrigsten unter dem Drucke seiner Regimenter. Noch vor Schluß des Jahres geschah es, daß kaiserliche Truppen Öls, die Residenz des Herzogs Karl Friedrich, eroberten, dessen 80 Mann starke Leibwache samt des Herzogs Pferden entführten und Anstalten trafen, um den gutmütigen Piasten mit seiner Familie gefangen nach Wien zu bringen. Gewiß war Schaffgotsch an diesem rohen Gewaltakte durchaus unbeteiligt, aber die protestantischen Schlesier sahen mit Kummer und Wut, daß einer der Ihrigen Freund und Genosse der im eignen Lande so brutal auftretenden

kaiserlichen Soldatesca war. Wie gering wurde Hans Ulrich indes von derartigen Empfindlichkeiten und Urteilen berührt! Sein Ehrgeiz schwelgte im Gefühle der errungenen Machtstellung, während doch schon ein schweres Verhängnis mit dumpfem Flügelschlage gegen ihn heranzog. Seine leicht erregbare Einbildungskraft zauberte ihm eine Zukunft mit immer neuen, immer größeren Ehren und Triumphen vor; in Wahrheit wartete seiner ein grausames Schicksal. Ein Geschick, das seine Brust zwar den Partisanenspitzen der Butlerschen Dragoner entzog, aber nur um ihn für weit härtere körperliche wie selische Qualen aufzusparen.

III.

Pilsen und Glogau (Januar 1634).

In den letzten Dezembertagen von 1633, um die Zeit, wo Gallas mit Colloredo persönlich in Schlesien eintraf und von Glogau aus das Oberkommando übernahm, plante Schaffgotsch eben einen Angriff gegen Brieg, „in willens dafür mit Feuer einen Ernst zu erweisen.“ Da erhielt er plötzlich und unerwartet durch einen besonderen Courier aus Pilsen den Befehl [am 9. Januar?] vor dem General zu erscheinen. Da er auch mit den Breslauern in Unterhandlung stand und dem Herzoge unlängst geschrieben hatte, er hoffe noch sie gänzlich in kaiserliche Devotion zu bringen, so nahm er an, die Vorladung beziehe sich auf seine Verhandlung mit der Stadt.

Unverzüglich reiste er ab und erreichte schon am 3. Januar Prag. So ganz leichten Herzens wird er nach seinen geringen militärischen Erfolgen in den letzten beiden Monaten die Reise wohl nicht zurückgelegt haben. Auch andere höhere kaiserliche Offiziere urteilten nicht günstig darüber. Der Herr General von der Cavalleria Schaffgotsch, schreibt ein solcher unterm 4., will wegen seiner Aktionen in Schlesien nit von jedermann gelobt werden; wie er nun zu Pilsen bestehen und empfangen wird, giebt die Zeit.

Es dürfte hier am Orte sein mit Hans Ulrichs eigenen Worten zu zeigen, wie erhaben und furchtbar ihm die Person seines Feldherrn in jenen Tagen erschien. Dieser General von so wunderbarem Humor war rücksichtslos bis aufs äußerste; er pflegte Offiziere zu citieren und sie dann acht Tage und länger warten zu lassen. Oft begehrte er von seinen Untergebenen unmögliche Sachen und

maß ihnen dann wohl die Schuld bei, wenn sie nicht ausgeführt wurden. Streng wachte er über der Ausführung seiner Befehle. Wehe dem, der ihm in militärischer Beziehung hätte Vorschriften machen wollen! Ohne seinen ausdrücklichen Befehl war es nicht geraten etwas zu unternehmen; er ließ nicht mit sich disputieren oder scherzen. Wollte man sein Unglück verhüten, so war es besser bei ihm zweimal zu fragen als einmal. Überall hatte er seine Kundschafter, und alle wußten, wie furchtbar er seinen Zorn auszulassen pflegte. Alle Generaloffiziere, die Armada und jedermänniglich mußten ihn mehr fürchten als I. Maj. selbst. Dagegen hielten es sämtliche Offiziere stets für ihre größte Freude und für eine Ehre, wenn er dem einen oder andern wohlaffektioniert war.

Diese Äußerungen stimmen mit dem Urteile anderer höherer Offiziere aus des Herzogs Umgebung überein. Niemand wollte den schrecklichen Mann „vor den Kopf stoßen", niemand bei ihm in Ungnade fallen. Es war bekannt, daß jeder froh war, selbst bei Ilow, Terzka, Kinsky wohl daran zu sein. Bei des Friedländers bestialischer und tyrannischer Prozedur, bemerkt Mohr vom Waldt, durfte kein Obrister seine Actiones improbieren, wenn er anders nicht Ehre, Reputation, Charge, ja Leib und Leben verlieren wollen, welches notorium und ohnverborgens. Nach der Aussage Scherffenbergs herrschte bei der Armee allgemein die Vorstellung, es könne selbst in dem geheimsten Rat nichts vorgehen, ohne daß der Herzog es sogleich erfahre. Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg nennt ihn einen Tyrannen, vor dem männiglich gezittert. Diese Aussprüche rühren zwar sämtlich von den später unter Anklage gestellten Offizieren her, allein selbst das Kriegsgericht sah nachmals die übergroße Autorität, womit der Herzog vom Kaiser ausgestattet worden, und sein tyrannisches Verfahren als Milderungsgrund für einzelne der Beschuldigten an. Wie tief mußten Waldsteins blutiger Prager Spruch gegen die Obersten von Hagen und Hofkirchen und seine Gnadenspenden an die Tapferen von Lützen bei vielen Regimentsinhabern nachgewirkt haben! Vielleicht hatte sich in diesen Kreisen auch verbreitet, wie er im verflossenen Jahre Aldringen, Suys, Walmerode u. a. gegenüber getreten war.

Schaffgotsch traf — am 4. oder 5. — abends in Pilsen ein

und ließ sich „dem Brauch nach“ am andern Morgen bei dem General melden. Diese erste Audienz war kurz. Der Herzog teilte ihm nur mit, daß er noch andere höhere Offiziere beschieden habe, und daß der Freiherr bis zu deren Ankunft sich einige Tage werde gedulden müssen; im übrigen verwies er ihn an Ilow, der ihm über den Zweck seiner Vorforderung Auskunft erteilen werde. In der darauf folgenden Unterredung mit Ilow wartete nun des Freiherrn die denkbar größte Überraschung. Mochte er auch das eine und andere von den wachsenden Zerwürfnissen zwischen dem Feldherrn und dem Hofe vernommen haben, so groß hatte er sich den Gegensatz gewiß nicht vorgestellt. Ilow erzählte ihm, daß der Herzog vom Kaiser Befehl erhalten habe, Regensburg mitten im Winter zu belagern und dem aus Italien nach Deutschland heranziehenden Cardinal-Infante 6000 deutsche Reiter zu Hilfe zu schicken. Ferner habe der Freiherr von Questenberg eine für die Armee sehr beschwerliche Instruktion wegen der Quartiere aus Wien mitgebracht. Trotz der Vorstellungen des Herzogs sei der Befehl wegen der Belagerung nicht zurückgenommen worden, und da dieser eine solche für hochschädlich, ja unmöglich halte, habe er „die Kommandanten“ beschieden, um ihr Urteil zu hören. Die Questenbergsche Instruktion gestatte ihm nicht, der Armada weiter mit Reputation vorzustehen, er sei entschlossen auf sein Generalat zu verzichten. Ilow fügte hinzu, Offiziere und Soldaten müßten bei dieser Sachlage, „damit sich einer auf den andern zu verlassen“, zusammenstehen und den Herzog zum Bleiben zu bewegen suchen; er schlug dabei ausdrücklich eine schriftliche Verwahrung der Offiziere gegen die Questenbergsche Instruktion vor.

Diese Mitteilungen des Feldmarschalls versetzten Schaffgotsch in äußerste Bestürzung. Für seine Person hatte er wohl schon darüber nachgedacht, welche Folgen eine Erkrankung oder der plötzliche Tod des Generals für das Heer haben würde und war überzeugt, daß für einen solchen Fall der Armee nur Ungelegenheit und Nachteil entstehen müsse; er nahm als gewiß an, daß der Kaiser seinen Feldherrn auf keinen Fall entbehren könne. Am Ende war des Generals Absicht nur eine Aufwallung seines „schiefrigen Humors“, und da Schaffgotsch der Meinung war, Terzka, Ilow, Piccolomini — nach seiner Ansicht sämtlich treue und gute Diener des Kaisers — hätten zum Besten der kaiserlichen Sache reiflich

über die Angelegenheit nachgedacht, so lebte er „der unfehlbaren Zuversicht, er erweise dem Kaiser den höchsten und besten Dienst“, wenn er sich den Bitten um das Verbleiben des Generals anschließe. In diesem Sinne sprach er sich zu Ilow aus und verhehlte diesem auch sein Mißfallen wegen der in Aussicht genommenen schriftlichen Vereinbarung nicht. Sie erschien ihm wenig militärisch, als ein grober Verstoß gegen die Disciplin, als ein schlechtes Beispiel der Offiziere, das von der zuchtlosen Soldatesca leicht nachgeahmt werden könne. Er sah rasch ein, „daß es ihm wenig Ehre einbringen würde bei diesem Werke zu stehen“. Allein Ilow war nicht von seiner Ansicht abzubringen, und Schaffgotsch verschob seine endgültige Antwort bis dahin, wo Piccolomini und die übrigen vorgeforderten Offiziere zur Stelle sein würden. Der Feldmarschall gedachte im Laufe des Gesprächs auch des bevorstehenden Friedens, und wiederum hörte Schaffgotsch, wie vor Schweidnitz, von der Absicht, die kaiserlichen Truppen mit den Sachsen zu vereinen und mit deren Hilfe die voraussichtlich widerstrebenden Schweden nötigenfalls mit Gewalt zur Beistimmung zu bringen. Ilow gab sich dadurch, daß er den Freiherrn um Stillschweigen betreffs seiner Eröffnungen über den Frieden bat, den Anschein von Herablassung und von größerer Glaubwürdigkeit. Von dem in jenen Tagen aus Wien eingetroffenen Obersten Leon Cropello di Medicis vernahm Schaffgotsch gleichfalls, daß der Kaiser seinen Kämmerer, den Herzog Franz Julius von Sachsen, zur Betreibung des Friedens nach Dresden gesandt habe; man sprach auch davon, daß dessen Bruder Franz Albrecht sowie Dr. Gebhard bald zu dem gleichen Zwecke in Pilsen eintreffen würden. Wenn Schaffgotsch, der den Frieden allmählich selber sehnlichst herbeiwünschte, sich nun die Verhandlungen vor Schweidnitz vergegenwärtigte, wo so zahlreiche und so hochgestellte Persönlichkeiten vom kaiserlichen Hoflager in derselben Angelegenheit erschienen waren, wenn er dann, wie wir wissen, der irrtümlichen Meinung lebte, daß der Friede bisher lediglich wegen Kursachsens Abneigung nicht zustande gekommen sei, so mußte er schließlich wohl vom Ernste der Friedensabsichten des Kaisers und seines Generals überzeugt werden. Er versichert, daß er nichts Verdächtiges dabei erblickt, ja die Verhandlungen als nützlich für den Kaiser und als durchaus mit seinem Wissen geführt angesehen habe und fügt an anderer Stelle hinzu, wenn er im Zweifel ge-

wesen, was Ihrer Majestät gefallen möchte, so habe er an des Herzogs Vollmacht zum Friedensschluß gedacht, die eigne Verantwortung gescheut und noch mehr die große Gewalt des Generals gefürchtet. Was das Zustandekommen des Friedens selbst und die Vereinigung der Armeen betraf, so zweifelte er nach seinem eignen Geständnis daran, weil sich die Verhandlungen darüber so lange hingezogen und schon vor Schweidnitz zu keinem Ergebnis geführt hatten.

Nach der Unterredung mit Ilow, „in rührender Zeit, als man auf die anderen Offiziers gewartet“, wurde Schaffgotsch von dem General zu einer zweiten Audienz befohlen. Sie war länger und intimer als die vorige, und es gewinnt fast den Anschein, als ob der Herzog, durch Ilow von Hans Ulrichs Bedenken gegen die geplante schriftliche Vereinigung der Offiziere verständigt, letzteren durch offenherzige Aussprache auszuzeichnen und umzustimmen beabsichtigt habe. Wir sind über den Inhalt dieser zweiten Audienz nur aus der Verteidigungsschrift des Freiherrn unterrichtet. Darin hatte er naturgemäß das Bestreben, alle zu seiner Belastung dienenden Momente möglichst abzuschwächen; auch war der andere Teilnehmer an dieser Unterhaltung nicht mehr am Leben. Eine scharfe Kritik von Hans Ulrichs Worten ist daher gerade hier sehr am Platze. Sie ergiebt nun, daß er von den wahren Absichten seines Feldherrn abermals nur einen Teil, immerhin aber soviel erfuhr, daß er als ganz loyaler und gewissenhafter Soldat seine Wege von denen des Herzogs hätte scheiden müssen. Schaffgotsch berichtet, daß ihn der General über den Verlauf des Krieges und die Verhältnisse in Schlesien, über den Zustand seines Volkes und seine geplanten weiteren Maßnahmen gegen die Stadt Breslau befragt habe. Hans Ulrich gab darauf Bescheid und fand statt des vielleicht erwarteten Tadels zu seiner gewiß freudigen Überraschung, daß der Herzog mit seinen Anordnungen und Plänen ganz zufrieden war. Was zwischen beiden über die Sachlage in Schlesien besprochen wurde, schrieb Schaffgotsch entweder gleich, in Gegenwart des Herzogs, oder wenig später auf dessen Geheiß allein in seinem Zimmer nieder. Es sind 19 Punkte überwiegend militärischer Natur; nach Hans Ulrichs Behauptung sämtlich zu dem Zwecke von ihm aufgesetzt, um der eignen Verantwortlichkeit überhoben zu werden und die wahren Absichten seines Oberbefehlshabers be-

züglich der ferneren militärischen Schritte in Schlesien kennen zu lernen. Er wollte z. B. dadurch angeblich genau erfahren, wie er sich zu der auch von schwedisch-sächsischer Seite eifrig umworbenen Stadt Breslau namentlich in Bezug auf Versicherung in religiösen Fragen zu stellen habe. Der General legte ihm ferner nahe, ob er nicht durch seinen Einfluß eine Anleihe von 2—300 000 Fl. bei der Stadt vermitteln könne, und Schaffgotsch erbat sich mit Bezug darauf Verhaltungsmaßregeln über die von den Kaiserlichen ins Werk gesetzte Beschränkung des Breslauer Handels aus. Dann sprach der Herzog von seiner Neigung zu abermaligen Friedensverhandlungen und von seiner Hoffnung auf einen erwünschten Ausgang derselben.[37a]) Würde der Friede zustande kommen, so gedenke er alles Volk alsobald aus den Erbländern ins Reich zu führen. Und da die Armee sich im letzten Winter mit schlechten Quartieren habe behelfen müssen, so wolle er den Truppen auch nach ihrem Abzuge aus Schlesien ihre Bezüge aus den Quartieren des Landes weiter gewähren. In Schlesien sollten vorläufig auch die Kranken, die unvollkommen Ausgerüsteten und die Rekruten verbleiben. Auf des Herzogs Erfordern sprach Schaffgotsch seine Meinung über die genannten Fragen aus, die bei der eigentümlichen Verfassung des Landes zum Teil sehr weitgehender und zarter Natur waren. Man mußte erwägen, wie sich die Piastenherzöge zu der weiteren Contributionszahlung nach dem Abmarsche des Heeres stellen würden, wie es nach Eroberung der noch in feindlichem Besitz befindlichen Städte mit den schlesischen Besatzungstruppen und überhaupt mit weiteren Garnisonen darin gehalten werden, wieviel Volk, „um den Landmann bei gutem Willen zu erhalten", zum Schutze gegen die zuletzt zahlreicher umherstreifenden Gartbrüder und gegen etwaige feindliche Einbrüche aus Polen im Lande verbleiben sollte. Dann war daran zu denken, wie die sofort nötigen Summen zur Bezahlung der Soldaten aufzutreiben, wie regelrechte und dauerversprechende Landesauflagen einzurichten waren. Alle diese Punkte wurden nach der Versicherung des Freiherrn zwischen ihm und dem General besprochen, und wenn er auch im einzelnen die Dinge in eine für ihn günstige Beleuchtung gestellt hat, im großen und ganzen scheint mir ein Zweifel an der Wahrheit seiner Angabe schon deshalb ausgeschlossen, weil der zwischen beiden Männern zur Beratung stehende Gegenstand bis zu dieser Stelle

unzweifelhaft rein militärischer Natur war. Wenn Schaffgotsch, als mit den Verhältnissen Schlesiens wohlvertraut, seinem Feldherrn dabei mit Rat und That an die Hand ging, so erfüllte er einfach seine Pflicht als Soldat. Anders wird man jedoch über die außerdem in der Unterredung erwähnten Punkte urteilen. Nach dem von Schaffgotsch niedergeschriebenen Memoriale wurde auch erwogen, wie es mit den kaiserlichen Gefällen und der Verwaltung der schlesischen Kammer gehalten, wie das Oberamt bestellt werden sollte, wie die Compactaten, d. h. die Privatlandesverträge zwischen Schlesien und Polen zu verändern seien. Mochte nun auch ein Teil der kaiserlichen Einkünfte zur Zeit in Feindes Hand sein und sich augenblicklich kein einziger Kammerrat in Breslau befinden, mochte auch der Oberlandeshauptmann jetzt unter den Kriegsunruhen wenig Macht und Ansehen besitzen und der Herzog von Friedland schon früher in Armeeangelegenheiten auf eigne Faust mit der Krone Polen verhandelt haben, so hätten doch gerade einem Schlesier Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Eingriffe in die kaiserliche Verwaltungsthätigkeit aufsteigen sollen. Denn abgesehen davon, daß Einrichtungen wie Oberamt und kaiserliche Kammer ganz sicher bürgerlicher Natur waren, so hatte Schaffgotsch auch, so lange er denken konnte, diese Institutionen in Schlesien stets als unbestrittenes landesherrliches Regal anerkannt und thätig gesehen. Ingleichen lag es auf der Hand, daß einseitige, ohne Genehmigung des Kaisers als Herzogs von Schlesien getroffene Abänderungen der Compactaten die Befugnisse des Generals, so weitgehend sie Schaffgotsch auch in militärischer und politischer Hinsicht ansah, bedeutend überschritten; gerade ihm, der Zeit seines Lebens enge Beziehungen zu polnischen Magnaten pflegte, hätte dies nicht entgehen dürfen.

Im Laufe der Unterhaltung fielen noch anderweitige Äußerungen, die seine besondere Aufmerksamkeit erregen mußten. Der General sprach von seiner Absicht, nach dem Friedensschluß die kaiserlichen Garnisonen aus Frankfurt und Landsberg herauszuziehen und binnen 14 Tagen die gesamte Armee zu vereinigen; er forderte den Freiherrn sogar auf, sein Volk in Schlesien dazu bereit zu halten. Wie konnte Schaffgotsch da, wenn er ernstlich an der Möglichkeit des Friedens zweifelte, die auf letzteren gegründeten bedenklichen Pläne seines Feldherrn so leichtgläubig entgegennehmen

und ausführlich mit ihm beraten? Man sieht, es fehlte ihm die Kunst geschmeidigen Ausweichens ganz und gar: willenlos und gelähmt, wie der Vogel vor dem Auge der giftbergenden Schlange, hat er vor dem Herzoge gestanden. Schließlich streifte dieser auch sein Verhältnis zum Hofe. Bekanntlich pflegte er in Augenblicken der Erregung die ganze Glut seines Innern gleich dem Feuer eines Vulkans bewegt aus der Tiefe hervorzuschleudern. Schaffgotsch bekam jetzt eine Probe dieser leidenschaftlichen Aufwallung zu hören. Der General erzählte ihm, daß eine Partei am Hofe darauf sinne, die Armada „unbillig- und unverschuldeter Weise“ zu ruinieren und ihr die Winterquartiere „abzustricken, welchem zu widerstehen die höchste Notdurft“. Der Freiherr möge daher in Schlesien darauf Acht geben, daß die neugeworbenen, aus Ungarn heranziehenden Infanterie-Regimenter den schlesischen Quartieren nicht schädlich würden. Ob der Redner dabei in der Wut wirklich die Worte herausgestoßen, er wolle dem Kaiser die Quartiere „abpochen“? Selbst wenn man annimmt, daß Schaffgotsch hier das bloß Thatsächliche ohne Zusatz oder Weglassung berichtet hat, so genügte das, was er vom Herzoge hörte, doch vollkommen, um den zwischen diesem und dem Kaiser bestehenden offenen Zwist nahezu in seiner ganzen Größe aufzudecken. Allein die übertriebene Vorstellung Hans Ulrichs von der ohnehin großen Gewalt des Herzogs ließ ihn zu keiner klaren Überlegung kommen. Er glaubte, daß jener völlige Macht zu thun und zu lassen habe; gab doch der General nach des Freiherrn Angabe jederzeit vor, er habe vom Kaiser die Bewilligung erlangt, daß ihm niemand in sein Kommando greifen dürfe. Ein Jahr später war Schaffgotsch bei kaltblütiger Erwägung der Pilsener Januarberatung doch wesentlich anderer Ansicht geworden. Hätte ich irgendetwas von des Friedländers böser Intention geahnt, schreibt er 1635 (d. h. wohl: hätten mich die vielen verdächtigen Äußerungen in seinem Vortrage aufmerksamer und wachsamer gefunden), so hätte ich dieses — d. h. das Memorial — nicht aufsetzen dürfen. Jetzt aber, wo er von den eingehenden Mitteilungen des mächtigen und gefürchteten Mannes berauscht mit diesem vertraulich über die Armeeverhältnisse in Schlesien beriet, gelangte er vor lauter Ergebenheit und Diensteifer nicht zur Sammlung und zu ruhiger Prüfung. Durchgreifende Änderungen der schlesischen Verfassung waren, wie Schaffgotsch

aus seiner langen Thätigkeit auf den schlesischen Fürstentagen zur genüge wußte, ganz unausführbar. Wenn er trotzdem die Vorschläge dazu entgegennahm, so geschah es gewiß mit dem festen Vorsatze, derartige unmögliche Pläne gar nicht oder nicht in der vom General geforderten Ausdehnung zu unterstützen. Es fehlte ihm lediglich der Mut seine Gedanken dem mächtigen Feldherrn offen zu bekennen. Für Schaffgotsch waren von allen Punkten des Memorials nur diejenigen militärischer Natur und auch dann nur von Wert, wenn sie sich innerhalb möglicher Ausführungsgrenzen hielten. In diesem Sinne ist auch sein nachmaliger Ausspruch zu verstehen, die Aufsetzung des Memorials habe nichts gesucht, als die Conservierung der Armada und die Ordnung der Quartiere. Einen endgültigen Bescheid erhielt er übrigens auch bei dieser zweiten Audienz noch nicht. Der Herzog „wollte seinem Brauch nach nicht länger über dem Diskurs verbleiben“ und entließ ihn mit dem Bedeuten, er würde weiter mit ihm reden, falls er noch etwas zu erinnern habe.

Nach und nach fanden sich die übrigen zur Meldung befohlenen Offiziere in Pilsen zusammen. Sie kannten sich wohl meist untereinander, ein jeder brachte Neues oder suchte es zu erfahren. „Es fielen unterschiedliche Diskurse darüber, warum der Herzog die Offiziere so oft zusammenfordere, insonderheit, daß man ihm Unrecht thue, wenn man ihn disgustiere oder ihm die Konfiskation benehme“. Die Friedensgerüchte beschäftigten von neuem alle Welt und wirkten einschläfernd und verhüllend. Am 10. Januar erschien eine Ordonanz des Herzogs, wonach alle kaiserlichen Befehlshaber die von Seiten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Böhmen sich begebenden Abgesandten mit ihrem Gefolge frei passieren lassen sollten. Nach der Sitte des Lagers verkürzte man sich die Zeit mit fröhlichen Gelagen. So war Schaffgotsch einmal mit dem bekannten Croatenführer Isolano Gast bei Terzka. Dieser erzählte seinen Tischgenossen — vielleicht absichtlich — daß ein Graf Palfy leichte Völker werbe und nach dem Oberbefehl über die gesamte leichte Reiterei trachte; eine Mitteilung, die auf Isolano natürlich nicht angenehm einwirken konnte. Dann wollte Terzka hinzufügen, daß der Herzog seine Einwilligung zu einer Veränderung dieses Kommandos niemals erteilen, ja eher seinen Abschied nehmen als dies zugestehen werde. Da die Unterhaltung aus Rücksicht auf Isolano italienisch geführt wurde und

Terzkas Kenntnisse von dieser Sprache nicht weit her waren, so mischte sich Schaffgotsch in seiner gutmütig-leichten Art in das Gespräch und half nach. Den Isolanum, äußert er, habe ich alle Zeit für meinen guten Freund gehalten und ist mir lieb gewesen, wenn ich ihm dienen können. Um ihn nun zu erfreuen und ihm zu zeigen, daß der Herzog ihm wohlgesinnt sei, machte er sich an jenem Abende zum Dolmetscher von Terzkas Worten. Hätte er ahnen können, daß man ihm nicht nur sein frühes Eintreffen in Pilsen, sondern auch diesen harmlosen Vorgang später als Verbrechen, als Verleitung des Croatengenerals zum Abfall auslegen würde![38]) So schwankend war schon vor dem Pilsener Schlusse der Boden, auf dem er stand.

Über diese berühmte Zusammenkunft vom 12. Januar selbst und den eigentlichen Vorgang bei der Unterzeichnung der Reverse sind wir noch nicht ganz unterrichtet. Wie es scheint, gab Ilow die Absicht einer schriftlichen Vereinbarung den übrigen Offizieren, wenigstens den nach Rang und Stand hervorragenden, vorher in derselben Art zu erkennen, wie es mit Schaffgotsch geschehen war. Von Herzog Julius Heinrich von Sachsen wissen wir, daß er Ilow und Terzka ausdrücklich gefragt hat, ob seine Unterschrift nicht etwa wider die kaiserliche Majestät oder die Religion anzusehen sei und ihm künftig präjudicierlich werden könne, und daß er erst durch die Versicherung, sowohl Graf Gallas als Piccolomini hätten die ganze Handlung genehmigt und gutgeheißen, „auf das zuverlässigste" beruhigt ward. Eine solche Anfrage kann aber nicht im Tosen eines lärmenden Gelages, sie muß vorher, bei ruhiger Überlegung, geschehen sein. Der ursprüngliche, von Terzka und Ilow verfaßte und vom Rittmeister Niemann zu Papier gebrachte Entwurf — mag er nun den Zuhörern zuerst im Wortlaute vorgelesen oder von Ilow nur aus der Erinnerung mitgeteilt worden sein[39]) — enthielt die Worte: Die Offiziere verpflichten sich statt eines körperlichen Eides bei hochgedachter Ihrer Fürstl. Gn. diesfalls ehrbar und getreu zu halten, so lange Sie [d. h. der Herzog von Friedland] in Ihr. Maj. Dienst verbleiben oder Diese zu Ihrer Dienste Beförderung Sie gebrauchen werden. In den dann wirklich zur Unterschrift vorgelegten Exemplaren fehlten diese „wiewohl gefärbten" Worte.[40]) Bezüglich der von Ilow vorgeschlagenen schriftlichen Verwahrung der Offiziere hatte

Schaffgotsch, wie wir uns erinnern, seine Entscheidung von dem Eintreffen der übrigen Befehlshaber abhängig gemacht, und er wird in der Art unselbständiger Charaktere gewiß angelegentliche Erkundigungen eingezogen, sich über die Ansicht Piccolominis, Sparrs, Scherffenbergs u. a. genau erkundigt haben. Danach gelangte er — und das ist bezeichnend für die in diesen Kreisen herrschende Stimmung — zu dem Selbstbekenntnis: Ich mußte an das Sprichwort denken: Wer allein klug sein will, wird öfters für den größten Thoren gehalten; ich wurde auf mich selber ungeduldig, daß ich nicht mehr gelernt, daß ich nicht finden können, wie alle die anderen, daß es thunlichen. Überzeugender als mit diesen seinen eigenen Worten hätte er uns seine völlige Überraschung durch die Pilsener Ereignisse und seine in politischen Dingen unreife und schwankende, aber im Grunde immer mit sich selbst zufriedene Denkungsart nicht klarlegen können.

Die Unterzeichnung der Reverse fand am 12. während eines Gastmahls bei Ilow statt.[41]) Wenn dieser als „ein stolzer aufgeblasener Kerls seine Wascherei, seine Verhetzungen unter den Befehlshabern“[42]) früher zum großen Verdrusse des Feldherrn ausgeübt hatte, so brachte er seine Kunst jetzt im umgekehrten Sinne zur Geltung. „Nach Mittag, als die schon hitzigen Köpfe durch den Wein mehr erhitzt“, behauptete er in einer Ansprache, man verachte Armee und Soldatesca zu Wien, man sei nicht willens sie zu bezahlen, wolle im Gegenteil mit ihnen abrechnen, und da werde man wohl gar noch herauszahlen müssen. Es solle dem General die Gewalt wieder abgenommen und den Pfaffen gegeben werden. Man habe ihn als einfachen Edelmann nicht so zu behandeln gewagt, wie jetzt als Fürsten, ja man habe ihn sogar vergeben d. h. vergiften wollen. Namentlich mit dieser Äußerung erregte er seine Zuhörer tief.[43]) Dann erzählte er „weitläufig und meisterhaft“, welches Unheil über den Kaiser hereinbrechen müsse, wenn der General seine ihm verliehene Gewalt nicht gebrauchen würde; des Herzogs Absichten wären gut, wenn nur die Obersten ihm wegen seiner Person und der Armada Conservation schwören wollten. Nach ihm ruft Herzog Julius Heinrich: Ein Schelm, man solle ihn vertilgen, der das nit thue! Oberst Peter Losy „schreit alle anderen Obersten öffentlich vor Hundsnasen aus“, worauf der Herzog von Sachsen ihm antwortet, er

verdiene für dieses Wort zum Fenster hinausgeworfen zu werden. Isolano sucht den Tumult mit gezogenem Degen zu stillen und vermehrt ihn nur. Piccolomini gerät mit Terzka in Wortwechsel, beide werden mühsam durch Losy und Isolano beruhigt. Dazwischen werden die Unterschriften geleistet, von einigen rasch, von anderen „unter Bedenken und dissimilando"; nicht ganz Eingeweihte schreien in den Lärm hinein: Déchirez la lettre, demandons l'explication![44]) Wir dürfen den Worten eines Mitanwesenden, daß es eine volle Mette gewesen und daß man sich bei so gehabtem starken Trunke hinterher schwer habe entsinnen können, was alles gethan und geredet worden sei, wohl unbedingt Glauben beimessen. Nach seinem angeführten Ausspruche hat Schaffgotsch gewiß ohne Zögern unterschrieben; dagegen bestreitet er ausdrücklich andere dazu verleitet zu haben. Auf dem verhängnisvollen Dokumente befindet sich sein Name auf der ersten Zeile, unter den 49 Unterzeichnungen an dritter Stelle, hinter Herzog Julius Heinrich und Ilow und vor Piccolomini. Vermutlich unterschrieben die Offiziere nach Rang und Dienstalter.

Die meisten Teilnehmer an dem stürmischen Mahle reisten bald nach dem 12. Januar wieder zu ihren Regimentern ab. Nur Schaffgotsch mußte, wie er zuerst in Pilsen eingetroffen war, auch bis zuletzt daselbst warten; an und für sich ein nebensächlicher Umstand, der aber später seine Person als besonders an den Pilsener Vorkommnissen beteiligt erscheinen ließ. Grund zu dieser Verzögerung war eine dritte — Abschieds- — Audienz bei dem Herzoge, in der ihm dieser auftrug, seinen Rückweg über Glogau anzutreten, dem dort anwesenden Generallieutenant Gallas den Befehl zur Reise nach Pilsen zu überbringen und an dessen Stelle abermals das Commando in Schlesien zu führen. Dann befahl er ihm eins von den [fünf?] Originalen des Schlusses an sich zu nehmen und es den Offizieren in Schlesien zur Unterschrift vorzulegen. Ilow überbrachte ihm in der That vor der Abreise ein Exemplar des Reverses. Weil denn, schreibt Schaffgotsch dazu, alle, so damals vorhanden, den Schluß gutgeheißen, bin ich nachmals so witzig nicht gewesen zu finden, was recht oder unrecht darin, bin halt also damit fortgegangen.[45]) Auch jetzt gab ihm der Herzog noch keine endgültige Weisung wegen der früher mit ihm besprochenen schlesischen Angelegenheiten. Er meinte, zuvor

sei vor allem zu wissen nötig, wie Schlesien der feindlichen Garnisonen entledigt werden möchte, und verschob seinen Bescheid bis auf Arnims Ankunft; dann werde er den Freiherrn aufs neue zu sich berufen. Schließlich befahl er ihm noch Glatz mit Ilowschem Volke zu besetzen und fleißig aus Schlesien in das Hauptquartier zu berichten. Schaffgotsch behauptet noch, daß man ihm vor der Abreise aus Pilsen Hoffnung gemacht habe, es werde bei Hofe alles gütlich beigelegt und gestattet werden, die Armada mit Quartieren zu versehen; der Herzog habe vorgegeben deswegen nach Wien schreiben zu wollen. Diese Versicherung klingt sehr unwahrscheinlich; die Stimmung des Feldherrn und seiner Umgebung war zu einer solchen Aeußerung damals wenig angethan. Aus Gefälligkeit nahm Schaffgotsch von Pilsen ein Schreiben Piccolominis an Gallas in Glogau mit, einen wahren Uriasbrief, den er bei Kenntnis seines Inhalts schwerlich befördert haben würde. Am 18. reiste er durch Prag, zwei bis drei Tage später muß er Glogau erreicht haben.

Vielleicht ängstlich besorgt vor dem Grolle seines Vorgesetzten, aber in gewissem Sinne harmlos und von den großen Tagesfragen kaum berührt, war er vor kaum zwei Wochen nach Pilsen gezogen; mit welch' anderen Gefühlen kehrte er jetzt in seine schlesische Heimat zurück! Der weiche, leichtlebige Mann, der die Dinge immer von ihrer besten Seite nahm, war plötzlich mitten in die rauhen Zeitgegensätze hineingeschleudert worden und fühlte sich bei seinem Unvermögen klar und scharf zu urteilen in seiner neuen Lage durchaus unbehaglich. Warum hatte man ihn allein aus Schlesien beschieden, warum Gallas, Colloredo, Hatzfeldt, Götz und andere höhere Offiziere dort belassen? Was hatte es mit diesen ewigen Friedensgerüchten im Grunde für eine Bewandnis? In welchem Lichte mußte des Herzogs gegen ihn geäußerte Absicht von einer Vereinigung der kaiserlichen mit den sächsischen Truppen und einem baldigen Vormarsche ins Reich erscheinen, wenn der Friede unter kaiserlicher Billigung nicht zustande kam? Mußte der Pilsener Schluß in Wien nicht als eine Art Verschwörung der Offiziere gelten, barg er nicht wirkliche Gefahren für den Kaiser in sich? Was sollte endlich der auffällige Befehl zur Besetzung von Glatz mit Ilowschem Volke bedeuten? Die Ahnung eines über ihn hereinbrechenden Unheils beschlich den Freiherrn

auf jeder Stunde seiner Reise mehr und mehr, und er beschloß durch vorsichtiges Anfragen bei den in Glogau befindlichen oberen Befehlshabern Aufklärung zu suchen. In dieser Hoffnung sollte er freilich bitter getäuscht werden!

Erst vor kurzem ist von einer vorzüglich unterrichteten Seite [auf Grund der Berichte bei Hurter?] die Vermutung ausgesprochen worden, daß die höheren kaiserlichen Offiziere, auch Gallas und Piccolomini, viel länger mit ihrer Parteinahme für den Kaiser geschwankt haben möchten, als man gewöhnlich annehme, und zwar noch in der Zeit, wo sie bereits mit dem Hofe angeknüpft hatten.[46]) Aus den mir vorliegenden Akten gelange ich eher zu der entgegengesetzten Annahme. Männer wie Gallas und Aldringen, „Tintenfresser, von der Federprofession", wie sie Waldstein genannt hat,[47]) konnten über ihre Haltung um so weniger in Ungewißheit leben, als sie durch vortreffliche Verbindungen mit den leitenden Persönlichkeiten in Wien von den daselbst herrschenden Wünschen und Anschauungen immer aufs beste unterrichtet blieben. Ihr skrupelloser, dem rohen Lebensgenuß[48]) oder dem raschen Güter- und Rangerwerb zugewandter praktischer Sinn erkannte das unnatürliche, zu gewaltsamer Lösung drängende Verhältnis zwischen Waldstein und dem Kaiser vielleicht schon vom Anfang des zweiten Generalats an in seiner wahren Gestalt. Ihnen war die Meinung des Hofes über das allen Regeln der Kriegskunst Hohn sprechende Verhandeln des Stärkeren mit dem Schwachen im Sommer 1633 nicht einen Augenblick unklar. Anfangs Juli (8.) klagt der Reichsvicekanzler von Strahlendorf dem Feldmarschall-Lieutenant von Hatzfeldt über Arnims „falsche Tractaten", die den Kaiserlichen sechs Wochen zum Vorteil der Sachsen aus den Händen gespielt und die in Wien gehegte fast gewisse Hoffnung auf den Frieden hätten zu Wasser werden lassen. Mit der für den 23. Juli anberaumten „dänemarkischen" Tractation werde sich Arnim befleißigen den übrigen Sommer zu gewinnen, damit interim das sächsische Volk in Schlesien verbleibe und die vollkommene Armada wiederum in Ihrer Kaiserl. Maj. Königreichen und Landen auf den Winter einlosiert werde und daß wir endlich durch unser eigenes Kriegsvolk consumiert werden. Ich will aber beinebens verhoffen, es werde unser Herr Generalissimus solche unserer Feinde Mira wohl in Acht nehmen und keinen fer-

neren Stillstand der Waffen solcher ungewissen Tractaten halber eingehen. Würden sonst bald Feierabend machen! Unter den Papieren des Freiherrn Melchior von Hatzfeldt befindet sich der bekannte Vertragsentwurf (vom 19. Oktober) über die Vereinigung der kaiserlichen mit den sächsisch-brandenburgischen Waffen unter dem Commando des Herzogs von Friedland, auf daß „also mit zusammengesetzter Macht die Restabilierung des Religions- und Profanfriedens, wie derselbe tempore **Rudolphi, Matthiae** und dann bei jetziger kaiserlicher Regierung sich befunden, gegen diejenigen, so denselben ferner zu turbieren obstiniert, widerbracht und manuteniert werden solle". Wohl möglich, daß dieser Entwurf durch Hatzfeldts Vermittlung zuerst in Wien zur Kenntnis gebracht wurde. Auf alle Fälle waren diese höheren Offiziere im Januar 1634 von der Stimmung am Kaiserhofe zur genüge unterrichtet. Am 9. desselben Monats schrieb Graf Stadion, der Hochmeister des deutschen Ordens: Was mit dem Herrn General von Wien aus tractiert wird, weiß ich zwar nit, geschieht aber zweifelsohne mit hoher Consideration. Wir, vermög unserer Ordenspflichten, haben allein mit Darsetzung Guts und Bluts auf Ihrer Kais. Maj. Verordnung und Befehl zu sehen, denn wir von niemand anders kein Trost und Hilfe zu verhoffen. Diese Ermahnung richtete sich an einen später ebenfalls der Mitschuld an Waldsteins Verrat angeklagten Offizier. Hätte Schaffgotsch eine einzige Warnung dieser Art erhalten! Nach und nach war das Bild des Kaisers zwar im Lärm des Feldlagers und vor der alles niederdrückenden Gewalt seines Generals in den Hintergrund getreten, allein solche Worte würden doch für den in seinen Beziehungen zum Hofe so vereinsamten Schaffgotsch nicht ganz ohne Wirkung geblieben sein. In den Tagen vom 12. bis 14. Januar, also ehe die Pilsener Vorgänge in Wien bekannt waren, wußten dort Stadion und die Grafen Schlick und Trautmannsdorf schon recht gut, was sich in Pilsen vorbereitete; sie erwarteten mit Verlangen, „was dieser zusammenbeschriebene Convent ausbrüten werde." Stadion schwankte, ob er nicht einen ihm besonders am Herzen liegenden Obersten aus des Generals Umgebung zurückberufen solle, „damit er (Mohr vom Waldt) sich nit weiters vertiefe, es werde je länger, je mehr von ihm geredet, und er nehme sich der Sachen soweit an, daß die Unterlassung dessen viel besser wäre." Traut-

mannsdorf sprach schon damals von dem „Hauptwerk“, Schlick bezeichnete Ilow und Terzka als die Prinzipalen, so dem Friedland anhingen, seine Actiones approbierten und wann sie gewollt viel Ungleiches hätten verhindern können. Zu der Zeit, wo Schaffgotsch in Glogau eintraf — um den 20. Januar — wußte Gallas schon, daß in Wien an dem Absetzungsdecret des Feldherrn gearbeitet wurde und erwartete es jede Stunde. Gallas war seinem Range nach der natürliche Vertreter des Herzogs, und man konnte in Wien zu dem schwerwiegenden Akte einer Entsetzung des Generals nicht schreiten, ohne sich lange zuvor der wahren Gesinnung seines in Aussicht genommenen Nachfolgers versichert zu haben. Auf Männer, die so genau von der Sachlage unterrichtet waren, machten auch Gnadenbeweise des Feldherrn jetzt keinen Eindruck mehr. Wenn Hatzfeldt am 1. Februar zum Generalzeugmeister und Johann von Götz am gleichen Tage zum Feldmarschall-Lieutenant befördert wurden, so brachten sie dem Herzoge für diese Rangerhöhungen keine Spur von wirklicher Dankbarkeit entgegen. Auf Waldsteins Vorschlag wurden Piccolomini und Rudolf Colloredo um die Zeit der Abreise des Freiherrn aus Pilsen zu Feldmarschällen ernannt; das darauf bezügliche Patent vom 1. Februar ging beiden jedoch ohne Wissen, hinter dem Rücken des Feldherrn zu. Graf Piccolomini war darin ausdrücklich schon an die Befehle König Ferdinands, als „des bestellten Generalhaupts über das gesamte kaiserliche Kriegsheer“ gewiesen worden. Je mehr diese Offiziere von den Verhältnissen wußten, desto größere Vorsicht übten sie aus. Besonders in ihren schriftlichen Mitteilungen befleißigten sie sich der äußersten Behutsamkeit. Nach dem blutigen Tage von Eger schreibt Hatzfeldt einmal von einem vorausgegangenen „erzwungenen Silentium“ und fährt dann fort: Es hatte die Bosheit sich zu versichern alles Commercium zwischen ehrlichen Leuten aufgehoben und uns sämtlich dieses Orts in solche Sorgen gesetzt, daß man zu reden, will geschweigen zu schreiben sich forchten müssen.[49]) Gallas verfuhr in gleicher Weise mit höchster diplomatischer Geschicklichkeit. In einem Briefe aus Leitmeritz (25. October 1633) ordnet er auf Wunsch des Grafen Terzka eine Reiterschutzwache für Teplitz an, „weil er diesem Cavagliero zum höchsten obligieret sei.“ Zwei Tage darauf erteilt er Befehle, „damit J. F. Gn. [Waldstein], wann Sie hierhero

kommen, über uns nit unwillig werden dörffen.“ Von Großglogau erläßt er am 3. Januar 1634 eine Verfügung, daß im Marschieren und sonsten zwar Ihrer F. Gn. des Herrn Generalissimi Güter verschont bleiben. An demselben Tage schreibt er jedoch an Hatzfeldt: Ehe der Herr sich nach Sprottau begiebt, wolle er sich bei mir aufhalten, damit ich ihn an einem und anderem, was Ihrer Kais. Maj. Dienst betrifft, informieren kann. Worin diese Aufklärung bestanden hat, kann nach dem Vorausgegangenen nicht zweifelhaft sein; seit Anfang des Jahres finden sich in der Correspondenz dieser Offiziere wiederholt Ziffern. Wie vorsichtig und klug Gallas handelte, beweist das hohe Vertrauen, das ihm der Herzog ohne Unterbrechung entgegentrug. Er überwies ihm nach Holks Tode dessen umfassendes Commando mit dem Range eines Generallieutenants, er zog ihn zu den Heidersdorfer Verhandlungen zu und ließ am 9. Juli durch ihn an den sächsischen General schreiben, er, der Herzog, werde auch nach dem Abbruche der Tractaten Arnims guter Freund bleiben. Waldstein teilte ihm sofort den Inhalt der Unterredung mit, die er um den 23. Oktober 1633 bei Guben mit dem Herzoge Franz Albrecht hatte, er besprach sich am 1. November in Rauscha bei Görlitz wahrscheinlich auch über die zum dritten Male angeknüpften Verhandlungen mit ihm, und der sächsische Unterhändler wurde nach Franz Albrechts Ausdruck noch anfangs Februar 1634 „mit Verlangen“ von Gallas erwartet. Aber während dieser an zwei Stellen eines Schreibens vom 27. Oktober das Zustandekommen des Friedens bezweifelt, meldet Colloredo unterm 4. Februar 1634, als der Herzog schon abgesetzt und Gallas bereits zu seinem Nachfolger ernannt war, daß der Generallieutenant bis zur Ankunft des von Arnheim in Pilsen verbleiben werde und gute Hoffnungen auf den Abschluß des Friedens setze! Um Mitte Januar war in Dresden von einem zu Wien im Umlauf befindlichen Spottbilde die Rede, worauf Gallas mit Verwunderung zusah, wie der auf einer Bärenhaut liegende Generalissimus von Ilow, Terzka und anderen festgehalten und von Arnim vermittelst einer an des Herzogs Nase befestigten „Schiene“ geführt wurde.[50]) Endlich sei noch eines anderen Umstandes hier kurz gedacht. Von Seiten des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen ist um jene Zeit die Äußerung gefallen: Die Deutschen wären große Schufte, daß sie sich von

den welschen Hunden, denen man die Hälse brechen müßte, commandieren ließen. Diese Worte verraten den tiefen, bis zum grimmigen Hasse gesteigerten Gegensatz zwischen den deutschen und den fremden fast aus allen Nationen Europas zusammengewürfelten Offizieren der kaiserlichen Armee.[51]) Unter letzteren überwogen wieder die Spanier und Italiener. Noch immer behauptete Italien seine Stellung als Hochschule der Renaissancebildung für Europa. Wir haben aus Hans Ulrichs Jugendgeschichte gesehen, daß ein mehrjähriger Aufenthalt in diesem Lande als unerläßlich für den Erwerb höfischer Lebensformen, als notwendige Vorbedingung für die Erlangung höherer Staatsämter im Reiche angesehen wurde. Des Kaisers zweite Gemahlin stammte aus Mantua. Ihr besonderes Gefolge, ein großer Teil des Hofstaates der beiden Majestäten, die zahlreichen Musiker der Privatkapelle Ferdinands II. u. s. w. waren Italiener. Die Gemahlin des Thronfolgers war eine spanische Prinzessin, und die verwandtschaftlichen wie politischen Beziehungen zwischen den beiden Linien des Hauses Habsburg hatten seit mehr als hundert Jahren zahlreiche Wechselheiraten und vielfache Übersiedelungen aus einem Lande ins andere zur Folge gehabt. An diesen romanischen Edelleuten schätzte man in Wien namentlich den hoch entwickelten monarchischen Sinn; sie hatten in ihrer Geschichte an Carmagnola, Foscari, Gonsalvo de Cordova, Alba u. a. Muster genug dafür, wie bei allen Verdiensten um den Staat der Undank der Republiken und Könige mit Würde ertragen worden war. Begreiflich, daß gerade in diesen kritischen Augenblicken bei Hofe stark auf ihre Treue gebaut wurde. Ich will nicht glauben, heißt es in einem Briefe vom 28. Februar, daß der Oberstlieutenant Borneval, so ein spanischer Vasall, seinem Obersten obedieren würde, falls dieser ihm etwas Widriges commandieren sollte.

In den Kreis so ganz anders gearteter und um so viel besser unterrichteter Offiziere trat Schaffgotsch in Glogau ein. Gallas, nach Ranke „der ruhigste und feinste von den Friedländischen Generälen, ein Mann voll Einsicht und Resolution, unübertrefflich in der Verbindung militärischer und diplomatischer Thätigkeit"; Rudolf von Colloredo, genußsüchtig und weitherzig, aber verschlagen, munter und beweglich,[52]) ein echter Kriegsmann, der den Augenblick nahm, wie er sich bot; Melchior von Hatzfeldt, von vornehmer

Abstammung, vorzüglichem Wissen und umfassenden Verbindungen; Johann von Götz, der viel umhergeworfene Brandenburger, — jeder einzelne von ihnen war dem biederen schlesischen Landedelmanne, der seit frühester Jugend kaum die Grenzen seiner Heimat überschritten und innerhalb derselben wenig Gelegenheit gefunden hatte, sich große politische Gesichtspunkte zu erwerben, weit überlegen. Verwirrt, unruhig besorgt, wie im Gefühle der Unterordnung und Schwäche, tritt er ihnen gegenüber.

Gleich die erste Begegnung mit Gallas brachte ihm eine herbe Enttäuschung. Dem Befehle des Herzogs gemäß bestellte er den Grafen nach Pilsen, meldete ihm, daß er an seiner Stelle das Obercommando in Schlesien zu führen vom General beauftragt sei und lieferte den obenerwähnten Brief Piccolominis ab. Gallas las dieses Schreiben durch und eröffnete dem Freiherrn darauf zu dessen nicht geringer Verwunderung, daß darin etwas ganz anderes stehe als jener erwähnt habe. Piccolomini übermittele ihm darin des Herzogs Befehl, daß nicht Schaffgotsch, sondern Rudolf Colloredo als Feldmarschall den Oberbefehl in Schlesien übernehmen solle. Hans Ulrich muß im ersten Augenblicke ganz starr vor Staunen gewesen sein, denn er brauchte einige Zeit, bis er dies „verstanden"; Colloredo war bei seiner Abreise aus Pilsen noch Feldzeugmeister gewesen, jetzt erfuhr er von dessen Beförderung zum Feldmarschall das erste Wort. Dann erklärte er jedoch als gehorsamer Soldat seine Bereitwilligkeit zurückzutreten und sich nach seinem Quartiere Ohlau zu begeben, wenn Gallas als sein Vorgesetzter dies für gut befinde. Doch bat er den Generallieutenant vorsichtigerweise ihn bei dem Herzoge zu entschuldigen, diesem die Ursache anzuzeigen, warum er dessen Befehl nicht ausgeführt und ihm von Pilsen nach Ohlau zu schreiben, wie er sich weiter zu verhalten habe. Im ferneren Verlaufe der Unterhaltung suchte er von Gallas Licht und Aufklärung für das beängstigende Dunkel in seiner Brust zu erhalten. Er sprach zu ihm von seinem Zweifel an dem Abschluß des Friedens und der Vereinigung der kaiserlichen mit der sächsischen Armee, nannte ihm [so hat er es wenigstens behauptet] die bei seiner zweiten Audienz mit dem Herzoge durchberatenen Punkte des auf Schlesien bezüglichen Memorials und erzählte, wie er ohne definitiven Bescheid und mit der Aussicht auf nochmalige Berufung für den Fall von Arnims Ankunft

aus Pilsen geschieden sei. Er legte ihm ferner den Schluß vom 12. Januar vor und „erwartete mit höchstem Fleiß, was Ihrer Excellenz Gedanken darüber, denn ich zu meinem vorgesetzten Generallieutenant das Vertrauen gehabt von demselben zu lernen.“ Alles was er als Lohn für diese Offenherzigkeit erntete, war die Empfindung, daß die Abfassung des Pilsener Reverses nicht den Beifall des Grafen fand. Dadurch, schreibt der Freiherr, wurde ich in meiner Meinung gestärkt und habe erst recht angefangen meinen Gedanken (über die Schädlichkeit des Schlusses) zu trauen und darauf mit Ihr. Exc. von diesem angefangen zu discurrieren. Mit anderen Worten, er wollte nunmehr versuchen durch Entgegenkommen herauszulocken, was Gallas freiwillig zu sagen keine Lust hatte. Damit kam er freilich bei dem schlauen und gewandten Italiener übel an. Es wurde bei dieser Unterhaltung „eines und anderes, was leicht inskünftig durch diesen Schluß entstehen oder gleichsam verursacht werden könnte, erwogen“, und Schaffgotsch sprach die Befürchtung aus, dieses Werk könne dem Kaiser hohen Schaden bringen; das Haus Österreich, das die ganze Welt nicht habe unterdrücken können [d. h. wohl: welches alle Stürme seiner geschichtlichen Vergangenheit siegreich überdauert habe] gerate durch den Schluß in die größte Gefahr und solle gleichsam durch den Vorgang einer einzigen Stunde ruiniert werden. Wir kennen die Antwort von Gallas nicht; aber während dieser sich wohl „in terminis“ gehalten haben mag, wurde jeder Buchstabe in den Äußerungen des Freiherrn von dem Teilnehmer an dieser Unterredung gezählt und gewogen, jedes deutungsfähige Wort treulich im Gedächtnis bewahrt. Am Schlusse des Gesprächs wünschte Schaffgotsch dem Grafen, daß dieser zu Pilsen „glückseliger“ sein möchte, als er selbst. Ihm sei es nicht gelungen Ilow von seiner Meinung abzubringen. Gallas dagegen, der am Hofe von Einfluß sei, möchte durch seinen Rat dazu beitragen, daß nicht nur in dem, worin der Herzog etwa disgustiert wäre, Abhilfe geschaffen, sondern daß auch der Friedländer selbst auf bessere Gedanken gebracht werde. „Und dies habe ich noch dazu gesagt, daß ich von Herzen ungern dazu käme, auch mit Gott bezeugen thäte, daß weniger meiner Regimenter (abgesehen von m. R.) ich einigen Nutzen zu suchen nicht begehrte, und weiln es mir sehr bedenklichen vorkäme, hab' ich nicht willens den Schluß unterschreiben zu lassen. Darauf J. Exc. geantwortet,

ich könnte es wohl unterlassen.“ Während seines Glogauer Aufenthalts zeigte Hans Ulrich den Schluß auch dem Freiherrn von Hatzfeldt und Johann von Götz, benachrichtigte aber Gallas in durchaus ehrlicher Weise persönlich von dieser Thatsache.

Als Schaffgotsch Glogau am 21. oder 22. Januar wieder verließ, um über Trachenberg und Breslau[53]) nach Ohlau zurückzukehren, war er in den Augen von Gallas und dessen Umgebung bereits ein verlorener Mann. Er hatte ihnen das Wesentliche seiner Pilsener Erfahrungen, seine Zweifel und Bedenken über die Lage nahezu vollständig enthüllt. Sie hatten ihm dafür nichts als den Hinweis auf die Gefährlichkeit des Schlusses geboten. Immerhin war dies eine Leuchte auf seinem dunklen Pfade. Der mit dem unbegrenzten Vertrauen des Herzogs beehrte Graf Gallas, im Kommando der nächste nach ihm und nach Hans Ulrichs eigenen Worten von einflußreicher Stellung am Kaiserhofe, war in seinem Urteil über die bedeutsamen Vorgänge vom 12. Januar anderer Meinung als sein unmittelbarer Vorgesetzter. Dieser Umstand hätte dem Freiherrrn wohl zu tieferem Nachdenken Veranlassung geben müssen. Aber war Schaffgotsch vorher nicht selber abweichender Ansicht gewesen? Sollte es dem General jetzt durch persönliche Einwirkung auf Gallas nicht ebenfalls gelingen diesen umzustimmen? Waren nicht die fünfzig höheren Offiziere der Armee in Pilsen schließlich sämtlich zu des Herzogs Forderung bekehrt worden? Hätte Schaffgotsch, wie wir heute, von dem tiefen Gegensatze zwischen dem General und seinem Stellvertreter Kenntnis oder Ahnung gehabt, so würde er vielleicht Einfluß und Bedeutung des Glogauer Kreises gegen die Macht und Stellung des Herzogs abgewogen haben. Er gelangte indes nicht einmal zur entferntesten Vorstellung davon und fand daher in Glogau nicht den Mut, den entscheidenden Schritt zu thun und seine Schiffe hinter sich zu verbrennen. Abgesehen von all' dem Kummer seines späteren Lebens waren die vier martervollen Wochen seines künftigen Aufenthalts zu Ohlau die nächste Folge dieser Versäumnis. Jeder andere würde unter ihrer Last zusammengebrochen sein; wenn er sie leidlich überstand, so verdankte er es einzig dem leichten Sinn, den er zu seinem Unglück in Fülle besaß.

IV.

Wieder in Ohlau (Februar 1634).

Nach der Heimkehr in sein altes Quartier erwuchsen ihm die ersten Sorgen aus der schwankenden Haltung der Stadt Breslau. Wir wissen von früher, daß die Stadt am 11. November 1633 sich durch einen Vertrag mit dem Freiherrn verpflichtet hatte, der schwedisch-sächsischen Besatzung auf der Dominsel weder Proviant noch sonstige Unterstützung zu gewähren. Dieser Vertrag war gegen eine starke, schwedischgesinnte Minderheit namentlich innerhalb der niederen Kreise der Bürgerschaft und unter dem Drucke der größten äußeren Not zustande gekommen. Die Pest hatte wie fast überall in Deutschland während des Jahres 1633 auch in Breslau gräßlich gewütet. Um Mitte September waren über 300 Häuser damit behaftet, es starben wöchentlich 400 bis 450 Personen; viele Zunftälteste, die Büchsenmeister, auch den Ingenieur der Stadt, Friedrich Jungermann, hatte die Seuche dahingerafft. Die Stadtmiliz schmolz so rasch zusammen, daß die Posten auf den Wällen nicht mehr regelmäßig besetzt werden konnten. Der städtische Außenhandel wurde durch Aufhebung aller aus- und eingehenden Waren seitens der kaiserlichen Cavallerie in der lästigsten Weise beschränkt. Seit dem Herbste hatte ein Teil der evangelischen Stände Schlesiens eigene Gesandte bei Oxenstierna in Frankfurt a/M., aber noch waren keine beruhigenden Nachrichten von ihnen eingegangen. In solcher Lage beschloß die Stadt, „bis sie etwa von den Herren Principalen aus dem Reiche bessere Vertröstung der Hilfe und Assecuration des Beistandes erhielte, etwas zu temporisieren“ und hatte sich vor-

läufig von den Schweden losgesagt. Schaffgotsch hoffte, wie wir uns erinnern, sie durch weiteres Entgegenkommen gänzlich in kaiserliche Devotion zu bringen. Zu diesem Zwecke gewährte er ihren Kaufleuten bezüglich des Warentransports durch seine Vorposten mancherlei Vergünstigungen. Dies sahen indes die übrigen kaiserlichen Befehlshaber, namentlich Colloredo, mit mißgünstigen Augen an. Ihnen, den vaterlandslosen, allzeit beutelustigen Soldaten, erschien Breslau lediglich als willkommenes Beuteobjekt, als „rebellisches Wespen- und Rabennest", dem eine tüchtige Lection ganz heilsam sein mußte; seine Kaufleute und Patricier waren ihnen „schlimme Kerls, von denen man sich nicht bravieren lassen dürfe".[54]) Was Breslau, „die Mutter des Landes", für einen Schlesier bedeutete, bleibt ihnen ganz und gar verborgen, und es bildete sich zwischen Colloredo und Schaffgotsch bald ein scharfer Gegensatz über die Behandlung der Stadt heraus, den der Freiherr in die Worte kleidet, durch Colloredos Zulassen sei allerhand im Lande vorgegangen, „so die Schlesier billiglichen zu Widerwillen gegen die Armada bewegen müssen". Selbst wenn man seine Versicherung, daß er damals im Auftrage Waldsteins eine größere Anleihe bei der Stadt habe abschließen sollen, als unter dem Drucke seiner Anklage entstanden ansieht, so mußten ihm doch viele andere Gründe die Anwendung allzugewaltsamer Mittel gegen Breslau unrätlich erscheinen lassen. Nicht nur, daß die schlesischen Edelleute damals fast alles, was ihr Leben an materiellen und geistigen Gütern schmückte, aus der Hauptstadt bezogen, daß sie während der häufig in ihren Mauern abgehaltenen Fürstentage einen bestimmten Teil des Jahres dort zubrachten; die vornehmeren unter ihnen besaßen wohl auch eigene Häuser darin und traten zu gewissen Patricierfamilien, aus denen sich der schlesische Landadel immer wieder ergänzte, in nähere Beziehungen. Bei Schaffgotsch bedanken sich die Ratsherrn einmal wegen seiner Condolenz und der von ihm anläßlich einer Feuersbrunst angebotenen Hilfe; sie erkennen daraus überflüssig sein gnädige Affection gegen die Stadt. Ein anderes Mal ruft der Rat seinen Beistand bei einem Soldatenexcesse an: Als „ein vornehmer Landstand und Justitiarius" werde er an allem solchem keinen Gefallen tragen.[55]) Welchen Anteil die Stadt bei Hochzeiten, Trauerfällen und anderen Ereignissen in den Familien hervor-

ragender Standespersonen nahm, haben wir aus der früheren Geschichte des Freiherrn bereits kennen gelernt. In Zeiten der Not bildete Breslau die allgemeine Bergungs- und Zufluchtsstätte für das platte Land. Während des Mansfeldschen Einfalles und vor kurzem wieder bei der Anwesenheit der zahlreichen kaiserlichen und schwedisch-sächsischen Truppen zogen Tausende mit ihren Habseligkeiten hinter seine schützenden Mauern; auch Schaffgotsch hatte, wie wir wissen, seine Kinder bis zum Ausbruch der Pest dahin gebracht, die Privilegien seiner Herrschaften und anderes Wertvolle dort in Verwahrung gegeben. So lange die Stadt an dem Novembervertrage festhielt und der Dombesatzung Unterstützung versagte, waren Rücksichten auf ihren Handel geboten und unbedenklich. Anders aber gestaltete sich die Lage, als der Breslauer Rat gleich nach der Rückkehr des Freiherrn aus Glogau mit seiner bisherigen Politik brach und sich wieder der schwedischen Sache zuneigte. Gegen Ende des Jahres hatte die Pest nachgelassen, die Gemüter atmeten auf, die Bürger schöpften neue Hoffnung. Von protestantischen Geistlichen verfaßte hitzige Flugschriften reizten die Massen auf, wer noch zu Gunsten des Kaisers sprach, hieß undankbar und feig. Der „unsterbliche“ Held Gustav Adolf habe sein kostbares Leben für die religiöse Freiheit gelassen, und die Bürgerschaft wolle aus Rücksicht auf einen Kaiser, der die politischen und religiösen Freiheiten der Schlesier ununterbrochen verletze, sich jetzt von der schwedischen Partei lossagen? Ehrgeizige Bürger, namentlich unter den Handwerkern, hofften bestimmt, daß der städtische Gesandte in Frankfurt a/M., der zweite Syndicus Dr. Pein, bei Oxenstierna die Erhebung Breslaus zur freien Reichsstadt durchsetzen werde. Man erzählte sich, daß „böse Patrioten“ der Breslauer Häuser und Güter ausgeboten hätten; Generalwachtmeister Götz sollte am 19. Januar geäußert haben, ein Fürstenthum des Landes sei bereits dem königlich ungarischen Hofmeister Herrn von Thun geschenkt, womit aber der Herr Generalissimus nicht allerdings zufrieden wäre, ein anderes hätte auch schon seinen Herrn u. s. w. Man traute dem Kaiser ferner in Bezug auf die Versicherung der religiösen Freiheiten nicht recht, man rechnete nach Regensburgs Fall auf eine Diversion der Kaiserlichen nach Böhmen und Baiern und befürchtete von den dann in Schlesien verbleibenden Truppen bei dem anhaltenden Frostwetter

nicht allzuviel. Unter dem Zusammentreffen aller dieser Umstände vollzog sich der Umschwung, den Schaffgotsch durch persönliches Einwirken vergeblich zu hindern strebte. Er verhandelte zwar mit dem Oberlandeshauptmann Heinrich Wenzel von Bernstadt und dessen Bruder Karl Friedrich von Öls, mit deren Räten und einer Anzahl einflußreicher Männer aus dem schlesischen Adel über Quartierverteilung und vertröstete sie in Erinnerung an seine Pilsener Conferenzen mit dem General, daß aufs längste über einen Monat das kaiserliche Volk aus der Provinz abgeführt werden würde. Die Schlesier hatten jedoch das Vertrauen zu den Worten ihres so ganz in der kaiserlichen Sache aufgegangenen Landsmanns schon ziemlich verloren. Seine lockenden Versicherungen blieben jetzt ebenso wirkungslos, wie die wiederholt an die Stadt Breslau gelangenden gnädigen Schreiben des Kaisers über ihre Verständigung mit Schaffgotsch. In Breslau sah man den Novembervertrag „als eine bald bereute läßliche Sünde an, die doch einen sächsischen Vater und eine schwedische Mutter gehabt", und da diese vermeintlichen Eltern neuerdings alles thaten, um ihre während des Vorjahres geübte Lässigkeit bei den Schlesiern ins Vergessen zu bringen, so entschloß sich die Stadt Ende Januar 1634 zum Bruch des Vertrages mit Schaffgotsch und zu abermaliger Unterstützung der an Proviant und Munition notleidenden Dombesatzung. Schon am 25. meldete Colloredo: Soeben kommen Avisen, daß sich die Breslauer abermals als Feinde erklärt haben. Zwei Tage darauf wird ihm aus glaubwürdiger Quelle berichtet, Rat und Bürgerschaft hätten Oxenstierna eine schriftliche Urkunde ihres Übertritts zur schwedischen Partei überschickt. Vom 29. Januar an begann die Stadt wieder mit der Lieferung von Proviant und Futter für die Truppen auf dem Dome; am 1. Februar kündigte sie den Novembervertrag förmlich auf und unterstützte mit ihrer Miliz um dieselbe Zeit einen Ausfall der Dombesatzung gegen die Kaiserlichen in Zedlitz, wobei das Hasenburgsche Regiment zerstreut, dessen Oberst getötet wurde.[56]) Dementsprechend ordneten nun auch die Kaiserlichen strengere Maßnahmen zur Sperrung des städtischen Handels an. Colloredo verfügte die Verstärkung der Truppen in Auras zur Verhinderung der Zufuhr nach Breslau; während die Kaiserlichen bisher namentlich die Fuhren aus Polen gegen Zahlung „eines gewissen Deputats" in die Stadt gelassen hatten, wurden nunmehr alle

nach Breslau gehenden Schiffe und Wagen angehalten. Der Feldmarschall ließ Steinau stärker befestigen und befahl alle mit ihren Besitztümern über die Bartsch nach Polen fliehende Edelleute, die keinen besonderen Erlaubnisschein von ihm aufweisen konnten, festzuhalten. Seiner vielen Beziehungen zu Breslau eingedenk, mochte sich Schaffgotsch auch jetzt noch nicht zu einem ganz strengen Vorgehen gegen die Stadt entschließen, „er sah den Breslauern nach wie vor manches durch die Finger". Wie weit darauf die ihm angeblich von Waldstein aufgetragene Verhandlung über eine Anleihe mit dem Rate von Einfluß war, ist bei dem gänzlichen Mangel an anderweitigen Nachrichten darüber schwer festzustellen. Beruht seine Angabe auf Wahrheit, so kann es nicht befremden, wenn er, um die Breslauer bei leidlich guter Laune zu erhalten, nicht allzustreng verfuhr. Auch hatte er ja von seiner Hoffnung auf gänzliche Unterwerfung der Stadt wiederholt nach Pilsen geschrieben und konnte sich wohl von diesem seiner Eitelkeit schmeichelnden Lieblingsgedanken so schnell nicht freimachen. In ganz anderem Sinne faßte jedoch Colloredo die Sachlage auf. Ihm erschien Hans Ulrichs Rücksichtnahme auf die rebellischen Breslauer als offenbarer Beweis des Hochverrats, als Gewißheit für dessen Teilnahme an Waldsteins verderblichen Plänen, und er wird mit seinen Gedanken darüber bei Gallas und am Hofe nicht hinter dem Berge gehalten haben. Gegen Schaffgotsch zeigte er sich zunächst noch zuvorkommend; in artiger Weise teilte er ihm die stärkere Besetzung von Auras mit. Als er von der Ausrüstung etlicher Kürassiere in Breslau vernahm, legte er den Oberst Trost nach Neumarkt und schrieb am 12. Februar: Ich erwarte aus Höflichkeit des Herrn Generallieutenants [!] von der Cavallerie (er meint Schaffgotsch) Antwort, ob er den alldort logierten Hauptmann anderwärts hinlegen will, denn ich das Volk, damit sie vor der Breslauer Ausfall versichert sein möchten, gar in die Stadt quartieren zu lassen gedenke. Allein schon zwei Wochen zuvor (28. Januar) hatte er an Hatzfeldt geschrieben: „Wie die Versperrung Breslaus (von Schaffgotsch) angestellt ist worden, daraus könne der Herr anderer Beschaffenheit erdenken!"[57] Bald beschwerte er sich auch direkt bei Schaffgotsch: Er habe in Erfahrung gebracht, daß etliche von des Freiherrn Offizieren die Kaufmannswaren der Breslauer durch ihre Quartiere passieren

ließen; er vermeine, daß es gut sei, wenn dies abgeschafft würde und erkundige sich, ob Schaffgotsch Wissenschaft davon habe. Letzterer gab dies in seiner Antwort zu und begründete die Thatsache mit den Anordnungen des Generals; der Befehl dazu sei ihm beim Abschlusse des Novembervertrages zugegangen und sei bis zur Stunde nicht zurückgenommen worden. Auf eig'ne Faust könne er nichts ändern, wolle aber in Pilsen um Verhaltungsmaßregeln nachsuchen. Auf die deshalb sogleich von Schaffgotsch an Gallas gerichtete Anfrage ging von diesem die Antwort ein, „es sei des Generals Wille, daß man weiters nit passieren lassen sollt". Einer so bestimmten Willensäußerung gegenüber war jedes Zögern und Deuteln ausgeschlossen. „Alsobald und die Stund, als er das Schreiben bekommen", erließ er die entsprechenden Abänderungsbefehle an seine Offiziere, mit dem Zusatze „Ihrer Majestät Dienst besten Fleißes in Acht zu nehmen". Wie diese Ordre gemeint war, erläutert er an anderer Stelle. Danach ließ er zwar keine Waren mehr durch seine Vorposten passieren, nahm aber gegen die Bürgerschaft nichts Sonderliches vor. Schaffgotsch wird die Nachrichten von Gallas auch in anderer Beziehung mit Spannung erwartet haben. Wie uns bekannt, hatte er bei seiner Ankunft in Glogau den Weisungen des Herzogs von Friedland entgegen zu Gunsten Colloredos auf das Obercommando in Schlesien verzichtet, diesem Wunsche oder Befehle des Generallieutenants jedoch nur unter der Bedingung nachgegeben, daß ihm zu seiner Entlastung bei dem Feldherrn weitere Mitteilungen aus Pilsen gesandt würden. Dieselben müssen nun, da über ein zweites Schreiben von Gallas nichts verlautet, gleichzeitig mit den Bestimmungen über das Verfahren gegen Breslau angelangt sein. Sie lauteten kurz und bündig: Es sei des Friedländers Wille, daß Herr Feldmarschall Colloredo zu Glogau commandieren solle. Das merkwürdige Schreiben des Grafen brachte Schaffgotsch also eine doppelte Bloßstellung und Demütigung; es gab ihm weder in Bezug auf den beanspruchten Oberbefehl in Schlesien, noch auf die zu ergreifenden Maßregeln gegen die Breslauer recht, obgleich der Freiherr in beiden Fällen die entsprechenden Befehle direkt und persönlich von dem General empfangen hatte. Beide Male war Gallas seine Wünsche durchkreuzend wie ein Schirm zwischen ihn und den Herzog getreten. Bei Betrachtung dieser Vorgänge drängt

sich uns heute die Überzeugung auf, daß Schaffgotsch damals Gewißheit über das von Gallas ausgeübte doppelte Spiel habe erlangen müssen. Aus Hans Ulrichs ganzer Handlungsweise geht aber auf das bestimmteste hervor, daß er auch jetzt noch ahnungslos blieb. Der Herzog war als launisch bekannt, sprang schnell von einem Entschlusse zum anderen über, und Gallas weilte seit dem 24. Januar als Vertrauensmann in seiner Nähe. Wie groß mußte doch sein Einfluß beim General sein, wenn er dessen Entschlüsse binnen kurzer Zeit zweimal so gänzlich umzuändern vermocht hatte, und in welcher Gunst mußten auch Colloredo und Piccolomini bei dem Feldherrn stehen! Letzterer hatte im October vorigen Jahres gleichzeitig mit Schaffgotsch die Ernennung zum General der Cavallerie erhalten; jetzt war er ihm trotz aller Ergebenheit des Freiherrn für die Sache des Herzogs bei der Beförderung zur nächsthöheren militärischen Würde vorgezogen worden. In seiner Vereinsamung zu Ohlau zog Hans Ulrich aus diesen Thatsachen den Schluß, daß die drei Genannten in vollem Einverständnis mit dem Generalissimus handelten und dessen Vertrauen in unbeschränktem Maße genossen.

Unter den Aufträgen, die er bei der zweiten Pilsener Audienz mündlich von dem Friedländer erhalten, befand sich auch der, sein Volk in Schlesien bereit zu halten und es für den Fall des Friedensschlusses auf Erfordern zu der Hauptarmada stoßen zu lassen; als mutmaßlicher Zeitpunkt für diese Vereinigung waren ihm vierzehn Tage nach seiner Rückkehr genannt worden. Er zog in der That gleich nach seiner Heimkehr die Regimenter von Ohlau aus zusammen, schickte sie aber, als es sich mit dem Frieden verzog, bald wieder in die alten Quartiere zurück. Das Ganze ein Vorgang, der so aufmerksamen Beobachtern wie Colloredo, Hatzfeldt und Götz unmöglich verborgen bleiben konnte und ihr vorhandenes Mißtrauen gegen den Freiherrn nur steigern mußte. Im dienstlichen Verkehre war davon allerdings zunächst noch nichts zu spüren. Nach dem Treffen bei Steinau hatte Schaffgotsch — wie oben erzählt wurde — Liegnitz durch Accord zur Ergebung gezwungen. Ob die Stadt damals mit kaiserlichem Volke besetzt und die Garnison später wieder herausgezogen wurde, oder ob Liegnitz, was kaum anzunehmen, überhaupt von kaiserlichen Truppen entblößt blieb, ist nicht festzustellen. Jedenfalls war das herzogliche Schloß im Februar ohne

Besatzung, und Colloredo hielt es nach dem Abfalle der Breslauer für nötig, wieder eine kaiserliche Garnison hineinzulegen. Dagegen sträubten sich die hinterlassenen Regierungsräte des im Auslande weilenden Herzogs Georg Rudolf. Den Liegnitzern, schreibt Colloredo am 12. Februar, habe ich bis auf morgen Dilation gegeben; im Fall sie sich [nicht] resolvieren, will ich sie auf allen Orten stringieren lassen. Dörfte also wohl daselbst eine feine Mascherata geben. Und am folgenden Tage berichtet er: Die Räte zu Liegnitz haben sich bequemt, als sie den Ernst gesehen, und haben 300 Mann in das Schloß einzunehmen verwilligt. Wollte wünschen, daß die Herren zu Breslau dergleichen zu thun auch bald benötigt würden.[58]) Hier stellt er die Sinnesänderung der Liegnitzer Räte wohl absichtlich falsch als bloße Wirkung seiner Drohungen hin; in Wahrheit erfolgte sie noch aus einem anderen Grunde. Colloredo hatte nämlich auch Schaffgotsch ersucht, „die fürstlichen Räte und die Bürgerschaft dahin zu disponieren, daß sie gedacht sein Volk annehmen thäten; welches“, äußert der Freiherr, „ich alsbald gethan, dessen er Zeugnis, und den Räten und der Bürgerschaft deshalb beweglichen zugeschrieben“. Während der Feldmarschall also jeden seiner Schritte sorgfältig überwachte und immer bereit war das Netz über seinem Haupte zusammenzuziehen, kam er ihm in seiner sorglosen Gutmütigkeit bereitwillig entgegen. Jede Annäherung Colloredos erscheint wie eine Versuchung zur Untreue; besteht sie Schaffgotsch, so überkommt seine Gegner gleichsam ein Gefühl der Enttäuschung. Sie wünschen durchaus Beweise für seinen Verrat und legen ihm gleich darauf mit doppeltem Eifer neue Fallstricke.

Sich in letzteren schließlich doch zu verwickeln, dazu gab freilich die eigentümliche Stellung des Freiherrn, der einerseits ängstlich nach Pilsen schaute, andererseits die ihm von dort zugehenden seltsamen Befehle nicht ausführen mochte und dadurch in eine zweideutige Zwangslage geriet, Veranlassung genug. Zu den vom Herzoge erhaltenen unwillkommenen Aufträgen rechnete er selbst wohl zumeist den Befehl, Glatz mit Ilowschem Volk zu besetzen. Bei jeder anderen Stadt würde ein für notwendig erachteter Wechsel der Besatzung eine unbeachtete militärische Maßregel gewesen sein; bei Glatz bedeutete er mehr. Die Grafschaft war vom Kaiser nach dem Tode des Erzherzogs Karl 1625 der besonderen Verwaltung des jungen Königs von Ungarn anvertraut worden, und Ferdinand III.

hatte einen eigenen Landeshauptmann — seit Dezember 1626 Johann Arbogast, Freiherrn von Annenberg — als Regenten des Ländchens eingesetzt. Schaffgotsch wußte aus früheren Vorkommnissen, welche Schwierigkeiten jedes militärische Begehren in Glatz hervorgerufen, wie man sich dort allen Lieferungen für den kaiserlichen Dienst möglichst entzogen, bei Forderung von Geschützen und anderem jedesmal königlichen Spezialbefehl verlangt hatte, ohne den der Landeshauptmann nichts ausliefern dürfe. Es war vorauszusehen, daß ein Umtausch der Quartiere jetzt ähnlichen Widerstand finden, ihm Weitläufigkeiten aller Art und womöglich die Ungnade des Thronfolgers zuziehen würde. Aus diesem Grunde „gebrauchte er allerlei Aufzüge und verzog die Ausführung des Befehls, so lang er gekonnt"; am liebsten hätte er sie wohl ganz unterlassen.

Mitten in diesen unbedeutenden und seine Lage doch immer schwieriger gestaltenden Erlebnissen ging ihm plötzlich aus Pilsen die Weisung zu „allen seinen Kommandanten und Offizieren zu befehlen, keine Ordre vom kaiserlichen Hofe aus anzunehmen oder einer solchen zu parieren". Schaffgotsch hat später behauptet, auch aus diesem Befehle habe er wegen der unbeschränkten Kommandoführung des Generals noch nichts Untreues wider den Kaiser mutmaßen können. „Vor diesem habe er dergleichen anderen Offizieren mehrers befohlen; auch hätten wohl Generaloffiziere (Strozzi, Suys?) demselben folgen müssen, wie denn der Kaiser in seinem Generalpardons-Patente selbst bekenne, daß die Obersten durch verkehrte Auslegung Ihrer Majestät Ordinanz betrogen worden wären". Nun hatte Schaffgotsch zwar die Zurückweisung des Thronfolgers durch den Herzog von Friedland bei dessen zweiter Übernahme des Generalats miterlebt. Jetzt war indes die Lage eine wesentlich andere geworden, und man darf bei seinen eben angeführten Worten nicht vergessen, daß sie als Verteidigung gegen eine Anklage auf Leben und Tod geschrieben wurden. Glaubwürdiger klingt es schon, wenn er ebenda schreibt, die erwähnte Ordre sei ihm hochbedenklich, ja unverantwortlich vorgekommen und habe ihm allerhand Nachdenken verursacht. Darin liegt das Geständnis, daß jener Befehl als greller Blitzstrahl wirkte, der ihm mit blendendem Lichte für kurze Zeit den Abgrund auf seinem Wege erkennen ließ. Mit der Weisung, keinem Befehle vom Hofe zu gehorchen, war er vor die Entscheidung gestellt: Entweder für oder wider den Kaiser!

Schaffgotsch war als begüterter, unabhängiger schlesischer Magnat und als gewissenhafter Protestant in kaiserliche Dienste getreten. Aus Leidenschaft für das militärische Handwerk erkor er den Soldatenberuf, der ihm Zerstreuung, Ehre, Gewinn verhieß und eintrug. Man sollte meinen, daß ihm die Wahl in diesem Augenblicke, wo sein und seiner Heimat Frieden gestört, die Freude am Soldatenleben täglich verkümmert, zuletzt Besitz und Existenz in Frage gestellt wurde, nicht schwer gefallen wäre. Von einem Verkennen der Sachlage seinerseits kann trotz seiner Versicherung doch nur bedingungsweise die Rede sein. Isolano hat in jenen Tagen einmal mit seinem Oberstlieutenant über Waldsteins Absichten auf den böhmischen Königsthron gesprochen; der Oberstlieutenant von Hans Ulrichs Regiment zu Fuß verriet wenige Wochen später zu Troppau seine Ansicht über die gleiche Frage in plumper, aber deutlicher Weise, und Schaffgotsch wird davon schließlich nicht weniger als diese drei erfahren haben. Wenn er trotzdem länger schwankte als andere, so war daran nicht nur seine jedem entschiedenen Farbebekennen abholde Charakteranlage schuld; es wirkten auch andere Ursachen mit. Im Grunde seines Herzens empfand er für den Kaiser ebensowenig Sympathieen wie für den Herzog von Friedland. Welcher protestantische Schlesier hätte sich auch für einen Herrscher erwärmen sollen, der seit Beginn dieses unheilvollen Krieges Jahr um Jahr Stücke der alten Rechte des Landes in Trümmer schlug? Und Waldstein war trotz seines alles durchdringenden Verstandes, seines zielbewußten starken Wollens und seiner außerordentlichen organisatorischen Talente — Eigenschaften, die Schaffgotsch mit jedem anderen bewunderte — doch wieder von einer unberechenbaren, jede persönliche Hingabe unmöglich machenden Laune und Rücksichtslosigkeit. Vom Kaiser hatte der evangelische Schlesier Schaffgotsch für alle Opfer und für die größten Verdienste sicher nichts anderes zu erwarten als magere Dankesschreiben oder ein wohlfeiles Ehrenprädikat; andererseits ließ Ferdinand II. den Schlesiern doch immer noch einen Schein der Selbständigkeit, weilte unsichtbar in seiner fernen Hofburg und trat persönlich fast ganz zurück. Bei dem Herzoge von Friedland winkten größere Ehren und Belohnungen, wie Hans Ulrich ja an sich schon erfahren; damit war jedoch eine fortwährende Aufregung, ein stetes und volles Einsetzen der Persönlichkeit verbunden. Es ist kaum

anzunehmen, daß Schaffgotsch sich für die Pläne des Herzogs besonders begeistert hat. Für einen Eingeweihten war bei der Eigenart der schlesischen Verfassung, die Hans Ulrich selbst uns drastisch genug schildert, an die Hoffnung auf eine Rang- und Standeserhöhung innerhalb der Provinz, wie man ihm später wirklich vorgeworfen hat, im Ernste doch nicht zu glauben. Die Vereinigung der sächsischen mit den kaiserlichen Waffen unter Waldsteins Oberbefehl und ein die religiösen Freiheiten seiner Heimat sicherstellender Friede würde den Wünschen des Freiherrn wohl entsprochen haben. Doch statt der bequemen kaiserlichen Verwaltung den eigenmächtigen und gewaltthätigen General, dessen „unersättlichen Ehrgeiz und absolute Regiersucht“ er persönlich genau kennen mußte, als König von Böhmen und Herzog von Schlesien über sich zu wünschen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen. Daß sich in den Ereignissen um ihn her außerdem ein großer historischer Prozeß vollzog, nämlich der letzte Kampf des absterbenden deutschen Landsknechttums (und zwar in seinem großartigsten Vertreter) mit dem aufstrebenden Absolutismus, hat er nicht erkannt. Er ahnte ebensowenig wie Waldstein, daß die armen Soldaten, die Ferdinand II. nie gesehen, die nur durch das scheinbar leichte Band des Eides an ihn geknüpft waren, dem Kaiser binnen kurzem eine stärkere Anhänglichkeit beweisen würden als dem Feldherrn, der ihren sieggewohnten Fahnen so oft durch den Pulverdampf der Schlachten vorangeeilt war. Es ist kein Zufall, daß — wie schon angedeutet wurde — die Italiener und Spanier in dieser Frage rascher und sicherer urteilten; bei ihnen hatten Cäsar Borgia und Philipp II. dem monarchischen Gedanken schon längst zum Siege verholfen. Schaffgotsch zeigte sich auch jetzt als der politisch unbeholfene Schlesier und entschied sich in letzter Linie zweifellos nach materiellen Erwägungen. Noch war der gefürchtete Mann, der mit einem Federzuge über sein Hab und Gut, über seine Freiheit und sein Leben verfügen konnte, im Besitz der Macht. Einen General von so großer Gewalt, drückt er sich aus, auf bloße Mutmaßung und ohne den geringsten Beweis zu verklagen, habe er für sehr unbedachtsam gehalten. Noch war Schaffgotsch von den Pflichten des Gehorsams gegen ihn nicht entbunden worden. An diesen Buchstaben klammerte er sich um so fester, je drohender das Damoklesschwert, abermals nach Pilsen beschieden zu werden und dort

Rechenschaft ablegen zu müssen, über ihm schwebte. Er glaubte außerdem, „daß alle Generalspersonen es mit dem Friedländer hielten und dessen Befehlen zu gehorchen in willens. Sie alle haben dies, so er mir befohlen, gewußt und vollziehen helfen. Was habe ich allein vor Entschuldigung brauchen können seinem Befehle nicht nachzukommen? Ich wünsche den zu sehen, der mit Fundament mir sagen oder weisen kann, wie ich damaligen gestalten Sachen und Zustand nach es ändern können oder ein besser Mittel finden mögen." Auf diesem Wege gelangte Schaffgotsch zu dem nach seiner Meinung gewiß sehr schlauen Vorsatze, es weder mit dem Kaiser noch mit Waldstein zu verderben, in Wirklichkeit nichts gegen den Kaiser vorzunehmen und bei dem Herzoge von Friedland doch den Glauben an das Gegenteil zu erwecken. „Damit schadete ich Ihrer Majestät nichts, in Betrachtung, daß deshalb vom Friedländer nit mehr noch minder geschehen würde, und mir glaubte ich dadurch viel helfen zu können. Weil das Werk mir je länger, je mehr nachdenklich vorkommen, habe ich selbst fast nicht gewußt, was weiter zu thun. Wider J. Maj. habe ich nichts thun wollen, wie alle Actiones weisen werden, und den Friedländer habe ich vor alles hochfürchten müssen. Habe vermeint nicht Unrecht zu thun, wenn ich meine Treue zu erweisen meinem Herrn [dem Kaiser] im Werk und in der That diente und nichts verwahrloste, den aber, so gleiche Gewalt über mich gehabt, mit Buchstaben und Schreiben, so meinem Herrn nit schaden mögen, contentierte und bei guter Hoffnung erhielte. Keinen besseren Rat habe ich damals bei mir nicht finden können und bei anderen Rat zu suchen und viel seine Gedanken zu erkennen zu geben, ist nit ratsam gewesen. Jedermänniglich ist bekannt, wie der Friedländer allenthalben seine Kundschaften so gewiß gehabt, und ist zur selben Zeit auch dem Vertrautesten nicht zu trauen gewesen." Aus diesen Bekenntnissen geht hervor, daß er als treuer Anhänger des Herzogs erscheinen und als treuer Diener des Kaisers handeln wollte. Ein verhängnisvoller Entschluß, den Leichtsinn gebar und Willensschwäche ausführte, den die bittersten Reuethränen später nicht ungeschehen machen konnten; ein Entschluß der Halbheit, den er nachher, wie wir gleich sehen werden, unter der Gewalt der Ereignisse nur mühsam durchzuführen vermochte und genau im Augenblicke seiner Verhaftung zum Verderben des Kaisers aufzugeben im Begriff stand.

Rasch, und wie man bei seiner ganzen Art annehmen darf ohne allzuheftige innere Kämpfe, hatte er sich entschieden. Statt der drohenden Gefahr entschlossen ins Auge zu schauen, hoffte er mit kleinlichen Mitteln über diese ernsten Stunden hinwegzukommen. Recht auffällig stellte er überall das Interesse des Kaisers an die Spitze seiner Befehle; behutsam sichtete er seinen Briefwechsel mit Terzka, dem Vertrauten des Generals in der Korrespondenz mit ihm, und schickte alle bedenklichen Schreiben „dem Vulcano zu.“ Zur Abwehr jeden Verdachtes berichtete er fleißig nach Pilsen, aber was er schrieb, war nicht die Wahrheit, nur „der Schein der Wahrheit“; er log, er meldete, „was da nit geschehen, noch geschehen können oder doch Ihrer Maj. nicht schädlich sein mögen.“ So tief war der stolze schlesische Standesherr, der einstige Gemahl einer Piastenherzogin, schon durch die Umstände herabgedrückt worden, daß er „dichten“ und lügen, vor sich selbst erröten mußte.

Seinem thörichten Plane getreu, behielt er den Pilsener Schluß sorgfältig an sich und legte ihn keinem seiner Obersten zur Unterschrift vor, aber er that dies im tiefsten Geheimnis und gewann somit keinen Zeugen für diese im Sinne der kaiserlichen Partei verdienstvolle Handlung; von der Weisung des Herzogs keinem Befehle vom Hofe zu gehorchen machte er in seiner ängstlichen Befangenheit ebenfalls niemand Mitteilung. Sein von Zweifel und Sorge gedrücktes Herz etwa einer hochgestellten Persönlichkeit in Wien auszuschütten, verhinderte ihn nicht nur der Glaube an die Allmacht seines Feldherrn, sondern wohl noch mehr der Umstand, daß er als unkatholischer Schlesier überhaupt geringe Beziehungen zum Hofe hatte. Abwechselnd von Furcht und guter Zuversicht beherrscht, wie es bei solchen Naturen der Fall ist, erwartete er von jeder Stunde einen plötzlichen Umschwung zu Gunsten seiner Lage. Allein der gehoffte Zufall blieb aus, und in Pilsen verlor man die Geduld. Terzka drängte wegen der unterlassenen Besatzung von Glatz mit Truppen des Ilowschen Regiments, und Schaffgotsch, noch ganz unter dem Banne der gewaltigen Autorität seines Generals, der jedes eigenmächtige Zuwiderhandeln gegen seine Befehle streng zu ahnden pflegte, mußte schließlich wenn auch widerwillig aus seiner abwartenden Haltung in Bezug auf Glatz heraustreten. Vielleicht beruht es auch auf Wahrheit, daß man ihm in Pilsen die Besetzung der Festung mit

Terzkaschem Volke in Aussicht gestellt hatte, falls er keine eigenen Truppen dazu übrig habe, und daß er auf diese Weise eine Schmälerung seiner ohnehin engen Quartiere befürchtet hat. Er wies daher den Oberstlieutenant des Ilowschen Fußregiments Franz Borey an Glatz mit 300 Mann, von denen die eine Hälfte im Schloß, die andere in der Stadt quartieren sollte, zu besetzen. Terzka wird in seinem Briefe ohne Zweifel noch andere Ergebenheitsbeweise von dem Freiherrn gefordert haben. Er gab ihm außerdem Nachricht über den Stand der Verhandlungen mit Sachsen, weihte ihn, den man in Pilsen für durchaus treu und zuverlässig hielt, gewiß auch in die Absichten ein, welche die Umgebung des Generals für den Fall der Ankunft Arnims ins Werk zu setzen vorhatte. Schon bei Hans Ulrichs Anwesenheit in Pilsen war davon gesprochen worden, daß die kaiserlichen Besatzungen von Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. für den Fall eines Friedensschlusses aus diesen Orten herausgezogen werden sollten. Jetzt wies Terzka, ohne daß er nähere Angaben über den bevorstehenden Frieden machte, den Freiherrn zur Ausfertigung der entsprechenden Befehle an. Schaffgotsch war klug genug dieser Versuchung aus dem Wege zu gehen; er wollte wohl schon wegen Colloredos höherer Stellung die Verantwortung nicht übernehmen und verlangte die Ausstellung der Befehle von Pilsen aus. Somit lichtete sich für ihn das Dunkel über die Ziele seines Feldherrn mehr und mehr, er sah sich selbst auf durchaus gefährlicher Bahn. Aber nach seinen ersten Schritten gab es für ihn kein Zurück, der Fluch der bösen Anfangsthat trieb ihn weiter. Bei der Vertraulichkeit ihres Briefwechsels wird er von Terzka gewiß auch von dem in Pilsen gehegten Plane einer zweiten Berufung der Offiziere Kenntnis erhalten haben. Welche Gedanken mußten ihm nun durch den Kopf gehen, wenn er sich seine eigene Berufung dahin vorstellte, wenn er den Gegensatz zwischen dem, was er wirklich gethan, und zwischen den falschen Berichten, die er darüber abgeschickt, erwog. Wollte er bei Terzka keinen Verdacht erregen, so mußte er wohl oder übel vorläufig neue Unwahrheiten zu den alten fügen. Wie man zur richtigen Beurteilung seiner unsicheren Stellung immer vor Augen haben muß, geschah dies Tage und Wochen nach dem Zeitpunkte, wo andere Befehlshaber — z. B. der Oberstlieutenant Mora am 8. Februar durch Aldringen —

von der bevorstehenden Veränderung mit dem General schon insgeheim unterrichtet waren und ihre Haltung nun ohne besonderes Verdienst danach einrichten konnten.

Dazwischen forderte jeder einzelne Tag sein Recht und ließ ihn mit den kleinen dienstlichen Anforderungen wenig zur Ruhe und Besinnung kommen. Seinem Oberstlieutenant Freiberg in Troppau sandte er durch den Oberst Johann von Mörder mündlich Befehl das Regiment in gute Ordnung zu bringen, das Gewehr und alle Notdurft wohl accomodieren zu lassen. Mit dem kaiserlichen Kriegs- und Quartierkommissar Samuel von Lilienfeld, genannt Schneider, dessen Bruder die sächsische Garnison von Oppeln befehligte, verhandelte er in Gegenwart anderer Offiziere zu Ohlau über Verteilung der Quartiere im Fürstentum Troppau und bestimmte Ort und Tag für die Beratungen der Troppauer Stände mit den dazu verordneten kaiserlichen Offizieren. Der Oberst Fabian de Vers [Deners?] beschwerte sich über enge und üble Quartiere seiner Kompagnieen im Münsterbergischen und bat sich noch Neumarkt als Hilfsquartier aus. Oberst Rostock, der einige neue Kompagnieen werben wollte, verlangte ebenfalls Musterplätze und Quartiere dafür. Schaffgotsch beschied ihn zur mündlichen Besprechung nach Ohlau und vertröstete den Oberst Fabian einstweilen auf spätere Zeit. Oberst Lautersheim bat um die Erlaubnis einen Streifzug gegen Oppeln zu thun. Der Freiherr erteilte anfangs seine Zustimmung, nahm sie jedoch zurück, als er zur selben Zeit von Colloredo die Warnung erhielt, daß feindliches Volk von der polnischen Grenze her gegen seine Quartiere heranziehe. Bald stellte es sich heraus, daß Colloredos Nachricht auf unsicheren Meldungen beruhte; daher forderte Hans Ulrich den Oberst Lautersheim nach Ohlau, um die Angelegenheit persönlich mit ihm zu beraten. Falls der Oberst nicht gute Hoffnung hatte, etwas gegen Oppeln auszurichten, gedachte er ihn „auf derselben Seite des Wassers einen Ritt gegen Brieg thun zu lassen.“ Lautersheim entschuldigte sich mit Unwohlsein und sandte seinen Oberstlieutenant. Dieser sagte später aus, Schaffgotsch habe ihn unverrichteter Dinge und mit dem Bemerken, er könne ihm die Sache nicht offenbaren, wieder fortgeschickt. Der Freiherr bestreitet dies und behauptet jenem nur gesagt zu haben, daß er mit seinem Obersten reden wolle. Auch daraus geht hervor, daß Colloredo

sich mit einem Teile der unmittelbar unter dem Befehle des Freiherrn stehenden Offiziere schon lange vor dessen Verhaftung verständigt hatte und daß die Schaffgotsch im Range folgenden Befehlshaber ihm in der Beurteilung seiner eigenen Person und der Auffassung der Lage weit überlegen waren.

Nach dem von Schaffgotsch erhaltenen Befehle war der Oberstlieutenant Borch unterdes mit 300 Mann des Ilowschen Regiments auf die Grafschaft Glatz zu marschiert. Die in der Festung befindlichen Truppen befehligte seit zwei Jahren ein ehemaliger Hauptmann des Max Waldsteinschen Regiments, Siegmund Hellfried Spitzweg, unter dem Titel eines kaiserlichen Oberstlieutenants. Auf die Kunde vom Anmarsche des Ilowschen Volkes erklärte Spitzweg, er werde keinen Mann ins Schloß lassen, bevor ihm Ordre zum Abzuge zugegangen sei. Der Landeshauptmann von Annenberg verweigerte die Aufnahme neuer Truppen gleichfalls, so lange die bisherige Besatzung die Festung nicht verlassen habe, und verlangte dazu, wie Schaffgotsch vorausgeahnt hatte, Spezialbefehl König Ferdinands. Borey meldete dies dem Freiherrn unter dem 17. Februar aus Baumgarten und berichtete noch, daß ihm seitens der Landstände bisher keine Quartiere assigniert worden seien, daß er aber einstweilen seinen Marsch auf Glatz fortsetze. Schaffgotsch erließ nun am 23. Februar nachträglich eine Ordre an Spitzweg. Darin hieß es: Der Befehl des Generalissimus und der Vorteil des kaiserlichen Dienstes verlange die merkliche Verstärkung der Garnison; deshalb sei Borey befehligt worden, je 200 Mann nach Stadt und Schloß Glatz zu legen und den Oberbefehl in der Festung zu übernehmen. Spitzweg möge bis auf weitere Anweisung entweder bei der neuen Besatzung auf dem Schlosse verbleiben, oder wenn er Unzuträglichkeiten befürchte und es im Interesse guten gegenseitigen Einvernehmens vorziehe, seinen Aufenthalt in der Stadt nehmen. Gleichzeitig oder einen Tag später beschwerte sich der Freiherr bei Spitzweg über dessen Aufnahmeverweigerung der Ilowschen Truppen. Mit höchster Verwunderung habe er dies vernommen „und resentiere nicht unbillig, daß sich der Oberstlieutenant wider seine Ordre setzen wolle; er werde sich deshalb bei dem Herzoge von Friedland beschweren und zweifle nicht, daß dieser den ihm angethanen Torto zu eifern befehlen würde.“ Zwar habe er sich vorgenommen

gehabt, das Ilowsche Volk bis zum Eintreffen der Antwort des Herzogs auf seine Beschwerde einstweilen in seinem alten Quartiere zu belassen, doch da er im Augenblicke abermals Befehl vom General erhalte die Garnison der Stadt und Festung zu verstärken, so versehe er sich, daß der Oberstlieutenant hierin nichts weiter difficultiere; die Verantwortung würde sonst schwer fallen. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, daß er, um Spitzwegs etwaige Bedenken über seine Autorität neben derjenigen Colloredos zu zerstreuen, dem Oberstlieutenant eine Abschrift des Patentes vom 20. Oktober vorigen Jahres über seine Ernennung zum Höchstkommandierenden in Schlesien zu übersenden für nötig hielt.[59])

Mittlerweile waren drei neue Schreiben Terzkas in Ohlau eingetroffen, eins ohne Datum, zwei vom 18. Februar. Sie brachten neue, schwerwiegende Nachrichten und mußten den Freiherrn um so mehr erregen, je weniger er in seinem abgelegenen Quartiere und bei der Schnelligkeit, mit der die Dinge verliefen, von dem wirklichen Gange der Ereignisse erfuhr.

Terzka mahnte zunächst wegen des Schlusses, den Schaffgotsch nun seit länger als einem Monat mit sich herumtrug, ohne ihn dem erhaltenen Befehle gemäß den Offizieren zur Unterschrift vorgelegt und vollzogen zurückgesandt zu haben. Mit welch' erdichteten Gründen und Vorwänden mag er wohl unterdes in Pilsen seine Säumnis gerechtfertigt haben! Dann drängte der Vertraute des Feldherrn wegen der noch immer unterlassenen Besetzung von Glatz und teilte mit, daß Colloredo, mit dessen Haltung man offenbar wenig zufrieden war, von dem General nach Pilsen beschieden worden sei. Schaffgotsch solle nunmehr das Oberkommando in Schlesien führen und die Zeit benützen, um die eben erst [mit seiner Beihilfe] mühsam hineingebrachte Besatzung wieder aus Liegnitz abziehen zu lassen. Weiter berichtete er von der nahen Verständigung mit Sachsen; die sächsischen Garnisonen in Schlesien würden demnächst zur Unterstellung ihrer Truppen unter die Befehle des Freiherrn veranlaßt werden. Schaffgotsch möge sein Volk in guter Bereitschaft halten, um es auf Erfordern zu den übrigen Truppen des Herzogs stoßen zu lassen; das General-Rendezvous werde zu Prag sein. Das Wichtigste in dem Schreiben war für Hans Ulrich aber ohne Zweifel die Mitteilung, daß Gallas Pilsen verlassen habe, um seinen ausbleibenden und daher beim General in

Verdacht geratenen Schwager Aldringen herbeizuholen, daß auch Gallas nicht zurückgekehrt und der ihm nachgesandte Piccolomini gleichfalls ausgeblieben sei, und daß Diodati ohne Ordre aus dem Hauptquartier sein Regiment eigenmächtig in Marsch gesetzt habe. Wiederum erfuhr Schaffgotsch ferner von den neuen Werbungen des Kaisers in Ungarn und erhielt von Terzka die Weisung, auf diese neuen, vermutlich aus Mähren und Ungarn heranziehenden Regimenter gute Achtung zu geben. Ohne den strikten Beweis dafür erbringen zu können, gewinnt man aus den dürftigen und zerstreut gebotenen Angaben über den Inhalt dieses Terzkaschen Briefes doch die Empfindung, daß er zwischen den Zeilen Unzufriedenheit mit der abwartenden Haltung des Freiherrn und Tadel über sein laues Verhalten gebracht haben muß.

Die Obacht auf die neuen ungarischen Regimenter war Schaffgotsch von dem Herzoge von Friedland schon bei der zweiten Pilsener Unterredung und zwar mit dem Hinweise auf die dadurch zu befürchtende Schmälerung seiner Quartiere empfohlen worden. Jetzt erhielt das abermalige Zurückkommen auf die Neuwerbungen eine erschwerende Bedeutung und mußte ihm in Verbindung mit den anderen wichtigen Nachrichten des Schreibens die unvermeidliche, ja nahebevorstehende Katastrophe deutlich erkennen lassen. Was lag ihm, der sich in seinem Gewissen rein fühlte, der seinen unfreiwilligen Briefwechsel mit Terzka verabscheute, jetzt näher als still zu sitzen und das Kommende ruhig abzuwarten? Allein es schwebte ein eigenes Verhängnis über ihm. In Terzkas Briefe war Colloredos bevorstehende Berufung nach Pilsen erwähnt worden. Vielleicht war der Feldmarschall beim Eintreffen des Schreibens in Ohlau schon unterwegs, und nun verließ Hans Ulrich der quälende Gedanke nicht mehr, daß Colloredo bei seiner Anwesenheit über die wahre Sachlage in Schlesien Auskunft geben, sein Verhehlen des Schlusses und die Unwahrheit seiner übrigen Versicherungen notwendig an den Tag bringen werde. Dieser Wahrscheinlichkeit gegenüber schien es ihm am geratensten „mit der Vorklag gegen Colloredo bei Zeiten einzukommen“ und sich selbst als den treuesten Anhänger des Generals hinzustellen. In letzter Stunde, als anderwärts die Würfel schon gefallen waren, entschloß er sich zu dem bekannten vom 23. Februar abends 5 Uhr datierten Ziffernschreiben an Terzka, das später mit die vornehmste Unterlage zu seinem Prozesse

gebildet hat. Darin erklärt er seine Ergebenheit gegen den Herzog in übertriebenster Weise, verspricht weder Fleiß, Mühe noch Arbeit für die Ausführung der Pläne desselben zu sparen und seine Regimenter in solcher Verfassung zu halten, daß man sich ihrer für den Notfall bedienen könne. Er spricht seine Bereitwilligkeit aus, sich mit den sächsischen Garnisonen in Schlesien zu vereinigen, um den neugeworbenen Regimentern aus Ungarn und Mähren entgegenzuziehen und beklagt, daß seine guten Absichten durch Colloredos Auftreten vereitelt würden, daß er seit dem obenerwähnten Schreiben des Grafen Gallas seine Versuche, die Breslauer und das ganze Land Schlesien auf die Seite des Herzogs zu ziehen, habe einstellen müssen. Dann meldet er die Besetzung von Neiße und Troppau mit seinen Truppen und stellt sich, als ob dieselbe neuerdings und zum Vorteil des Herzogs erfolgt sei, erzählt von seinem Konflikte mit dem Kommandanten von Glatz, macht den Abzug der Liegnitzer Garnison von Colloredos Entfernung abhängig und heuchelt Sorge wegen der zu Glogau im Bereiche des Colloredoschen Regiments befindlichen Artillerie. Zuletzt streift er das politische Gebiet, spricht die Überzeugung aus, daß es nach einem Abkommen mit Sachsen und Schweden mit „den anderen“ keine Not haben werde und schließt mit der Nachschrift: Daß der Diodati fort ist, macht mir viel Gedanken, er hat es für sich allein nicht gethan; ist Zeit die Augen aufzumachen und nicht zu feiern, was man thun will.

In diesem Schreiben befinden sich, wie in einem späteren Kapitel gezeigt werden wird, annähernd halb so viel Unwahrheiten wie Buchstaben. Das einzig Thatsächliche darin ist die Mitteilung über Hans Ulrichs schwächlichen Versuch, Teile des Ilowschen Regiments nach Glatz zu verlegen, sein Geständnis über den ihm unwillkommenen Abbruch der Verhandlungen mit Breslau und sein Bestreben etwas Näheres über die Absichten Diodatis zu erfahren. Über letzteres äußert er selbst: Terzka hatte mir geschrieben, Diodati sei ohne Ordre aufgebrochen und marschiere, aber er hatte nicht dazugesetzt, wohin. Dies habe ich mit einem Nachdenken gelesen und begehrte zu wissen, auf was Ordre er marschiert, ob sie von Ihrer Majestät oder von wem etwa sonsten herrühre, wollte auch gern herausfischen, was sie weiters im Sinn, weil ich mich allerdings nicht darein finden, viel weniger dies, so geschehen, mir einbilden können, denn ich nicht anders gewußt, als daß alle General=

offiziere es mit dem Friedländer hielten. Auch was er in dem Briefe über das Unbequeme und Drückende seines schlesischen Kommandos neben dem mit der höheren Charge bekleideten Colloredo schreibt, beruht auf Wahrheit. Aber man beachte doch die Vorsicht, womit er sich bei aller Verdächtigung des Feldmarschalls über diesen ausdrückt. Er wußte eben nicht genau, ob Colloredo für oder gegen den Feldherrn Partei ergriffen hatte.

Der gekünstelte Herzenserguß des Freiherrn vom 23. Februar ist das einzige Schriftstück, das wir aus seiner Correspondenz mit Terzka noch besitzen. Waren die vorher von ihm abgesandten Schreiben von ähnlicher Beschaffenheit — und es liegt kein Grund vor dies zu bezweifeln — so erklärt sich nun auch, daß man ihn in Pilsen für einen durchaus ergebenen Anhänger hielt. Wahrscheinlich hatte man dort das Weiche und Nachgiebige seines Wesens schon bei seiner Anwesenheit im Januar erkannt. Die Verleihung des höheren militärischen Ranges an Piccolomini und Colloredo hatte offenbar den Zweck, die Genannten noch fester an die Sache des Herzogs zu ketten. Bei Schaffgotsch hielt man eine derartige Auszeichnung für überflüssig; ihn hat man auch nicht zum zweiten Male nach Pilsen beschieden, denn man glaubte ihn nach seinen brieflichen Ergebenheitsversicherungen ganz gewonnen zu haben und stellte ihn wohl auch im Gespräch mit anderen als treu und zuverlässig hin. So bildete sich in Pilsen eine gänzlich falsche Anschauung über den Freiherrn heran, der abgesehen von seinen unwahren schriftlichen Beteuerungen den von Seite des Herzogs auf ihn gesetzten Hoffnungen durch sein Handeln doch so wenig entsprach. Am 18. Februar schrieb Herzog Franz Albrecht von Pilsen aus an Arnim: Dem Hatzfeldt und dem alten Colloredo trauet er [Waldstein] nicht, deswegen läßt er sie abfordern und giebt Schaffgotsch das Kommando. Auch hat er Schaffgotsch befohlen zu sehen, welche es mit ihm halten wollen in der Mark und Schlesien, den andern soll er die Hälse brechen. Es wird ferner gemeldet, daß Ilow noch am 22. Februar von Mies aus einen Boten nach Schlesien gesandt habe. Nach dem „Gründlichen und Ausführlichen Bericht“ erzählte Waldstein am 24. Februar abends 11 Uhr dem Oberstwachtmeister Leslie in Eger, Schaffgotsch habe ihm aus Schlesien geschrieben, daß er 2000 Mann zu Fuß und 4000 Pferde zu seinem Dienste habe, die Stadt Liegnitz einnehmen

und Colloredo des Herzogs Befehlen gemäß beim Kopf bekommen werde. Beide Nachrichten stammen nun zwar aus sehr anfechtbaren Quellen; aber ob sie Thatsächliches bringen oder nicht, auf alle Fälle lassen sie erkennen, was sich Ilow und seine Genossen alles von Hans Ulrichs Anhänglichkeit versprachen.

Terzka erwähnt in seinem letzten Schreiben die Befehle an die sächsischen Garnisonen in Schlesien zu ihrer Vereinigung mit den Truppen des Freiherrn, und dieser vermutet in seiner Antwort vom 23. Februar, daß die Mitsendung dieser Ordonanzen vergessen worden sein müsse. So war es in der That der Fall. Herzog Franz Albrecht hatte sie zwar noch vor seiner am Abend des 18. Februar erfolgten Abreise nach Regensburg ausgefertigt, aber der Trompeter war in der Eile ohne sie nach Schlesien abgeschickt worden. Bei der Wichtigkeit der Sache that Eile not, und so wurde der aus den letzten Verhandlungen des sächsischen Cabinets mit Waldstein bekannt gewordene Oberst Anton Schlieff mit der nachträglichen Übermittelung der Befehle an Schaffgotsch betraut. Nach der Anklageschrift, der Hans Ulrich an diesem Punkte nicht widersprochen hat, hatten sie folgenden Inhalt: Da die Friedenstraktaten zwischen der Röm. Kais. Maj. und beider kurfürstlichen Durchlauchten Kriegsvolk reassumiert und solche in erwünschten Terminis sind und Herr Schaffgotsch das Kommando in Schlesien absolute bekommen werde, so sollten die Besatzungen vom Tage des Empfangs der Befehle an mit ihm korrespondieren und einer und der andern Notdurft wegen und sonderlich gegen diejenigen, so des Herrn Schaffgotsch Befehl und den Friedenstraktaten zuwider sein wollten oder was sich dergleichen ereignen möchte, mit ihm kommunicieren und demselben (doch soweit ihres Herren Dienst ohne Schaden) assistieren. Diese Ordonanzen waren an die sächsischen Besatzungen von Breslau, Brieg und Oppeln gerichtet; als Gegengabe trug Schlieff die entsprechenden Befehle des Herzogs von Friedland an die kaiserlichen Garnisonen von Frankfurt und Landsberg bei sich. Der Oberst überbrachte außerdem ein offenes Patent und zwei Schreiben des Generals an Colloredo und Schaffgotsch; alle drei Schriftstücke sind aus Pilsen und vom 19. Februar datiert. Das Patent wies sämtliche Stände und Einwohner Schlesiens und die ganze in der Mark und Lausitz liegende kaiserliche Reiterei an, der Disposition und Ordre des Freiherrn zu gehorchen, ihm und

Colloredo sei aufgetragen worden, die Kavallerie in die Winterquartiere zu führen. Der Brief an Colloredo verfügte, daß der Feldmarschall mit Schaffgotsch korrespondieren solle, wie die Erweiterung der Quartiere in Schlesien für die in der Mark notleidende Kavallerie am füglichsten geschehen könne. Schaffgotsch erhielt eine Abschrift dieses Schreibens, und der Herzog empfahl ihm sich die Elargierung der Quartiere und die bessere Accomodierung berührter Reiterei angelegen sein zu lassen, zu welchem Zwecke ihm das erwähnte Patent überschickt werde. Im übrigen, hieß es am Schlusse des Briefes, remittiere sich der Herzog auf Oberst Schlieff, von dem Schaffgotsch seine hierunter habende Intention mit mehrerem vernehmen werde. Schlieff hatte in der That von Terzka ein Beglaubigungsschreiben an den Freiherrn erhalten, und wenn er vielleicht auch nicht all' die weitgehenden Absichten ins Werk zu setzen beauftragt war, die man ihm nachher zugeschrieben hat, so kann es trotz seines späteren Ableugnens doch als wahrscheinlich gelten, daß er den Befehl hatte, Schaffgotsch durch seinen mündlichen Vortrag zu thatkräftigem Vorgehen für die Sache des Herzogs aufzustacheln. Terzka stellte dem Obersten am 19. abends nach 10 Uhr die Schreiben des Herzogs zu, gleich danach reiste Schlieff ab. Er kam am folgenden Tage früh 6 Uhr in Prag an, hörte dort zuerst von dem Verrate und der Absetzung Waldsteins und wollte nun in der böhmischen Hauptstadt vorsichtig den weiteren Verlauf der Ereignisse abwarten; aber schon um Mittag desselben Tages wurde er „von den Herren Statthaltern und Obristen Landoffizieren" verhaftet. Man brachte den Obersten nach dem Gefängnis im Altstädter Rathause und nahm ihm seine sämtlichen Briefschaften ab.[60])

Während der Herzog von Friedland zauderte und — die Mehrzahl der für den 20. Februar zum zweiten Male nach Pilsen beschiedenen Offiziere vergeblich erwartend — die kostbare Zeit verlor, ging man in Wien entschlossen ans Werk. Schon im Januar (24.) war der General des Oberbefehls entsetzt worden; jedermann sprach damals von den Pilsener Vorgängen und von den Gefahren, in denen der Kaiser schwebe, aber man hielt mit der Veröffentlichung des Dekrets zurück. Jetzt schwieg man und handelte, von der Furcht vor der ausgeschriebenen zweiten Versammlung der Offiziere gedrängt. Am 13. brach der Hof die Correspondenz mit

dem Feldherrn ab, am 15. erfolgte von Gratzen aus die erste Verkündigung des kaiserlichen Patents gegen den Herzog, nachdem schon vorher einzelne Obersten ins Vertrauen gezogen worden waren. Man entfaltete jetzt am Hofe eine dort seit langem ungewohnte Thätigkeit. Am 18. Februar, dem entscheidenden Tage, wurden in Wien nicht weniger als 9 Patente, darunter ein zweiter Achtsbefehl gegen den Herzog ausgestellt. Den 19. erging an Rudolf Colloredo der kaiserliche Befehl, sich der Friedländischen Fürstentümer Sagan und Großglogau zu bemächtigen und wieder einen Tag später beriet der Feldmarschall mit dem Generalfeldzeugmeister von Hatzfeldt in Glogau persönlich über die in Schlesien zu ergreifenden Maßregeln. Am 21. schrieb Colloredo an Hatzfeldt: Soeben empfange ich von dem Herrn Generallieutenant [Gallas] Schreiben, welche dasjenige, was ich gestern mit dem Herrn abgeredet, bestätigen. Alldieweil aber die Schreiben aus Linz datiert sind, hielte ich für gut, daß, wenn mein Herr in seinen Quartieren alle Sachen verlassenermaßen in Richtigkeit gebracht, er sich, damit wir uns in der bewußten Sache recht gründlich unterreden möchten, allhero zu mir verfüge.[61]) Überbringer der Schreiben aus Linz, unter denen sich vermutlich auch der kaiserliche Haftbefehl gegen Schaffgotsch befand, war der Hauptmann vom Aldringenschen Regimente d'Espaigne, der, wie Gallas schreibt, dem Kaiser seit mehr als 20 Jahren diente und sich seit geraumer Zeit mit sonderbarem Nutzen für einen Generaladjutanten gebrauchen lassen. Er war von Gallas zunächst nach Prag gesandt worden, um dort Anstellung wegen Verhinderung der Machination des Friedländers zu treffen; dann hatte er sich auf Befehl des Grafen zur Versicherung der daselbst befindlichen Regimenter nach Schlesien auf den Weg gemacht. D'Espaigne besaß also schon einige Erfahrung in derartigen Geschäften und erschien Colloredo als der geeignetste Mann, um den längst geplanten Schlag gegen Schaffgotsch zu führen.

Während dieser Zeit weilte Hans Ulrich ahnungslos in Ohlau und suchte nach wie vor beiden Parteien gerecht zu werden. Von den raschen und durchgreifenden Maßnahmen des Kaisers kam ihm nichts zu Ohren; daher glaubte er, daß zu Wien die alte Schwäche und der alte Schlendrian herrsche und daß der General mehr wie je Herr der Lage sei. Die einzige Vorsicht, die er ausübte, bestand darin, daß er am 21. Februar seinen Oberstlieutenant Freiberg in

Troppau anwies, ihn zu benachrichtigen, ob und wieviel kaiserliche Truppen aus Ungarn heranzögen und daß er ihm befahl keinem Generaloffizier zu gehorchen, sondern ihm, „sobald etwas ankäme“, zuvor Nachricht zu geben. Er will dies nur gethan haben, weil ihm das Werk gar nachdenklich vorgekommen sei und weil man ihm, falls bei seinem eigenen Regimente etwas versehen worden wäre, doppelte Schuld beigemessen haben würde. Noch bedenklicher war ein anderer Entschluß, den er sich am 23. oder 24. Februar abrang. Er fertigte an die Obersten seiner Regimenter Befehle zur Unterzeichnung des ersten Pilsener Schlusses aus. Damit war er nur noch einen Schritt von der Grenzlinie entfernt, die er zwischen den hadernden Gewalten zu beobachten sich vorgenommen hatte. Vielleicht trug das erneute Drängen Terzkas in dem Briefe vom 18. daran schuld, vielleicht auch das Eintreffen eines Originals vom zweiten Pilsener Schlusse, der — obwohl Schaffgotsch nicht daran beteiligt war — sich doch später unter seinen Papieren vorgefunden hat. Für Hans Ulrichs Charakter ist es höchst bezeichnend, daß er die vollzogenen Befehle auch jetzt vorläufig liegen ließ und sie nicht sogleich abschickte. Damit glaubte er sich nach beiden Seiten hin gedeckt zu haben. Dieses Halbthun und Hinausschieben der Entscheidung war ihm schon zur anderen Natur geworden. Geholfen hat ihm übrigens sein Zögern später so gut wie nichts; der öffentliche Ankläger hat ihm das bloße Ausfertigen der Befehle nachher fast ebenso stark verdacht, als wenn er sie, wie es der General Scherffenberg bei den österreichischen Regimentern gethan, gleich nach seiner Ankunft aus Pilsen den Obersten zur Unterschrift vorgelegt hätte.

Daß er in Wien seit langem beargwöhnt, in Schlesien schon Wochen lang von Colloredo überwacht wurde, scheint ihm nicht einen Augenblick in den Sinn gekommen zu sein. Vom Hofe nahm er an, man halte ihn dort stets für den treuesten Diener des Kaisers; ich habe mir niemals eingebildet, äußert er an anderer Stelle, daß man dort das wenigste Mißtrauen in mich setzen würde. Seine Kinder weilten auf den Schlössern am Gebirge mitten unter Truppenteilen Colloredos; letzteren waren alle Kostbarkeiten, aller Besitz des Freiherrn, der nichts zu retten oder bei Seite zu bringen Anstalt getroffen hatte, preisgegeben. Er hatte keinen Mann zu seiner persönlichen Sicherstellung um sich; sein eigenes und wie sich

nachdem herausstellte ihm sehr ergebenes Regiment lag von allen am weitesten von Ohlau entfernt.

Unmittelbar nach der erwähnten Unterredung zwischen Colloredo und Hatzfeldt, also um den 22., reiste Hauptmann d'Espaigne mit den zur Ausführung seines Planes nötigen Papieren versehen von Glogau ab. Seine Sendung war keine leichte. Wenn er ganz allein und fast unbekannt mitten unter die Truppen des Gegners getreten ist und die schnelle und glückliche Ausführung seines Auftrags lediglich der eigenen Umsicht verdankte, so hat er das ihm nachher gespendete Lob „besonderer Dexterität und Glückes" und die 5 Ilowschen Compagnieen, die ihm als Lohn zu teil wurden, reichlich verdient.[62] Wahrscheinlich ist es aber, daß von Glogau aus schon vorher Verbindungen mit einzelnen Offizieren des Freiherrn angeknüpft wurden. Dafür spricht außer der schon erwähnten auffälligen Haltung des Obersten Lautersheim Colloredos spätere Versicherung, daß er sich der höheren Offiziere in der Umgebung des Freiherrn vorher „assekuriert" hatte; auch der von Schaffgotsch zur Besetzung von Glatz befohlene Oberst Borey war mit in das Geheimnis gezogen. Am bereitwilligsten muß sich Nicolaus Hermann Nidrum, Oberstlieutenant des Philipp Mansfeldschen Fußregiments gezeigt haben. Er wurde durch das Versprechen zweier Regimenter des Freiherrn, des Infanterieregiments und der Dragoner, gewonnen.[63] In Verbindung mit den Obersten Borey und de Vers trafen Nidrum und d'Espaigne in aller Stille ihre Vorbereitungen. Im Innern der Stadt wurden die Thore mit Geschütz und Fußvolk besetzt, außerhalb der Mauern standen Kavallerieabteilungen und verwehrten jede Annäherung; eine Reiterschaar von 500 Pferden war zum Geleit des Gefangenen bereit gestellt. Alle Anordnungen wurden mit so großer Ruhe und Geschicklichkeit ausgeführt, daß man in dem flachgelegenen Städtchen trotz des hellen Wintertages vom Schlosse aus nichts davon bemerkte.

Schaffgotsch hatte dem Obersten Fabian de Vers — einem der von d'Espaigne gegen ihn gewonnenen Offiziere — für den 24. Februar einen Aufklärungsritt gegen Breslau anbefohlen und gedachte sich um drei Uhr nachmittags zur Besichtigung der Reiterfeldwachen aus der Stadt zu begeben. Sein treuer Kammerdiener Constantin von Wegrer wollte ihm eben das Pferd vorführen lassen, als die Obersten mit einer starken Abteilung Fußvolk unter

klingendem Spiele auf dem Platze vor dem Schlosse erschienen. Vergebens suchte Wegrer seinen Herrn vorher zu benachrichtigen. Gleichzeitig mit ihm drangen die Obersten ins Schloß ein und kündigten dem Freiherrn seine Verhaftung an. Er weigerte sich zunächst einer Ordre Colloredos Folge zu leisten, fügte sich aber, als man auf sein Begehren den Befehl des Kaisers vorzeigte. Seine Bitte, ihn bis auf weiteren kaiserlichen Bescheid in Ohlau zu belassen, wurde ihm in barscher und demütigender Art abgeschlagen; man habe Befehl, lautete die Antwort, ihn lebend oder tot abzuliefern. Dadurch gereizt, suchte Schaffgotsch in der ersten Aufwallung und mit den Worten: Ich will euch zeigen, wer den andern töten wird, seinen Degen, der sonst immer neben den im Zimmer befindlichen Standarten lehnte, heute aber zufällig dort fehlte.[64]) Angesichts der Übermacht und in der Erkenntnis, daß Widerstand seine Lage nur verschlimmern werde, beruhigte er sich schließlich und erfuhr nun, daß er unverzüglich die Abreise nach der Festung Glatz antreten müsse und daß Feldmarschall-Lieutenant Johann von Götz an seiner Stelle das Kommando in Oberschlesien führen werde. Während seine „Carethe“ angespannt und einige notwendige Gegenstände aufgeladen wurden, legten die Obersten auf alle Schriftstücke des Freiherrn Beschlag und versiegelten sie. Schaffgotsch hatte bis dahin äußerlich ein stolzes Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache zur Schau getragen und geäußert, er sei ein treuer Diener Sr. Maj. des Kaisers und habe nichts Übles gethan, der Kaiser werde ihm kein Unrecht geschehen lassen. Im Widerspruch damit müssen ihm aber im Augenblicke der Verhaftung die notwendigen bösen Folgen seiner Achselträgerei mit einem Schlage vor die Seele getreten sein. Er fand wenigstens während der Reisevorbereitungen Zeit und Gelegenheit einen Trompeter an den Oberstlieutenant Freiberg in Troppau mit der Weisung abzusenden, seine Ordre vom 21. Februar, wonach jener keine Befehle als von ihm, Schaffgotsch, annehmen sollte, „wegzuthun, nichts zu achten und allen Ordinanzen des Feldmarschall-Lieutenants Götz Folge zu leisten“. Eine Handlung, die so unbedacht war, so ganz der augenblicklichen Eingebung entsprang, wie fast alles, was er im Laufe seines unglücklichen Aufenthaltes zu Ohlau gethan hatte.

Bei anbrechender Dunkelheit wurde die Reise nach Glatz an-

getreten und die ganze Nacht hindurch ohne Aufenthalt bis Frankenstein, wo das Frühstück eingenommen wurde, fortgesetzt. In Rücksicht auf den üblen Zustand der Wege, der nur ein langsames Fortkommen gestattet hätte, und auf die Möglichkeit eines Überfalles durch schwedische Parteigänger aus dem nahen Brieg, hatte der Freiherr den Wagen zurückgelassen und war zu Pferde gestiegen. Noch machte er, abgesehen von der unter dem Kommando des Oberstlieutenants Nidrum stehenden starken Begleitmannschaft, nicht den Eindruck eines Gefangenen. Man hatte ihm die Pistolen in den Halftern gelassen, der in einer Kutsche folgende Kammerdiener bewahrte seinen Degen. Ein Stück des Weges begleitete ihn der Freiherr Nicolaus von Burghaus, der aus dem nahen Stolz herübergekommen war. Am 25. abends traf der Zug in Glatz ein; der Freiherr nahm zunächst im Wirtshause zum schwarzen Adler am Ringe Quartier. Den folgenden Sonntag besuchten ihn daselbst der Landeshauptmann Annenberg und der Kommandant von Glatz, jener Leon Cropello, mit dem er noch vor wenigen Wochen freundschaftlich in Pilsen verkehrt hatte. Nach zweistündiger Unterhaltung mußte er beiden auf die Festung folgen, wo er dieselben Räume bezog, die 1616 der unruhige, durch seine Händel mit den böhmischen Ständen bekannte Wenzel Kinsky und etwa zwanzig Jahre vor diesem jener unglückliche „Gierzig Popel" (Georg von Lobkowitz) als Staatsgefangener bewohnt hatte, „von dem das gemeine Geschrei ergangen, daß er sich zum böhmischen Könige habe aufwerfen wollen, ja daß er dem Kaiser (Rudolf II.) nach Leib, Land und Leben getrachtet." Mit welchen Gefühlen mag Schaffgotsch dem Glatzer Landeshauptmann und dem Oberstlieutenant Spitzweg, dem er noch vor wenigen Tagen mit ungnädigen Worten begegnet war, unter die Augen getreten sein! Wie mag dem vor kurzem noch so hochgestellten und verwöhnten Manne zu Mute gewesen sein, als die Thüre seines Kerkers sich zum ersten Male hinter ihm schloß! Die stolzen Hoffnungen eines glücklichen, vielbeneideten Lebens waren damit für immer dahin.

V.

Glatz — Wien — Pilsen — Budweis
(25. Februar 1634 bis 18. Februar 1635).

Die ersten Tage der Gefangenschaft verliefen leidlich. Zwar ließen nicht weniger als sieben Wachtposten — einer am Fuße der Treppe, zwei vor der Thüre und je einer vor den vier Fenstern des aus Stube und Kammer bestehenden Gefängnisses — den Gegensatz zu der bisherigen Freiheit recht fühlbar werden. Dafür hatte der Freiherr wenigstens den Blick auf die nahen Berge, und sein Kammerdiener Wegrer durfte durch die offene Thüre frei zu den Schildwachen aus- und eingehen. Schon nach kurzer Zeit wurde indes die Thüre von außen durch zwei Vorlegeschlösser fest verschlossen, so daß die Speisen durch ein Schiebfenster ins Zimmer gereicht werden mußten. Als Grund für diese Verschärfung der Haft, die während der ganzen acht Wochen dauernden Anwesenheit des Freiherrn in Glatz ausgeübt wurde, giebt Wegrer die Thatsache an, daß um Mitternacht einmal eine Person frei aus der Stubenthüre herausgegangen sei, welche der Posten nicht habe „ergreifen" können. Ein böser Geist, freilich in ganz anderem Sinne, hatte sich nun thatsächlich in der Zwischenzeit sehen lassen.

Wir wissen von früher, wie das unter dem Oberstlieutenant Albrecht Freiberg stehende Infanterieregiment des Freiherrn auf Befehl des Grafen Gallas seit dem 10. Mai 1633 zu Troppau in Garnison lag. Freiberg, gleich dem Inhaber des Regiments Protestant, war im Herzogtum Braunschweig, im Stift Halberstadt, im Fürstentum Anhalt begütert und stand seit dem Jahre 1616 in kaiserlichen Diensten. Im August 1626 wird er als

kaiserlicher Proviantquartiermeister beim Durchzuge des Waldsteinschen auf der Verfolgung Mansfelds begriffenen Heeres durch die Lausitz genannt.[65]) Nach der Schlacht bei Breitenfeld muß er unter Gallas und Aldringen Dienste geleistet haben; er war von Gallas an Schaffgotsch empfohlen worden und wird früher wahrscheinlich auch zu dem Hofkriegsratspräsidenten Heinrich von Schlick in nähere Beziehungen getreten sein. Freiberg hatte das Regiment Schaffgotsch auf eigene Kosten „nicht aus den Quartieren, sondern mit barem Gelde aus dem Beutel geworben", für die Rekrutierung und Neuarmierung „vom Fuß auf" an 15000 Gulden ausgegeben, kurz „alle seine Wohlfahrt in das Regiment gesteckt." Er hatte 80 Scheffel Hafer, außerdem für 2700 fl. 100 Stück rotes Tuch zur Bekleidung der Soldaten in Ohlau vorrätig liegen. Wieweit er in die alle Welt bewegende Frage über die Absichten seines Feldherrn eingeweiht war, ist schwer zu ermitteln. Man hatte seit Monaten öffentlich und mehr wohl noch insgeheim von Waldsteins Plänen auf den böhmischen Königsthron gesprochen; daher mag Freiberg wie viele seinesgleichen in der Armee davon gehört und wie es bei derartigen Vorgängen die Regel ist um so Abenteuerlicheres vernommen haben, je weniger er von der wirklichen Sachlage unterrichtet war. Seine Rangstellung verwies ihn auf den blinden Gehorsam; mochten andere sich die Köpfe zerbrechen, wenn er nur sein Regiment in Ordnung erhielt und — was in seiner Stellung das Ausschlaggebende blieb — ein gutes Geldgeschäft machte. Aus dieser Haltung würde ihn auch Hans Ulrichs Befehl vom 21. Februar, keinem Generaloffizier zu gehorchen und dem Freiherrn, falls etwas vorfiele, zuvor Bericht zu erstatten, nicht abgebracht haben, obwohl er schon für die nächste Zukunft wichtige Ereignisse in Aussicht stellte. Es waren andere Ursachen nötig, um ihn aus seinem Abwarten aufzuschrecken.

Für alle diejenigen, welche Schaffgotsch für einen Verräter hielten, lag es nahe auch den eigentlichen Befehlshaber seines Regiments als eingeweiht in seine Pläne zu betrachten. Der gleichfalls zu Troppau in Besatzung liegende kaiserliche Kriegs- und Quartierkommissar Samuel von Lilienfeld, genannt Schneider, ein Bruder des evangelischen, die sächsische Besatzung von Oppeln befehligenden Obersten, scheint nun mit letzterem in brieflichen Verkehr getreten zu sein, um die augenblickliche Verwirrung unter den

kaiserlichen Truppen zum Vorteile der Verbündeten auszunutzen. Er spiegelte dem Oberstlieutenant vor, daß er, Lilienfeld, vom Feldmarschall-Lieutenant Götz Befehl erhalten habe, Freiberg das Regiment Schaffgotsch abzunehmen und diesem einen neuen Kommandeur in der Person des Grafen Heinrich von Schlick vorzustellen. Schlick und Burggraf Heinrich von Dohna würden binnen kurzem persönlich in Troppau eintreffen, zwei mit ihnen kommende Kompagnieen des Morzinschen Regiments in den Vorstädten warten und den Oberstlieutenant gefangen nach Kosel führen. Vielleicht hat Götz den erwähnten Befehl und die weiteren Mitteilungen auch wirklich an Schneider gelangen lassen. Jedenfalls glaubte Freiberg in der Aufregung, die ihn nach Hans Ulrichs Verhaftung ergriffen hatte, an die Wahrheit der Angaben des Kommissars und traf nun, da er als Protestant auf Dank vom Hause Habsburg nicht zu rechnen hatte, entschlossen und ohne Zaudern seine Maßnahmen. Er zog das außerhalb der Thore liegende Regiment Max Waldstein am 1. März in die Stadt, ließ die am Abend desselben Tages in Troppau eintreffenden Grafen Schlick und Dohna, sowie den Landeshauptmann des Fürstentums, Wenzel von Oppersdorf, ferner den Grafen Mettich, die Herren von Dietrichstein und Eberstein nebst dem kaiserlichen Rate Seeger aus Breslau in Haft nehmen und verstärkte die Troppauer Besatzung am folgenden Tage noch durch das Dragonerregiment Böhm unter dem Oberstlieutenant Engelhardt.[66]) Die Landstände des Fürstentums ließ er aus den benachbarten Schlössern durch Dragonerabteilungen gewaltsam nach Troppau bringen, wo sie wertvolle Geißeln abgeben und seinen weiteren Handlungen einen gesetzlichen Anstrich geben konnten. Einer Deputation des Rates erklärte der Oberstlieutenant, er habe dem römischen Kaiser nunmehr in die achtzehn Jahre gedient, habe all' das Seinige dabei zugesetzt und wäre darüber krumm und lahm geworden; jetzt wolle man ihn also bezahlen und gefangen nach Kosel führen lassen. Die Soldaten des Regiments Schaffgotsch, „die sich auch mit einem öffentlichen Jawort hören lassen, bei dem Herzog von Friedland zu leben und zu sterben,“ nahmen ihn als ihren neuen Obersten an und leisteten den Eid des Gehorsams. Dann stellte Freiberg der Gemeinde vor, er müsse von ihr hören, ob er sich auf sie verlassen könne. Sie wären nunmehr friedländisch und nicht mehr kaiserisch,

und es müsse ihm einer gute Worte geben, der ihn wieder aus Troppau hinausbringen wolle. Am 3. März versammelte Kommissar Schneider Rat und Gemeinde und trug ihr vor: Weil sie sich unter den Schutz des Herzogs von Friedland und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie des Heiligen Römischen Reiches begeben hätten, hinfüro auch das Exercitium Religionis einem jeden freigelassen werden sollte und die Soldaten wissen möchten, ob die Bürgerschaft es mit ihnen halten und zu ihnen stehen wollte, als sollte sich die Gemeinde darauf resolvieren. Nach einigem Bedenken leisteten die Bürger den verlangten Schwur, ebenso wie die Truppen „dem Herzoge von Friedland und dessen Conföderierten." Den folgenden Tag wurde ein neuer evangelischer Rat eingesetzt, von dem jedes einzelne Mitglied angesichts der versammelten Bürgerschaft unter freiem Himmel folgenden Eid leistete: Ich schwöre zu Gott Ihrer Fürstlichen Gnaden dem Herzoge von Friedland und dessen Conföderierten treu zu sein, das Geringste wider dieselben nit zu thun, sondern alles das, was wider J. F. Gn. oder deren Cohärenten, auch ihre Soldaten laufen sollte, zu entdecken.

Aus geringen Anfängen war somit ein Mittelpunkt bewaffneten Widerstandes erwachsen, welcher bei der unter den obwaltenden Verhältnissen ohnehin gefährdeten Lage der Kaiserlichen immer größeren Umfang gewinnen, schließlich den Verlust der ganzen Provinz zur Folge haben konnte. Troppau war, „mit aller Notwendigkeit von Munition, Proviant und Stücken genugsam versehen". Es lagen an 200 Centner Pulver und Lunten, 400 Centner Blei daselbst im Vorrat; „allda ist die ganze Artigliariae Maestranze in esse, viel verfertigte, viel unter den Händen der Meister notwendige Arbeiten, allerhand großer Vorrat", und man fürchtete schon, daß „die treulosen Buben dort alles was sie nur können, durch polnische Juden und andere zu Geld machen, transportieren und das Übrige verderben würden".[67] Die Stadt Breslau hatte sich „offen feindselig" erklärt, sie sollte acht Compagnien zur Verstärkung der Garnisonen von Brieg und Oppeln abgesandt haben; man wußte, daß der schwedische Oberst Duval mit Hilfe der Breslauer städtischen Miliz das Regiment des Obersten Jungen in Öls überfallen und zerstreut hatte.[68] Duvals verfügbare Truppen wurden auf 3000 Mann geschätzt; ängstliche Gemüter glaubten,

daß er sich mit dem sächsischen Oberst Schneider in Oppeln verbinden, auf Troppau marschieren und zu der [auf fünf Regimenter angewachsenen[69]) ?] aufständischen Mannschaft Freibergs stoßen würde. Von einzelnen wurde selbst ein Anmarsch der Schweden aus Frankfurt a. Oder in Betracht gezogen. Gegen einen ernsthaften Angriff der Kaiserlichen hielt sich Freiberg zunächst auch dadurch geschützt, daß er „gar viel und fast die vornehmsten der in Schlesien treu verbliebenen Cavaglieri mit Weib und Kind" als Geiseln in seiner Hand hatte. Wenn alle Gegner des Kaisers in Schlesien jetzt schnell und rücksichtslos zusammenwirkten, so war eine Verschiebung der Besitzverhältnisse in Oberschlesien zu Gunsten der Protestanten nicht ausgeschlossen. Allein während auf evangelischer Seite sich einer auf den andern verließ und deshalb nichts Entscheidendes geschah, war unterdessen im Mittelpunkte all' dieser Wirren, in der Person des Oberstlieutenants Freiberg selbst, ein völliger Umschwung eingetreten.

Seine Sinnesänderung läßt sich zumeist wohl auf die mittlerweile eingetroffenen Nachrichten über die Vorgänge in Eger zurückführen. Der Herzog von Friedland, der Mann, dem die aufständischen Regimenter soeben erst den Treueid geschworen, weilte nicht mehr unter den Lebenden. Diese Thatsache übte gewiß an und für sich allein ihre Wirkung aus. Zugleich mahnte die dabei zu Tage getretene unerwartete Thatkraft des Kaiserhofes um so mehr zu vorsichtiger Erwägung, je deutlicher die selbstsüchtigen Nebenabsichten des Kommissars Schneider erkennbar wurden. Dieser forderte seinen Bruder in Oppeln brieflich wiederholt zur Vereinigung mit den abgefallenen Regimentern auf, was über Freibergs Ziele, der nur „Ehre und Leben zu salvieren" gedachte, offenbar weit hinausging. Der intrigante Kommissar „verwickelte" ihm ferner die Befehlshaber so untereinander, daß Freiberg sich auf seine eigenen Offiziere nicht mehr verlassen konnte. Er mußte mit seinem Oberstlieutenant in Person die Nacht hindurch wachen, um Raub und Plünderung zu verhüten und brachte es dadurch, „wiewohl mit großer Mühe wirklich dahin, daß keiner einzigen Seele Leid widerfuhr und keinem Menschen auf dem Lande wie in der Stadt mit Willen ein Huhn entwendet wurde". Angesichts dieser für ihn unerfreulichen Umstände und vielleicht auch von den in seiner Gewalt befindlichen Geiseln überredet, die zum Teil Träger

vornehmer Namen waren, faßte der Oberstlieutenant einen raschen Entschluß. Er erklärte seinem bisherigen Genossen Schneider, daß er in nichts verwillige und seinem leichtfertigen Handel nicht zustimme. Der dadurch nicht unverdient zum Sündenbock gestempelte Kommissar sah nun die Folgen seines Thuns voraus, er geriet in Verzweiflung und wollte sich selbst umbringen, so daß ihn Freiberg drei Tage hindurch bewachen lassen mußte. Dann setzte der Oberstlieutenant gewisse Punkte auf, nach deren Genehmigung er die Stadt dem Kaiser zu übergeben bereit war und sandte damit den Burggrafen von Dohna am 9. März an den zu Neustadt in Oberschlesien befindlichen Feldmarschall-Lieutenant Götz. Derselbe verlangte den Abzug Freibergs und die Übergabe seines Volkes, verwarf aber die übrigen Bedingungen des Oberstlieutenants, weshalb Dohna am 15. März nach Wien abreiste, um für letztere die kaiserliche Genehmigung direkt zu erbitten. Bei seiner Ankunft erfuhr er, daß der Kaiser am 13. ein Verzeihungspatent für alle in Troppau anwesenden gemeinen Soldaten und niederen Befehlshaber erlassen hatte, worin die Oberstlieutenants Freiberg und Engelhardt nebst dem Kommissar Schneider als „offenbare Vaterlandsverräter und eidvergessene Leute" ausdrücklich von dem kaiserlichen Pardon ausgeschlossen waren.[70]) Daher hob Dohna in einer besonderen Eingabe vom 21. März hervor, wie sehr zur schleunigen Bewältigung Troppaus und zur Beruhigung Oberschlesiens, aus welchem Lande der Kaiser einzig noch etliche Hilfsmittel beziehen könne, eine gewisse Nachgiebigkeit gegen Freibergs Forderungen geboten sei. Während seiner Abwesenheit hatten sich endlich beträchtliche Streitkräfte gegen Troppau in Bewegung gesetzt. Am 18. erschien Götz persönlich vor der Stadt, fand jedoch die Sachlage so schwierig, daß auch er den Weg der Unterhandlung der Gewalt vorzog. Den folgenden Tag kam eine Kapitulation zustande, in welcher den aufständischen Offizieren Pardon, freier Paß, Geleitsmannschaften und Zeugnis ihrer langwierigen Dienste versprochen wurde; auch der Hauptschuldige, der Kommissar Schneider, war mit darin begriffen. Als aber am 19. März das Ilowsche Regiment unter dem uns wohlbekannten Oberstlieutenant Franz Borey in Troppau einrückte, wurde Schneider verhaftet und am 28. auf demselben Platze, wo er am 4. den Troppauer Bürgern den Eid für den Herzog von Friedland vorgelesen hatte, mit dem

Schwerte enthauptet. Seinen Kopf ließ Götz als Warnung auf einer Stange über einem der Stadtthore aufstecken.[71]) Freiberg wurde nebst seinem jüngeren Bruder ebenfalls dem Accorde zuwider festgehalten und auf Colloredos Befehl zunächst nach Liegnitz, dann nach Wien gebracht.[72]) Er trat später zur katholischen Kirche über und erhielt die kaiserliche Verzeihung; wohl zumeist deshalb, weil dem ganzen Verlaufe dieses Troppauer Handels sein alter Waffengefährte, der Oberst Johann von Mörder, dessen Frau dem gräflichen Hause Schlick entstammte, beigewohnt und gleich darauf den ihm verwandten Hofkriegsratspräsidenten zu Wien versöhnlicher gestimmt hatte. Freiberg wurde nachmals wieder in kaiserlichen Diensten verwandt; wir werden ihm an dem unglücklichsten Tage seines ehemaligen Regimentsinhabers Schaffgotsch noch einmal begegnen.

Das Gerücht von den Troppauer Vorgängen war natürlich rasch nach Glatz gedrungen; das war das ungreifbare Gespenst gewesen, dessen Erscheinen zur Verschärfung der Haft des Freiherrn geführt hatte. Der Prozeß brachte später seine völlige Unschuld an Freibergs Auftreten an den Tag. Für den Augenblick war dies nicht erkennbar. Man wußte nur, daß das Regiment Schaffgotsch im offenen Aufruhr gegen den Kaiser stand, und es fiel nun begreiflicherweise ein starker Verdacht der Mitwissenschaft auf den ohnehin beschuldigten Träger dieses Namens. Bald traf auch die Meldung von der Ermordung des Herzogs von Friedland ein und verschlimmerte Hans Ulrichs Lage erheblich. Nicht weniger verderblich wurden ihm und seinen Mitangeklagten die zahlreichen unerwiesenen Beschuldigungen, die jetzt gegen sie laut wurden; jeder Ehrgeizige glaubte sich den Dank des Kaisers zu verdienen, wenn er noch einen Stein auf die gefallenen Größen schleuderte. Es ist bekannt, daß gerade die in der Armee und am Hofe am höchsten stehenden Männer — zum Teil Persönlichkeiten, die dem ehemaligen Feldherrn ihr Emporkommen mit verdankt hatten — sich bei diesem widerwärtigen Treiben hervorthaten, und es darf nicht wunder nehmen, wenn die Niedrigergestellten dabei noch eifriger und abstoßender thätig erscheinen. Je größer und schwärzer die Verbrechen der Angeklagten dargestellt wurden, desto leuchtender hob sich das Verdienst der Getreuen, die nach Belohnungen aus den Gütern der Verhafteten lechzten, davon ab. So lange Ihrer Majestät

Armada und die Lande nicht durch Ausreutung des Unkrautes gereinigt und die Ungetreuen bestraft werden, schrieb Aldringen um diese Zeit, bleibe ich meines Teils ganz kleinmütig. Will man keinen Prozeß mit ihnen vornehmen und keine Schärfe gebrauchen, so versichere man sich wenigstens ihrer Personen, bis man sieht, wieweit sie sich vertieft. Ein anderes Mal rät er, man solle alle Beteiligten far crepare in un fundo di torre, damit ihnen Gelegenheit und Bequemlichkeit genommen werde, noch größeres Übel zu thun.[73]) Gallas erklärte am 3. März, das Feuer sei noch nicht ganz gelöscht; jetzt bemühe jeder sich rein zu waschen und seine Unschuld anzugeben, die doch in Wahrheit an der vorgehabten Verräterei mitinteressiert und schuldig.[74]) Er gab den Rat, daß man am Kaiserhofe nit zuviel barmherzig sein wolle. Piccolomini meinte, es stünden noch fortwährend Leute in kaiserlichen Diensten, die auf Durchführung ihrer früheren Pläne sännen.[75]) Hatzfeldt schrieb, seines Erachtens sei nichts mehr übrig, als alles was nicht heilen wolle von diesem corpore wegzuschneiden, weil die Wunden noch frisch; auch seien Recidive, welche sehr gefährlich, zu besorgen.[76]) Rudolf Colloredo prahlte: Nunmehr ist alles still, und es findet sich niemand, der nicht gut kaiserisch zu sein profitiert. Welches daher entsprungen, daß ich den Schaffgotsch zeitlich in Arrest nehmen lassen und der anderen Obersten mich assekuriert.[77]) Wenn Offiziere in dieser hervorragenden Stellung, denen die kaiserliche Familie eben erst die Rettung aus großer Gefahr verdankte, in ihrem Urteile so auffällig übereinstimmten, mußten dann nicht auch ruhiger und selbstloser denkende Männer sich ihrer Ansicht zuneigen? Fürstbischof Anton Wolfrath von Wien hielt am 21. März das Kaiserhaus durch die Waldsteinschen Conspiranten für noch immer gefährdet, und der junge König von Ungarn schrieb seinem Vater noch am 8. Mai, die Waldsteinsche Verräterei sei keineswegs als erloschen zu betrachten. Selbstverständlich fehlen unter den beweislosen Anklägern auch die geringeren Namen nicht. Burggraf Heinrich von Dohna, ein Kavalier, der von den zweifelhaften Verdiensten seines Bruders Karl Hannibal um Schlesien zehrte, berichtet am 26. Februar von Hans Ulrichs Verhaftung und fügt hinzu: Er hat mich und viele, die seine Praktiken zu merken und davon zu reden angefangen haben, stark verfolgt; gleichzeitig bittet er um ein vakantes Regiment.[78]) Suys meldete einen Tag

später nach Wien, es sei ein in Ziffern geschriebener Brief Ilows an Schaffgotsch aufgefangen worden. Franz Caretto, der verächtlichste unter der Schar dieser gierigen Verleumder, schreibt am gleichen Tage: Der Schaffgotsch weiß viel von der Sache und sonderlich von den Mitverschworenen in Schlesien, Mähren und Ungarn [!][79]) Ein zweites Mal hat er Kunde, daß der Freiherr sein Volk zum Besten des Feindes habe verwenden wollen. Wieder andere logen, daß Schaffgotsch soeben ein Edikt mit dem Befehle zur Huldigung für den Friedländer, den neuen König von Böhmen, erlassen, daß Waldstein dem Könige von Polen einen großen Teil von Schlesien angeboten habe oder daß er Schaffgotsch zum Herzoge von Schlesien, Troppau und Jägerndorf hätte machen wollen u. s. w. Dieser Flut von Anschuldigungen gegenüber blieb einzig der Kaiser fest und der Pflicht seines hohen Amtes Gerechtigkeit zu üben getreu. Ich trage billiges Bedenken auf bloße Vermutungen hin mit der Schärfe zu verfahren, antwortete er Caretto am 6. März, und zwei Tage darauf schrieb er an Gallas: Man habe einzelne Befehlshaber angeschuldigt, aber nichts erweisen können; er sei nicht gesonnen, dieselben ohne genugsame Ursachen verhaften zu lassen und ihre Regimenter an andere zu vergeben. In dem Entwurfe eines Schreibens änderte er den Satz, Gallas möge den jungen Sparr in Arrest nehmen, eigenhändig in die Worte um, er möge gegen ihn vornehmen, was Rechtens sei. Am 9. Mai erhielt der Marchese de Grana, jener schon erwähnte Caretto, von ihm den ungnädigen Befehl, die in Besitz genommenen Rosse und Wagen des verhafteten Schaffgotsch zu restituieren, weil bisher noch alles in processu beruhe; noch sei einige Sentenz nicht erfolgt, viel weniger Schaffgotsch condemniert worden. Damit alles in rechtlicher Ordnung vorgehe, habe er bisher mit Apprehendierung der Güter des Freiherrn zurückhalten lassen.

Gallas hatte dem in Schlesien befindlichen Vicegeneralauditor Regulus am 8. März befohlen sich unverzüglich nach Glatz zu verfügen und Schaffgotsch unter Zuziehung des Landeshauptmanns von Annenberg und des Obersten Leon Cropello zu verhören; an die beiden letztgenannten waren zu diesem Zwecke besondere Schreiben des Grafen ergangen.[80]) Da über den Verlauf dieses beabsichtigten Glatzer Verhöres nichts mehr erwähnt wird, so ist es zweifelhaft, ob dasselbe überhaupt stattgefunden hat. Eine Woche später for-

derte der Kaiser von Gallas die Zusendung des belastenden Terzkaschen Ziffernschreibens vom 18. Februar, sowie aller die vorgegangene Conspiration betreffenden Schriften und Kanzleisachen nach Wien; ebendahin solle Schaffgotsch zu gründlicher Examination unter genugsamer Bedeckung überführt werden. „Auch da dir bei diesem allen dienliche Erinnerungen, so zur Formierung solchen Examinis Anlaß oder Materiam geben könnten, beifallen würden oder du sonst etwas in Erfahrung gebracht haben möchtest, wollen wir solches unter eins mit gewärtig sein.“ Gegen Ausgang März fand ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Kaiser, Gallas und dem Bischofe von Wien über die Frage statt, ob und an welchem Orte ein Kriegsrecht über die Verhafteten abzuhalten sei. Nach dem Vorschlage von Gallas wurde die Zusammensetzung eines Kriegsgerichts beschlossen, und nach Ablehnung von Budweis und Linz entschied sich Ferdinand II. unter Zustimmung des General-Lieutenants für Wien. Gallas gedachte sich mit dem Grafen Aldringen persönlich dort einzufinden und glaubte, daß der Prozeß nicht viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Er ernannte vorläufig den Generalwachtmeister Grafen von Dietrichstein, den Obersten Diodati und die Oberstlieutenants Teufel und Wangler zu Beisitzern des Gerichtshofes; als Vorsitzenden desselben berief der Kaiser auf Gallas' Vorschlag unterm 10. April den Generalzeugmeister Freiherrn Melchior von Hatzfeldt.[81]) Diese Absichten auf eine schnelle und kurze Erledigung des Prozesses sind bekanntlich nicht zur Ausführung gelangt. Aus Gründen, die wir später kennen lernen werden, kam dem General von Hatzfeldt der Befehl zur Übernahme des Vorsitzes beim Kriegsgericht sehr ungelegen, und noch mehr wird die Notwendigkeit der Neuordnung des Heeres und der Gang der kriegerischen Ereignisse den vorläufigen Aufschub des Prozesses verursacht haben.

Mittlerweile war Schaffgotsch „auf inständiges Anhalten“ in der zweiten Hälfte des April von Glatz nach Wien gebracht worden. Er schied auf immer aus seiner schlesischen Heimat, es war ihm nicht einmal vergönnt seine Kinder zum letzten Male zu sehen; alles was ihm an äußerem Besitze gehört hatte, verblieb in den Händen seiner Gegner. Sein Gefängnis zu Wien bildete die sogenannte Bürgerstube im Rathause, ein kellerartiges Gewölbe, dessen Fenster mit armesdicken Eisenstangen verwahrt waren. Die

Aussicht aus diesen Räumen, zu der man noch dazu nur auf einer Leiter gelangen konnte, ging auf den Hof des Gebäudes. Im übrigen wurde dem Freiherrn manche Vergünstigung gewährt; er durfte sich z. B. aus dem Gasthause zu den drei Hacken selbst verpflegen und speiste auf silbernen Tellern — alle Mahlzeiten sechs Gänge — „gar reputierlich.“ Bei Hans Ulrichs Ankunft waren noch sämtliche wegen der angeblichen Waldsteinschen Verschwörung Angeklagte in Wien anwesend. Sie wurden von dem Generalauditeur Ludwig von Sestich und dem kurz nach dem 25. März in der Hauptstadt eingetroffenen Piccolominischen Auditor Heinrich Graß verhört; der letztere „inquirierte auf die ihm zu Cham [von Piccolomini ?] erteilte Instruktion und sonsten extraordinarie.“ Als schlimmes Vorzeichen für den weiteren Verlauf des Prozesses mußte es gelten, daß die für den Gang der Voruntersuchung eingesetzten „deputierten Räte und Commissarien“ — Freiherr von Strahlendorf, Graf Slawata und die Doktoren Hillebrand, Pucher und Pricklmayer — das erste kaiserliche Patent vom 24. Januar „als Thatsache anerkannten, von der man ausgehen müsse.“ Nachdem Sestich dem Kaiser über das Ergebnis dieser Verhöre Bericht erstattet, erwog man bei Hofe, wo der eigentliche Prozeß geführt werden sollte, ob in Wien oder Budweis oder bei der Armee selbst. Ferdinand II. entschied sich zuletzt für das Feldlager bei Regensburg, weil dort die nötigen Auditeure und die zum Beisitze erforderlichen Offiziere am leichtesten beschafft werden konnten. Nach kaiserlicher Verfügung vom 4. Mai sollten die Urteile des Kriegsgerichts dem Könige von Ungarn vorgelegt, von diesem begutachtet und darauf zur letzten Entscheidung nach Wien gesandt werden. Der Kaiser erwartete die Eröffnung des Prozesses mit Ungeduld. Aus welchen Gründen sie trotzdem abermals hinausgeschoben wurde, ist nicht nachzuweisen. Man entschied sich zunächst dafür, daß vor Beginn des eigentlichen Kriegsrechts aus den bei der Armee vor Regensburg vorhandenen Offizieren eine Kommission zusammentreten solle, welcher die Prüfung der bisherigen Verhörsergebnisse und die Abfassung eines Gutachtens über die weiter vorzunehmenden Maßregeln anzubefehlen sei.[82]) Vielleicht war die Meinung des Grafen Trautmannsdorf für diesen Entschluß maßgebend. Er empfiehlt in einem Schreiben vom 30. Mai, die Verteidigungs-

schriften der Angeklagten nochmals untersuchen zu lassen, um die Unschuldigen von den Schuldigen zu trennen; nur diejenigen möchten mit Schärfe zu beurteilen sein, welche sich wissentlich und thätig an der Verschwörung beteiligt hätten. Damit die Verhafteten dem in Aussicht genommenen Sitze der Kommission — Regensburg — näher waren, wurden sie bald nach Hans Ulrichs Eintreffen zu Wien von da nach Pilsen überführt. Wir besitzen einen [unter den Beilagen mitgeteilten] Brief Aldringens (ddo. Mauerbach, 5. Mai), worin sich dieser mit großer Ausführlichkeit über die Wegführung der Gefangenen ergeht und auf mehreren Seiten eigenhändig seine Ratschläge dazu erteilt. Ein Polizeibeamter von Fach hätte nicht sachgemäßer und umfassender schreiben können; man erkennt daraus, wie sehr ihm ein für die Angeklagten ungünstiger Ausgang des Prozesses am Herzen lag. Wiederholt giebt er darin den Rat „allerorten unterwegs und im Logieren gute Achtung auf die Gefangenen zu geben.“ In der Nachschrift heißt es: Ich erinnere, daß des Herrn Schaffgotschen Secretarius[83]) unterwegs nicht zu seinem Herrn gelassen, sondern absonderlich geführt wird. Dieser Hinweis war dadurch gegenstandslos geworden, daß man in Wien beschlossen hatte, Schaffgotsch als den nach aller Meinung am meisten Gravierten einstweilen nicht mit den übrigen Angeklagten fortzusenden, sondern zuvor in Wien durch eine eigne Kommission verhören zu lassen.

Sie bestand aus dem Baron Jacob Berchtold von Ungersdorf, kaiserlichem Hofkammer-Vicepräsidenten, und den Reichshofräten Conrad Hillebrand und Johann Matthias Pricklmayer. Der letztere war zugleich kaiserlicher Kammerprokurator und stellte in der Untersuchungsbehörde die Hauptperson vor. In Gegenwart des Barons Christoph von Löbl, Kommandanten der Wiener Besatzung, und anderer Offiziere hielt er (mit dem Dr. Justus Gebhard und am 7. Juni?) das erste Verhör mit Schaffgotsch ab. Er legte dem Freiherrn 36 Fragen vor, auf welche derselbe „in puncto“ antworten mußte. Das Verhör dauerte von 8—11 Uhr vormittags, die Kommissare zeigten sich von größter Höflichkeit und gebrauchten in der Anrede stets den Titel „Excellenz“. Die angeführten 36 Punkte ließen sie dem Freiherrn zur schriftlichen Beantwortung innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurück. Während dieser Zeit bestand Schaffgotsch vor dem Obersten Löbl und dem Reichshofrat

(Dr. Gebhard?[84]) — eher wohl vor dem obengenannten) Pricklmayer ein zweites Verhör, bei welchem er auch um seine Meinung über den soeben mit Sachsen abgeschlossenen Prager Frieden befragt worden sein soll. Eine große Freude wurde dem Gefangenen durch den an drei Stunden währenden Besuch seines alten Freundes und Reisegefährten (s. o. p. 8), des Grafen Paul Palfy von Erdödy, zu teil. Der Graf versprach seinen ganzen Einfluß aufzubieten, ja sein ganzes Vermögen als Unterpfand hinzugeben, damit Schaffgotsch auf freien Fuß gestellt werde, seine Sache persönlich weiterführen und zur Erweisung seiner Unschuld womöglich Audienz beim Kaiser erlangen könne. In gleichem Sinne waren damals noch andere einflußreiche Personen thätig. Der mit einem beträchtlichen Teile seiner Besitzungen an das Königreich Polen grenzende Freiherr hatte im Gegensatz zu anderen schlesischen Magnaten fast immer in guten Beziehungen zu seinen polnischen Nachbarn gestanden; daher legten jetzt König Wladislaw durch seinen Bruder Johann Casimir und der Kronmarschall Ossolinsky durch den polnischen Residenten am Kaiserhofe bewegliche Intercessionen für ihn ein. Sie blieben ebenso wie die Bemühungen des Grafen Palfy ohne Erfolg und wurden nur mit dem mageren Bescheide beantwortet, daß dem Freiherrn kein Unrecht geschehen solle; „wie es den anderen arrestierten Cavalieren ergehen würde, das solle ihm auch widerfahren.“ Unter den bedrohlichen Aussichten auf den nahen Prozeß ein dürftiger Trost, der aber bei Hans Ulrichs sanguinischer Art genügte, die frohesten Hoffnungen in ihm zu erregen. In einer allerdings nicht ganz bestimmten Weise wird einmal berichtet, daß der Kaiser vor Beginn des Verhörs, am 30. Mai,[85]) bei Piccolomini angefragt habe, ob und unter welchen Umständen Schaffgotsch auf freien Fuß gesetzt werden könne. Vielleicht hatte sich das Gerücht davon in Wien verbreitet. Eine Zeit lang war dort, wenigstens in den Kreisen der dem Freiherrn sehr zugethanen Bürgerschaft, allgemein die Rede, er würde demnächst seiner Haft entledigt und zur Audienz beim Kaiser zugelassen werden. Der für alle guten Nachrichten stets sehr empfängliche Schaffgotsch ließ infolgedessen gleich einen neuen Mantel, neue Schuhe und Strümpfe bestellen. Doch nicht alle teilten diese gute Meinung über den Ausgang seines Prozesses; es gab damals in Wien auch Personen, die nach der entgegengesetzten Richtung übertrieben. Hans Ulrichs treuer Be

gleiter in der Haft erfuhr einmal gesprächsweise von dem Oberst-lieutenant Wangler, daß der Tod des Freiherrn im Kriegsrate beschlossen sei, der Prozeß gegen ihn nur pro forma angestrengt werde. Er teilte Schaffgotsch diese Unglücksbotschaft mit, fand aber bei ihm damit wenig Glauben. Wohl nicht ohne Grund macht Wegrer den einflußreichen Grafen Heinrich von Schlick für das Mißlingen aller auf eine Erledigung des Freiherrn abzielenden Bestrebungen verantwortlich. Der Hofkriegsratspräsident wird auch in dem Prozesse des Obersten Mohr vom Waldt als sehr „passioniert“ geschildert, und wenig später hat er es vor allen durchgesetzt, daß General Kratz von Scharfenstein seinen Ingolstädter Verrat mit Blut sühnen mußte. Von Schlick wurde damals zu Wien die Äußerung erzählt: Wenn Herr Schaffgotsch gerecht wäre, so müßte Gott ungerecht sein. Der Verlauf des dritten von der Kommission mit Schaffgotsch abgehaltenen Verhöres stand mit der in diesem Ausspruch zu Tage tretenden Gesinnung in Einklang. Bei allen drei Vernehmungen war ein großes Gewicht auf das „Memorial den Status Silesiae betreffend“ gelegt worden, das sich unter den zu Ohlau in Beschlag genommenen Papieren vorgefunden hatte. Die darin verzeichneten Punkte, namentlich der Hinweis auf eine Veränderung der schlesischen Privatlandesverträge mit Polen, erschienen der kaiserlichen Regierung als besonders erschwerend, als eine neue forma regiminis, als ein Versuch „dieses Herzogtum Schlesien dem löblichen Hause Österreich zu entziehen“. Schaffgotsch hatte in sämtlichen Verhören jede vorgegangene Unterhandlung mit Polen geleugnet. „Zu seinem Schreiben der des schlesischen Status halber aufgesetzten Punkte hatte er sich allerdings bekannt, aber trotzdem über vielfältiges bewegliches Zusprechen und Ermahnen mit der Wahrheit [!] nicht herausgewollt, sondern jedesmal auf eine sich selbst kontrariierende Weise, keinesmals aber, daß solches wissend oder aus Geheisch des Friedländers geschehen, gestehen wollen.“ Deshalb kam es bei dem dritten Verhöre zu „etzlichem mündlichen Controvertieren“. Die Widersprüche in den Aussagen des Freiherrn erschienen so groß, daß die Kommission schon jetzt „die Schärfe der Tortur“ gegen ihn verlangte und der Kaiser dieser Forderung schließlich auch zustimmte. Der harte Spruch wurde ihm noch zu Wien mitgeteilt; man erklärte ihm, daß er zu den übrigen Verhafteten nach Pilsen geschickt und daß

die Folter gegen ihn angewandt werden würde, wenn er bei dem vorzunehmenden Kriegsrechte nicht mit der Sprache herausgehen wolle.[86])

Dieses Kriegsrecht, oder richtiger die oben erwähnte Kommission zur Prüfung der Verhörsakten, war endlich anfangs Juli unter dem Donner der gegen das belagerte Regensburg spielenden kaiserlichen Geschütze im Feldlager vor dieser Stadt zusammengetreten. Ende Juni erhielt Dr. Gebhard ein (vom 20. datiertes) Schreiben des Wiener Kriegsrats, worin er auf Befehl des Kaisers angewiesen wurde, mit Zuziehung einiger wohlverständiger Assessoren die schriftlichen Antworten der Angeklagten auf die ihnen vorgehaltenen Punkte mit Fleiß durchzusehen und ein gewissenhaftes Gutachten nach Wien und an den König von Ungarn einzusenden. Darin sollte er klarlegen, gegen welche der Angeklagten man mit genugsamen Beweisen für ihre Wissenschaft von der Friedländischen Verräterei aufkommen könne und welche sich etwa mit genügenden Dokumenten purgiert hätten.[87]) Der gleiche Befehl erging von Seiten des Königs von Ungarn an den Generalauditeur Sestich; dieser hatte sich außerdem über die Frage zu äußern, ob die Gefangenen vor ein Kriegsmalefizgericht oder vor ein Generalkammergericht gehörten. Sestich sprach sich für das zweite aus, weil das Kriegsmalefizgericht so scharf sei, daß, wenn man ein ganzes Lager anklagen möchte, nur wenige ungestraft davon kommen würden. Sestich und Gebhard wählten hierauf die Beisitzer des Gerichtshofes aus, unter denen auf ausdrücklichen Befehl des Grafen Gallas „aus erheblichen Ursachen" weder Teilnehmer an dem ersten Pilsener Schlusse, noch Italiener sein durften. Die Beisitzer bestanden aus drei Obersten, vier Oberstlieutenants, drei Generalauditoren (darunter ein bairischer) und vier Regimentsschultheißen;[88]) Vorsitzender war Ludwig von Sestich, der dem Kaiser am 13. einen besonderen Bericht über die dem Soldatenstande angehörenden Gefangenen übersandte und vier Tage später dem Hofkriegsrate nach Wien schrieb: Er hätte zwar gern gesehen, daß mehr Beisitzer bei dem Gerichtshofe gewesen seien, seines Erachtens hätten sie aber ein mehreres auch nicht votieren können.[89]) Die Kommission hielt ihre Sitzungen am 11., 12. und 13. Juli ab. In ihrem Gutachten — einer der Beschuldigten nennt es ein Judicium à la mode — erkannten die Beisitzer auf nochmaliges Verhör gegen Peter Losy und Hämerle

und auf Vornahme der Tortur gegen beide, falls sie mit der Sprache nicht herauswollten; die Folter sei auch gegen Sparr und Scherffenberg vorzunehmen, wenn die Aussagen der übrigen dazu Ursache geben würden. Was Schaffgotsch betrifft, so hatte Dr. Gebhard „das dreifältige Examen“ desselben, d. h. seine Aussagen in den drei Verhören zu Wien anfangs Juli vor Regensburg erhalten und am 4. Juli samt einem kaiserlichen Schreiben an den König von Ungarn weitergeschickt. In einer besonderen schriftlichen Verantwortung, die Schaffgotsch dem Regensburger Gerichtshofe zustellte, bestritt er abermals, daß die Abfassung des Memorials auf Geheiß des Friedländers geschehen sei. Die Kommission stellte sich in ihrem Gutachten ohne weitere Erörterung der Schuldfrage einfach auf den Standpunkt der Wiener Untersuchungsbehörde und erklärte, „da die Anwendung der Tortur gegen Schaffgotsch Ihr. Kais. Maj. allergnädigster Befehl, so habe es dabei sein Bewenden“;[90]) Gestich erbat sich am 17. Juli vom Hofkriegsrate Bescheid, ob die im Gutachten angedeutete scharfe Frage wirklich ausgeführt werden solle.

Als dieser strenge Beschluß gefaßt wurde, weilte der Freiherr nicht mehr in Wien. Drei Tage nach seinem letzten Verhöre mußte er sich von seinem bisherigen Gefolge, drei schlesischen Hofjunkern, zwei Pagen, einem Kammerdiener, einem Koch, zwei Trompetern, zwei Reitknechten und zwei Stalljungen, trennen und nur in Begleitung Wegrers und eines Pagen in einer mit sechs Rossen bespannten Wiener Landkutsche die Reise zu den übrigen Gefangenen nach Pilsen antreten. Die Geleitsmannschaften bestanden aus einem Corporal und zwölf Musketieren; der die Escorte befehligende Fähndrich saß während der Fahrt innerhalb des Wagens bei dem Freiherrn. Wegrer erzählt, daß die Musketiere bei der großen Hitze dem Gefährte nicht immer folgen konnten, daß der Wagen mittags und abends oft ein paar Stunden vor der Escorte in den Rastquartieren angelangt und daher reichliche Gelegenheit zur Flucht gewesen sei, wenn Schaffgotsch sie hätte benutzen wollen. In Pilsen erhielt er „ein gar feines Haus“ am Marktplatze zum Quartier. Die Schildwache stand nur „zur Reputation“ davor, die Gefangenen durften frei aus- und eingehen, sich gegenseitige Besuche abstatten, zusammen speisen und spielen. Einmal wurde es dem Freiherrn sogar auf Ehrenwort gestattet,

einen vier Meilen von Pilsen entfernt wohnenden böhmischen Landedelmann zu besuchen und drei Tage auf dessen Schlosse zuzubringen. Von Pilsen aus sandte Schaffgotsch seinen treuen Wegrer „mit Schreiben an etliche kaiserliche hohe Minister“ nach Wien; aber was sollten diese Bittschreiben und Unschuldsbeteuerungen aus der Ferne für eine Wirkung ausüben, wenn er während seiner Anwesenheit in der Hauptstadt nichts damit ausgerichtet hatte?

Als gegen Anfang Juli 1634 Pilsen durch den Einfall des schwedischen Generals Baner in Böhmen bedroht schien, riet Ferdinand III. die Gefangenen samt vier Truhen Friedländischer Kanzleischriften nach Budweis und nötigenfalls selbst nach Steiermark abzuführen. Der Kaiser gab diesem Rate nach, und die Uebersiedelung fand am 20. Juli[91]) unter militärischer Bedeckung und dem Geleite einer Schar bewaffneter Pilsener Bürger statt. In Budweis genossen sie womöglich noch größere Freiheit als zu Pilsen. Sie besuchten einander frei und ungehindert, speisten täglich mit einander, ritten und fuhren, gingen spazieren und hielten der Reihe nach Bankette ab, wobei Musik, geladene Damen und Tänze nicht fehlten. Am 25. September klagte der Rat von Budweis beim Kaiser unter anderem darüber, daß bei Nacht von den Gefangenen große, ungebräuchliche und gefährliche Feuer angemacht würden. Einzelne Regimentsinhaber und Offiziere, wie Herzog Heinrich Julius von Lauenburg, Sparr und Losi, trafen noch Anordnungen bei ihren Regimentern und erhielten zu Budweis den Besuch ihrer ehemaligen Kameraden. Allein die Zahl der den Gefangenen gehörenden Rosse stieg auf 200, so daß der Kaiser am 30. October die Abschaffung der überflüssigen Dienerschaft befahl und jedem Angeklagten je nach seinem Stande nur zwei oder drei, höchstens vier Diener beizubehalten gestattete. Die Verhafteten kannten die Gründe nicht, aus denen sich die Eröffnung des eigentlichen Prozesses so lange verzog; sie werden daher aus der Thatsache allein die besten Hoffnungen geschöpft haben. Würde bei dem Vorhandensein überzeugender Schuldbeweise der strafende Arm der Gerechtigkeit nicht längst gegen sie in Thätigkeit gesetzt worden sein? Von Zeit zu Zeit gelangten allerdings von außerhalb Nachrichten nach Budweis, die Schaffgotsch aus diesem Taumel aufschrecken, ihn trübe und mißmuthig stimmen mußten. Er vernahm von der gewaltsamen Wegführung seiner Kinder aus

Kemnitz nach Olmütz und soll bittere Thränen darüber vergossen haben; wenn er der Kinder gedachte, seufzte er allezeit sehr tief, heißt es in einer Flugschrift über sein Ende. Nach einer anderen, weniger glaubhaften Mitteilung hätte er in Budweis auch von der Werbung des Generalwachtmeisters Lamboy um die Hand seiner Tochter erfahren und seiner Stiefschwester Anna Ursula brieflich davon abgeraten.[92]) Je ohnmächtiger er sich in seiner Lage gegen derartige schmerzliche Eindrücke fühlte, um so freudiger wird er jede Gelegenheit zur Zerstreuung, zur Ablenkung seiner Gedanken ergriffen haben. Wie flott er damals mit den anderen darauf los gelebt hat, sieht man aus einem vom 6. December aus Budweis an seinen Trachenberger Amtssecretär Siegmund Suschky gerichteten Briefe. Darin verlangt er, daß Suschky ihm einen Wechsel von 2- bis 3000 Reichsthalern auf Wien zustandebringe und schließt mit den Worten: Ich hoffe, Gott wird nach den trüben Wolken wieder seinen Sonnenschein geben und mich wieder dahin bringen, daß ich bezeugte Treue mit Dank erwidern kann. Da die Einkünfte der Trachenberger Güter schon von der schlesischen Kammer mit Beschlag belegt waren, so entlieh Suschky 1000 Reichsthaler z. T. auf eigene Verantwortung und schaffte auch den verlangten Wechsel, von dem der Freiherr indes nur 500 Reichsthaler ausgezahlt erhielt. Beide Summen wurden ihm am Anfange des nächsten Jahres von dem Trompeter Nicolas aus Trachenberg nach Regensburg überbracht.[93])

Nachdem Generalauditeur Sestich dem Kaiser über den Verlauf der Regensburger Kommission Bericht erstattet, forderte Ferdinand II. am 24. Juli, dem Tage, wo Regensburg wieder in den Besitz der Kaiserlichen gelangte, von seinem Sohne, „er möge ihm seines Gemütes Meinung darüber entdecken, was mit jedem der Angeklagten in particulari vorgenommen werden solle, damit man also mit rechtem Fundament in dieser Sache zur Decision und Endschaft geraten möge.“ Der neue kaiserliche Generalissimus war nach seinem ersten größeren militärischen Erfolge zunächst wohl anderweitig in Anspruch genommen. Dafür kam der Kaiser am 16. August auf die Sache zurück und verlangte, „weil die Gefangenen unablässig mit Allegierung ihrer Unschuld um Beförderung zum Rechten sollicitieren“, von seinem Sohne die schleunige Einsendung eines Gutachtens über die Frage, welcher Teil der Verhafteten vor das

8*

Malefizgericht zu citieren, und welchen dies zu erlassen sei. Er zeigte sich sogar nicht ungeneigt dem Gesuche einiger der Angeklagten um Freilassung gegen Ehrenwort und Bürgschaft zu entsprechen. Der König ging in seiner Antwort nicht nur über diesen Punkt mit Stillschweigen hinweg, sondern war auch mit der Abfassung von weiteren Gutachten nicht einverstanden. Dadurch könne der Angelegenheit nicht aus dem Fundamente geholfen werden; selbst auf den von Sestich eingesandten Bericht dürfe man sich aus wohlbekannten Ursachen ohne Verletzung der Justiz so gut wie gar nicht verlassen. Wir kennen diese Ursachen leider nicht und wissen nur, daß Ilow kurz vor der Katastrophe zu Eger, am 13. Februar, dem Generalauditeur erklärt hatte, er könne ihn nicht länger gebrauchen, Sestich möge sein Glück anderwärts suchen. Es ist nun wohl möglich, daß der durch diese Zurücksetzung in Sestichs Brust entstandene Groll in seinem Gutachten auf eine allzudeutliche Weise hervorgetreten ist. In der Antwort des Königs heißt es dann weiter: Zur Verwahrung des Gewissens und zur Ablehnung alles ungleichen Verdachts oder böser Nachrede bei der Nachwelt gebe es kein anderes Mittel, als die Schuld oder Unschuld der Angeklagten durch den ordentlichen Weg Rechtens der ganzen Welt kund zu machen und danach, wie es jeder verdient habe, vorbehaltlich des kaiserlichen Begnadigungsrechtes, auf Strafe oder Freisprechung zu erkennen. Er bittet seinen Vater die Gefangenen zur Armee zu senden, damit diese ganze Sache ihre völlige Endschaft vel condemnando vel absolvendo erhalte und man einmal aus diesem schweren Werke mit guter Art herauskomme, ohne jemand zu viel oder zu wenig zu thun. Aus diesem Grunde habe er Gallas befohlen, einige Offiziere von der Armee oder aus den Erblanden für ein Kriegsgericht auszuwählen; bei diesem müsse man den Verhafteten Dokumente, Zeugen, oder was immer zu ihrer Rechtfertigung dienlich sein könne, zulassen.

Der Kaiser war mit diesem Vorschlage durchaus einverstanden und drängte zur Eile, doch die militärische Sachlage schob die Einsetzung des Kriegsgerichts wiederum viel länger hinaus, als ihm lieb war. Ferdinand III. machte sie von der völligen Verteilung und der Besitznahme der Winterquartiere durch seine Truppen abhängig, womit sich sein Vater wenig zufrieden zeigte.

Solchergestalt schrieb er dem Sohne am 17. November, fasse im Auslande die Meinung Wurzel, als würden die Gefangenen mehr ungewissen Verdachts wegen, als aus genugsamem Grunde zu Budweis in Haft gehalten; „verzögerte Anwendung der Justiz erwecke Argwohn.“ Da die zur Besetzung des Kriegsrechts notwendigen höheren Befehlshaber bei ihren Regimentern schwer abkömmlich waren, so ging auch der Wunsch des Kaisers, mit den Verhandlungen spätestens um Neujahr zu beginnen, noch nicht in Erfüllung. Am 11. Januar 1635 [wie oft beschäftigt er sich doch damit!] schrieb er an Gallas: Ich sähe gewaltig gern, daß dieses Werk ehestens befördert und das Recht einmal zu einem Ende gerichtet würde. Du wirst es deshalb ehestmöglich befördern helfen. Nun wurden endlich die Vorbereitungen energischer in Angriff genommen, obwohl noch Wochen vergingen, ehe der Gerichtshof thatsächlich zusammentrat. Im Februar mußten die Angeklagten Budweis verlassen. Sie fuhren zu Schiff donauaufwärts und trafen am 18. desselben Monats in Regensburg ein, wo Schaffgotsch im zweiten Stocke des Aichingerschen [Eschingerschen?] Hauses auf der Heide ein ihm wenig zusagendes Quartier erhielt. Sobald er die bedrohliche Nachricht von der nun doch noch erfolgenden Einberufung des Kriegsgerichts erfahren hatte, muß er sich noch von Budweis aus abermals an seine Freunde in Polen gewandt haben, denn am 16. Februar legte König Wladislaw zum zweiten Male bei Kaiser Ferdinand und dessen Sohne in sehr eindringlichen Worten Fürbitte für den „fast am Leben verzweifelnden“ Freiherrn ein, der zu den Vornehmsten des schlesischen Adels gehöre und sich anderweitig aufs beste um das Haus Österreich verdient gemacht, der ferner weit mehr durch die eigentümliche Verkettung der Verhältnisse und durch die schlechten Ratschläge übelgesinnter Menschen, als aus eigenem Antriebe gefehlt habe.[94] Beide Schreiben blieben gleich den früheren ohne Wirkung. Die Waldsteinsche „Verschwörung“ war von den höheren Befehlshabern der Armee, wie von den einflußreichen Ministern zu Wien dem Kaiser und dem ganzen Lande so oft und in so grellen Farben geschildert worden, daß Gallas, Schlick und andere durch die Freisprechung der Beschuldigten in die größte Verlegenheit geraten wären.

VI.

Vor dem Generalkammergericht zu Regensburg

(März bis Mai 1635).

In der zweiten Hälfte des Februar fanden sich die Beisitzer des Kriegsgerichts nach und nach in Regensburg ein.[95] Es bestand aus zwei Generalen, vier Obersten, sieben Oberstlieutenants, drei Rittmeistern, drei Hauptleuten,[96] und außer dem Oberstfeldprofoßen aus den beiden Generalauditeuren Sestich und Graß.[97] Der früher erteilten Weisung des Grafen Gallas zuwider, war ein Teilnehmer am ersten Pilsener Schlusse, der Oberstlieutenant Georg Friedrich von Milheim, darunter. Zum Vorsitzenden hatte der Kaiser den Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn Johann von Götz ernannt. Am 5. März erhielt dieser von Wien Befehl, „das Werk vorher wohl zu examinieren, in den Actis sich der Notdurft nach zu ersehen und fleißig in Acht zu nehmen, ob man mit einem und anderem genugsam gelangen und bestehen könne, folgends zu erkennen, welche (von den Verhafteten) vor das Kammerrecht zu stellen und mit denselben ohne einzigen Unterschied der Person den Prozeß fortzusetzen". Infolgedessen beraumte Götz die erste Sitzung des Gerichtshofes zum 15. März an und legte den anwesenden Mitgliedern die Prozeßakten zur näheren Prüfung vor. Es wurden die Anklageschriften des Feldprofoßen und die Beweise dafür, ferner die gütlichen Aussagen und die bisher eingelieferten Verantwortungen der Beklagten verlesen. Der Gerichtshof fand, daß sie alle ohne Unterschied nicht nur der Pilsener Zusammen-

kunft und des dabei unterzeichneten Reverses halber, sondern auch wegen ihrer nachher fortgesetzten Adhärenz mit dem meineidigen Friedländer Eid und Pflicht verletzt und also vielfältig wider den so hoch verpönten Artikelsbrief gefrevelt hätten. Gegen alle liege reichlicher Verdacht vor; zweifellos seien die Anzeichen ihrer Mitwissenschaft mit der Friedländischen Verräterei, auf deren Beförderung ihre Handlungen und Verbrechen einzig und allein gerichtet waren. Mit Einstimmigkeit wurde der Beschluß gefaßt, sie deshalb „vor Recht zu stellen“.[98])

Am folgenden Tage erschienen die Verhafteten persönlich vor dem Kriegsgericht. Der Feldprofoß leitete die Sitzung mit den Worten ein: Im Namen des Kaisers, des Königs von Ungarn als Feldhauptmanns und Generalissimi, im Namen des Grafen Gallas als Generallieutenants und ersten Feldmarschalls und meines tragenden Amtes halber, erscheine ich Niklas Staffier, der kaiserlichen Majestät Obrister Feldprofoß und Capitan di Justitia, vor diesem löblichen Kammergericht und klage wider Herrn Hans Ulrichen von Schaffgotsch, des Heiligen Römischen Reiches Semperfrei, als Generalen über die Cavallerie und bestellten Obristen zu Roß und Fuß, gegen Johann Ernst Freiherrn von Scherffenberg, Ernst Georg von Sparr, Franz Wilhelm Mohr vom Waldt, Peter Losy und Bernhard Hämerle. . . . . . Damit die Verbrechen der Angeschuldigten um so deutlicher erkennbar würden, schilderte der Profoß nun in schwungvollen Worten, wie der Herzog von Friedland in einer für seinen Stand ungewöhnlichen Art vom Kaiser mit „Gutthaten, Gnaden, Freiheiten, Hoheiten und Dignitäten“ begabt und geziert worden, und wie er trotzdem in schmachvoller Undankbarkeit willens gewesen sei, seinen Wohlthäter nicht allein von dessen Erbkönigreichen und Landen zu vertreiben, sondern ihn und sein Haus gänzlich auszurotten und Kron' und Scepter sich eidbrüchigerweiser selbst zuzueignen. Zu diesem Zwecke habe er den schwedischen und anderen im Lande stehenden Feinden unterschiedliche Städte und vornehme Posten, die kaiserliche Artillerie und die vorhandene Kriegsmunition angeboten, die Unterthanen der Erbländer wider ihren natürlichen Herrn aufgewiegelt, manche treue kaiserliche Generale und Offiziere unter arglistigen Vorspiegelungen für seine boshaften Absichten gewinnen und das gesamte kaiserliche Kriegsvolk zum Aufruhr verleiten wollen

Mit einem solchen Manne hätten sich die Angeklagten zu Pilsen verbunden und unter Verschweigung dessen, was am 12. Januar vorgegangen, nachher als Rädelsführer andere zu verlocken und das Bündnis auszuführen gesucht. Da nun der von ihnen beschworene Artikelsbrief auf solchen Treubruch die gebührende Strafe setze, — „als versehe ich mich, daß bei unverhofftem Leugnen über fleißige Ersehung der Inquisitionsakten, daraus die Klagen, wo nit alle, zum wenigsten mehrernteils zur Genüge erwiesen und im übrigen zur ernsten Frag häufige Indicia und vielfältiger Verdacht zu befinden, die Angeklagten zu wohlverdienter Strafe an Leib und Leben zu verdammen und hinzurichten seien“.[99])

Nach dieser allgemeinen Anklage verlas der Profoß die seine Forderung begründende Generalprobationsschrift. Darin verlangt er, daß jeder, der einen oder beide Pilsener Schlüsse unterschrieben, als treuloser Verräter an der kaiserlichen Majestät dem Rechte gemäß nicht allein an Leib und Leben gestraft, sondern zur Aufdeckung seiner bösen Anschläge und zur Namhaftmachung seiner Mitschuldigen der scharfen Frage unterworfen werde; der kaiserliche Pardon nehme die Angeklagten nicht im mindesten davon aus. Nach den Kriegsartikeln sei jeder, der gegen die Feldobristen und seine andere vorgesetzte Obrigkeit eine Mutination anstelle, an Leib und Leben zu strafen. Daß nun die Pilsener Schlüsse eine Meuterei gewesen, beweise nicht nur die eidesstattliche Versicherung der Teilnehmer, den letzten Blutstropfen für den Friedländer zu opfern, sondern auch das Gelöbnis, diejenigen, die ihrem Schwure ungetreu werden und sich absondern würden, bis aufs äußerste zu verfolgen; und das alles, weil sie ihre einzige Hoffnung, die gnädige Erkenntnis ihrer treuen Dienste auf den Friedländer gesetzt! Dies auf Bezahlung und Contentierung gestellte Bündnis sei demnach als eine rechte Meuterei zu erkennen und erscheine um so unverantwortlicher, als keiner ihrer unterhabenden Soldaten zu Roß und Fuß um Bezahlung geschrieen oder der Kaiser die Contentierung verweigert habe. Mit einem kühnen Gedankensprunge behauptet der öffentliche Ankläger sodann, jeder der Verhafteten habe „künnen und sollen wissen“, daß der Friedländer sich am Kaiser zu rächen und diesen mit den eigenen kaiserlichen Waffen und mit Hilfe der Conföderierten aufs heftigste zu verfolgen im Sinne gehabt. Dadurch erweitere sich diese Verschwörung zu einer Sedition, zum Crimen

Laesae Majestatis. „Es möchten zwar etliche unter ihnen gewesen sein, so des Friedländers hierunter habenden tyrannischen Anschlag nit allerdings gewußt; aber daß die sagen sollten, nichts Böses dahinter verspürt zu haben, ist (als wider aller Menschen Vernunft) nicht zuläſſig, weil Ilow den Confidenten vorgehalten: Ingratis servire nefas, statt Dankbarkeit vom kaiserlichen Hofe zu verspüren, werde der Herzog von jenem verfolgt. Eher sei er entschlossen zu resignieren, als sich schimpflich von neuem absetzen zu lassen; würden sie aber treulich zu ihm halten, so wolle er noch eine Zeit verbleiben. Daraus hätten sie leicht erachten können, daß das Bündnis sowohl auf Contentierung der Armada, wie gegen keinen anderen als ihren allergnädigsten Feldherrn, die kaiserliche Majestät, zielte. Bei ihr, nicht bei den Conspiranten, hätte es gestanden zu judicieren, ob es Dero und des boni publici Dienst gewesen, den Friedländer länger bei der Armada zu erhalten, oder nit. Das Pilsener Bündnis sei auch deshalb um so strafbarer, weil die Verklagten den Revers trotz Weglassung der bekannten Klausel unterschrieben und sich am 20. Februar von neuem und animo plus quam deliberato schriftlich verpflichteten, nachdem jedermänniglich gehört und gesehen, daß die vornehmsten Generaloffiziere vom Friedländer abgefallen, und dieser höchst verdächtigerweise zur Winterszeit, wo kein Feind vorhanden, die Armada in Verfassung bringen wollte. Nur diejenigen sind von der Bestrafung auszunehmen, „so [wie Piccolomini?] sich des Werkes gereut und den Handel treulich an End und Ort, wohin ihre Pflicht und Schuldigkeit sie weisen thut, zeitlich eingebracht haben". Der kaiserliche Pardon findet auf die Angeklagten keine Anwendung, da die conditio sine qua non bei ihnen nicht statt hat. Er ist erteilt worden, um die Gemüter der Conspiranten zur Reue, zum Abscheu vor ihrem verbrecherischen Werke zu bewegen, damit sie sich zu keinen weiteren unverantwortlichen und verzweifelten Plänen verführen lassen möchten. Sie aber hätten gerade das Gegenteil gethan und sich beflissen alles, was zur Beförderung der gemachten Verschwörung tauglich und was die Zeit erlaubt habe, ins Werk zu setzen. Eine Mitteilung des Pardons an die Angeklagten sei unnötig gewesen, weil der beschworene Artikelsbrief einem jeden Soldaten und noch viel mehr dem hohen Offizier Warnung genug sei, „aus welchen sie billig wissen, was sie thun und lassen

sollen.[100]) Gleichzeitig wurde jedem Einzelnen der Vorgeladenen die Partikularklage, d. h. die Aufzeichnung seiner besonderen Verbrechen, eingehändigt und allen zur schriftlichen Beantwortung beider Aktenstücke bis Mittwoch den 21. März Frist gegeben.

Wir besitzen Hans Ulrichs Antwort auf die Generalklage leider nicht mehr.[101]) Sie kann ihm nicht schwer gefallen sein, denn der Oberstfeldprofoß verrät in seinen Argumenten wenig juristische Schärfe. Trotz des kaiserlichen Verzeihungspatentes betrachtet er die bloße Teilnahme am ersten Pilsener Schlusse als Majestätsverbrechen; er behauptet dann, daß der Pardon erteilt wurde, um die Anhänger des Friedländers von demselben abzuziehen, und bestreitet doch in demselben Atemzuge die Notwendigkeit der Mitteilung dieses Pardons an die Verklagten, weil der Artikelsbrief jedem genügende Richtschnur und Weisung geboten habe. Für Schaffgotsch kam in dem ganzen Schriftstücke nur der Vorwurf in Betracht, daß er auch nach dem Pilsener Schlusse im Verkehr mit dem Herzoge geblieben und dessen verräterische Absichten auszuführen bereit gewesen sei. Innerhalb dieses Vorwurfes bewegte sich denn auch die Mehrzahl der 51 Punkte, aus denen die wider ihn eingereichte Partikularklage bestand. Da den Verklagten die Beihilfe eines Rechtsgelehrten gestattet war, so zog der Freiherr den Dr. Halbritter zu Rate und brachte mit ihm eine Rechtfertigungsschrift von „etlichen zwanzig Bogen Papier“ zustande;[102]) für die kurze Frist von vier Tagen eine sehr umfangreiche Arbeit, deren Fertigstellung nur durch die Annahme erklärlich wird, daß Schaffgotsch seine früheren Verantwortungen dabei benutzte und alles Persönliche selbst niederschrieb, während sein Rechtsbeistand die gelehrten lateinischen Citate hinzufügte und dem Ganzen den letzten Schliff und die juristische Form gab. Abgesehen von dem Schlußpunkte, der die Anwendung der Tortur gegen Schaffgotsch und dessen Verurteilung zum Tode fordert, enthält die Partikularklage fünfzig einzelne Vorwürfe gegen den Freiherrn: Zehn von ihnen beziehen sich auf die Vorgänge unmittelbar vor und nach Unterzeichnung des Reverses, zehn auf den angeblichen Inhalt von Hans Ulrichs Unterredung mit dem Herzoge zu Pilsen, drei auf seinen Glogauer Aufenthalt, zehn auf sein Verhalten zu Ohlau, einer auf sein Verhältnis zu Freiberg, vier auf das Memorial und zwölf auf seinen letzten Brief an Terzka. Schon aus dieser

Zusammenstellung wird ersichtlich, wie weithergeholt und wie ungleichwertig die einzelnen Beschuldigungen waren. Nicht wenige von ihnen — wie die Aussagen des Generals Isolano, der Obersten de Vers, Rostock und Lautersheim — haben in der That dasselbe Gewicht und wirken in dem gleichen Maße wie die bekannten, nachträglich auf Befehl von oben zusammengestellten Erinnerungen der ehrenwerten Gebrüder Wesselius über ihren Verkehr mit dem einstigen Generalissimus. Von einzelnen Klagepunkten giebt der Feldprofoß selbst zu, daß sie auf schwachen Füßen standen; er hält sie, „wo nit alle, zum wenigsten mehrernteils für zur Genüge erwiesen", und wir werden bald erfahren, daß die Wiener Revisionsbehörden in noch stärkerem Maße von der Schwäche seiner Beweise überzeugt waren. Es finden sich Behauptungen so allgemeiner oder so kühner und in sich so wenig begründeter Natur darunter, daß sie Schaffgotsch in seiner Antwort, obwohl es dabei um Ehre, Freiheit und Leben ging, mit wenigen, fast verachtungsvollen Worten übergeht. Vorwürfe wie der, er habe sich stark bemüht, andere Offiziere „mit unwahren und vorteiligen Persuasionen" auf die Seite des Friedländers zu verlocken, veranlassen ihn zu dem Wunsche, den Urhebern solcher Gerüchte gegenübergestellt zu werden, damit er ihnen „die Lügen stattlich in den Hals treiben könne". Andere Klagepunkte enthielten offenbare Unwahrheiten, die er mit wenig Mühe widerlegt, Beschuldigungen, von deren Grundlosigkeit sich der öffentliche Ankläger durch Anfragen an richtiger Stelle, ja durch bloße Einsicht in die Prozeßakten hätte überzeugen können. Dazu gehören fast alle auf Hans Ulrichs Verhältnis zu Schlesien bezügliche Stellen der Klageschrift. Danach soll er gegen das Versprechen eines oder mehrerer schlesischer Fürstentümer in der Zeit zwischen seiner Rückkehr von Pilsen und seiner Verhaftung die schlesischen Stände bearbeitet haben auf die Seite des Herzogs zu treten. Mit anderen Worten wird ihm also Schuld gegeben, daß er die Stände zum Abfall vom Kaiser überredet und als Belohnung, als Preis für ihren Hochverrat, die Wegnahme ihrer Fürstentümer, die Übertragung derselben auf seine eigene Person ins Auge gefaßt habe. Eine solche Annahme setzt nicht nur eine ganz ungewöhnliche Niedrigkeit der Gesinnung, sondern auch eine viel größere politische Schwerfälligkeit voraus, als sie Schaffgotsch eigen war. Hätte ihm der General ähnliches

zugemutet, bemerkt er dazu, so würde er als Evangelischer bei dem damaligen Zustande des Landes geglaubt haben, daß ihn jener nur habe „probieren" wollen; falls er aber darauf eingegangen wäre, hätte ihm kein Mensch im ganzen Lande getraut, man würde ihn beargwohnt haben, daß er die Stände gleichfalls nur habe in Versuchung führen wollen. Wer die eigentümlichen Verfassungsverhältnisse Schlesiens in jener Zeit nur einigermaßen kennt, wird das Absurde jenes Vorwurfs ohne weiteres zugeben. Die Provinz zerfiel in kleine Fürstentümer, die teils direkt unter kaiserlicher Verwaltung standen, teils eigene Fürsten besaßen oder, wie Breslau, von städtischen Behörden regiert wurden. Wie Schaffgotsch zu seinen Schwägern, den Herzögen von Brieg und Liegnitz, stand, wissen wir von früher. Von seinen Regimentern aus der Heimat vertrieben, weilten sie im Auslande und werden von dem über ihn hereingebrochenen Unglücke nicht ohne weise Worte, nicht ohne eine Art von Genugthuung vernommen haben. Öls-Bernstadt gehörte den beiden Brüdern Heinrich Wenzel und Karl Friedrich; der erstere war zugleich Verwalter des kaiserlichen Oberamts, der andere eben jener Fürst, den erst vor wenigen Wochen kaiserliche Reiter gewaltsam hatten nach Wien bringen wollen. Bei allen vieren stand weder Schaffgotsch, noch sein General in solchem Ansehen, daß sie ihretwegen Land und Ehre aufs Spiel gesetzt hätten. Noch weniger war natürlich auf eine Zustimmung derjenigen Fürstentümer zu rechnen, welche direkt vom Kaiser abhingen; ja, wir sehen nicht einmal die unmittelbar unter Waldstein stehenden Fürstentümer Sagan und Glogau bei den dem Freiherrn untergeschobenen Plänen beteiligt. In den noch vorhandenen offiziellen ständischen Akten und Privatbriefen der Zeit findet sich keine Spur von einem derartigen Versuche des Freiherrn oder einem Einverständnisse der Schlesier mit ihm. Schaffgotsch beruft sich im Gegenteil auf seine im Januar 1634 mit den Herzögen von Öls und Bernstadt, mit deren Räten und einzelnen Mitgliedern des schlesischen Adels angeknüpften persönlichen Verhandlungen, stellt sie als Beweis für seine Treue dar und verlangt, daß die genannten Persönlichkeiten zu seiner Entlastung vernommen würden; eine Forderung, der man freilich in Wien, wie in Regensburg aus dem Wege ging. Ebenso kräftig weist er den Vorwurf zurück, daß er Teile Schlesiens an Polen habe ausliefern, Schlesien dem

Hause Österreich entziehen wollen. Er nennt dies „ein unmögliches Ding“, denn weder er selbst noch andere weiterhin im Lande begüterte Personen würden sich so leicht von Schlesien haben trennen lassen. Wer ihm diesen Vorwurf mache, müsse glauben, daß er aller seiner Sinne beraubt gewesen sei. Selbst der Verdacht eines Einverständnisses mit den religionsverwandten reformierten Adligen Polens sei unbegründet, denn seine sämtlichen Freunde in Polen seien gut katholisch, es befinde sich kein einziger Calvinist darunter. Mit Hinweis auf die von ihm im November 1633 versuchte Werbung polnischer Kosaken bemerkt er, nicht Aufrührer, sondern Soldaten, Leute zu des Kaisers Dienst, habe er kurz vor seinem Unglück in Polen gesucht. An anderer Stelle hebt er den Schaden hervor, den Schlesien in den letzten Jahren durch die häufigen Einfälle des zuchtlosen niederen polnischen Adels erlitten hatte und betont, daß es schon aus diesem Grunde unmöglich gewesen sei, territoriale Veränderungen zu Gunsten Polens unter Zustimmung der schlesischen Stände vorzunehmen. „Den Statum des Landes können nur der schlesischen Verhältnisse Unkundige ändern wollen, denn ich weiß wohl, will es auch mit allen Einwohnern des Landes bezeugen und darthun, daß nur eine Stadt, zu geschweigen denn ein Stand nit gestatten würde, ohne überaus große Ursachen nur eine geringe Gewohnheit zu verändern, wie denn dergleichen Exempla nit wenig vorhanden. Was für schöne Arbeit sollte wohl nun mit dem ganzen Lande gewesen sein, und was für Affection sollte wohl dies [die Veränderung des Status Silesiae] und dann die Vergebung eines Teils desselben an die Krone Polen bei ihnen verursacht und bewirkt haben, mit denen in eine Rebellion zu treten, so ihnen groß Ungemach zugefügt, das lasse ich alle Ehrliebenden judicieren. Und da der Status des Landes in eine andere Form gebracht werden sollte, müßten gar viele andere Punkte aufgesetzt werden, auch andere Mittel sein, als damals gewesen“! Wie wahr und den Verhältnissen entsprechend diese Worte sind, lehrt ein Blick in die ständischen Verhandlungen jener Zeit, bei denen Streitigkeiten um Rang und Vorsitz, eifersüchtiges Beharren auf veralteten Privilegien, kurz Mangel an großen Gesichtspunkten überwiegen. Zur Ausführung der Anschläge, die man ihm wegen Schlesiens und Polens zuschrieb, hätte der Freiherr den heftigsten Widerstand überwinden, mit dem

ganzen Lande den verzweifeltsten Kampf führen müssen. Schaffgotsch hat weder versucht die schlesischen Stände auf Waldsteins Seite zu „disponieren", noch Teile der Provinz in polnischen Besitz zu bringen; in Bezug auf diese beiden Vorwürfe steht seine Schuldlosigkeit außer allem Zweifel. Wenn man in Wien auf die Erwähnung Polens im Memorial immer wieder mit dem größten Mißtrauen zurückkam, so geschah das vielleicht, weil der Hof zu dem neuen Könige von Polen nicht mehr das Vertrauen hatte, wie zu dem vorigen; daraus läßt sich wohl auch die gänzliche Erfolglosigkeit der von Wladislaus IV. wiederholt für Schaffgotsch eingelegten Intercessionen erklären.

Ganz unwahr sind ferner die Behauptungen der Anklage über die von Schaffgotsch angeblich zum Vorteil des Friedländers ausgeführte Besetzung von Neiße und Troppau. In Neiße war seit dem Beziehen der Winterquartiere durch die kaiserlichen Truppen den ganzen Winter hindurch nicht das Geringste vorgenommen oder geändert worden. Zu Troppau lag das Regiment Schaffgotsch seit dem Mai 1633 und zwar auf Befehl des Grafen Gallas im Quartier, und wenn der Feldprofoß den Namen Schaffgotsch mit der Rebellion des Oberstlieutenants Freiberg in Verbindung bringt, so muß das als absichtliche und perfide Verdächtigung bezeichnet werden. Freibergs Prozeß war längst niedergeschlagen, die Unschuld des Freiherrn an dem Beginnen seines Untergebenen überzeugend nachgewiesen, so daß er in der Verteidigung die stolzen Worte schreiben konnte: Was zu Troppau vorgegangen, werden der Oberstlieutenant und der Commissarius [Schneider], so die Leichtfertigkeit angefangen, zu verantworten haben; sie werden wissen, aus welchen Ursachen sie es gethan und von wem sie dazu befehligt worden. Ich für meine Person bin gesichert, daß mein Oberstlieutenant von mir keinen andern Befehl empfangen, als Ihrer Majestät Dienst wohl und treulich zu befördern. Er ist noch vorhanden und wird mit Wahrheit nicht sagen können, daß er ein Wort weder mündlich noch schriftlich von mir empfangen, das wider Ihr. Maj. Dienst gewesen wäre. Außer der vagen Anspielung des Feldprofoßen findet sich in den Prozeßakten auch wirklich nicht der Schatten eines Beweises für seine Beteiligung an den Troppauer Vorgängen.

In ähnlicher, wenngleich nicht so auffälliger Weise verhielt

es sich mit anderen Punkten der Anklage. Schaffgotsch sollte die ihm unterstellten Truppenteile binnen vierzehn Tagen mit dem aufständischen Heere des Friedländers zu vereinigen zugesagt, seinen Offizieren befohlen haben, keiner Ordre vom Hofe Gehorsam zu leisten. Hans Ulrich weist nun in seiner Rechtfertigung nach, daß die Truppen gleich nach seiner Rückkehr aus Glogau auf den nicht zu umgehenden Befehl des noch in ungeschmälertem Besitze der Macht und seiner Stellung befindlichen Generals, mit dem auch der Hof damals noch in brieflichem Verkehr stand, zusammengezogen und kurz darauf, also lange vor seiner Verhaftung, in die alten Quartiere zurückverlegt wurden. Die Weisung, keinem Befehle vom Hofe zu gehorchen, hat er niemals gegeben; er befahl nur einem einzigen seiner Offiziere am 21. Februar keiner Ordre eines Generaloffiziers zu gehorchen. Damals befand sich aber kein höherer Befehlshaber zu Wien,[103]) und sein Befehl konnte ebensowohl zu Gunsten wie zum Nachteil des Friedländers ausgelegt werden. Kurz, wenn man die 51 Punkte der Anklage genauer betrachtet, so stellen sich die meisten als bedeutungslose Arabesken, als Verzierungen um den eigentlichen Kern der Anklage dar, und diesen Kern, den Mittelpunkt, bilden alle Klagepunkte, welche sich auf Hans Ulrichs letzten Brief an Terzka und auf das Memorial beziehen. Diese wenigen Streifen Papiers sollten das Unglück seines Lebens werden.

Wer den Brief vom 23. Februar 1634 ohne nähere Kenntnis der Vorgänge, die ihn unmittelbar hervorriefen, beurteilt, wird rasch von der Schuld des Freiherrn überzeugt sein.[104]) Er bildet ein Eingeständnis seiner Mitwissenschaft mit den Hochverratsplänen des Herzogs, eine Selbstanklage in bester Form. Prüft man aber den Inhalt näher und vergleicht man das, was von Seiten des Freiherrn thatsächlich geschah, mit dem, was er darin als geschehen meldet, so ergiebt sich, daß der Brief zum größten Teile absichtliche Unwahrheiten enthält. Aus welchen Gründen sie niedergeschrieben wurden, wissen wir von früher. Schaffgotsch erkundigt sich wegen der Schreiben an die Garnisonen von Frankfurt und Landsberg und war zu seiner Freude erst kurz vorher der Notwendigkeit überhoben worden, diese Befehle selbst auszustellen. Er spricht von der Anhänglichkeit auch der unter Colloredos Befehl stehenden Truppen an die Sache des Herzogs, falls er, Schaff-

gotsch, sie wieder kommandieren würde, und kennt das Gegenteil von dieser Nachricht besser als jeder andere. Er berichtet, Breslau und „das Land" würden alles thun, was man begehren werde, und ist als schlesischer Standesherr, der seinen ihm gesetzmäßig zustehenden Gehalt nur mühsam von den Ständen eintreibt, aus eigenster Erfahrung tiefinnerlich überzeugt, daß die Schlesier ohne äußersten Zwang auch nicht einen Heller für Sonderzwecke des Herzogs opfern werden. Er ist froh, mit seinem Ansinnen an den Commandanten von Glatz einen schriftlichen Beweis für seine Ergebenheit gegen den General in Pilsen vorlegen zu können, und weiß nur zu genau, wie lau er sich bei der ganzen Angelegenheit benommen hat; im Ernstfalle würde er bei den Tausenden, über die er gebot, seinem Befehle ganz anderen Nachdruck zu geben verstanden haben. Er meldet die Besetzung von Neiße und Troppau mit seinem Volke, hat aber den Garnisonen dieser Städte die Quartiere lange vor dem Pilsener Tage angewiesen und seitdem nicht das Geringste daran geändert. Er verspricht „sich noch anderer Orte zu bemächtigen" und trifft durchaus keine Anstalten dazu. Die Liegnitzer Besatzung will er auf Terzkas Wunsch zum Abzug bewegen und hat sich erst vor wenigen Tagen noch die größte Mühe gegeben, sie in eben diese Stadt hineinzubringen. Um Glogau und die dort befindliche Artillerie trägt er die größte Sorge, „weil des Colloredo Regiment darinnen liegt". Dabei besitzt er selbst zu Troppau, (s. o. p. 101) Neiße und Ohlau Geschütze und Munition genug, und Colloredos Artilleriepferde, ohne welche dessen Geschütze nicht zu gebrauchen sind, liegen im Neißeschen Fürstentum, im Bereich seiner eigenen Truppenteile. Er wünscht Ausfertigung von Befehlen durch höhere sächsische Offiziere an die Garnisonen von Breslau, Brieg und Oppeln, um dieselben mit seinem eigenen Volke vereinigt gegen die neuen kaiserlichen Werbungen aus Ungarn zu führen. „Daß dieser Wunsch falsch und nichtig und (wie sich damals der Zustand der feindlichen Garnisonen befunden) unmöglichen, erweiset das, daß der Feind in seinen Quartieren fast keine Reiterei gehabt, denn der meiste Teil ist ihnen von mir ruiniert worden. Was hätte ich wohl nun sollen den Ungarn mit dieser Hilf, so alles in Fußvolk bestanden, im freien Feld thun mögen? Jeder Kriegsverständige wird finden, ob ich wohl dergleichen begehren können"! Das Verlangen danach

war außerdem für ihn ganz überflüssig; zur Abwehr der Ungarn besaß er selber Mittel genug. Er hatte an Reitern das Morzinsche und Don Balthasarsche Regiment zu Kleinglogau und Troppau, also „ganz nahe und bequem“, ferner in Kosel die Regimenter Zaradetzky und Reykowitz;[105]) seine Sehnsucht nach der Vereinigung mit dem sächsischen Fußvolk war also die reine Spiegelfechterei. Was endlich die Äußerungen am Schlusse des Schreibens über die Tractaten mit den Sachsen und Schweden und den Abzug Diodatis betrifft, so versichert uns Schaffgotsch in sehr zum Herzen sprechenden Worten, daß darunter kein Einverständnis mit den hochverräterischen Plänen seines Generals, sondern ein gewaltsamer Aufklärungsversuch eines vielgeängstigten Mannes zu verstehen sei, der nichts anderes wußte, „als daß alle Generalspersonen es mit dem Friedländer hielten“, und der um jeden Preis Erkenntnis seiner Lage gewinnen und klarer sehen wollte.

Nach der leichtfertigen und oberflächlichen Anklageschrift des Feldprofoßen möchte man an eine gänzliche Nichtberücksichtigung der von dem Freiherrn hier vorgebrachten sachlichen Einwände glauben. Eine solche Annahme wird aber wieder durch das mit Schaffgotsch vorgenommene ausführliche dreifache Wiener Verhör, dessen Protokolle leider fehlen, ausgeschlossen. Ging man dort auf eine nähere Prüfung dieser Einwände ein, so mußte sich die Wahrheit derselben unbedingt herausstellen, und man wird dann wohl auch für die Erkenntnis der Zwangslage, in der sich Schaffgotsch befunden hatte, nicht blind geblieben sein. Es macht den Eindruck, als ob man bei Hofe viel weniger Gewicht auf Hans Ulrichs Brief an Terzka, als auf seine Notizen über Schlesien gelegt habe.

Wir haben die 19 Punkte dieses sogenannten Memorials schon oben kennen gelernt. Sie bezogen sich vornehmlich auf militärische Bedenken, auf Maßnahmen in Schlesien, die angeblich für den Fall des Abmarsches der kaiserlichen Truppen ins Reich zu treffen waren. Dazu gehörten die Verhandlungen mit der Stadt Breslau, „was ihnen vorzutragen und zu bewilligen, welchergestalt künftig ihr Handel zu versichern“, dann „was bei den Fürsten von Liegnitz, Brieg, Öls und Bernstadt vorzubringen, was von ihnen zu begehren, wie ein guter Vorrat an Geld zu machen, ob Volk, wieviel und an welchen Orten zu behalten sei“.

Bedenklicher, als Verletzung der ständischen Privilegien, erscheinen schon Punkte wie diese: Ob die Fürsten ihr Volk behalten, wie ihre Orte besetzt, wie Anlagen, d. h. Gelderhebungen gemacht und continuiert, wie die Landleute gegen die streifenden Gartbrüder geschützt werden sollen. Derartige Fragen waren bisher auf den Fürsten- und Ständetagen entschieden worden, und Schaffgotsch behielt nur die [von ihm übrigens nicht gebrauchte] Ausrede, daß er die Entscheidung über die genannten Erwägungen später unter Beihilfe des kaiserlichen Oberamts durch die Stände herbeiführen zu lassen beabsichtigt habe. Über diese Eingriffe in die ständischen Gerechtsame wäre der Hof wohl noch nicht in Aufregung geraten; allein das Memorial enthielt vier andere Punkte, die der Regierung als direkter Hochverrat, als eine neue Forma Regiminis, als Umsturz der kaiserlichen Autorität in Schlesien vorkamen. Es waren dies die Fragen, wie es mit den kaiserlichen Gefällen gehalten, wie das Oberamt bestellt werden, wer die Kammer verwalten solle, wie die Compactaten mit Polen zu verändern und zu schließen seien. Zwar hatte Schaffgotsch bis zum Augenblicke seiner Verhaftung nicht den leisesten Versuch zu einer praktischen Durchführung dieser Waldsteinschen Vorschläge gemacht. Er wußte, daß ihre Verwirklichung im damaligen Schlesien ein Ding der Unmöglichkeit war und hatte sie daher als bedeutungslos, als etwas, das für ihn selbst in Wahrheit nicht in Betracht kam, entgegengenommen. Seine Schuld bestand darin, daß er sie ohne Widerspruch mit angehört und zu Papier gebracht hatte. Er, der seinen Briefwechsel sonst sorgfältig säuberte, hat auf den Zettel mit den 19 Punkten des Memorials offenbar nur geringen Wert gelegt, so daß derselbe schließlich unter seinen Papieren mit vorgefunden wurde. Aber mußten nicht solche wenige Wochen vor dem Sturze eines Hochverräters mit diesem vertraulich geführte Beratungen Schaffgotsch in den Augen des Hofes als Teilnehmer an dem Verrate selbst erscheinen lassen? Während er für die Abfassung des Briefes an Terzka den Zwang seiner Lage, die Not der äußeren Umstände anführen konnte, blieb ihm als Erklärungsgrund für die Aufzeichnung des Memorials nichts als die persönliche Eitelkeit, als die große Schwäche seines Charakters übrig. Daraus erklärt sich auch, warum er die sehr wahrscheinlich in den Tagen vor dem Schlusse im Beisein und auf Geheiß des Herzogs von Friedland

vorgenommene Niederschrift des Memorials wiederholt bestritt. Im Gefühle seiner Schwäche und seines an dieser Stelle tadelnswerten Verhaltens wird die Verteidigung hier matt und kraftlos, ja bei Beantwortung der Punkte, wie es mit den kaiserlichen Gefällen gehalten und wie das Oberamt bestellt werden solle, so dünn und fadenscheinig, daß aller Wortschwall nicht darüber hinwegtäuschen kann.

Da, wo es gar nicht anders geht, gesteht Schaffgotsch in seiner Verteidigung die Unwahrheiten, die er nach Pilsen geschrieben, ein; er thut es aber jedesmal ungern, er schämt sich seines unritterlichen Thuns, will sich nach dieser Richtung möglichst wenig bloßstellen und sucht lieber nach Ausflüchten, die doch als solche leicht erkenntlich sind. Statt bei der Verantwortung über das Memorial, wo er es fast ganz vermieden hat, und bei der Verteidigung wegen des Schreibens vom 23. Februar noch offener mit der Sprache herauszugehen, sich als schwachen politischen Denker, als ängstlich-schwankenden, von der Furcht vor einem Waldsteinschen Kriegsgericht durch und durch erfüllten Mann hinzustellen, greift er teilweise zu weit abgelegenen Entschuldigungen und verwickelt sich in offenbare Widersprüche. Er hat wegen des ihm aufgetragenen Besatzungswechsels von Glatz Bedenken und macht doch einen, wenn auch schwachen Versuch dazu. Über Waldsteins Befehl keiner Ordre vom Hofe zu parieren wird er nachdenklich, führt ihn auch nicht aus, giebt aber niemand zur eignen Sicherstellung davon Kunde. In Punkt 12 des Memorials soll sich die Erwähnung des Oberamts nur auf die Bestellung der Quartiere durch den Herzog Heinrich Wenzel beziehen, was ihm als kaiserlichen General nur unbequem und lästig sein mußte. Er will nicht um Abberufung Colloredos gebeten haben, und der Brief an Terzka enthält diese Bitte doch deutlich zwischen den Zeilen. In Pilsen soll man ihm zu einer Zeit, wo er vom „Abpochen“ der Quartiere und von der Ankunft der neuen ungarischen Werbungen aus dem Munde des Friedländers hörte, Hoffnung auf Accomodation zwischen dem Kaiser und dem Herzoge gemacht haben. Er läßt den Schluß nicht unterschreiben, wohl aber die Befehle dazu an seine Offiziere ausfertigen, diese allerdings aber wieder nicht absenden. Er bestreitet seine Briefe verleugnet zu haben und hat sie doch — vermutlich eine Falle fürchtend — erst

anerkannt, als sie ihm im Wortlaute vorgelegt wurden. Die Vereinigung mit den Sachsen betrachtet er einmal als stärksten Friedensbeweis, ein anderes Mal glaubt er nach seinen eigenen Worten selbst nicht daran und ähnliches mehr. Eine größere Offenheit, ein stärkeres Betonen seiner Willensschwäche würde ihm ferner manche thörichte Ausschmückung seiner Verteidigung erspart haben. Dazu rechne ich die Stellen, wo er an seine früheren Verdienste erinnert, wo er sich als treuen, ergebenen Diener seines Kaisers hinstellt und „sein aufrichtiges, redliches, allzeit erzeigtes treues Gemüt“ rühmt, wo er „als Kavalier, dem das Weinen der Augen nicht wohl anstehe“, an die Rührung und das Gefühl appelliert u. a. Auch die häufig wiederkehrenden Sätze: Hätte ich von des Friedländers Geheimnissen gewußt, würde ich ohne Zweifel die Wahrheit erfahren und nicht nötig gehabt haben mich nach seinen Absichten zu erkundigen — gehören hierher.

Sieht man nun von diesen Widersprüchen und unnützen Zuthaten ab, so bleibt alles in allem neben dem Wenigen, was Schaffgotsch im Prozesse belastet, ein großer Teil übrig, der zu seinen Gunsten spricht. Die Notlage, in der er sich befunden, konnte nicht bestritten werden, und er war durchaus nicht der Einzige, der sie herbeigeführt! Eine gleichsam als Ausfluß seiner Verzweiflung am Leben geschriebene Stelle der Rechtfertigung lautet: Ihro Majestät müßten Ihr und denen, so Ihr geraten dergleichen Gewalt dem Friedländer zu geben, die Schuld beimessen und nit einem treuen Diener, so Sie unter seine Gewalt gegeben. Wer wollte die Wahrheit dieser Worte bestreiten? Schaffgotsch hatte ferner das Commando in Schlesien schon im Herbst 1633 geführt; die von Waldstein beabsichtigte abermalige Uebertragung desselben auf seine Person konnte daher gleichfalls nicht als überzeugender Beweis für seine Teilnahme am Verrate gelten. Der Freiherr hatte den Pilsener Schluß sofort nach der Ausfertigung mit größter Offenheit in Glogau vorgelegt; er hatte dem Befehle des mächtigen Generals getrotzt und seine Offiziere nicht zur Unterschrift verleitet. Wie viel stärker als er sind dagegen andere Angeklagte belastet! Wie z. B. Mohr vom Waldt, der in den Briefen an seinen Hochmeister nichts vom Reverse erwähnt, ja die Pilsener Ereignisse eher zu vertuschen bemüht ist; wie der General von Scherffenberg, der gleich

nach seiner Ankunft in Oesterreich seinen Offizieren den Schluß zur Unterschrift vorlegt. Schaffgotsch hatte ferner nicht einen Buchstaben von den gefährlichen Andeutungen des Memorials wirklich ausgeführt oder auszuführen versucht. Alles was er in den Monaten Januar und Februar des Jahres 1634 mit den schlesischen Ständen verhandelte, war unverdächtig und der militärischen Sachlage entsprechend; im entgegengesetzten Falle würden wir von den damals in Schlesien zahlreich vorhandenen gewissenlosen Convertiten und habgierigen Spekulanten auf fremden Besitz wohl mancherlei Andeutungen kennen. Hans Ulrich hatte bis zuletzt keine Vorsichtsmaßregeln gebraucht, obwohl er Truppen zu rascher und ausreichender Verfügung hatte. Ich will nicht hoffen, schreibt er dazu, daß man der Gedanken sein werde, ich würde meiner so gänzlich und so liederlich vergessen haben. Würde ich meine Kinder und all' das Meine mitten unter der Colloredoschen Armada auf meinen Gütern gelassen haben, falls ich mich einer Gefahr befürchtet hätte und mir was Böses wissend gewesen wäre? Ich hoffe meine Pflicht während des kaiserlichen Dienstes redlich erfüllt zu haben; wäre ich nun nicht billig zu schelten, wenn ich sie gegen mich selbst vernachlässigt hätte? Welcher erkennbare Preis hätte endlich den mit irdischer Habe reich gesegneten vornehmen schlesischen Magnaten zu einem seine Ehre und seine Zukunft aufs Spiel setzenden Wagnisse verlocken sollen? Die unbestimmten Anspielungen des Feldprofoßen „auf ein oder mehrere Fürstentümer" wird man doch wohl kaum als solchen bezeichnen wollen.

Indes, was halfen alle für seine Unschuld sprechenden Thatsachen, wenn der Gerichtshof sie nicht als solche anerkannte? Es lief bei diesem Prozeß schließlich alles auf das psychologische Moment hinaus. Hielten sich die Richter die glänzende, unabhängige Stellung des Angeklagten vor Augen, versetzten sie sich in seine Lage während der bösen Monate Januar und Februar, vermochten sie seine inneren Seelenkämpfe nachzufühlen, erkannten sie seinen Mangel an politischem Verstand, seine Unlust zu entschiedenem Handeln, so stand seine Rettung außer Zweifel. Dann hätte man ihn zu der Kategorie von Angeklagten gerechnet, die der Kaiserhof damals in Schutz zu nehmen nicht verlegen war. Graf Martinitz, der Vorsitzende der im März 1634 zusammentretenden Confiscationsbehörde, und die Hofkammerräte äußerten

sich einmal, auf Waldstein habe schon 1633 Schuld geruht; nach ihrer Meinung war dieselbe aber so geheim, daß sie selbst Seiner Majestät verborgen blieb. Den Herzog Julius Heinrich entschuldigte das Gutachten der Regensburger Commission Mitte Juli 1634 „mit des Friedländers übergroßer Autorität und seinem tyrannischen Procedere". Zur Entlastung des bekannten Obersten Anton Schlieff schrieben der Reichsvicekanzler Peter Heinrich von Strahlendorf und der Hofkriegsratspräsident Schlick im Mai 1635 an den Kaiser: Ob er von dem Friedländischen Tradiment ein mehrers gewußt oder nicht, lassen wir an seinen Ort gestellt sein. Euer Kais. Maj. ist ohne das wohl bewußt, mit was arglistigen Tücken der Friedländer viel ehrliche Leut betrogen hat und betrügen hat wollen. Stellte sich der Gerichtshof dagegen bloß auf den Buchstaben der Kriegsartikel, beharrte er bei der Ansicht des Feldprofoßen, daß Hans Ulrich „die Gefahr gleichsam vor Augen gesehen", daß er die Ziele des Friedländers „hätt künnen und sollen wissen", so war Schaffgotsch verloren. Da an einflußreicher Stelle niemand für ihn sprach und die Richter von der Auffassung ihres Vorgesetzten, des vielvermögenden Grafen Schlick, über die Schuld des Freiherrn gewiß unterrichtet waren, so erhoben schon die nächsten Tage die letztere Vermutung zur Gewißheit.

Das Kriegsgericht überging Schaffgotsch' Berufung auf Gallas, Piccolomini, Colloredo, Freiberg, die Herzöge von Öls und Bernstadt u. a. mit Stillschweigen, nahm auf die zweifellos zu seinen Gunsten sprechenden Thatsachen der Vertheidigungsschrift keine Rücksicht, fand die Antwort überhaupt völlig ungenügend. Der Angeklagte wurde persönlich vor den Gerichtshof geladen; man hielt ihm dort „die Contrarietäten, die handgreiflichen Unwahrheiten seiner Aussage vor und ermahnte ihn mit allem Ernst, auch mit Drohung der Schärfe, den rechten Grund zu sagen". Er blieb jedoch „hartnäckig und verstockt"; das Kriegsgericht erklärte nun, daß wegen seines auch nach der Pilsener Versammlung mit dem Herzog fortgesetzten Verkehres der kaiserliche Pardon keine Anwendung auf ihn fände und verurteilte ihn in der Sitzung vom 31. März wegen seiner militärischen, genugsam dargethanen Verbrechen auf Grund der Kriegsartikel zum Tode. „Zu Erhaltung guter Kriegsdisciplin, ihm zu wohlverdienter Strafe und anderen zu einem abscheulichen Exempel sei er dem Freimann zu

überantworten, welcher ihm am gehörenden Ort erstlich als einem Meineidigen die rechte Hand abhauen, folgends ihn als einen Meutmacher, Verräter und Beleidiger der kaiserlichen Majestät mit dem Schwerte vom Leben zum Tode dergestalt hinrichten wird, daß der Kopf der kleine und der Leib der größere Teil verbleiben. Daran geschieht der kaiserlichen Malefiz ein Genügen". Nach dem Urteilsspruch traf ein vom Tage vorher datiertes[106]) kaiserliches Schreiben mit dem Befehle in Regensburg ein, das Kriegsgericht möge von Schaffgotsch soviel möglich alle vorgewesten bösen Consilia und Anschläge, wie auch die Complices mit Ernst herauszubringen suchen. Der Generalauditeur Ludwig von Sestich begab sich hierauf mit vier Beisitzern des Gerichtshofes in das Quartier des Freiherrn, las ihm das Schreiben vor und drängte ihn ernstlich, „sich besser zu besinnen und die Wahrheit zu sagen". Trotzdem blieb dieser bei seiner letzten, in der Verteidigungsschrift niedergelegten Aussage, und das Kriegsgericht fand, daß er in Bezug auf die Hauptsache, seine Beteiligung am Verrate des Friedländers, eher weniger als bei seinen früheren Vernehmungen zu Wien zugestanden habe. „Bei so beschaffenen falschen Widerwärtigkeiten, zweifelhaften Aussagen und Verantwortungen" sah das Kriegsgericht kein anderes Mittel zur Herauspressung der Wahrheit als die Vornahme der Tortur, wagte aber, weil in dem kaiserlichen Schreiben das Wort „Schärfe" nicht gebraucht war, auf eigne Faust nicht vorzugehen und erbat sich Verhaltungsbefehle aus Wien.

Wir wissen nicht, wie Schaffgotsch in diesen zur Entscheidung drängenden Tagen zu Mute war, und ob er ernstlich noch auf eine Wendung seiner Lage zum Besseren hoffte. Nach außen zeigte er gute Zuversicht; er schrieb um diese Zeit (14. April) aus Regensburg: Meine Verantwortung hab' ich allhie dergestalt eingegeben und gethan, daß klar meine Unschuld, und wie treulich Ihr. Kais. Maj. ich zu dienen begehrt, man finden muß. Hoffe also, es werde nunmehr mein Unglück eines sich enden und meine treuen, aufrichtig geleisteten Dienste anerkannt werden.[107]) Fast gleichzeitig sandte er ein Gnadengesuch an den Kaiser ab, sprach darin die Hoffnung aus, daß ihm in seiner Antwort an das Kriegsgericht die Widerlegung der Anklage wegen seiner Mitwissenschaft mit dem Verrate des Friedländers geglückt sein werde und beteuerte

nochmals seine Unschuld. Er wies ferner darauf hin, daß er durch kaiserlichen Befehl zum Gehorsam gegen den Herzog verpflichtet gewesen sei, ein Verbot ihm zu gehorchen nicht erhalten und daher geglaubt habe, jener würde sein vorgesetzter General bleiben. Weiter beruft er sich auf seine langjährigen treuen Kriegsdienste und bittet schließlich, falls er durch seine Actionen und durch die Unterzeichnung des ersten Pilsener Schlusses den Kaiser beleidigt habe, um Nachsicht und um die Gnade, in den kaiserlichen Pardon mit einbezogen zu werden.[108])

Bald nach dem 4. April reiste der Generalauditor nebst zwei Beisitzern des Kriegsrechts[109]) mit den Urteilen über die fünf[110]) Angeklagten nach Wien ab. Der Kaiser überwies die Schriftstücke zunächst dem Hofkriegsrate zur näheren Prüfung. Hier fand Sestich nicht die beste Aufnahme. Nach sorgfältiger Durchsicht der Urteile erklärten die Kriegsräte ihre äußere Form für so schlecht, daß die Veröffentlichung in der angegebenen Fassung geradezu schädlich für die „Reputation der kaiserlichen Hoheit“ wirken müsse. Seit mehr als einem Jahre, heißt es in dem Berichte über diese Beratung, warten einheimische und fremde Nationen mit Verlangen auf die Enthüllungen der Angeklagten über die Friedländische Verschwörung; des gesamten Erzhauses Österreich höchstes Interesse liegt daran, daß dieses Werk ex fundamento examiniert und durch allerlei zulässige Mittel die rechte Wahrheit ergründet werde. Das heißt wohl: Die Hofkriegsräte fanden sich in ihren Erwartungen über das Ergebnis des Regensburger Verhörs enttäuscht. Der Kaiserhof hatte der Welt soviel von der „abscheulichen“ Verräterei des Herzogs gesprochen, hatte zahlreiche Verhaftungen vornehmen und seit mehr denn Jahresfrist umfassende und kostspielige Untersuchungen anstellen lassen, und jetzt lag das magere, die Weisheit der Wiener kaiserlichen Räte beschämende Resultat in den fünf dürftigen, kurz und ganz allgemein gehaltenen Urteilen des Kriegsgerichts vor. Der kreisende Berg hatte eine Maus geboren! Daher wurde der Generalauditeur vor den Hofkriegsrat befohlen. Präsident Schlick verwies ihm „die Geringheit“ der Urteile, begehrte weitere Informationen und herrschte ihn an: Was sie denn droben bei dem gehaltenen Recht gemacht oder laboriert hätten? Erst als Sestich ausführlichere Mitteilungen über den Verlauf des Kriegsgerichts machte und die Protokolle desselben vorlegte, be-

zeichneten die Kriegsräte die Urtel „als vermög des Artikelbriefes gar recht und wohl geschöpft.“ Der Fehler ihrer schlechten Verfassung liege auch nicht am Mangel fleißiger Erforschung alles dessen, was die Gefangenen bisher in der Güte ausgesagt, sondern es sei lediglich „im Stylo pecciert worden“, der vor Veröffentlichung der Urteile leicht geändert werden könne. Im übrigen seien alle fünf Angeklagte nach dem klaren Buchstaben des Artikelbriefes und stricto jure militari gar recht und wohl vom Leben zum Tode verurteilt worden. „Wenn sonsten nichts wider sie wäre als die doppelte Unterschreibung der Reverse, und daß sie daraus, wie auch aus den hin und wieder abgegangenen Ordonanzen und verdächtigen Diskursen hätten gar wohl abnehmen und verspüren können, daß man auf nichts Rechtes umgegangen sei, und daß sie den treu gebliebenen Generals und anderen Offizieren nicht das Geringste offenbart hätten, so genüge das vollauf, um ihnen den Hals zu brechen.“[111])

Wie aus militärischen, so hatte Ferdinand II. auch aus juristischen Kreisen eine besondere Commission zur Prüfung der fünf Urteile berufen. Die Namen der Mitglieder sind unbekannt, doch werden es wohl dieselben Personen gewesen sein, die später den gleich zu erwähnenden Bericht über Hans Ulrichs Folterung geliefert haben. Sie sollten außer dem Bericht über die Urteile noch ein Gutachten darüber abstatten, ob die neben Schaffgotsch durch ihre Aussagen am meisten beschwerten Oberstlieutenants Losy und Hämerle der Tortur unterworfen werden möchten, oder ob es ratsamer sei damit noch solange zu warten, bis man aus dem Schaffgotsch ein mehrers herausgebracht. Die Commission beriet gegen Mitte April unter Zuziehung Gestichs und der andern beiden Regensburger Beisitzer und lehnte die nochmalige Revision der Urteile ab, weil sie sonst eine Art Syndikats über das Kriegsrecht und den Hofkriegsrat abgeben und die Angeklagten gleichsam vor ein anderes Forum ziehen würde. Dagegen schlug sie ebenfalls eine Abänderung der Form oder des Stils der Urteile vor und beantragte die Einschiebung eines Satzes etwa in der Fassung: Die Pilsener Zusammenkunft sei zwar an und für sich vom Kaiser verziehen worden, aber jeder weitere Schritt, der sich daran reihe, müsse als Verbrechen angesehen werden. Über das geringfügige Ergebnis der bisherigen Untersuchung waren die deputierten Com-

missare einer Meinung mit dem Hofkriegsrate. Sie erklären, dem Kaiser, dem löblichen Erzhause Österreich, der ganzen Posterität und dem allgemeinen Wesen sei sehr viel an der eigentlichen Erkundigung dieses abscheulichen Tradiments und der angesponnenen bösen Ratschläge gelegen. Es müßten sowohl bei der Soldatesca wie auch anderwärts Mitschuldige daran gesucht werden, weil ein so großes Werk unmöglich in so wenig Personen, wie den bereits Hingerichteten und den gegenwärtig Angeklagten bestanden haben könne. Da die Tortur namentlich in dergleichen heimlichen Verschwörungen bei allen Völkern als das einzige Mittel zur Ergründung der Wahrheit gelte, so stimmten sie ihrer Anwendung auf Losy und Hämerle zu; nur würde ein zu Wien darüber gefaßter Beschluß einem Vorgreifen des Kriegsrechts in diesem Punkte gleichkommen. Das vom Kaiser ordentlich eingesetzte Kriegsgericht habe nicht nur über die besonderen Klagepunkte zu verhandeln, über die das Urteil bereits ergangen sei, sondern auch über die sonstigen jeden noch speziell treffenden Verdachtspunkte, durch welche sie hinlänglich belastet erscheinen, um deshalb sowohl über weitere eigene Verbrechen, worüber noch nicht erkannt wurde, als auch über ihre bisher unbekannten Mitschuldigen und ihre Wissenschaft an dem Hauptverbrechen peinlich befragt zu werden. In dem Plus (der erkannten Todesstrafe) sei auch das Minus (der noch zu beschließenden Tortur) begriffen, und so liege in der Einsetzung des Kriegsgerichts für die Aburteilung der in Rede stehenden Personen nach der Meinung der Berichterstatter auch die Befugnis auf die Tortur zu erkennen und ihr bisheriges Urtel in dieser Hinsicht zu ergänzen. Die geplante Entsendung einer eigenen Person nach Regensburg könne aus den angeführten Gründen unterbleiben; die beiden beim Kriegsgerichte befindlichen Generalauditeure nennen die Commissare im Gegensatz zum Kriegsrate „gar feine, geschickte, diesem Werke wohl gewachsene Leute.“ Über Schaffgotsch sei die Tortur „sowohl vor diesem, als auch erst jüngsthin“ [?] erkannt worden; einer anderen Erkenntnis bedürfe es nicht, und weil auf ihm der meiste und stärkste Verdacht laste, so solle mit ihm der Anfang gemacht und dabei in Acht genommen werden, ob nicht auch wider die anderen noch fernere Indicia herauskommen möchten.

Der Kaiser gab allen Punkten dieses Gutachtens am 17. April

seine Zustimmung. Nur mit einem, mit dem Vorschlage wegen der gegen Schaffgotsch vorzunehmenden Tortur, beruhigte er sich noch nicht. Er wollte vor seinem Gewissen gegen jeden Irrtum geschützt sein und forderte von denselben Commissaren, die schon vor einem Jahre zu Wien die Untersuchung über die der Teilnahme an Waldsteins Verrate bezichtigten Offiziere geleitet hatten, an demselben 17. April noch besonderen Bericht darüber ein, ob Schaffgotsch, falls er mit der Güte zu keinem Geständnis zu bringen wäre, vermöge Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung oder anderen befugten Rechten mit der Tortur angestrengt werden könne. Die Commissare — Strahlendorf, Hillebrand, Pucher und Priklmayer samt dem ihnen beigegebenen Grafen Wilhelm Slawata, der wie es scheint für die Entscheidung der Frage von besonderem Einfluß war — sandten ihren Bericht in den ersten Tagen des Mai ein. Sein Inhalt ist im wesentlichen folgender: Wie sie schon in ihrer voriges Jahr gethanen Relation erklärten, ist Schaffgotsch von den Verhafteten zum allerstärkften verdächtig, scheint um die vorgegangene Verräterei am allermeisten gewußt und dabei zum mehrsten interessiert gewesen zu sein. Vornehmer Stand und „etwa" vorher erworbene Verdienste schützen im Falle solchen atrocissimi criminis niemand, und da die Tortur schon vor Jahresfrist gegen ihn beschlossen wurde, so stimmen die Commissare dafür, daß sie jetzt zur Erkundigung seiner Mitschuldigen und des eigentlichen Grundes seiner schändlichen Anschläge auch wirklich angewandt werde. Ein Irrtum ist gegenwärtig unbedingt ausgeschlossen,[112]) weil der Angeklagte schon wegen seiner militärischen Verbrechen zum Tode verurteilt ist. An dem Status publicus ist mehr gelegen als an einer Privatperson; der geringe Schmerz des peinlich Befragten kommt gegenüber der wichtigen Möglichkeit, noch einige Einzelheiten über den begangenen Hochverrat zu erfahren, nicht in Betracht. Selbst wenn bereits erkannt ist, kann die Tortur auch im ordentlichen Verfahren (in ordine) noch vorgenommen werden, um den Verurteilten zu einer größeren Belastung seiner selbst (ad se ipsum) zu bringen und ihm dadurch die verdiente härtere Strafe angedeihen zu lassen (ad majorem poenam.) Auch extraordinarie erscheine eine solche Procedur gerechtfertigt, weil der schon zum Tode Verurteilte als ein Strafknecht, „nit anders als ein Cadaver mortuum, wie die Jura reden", anzusehen sei, mit

dem man beliebig verfahren könne. Am Schlusse dieses Berichts, den ein neuerer Historiker das abscheulichste Denkmal einer entschwundenen barbarischen Justizpflege nennt, heißt es: Entschließe sich der Kaiser das angezogene Urteil über Schaffgotsch zu veröffentlichen und auszuführen, so sei **gradatim** mit Führung des Verurteilten zur Folterkammer, Vorstellung des Scharfrichters und endlich mit wirklicher Tortur zu verfahren. Wolle ihm aber der Kaiser das Leben schenken, so würde es sich wohl nicht schicken [!], ihn überhaupt unter des Scharfrichters Hände zu geben; ja, Schaffgotsch würde für solchen Fall selbst das Leben nicht mehr begehren. „Steht aber bei Eurer Kais. Maj. allergnädigstem Belieben, wessen Sie Sich hierüber resolvieren wollen".

Wie das erste Gutachten des Hofkriegsrats zur deputierten Commission, so wanderte der Bericht der letzteren Behörde zur weiteren Verwendung an den Kriegsrat zurück, der sich auf kaiserlichen Befehl nochmals zu äußern hatte und dieser Pflicht in seiner Sitzung vom 8. Mai nachkam. Die Kriegsräte machten sich die Arbeit leicht genug; sie gingen auf die Resolution der deputierten Commissare wegen Hans Ulrichs Verurteilung zur peinlichen Frage zurück und schlossen sich ihr mit der merkwürdigen Begründung an: Schaffgotsch sei der Mitwissenschaft am Friedländischen Verrate bereits überwiesen; laut des bei ihm gefundenen Memorials habe er den **Statum politicum** in Schlesien invertieren, Ihrer Majestät Dero hohe Regalien entziehen wollen und sich also gleichsam als einen Direktor dieses gefährlichen Tradiments erzeigt. Aus ihm werde also gar wohl herauszubringen sein, wie dieses Unwesen angesponnen worden und was für Effectus daraus hätten erfolgen sollen, nicht weniger wer alles dabei interessiert gewesen, sowohl bei der Soldatesca als anderwärts, weil ganz unglaublich, daß eine so große fürgehabte Machina von so wenigen Personen hätte ausgeführt werden sollen. Neben Schaffgotsch sei der Losy „am schädlichsten befleckt", dann Scherffenberg, Hämerle und Sparr. Ob nun die Tortur (außer bei Sparr und Scherffenberg) gegen sie vorzunehmen, oder ob damit zu warten sei, bis aus des Schaffgotsch fernerem Bekenntnis sich mehr Indicia gegen sie ergeben würden? Ihrem Ermessen nach sei das „eine civilische Sach", worüber dieselbe deputierte Commission, die des Schaffgotsch Sache unter den Händen gehabt, dem Kaiser ein recht fundiertes Gutachten,

ebenso wie es über Schaffgotsch geschehen, einzureichen habe. Nach einer Belehrung über die Form und Veröffentlichung der Urteile, die weiter unten mitgeteilt wird, gelangt der Kriegsrat dann zu dem sehr bezeichnenden Vorschlage: „Weil auch in des Generalprofoßen Anklage viel starke Präsumptiones [Mutmaßungen, unerwiesene Annahmen], mit welchen man die Verhafteten zu convincieren vermeint, fürkommen, möchte bemelter Schultheiß darüber instruiert werden, daß er die Verhafteten, sonderlich den Schaffgotschen, bei der vorhabenden Tortur auf selbige ferner befragen und sehen solle, ob etwa durch ein mehrer Bekenntnis dieselben mehrers und besser erläutert würden, **cum probationes in talibus delictis luce meridiana debeant esse clariores** [weil die Beweise bei derartigen Verbrechen heller als das Mittagslicht sein müssen] auf daß man darauf nit sagen könne, es sei auf bloße Präsumptiones geurteilt worden".[113]) Diese Worte schließen das Geständnis ein, daß die Beweise des öffentlichen Anklägers für die Vergehen des Freiherrn selbst dem Kriegsrate ungenügend erschienen und daß erst die Thätigkeit des Scharfrichters während der Tortur sie vervollständigen sollte. Über die in dem Vorschlage liegende Roheit der Gesinnung darf man nicht allzusehr erstaunen; drei Jahre später wurde der Sekretär des aus dem Simplicissimus bekannten Schotten Ramsay, ein Dr. Henckel, in Wien auf Befehl derselben Behörde zu Tode gefoltert.[114])

Was hatte diese kaiserliche Hofjustiz doch für eine wächserne Nase, und wie drehte sie jeder nach seinem Gefallen! Schaffgotsch war schon im Mai 1634 zur Folter verdammt worden, man hatte ihn dann von Wien nach Pilsen gesandt, damit er bei weiterem Leugnen durch den Spruch der vor Regensburg zusammengetretenen kriegsgerichtlichen Commission der scharfen Frage unterworfen werde, und beide Male war die Ausführung unterblieben. Das Kriegsgericht hatte gleichfalls nicht auf die Tortur zu erkennen gewagt, weil der Kaiser in seinem Schreiben an den Präsidenten das Wort Schärfe nicht gebraucht. Zu Wien hatte endlich die deputierte Commission, aber auch nur unter Zurückgreifen auf den früheren Beschluß und unter Hinweis auf die vom Kriegsgerichte über Schaffgotsch verhängte Todesstrafe, die Anwendung der Folter gegen den „**Servus poenae**, das **Cadaver mortuum**" bestimmt

verlangt. Die entscheidende Stimme in der Commission besaß jener hitzige, eifrig katholische Oberstkanzler Wilhelm Slawata, der 1618 den fatalen Sprung aus dem Fenster des Prager Schlosses gethan hatte, der seinen Todfeind Waldstein und alles was mit diesem zusammenhing bis über das Grab hinaus verfolgte.[115]) Zugleich stellten die deputierten Commissare die Entscheidung doch wieder dem Belieben des Kaisers anheim und wälzten die Verhängung der Tortur gegen die übrigen Angeklagten von sich auf das Regensburger Gericht ab. Der Hofkriegsrat betrachtet die letztere Angelegenheit „als eine civilische Sach", welche von Juristen zu behandeln sei, und das Kriegsgericht erklärt sich schließlich für inkompetent, lehnt die Verurteilung der neben Schaffgotsch Angeklagten zur Tortur rundweg ab. So dreht und windet sich eine Behörde wie die andere hin und her, keine will das Odium des Spruches bei so schwachen und unsicheren Indicien auf sich nehmen; zuletzt steht alles „im gnädigsten Belieben Seiner Majestät des Kaisers".

Ferdinand II. war eine gutmütige, harmlose Natur, die das Schicksal ganz im Widerspruch zu seinen Neigungen in die rauhe und rohe Zeit eines langen Krieges hineingestellt hatte. Mehr als einmal hat er, dem Zuge seines harten Jahrhunderts folgend, grausame Urteile unterschrieben; es berührt eigentümlich, wenn wir — z. B. bei den zur Prager Exekution von 1621 Verurteilten — lesen, daß die Vierteilung aus angeborener österreichischer Clemenz in Zungenausreißen und Handabschlagen gemildert wird. Aber er ging bei seinen Urteilsunterschriften stets mit großer Vorsicht zu Werke und kam dabei mit seinem Gewissen in einer eigentümlich-bedächtigen Art zu Rechte. Wer den Verlauf des Prozesses gegen Schaffgotsch aufmerksam verfolgt, wird dem Kaiser die Anerkennung nicht versagen, daß er zögernd und ohne Leidenschaft vorging, ja den Übereifer gewisser Persönlichkeiten mehrfach in die gesetzlichen Schranken verwies. Wie oft drängte er auf die Eröffnung des ordentlichen Prozeßverfahrens, wie oft verlangte er Gutachten über die Schuld der Angeklagten, namentlich auch über Schaffgotsch! Erst als seine in langen Jahren als treu erprobten ersten Staatsdiener ihm wiederholt versichern, daß ein Irrtum ausgeschlossen sei und das Staatsinteresse die Verhängung der Folter gegen einen Mann erheische, der ihm seine hohen

Regalien im Herzogtum Schlesien habe entziehen wollen und als Direktor dieses gefährlichen Hochverrats erscheine, entschließt er sich zur Ausfertigung des entsprechenden Befehls. Mit ihm war nach dem Vorschlage der deputierten Commission — mochte Schaffgotsch während der peinlichen Frage bekennen oder nicht — im voraus die Bestätigung seines Todesurteils verbunden.

Bald nach dem 8. Mai erhielt der Hofkriegsratsſekretär von Kielmannseck vom Grafen Schlick den Auftrag, aus den drei obenangeführten Gutachten (den beiden der deputierten Commissare und dem des Hofkriegsrats) im höchsten Geheim einen Auszug in Form einer königlichen Resolution an den Feldmarschall-Lieutenant Götz anzufertigen. Bevor dies Schreiben zur Unterschrift gelangte, unterlag es noch der Begutachtung durch den Reichshofrat Prickl-mayer. Der von dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Heere, dem Könige von Ungarn, unterzeichnete Erlaß an den Vorsitzenden des Kriegsgerichts datiert vom 18. Mai aus Wien. Er ordnet im Eingange an, wie der Wortlaut der Urteile abzuändern sei, verfügt dann die Vornahme der scharfen Frage gegen diejenigen Angeklagten, auf welchen der meiste Verdacht ruhe, und zwar solle der Anfang mit Schaffgotsch gemacht werden. Der Gerichtshof erhält ferner den Befehl, gegen alle anderen Verhafteten in specie nachträglich auf die Tortur zu erkennen und diese zur Ausführung zu bringen, vor Vollzug der Todesurteile jedoch Bericht über das Resultat der Folterung einzusenden.[116])

Mit diesem Bescheide reisten die zwei Beisitzer des Kriegsrechts[117]) von Wien ab und trafen gegen Ende Mai in Regensburg ein. Hier ging man nunmehr ohne Säumen an die Ausführung des Befehls. Noch einmal erinnerten der Vicegeneralauditor Heinrich Graß „und andere Offiziere" den Freiherrn in dessen Gewahrsam vergeblich, aber „besten Fleißes zur Aussagung aller Wahrheit". Am 30.,[118]) Mittwoch nach Pfingsten, erschienen Graß, der Feldprofoß und ein Offizier mit einer starken Abteilung von Musketieren und Hellebardieren um 10 Uhr nachts in seiner Wohnung auf der Heide und zwangen ihn unter dem Vorwande einer Quartierveränderung ihnen zu folgen. Sein Kammerdiener durfte ihm nur die für den persönlichen Gebrauch notwendigsten

Sachen nachbringen. Schaffgotsch mußte die vor der Thür haltende, mit zwei Rossen bespannte Karosse besteigen und wurde unter dem Geleite der zahlreich aufgebotenen Truppen nach dem Rathause geführt, wo er zwei Treppen hoch „ein enges Stübel“ zugewiesen erhielt; davor stand täglich eine Wache von 24 Mann. Im Regensburger Rathause befand sich „in einem Gewölbe tief in der Erden“ die Folterkammer.

VII.

Tortur und Hinrichtung

(4. Juni und 23. Juli 1635.)

Vier Tage blieb der Freiherr zunächst unbelästigt. In welcher Stimmung er sie durchlebte, kann man sich vorstellen; war doch auch für ihn ein Zweifel an dem, was ihm bevorstand, nahezu ausgeschlossen.

Montag den 4. Juni hielt das Kriegsgericht nach langer Pause wieder eine Sitzung ab. Es gelangte zuerst das königliche Schreiben vom 18. Mai zur Verlesung. Die darin geforderte Erweiterung der Urteile der Angeklagten durch Aufzählung ihrer Verbrechen wurde hin und wieder besprochen, die Notwendigkeit der Einschaltung als billig anerkannt und beschlossen. Den zweiten Gegenstand der Beratung bildete die königliche Verfügung, daß der Gerichtshof gegen die vier Angeklagten Scherffenberg, Sparr, Losy und Hämerle auf die Tortur erkennen solle. Mit diesem Beschluß, der die Verantwortung ganz allein auf ihre Schultern legte, waren die höheren Offiziere des Kriegsgerichts augenscheinlich wenig zufrieden. Als es zur Abstimmung über den ersten der Vier, den General von Scherffenberg kam, erklärten Generalwachtmeister Wangler und die Obersten Adelshoven, Milheim, Teufel und Traun, „diese Sachen seien ihnen als extra professionem zu schwer, I. Maj. möchte solche durch Rechtsgelehrte entscheiden lassen".[119]) Die Oberstlieutenants Issem, de Wagky, Paradeiser und Lichterstein meinten, weil der verhaftierte Schaffgotsch ohne dessen annoch peinlich zu befragen, so möchte bei dem gegen ihn vorzunehmenden scharfen Examine des Generals Scherffenberg

Meldung beschehen; auf diese Art könne man aus den Aussagen des Schaffgotsch vielleicht eine sichere Grundlage gegen Scherffenberg gewinnen. Sehe man davon ab, so würden sie zunächst für gütliche Verwarnung, dann aber, falls er mit der Sprache nicht heraus wolle, für wirkliche Anwendung der Folter stimmen. Dieser Ansicht war auch der Oberstlieutenant des Enkefortschen Regiments, Wolf Ferdinand Fitsch, doch mit der auffälligen Einschränkung, er stimme für die Tortur nur unter der Bedingung, „daß I. Maj. Ursache dazu hätten“. Die Rittmeister und Hauptleute waren ohne weiteres für die Folter Scherffenbergs, „zuvörderst er nunmehr civiliter mortuus, als habe man zu solchem um so viel mehr Recht und Ursach“. Zu einer Einigung gelangte man in dieser Sitzung nicht. Die Abstimmung scheint bis zum Ausfall der Schaffgotsch'schen Tortur absichtlich verschoben worden zu sein.

Mit dieser zögerte man nun nicht länger. Nachdem wahrscheinlich eine Belehrung des Scharfrichters in dem vom Hofkriegsrate vorgeschlagenen Sinne erfolgt war, erschienen denselben Montag (4. Juni 1635) abends 10 Uhr Bewaffnete mit gezogenem Seitengewehr und mit Windlichtern vor dem Zimmer des Freiherrn, der schon seit einer Stunde der Ruhe pflegte, und zwangen ihn aufzustehen. Von Seiten des Kriegsgerichts waren Auditor Graß, der Profoß, Oberst Milheim, Oberstlieutenant Paradeiser, „der Strozzische Rittmeister und der Teufelsche Kapitän“ zugegen. Schaffgotsch wurde von ihnen „abermals und gewiß dergestalt gewarnt, daß sie anders nichts als die Wahrheit zu erfahren verhofften“. Da er aber „in Obstination“ blieb, führten sie ihn unter dem frivolen Vorwande, ihn in ein besseres Gemach zu bringen, drei Treppen hinab in die Folterkammer. Sein Diener Wegrer mußte unter militärischer Bewachung zurückbleiben. Am Ort der Marter ward er zum letzten Male, doch wiederum vergeblich, „aller Ungelegenheiten gewarnt und der Wahrheit erinnert“; dann schritt man zum Anfang der Folterung. Wenn Schaffgotsch bis zu diesem Augenblicke noch eine leise Hoffnung gehegt hatte, daß alles nur auf Erregung von Furcht abgesehen sei, daß man ihn durch Schrecken zu einem Geständnisse bringen wolle, so mußte der Eindruck des Moments, in dem ihn der Scharfrichter wirklich berührte, um so schrecklicher für ihn sein. Denn nach der Anschauung der Zeit war

damit jede Möglichkeit einer ehrenhaften Weiterexistenz so gut wie ganz ausgeschlossen.

In ungewöhnlicher Weise (inusitato exemplo) begann die Tortur nicht mit dem sonst meist üblichen ersten Grade der Daumenschrauben, sondern mit dem viel härteren der Wippe, die als besonders schmerzhaft und auch als gefährlich galt, weil sie das Rückgrat in starke Mitleidenschaft zog. Wie der Freiherr — bis auf Unterkleid und Hemd entblößt — vor dem Scharfrichter stand, band ihm dieser die Schenkel und die hinter dem Rücken zusammengezogenen Arme und Hände mit Hanfgeflecht zusammen, hing ihm bis an zwei Centner schwere Steine an die Füße, befestigte die Arme mit einem eisernen Haken an eine starke Leine und zog ihn daran vermittelst eines Winderades in die Höhe. Je länger ihn der Henker in der Schwebe hielt und das ziehende Gewicht der Steine auf den Körper wirken ließ, desto schmerzhafter wirkte natürlich die Folter. Die obengenannte, während der Tortur anwesende Commission des Kriegsgerichts legte ihm elf Fragepunkte, die wir leider nur unvollständig kennen, zur Aussage vor, und bei jeder Frage wurde er ein- oder mehrere Male emporgezogen. „Anfangs", heißt es in dem Berichte des mitanwesenden Vicegeneralauditeurs, „hat er auch von dem Wenigsten nichts wissen wollen, sondern alles, worüber er befragt wurde, mit Nein und nichts zu wissen beantwortet, bald aber um etwas confuser, und daß er alles bekennen wolle, herausgesagt. Wenn ihm alsdann zu solchem Gelegenheit gelassen, hat er jedoch wie vorhin allzeit seine Rede durcheinandermischend nichts Beständiges vorgebracht, und obgleich man ihn auf alle und jede Punkte förmlich genug befragt, ist doch kein einziger begehrtermaßen, sondern in allem, was das Hauptradiment und dessen Appendentien betrifft, nichts herauskommen". Endlich räumte er auf die Frage über das schlesische Memorial ein, daß er es auf Befehl des Friedländers zu Pilsen und vor Unterschreibung des Reverses in seinem Zimmer allein und ohne Gegenwart eines anderen aufgesetzt habe. Da Schaffgotsch dies sowohl zu Wien, wie zu Regensburg bestritten hatte, so wurde er jetzt „zu mehrerer Heraussagung aller Umstände und der eigentlichen Beschaffenheit um etwas strenger angehalten", behauptete aber trotzdem, das Memorial habe sich nur auf die Quartiere bezogen und brach endlich in die Worte aus, der Friedländer habe

10*

dem Kaiser die Quartiere abpochen wollen. Auch über die Verhandlungen mit Polen gestand er im Widerspruch mit seinen früheren Bekenntnissen zu, daß er mit König Wladislaw habe „negociieren" sollen, erklärte dann jedoch, obgleich er über die anderen Punkte mit mehr Umständen etliche Male befragt wurde, dies sei ebenfalls nur wegen der Quartiere und zur Verhütung eines Einfalls polnischer Kosaken in Schlesien geschehen. Wenn ihn also das Krachen seiner Gelenke und der ungeheure Schmerz zu Aussagen zwingen, so werden ihm jedes Mal unter stärkerer Zufügung von Schmerzen neue Fragen vorgelegt; gleichwohl nimmt er die erste Aussage beide Male halb zurück, schwächt sie trotz gewiß größerer Leiden hinterher wieder ab. Wegrer läßt in seinem Berichte über die Folterung Schaffgotsch auf die Frage über Waldsteins geheime Absichten antworten: Sie sollten ihm Gottes Allmacht mitteilen, dann wolle er ihnen den rechten Grund und die Wahrheit eröffnen. Eine andere (von dem ehemaligen Kriegscommissar Landsberger herrührende) Mitteilung über den Verlauf der Tortur erzählt, der Auditor Graß sei, nachdem der Henker den Freiherrn ein oder mehrere Male in die Höhe gezogen und Schaffgotsch kein Geständnis abgelegt habe, mit den Worten zu ihm getreten: Mein Herr Schaffgotsch, der Herr vermeint vielleicht durch seine Verschwiegenheit seinen und der Seinigen guten Namen zu erhalten, aber der Herr muß wissen, daß nicht allein viel Mutmaßungen, sondern auch Beweise vorhanden sind. Darum ist er auch zum Tode verurteilt, und lassen wir nun mit ihm nicht als mit einer belebten, sondern als mit einer toten Kreatur verfahren. Der Herr thut ihm selbsten Unrecht, daß er nicht die Wahrheit saget und Ursache giebt, daß man so strenge mit ihm procedieren muß. Hierauf sei von Schaffgotsch die Antwort erfolgt, er habe sich zwar alle Zeit der kaiserlichen Gnade getröstet, daß er aber nunmehr in höchster Ungnade und nicht mehr der von Schaffgotsch sei, bezeuge dieser Mann (der Scharfrichter). Sie möchten mit ihm thun, was sie wollten, möchten ihm auch das Leben nehmen, weil er nicht mehr zu leben begehre.[120])

Im großen und ganzen war während der Tortur trotz aller Kunst des Scharfrichters „nichts Erhebliches zu effektuieren. Schaffgotsch antwortete in Konfusion und kontinuierte jedes Mal in Obstination; daher beschlossen die anwesenden Offiziere vor diesmal inne

zu halten". Nach dreistündiger Folter — sie hatte von 10 bis 1 Uhr nachts gewährt — löste der Scharfrichter die Banden seines Opfers und renkte ihm die übel zugerichteten Gliedmaßen wieder ein. Der Hausdiener und ein Gefreiter führten den Halbentblößten in sein Zimmer zurück, wo er, noch außer sich von der erduldeten Schmach und Pein, seinem treuen Wegrer die Worte zurief: Sieh, wie die henkermäßigen Schelme mich armen Wurm für meine dem Kaiser treu geleisteten Dienste zugerichtet haben! Mit Begier trank der Erschöpfte das Glas Bier, das ihm sein Diener reichte. Fast drei Wochen lang war er des Gebrauchs seiner Arme beraubt und mußte sich „wie ein Kind" Speise und Trank zum Munde führen lassen, bis endlich fleißiger Gebrauch der vom Scharfrichter gelieferten Salben die Arme wieder geschmeidiger machte.

Am folgenden Tage (5. Juni) erhielt Präsident Götz Bericht über den Verlauf der Tortur[121]) und beraumte sogleich eine neue Sitzung des Kriegsgerichts an, in welcher die beiden Fragen, ob die Folter nochmals gegen Schaffgotsch vorgenommen und gegen die anderen vier Angeklagten überhaupt auf die scharfe Frage erkannt werden sollte, zur Beratung gestellt wurden. Die Meinungen gingen weit auseinander, „es kamen dessentwegen bei Gericht unterschiedliche Bedenken vor". Auf der einen Seite erwogen die Beisitzer, wieviel dem Kaiser und dem allgemeinen Wesen an weiterer Aufklärung liegen müsse; sie hielten es für unmöglich, daß bei solcher Hauptverräterei so verschwiegen und ohne schriftlichen Meinungsaustausch verhandelt worden sein könne, zumal Schaffgotsch gestanden habe, daß seine den Umsturz der schlesischen Verfassung bezweckenden Aufzeichnungen infolge einer Unterredung mit dem Friedländer und auf Geheiß desselben erfolgt seien. Dagegen hoben andere Mitglieder des Gerichtshofes hervor, daß bisher keiner von ihnen einem solchen hochwichtigen Prozesse beigewohnt und daß man durch die Folterung des Freiherrn doch nur wenig erfahren habe. Dieser letztere Grund gab den Ausschlag. Die Entscheidung darüber, ob die Tortur nochmals gegen Schaffgotsch vorzunehmen sei, scheint ohne weiteres im ablehnenden Sinne erfolgt zu sein, da in dem Berichte über diese Sitzung gar nichts davon erwähnt wird. Aber auch die Frage über die Verurteilung der anderen Angeklagten zur Tortur wurde durch Hans Ulrichs Verhalten bei seiner Folterung wesentlich beeinflußt. Während gestern die Oberstlieutenants und

Hauptleute noch sämtlich für Torquierung Scherffenbergs gestimmt hatten, „konnten heute alle Beisitzer des Gerichts bei nicht mehr erfolgten Indicien sich nicht unterstehen auf selbige zu erkennen. Schaffgotsch hatte die meisten Indicia zu fernerer Wissenschaft gegeben, aber der Grund des Hauptwerks war bei seiner Tortur nicht herausgekommen". Hans Ulrichs Standhaftigkeit hatte die übrigen gerettet. Der Schaffgotsch, schreibt Götz am 12. Juni, hat in der Tortur nichts bekannt, derowegen die anderen nicht zu der Tortur erkannt worden, weil von dem Schaffgotsch nichts zu bringen gewesen.[122]) Die verurteilten Personen, fügt der von dem Obersten Wolf Matthias Teufel über diese Sitzung verfaßte Bericht gleichsam zur Entschuldigung des Kriegsgerichts hinzu, sind teils aus Schriften, teils aus eigenem Bekenntnis überwiesen, ihre militärischen Verbrechen sind von den Beisitzern des Gerichtshofs nach ihrer Vernunft, nach bestem Wissen und Gewissen im förmlichen Prozeß verurteilt worden. Als dem Kaiser mit Eid verbunden, würden sie, falls es nur in ihrem Können liege, ohne weitere Entschuldigung ein mehreres effektuieren. Sie remittieren dieses Ihrer Majestät, als dem höchsten General der kaiserlichen Armee, hoffen, daß er es keinem in Ungnade vermerken, ihre in die fünf Monate gehabte Mühwaltung in gnädige Consideration ziehen und die Assessores, die sich ungerechnet der Versäumnis zu unsäglichen Unkosten und Spesen deterieren müssen, bald entlassen werde.[123]) Mit diesem Berichte, mit der vom Auditeur Graß verfaßten Relation über Hans Ulrichs Tortur und den nach den Wiener Vorschlägen abgeänderten fünf Urteilen reisten Graß, Oberst Teufel und Oberstlieutenant Matthias de Wagky auf Befehl König Ferdinands zur Einholung der letzten Entscheidung nach Wien.

Dort hatten die deputierten Commissare, wie wir von früher wissen, in einem ihrer Gutachten betont, daß die Verhängung der Tortur über Schaffgotsch zugleich dessen Verurteilung zum Tode in sich schließen müsse, schon weil er für solchen Fall selbst nicht weiter zu leben begehren möchte. Ein sehr genauer Kenner seiner Person und seiner Schicksale, der ungenannte Verfasser der Grabschrift, nimmt an, Schaffgotsch würde als ungerecht verurteilter und seinen früheren Würden beraubter „tapferer Held" die kaiserliche Verzeihung gar nicht gewünscht haben, und der Freiherr hatte unter den Qualen der Folter seine Sehnsucht nach dem Tode selbst aus-

gesprochen. Jetzt aber, wo seine Glieder von Tag zu Tag die frühere Stärke wiedergewannen, trugen bei dem in der Vollkraft des Lebens stehenden 39 jährigen Manne die natürliche Lust am Dasein und die Besorgnis wegen der ungewissen Schicksale seiner Kinder den Sieg über andere Bedenken davon. Er reichte noch in der ersten Hälfte des Juni[124]) ein Gnadengesuch bei König Ferdinand ein: „Mit Gott und reinem Gewissen kann ich nochmals bezeugen, daß ich von des Friedländers böser Intention einige Wissenschaft nicht gehabt; daher habe ich auch in der ausgestandenen schmerzlich harten Tortur anders nicht aussagen können, als was in meiner Verantwortung einkommen". Er bittet den König, seiner armen von aller Welt verlassenen jungen Kindlein Seufzen und Thränen gnädigst zu erhören, ihm dasjenige, worin er durch das Memorial oder durch sein Schreiben an Terzka geirrt, wiewohl er nochmals mit Gott bezeuge, daß es aus keinem bösen Vorsatz geschehen, mit königlicher Huld zu verzeihen und beim Kaiser Fürbitte einzulegen, damit in Rücksicht auf seine jederzeit treuerzeigten Dienste seine durch den Scharfrichter verletzte Ehre restituiert und die ihm und seinem Geschlechte zugewachsene Macula wiederum abgelöscht werde. An der gegen die zierlichen Buchstaben seiner früheren Briefe unbeholfenen eigenhändigen Unterschrift erkennt man die Wirkung der vorausgegangenen Tortur noch heute nicht ohne Rührung. Das Schreiben wurde, wie alle früheren Bittgesuche des Freiherrn, einfach zu den Akten gelegt.

In Wien mochten diejenigen Kreise, welche an Hans Ulrichs Schuld glaubten oder daran zu glauben vorgaben, die Nachrichten über den Verlauf seiner Marter mit Spannung erwarten. Um so größer war nun die Enttäuschung über den Ausfall derselben, über das Wenige, was er gestanden. Nach der üblichen Praxis der Zeit erfolgte — z. B. bei Hexenprozessen — die Freisprechung eines Angeklagten, wenn dieser während seiner peinlichen Befragung kein Geständnis ablegte. In dem Prozesse gegen Schaffgotsch waren die nach Ansicht der Kronjuristen reichlich vorhandenen Indicien, d. h. die Anzeichen für seine Wissenschaft vom Verrate des Friedländers, ausschlaggebend für die Verhängung der Tortur gewesen. Mußten diese Verdachtsmomente jetzt ihre Beweiskraft nicht verlieren oder sich wenigstens erheblich abschwächen, nachdem die Folter ergebnislos verlaufen war? Würde andrerseits Hans

Ulrichs Freisprechung nicht eine Bloßstellung des Hofes bedeutet haben, die vorausgegangene Tortur vielen als unnütze Grausamkeit erschienen sein? Hätte daraus nicht so mancher auf die Unwahrheit der mit soviel Geräusch in die Welt gesandten Berichte über „die mehr als Catilinarische Pest“ des Waldsteinschen Verrates geschlossen? Indem sich die Beteiligten diese Fragen vorlegten, griffen sie auf den Ausspruch der deputierten Commissare zurück, daß Schaffgotsch' Überweisung an den Scharfrichter gleichbedeutend mit seiner Verurteilung zum Tode sei. Um Herbeischaffung von Gründen waren die Hofkriegsräte, denen Ferdinand II. die nochmalige Begutachtung der nunmehr abgeänderten fünf Urteile des Kriegsgerichts übertrug, nicht verlegen. Hatte man schon zu Regensburg das unter den Schmerzen der Folter abgelegte Geständnis des Freiherrn über seine Abfassung des Memorials in ergiebigster Weise ausgenutzt, so gingen die Kriegsräte noch weit darüber hinaus; sie erblickten in diesem Bekenntnis den vollständigsten Beweis für seine Schuld. In ihrer Sitzung vom 5. Juli bezeichneten sie die nach ihrem Vorschlage erweiterten Urteile als dem Kriegsrechte gemäß und wohl gesprochen, stimmten dem kriegsgerichtlichen Beschlusse zu, „daß, weil Schaffgotsch nichts weiter habe bekennen wollen, als was von ihm herfürkommen, keiner der übrigen Angeklagten mehr zu torquieren sei“, und empfahlen, ganz im Widerspruch mit ihrer vor zwei Monaten geäußerten Ansicht, für die anderen Angeklagten Begnadigung oder Strafmilderung, weil allein von Schaffgotsch überzeugend nachgewiesen sei, daß er das Hauptwerk der Conspiration mit dem entleibten Friedländer geführt und ihn dabei unterstützt habe. Die anderen sind zwar auch mit Recht verurteilt, aber sie haben doch nicht so große Verbrechen begangen. Sie zeigten sich allerdings als Anhänger des Friedländers und hätten seine verdächtigen Handlungen billig zur Anzeige bringen sollen, doch konnte ihnen nicht nachgewiesen werden, daß sie in dem Hauptwerk der Verräterei mitgebraucht wurden. Der Kaiser eignete sich diese Ansicht in seiner von demselben 5. Juli datierten endgiltigen Entscheidung an und nahm sogar einen Teil der in dem Gutachten des Kriegsrates angeführten Gründe wörtlich darin auf. Er war damit einverstanden, daß die Wiederholung der Tortur gegen Schaffgotsch und die Verurteilung der anderen Angeklagten dazu unterbleibe und erklärte, die Teilnahme des Freiherrn an der von dem

Friedländer angesponnenen grausamen Verschwörung gegen ihn und sein hochlöbliches Erzhaus sei durch Schaffgotsch' eigenes Bekenntnis und durch vielfältige kräftige Überweisungen genugsam ans Tageslicht gekommen. Deshalb verurteilt er Schaffgotsch zur Hinrichtung mit dem Schwerte und ordnet den Vollzug dieses Spruches durch Weisung an Götz und einen wohl vom gleichen Tage stammenden Befehl an den Obristen Christoph Löbl, den Befehlshaber der Wiener Garnison, an. Auf Vorschlag des Hofkriegsrats untersagt der Kaiser in diesem Schreiben die Veröffentlichung der Urteile. Ihr magerer, unbestimmter Inhalt, der nach Hans Ulrichs bei der Tortur bewiesenen Festigkeit noch dazu größtenteils unerwiesen in der Luft schwebte, würde in vieler Augen einen unerwünschten Gegensatz zu der gegen ihn bewiesenen Strenge gebildet haben. Blieb das Urteil dagegen „in der Enge" und erfuhr die Welt vorläufig nichts davon, so mußte jeder schließen, daß der Hof genügende, vielleicht nur aus politischen Gründen nicht bekannt gegebene Beweise für die Schuld des Angeklagten besitze, weil er sonst die Vollstreckung seines Todesurteils nicht befohlen haben würde.

Für Schaffgotsch waren die mit ihrer Ungewißheit doppelt langen sieben Wochen zwischen seiner Folterung und dem Eintreffen der kaiserlichen Resolution sicher eine schwere Last. Wir finden darüber nur erwähnt, daß er in diesen Tagen „zum Zeitvertreib und um ihre Fundamenta des Glaubens zur Seligkeit zu vernehmen" etliche Male Disputationen mit Jesuiten hatte. Für die alte Kirche wäre es ein schöner Triumph gewesen, wenn Schaffgotsch schließlich in der Hoffnung auf eine dadurch zu erlangende Begnadigung seinen Glauben gewechselt hätte. Mit deutlichem Hinweise darauf legt ihm eine nach Hans Ulrichs Tode vielverbreitete Flugschrift über sein Ende für jene Tage die Worte in den Mund: Ich hätte meine Excellenz wohl erhalten können, wenn ich nur gewollt. Hätte ich mir und meiner ehrlichen Freundschaft einen Schaden und der Kirche Gottes das Ärgernis anthun und jesuitisch werden wollen, ich säße itzo nicht hier. Nach einem anderen Berichte über seine letzten Tage sollten die Regensburger Jesuiten geäußert haben, die Verstocktheit seines Herzens sei nicht die letzte Ursache seiner Hinrichtung geworden. Beide Nachrichten sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. In den Augen des Kaisers, bei dem zuletzt jeder Zweifel an der Schuld des Freiherrn geschwunden war,

würde ein solches Opfer Hans Ulrichs kaum als genügende Sühne für sein Verbrechen erschienen sein. Die Abschwörung seines ketzerischen Glaubens wäre dem frommen katholischen Hofe gewiß sehr erwünscht gekommen, allein es findet sich kein Beweis dafür, daß man von Wien aus nach dieser Richtung irgendwie auf Schaffgotsch eingewirkt hat.

Um den 19. Juli muß er die Bestätigung seines Todesurteils durch die in Regensburg darüber umlaufenden Gerüchte erfahren haben. Damit schwand die letzte Hoffnung, und er ging nun eifrig und gottergeben an seine Vorbereitung zum Tode. Es blieben ihm nur noch wenige Stunden, aber sie sind die wichtigsten für seine Beurteilung durch die Nachwelt geworden. Was er in ihnen gesprochen und gethan, hat ihm vor allem den Ruf eingetragen, daß er das Opfer eines Justizmordes gewesen, daß er als Märtyrer für seinen evangelischen Glauben gestorben ist.

Mochte er früher als echtes Weltkind die Freuden der Sinne mitunter in vollen Zügen genossen haben, jetzt wies er alle Gedanken an irdisches Glück weit von sich. Als sei die Welt mit ihrem trügerischen Glanze und ihrer eitlen Lust plötzlich tief unter ihm versunken, klammert er sich fest an den nie wankenden, nie versagenden Halt und Trost des göttlichen Wortes. Der Strom himmlischen Verlangens, der sein Inneres durchflutet, spült alles Unreine, was sich beim irdischen Hasten und Ringen angesammelt, aus seiner Seele fort. Die ursprünglichen, edlen Züge seines Charakters treten unverhüllt hervor, er hatte sich selbst wiedergefunden. Klein und verächtlich kamen ihm jetzt Ziele und Dinge vor, die ihn noch vor kurzem gelockt und in sein Unglück verlockt hatten.

Noch am 19. Juli nimmt er brieflich Abschied von seinen Kindern, beteuert ihnen im Angesichte Gottes seine Unschuld und ermahnt sie sich unter einander stets treulich zu lieben. Am folgenden Freitag versichert er auch dem Kaiser nochmals seine Unschuld, empfiehlt seine in Olmütz lebenden Kinder mit bewegten Worten der Obhut des Kardinals von Dietrichstein, sagt „der gesamten Freundschaft“ Lebewohl, legt seiner geliebten Stiefschwester Anna Ursula und ihrem Gemahle, ferner den Freiherrn von Kittlitz[125]) und von Promnitz, die er mit zwei anderen nahen Verwandten zu Vormündern ernennt, die Sorge für seine fünf ver-

waisten Kinder ans Herz und vergißt selbst nicht dem in der Hingabe für ihn und sein Haus erprobten, zur Zeit in Greiffenstein weilenden Jeremias Gottwald Worte des Dankes und Segenswünsche zu schreiben.[126]) Sonnabend den 21. erschien eine aus dem Auditor Graß, einem Rittmeister und einem Hauptmann bestehende Abordnung des Kriegsgerichts[127]) im Rathause, um ihm die Bestätigung seines Todesurteils durch den Kaiser und die für seine Hinrichtung festgesetzte Zeit mitzuteilen. Die Abgesandten traten mit Komplimenten in sein Zimmer, konnten sich aber nicht entschließen ihren traurigen Auftrag auszurichten, bis der Freiherr, der den Zweck ihres Kommens erriet, ihnen dabei entgegen kam. Wenn ihr Kommen, äußerte er, die Absicht habe ihm das Leben abzusagen, so wäre das für ihn die angenehmste Post; er sei mit Freuden zu sterben bereit. Fast eine Stunde lang sprach er dann mit ihnen vom seligen Sterben, so daß der mitanwesende, von seinen Worten ergriffene Rittmeister erklärte, sein Todesmut erwecke schier die Begierde mitzusterben: Macht doch der Herr, daß einer bald mitsterben möcht! Da sei Gott für, entgegnete ihm Schaffgotsch, und fügte unter Anspielung auf den Regensburger Platz „die grüne Heide", auf dem das Schafott errichtet werden sollte, hinzu: Auf grüner Heiden, da gehört ihr hin! Ich hab' mir solches wohl auch gedacht, habe in meines Kaisers Kriegsdiensten mir wohl vielmal gewünscht, dort mein Leben zu lassen; doch falle ich jetzt auf dieser grünen Heide nicht, sondern erhalte für meine treuen Dienste unschuldigerweise den Lohn durch den Henker. Aber wie Gott will, daß ich sterben soll, also sterbe ich gern und gedenke allenthalben wohl zu sterben. Eine ihm von der Commission „aus Gnade" in Aussicht gestellte Hinrichtung auf seinem Zimmer soll er sofort mit den Worten zurückgewiesen haben: Mein Gewissen ist rein, ich habe also gelebt und gehandelt, daß ich lieber öffentlich unter meines Gottes Himmel vor aller Welt sterben, als im Winkel hingerichtet werden will. Auf die Frage eines der Anwesenden, ob „Ihro Excellenz" einen Beichtvater, vielleicht einen Jesuiten, begehrten, erwiderte er: Ach, meine Excellenz ist mir mit Gewalt genommen worden, und versicherte, daß seine früheren Unterredungen mit den Jesuiten nicht ernst zu nehmen seien. Jetzt, „wo er sich um eine vollkommene, richtige Himmelsreise zu bekümmern habe, damit er nicht in Irrwege gerate, des rechten

Weges fehle und an seiner Seelen Seligkeit Schaden nehme," begehre er einen evangelischen Geistlichen als Tröster für seine letzten Stunden. Sein Hofjunker Melchior von Lüttwitz suchte sogleich bei Johann von Götz um Erlaubnis dafür nach und erhielt sie auch. Lüttwitz bekam zugleich noch zahlreiche andere Aufträge mit auf den Weg, die alle erkennen lassen, wie gefaßt und mutig sein Herr dem Tode ins Auge sah. Er mußte einen langen und geräumigen Sarg bestellen, mußte dem Scharfrichter ein Geldgeschenk, sowie den Auftrag überbringen unverzagt und getrost zuzuhauen und mit ihm verabreden, daß Schaffgotsch den tödlichen Streich nicht knieend, sondern auf einem Schemel sitzend empfangen solle. Hans Ulrich hatte dem Junker ferner befohlen schwarzes Tuch zur Bekleidung des Schafotts und Trauerflor für die Dienerschaft einzukaufen; der Freiherr wollte seine Umgebung noch bei Lebzeiten mit diesem Trauerzeichen um seinen Hingang geschmückt sehen. „Um dem Herrn Jesu eine nüchterne Seele zuzubringen", nahm er von dem Augenblicke an, wo ihm der Tod verkündet wurde, bis zu seiner Hinrichtung nur ein paar Bissen in Bier getauchten Brotes zu sich. Am Sonnabend Nachmittag erschien der Oberpfarrer der Regensburger protestantischen Dreifaltigkeits-Kirche Magister Samuel Lentz mit seinem Collegen, dem Diaconus Donauer, in seinem Zimmer und sprach ihm Trost zu. Nachdem sie mehr als eine Stunde bei ihm verweilt, versuchten die Jesuiten einen neuen, aber wiederum vergeblichen Ansturm auf sein Herz. Obwohl Schaffgotsch sie „kurz und stumpf abfertigte", blieben sie gegen zwei Stunden bei ihm, bis er sie endlich dadurch vertrieb, daß er bei dem Magister Lentz eine Bibel holen ließ.

Den Sonntag Vormittag brachte der Freiherr mit Anordnungen über das Wenige zu, was ihm noch als persönliches Eigentum verblieben war. Seiner Tochter und den beiden ältesten Söhnen vermachte er als letzte Erinnerung die z. T. kostbaren Kleinodien, die er persönlich trug; manche darunter, wie „ein diamantenes, mit großen Perlen besetztes Armband", waren Andenken an seine verstorbene Gemahlin. Seinem Sohne Adam Gotthard, „bei dem ein sonderlich heroisch Gemüt verspürt worden", bestimmte er das Ritterkreuz, das er 1612 auf seiner Jugendreise in Malta von dem Großmeister des Ordens erhalten, und das obenerwähnte sagenhafte Ritterschwert aus der Greiffensteiner

Rüstkammer; seinem jüngsten erst sechs Jahre alten Gotthard Franz den Wichtelzopf, den er um das rechte Ohr gewunden unter der Perücke trug; derselbe sollte nach seinem Tode abgeschnitten und zu einem Armband umgeflochten werden. Auch seine Dienerschaft bedachte er reichlich. Als Geschenk für sie bezeichnete er eine rechtzeitig nach Pleß zum Freiherrn von Promnitz' geflüchtete, von ihm auf 1000 Reichsthaler geschätzte Silbertruhe; sie wurde nach vorher von ihm bestimmten Raten später wirklich unter die Diener verteilt. Nach dem Frühgottesdienst besuchte ihn Magister Lentz mit zwei anderen Geistlichen, um ihm auf seinen Wunsch das Abendmahl zu reichen. Schaffgotsch beichtete bei dem Magister Andreas Raselius — „was damals zwischen dem Herrn General und seinem Beichtvater für hochwichtige Reden gefallen, hat dieser beschlossen mit in seine Grube zu nehmen" — und empfing Leib und Blut des Herrn aus der Hand von Lentz, der dabei von Donauer unterstützt wurde. Die Thür zum Corridor wurde offen gehalten, so daß seine Diener und die protestantischen Offiziere und Soldaten der Wache knieend an Gebet und Gesang teilnehmen konnten. „Geschahe nicht ohne Vergießung vieler Thränen; habe auch mein Lebenlang keinen Menschen in dergleichen Andacht, Ehrerbietigkeit und höflichen Sitten zum Tisch des Herrn gehen sehen". Nachmittags verabschiedete sich Schaffgotsch mit Genehmigung des Freiherrn von Götz von seiner Dienerschaft, dankte ihr für die geleisteten treuen Dienste und äußerte ihr seine letzten Wünsche in Bezug auf seine Bestattung und die spätere Ueberführung seiner Leiche in das Greiffenberger Erbbegräbnis, wo er an der Seite seiner Gemahlin der Auferstehung entgegenschlummern wollte. Die übrigen Stunden des Tages brachte er mit den nach der Vesperpredigt zu ihm zurückgekehrten Geistlichen in erbaulichen Gesprächen zu. Alle drei predigten ihm vom ewigen Leben und trösteten ihn mit schönen geistlichen Sprüchen aus der Heiligen Schrift. Um zehn Uhr abends schieden sie mit dem Versprechen, am andern — letzten — Morgen früh vier Uhr wiederzukommen, und Schaffgotsch begab sich nunmehr nach gehaltenem Abendsegen zur Ruhe. Er hatte Wegrer befohlen ihn mit Tagesanbruch zu wecken. Als der treue Diener diesem Auftrage am andern Morgen (Montag den 23. Juli) nachkommen wollte, fand er seinen Herrn im tiefsten Schlafe, „daß Sie gar geschnarchet haben". Schaffgotsch begrüßte

seinen letzten Tag mit den Worten: Gott gebe mir nach diesem Lichte das ewige Licht! und legte die gewöhnlich von ihm getragene Kleidung zu seinem letzten Gange an, schwarze Unterkleider, Stiefeln mit Sporen, einen Koller von Elenshaut mit schwarzen Atlasärmeln, darüber einen kurzen schwarzen, mit Samt gefütterten Alamode-Rock, Hut und Handschuhe. Ihrem Versprechen gemäß erschienen die drei geistlichen Herren (diesmal wird ein Herr Jahn dabei genannt) am frühen Morgen wieder, um ihm den letzten Trost zu spenden. Schaffgotsch erzählte ihnen von seiner guten Nachtruhe, welche die Prediger als einen Vorgeschmack der himmlischen ewigen Ruhe deuteten. Im Gespräch mit ihnen beteuerte der Freiherr, daß er sich vor dem Tode nie gefürchtet habe, obgleich er ihm schon oft so nahe gewesen, daß er ihn mit dem Finger habe erreichen können. Allein, er habe vermeint in einer besseren Occasion zu sterben, und es würde sein höchstes Contento gewesen sein, wenn er in des Kaisers Diensten hätte sollen sein Leben lassen. Gegen die achte Stunde fragte ein vom General Götz gesandter Offizier an, ob der Freiherr zu sterben bereit sei, und brachte zugleich die Weisung, daß sich Schaffgotsch von den Geistlichen nicht auf das Schafott begleiten lassen, sondern im Zimmer von ihnen verabschieden solle; eine Aufforderung, der er sogleich nachkam. Er küßte den Predigern die Hand und erhielt ihren letzten Segen. Unterdessen war auch der Oberstfeldprofoß mit seinen Knechten erschienen, die sogleich anfingen, die im Zimmer vorhandenen Teppiche und Decken als Eigentum an sich zu nehmen. Schaffgotsch sagte „mit lieblichem Munde“ zu ihnen: „Nehmt alles hin. Allein da liegen ein guter Teil Bücher, die gehören den evangelischen Geistlichen allhier; die lasset da, damit sie ihnen wiederum können zugestellt werden“. Dann folgte er dem Profoßen. Auf dem Saale vor der Ratsstube erwartete den Freiherrn der gesamte Regensburger Rat mit entblößten Häuptern und „tiefen Reverenz-Complimenten“. Schaffgotsch gab den Herren die Hand und bedankte sich dafür, daß sie ihm an ihrer Dreifaltigkeitskirche eine letzte Ruhestätte vergönnen wollten, worauf sie ihm die ewige Seligkeit wünschten und ihr Bedauern aussprachen, daß sie ihn nicht bei anderer Gelegenheit einen besseren Liebesdienst erweisen könnten. Sobald der Freiherr aus dem Rathause ins Freie trat, fing die zahlreich zusammengeströmte Menge laut zu weinen und zu

schluchzen an; ein Beweis des Mitgefühls, der ihn tief rührte, weil er ganz selbstlos zu Tage trat und nur seinem traurigen Schicksale galt. Schaffgotsch stieg nun in die von sechs weißen Pferden gezogene „elende und schlechte“ Karosse; vor ihr ritt der Feldprofoß, neben dem Wagen ging Constantin von Wegrer, der einzige von seinen Dienern, dem Götz verstattet hatte, ihn auf dem Todeswege zu begleiten. Wo unterwegs aus den Fenstern vornehme Damen heraussahen, erhob sich Schaffgotsch in seiner ritterlichen Art und grüßte mit Hutabnehmen. „Hab' ich gesehen, er ist so lustig in dem Wagen gesessen, als wenn er zu einem Tanze führe, hat überall an die Fenster gesehen, den Hut abgethan und gesagt, er wäre bei vielen Schlachten gewesen, so erhalten sein worden, aber heut würde er die rechte Schlacht erhalten“. Vor dem Gasthaus zum goldnen Kreuz auf der Heide, „allwo der gottlose Schalksrat versammelt war“, hielt der Wagen. Hans Ulrich wurde von dem Generalprofoßen vor das Kriegsgericht geleitet, hörte dort die Verlesung seines Todesurteils an und vernahm daraus, daß die vom Gerichtshofe beantragte Abschlagung seiner rechten Hand durch den Scharfrichter aus kaiserlicher Gnade unterbleiben solle. Vor und von diesen Männern, die z. T. früher unter seinem Commando gestanden, den Vorwurf des Eidbruches und Verrats hören zu müssen, ging ihm sehr nahe. Da er sich für unschuldig hielt, sah er den Grund seines Unglücks nicht in der Sache, sondern in den Personen, in den Verleumdungen seiner Gegner. Seine bisherige Ruhe verließ ihn, und indem er mit der rechten Hand auf die Brust schlug und die Schwurfinger zum Himmel hob, brauste er auf: Er sei kein Rebell, es hätte ihm nichts erwiesen werden können, er sterbe so unschuldig als Jesus Christus und als treuer Diener des Kaisers; das wolle er vor Gott mit seinem Blute bezeugen. „Diejenigen aber, die an meinem Tode Ursach, absonderlich dich, Götz, will ich an jenem Tage der Auferstehung vor das jüngste Gericht citiert haben“! Götz war unter den höheren Offizieren, die an Schaffgotsch' Verurteilung ein Interesse hatten, vielleicht nicht der schuldigste. Allein es ist ein eigentümliches Verhängnis, daß auch er drei Jahre später unter der Anklage des Landesverrats und des geheimen Einverständnisses mit dem Feinde verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. Worin er aber auch gegen Schaffgotsch mitgefehlt

haben mag, er hat es später bei Jankau durch einen ehrlichen Soldatentod gesühnt.

Als der Freiherr aus dem Saale, in dem das Kriegsgericht versammelt war, heraustrat, erwarteten ihn an der nach unten führenden Treppe abermals zwei Jesuiten und baten ihn um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen seine Seele nicht so halsstarrig dem Teufel zuzuführen. Unwillig über diese Zudringlichkeit, schlug er, wie um sie zu verscheuchen, mit den Händen hinter sich und rief ihnen die Treppe hinabeilend zu, er habe seine Seele schon wohlversorgt; sie möchten nur zusehen, daß ihnen selber dergleichen nicht begegne. Vor dem Gasthause begrüßte die Wache den heraustretenden ehemaligen kaiserlichen General auf militärische Weise: Die Truppen standen unter dem Gewehr, die Offiziere senkten ihre Degen gegen ihn. Erfreut über diese Aufmerksamkeit, die ihm, wie alles was er heut in Regensburg an Teilnahme empfangen, die lebhafteste Überzeugung der Einwohner von seiner Unschuld verriet,[128]) dankte er und versicherte, daß er als ehrlicher Soldat und als treuer Diener des Kaisers sterbe. Von hier fuhr Schaffgotsch zu dem von zwei Fähnlein Soldaten besetzten nahen Schafott auf der Heide. Bei seiner Ankunft wurden die Trommeln gerührt, die Fahnen geschwungen; man verstand kaum sein eigenes Wort. Den Generalprofoßen und seinen Diener Wegrer hinter sich, stieg der Freiherr rasch und voll Todesmut die Treppe hinauf, kniete oben nieder, um das Vaterunser zu beten, und setzte sich mit den Worten: Nun, so will ich mich mit Leib und Seele meinem lieben Gott zu eigen geben, auf den Schemel. Wegrer nahm ihm den auf Hans Ulrichs Weisung schon vorher abgetrennten und nur lose wiederbefestigten Halskragen ab, band ihm das Haar mit einem weißen Tuche in die Höhe und trat bei Seite. Jetzt erst wurde der in Schwarz gekleidete Scharfrichter sichtbar. Er trat von rückwärts herzu, ließ den über das Schwert gebreiteten Mantel fallen, und „in einem Augenblicke war der überaus glückliche Streich verrichtet". Hochauf, wie aus einem Springbrunnen, schoß das Blut. Der Kopf, auf dem der Hut sitzen geblieben war, rollte zu Boden; der Körper aber blieb, weil Schaffgotsch die Beine fest gegen den Boden gedrückt hatte, auf dem Schemel sitzen, „damit er gleichsam noch auf diese Weise der Welt verkünde, von welchem Geiste er bewohnt gewesen sei".[129]) Erst durch Umwerfen des Schemels

vermochte Wegrer den Körper loszulösen. Er nahm den Kopf, küßte ihn und wickelte ihn in ein schwarzes Tuch. Dann betete er ein Vaterunser über der Leiche und legte mit Hilfe der unterdes auf Befehl von Götz herbeigeeilten übrigen Diener des Freiherrn, die den unter dem Schafott stehenden Sarg hinaufgebracht hatten, Kopf und Körper des Hingerichteten, unabgewaschen und ohne daß der Kopf angenäht worden war, samt dem blutbefleckten schwarzen Tuche und dem Degen in den Sarg. So hatte es Schaffgotsch ausdrücklich befohlen; so wie er zugerichtet war, wollte er am jüngsten Tage dem Kaiser vor dem Richterstuhle Jesu Christi gegenübertreten.

Unter den Tausenden, die der Hinrichtung beiwohnten, befand sich auch der einstige Oberstlieutenant des Freiherrn, jener Albrecht Freiberg, dessen verunglückte Schilderhebung weiter oben erzählt worden ist. Mit welchen Gefühlen mag er dem Vorgange gefolgt sein! Er hatte einen wirklichen Hochverrat begangen, hatte das Schwert offen gegen seinen Kaiser gezogen und lebte jetzt unbehelligt und in Freiheit, während das Blut seines früheren Regimentsinhabers, der selbst auf der Folter nichts bekannt, nun vor seinen Augen vergossen wurde. Mit begreiflicher Teilnahme erwarb er vom Scharfrichter zur Erinnerung an diese Stunde das neue, bei Hans Ulrichs Hinrichtung zum ersten Male gebrauchte Schwert.

Die Diener trugen den Sarg nach ihrer Wohnung im Welcherischen Haus zum blauen Krebs auf dem Krebsgässel, wo Wegrer von einem guten Maler eine Abbildung des blutigen Leichnams anfertigen ließ. Er nahm sie mit in die schlesische Heimat und legte sie dort unter anderen auch dem Herzoge Georg Rudolf von Liegnitz vor. So gering die persönliche Zuneigung gewesen sein mochte, die der Herzog für seinen Schwager bei dessen Lebzeiten empfunden hatte, so blieb er doch bei dem Anblicke dieses Gemäldes, das ihm den tragischen Untergang des Freiherrn so grell vor Augen führte, nicht ungerührt. Er sah es thränenden Blicks und ließ eine Nachbildung davon anfertigen.

Die vom Regensburger Rate gestellten Maurer arbeiteten am Tage der Hinrichtung und den folgenden Dienstag an der zur Aufnahme der Leiche bestimmten Gruft neben der Dreifaltigkeitskirche. Am Abend des 24. Juli war sie vollendet, und die Dienerschaft trug den Sarg unter dem Geleite vieler Hundert mit-

fühlender Regensburger Männer und Frauen nachts elf Uhr bei Fackelschein nach dem Kirchhofe, wo er unter Gesang und Teilnahme der Geistlichkeit beigesetzt ward. Darauf wurde das Gewölbe geschlossen und „ein klein Sandsteinlein“ mit dem Wappen des Freiherrn, mit den Anfangsbuchstaben seines Namens und der Angabe seines Todesjahres auf die Gruft gelegt.[130]) Am nächsten Mittwoch (25. Juli) hielt Magister Lentz in der Dreifaltigkeitskirche die übliche Leichenrede für den Verstorbenen, der zahlreiche hohe und niedere Standespersonen beiwohnten. Nach der Predigt besuchte „das „freiherrliche Frauenzimmer, so der Religion wegen aus Österreich gewichen und sich zu Regensburg aufgehalten“ das Grab, und zarte Frauenhände bestreuten es mit bunten Blumen.

Schaffgotsch war von hoher, stattlicher Figur, „eine überaus lange und schöne Person“; dichtes krauses Haar umwallte das regelmäßig gebildete, mit Schnurr- und Kinnbart bedeckte Gesicht, das schöne rote und weiße Farben zeigte. Von dauernder Gesundheit und überschießender Körperkraft, war er seit früher Jugend in allen ritterlichen Künsten wohl geübt; wir erinnern uns, daß er es nicht verschmähte, einen Ringkampf mit seinem gefangenen Bären zu wagen, daß er in allen Arten des Turniers ein Meister war. Von früher Jugend an war er mit den stolzen Überlieferungen seiner alten, ruhm- und güterreichen Familie erfüllt worden, er galt als vollendeter Weltmann und Cavalier, der streng, ja mit Härte über der Ehre seines Geschlechtes wachte. Als ein unter den Kaiserlichen dienender schlesischer Edelmann Caspar von Prittwitz sich mit der dem Hause Schaffgotsch nahe befreundeten Witwe Brigitta von Dohna, einer geborenen von Schulenburg, „in ungleiche Vermischung eingelassen und dieselbe hernach davon geführt, hat er [Schaffgotsch] solchen Affronto nicht leiden wollen, sondern sie [1632] alle beide gefangen nehmen und die Frau auf dem Schlosse Kynast in einen Turm wohl in die 14 Klafter tief einsenken lassen, in welcher Haft sie beiderseits fast zwei ganze Jahre zugebracht“.[131]) Leicht erregbar und hitzigen Temperamentes,

greift er in der Aufwallung rasch zum Degen.[132]) Im Mai 1626 „raufte“ er sich zu Freudenthal mit dem Kammerpräsidenten Karl Hannibal von Dohna, wobei der Burggraf eine nicht ungefährliche Wunde davontrug. Ein anderes Duell, zu Roß, bestand er einmal in der Nähe von Landsberg auf dem Eise der Warthe mit dem (späteren) Obersten von Wildberg. Er traf seinen Gegner dabei mit der Pistole in die Seite, wurde jedoch, da sein Pferd auf dem Eise einbrach und er dadurch zu Falle geriet, von Wildberg noch mit dem Degen verwundet und verdankte seine Lebensrettung nur dem Umstande, daß der Oberst wegen seiner vorausgegangenen Verwundung den Stoß mit geringer Kraft führte. Hans Ulrich verstand lateinisch, spanisch und französisch und sprach das Italienische so gewandt wie seine Muttersprache, die er in seinen Briefen und Denkschriften mit einer für jene Zeit ungewöhnlichen Leichtigkeit handhabt. Man kannte ihn als Beschützer litterarischer Bestrebungen; es wurde bemerkt, daß ihm verschiedene berühmte Gelehrte ihre Werke widmeten. Als vornehmster schlesischer Standesherr, als Gemahl einer Piastenherzogin und Schwager zweier schlesischer Fürsten „gelangte er überall im Römischen Reiche in so großes Aufsehen, daß er auch von dem Kurfürsten von Sachsen zu Gevatter gebeten wurde“. Groß war der Einfluß seines freundlichen und gefälligen Wesens, der Zauber seiner gewinnenden Persönlichkeit. Wohl selten hat ein Mensch bei Lebzeiten und über den Tod hinaus so viel Liebe und Verehrung gefunden, wie Schaffgotsch bei allen, die mit ihm längere Zeit in nähere persönliche Berührung traten. Seine Diener zeigten sich von einer rührenden Anhänglichkeit an seine Person. Noch lange nach seinem Tode sprechen sie von ihrem „gottseligen“ Herrn, und selbst der nach der Beschlagnahme Trachenbergs durch den Kaiser von der schlesischen Kammer dort eingesetzte Hauptmann Caspar von Unruh schreibt von ihm nicht anders als von Herrn Schaffgotsch seliger Angedächtnis und christseligen Angedenkens. Man rühmte an ihm eine glückliche und seltene Vereinigung von Eigenschaften, daß er hochherzig und bescheiden, würdevoll und freundlich zugleich, daß er tapfer war, ohne tollkühn zu sein. Andererseits erkennen schon die Zeitgenossen seinen Ehrgeiz, seine übergroße Ruhmbegier recht wohl. Schon sie tadeln an ihm, daß er länger als 13 Jahre zum Kummer vieler und zwar der besten

Bürger seines engeren Vaterlandes emsig den kaiserlichen Kriegsdienst aufgesucht habe und legen ihm in seinem Unglück die Worte in den Mund: Ich sehe wohl, daß Gott mich strafet, weil ich dem Kaiser vielleicht gar zu getreu wider meinen eigenen Religionsverwandten gedient habe. Die Grabschrift knüpft an seinen Tod die Warnung, daß sich jedermann vor den Mächtigen der Erde hüten und nicht zu begierig nach dem eitlen Ruhme trachten solle, weil die Gunst der Fürsten trügerisch sei.

Es ist neuerdings von einem bekannten Forscher über den 30jährigen Krieg der kühne Ausspruch gethan worden, daß Waldstein schon seit Übernahme seines ersten Generalats Verrat gegen den Kaiser geplant und geübt habe. Daran ist im Ernst nicht zu denken, und die neidischen oder der eben durch Waldsteins Bedeutung mächtig emporsteigenden kaiserlichen Macht feindlich gesinnten Berichte der fremden Gesandten beweisen für jene Behauptung wenig oder nichts. Wohl aber läßt sich die angeführte Äußerung dahin abändern, daß Waldstein vom Augenblicke seines Eintritts in kaiserliche Dienste an seinem ganzen Wesen nach in einen starken Gegensatz zu der Sache und den Personen trat, denen er diente. Er hatte am Hofe, wo die treibende Kraft für alle Rangerhöhungen lag, den stolzen Nacken zu demütigen Reverenzen gebeugt, weil er darin die einzige Möglichkeit sah, emporzukommen und sein glühendes Verlangen nach Macht und Ehren zu stillen. Er hatte in den Vorzimmern der Burg aufgewartet und bei der Tafel dem Kaiser das Handtuch geworfen, sich bei dem spanischen Gesandten[133]) und in anderen vornehmen Salons der Hauptstadt gezeigt, den Kaiser zur Hirschjagd und Sauhatz begleitet und als Lohn für solche Bemühungen den Eintritt in die Hofkreise und ihre Machtsphäre erlangt, um davon sofort die Vorteile für seine eigene Person zu verspüren. Trotzdem verachtete ein so thätiger und kenntnisreicher Mann wie er das windige Treiben dieses Hofes gewiß in tiefster Seele. Waldstein hielt ferner äußerlich zwar treu an den Formen der alten Kirche, aber er stand den großen, sein Jahrhundert erschütternden religiösen Fragen im Grunde kühl, ja gleichgültig gegenüber; „man hörte ihn sagen, Gewissensfreiheit sei das Privilegium der Deutschen". Was konnte er da mit einem Hofe gemeinsam haben, wo der Beichtvater allmächtig und die Durchführung des halb Deutschland in Aufruhr versetzenden Restitutions-

edicts der Weisheit letzter Schluß war? Waldsteins politisches Ideal war, die Reichsfürsten wieder zu gefügigen Werkzeugen der kaiserlichen Centralgewalt herabzudrücken, den Einfluß der Spanier im Reiche zu beschränken und die entfremdeten oder verletzten Protestanten durch einen ihre religiösen Freiheiten sicher stellenden Frieden für die kaiserliche Sache zurückzugewinnen, weil nach seiner Meinung auch zehn neue Siege des Kaisers das eifersüchtig lauernde Ausland nicht von der Einmischung in deutsche Verhältnisse abhalten würden. In Wien dagegen gewährte Ferdinand II. seinem Jugendgenossen Maximilian von Baiern und dem spanischen Gesandten nur allzugroßen Einfluß und war von ernsthaften Zugeständnissen an die Protestanten weit entfernt. Hier ein sparsamer, nüchterner, in Arbeit aller Art sich verzehrender rastloser Feldherr, der aber herrschsüchtig durch und durch, eigenwillig, in seiner Undankbarkeit und seinem Eigennutz menschlich abstoßend erscheint, dort ein verschwenderischer, träger Hof, der sich gedankenlos von der Hochflut der katholischen Strömung tragen, ein Kaiser, „der sich von jedem Pfaffen und Bärenhäuter anführen läßt“. So waren die Gegensätze von Anfang an; sie wurden nach dem Tode Karl von Harrachs und nach Erwerbung der Reichsfürstenwürde, die dem neuen Herzoge nach seiner Ansicht die Durchführung einer selbständigen Politik verstattete, immer größer und führten schließlich zum Bruche und zu seiner Entlassung. Um einer ähnlichen Demütigung zu entgehen, nutzte er bei Übernahme seines zweiten Generalats die Verlegenheit des Hofes in so unerhörter Weise aus, daß eine ehrliche Durchführung des Vertrages von kaiserlicher Seite auf die Dauer undenkbar war. Der Herzog empfand dies sofort, als sein Siegeslauf bei Lützen ins Stocken kam. Aber durch den Tod Gustav Adolfs gleichsam an die Spitze der Ereignisse gestellt und im Vertrauen auf die Macht seines ihm wie er glaubte unbedingt ergebenen Heeres, ging er, der schon vor seinem Wiederauftreten als General in seinem Rachedurst illoyale Verhandlungen mit den Gegnern des Kaisers angeknüpft hatte, nunmehr daran den Frieden mit den Protestanten im Reiche wenn nötig auch gegen den Willen des Kaisers zur Ausführung zu bringen. Zweimal nimmt er während des Jahres 1633 einen ernsthaften Anlauf dazu; doch im entscheidenden Augenblicke versagt dem in unglaublicher Weise an seinem böhmischen Besitze, seiner eigensten Schöpfung, hän-

genden General der Mut. In dieser gefährlichsten Periode seines Lebens kannte der Herzog weniger als je Rücksichten und Erbarmen; und gerade in diesem kritischen Augenblicke brachte das Schicksal den schwankenden, politisch unfertigen Schaffgotsch mit dem gewaltigen Manne zusammen, der die verkörperte Selbstsucht war, der die Menschen lediglich als Stufen für die Gebäude seines Ehrgeizes benutzte. Schaffgotsch war durch die Gunst der Umstände verwöhnt und auf eine sonnige Lebenshöhe gehoben worden. Fast alles in seiner Laufbahn war ihm mühelos gelungen und ohne sein besonderes Verdienst zum Glücke ausgeschlagen. Dadurch bildete sich bei ihm eine Wertschätzung seiner Person heraus, die zu seinen wirklichen Fähigkeiten in argem Mißverhältnis stand; dadurch gewöhnte er sich auch an jene oberflächliche Leichtigkeit der Auffassung, die wir mehrfach bei ihm gefunden haben und die in seinen Augen über jeden Irrtum erhaben war. Hält man sich seine aus dem Mangel an politischer Erfahrung hervorgehende Scheu gegen entschiedenes, durchgreifendes Handeln, seine Neigung zum Schwanken und Vermitteln vor Augen und vergegenwärtigt man sich, daß er in eine großartige Katastrophe der Geschichte hineingeführt, vor Gegensätze gestellt wurde, die er nicht ausreichend begriff, so erscheint er vom Schicksal gleichsam im voraus zum politischen Opferlamm bestimmt. Als der Kaiser gegen Ende des Jahres 1633 eigenmächtig an die Lösung seines unerträglichen Vertrages mit dem Herzoge schritt, kam dem in die Notwehr gedrängten General ein Mann vom Schlage des Freiherrn von Schaffgotsch gerade recht. Hans Ulrich hatte ein argloses Gemüt und dabei doch so viel Ehrgeiz, daß er eine Auszeichnung, die anderen höheren Offizieren um diese Zeit schon nichts mehr galt, noch als solche empfand. Er war ohne diplomatische Heuchelei, sein Herz lag ihm stets auf der Zunge. Von politischen Fragen verstand er wenig; er war so schlecht beraten und in seiner Selbstverblendung so befangen, daß er glaubte in diesen außerordentlich schweren Zeiten, wo jeder Amboß oder Hammer sein mußte, mit Stillsitzen, Vertuschen und Achselträgerei bestehen zu können. Wo hätte er auch die für die ersten Monate des Jahres 1634 nötige diplomatische Schulung erwerben sollen? Über Schlesiens Grenzen hinaus war er so gut wie nie gekommen, und innerhalb seiner engeren Heimat hatte man ihn schon wegen seines Reichtums und

seiner hohen Stellung wahrscheinlich stets als den Inbegriff politischer Klugheit verehrt. Bei seiner Eigenart hätte er seine Tage „in der Stille der ländlichen Flur, fern von des Lebens verworrenen Kreisen" zubringen müssen; so wie er sich zu den Palästen der Fürsten drängte, stürzte er, um das Dichterwort weiter anzuwenden, in der Schnelle des Augenblicks von der luftigen Höhe seiner ehrgeizigen Wünsche herab. Es klingt seltsam, ist aber nur zu wahr: Schaffgotsch ist mit an seinem Schlesiertum zu Grunde gegangen.

Als ob sie dies erkannt hätten, haben ihm seine Landsleute dafür immer ein treues Gedenken bewahrt. Welcher Schlesier hat nicht unter den grünen Buchenwipfeln von Hans Ulrichs alter Burg Kynast die schöne Sage vom Wolf und Lamm vernommen? Sie preist die Unschuld des Freiherrn und legt seinen Tod einem blinden Verhängnisse zur Last. Nicht lange nach seinem Hinscheiden waren in den protestantischen Gemeinden am Riesen- und Isergebirge katholische Geistliche im Gefolge der schlimmer als reißende Tiere hausenden kaiserlichen Soldaten eingetroffen und hatten die Einwohner unter tausend Quälereien zur Aenderung ihres Glaubens gezwungen. Dann erinnerten sich die einfachen Landleute jener Dörfer wohl des Mannes, der ihr evangelisches Bekenntnis treu geschützt hatte; dann gedachten sie daran, daß alles Land zwischen Riesenkoppe und Tafelfichte und ein weites Besitztum in der niederschlesischen Ebene sein eigen, daß er ein angesehener kaiserlicher General gewesen und vom Hofe ausgezeichnet worden war. Sie verstanden nicht, wie man den leutseligen Freiherrn, der ihnen unschuldig wie ein Lamm erschien, gleich einem gemeinen Verbrecher der Folter und dem Tode durch Henkershand hatte überantworten können, und fanden die Lösung dieses Rätsels nur in dem geheimnisvollen Walten des Schicksals.

An seine Schuld glaubte ernstlich niemand in Schlesien. Zahllose gedruckte und handschriftlich verbreitete Flugblätter gaben gleich nach seinem Tode der Ueberzeugung Ausdruck, daß er dem Glaubenshasse, dem Neide, der Verleumdung, der Habgier zum Opfer gefallen sei. Wegrer erzählt, der Generalfeldzeugmeister von Sparr habe zu Wien[134]) in Anwesenheit vornehmer Cavaliere öffentlich bei Tafel die Behauptung aufgestellt, daß sein Kopf nicht mehr auf dem Rumpfe stünde, wenn er des Schaffgotsch Vermögen

und Güter gehabt; da er aber nur ein armer Cavalier gewesen, so hätten sie ihn laufen lassen. Von Seiten Sparrs war dies leeres Geschwätz; am Tage nach der Hinrichtung des Freiherrn war ihm ganz anders zu Mute. Maßen ihm der Kopf schon sehr gewackelt, heißt es in einem Berichte, daher er auch in großen Ängsten stund und gleich des anderen Tages sein Testament machte, sich auch der heiligen Communion gebraucht.[135]) Gewiß kam es dem frommen Kaiserhofe in Wien sehr gelegen, daß mit Schaffgotsch' Hingange wieder eine der Säulen des schlesischen Protestantismus fiel; andererseits steht es nach dem, was weiter oben über den Verlauf des Prozesses aus den Akten mitgeteilt wurde, fest, daß der Kaiser Hans Ulrichs Todesurteil nicht aus diesem Grunde unterschrieb,, sondern erst nachdem er von der Schuld des Freiherrn durchaus überzeugt war. Und Schaffgotsch hat die Handlungen seines Lebens, die ihm später als Verrat gegen den Kaiser ausgelegt wurden, unbedingt nicht als solche erkannt oder begangen. Er ist in jenen Anfangsmonaten von 1634 sich einer Schuld gegen Ferdinand II. nicht bewußt geworden. Dies beweist nicht nur das Doppelspiel, welches er vornehmlich deshalb trieb, weil er nicht gegen den Kaiser Partei ergreifen wollte, sondern noch mehr sein heldenhafter, wahrhaft bewunderungswürdiger Tod. So wie er stirbt kein schuldbewußter Verbrecher.

Im Gegensatz zu Felix Dahn, der einmal denjenigen Begriff des Tragischen als schwächlich verwirft, nach dem auf beiden Seiten eine Schuld sein soll, bezeichnet ein neuerer Historiker (G. Egelhaaf) als die furchtbarste Tragödie die, wo beide Teile in ihrem Rechte sind, Kreon und Antigone, Hagen und Chriemhild. Man könnte hinzufügen: Ferdinand II. und Hans Ulrich Schaffgotsch.

Anmerkungen.

1) Der Pernsteinsche Verwandtschaftskreis umfaßte gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Namen der Herzöge von Infantado und Villahermosa, der Fürsten von Borgia, Gonzaga, Piombino. Die Mutter der in den Tagen des Fenstersturzes vielgenannten böhmischen Fürstin Polyxena von Lobkowitz, Donna Maria Manrique de Lara, stammte aus dem altkastilischen Geschlechte Mendoça. Ein Vetter daraus, Garcias Mendoça, Vicekönig von Chile und Eroberer der Valle Araucana, war der erste Segler im stillen Ocean; von ihm tragen die Mendozas- und Marquesas-Inseln den Namen: Dvořak Gesch. d. Raudnitzer Schloßbaues 29. Vergl. auch Ranke Wallenstein 6—7.

2) Durch Vertrag mit Heinrich III. von Kurzbach vom 5. Juli, confirmiert 31. December 1593. Soffner Gesch. d. Reform. in Schlesien 234. Auch Sommersberg 176.

3) Böttger Gesch. v. Sachsen II, 11.

4) Die übrigen Paten waren: Herr Konrad von Nimptsch auf Maywalde, Herr Christoph Spiller auf Schafsdorf samt ihren adeligen Hausfrauen, item Herr Mathes Roth und Herr Christoph Scholz consules Greiffenbergenses. Nach einem Auszuge aus dem Greiffenberger Taufprotocolle, den Pfarrer Christian Titz daselbst am 15. Februar 1754 auf Wunsch des Grafen Karl von Schaffgotsch anfertigte. Warmbr. Arch.

5) Die Jugendgeschichte Hans Ulrichs hauptsächlich nach Esaias Heydenreich Justa Funebria Frankfurt a. O. 1602, W. Silber Christliche Leichenpredigt 1601, W. Silber Fasciculus conc. mem. Leipzig 1619, Tralles Stemmatographia Schaffgotschiana Leipzig 1621, Krause Miscellanea gentis Schafgotschianae Striegau 1715, Stillfried Beiträge zur älteren Geschichte der Grafen Sch. Berlin 1860, Friedeberger Chronik von Jeremias Hubrig im Neuen Laus. Magazin 61, II 325. Einiges stammt auch aus Thomas und Soffner.

6) Sie hießen Heinrich Anselm und Weikhard Freiherren von Promnitz, Kaspar von Rechenberg, Konrad von Nimptsch und

Hermann von Zettritz. Aus den 1609 zu Liegnitz erschienenen Libri VII Politicorum von Georg Schönborn. — Weikhard von Promnitz nahm 1611 bei dem Einzuge des Königs Matthias in Breslau als Vertreter seines Mündels Johann Ulrich teil.

7) Melchior Faber aus Greiffenberg, pastor Olschaviensis, besang damals Hans Ulrich in der üblichen, mit einigen Thalern belohnten Weise als jam musarum castra sequentem in academia Lipsica. bei Krause 122.

8) In dieser Stadt erhielt Hans Ulrich die Nachricht von dem am 19. Dezember 1611 im Kindbette erfolgten Tode der Mutter; sie war nur 35 Jahr alt geworden. Martin Opitz singt in seiner Schäferei der Nymphe Hercynia von dem Aufenthalte des Freiherrn in Florenz: Dich wird zu Rosse setzen Das blühende Florenz; es soll sich selbst ergötzen Der weißen Nymphen Schar am hohen Apennin, Wenn deine freie Faust des Pferdes stolzen Sinn Wird brechen durch den Zaum, bald sicher lassen fliegen, Mit schäumender Begier den Winden obzusiegen.

9) Den Tag nach der Erbhuldigung hielt W Silber eine darauf bezügliche Predigt, die Johann Ulrich gewidmet und 1615 in Leipzig gedruckt worden ist. Er wünscht ihm darin „Davids Glück und Gottseligkeit, Salomonis Weisheit, Calebs Gesundheit, Methusalems Alter, samt Gottes reicher Gnade und Segen zu Leib und Seele". — Am 30. Oktober 1614 bestätigte Kaiser Matthias auf Ansuchen „des Hans Ulrich Schaff, Gotsch genannt", die von den früheren Königen von Böhmen über die Herrschaft Trachenberg samt dem Weichbilde Praußnitz und Zugehörungen denen von Kurzbach, Freiherrn von Trachenberg und Militsch, wie auch seinem Vetter weiland Adam Schaff, Gotsch genannt, von Kynast und Greiffenstein Freiherrn, erteilten Briefe und Privilegien: Ofen Sonnabend vor Judica 1492 (K. Wladislaw); Batsch in vigilia S. Andreae 1494; Batsch am Tage S. Andreae 1494; Ofen Mittwoch nach Reminiscere 1514; zwei ddo. Ofen Montag nach drei Königen 1515; ebenso Tolne am Tage S. Bartholomaei 1521 (K. Ludwig); Prag am Tage Hadriani mart. 1523; Ofen am Tage U. L. Frauen Geburt 1525; Schweidnitz Montag nach Cantate 1527 (K. Ferdinand); Prag Dienstag nach Matthaeus ap. 1528; Breslau 17. Mai 1546; zwei Prag 26. Mai 1570 (König Max.); Prag 10. Oktober 1578 (K. Rudolf II.); Prag 5. Juli 1593; Prag 31. Dezember 1593; Prag 20. Juli 1597. Mit letzterem wird der zwischen Heinrich von Kurzbach und Adam Schaffgotsch abgeschlossene Kauf der Herrschaft Trachenberg bestätigt, „alldieweil jetztgemelter sein Vetter Adam Schaffgotsch vermöge eines ddo. 23. August 1600 aufgerichteten Fideicommisses solche erkaufte Herrschaft samt allen Zugehörungen auf ihn vererbet." Ferdinand II. confirmierte dieselben Privilegien ddo. Schloß Prag 9. Mai 1623. Aus dem Wiener Adelsarchiv

excerpiert und mir gütigst mitgeteilt von Herrn Dr. Hallwich in Reichenberg. Nach einem Aktenstücke des Kön. St. Br. datierte das unter Vermittelung des Oberlandeshauptmanns Karl von Münsterberg zwischen Adam Schaffgotsch und Heinrich von Kurzbach abgeschlossene Kaufinstrument über die Herrschaft Trachenberg vom 10. Juni 1592 [s. o. Note 2]. Kurzbach mußte sich darin verpflichten, das an die Herren von Leschinsky verpfändete Praußnitz mit einem Teile der Kaufsumme wieder einzulösen. Wenzel Leschinsky beanspruchte in einem langen Prozesse von 1601—1603 vergeblich das **Jus retractus** an Trachenberg von den Erben Adams. Am 23. August 1617 bitten die verordneten **Executores testamentarii** der freien Hercschaft Trachenberg den Oberamtsverwalter Johann Christian von Brieg um Tradition der Herrschaft an den nunmehr mündigen Erben zum bevorstehenden Fürstentage (5. Sept. 1617). Kaiser Matthias befahl **ddo.** Dresden 18. August 1617 dem Herzoge von Brieg, er solle an seiner Stelle nach dem sonstigen Gebrauche bei erster der Stände Versammlung die Huldigungspflicht des Schaffgotsch annehmen und dann darüber an die königliche Hofkanzlei schlesischer und lausitzischer Expedition berichten. Und der bekannte Jacob Schickfuß schreibt unterm 9. April 1636 an die schlesische Kammer: Daß auch die Herrschaft Trachenberg ein Fideicommiß, ist mir gar wohl wissend, denn ich allhier zu Breslau auf dem Rathause dabei gewesen, als der Herr Schaffgotsch in Anwesenheit des damaligen kaiserlichen Oberamts, Herzogs Johannis Christiani, einen körperlichen Eid **de non alienando** abgelegt. Kö. St. Br.

10) Vgl. dazu **A. publ. VI,** 190 und a. Stellen. Das Testament Joachim Friedrichs mit den auf die Versorgung und das Heiratsgut seiner Tochter Barbara Agnes bezüglichen Festsetzungen bei Schönwälder Piasten II, 303. — Der Winterkönig schreibt am 4. März 1620 (Aretin, Beiträge): **Je passeray par Lignitz où sans doute je verray la maitresse de Schafslotz** (Schaffgotsch) **de laquelle tout le pais parle, mais ses freres ny luy n'en font nul semblant.**

11) Die Bestallung datiert vom 23. März 1626, Kriegsarchiv zu Wien (Hallwich).

12) Notiz aus Prag vom 11. April bei d'Elvert Beiträge III, 144. Über das Verhalten seiner Reiter Zeitschr. XX, 26: Den 17. Mai 1626 ist des Großkanzlers Sohn aus Polen neben noch einem vornehmen polnischen Edelknaben durch Frankenstein nach Prag gezogen; als sie aber beim Baumgarten ankommen, haben ihnen des Schaffgotsch Reiter alles genommen Auf fleißiges Nachforschen aber des Herrn Obristen ist ihnen alles wieder worden.

13) Auf dem genannten Fürstentage überließen es die Stände dem Oberamtsverwalter, ob vielleicht aus dem Glogauischen und

Saganschen Fürstentum und der Trachenbergschen [!] Freiherrschaft dem Obersten Schaffgotsch in etwas zugesteuert werden könnte, weil Großglogau seine völlige Quota noch nicht complet beisammen und Sagan und Trachenberg nichts geschickt haben. Ende Januar 1627 beschlossen die zu Liegnitz versammelten Stände: Was das Begehren des Herrn von Schaffgotsch anbetrifft, so lassen es die Stände beim Neumarkter Schlusse verbleiben, wonach er entweder den Monatssold eines Obersten oder den monatlichen Unterhalt einer Compagnie Dragoner „bis auf Dato und nicht weiter“ an den Steuern einbehalten kann. A. publ. VI, 169 und 180.

14) Rittmeister Moritz Adolf von Dehn an Melchior von Hatzfeldt, Hirschberg 5. März 1627: Es sei hohe Zeit, der letzte des Monats rücke näher, und noch sei wenig geworben. Bei dem Herrn Schaffgotsch bin ich seitdem noch nicht gewesen, will aber bis Sonntag oder Montag mich zu ihm begeben. Als will ich verrichten, was mir der Herr Oberstlieutenant befohlen hat; ist aber von wegen der Reiter bei ihm wenig zu hoffen, denn die schlimmen Kerle keine Lust unter uns zu reiten haben. Ich werde zu thun haben, daß ich die bekomme, die er mir versprochen hat. Kön. St. Br. Abschr. a. Pr.

15) Zacharias Allert in seinem von mir herausgegebenen Tagebuche p. 96. Als Curiosum sei hier aus Soffners Gesch. d. Reformation in Schlesien p. 287 erwähnt: Hans Ulrich ging gegen seine noch katholisch verbliebenen Unterthanen nicht nur mit Drohungen, Geld- und anderen Strafen namentlich gegen diejenigen vor, die von Gottesdienst und Abendmahl sich fernhielten, sondern auch mit Belohnung der Denuncianten, sowie er selbst den lutherisch gewordenen Teil der Gemeinde durch Geldspenden aufgereizt haben soll, sich zusammen zu thun, um die noch vorhandenen Katholiken zu vertreiben oder zu vertilgen. Daher kam es, daß letztere auch noch zur Annahme der neuen Lehre sich verstanden, worauf aus Anlaß einer Erweiterung des Presbyteriums (1624) und Neustaffierung des Hochaltars im Jahre 1626 ein förmlich lutherisches Siegesfest gehalten und die Kirche selbst nach lutherischem Ritus neu eingeweiht wurde. — Das soll sich in den Jahren ereignet haben, in dem Waldsteins Heer zuerst in Schlesien erschien, in dem Hans Ulrich für die kaiserliche Sache focht und von dem in religiöser Hinsicht sehr empfindlichen Kaiserhofe in hervorragender Weise ausgezeichnet wurde!

16) In der aus dem Ende des Jahres 1629 datierten Vorrede zu seiner „Schäferei“ sagt M. Opitz, Hans Ulrich habe den warmen Brunnen neulicher Zeit durch einen artlichen Bau noch angenehmer gemacht. Der Verschönerung und dem Aufblühen des Warmbrunner Bades blieb seine Sorge stetig zugewandt. In dem nach seinem Tode am 17. und 18. August 1636 aufgenommenen

Inventarium der Hinterlassenschaft auf dem Kemnitzer Schlosse finden sich erwähnt: Zwei Brieger- und zwei Wappen der Familie Schaffgotsch, von Metall gegossen, „so ufs neuerbaute Bad in Warmbrunn kommen sollen." Kö. St. Br.

17) Magdalena Kittlitz starb hochschwanger am 26. Dezember 1627 erst 34 Jahre alt und ward in Spremberg, wohin sie 1628 von Muskau gebracht wurde, bestattet; das bereits tote Kind ging erst am dritten Tage von ihr (W. Silber, **Threnodia Parturientis**). — Von der Reise nach Wien berichten die Donins I 2, 180. — Die Nachrichten über den Grenzstreit aus einem Briefe Waldsteins an seinen Landeshauptmann Gerhard von Taxis, ddo. Güstrow 9. Dez. 1628, Kriegsarchiv Wien (H.) — Arch. d. Stadt Ohlau, Gemeindeprotocolle Fol. 220, zum 23. April 1630: Es sollen Soldaten ankommen, deshalb will der Rat die Thore stärker besetzen lassen; auch sei eine Contribution von 15 Rthalern vom Tausend abzulegen, so vor das Dohnasche Regiment und die Schaffgotschische Reiterei. — Über die Bernstadter Zusammenkunft die Fürstentagsmemorials und ein Schreiben von Aberwitz aus Bernstadt, 14. Oktober, im Arch. d. St. Br. Ebds. der Breslauer Rat an Schaffgotsch, 26. Oktober: Nachdem die Stadt soeben erst 12 Compagnien Croaten unter Peter Loysen [Losy] durch Zahlung eines ansehnlichen Stückes Geld losgeworden, quartierten sich von Schaffgotsch' Reiterei der Oberstlieutenant Prficken und Rittmeister Nostitz mit einer Anzahl Rosse zu Gnichwitz, Leuthen, Schottkau und Lobetinz ein, erhoben an Geld, Tractament und Hafer so viel, daß allein heut Morgen 200 Fuder Hafer von den Soldaten zu Markt geschickt wurden. Andere Truppen aus Mähren sollen, wie verlautet, nachfolgen, obgleich das Fürstentum Breslau auf der jetzigen Bernstadter Zusammenkunft einstimmig von all' und jeder Einquartierung zu verschonen geschlossen worden. Der kaiserliche Oberamtsrat von Stahremberg weiß von dieser Einquartierung ganz nichts, sie können sich daher gar nicht in die Sache schicken und finden und bitten ihn, der sich jederzeit gegen Stadt und Fürstentum Breslau mit sonderbaren Gnaden bezeigt, auch bei dieser Occasion durch seine Ordinanz dasjenige fortstellen zu helfen, was zur Enthebung von dieser unerträglichen Last gehörig sein könne. — Aus Wartenberg zwei Briefe Hans Ulrichs vom 27. Juni und 16. Juli 1630 im Kön. St. Br. — Der kaiserliche Rat Pucher schickte am 20. Juli 1631 dem Grafen Montecuculi „das begehrte Patent für Herrn Obristen Schaffgotsch, welchen J. Kais. Maj. sonsten auch gern mit mehreren Compagnieen accomodiert sähen, so mangelt es aber an Gelegenheit des Musterplatzes. Gleichwohl haben J. Maj. sich gnädigst erklärt seiner des Herrn Obristen bei künftig vacierenden Regimentern bedacht zu sein und mit noch etlichen Compagnieen zu versehen. Diese Woche wird das Traunerische Regiment gemustert und folgends zum

schlesingschen Feldlager fortgeführt werden; seind über 3000 Mann, soviel ich auf dem Land gesehen feine Bursche, wohlmontiert und versehen." Kriegsarchiv Wien (H.).

18) Oratio funebris von M. Opitz, Breslau 1631. Die Notiz über den 2. Oktober aus Musaeum lugubre in obitum Illustr. Princ. Barbarae Agnes, Görlitz 1631. Vergl. auch Zacharias Sommer jun. Frideb. Sil., Allocutorium ad Dom. Joh. Ulr. viduum moestissimum etc. Als vielleicht nicht unwesentlich mag hervorgehoben werden, daß der Herzog von Friedland seinen Landeshauptmann von Kaunitz in Sagan zum Leichenbegängnis nach Greiffenberg abgeordnet hatte. Kaunitz wurde, wie er aus Sagan unterm 2. Oktober 1631 an den Herzog berichtet, durch den am 1. Oktober auf ihrem Zuge nach der Niederlausitz erfolgten Marsch „der vornehmsten Artillerie mit einem ansehnlichen Convoi" über die Saganer Brücke an der Ausführung des Befehls gehindert. Kriegsarch. Wien (H.). Im Kö. St. Br. das auf Hans Ulrichs Anordmung von Siegmund von Seidlitz, Landeshauptmann der freien Herrschaft Trachenberg, und dem Hauptmann über die Schmiedebergschen Güter Tobias Praetorius in den Tagen vom 10.—14. Oktober 1631 aufgestellte „Inventarium über der durchlauchten Fürstin Barbara Agnes verlassene Mobilien", 57 Seiten gr. Fol., darunter allein mehr als 20 Seiten über Gold- und Silberschmuck nebst Edelsteinen. Dann eine Reihe von Briefen ebds: Georg Rudolf an seinen Bruder, Parchwitz 29. Juli 1631: Anna Ursula von Hohenzollern habe seiner Gemahlin geschrieben, daß Barbara Agnes am vergangenen Donnerstage abends 6 Uhr gestorben sei; Johann Christian an Georg Rudolf, Ohlau 1. August: Außer dem, was seine Schwester Marie Sophie und die Gräfin von Hohenzollern geschrieben, habe er keine weitere Wissenschaft über Barbaras Tod erhalten, „also befrembdet mich gleichwohl nit wenig, daß über Verhoffen von dem Herrn Schaffgotsch kein weiterer Bericht erfolgt." Dessenungeachtet habe er befohlen, den Hintritt Barbaras nächsten Sonntag der Gemeinde von der Kanzel anzuzeigen, die Andächtigen zu Bußfertigkeit und tragender Mitleidung zu ermahnen und am Tage der Abkündigung eine Stunde zu läuten. Am 19. September entschuldigt er sich bei dem Schwager, daß er Leibesschwachheit und der Kriegsunruhen halber am 1. Oktober nicht persönlich zum Begräbnis erscheinen könne; seine (zweite) Gemahlin Hedwig von Sitsch sagt am 2. September ihr Erscheinen brieflich zu. Den 25. August zeigte der Freiherr dem Rate von Breslau den Tod seiner Frau an; der Rat condolierte am 30. und schrieb, er werde der Einladung entsprechen und zum fürstlichen Leichenconduct eine Person seines Mittels abordnen. Es wurde, wie aus einem Schreiben vom 7. September hervorgeht, seitens der Stadt zu dem Leichenbegängnis „ihr treuer Ratsfreund" Ernst Pförtner von der Hölle

auf Pöpelwitz abgesandt, Arch. St. Br. — Im Oktober 1622 stellt Schaffgotsch „sein Haus im warmen Bad bei Hirschberg" seinem Brieger Schwager und dessen Gemahlin zur Verfügung (Kö. St. Br.), auch im Mai 1623 brauchten die beiden Herzöge von Brieg und Liegnitz die Kur in Warmbrunn (A. publ. VI, 170). 1630 bedankt sich Johann Christian einmal bei der Schwester für die zu besserer Bewirtung seiner eingeladenen Gäste auf sein Ersuchen geschickten Fohren [Forellen] und den Damhirsch. — Über die reichen Geschenke der Gatten — kostbare Diamantringe, Nadeln mit Saphiren u. a., einmal sogar ein Vorwerk im Werte von 4000 Rthalern — und den Wunsch betreffs seines Begräbnisses s. Wegerer Zeitschrift I 168 und 176. Die Schaffgotsch'schen Kinder an den Kaiser, Olmütz 18. November 1635 (W. A.): Sie haben vernommen, daß der Fiscal Knobelsdorf die Kleider ihres Vaters, so letzterer ihnen, den Kindern, bald nach dem Tode der Mutter mit der Äußerung geschenkt, daß er dergleichen gefärbte Kleider nicht mehr anzulegen vermeine, ausgeboten und dieselben an jeden, der sie begehret, verkauft haben solle. — Der unter dem Frauenzimmer seiner verstorbenen Gemahlin befindlichen „Liebsten" des Christoph von Tschezschwitz verehrte Hans Ulrich 100 Rth. Anna Ursula von Hohenzollern erhielt nach des Bruders Tode statt des Betrages der verbrieften Obligation nur eine Quittung über geliehene 1500 Rth. zurück. — Der Kriegstrubel wegen erschien der ursprünglich in Aussicht genommene Vertreter der Stadt Breslau bei Anna Ursulas Hochzeit nicht; dagegen überbrachte ein reisiger Diener einen vergoldeten Pokal als Hochzeitsgeschenk der Stadt. — Anna Elisabeth Schaffgotsch an den Freiherrn von Miniati [1635, W. A.]: Er solle helfen, daß sie wieder zu den geliebten Ihrigen kommen möchte, weil meine selige Frau Mutter mich auf ihrem Totenbette meiner Frau Muhme, geborenen Gräfin von Hohenzollern, übergeben und treulich befohlen hat.

19) Über den Versuch der schlesischen Stände, Waldstein im Juni 1627 mit 100000 Rthalern zu bestechen, A. publ. VI, 214. — Gindelys „Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser bei der Übernahme des zweiten Generalats", Prag 1889, konnte leider wegen des schon zu weit vorgeschrittenen Druckes nicht mehr benutzt werden.

20) Darüber berichtet der mit der Werbung beauftragte Johann Gottfried von und zum Jungen ddo. Köln 11. Mai 1632 an M. v. Hatzfeldt. Abschr. a. Pr. — Waldsteins Schreiben an Tiefenbach im Kriegsarchiv Wien (H.) — Hans Ulrichs Brief vom 3. Februar an Kittlitz bei Helbig Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632 p. 11. — Ddo. Znaim 4. April ersucht Waldstein Questenberg ihm die Bestallung für Schaffgotsch zu überschicken. Kriegsarch. Wien (H.)

21) Korschelt Kriegsdrangsale von Görlitz im N. Laus. Mag. 63, 336.

22) Loci communes schles. Grav. (1634) Bogen L und M. — Die Gerüchte über das Treffen vom 29. August aus einem Schreiben Nicolais vom 7. September bei G. Irmer Verhandlungen I 261. Die Nachrichten über das Steinauer Gefecht stammen aus dem handschriftl. „Palmbaum" im Kön. St. Br.

23) Questenberg an Waldstein (Wien 19. Okt. 1632, Kriegsarchiv Wien — Hallw.). Außerdem darin: Ich hab den Losy hieher citieret, schicke ihn heut weiter, verhoffe, es werde was angehen, dabei nichts kann verloren werden .... Dieser Losy hat vor fünf Tagen nit weit von Lischowitz, da der Arnheim mit 4000 Mann vorüberpassieret, in einem Busch mit 60 Pferden sich versteckt, seinen Wagen, so in der Mitten war, angriffen, darauf zum Glück seine Cornette gefunden, so er zu Steinau verloren gehabt, zween Cornette gefangen genommen und die Roß vom Wagen ausgespannt und mit darvon gebracht.

24) Hallwich, Wallensteins Ende I, 50. Hallwich wurde auch an anderen Stellen vielfach, ebenso der zweite Band von Grünhagens schlesischer Geschichte einige Male benutzt. Johann Christian bittet Schaffgotsch ddo. Herrnstadt 11. September 1633 als seinen bekannten treuen Freund, die abgenommenen Stuten [?] an einen sicheren Ort bringen zu lassen und die geplante Abstechung zweier herzoglicher Teiche im Amte Teich zu verhüten. Kö. St. Br.

25) Schaffgotsch an die Landescommissare des Münsterbergschen Fürstentums und Frankensteinschen Weichbildes, Neiße 25. April 1633, Warmbr. Arch. Er hat von dem Corporal Schwolnitzky seines Regiments zu Roß gar gern vernommen, daß die Herren fleißig sind, und da er gehört, daß sie auf die zur Erkaufung der „dazu" [?] gehörigen Pferde angelegten Gelder warten, so schlägt er vor sie eher zu behandeln; nachmals werde es schwer fallen. Das Beste wäre es seines Erachtens sie von den Croaten zu behandeln, denn die Offizierer solche, wenn die Herren der Zahlung halber sie versichern, schon so lang, bis die Gelder eingebracht werden können, borgen werden. Hier möge auch eine leider undatierte Notiz aus dem Warmbr. Arch. Platz finden: Als anno 1633 in Schlesien 1300 Croaten sehr übel hauseten und ihren Obristen erschossen hatten, ließ Schaffgotsch mit ihnen tractieren, daß sie sich unter ihm in kaiserliche Dienste begeben sollten.

26) Nach Schaffgotsch' eigener Versicherung und nach dem sehr zuverlässigen Berichte bei d'Elvert Schriften der hist. Sect. IX 170. Förster III Proz. 31 behauptet irrtümlich, Freiberg habe Troppau am 4. März 1634 besetzt, „bloß um die Loslassung des *Grafen* Schaffgotsch zu erzwingen." Ebenso irrt sich, wie es scheint absichtlich, denn er hätte es leicht erfahren können, der öffentliche An-

kläger in Punkt 29 der Anklage mit seiner Behauptung über die Besetzung Troppaus durch Freiberg. Möglicherweise hat er seine falsche Nachricht von R. Colloredo empfangen, der ddo. Glogau 11. März 1634 an Hatzfeldt berichtet: Oberstlieutenant Freiberg hat auf des Schaffgotsch zuvor erhaltenen Befehl sein Regiment nach Troppau hineinretiriert. (Abschr. a. Pr.)

27) Er bestand aus den Regimentern Goschitz, Strozzi, Gonzaga, Borneval, Trost, Schaffgotsch, Marradas, Götz, Hasenburg und Lobkowitz, zusammen 72 Compagnien mit 4650 Mann. Hallwich I 324.

28) Waldstein war am 9. Juni 1617 und vom 21. bis 30. Mai 1633 zu Glatz. Aus einer dortigen Handschrift, Glatzer Vierteljahrsschrift II 25.

29) Am 26. Juli 1633 richten zwölf böhmische Edelleute, darunter Thurn, Fels, zwei Bubna, Sesyma Raschin, Wenzel Rabenhaupt, aus Schweidnitz ein Schreiben an den Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen, worin sie sich auf Paul von Straßburg berufen und Hoffnung auf siebenbürgische Truppenhilfe aussprechen. Das im Kö. St. Br. vorhandene Schreiben wird in der nahe bevorstehenden, Tausende von Briefen zur Geschichte dieser Zeit enthaltenden Aktenpublication Hallwichs im Wortlaute veröffentlicht werden. Der von Thurn zur Unterschrift aufgeforderte Schwager Hans Ulrichs, Herzog Georg Rudolf, lehnte seine Mitwirkung bei der Sache ab. Ebds.

30) Johann Christian von Brieg an die dänischen Gesandten Christoph von Uhlefeld, Otto von Skaal [nach Hallwich I 552 Otto Krehl] und Christoph von der Lippe, Herrnstadt 23. September 1633 [Copie]: Die vorgeschlagenen Friedenstractaten sollen nunmehr doch sub clypeo vorgenommen werden, zu welchem Ende alle drei Armeeen [allerdings kann der Herzog damit auch bloß die protestantischen Streitkräfte der Schweden, Sachsen und Brandenburger gemeint haben] Ordinanz gegeben, zusammenzustoßen und aufn 28. dies zusamt der Bagage beim Canth im Breslauischen aufm General-Rendezvous zu erscheinen, nichts wenigers sich auf ein acht Tage mit bedürfender Proviant zu versehen. Kö. St. Br.

31) Johann Christian an den Kurfürsten von Brandenburg, Thorn 27. October 1633. Kö. St. Br.

32) Die Schanzen des linken Oderufers lagen etwa 2000 Meter südöstlich von Steinau zwischen dem kalten Bach und der Oder, gegenüber von Minkwitz (heute Nimkowitz.) Das Gefecht bei Steinau wurde vornehmlich erzählt nach: Relation des Sieges, welcher den 11. Octobris dieses laufenden Jahres 1633 zu Stein in Schlesien erhalten worden, gedruckt im Jahre Christi 1633 und: Beständiger Bericht und Schutzrede des Grafen Heinrich Matthias von Thurn, Frankfurt a. Main bei Johann Friedrich Weiße 1633. Beide in der Breslauer Stadtbibliothek. Bei Hallwich (Arch. f. sächs. Gesch. Neue Folge III 354) schreibt Thurn am 12. October: Herr Schaffgotsch ist über die Oder truppenweis mit ein 8000 Mann

gerückt, als nämlich mit 14 Regimentern Reiterei und mit 7 Regimentern Dragoner, so eilends und geschwind, daß da wir es vermeint zu erwehren, wir dieselben in völliger Bataglia gefunden, welche alsbald in uns gesetzt, die ganze Reiterei und [die] Dragoner getrennt und bis fast an die Brücke gejagt. Der Herzog Franz Albrecht von Sachsen berichtet am 19. October irrtümlich (Gädeke Waldsteins Verhandlungen 201): Obrister Dehn hat zwar gefochten, ist aber geblieben. Am 29. November forderte Waldstein Schaffgotsch auf, er solle sich angelegen sein lassen, den sächsischen Obristen Dehn in kaiserliche Dienste zu ziehen (Hallwich II 129); vielleicht ist der oben unter Note 14 genannte Dehn gemeint. Herzog Georg Rudolf schreibt am 22. März 1634 aus Danzig an Duval: Nachdem mir zu Ohren kommen, es sollten etzliche bei den vornehmen Reichsräten der löblichen Krone Schweden den Herrn verleumdet haben, als wäre er an allem dem Unglück schuldig, so im Lande Schlesien vorgegangen, hab' ich nicht unterlassen ihn deswegen zu entschuldigen, bin es auch inwillens weiter zu thun. Es ist ihm keine Schuld [!] zu geben, er hat gehandelt als ein ehrlicher Mann. Der ist Ursache daran, der das Obercommando gehabt, [Thurn], der alte Finkenfänger, der dazumals in der Finkenhütten gewesen ..... Kö. St. Br. Piccolomini hatte die bei Steinau eroberten Geschütze nach Liegnitz gesandt, von wo sie auf den Gröditzberg gebracht werden sollten. Ilow befahl ihm am 15. von Glogau aus im Namen des Generals, am folgenden Tage mit seinen Truppen von Steinau aufzubrechen, schleunigst zur Hauptarmada zu stoßen, die Steinauer Schanzen rasieren und die Stücke nach Glogau bringen zu lassen, von wo die feindliche Garnison am 16. abzog. Kriegsarchiv. Wien (H.) Ueber die beiden Steinauer Treffen bereitet ein Fachmann, Herr Hauptmann Täglichsbeck, eine auf gründlichen und umfassenden Studien beruhende Arbeit vor; im Text wurde der Gang des Gefechts besonders auf Hans Ulrichs Thätigkeit beschränkt. Zweimal erscheint die Nachricht, daß Waldstein den bei Steinau gefangenen Baron Sirot gleich darauf zu Verhandlungen mit Richelieu nach Frankreich abgesandt habe (Förster, Briefe III 296 Caretto an den Kaiser Pilsen 27. Februar 1634 und Förster Wallenstein-Biographie (1834) 455 Relation der Gebrüder Wesselius.)

33) Hallwich Thurn als Zeuge 34, einiges auch bei Gädeke a. a. O.

34) Der Breslauer Rat, 12. Oct. 1633, an Herzog Karl Friedrich von Oels. Arch. St. Br.

35) Aus Strehlen datirt; außerdem darin: Ihrer Maj. Kriegsdienst erfordert in Eil etzlich viel Munitionswägen zu bespannen und Artilleriepferde einzuschaffen. Deshalb soll sich der Herr mit den bei sich habenden Pferden ins Fürstentum Jauer begeben, sich aller der Orte, wo Pferde zu bekommen, danach bemühen

und keinen Fleiß nit sparen. Wo er was Taugliches von Pferden haben kann, selbige soll er alsobald wegnehmen, auch den Leuten deswegen einen Schein geben und ihnen andeuten, daß sie vom Lande sollen contentiert werden. Zuvor aber bei dem Herrn Landeshauptmann gedachten Fürstentums soll er sich deshalb angeben, damit er Wissenschaft davon habe; welcher ihm nit allein Assistenz leisten, sondern auch jemand zugeben wird. Die Pferd', sobald sie von den Bauern und Bürgern, da sie zu finden, bekommen worden, sollen alsbald . . . . . [Wortlaut im Text] auch in der Rolla die Zeichen, was sie Weißes an sich, specificiert werden. Davon ist dem Herrn Landeshauptmann eine zu geben, die andere soll er bei sich behalten, die dritte mir zuschicken. Abschr. a. Pr.

36) Palm Zeitschrift III 260. — Die angeführte Stelle aus: Summarische Verteidigungsschrift, Freistadt 1634, Bogen E; ihr entstammen auch die oben abgedruckten Reden der Breslauer über Waldstein. **Anno 1633. sub finem octobris Johannes Ulricus Schafgotsch liber baro cum commissione a S. Caesareae Majestatis generali Wallensteinio ad urbem hanc delatus extra portam lateritiam** (Ziegelthor) **praesidia Saxonica et Suecica in insula S. Johannis et Arena oppugnat ac sub praetextu Caesarei nominis multa ab urbe poscit.** Markgraf-Frenzel Breslauer Stadtbuch 65. Am 7. December erbittet der Rat von Schaffgotsch für etliche Fuhrleute, die eine Anzahl Hopfen zur Beförderung des Bräuurbars zusammengebracht, Paß und Convoy, sowie sicheren Rückweg. Ferdinand II. schrieb am 23. December zweimal an die Stadt: Er habe gnädigst verstanden, daß sie sich gegen Schaffgotsch zu unterthänigster Devotion angeboten; sie möchten nun dem feindlichen Volke auf dem Dome allen möglichen Abbruch thun und auf dessen listige Anschläge ein wachsames Auge haben. Arch. St. Br.

37) Jacob Duval an Herzog Johann Christian, Brieg 13. December 1633, Kö. St. Br.

37a) Chemnitz läßt (II 331) Schaffgotsch nach seiner Gefangennahme die Äußerung thun: Dies könnte er gleichwohl nicht leugnen, daß angesehen der Herzog von Friedland Plenipotenz den Frieden zu schließen gehabt und man verspüret, wie teils friedhässige Leute solche Intention gehindert, er demselben Beifall gegeben, um den vorgesetzten Zweck des Friedens desto eher zu erreichen, und wann Sie gleich mit der Armee in Österreich hätten gehen sollen, verhoffte aber sonst hierunter wider den Kaiser nicht gesündigt zu haben. Die Schlußsätze dieser Äußerung, die für Schaffgotsch eine viel größere politische Unerfahrenheit voraussetzen, als er sie bei aller Schwäche auf diesem Gebiete in Wahrheit besaß, sind unbedingt zu streichen. Der Oberstfeldprofoß würde uns in seiner Anklage sicher Kunde davon gegeben haben, falls der Freiherr die Worte von dem Marsche nach Österreich gebraucht hätte.

38) Nicht nur damals, auch heute! Helbig (Kaiser Ferd. u. d. Herz. v. Friedl. p. 59) schreibt lediglich auf Grund der teilweise recht grobe Lügen enthaltenden Anklage: *Graf* Schaffgotsch hatte sich auch bei der Pilsener Verbindung mehr compromittiert als die anderen Obersten, indem er den Grafen Isolano durch falsche Vorspiegelungen zur Unterschrift bewogen hatte.

39) So drücke ich mich absichtlich aus, nachdem Lenz Dudik vorgeworfen, daß letzterer Ilows Propositionen und den Revers verwechselt habe.

40) Aus der General-Probations-Schrift (ddo. 16. März 1635) des Obristen Feld-Profoßen und Capitan de Justitia Niklas Staffier: Das verbotene Bündnis sei deshalb um so strafmäßiger, weil sie [die Angeklagten] den General so unnachlässig und flehentlich gebeten zu bleiben und „ungeachtet sie gemerkt, daß die (wiewohl gefärbten) Worte „„so lang er, Friedländer, in Ihrer Kais. Maj. Diensten verbleiben und zur Beförderung Derselben Dienste Sie [ihn] gebrauchen würden““, seind ausgelassen, damals eingewilligt und unterschrieben“. Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs, Jahrg. 1882 p. 208. Diese Nachricht bestätigt die Versicherung Mohrs vom Waldt insofern, als die im Text angeführte Clausel von Ilow unbedingt vorher in irgend einer Form, ob mündlich oder schriftlich, erwähnt worden sein muß; damit ist allerdings noch lange nicht bewiesen, daß Ilow jenes eine Zeit lang geglaubte Kunststück von dem Vertauschen der Reverse während des Banketts wirklich ausgeführt hat. Da die Probationsschrift des Oberstfeldprofoßen sich auf sämtliche Angeklagte bezieht, so kann seine auf deren Vernehmung fußende Behauptung (obwohl er sonst nachweislich gern aus der Mücke einen Elefanten macht und selbst frei erfindet) nicht aus der Luft gegriffen sein; auch läßt sich sehr wohl annehmen, daß einzelne (z. B. Hämerle — Hurter 492) im Tumult dieser Stunden nichts von der Ilowschen Phrase vernommen haben. Försters Zweifel (III 151) werden nunmehr hinfällig, weil aus der General-Beschuldigung Staffiers hervorgeht, daß einige der Angeklagten die Weglassung der Clausel in der That zu ihrer Verteidigung angeführt haben; der Feldprofoß rechnete ihnen dies natürlich als neues Verbrechen an. Angesichts der sich widersprechenden Aussagen von Mohr vom Waldt und Hämerle über die Clausel kann m. E. Rankes Ausspruch (Wallenstein 379): Die Obersten wußten sehr wohl, was sie unterschrieben, nicht mehr im vollen Umfange aufrecht erhalten werden.

41) Lenz (Sybels Hist. Zeitschr. 59, 455) schreibt: Die Zusammenkunft der Offiziere endigte in Pilsen jedenfalls am 13. mittags, das Bankett bei Ilow war gewiß am 12. und da ward die erste Ausfertigung unterzeichnet; die anderen scheinen erst am nächsten Tage ausgestellt zu sein. Ranke (a. a. O. 378) folgt dem Berichte des in Pilsen anwesenden bairischen Agenten, wonach ein

Teil der Unterschriften schon vor dem Gastmahle, der Rest dann „vollends“ während des Banketts bei Ilow vollzogen wurde.

42) So schildert ihn Waldstein 1626 in einem Briefe an seinen Schwiegervater Karl von Harrach, Tadra fontes 41, 438.

43) Herzog Julius Heinrich erzählte noch am 17. Januar seinem Bruder Franz Albrecht bei ihrer Begegnung zu Schlackenwerth davon. Lenz a. a. O. 456.

44) In der Hauptsache nach dem sehr anschaulichen Berichte, der sich in Abschrift von der Hand des Grafen Schlick im Archiv von Kopidlno vorfindet und in den Mitteilungen 206 gedruckt ist; einzelnes auch aus den Verhören von Hämerle und Herzog Julius Heinrich.

45) Andere waren „witziger“. Der Oberstlieutenant des Herzogs Julius Heinrich, Johann Jacob von Rodell zu Rodell (Rödel?), entschuldigte sich bei Gallas: Er habe sich in Pilsen eingefunden, weil auch sein Oberst dagewesen, er werde sich aber hüten, langjährige treue Dienste zu beflecken. Hurter 369.

46) Lenz a. a. O. 477. Aber auch unter den Briefen bei Hurter sind einzelne (z. B. p. 361 der Piccolominis vom 14. Januar: Wenn Friedland erkläre sich dem Kaiser fügen zu wollen, so geschehe es nur, um Zeit zu gewinnen und sich mit dem Feinde zu verständigen) die meine im Gegensatz zu Lenz im Texte entwickelte Ansicht wesentlich unterstützen. Bei Gindely (Vorwort zur 3. Abt. seiner kleineren Gesch. d. 30j. Kr.) heißt es: Eine Correspondenz des päpstlichen Nuntius am Wiener Hofe, des Cardinals Rocci, belehrte mich, daß Piccolomini an der Spitze derjenigen Obersten stand, die frühzeitig zum Kaiser hielten, und daß er es war, der die Gegenverschwörung im Heere gegen Waldstein leitete.

47) Beide Worte von ihm auf Aldringen angewandt, Hallwich Johann von Aldringen 144 und Tadra l. c. 41, 356.

48) Die Loci communes (Bogen O) erzählen von Piccolomini aus dem Jahre 1633: Den besonderen Ruhm, ehrliche Weibsbilder zu notzüchtigen, haben nicht allein Obristen gehabt, als Hasenburg, Lautersheim, Rostock, welcher Schandthaten zu erzählen kein Wunder wäre, daß die Sonne erblassete, sondern wohl gar Generalspersonen. Maßen denn nur ein Exempel zu erwähnen, Piccolomini selbsten zu Bolkenhain eine adelige Jungfrau vornehmen Geschlechtes der Mutter aus den Armen gerissen, auf gut welsch etliche Tage gebraucht und das arme Mensch nachmals mit 50 Ducaten zurückgeschickt.

49) Strahlendorfs Brief, der Vertragsentwurf, [dieser bei Chemnitz, Förster, Hallwich gedruckt] Hatzfeldts Schreiben über das erzwungene Silentium, Gallas' drei Briefe vom 25. und 27. October 1633 und 3. Januar 1634 und der Colloredos vom 4. Februar 1634 — sämtlich unbekannt — in den Abschr. a. Pr. im Kö. St. Br. Der Verfasser der schon erwähnten Summar. Verteid.,

ein Mann von Urteil, nennt den Herzog einen witzigen, durchtriebenen Feldherrn, der seine Sachen mehrerenteils astu zu führen pflegen. Er habe bei Schweidnitz mit den Verhandlungen nur Zeit gewinnen wollen, weil die sächsische Armee anfänglich zum wenigsten effective aus 24000 Mann fechtenden und der Occasion begierigen Mannen, des Herzogs Infanterie außer ein paar alten geübten Brigaden dagegen fast nur aus gezwungenen und unerfahrenen Leuten bestanden habe. Vgl. dazu Gädeke 219 und Lenz 441.

50) Kirchner Schloß Boyzenburg 272.

51) Hatzfeldt an Strahlendorf, 9. März: Diese Tragödie [den Vorgang in Eger] zu erzählen, würde ich meinem hochgeehrten Herrn, welcher auch ohne das desselben berichtet sein wird, verdrießlich fallen; muß mich allein dabei fast schämen, daß Fremde der Ehr uns aus dieser Not geholfen zu haben sich berühmen können. Obrist Gottfried von und zum Jungen an Hatzfeldt, Baumgarten 16. Juni 1634: Hatzfeldts Abreise nach Wien werde namentlich „bei uns Deutschen“ sehr beklagt. Johann von Götz an Hatzfeldt, bei Nördlingen 20. August 1634: Ich zähle Stunden und Minuten, daß der Sommer vergeht; könnte ich mit Ehren eher weggehen, ich wollte ihn gewiß nicht erwarten. Ihrer Exc. Herrn Kriegspräsidenten [von Schlick] bitte ich mich ganz unterthänig zu befehlen, lebe der Hoffnung, er werde ein Patron unserer Nation sein und sie nicht ganz unterdrücken lassen u. a. Beispiele mehr (namentlich auch die bei Hurter 375 und 477 gedruckten Briefe Piccolominis aus dem Monat März) Abschr. a. Pr. — Über die Italiener am Hofe unterrichtet Status particularis 94 fge. — Jacob d'Erlin de Vornival trug als Lohn für sein Verhalten das Terzkasche Gut Ebersbach davon, Hurter 480.

52) Kaum ein anderer dieser höheren Offiziere stellt sich in seinen Briefen so plastisch dar, wie er. Von den mehr als 40 Schreiben, die von ihm aus den ersten Monaten des Jahres 1634 unter den Abschr. a. Pr. vorkommen, wähle ich zum Beweise dafür den Anfang eines vom 10. April aus Großglogau datierten: Landsberg ist dahin, der Feind hat keine Bresche geschossen, hat keine Mine gemacht, hat keinen Sturm geloffen, den Gang haben die Unseren noch inne gehabt, Kraut und Lot haben sie gehabt, Proviant auf zween Monat und haben sich ergeben. Seind 700 Mann ohne die Offiziere herausgezogen; was dünkt dem Herrn, sind die nicht feine Leut? — Aus verschiedenen Nachrichten über ihn geht hervor, daß er sich in den Quartieren nichts abgehen ließ; wie gierig er gleich nach der Verhaftung des Freiherrn über dessen Pferde, Kleider, Mobilien u. s. w. herfiel, wird später gezeigt werden. — Nach einer Mitteilung Hallwichs unterliegt es keinem Zweifel, daß Colloredo den Feldmarschallsrang gleichzeitig mit Piccolomini (letzterer wird in Briefen vom 23. und 25. Januar von ver-

schiedenen Seiten als General-Feldmarschall tituliert) empfing. Der Vorschlag dazu ging von Waldstein aus, und darauf hin durfte sich der Betreffende ohne weiters — wie ähnliche Fälle beweisen — auch vor Ausfertigung des Patentes als wirklich ernannt betrachten. Khevenhiller führt Colloredo als Feldmarschall vor Piccolomini auf, das kaiserliche Patent vom 18. Februar unmittelbar nach jenem. Der scheinbare Widerspruch löst sich durch die Annahme der gleichzeitigen Beförderung beider.

53) D. h. an Breslau vorbei. In der Stadt wird er bei dem halben Kriegszustande mit ihr nicht gewesen sein. Thomas erzählt p. 49 aus des Magisters Joh. Joachim Möller handschr. Nachr. von dem Geschlechte Schaffgotsch (Krossen 1719), daß Hans Ulrich im Februar 1634 bei Besichtigung des Erweiterungsbaues „seiner Hofkirche zur heil. Dreifaltigkeit“ in Trachenberg nur durch den Warnungsruf eines mitanwesenden Knaben vor dem Tode durch ein zusammenbrechendes Gewölbe bewahrt worden sei. Der Schluß: „Hätte er doch mögen mit Theramene ausrufen: O Fortuna, cui infortunio me reservasti!“ läßt auf spätere Entstehung des Mitgeteilten schließen.

54) Colloredos Äußerungen über Breslau und seine Bewohner aus zweien seiner Briefe vom 17. und 29. März 1634 in den Abschr. a. Pr. Die Anzahl der inficierten Häuser und der wöchentlich sterbenden Personen nennt der Rat in seinem Schreiben vom 14. September 1633 an die kaiserlichen Commissare zur Friedenstractation, Arch. St. Br.

55) Die zwei Briefe des Rats an Schaffgotsch vom 10. Juli 1628 (über die Feuersbrunst) und 27. October 1631 (über den Soldatenexceß) Arch. St. Br.

56) Ebenda: Quittung (vom 10. Februar 1634) des Oberstlieutenants August Adolf von Trandorf vom Schwalbachschen Regimente über 4 Malter und 11 Scheffel Hafer auf die Verpflegung der auf dem Dome liegenden vier sächsischen Compagnieen vom 29. Januar bis 4. Februar. Am 24. Februar kommt zwischen der Stadt und dem schwedischen Kommandanten Gerhard Kuhlmann ein für die Dombesatzung günstiger Tractat über „Paß, Repaß, Verpflegung und Assistenz“ zustande. Nach der „Summar. Verteidigungsschrift“ sollte Oberst Hasenburg geäußert haben, er wolle den Breslauern die Herzen aus dem Leibe reißen und ihre Kinder zwingen dieselben zu „fressen. Der stattliche Cavalier Hauptmann Bünau hat ihm aber verwichener Tage so viel Blei zu verschlingen gegeben, daß er der Mühe überhoben ist.“ Colloredos beide Schreiben an Hatzfeldt vom 25. und 27. Januar 1634 unter den Abschriften aus Privatarchiven im Kö. St. Br. Am 28. Januar schreibt Colloredo: Wofern es mit dem Obristen von Hasenburg die von Hatzfeldts Oberstlieutenant gemeldete Beschaffenheit haben sollte, wäre es ihm

sehr leid; er erwarte von Hatzfeldt Nachricht, ob Hasenburg tot, und wie solches geschehen.

57) Colloredos Schreiben vom 28. Januar und 12. Februar abschriftlich in Kö. St. Br.

58) Beide Briefe des Feldmarschalls vom 12. u. 13. Februar ebendas.

59) Borey an Schaffgotsch, Baumgarten 17. Febr., Schaffg. an Borey, Ohlau 23. und 24. [? vielleicht ist auch dieses undatierte Schreiben noch vom 23.] Febr. Hofkammerarchiv Wien (H.) Alle drei als Beilage zur Eingabe von Mechilde Eusebia Spitzwechin, geb. von Valentes, Wittib, an Kaiser Ferdinand II. (präs. 13. September 1635): Ihr Gemahl „sel." habe von seinem 15. Lebensjahre an bis auf sein jüngsthin beschehenes christliches Ableiben in österreichischen Kriegsdiensten gestanden, unter Graf Collalto eine neue Compagnie geworben, dann sich als Hauptmann bei dem in Prag garnisonierenden Regimente Max Wallenstein gebrauchen lassen, bis er nach Glatz commandiert worden, welche Festung er in die drei Jahre lang redlichen defendiert, welche treue Defension denn hieraus sonnenklar abzunehmen, indem er aus sonderbarer Schickung Gottes sich keineswegs der jüngst fürgangenen bösen Friedländischen Conspiration teilhaftig machen wollen, sondern nachdem der Schaffgotsch . . . . ihme 400 Mann vom Ilowschen Regimente einquartieren und also die Festung mit List abdringen wollen, hat er seinen Eid wohl observiert und also den Schaffgotschischen Ordern und Schreiben kein Gehör geben, ungeachtet solches scharf zu unterschiedlichen Malen von ihm begehrt worden. Sie bittet um kaiserliche Gnad und Remuneration, resp. ein confisciertes Gütl. Unterm 29. November 1635 befiehlt der Kaiser, daß die gnädigst verwilligte Recompens und Begnadigung an den gegenwärtigen Mitteln ehist ausgezeichnet und namhaft gemacht werde.

60) „Item eine Abschrift von einem Concept mit des Neumanns eigener Hand geschrieben, von Terzka an Schaffgotsch, cum clausula creditivi vor den Obristen Schlieff, ist auf Befehl des Herrn Generallieutenants nach Prag denjenigen, so den Schlieff examiniert, zuzustellen, auch dahin geschickt worden. Förster Biographie Waldsteins (1834). Zwar meldet der am 20. Februar in Prag eingetroffene Feldmarschall-Lieutenant Suys erst am 22. dess. Mon. an Marradas: J'ai mis en arrest un certain Schleiff . . . (Kriegsarch. Wien. H) Trotzdem habe ich mich aus inneren Gründen für den 19. als Tag der Abreise entschieden; vgl. dazu auch Khevenhiller XII 1151: Der Antonius Schlieff ist den 19. Februarii in Schlesien zu dem Schaffgotsch verschickt worden. Khevenhiller zeigt sich an dieser Stelle besonders gut unterrichtet, wie seine genaue Inhaltsangabe der Schlieff anvertrauten Briefe beweist Auch Adlzreiter (Annales III 310 schreibt: Ad XI. Calend

Martias (1634) Antonius Schliffius abiit in Silesiam ad Schafgotschium etc. Schlieff selbst giebt in einem Schreiben vom 18. Mai 1635 [s. Beilage I] den 19., in einem anderen vom 20. Juli 1635 (Kriegsarch. Wien, H.) den 20. als Tag seiner Abreise an.

61) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 21. Februar 1634. Abschr. a. Pr. im Kön. St. Br.

62) Über Voreys und d'Espaignes Belohnung Förster III 347 u. 368.

63) Graf Philipp von Mansfeld an Hatzfeldt, Prinzersdorf 20. März 1634: Demnach die Röm. Kais. Maj. meines Regiments Obristen Lieutenant Herrn Nicolaum Hermann Nidrum mit dem Schaffgotschischen Regiment zu Fuß, auch Schaffgotschischen Dragonern in Gnaden versehen .... A. a. Pr. im Kö. St. Br. — Wie sorgsam Nidrum seine Thätigkeit in jenen Tagen zu seinem Privatvorteile ausnutzte und wie gewissenlos er das Eigentum des Oberstlieutenants Freiberg an sich nahm, ersieht man aus Beilage II, 4.

64) Dies, wie hier und später noch vieles, aus Wegrers Bericht, Zeitschr. f. Gesch. und Alt. Schlesiens I 155 fge. — Caretto an den Kaiser, Pilsen 28. Februar 1634 (Förster III 328): Es ist auch von dem Schaffgutsch dahie eine Ziffer vorhanden, welche man, obwohl der Herr Generallieutenant den Doctor Veselius, so gewiß fromm und gut, zu Hilfe begehrt, dahie nicht dechiffrieren kann; die Ziffern des von Waldstein aber sollen alle bei einem Kerl, welchen der Doctor Veselius genennt, vorhanden sein. Denselben, wann er zu Eger sein wird, hat der Herr Generallieutenant befohlen deswegen alsobald anhero zu schicken. Würde er aber nicht kommen, wird man E. M. solch Schreiben schicken mit Hoffnung, daß der Herr Feldmarschall Colloredo alle Scripturen des Schaffgutschen und auch die Contraziffer gefunden haben und solche vielleicht E. M. zuschicken wird.

65) Gindely Waldstein während seines ersten Generalats I 107.

66) Ausführlich und zuverlässig findet sich Freibergs Aufstand beschrieben bei d'Elvert Schriften der hist.-stat. Section IX 170 fge; ich bin ihm oft gefolgt.

67) Bericht des Reichshof- und schlesischen Kammerrats, auch Obristen Commissars im Herzogtum Schlesien Carl Stredele von Montani auf Wispers über die Ammonition in Schlesien, Beilage zu einem Schreiben Ferdinands II. an M. von Hatzfeldt, Wien 30. März 1634. Abschr. a. Pr.

68) Es müssen anfangs März 1634 zwei glückliche Ausfälle Duvals von Breslau nach Öls erfolgt sein. Am 6. März sandte Obristen Jungen ein Schreiben, das ihm Generalzeugmeister von Hatzfeldt entworfen hatte, an Duval, in welchem es heißt: Es sei weltkundig, daß der meiste und beste Teil von Duvals Volke, mi welchem dieser durch Verräterei der Ölsischen in Abwesen seiner

sein Regiment zerstreut, der Breslauer Landsknechte, Bürger und der Röm. Kais. Maj. rebellische Edelleute gewesen seien. Kö. St. Br. Der zweite Ausfall fand am 16. März statt; die Breslauer zersprengten dabei das Schaffgotsch'sche Kürassierregiment. Darüber berichten der ebenfalls im Kö. St. Br. befindliche handschriftliche Palmbaum und R. Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 17. März 1634: Auch die zerstreute Reiterei sei wieder zusammenzubringen, und weil die Breslauer sie nicht in der Nähe leiden wollen, muß man sie besser zurück losieren, als in Militsch, Trachenberg und herum. Colloredo an Gallas, Glogau 18. März: L'eser sortito di Vratislavia 2 m. fanti, quatro compagnie di cavalli e datto sul quartiero alli officiali del regimento di Schafcoz, ch'era allogiato in Els, avendo preso 60 soldati, 20 morti et alcuni officialli, ma non il coronello, qual era fori . . . . (Bibl. Clam-Gallas, Prag, H.) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 19. März: Vom Don Balthasarschen Rittmeister wird Hatzfeldt vernehmen, daß die guten Leute ruiniert sind und kein Quartier haben. Die Briefe Colloredos vom 17. und 19. März in den Abschriften aus Privatarchiven im Kö. St. Br.

69) Nur im „Ausführlichen und Gründlichen Bericht" 290 (Murr); die Regimenter heißen dort Schaffgotsch, Terzka, Martinitz, Böhm, Waldstein.

70) Hallwich Wallensteins Ende II 517.

71) Als am 1. Juni das Regiment Gallas unter Oberst von Suys in Troppau einzog, ließ dieser Schneiders Kopf durch seinen Regimentsprofoßen abnehmen. Sehr bezeichnend für das erstarkte monarchische Gefühl gewisser Kreise erscheint mir Vers 18 in dem Klageliede des Commissars Samuel Schneider von Lilienfeld, welches d'Elvert a. a. O. mitteilt: Ein jeder sich nun hüte und bleib' dem Kaiser treu, mißbrauch' nit seine Güte, sondern beständig sei. Sein End' nehm' er in Acht und das gar wohl betracht': Gott alle Untreu' strafet und stets vorn Kaiser wacht!

72) R. von Colloredo an Hatzfeldt, Großglogau 15. April 1634: Weil auch mein Herr den Freiberg wiederum überkommen, als wolle mein Herr denselben mit seinem Bruder in guter Verwahrung nach Liegnitz senden, auch alle seine Sachen, was und wo dieselben vorhanden seien, beschreiben und inventieren lassen und mir solche verzeichnet zusenden. Abschr. a. Pr. Nach einer Notiz im W. Arch. sandte Schaffgotsch aus seinem Glatzer Gefängnisse an Freiberg die Weisung sich zu submittieren.

73) Dudik im Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen XXV 356, Hurter 487 und Mailath III 391.

74) Förster Briefe III 368. 75) Hurter 488. 76) In dem schon erwähnten Schreiben Hatzfeldts an Trautmannsdorf vom 9. März 1634 in den Abschr. a. Pr.

77) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 11. März, Abschr. a. Pr.

Ganz ähnlich Colloredo an Gallas, Glogau 2. März: . . . . **pero li mando il despagna** (Hauptmann d'Espaigne vom Regiment Aldringen) **dal qual potra esser informato, como diò lodatto tutto sta in quiete et ogniuno fa professione desser galantomo e vero servitore di S. M.** Bibl. Clam-Gallas Prag (H.)

78) v. Zwiedineck-Südenhorst Hans Ulrich von Eggenberg 216.

79) Förster III 296. 80) Förster Wallenstein (1834) 444.

81) Vgl. Beilage III 1.

82) Dudik und Mailáth rufen durch ihre Darstellung die irrige Idee hervor, als ob ein wirkliches Kriegsrecht stattgefunden habe; der Auditor Graß erwähnt in seinem Berichte vom 5. Juni 1635 (Förster III Anhang 90) ein „Gericht" vor Regensburg. Die Darstellung im Texte stützt sich auf die Briefe des Dr. Gebhard bei Förster.

83) Er hieß Johann Heinrich Landsberger und war vom 24. März 1632 an Secretär für „beide" Regimenter Schaffgotsch. Landsberger wurde gleichzeitig mit dem Freiherrn verhaftet, blieb 16 Wochen im Arrest und wurde bis zum 3. Juni 1634 von einem Korporal und vier Musketieren bewacht. Später sollicitierte er seines vormaligen Obersten Erledigung bei Hofe und war vielfach im Interesse von Hans Ulrichs Kindern thätig. Kö. St. Breslau.

84) Wegrer 159. Wenn das erste Verhör wirklich am 7. Juni stattgefunden hat, so sind dem Freiherrn bestimmt nicht, wie Wegrer gleichzeitig meldet, sechs Wochen und drei Tage Zeit zur Beantwortung der Anklage gelassen worden, denn am 22. Juli war Schaffgotsch ganz sicher nicht mehr in Wien. Die Anwesenheit des Dr. Gebhard bei den Verhören ist mir deshalb zweifelhaft, weil dieser selbst [Förster Wallenstein (1834) 443] nichts davon erwähnt, obwohl er seine Thätigkeit während der Untersuchung sonst sehr genau schildert.

85) Hurter 504, ohne Angabe des Jahres. Doch kann nur 1634 gemeint sein, wenngleich die Nachricht mitten unter den Ereignissen des folgenden Jahres gebracht wird. Ende Mai 1635 war von Wien schon der Befehl zur Vornahme der Tortur gegen Schaffgotsch nach Regensburg ergangen.

86) Aus dem Gutachten der „deputierten Räte" vom Mai und dem Graß'schen Berichte vom 5. Juni 1635 bei Förster.

87) Förster Wallenstein (1834) 448. 88) Die Namen der Beisitzer bei Mailáth III 392 und z. T. bei Hurter 494.

89) Sestich an den Hofkriegsrat, Regensburg 17. Juli 1634, Kriegsarchiv Wien.

90) Nach dem Gutachten „aus dem Feldlager vor Regensburg" 12., 13., 14. Juli 1634 im Kriegsarchiv Wien.

91) So meldet Hurter. Bei Dudik (XXV 364) dagegen ein Brief Mohr vom Waldts noch vom 20. Juli aus Pilsen. Mohr bittet darin den Grafen Schlick ihn wegen drohender Feindesgefahr auf Treu und Glauben an einen andern Ort in Arrest zu bringen.

In einem andern Schreiben aus Pilsen (vom 25. Juni) spricht Mohr von der Härte seines Pilsener Arrestes, und daß er nicht einmal aus seinem Losament in die Kirche gelangen könne. Alle übrigen Mitteilungen über den Aufenthalt der Gefangenen in Pilsen und Budweis stimmen überein, daß ihnen „der Arrest sehr weich gelassen wurde."

92) Thomas 34 und 37. Seine Tochter Anna Elisabeth zählte damals noch nicht ganz 13 Jahre.

93) Nach Eingaben und Notizen im Kö. St. Br.

94) Wladislaus, rex Poloniae, Warschau, 16. Februar 1635, an Ferdinand II. und vom selben Tage an den König von Ungarn. Aus dem ersten Schreiben: Obnixe a Mtte Vrâ, à quâ nihil unquam frustra petijmus, rogamus, ut huic intercessioni Nrae apud se locum relinquat, et hominem de Serma Domo Austriacâ aliàs optime meritum, primariae inter Silesios Nobilitatis, patrocinio Nostro maximè fidentem, tempestate horum temporum, et hominum malevolorum consilio magis, quam sponte suâ abreptum, ab objecto crimine absolvat et liberum pronunciet, quod etiam à Sermo Hungariae Rege fre Nro dilectissimo majorem in modum postulamus. Aus dem zweiten: Pene desperata vita [Schaffgotsch] patrocinium Nostrum et antea imploravit et nunc non desistit Nos obsecrare . . . . vehementer Serenitatem Vestram rogamus, ut amore et respectu nostri nihil ejusmodi contra illius caput et salutem decerni jubeat, quod hominem deminuere fortunisque et vita privare possit . . . . (erravit et lapsus est) cum perverso magis aliorum consilio, quam propria voluntate . . . . Kriegsarchiv Wien. — Die Notiz über Hans Ulrichs Quartier zu Regensburg aus dem W. Arch. und aus Wegrers Bericht.

95) Oberstlieutenant Adolf von Issem an Hatzfeldt, Regensburg 13. März 1635: Ich bin schon in die vierte Woche zu Regensburg und ist bis Dato noch nichts mit dem Recht vorgenommen; morgen aber, geliebt's Gott, wird ein Anfang gemacht und schwerlich bis Ostern [8. April] zu Ende laufen. Abschr. a. Pr. Der Brief muß von fremder Hand geschrieben worden sein, denn Issem war, wie wir aus der Unterschrift des Urteils über Schaffgotsch sehen werden, des Schreibens unkundig. — Götz an den Kaiser, Regensburg 17. März 1635 [Kriegsarch. Wien]: Der meiste Teil der anwesenden Assessores sind dieses Gerichts halber schon in die dritte Woche, andere nicht viel weniger von ihren Quartieren verreist und müssen allem Ansehn nach noch eine geraume Zeit abwesend sein.

96) Wenn die Unterschriften in dem Gutachten vom 15. März und dem Urteil vom 31. dess. Mon. nicht übereinstimmen, so liegt der Grund darin, daß nicht bei jeder Sitzung des Kriegsgerichts sämtliche Mitglieder zugegen waren; nur die Anwesenden unterschrieben. Am 15. März (Copie) unterzeichneten: Götz, Johann Wangler, J. von Adelshoven, Georg Dietrich von Mühlheim Oberst,

M. von Teuffel Oberst, Ernst Freiherr zu Traun Oberst, Johann von Gree Oberstlieut., Adolf von Issem Obl., Balthasar von Mora Obl., Augustin Oswald von Lichterstein Obl., Franz Paradeiß Obl., François craue Rittm., Hans Heinrich von Bedtwitz Hauptm., Philipp d'neverle Rittm., Richard de Warenne Rittm., Leonardt le Roy Rittm., Andreas Schreiber Hauptmann.

97) Hurter 498 giebt außer dem Feldprofoßen irrtümlich sechs Generalauditeure und Regimentsschultheißen als Beisitzer an.

98) Gutachten der Assessores, ddo. Regensburg 15. März. Kriegsarch. Wien.

99) Generalklage des Oberstfeldprofoßen Staffier vom 16. März, ebendas.

100) General-Probationsschrift des Obristen Feldprofoßen, ddo. 16. März, in den Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs vom Jahre 1882, p. 208.

101) Daß er sie wirklich eingereicht hat, geht aus den Worten in Punkt 18 der Verteidigung hervor: Dem habe er schon in seiner „Ableinung der Generalklage" widersprochen.

102) Die im Warmbr. Arch. befindliche Abschrift der Verteidigung ist 75 enggeschriebene Folioseiten lang.

103) Mit Ausnahme von Aldringen, der (Hallwich „Gallas" in der Allg. D. Biogr.) am 17. Februar in Wien eintraf, was Schaffgotsch in Ohlau bis zum 21. Februar unmöglich erfahren haben kann; er wußte damals selbst von allgemeiner bekannten Dingen nichts oder nicht viel.

104) Gädeke Wallensteins Verhandlungen 97: Wie genau die Vertrauten Wallensteins von der Tragweite seiner Pläne unterrichtet waren, lehrt Schaffgotsch' Schreiben vom 23. Februar; Grünhagen Gesch. Schlesiens II 258: Es wird immer zugestanden werden müssen, daß Schaffgotsch um die Pläne Wallensteins gewußt hat und bereit gewesen ist dieselben zu fördern.

105) An anderer Stelle heißt dieses Regiment Steckhoritz, auch Räckharicz.

106) In dem Schreiben von Götz an Ferdinand II., ddo. Regensburg 4. April 1635, (Förster III Anhang 71) steht, der kaiserliche Befehl sei am 30. „Mai nächstverwichnen" abgegangen; das ist offenbar ein Schreibfehler für März.

107) Schaffgotsch an seinen Trachenberger Amtssekretär Siegmund Suschky, Regensburg 14. April 1635. Kö. St. Br.

108) Das Original im K. K. Kriegsarch. Wien mit der Indorsation: Aufzuheben, 22. April 1635. Eine Abschrift auch im Kö. St. Br.

109) Dudik erwähnt (a. a. O. 386), daß auch der Freiherr von Götz unterm 20. April nach Wien abgereist sei. Dies scheint auf einem Irrtum zu beruhen; über Götz' Anwesenheit in Wien erwähnen die Berichte kein Wort. Götz schreibt am 12. Mai 1635

aus Regensburg an Piccolomini (Kriegsarch. Wien): Vor drei [!] Wochen ist der Generalauditeur mit den Urteilen über Schaffgotsch, Scherffenberg, Sparr, Hämerle und Losy hinunter [nach Wien] geschickt worden, und ich habe bis Dato noch keine Briefe von ihnen, viel weniger Ihrer Maj. Resolution haben können. Soviel werde ich berichtet, daß der Herzog von Sachsen durch Com. [?] verhört und des Kriegsrechts entlassen sei, Sparr durch den König von Polen ledig gemcht.

110) Der Prozeß des Obersten Mohr vom Waldt blieb seit dem 11. April „in suspenso"; die Akten wurden dem Hochmeister des deutschen Ritterordens zur weiteren Verfolgung der Anklage zugestellt, und der Oberst schied somit aus der Zahl der übrigen Angeklagten aus. Dudik 385.

111) Aus dem Gutachten des Hofkriegsrats über die von Regensburg herabgeschickten fünf Urtel im Kriegsarchiv Wien.

112) Diese Zeilen sind im Original-Protokoll des Kriegsarch. Wien unterstrichen. — Auf der Relation über die Kriegsratssitzung vom 8. Mai steht die Notiz: Sind per resolutionem alle fünf Urtel dem Herrn Grafen Slawata zur ferneren Deliberation mit den hierzu deputierten Commissariis überschickt worden. Johann Georg Pucher schreibt im Mai 1635 an den Grafen Wilhelm Slawata (Kriegsarch. Wien): Hofkriegsratspräsident Graf Schlick hat mir befohlen Euer Excellenz zu bitten, ob Sie mir unbeschwert das Gutachten oder den Ratschluß, an Schaffgotsch sit torquendus, nec ne? wollten zukommen lassen, damit man's jetzo um acht im Kriegsrat zu andern in dieser Materia fürkommenden Sachen mit referieren und also ein rechtes Licht darinnen haben möchte.

113) Auf der freigelassene Halbseite des Protokolls über diese Sitzung befinden sich verschiedene, leider stark verwischte, unleserliche Bleistiftnotizen eines Teilnehmers. Daraus: Auditoren wohl informieren, daß er nit auf Verschwiegenheit . . . . ., den J. Maj. haben pardonniert, wird keinen Stich halten. An anderer Stelle: Verschwiegenheit ist auch Crimen laesae Majestatis.

114) Wille Hanau im 30jähr. Kr. 480.

115) „Feindschaft wird durch den Tod nicht aufgehoben", Ranke Wallenstein 505.

116) Ferdinand III. an Götz, Wien 16. März 1635, mit dem Zusatze: Der Piccolominische Auditeur Graß, der sich in seiner Relation [Förster III Anhang 87] auf dieses königliche Schreiben bezieht, führt es unterm Dato Wien den 18. Mai an; es muß also erst an diesem Tage ausgefertigt worden sein. Kriegsarch. Wien. Ebenda das Schreiben von J. G. Pucher an den Hofkriegsratssekretär Johann Baptista Kielmann von Kielmannseck aus dem Mai 1635: Graf Schlick hat ihm, Pucher, der mit seinen vielen Laboribus nit gefolgen kann, befohlen dem Herrn beiliegende zwei Gutachten der deputierten Räte (über die fünf Urteile wider die verhafteten Offi-

ziere zu Regensburg und wegen Schaffgotsch' Tortur) zuzuschicken, damit Kielmannseck daraus ein königliches Schreiben an Götz verfassen möge. Die herabgeschickten fünf Urtel sollen bei ihren Kräften verbleiben, wegen der Tortur und alles anderen sei im übrigen alles dies anzuwenden, was bemeltes Gutachten vermag. Notandum tamen, daß das Gutachten nit einzuschließen, sondern die Materia daraus, sowohl auch aus des Hofkriegsrats Gutachten (vom 8. Mai), wo beide sich mit einander vergleichen, gezogen und der Götz danach in forma resolutionis beschieden wird. Nachmittag muß das Schreiben, das im höchsten Geheim zu halten ist, fertig sein. Bevor es zur Signatur gegeben wird, soll es mit Herrn Pricklmayer conferiert werden, ob es der Deputierten Meinung gemäß, und wird die Abschrift auch von meines Herrn Hand geschehen müssen.

117) Wegrer erzählt zwar, daß bei Schaffgotsch' Überführung in das Rathaus auch der Generalauditeur zugegen gewesen sei; Sestich wird aber im weiteren Verlaufe des Prozesses nicht mehr genannt, seine Obliegenheiten werden vielmehr sämtlich durch Graß verrichtet. In Regensburg muß Sestich damals gewesen sein; der Kaiser befahl am 6. Juli seine Abreise von Wien dahin, und ein im W. Arch. befindliches Schreiben vom 28. Juli meldet, daß er am 19. in Regensburg eingetroffen sei.

118) Hier bin ich (bei Zeitbestimmungen ausnahmsweise) Wegrer gefolgt, obwohl sich der archivalische Bericht von Graß ebenfalls darüber ausläßt. Letzteres geschieht aber in unklarer Weise: Erstlich ist Schaffgotsch durch mich erinnert, anderen Tages auf das Rathaus gebracht worden, folgenden Abend wollte man zur Tortur schreiten. Nimmt man diese Ausdrücke wörtlich, so fällt die Überführung auf den Sonntag, was nicht sehr glaublich ist.

119) Förster, der an dieser Stelle etwas drüberhin gearbeitet hat, bezieht die Abstimmung über Scherffenberg irrtümlich auf die Frage über die Wiederholung von Schaffgotsch' Tortur und macht keinen Unterschied zwischen den beiden Sitzungen des Kriegsgerichts vom 4. und 5. Juni. Das Nachlesen der Akten des Wiener Kriegsarchivs war mir, wie der aufmerksame Leser bei einem Vergleich mit Försters Darstellung leicht finden wird, gerade hier von großem Nutzen.

120) Nach der auf die Rückseite einer Copie der Valetbriefe (im Warmbr. Arch.) leider sehr unleserlich geschriebenen Notiz. Sie führt den Zusatz: Das schreibe man nicht, es möchte verfänglich sein, und beginnt mit den Worten: Herr Oberster Burggraf von Wallstein soll vom 30. Juni seinem jetzigen [?] Hofrate [?] nach Olmütz geschrieben haben, daß er mit einem Generalauditor, welcher dabei gewesen, geredet. Der Herr berichtet, nachdem einer oder noch mehr Züge beschehen und der Herr nichts bekennen wollen, sei er zu ihm getreten und habe gesagt u. s. w.

121) Wegrers Behauptung, Götz habe sich während der Tortur

„nebst anderen seinesgleichen tyrannischen Gemüts" hinter einem dicken Vorhange befunden, so daß er nicht gesehen oder erkannt werden konnte, ist gegenüber den vorhandenen urkundlichen Nachrichten über den Vorgang ebenso unhaltbar, wie seine Mitteilung, daß Götz für nochmalige Vornahme der Tortur mit Feuer gewesen sei. Schaffgotsch mochte die Übertragung des Vorsitzes beim Kriegsgerichte an den einst im Range unter ihm stehenden Feldmarschall-Lieutenant als persönliche Kränkung empfinden, mochte ihm allerlei böse Anschläge zutrauen; Wegrer macht sich in seiner Erzählung zum Sprachrohre dieser Anschauung. Glaubwürdiger ist dagegen seine Nachricht, daß der Präsident des Gerichtshofes sich das Silbergeschirr, eine künstliche, wertvolle Schlaguhr und anderes aus dem Besitze des Freiherrn widerrechtlich angeeignet habe; Götz folgte darin nur erhabeneren Vorbildern.

122) Götz an M. von Hatzfeldt, Regensburg, 12. Juni 1635, Abschr. a. Pr. im Kö. St. Br.

123) Ferdinand II. an den König von Ungarn, Wien, 6. Juli 1635 [Kriegsarch. Wien]: Die Assessores sollen sich nach nunmehr vollendetem Recht wieder zu ihren Regimentern begeben, außer 2—3 Assessoren und den beiden Auditeuren, die bis nach beendigter Execution, nachdem es für nötig erachtet würde, in Regensburg zu verbleiben hätten. — Durch ein Schreiben vom 18. Juli an Götz löste Ferdinand III. das Kriegsgericht auf. Es liquidierte eine Entschädigung von 91384 Fl., welche Summe in Wien auf 56700 reduciert wurde; dieselbe sollte durch Überweisung eines confiscierten Gutes im Reiche gedeckt werden, „wahrscheinlich ohne daß die Regensburger Beisitzer je in dessen Besitz gelangten". Hurter 507.

124) Auf dem Original im Wiener Kriegsarchiv steht „präsentiert den 16. Juni 1635"; Förster hat fälschlich den 26.

125) Jeremias Gottwald an Siegfried von Kittlitz, Greiffenberg 12. September 1635: Der Küchenmeister sei mit dem letzten Briefe Hans Ulrichs an Kittlitz angelangt, worin Schaffgotsch jenen bitte sich seiner verlassenen Kinder anzunehmen. Kittlitz an Gottwald, Spremberg 22. September 1635: Er hat Schaffgotsch' letzten Brief empfangen und wird darin mit Bernhard von Maltzan und Siegfried von Promnitz gebeten sich der verlassenen Kinder anzunehmen. Von Gotthard Schaffgotsch stehe nichts in seinem Schreiben. Beide Briefe im Warmbr. Arch.

126) Wegrer zählt außer den hier genannten Valetbriefen noch zwei auf, an Anna Ursula von Maltzan und den Grafen von Gürich in Polen; von den Abschiedsbriefen an „die gesamte Freundschaft", den Cardinal von Dietrichstein und Jeremias Gottwald erwähnt er nichts. In dem Schreiben an den Grafen von Gürich habe der Freiherr diesem das gesamte Trachenberger, 1633 nach Polen geflüchtete Gestüt samt den Beschälern unter der Bedingung

geschenkt, daß der Lieutenant von Rogosowsky, der Hofjunker Melchior von Lüttwitz, die Pagen Fircks und Schlichtiger, sowie Wegrer selbst davon je ein vierjähriges Pferd erhalten sollten. Am 5. October 1635 ersuchte die schlesische Kammer den Grafen, das ihm von Schaffgotsch zu mehrerer Sicherheit anvertraute Gestüt an sie verabfolgen zu lassen, und am 9. Juli 1636 übersendet sie den [leider fehlenden] Bericht des Hauptmanns von Unruh über dasjenige nach Wien, was Schaffgotsch bei Lebzeiten an barem Gelde, Gold- und Silbergeschmeide 2c. ins Königreich Polen geflüchtet haben solle. Kö. St. Br.

127) So schreibt Graß, der dabei war, in seinem Berichte. Wegrer führt einen sonst nie wieder erwähnten Oberst Schäfer als denjenigen an, zu dem Schaffgotsch die Worte: Auf grüner Heiden 2c. gesprochen habe; ein anderes Mal erwähnt er einen Oberst Wildberg als Mitglied des Kriegsgerichts. Beide Angaben sind offenbar Gedächtnisfehler.

128) Wegrer erzählt, der eben genannte Oberst Wildberg habe am 23. Juli mittags bei seiner Abreise von Regensburg den Scharfrichter auf der Brücke getroffen und ihm zugerufen: Du hast heute deinen Streich wohl vollbracht, aber einen Unschuldigen angetroffen, „welches viel Leute auf der Brücken mit angehöret, die ganze Stadt ist auch voll Redens davon gewesen und hat Dero Tod beklagt.“

129) Quod notabile accidit, cum jam caput dissectum esset, truncus super sella mansit, nec elapsus est, donec a ministris detraheretur, ut et illius cadaver quasi locutum sit, a quanto spiritu fuerit inhabitatum. Aus der Grabschrift bei Thomas 29.

130) In Christian Gottlieb Gumpelzhaimers Geschichte Regensburgs, 3. Abteilung, Regensburg 1838, heißt es auf S. 1246—47: Nachdem der Magistrat, wie das Ratsprotocoll vom 13. Juli [a. St.] 1635 besaget, beim Bauamt befohlen bei der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit „wegen des Herrn Obristen Schaffgotsch' Begräbnis Augenschein einzunehmen“ und also alles bestellt war, wurde er den 15. abends nach seinem Verlangen ohne Ceremonie im Vorgange der neuen Kirche am Brunnen zur Erde bestattet und sein Grab mit einem kleinen Sandstein, auf welchem sein Wappen und die Buchstaben H. U. S. eingegraben sind, bedeckt. Der kleine Grabstein und mithin auch das Begräbnis des Obersten Schaffgotsch ist bei einer neueren Nachsuchung auf dem Kirchhof der Dreieinigkeitskirche nicht mehr aufzufinden gewesen, und da man bei dieser Gelegenheit von Augenzeugen erfahren, daß in neueren Zeiten der Brunnen von der Wand weg- und weiter hervor gegen die Mitte des Ganges zu gesetzt worden, so ist wahrscheinlich, daß der Stein bei dieser Arbeit weggenommen oder gar vermauert worden ist. Ebendas. wird S. 1245 erzählt, daß Schaffgotsch bei dem Geistlichen Donauer, „der in seiner bekannten Chronik auch sein Ende beschrieben“, gebeichtet habe.

131) Dies meldet der Glatzer Fiscal Martin von Knobelsdorf, der kurz zuvor persönlich auf dem Kynast war, in seinem ausführlichen Berichte an König Ferdinand, ddo. Glatz 6. Juli 1634, Hofkammerarchiv Wien (H.). Er fügt noch hinzu, daß der Colloredosche Quartiermeister Johann Holdefreund ungefähr den 14. oder 15. Juni bei seiner Anwesenheit auf dem Kynast beide auf Ordre des Feldmarschalls auf freien Fuß gestellt und daß Prittwitz — ein Bruder von ihm war schon Lieutenant im Colloredoschen Regimente — „wiederum unter Ihrer Excellenz Bestallung genommen habe." Auf Holdefreunds Bericht ließ Colloredo dem Caspar von Prittwitz „einen lidern Elenshaut-Koller samt einem Niederkleide, welches der Schaffgotsch in einer Occasion vor Bautzen gebraucht und ziemlich mit Blut angerichtet gewesen", aus den Kleidervorräten des Freiherrn reichen. Über die Gefangenhaltung beider heißt in einem Briefe Colloredos an seinen auf dem Kynast befehligenden Lieutenant Predel (10. Juni 1634) etwas abweichend, er solle einen daselbst zu Kynast in einem Turme Verhafteten von Adel, wie nicht weniger eine Frau, geborene von Dohna [?], so in einem anderen daselbst nächstgelegenen Schlosse gleichfalls verstrickter sich befinde, aus demselben nach dem Kynast bringen und beide in dem Schloß daselbst bis auf fernere Ordonanz verbleiben lassen. Hofkammerarchiv Wien (H.)

132) Auch mit der Feder war er rasch bei der Hand. In einem Extracte des Münsterberger Landschreibers Nicolaus Henel aus des Landeshauptmanns von Bock Schreiben vom 14. Mai 1626 lesen wir: Herr Obrister Schaffgotsch hat Ihr. Gn. ein ziemlich scharfes und bedrohliches Schreiben hineingeschickt, als wenn er von Ihr. Gn. gleichwie verklagt worden wäre, welches aber nicht geschehen.

133) Über Waldsteins Aufenthalt zu Wien, Krause Tagebuch Christians d. Jüng. v. Anhalt, Leipzig 1858, p. 9; es bringt über das damalige Hofleben fesselnde Aufschlüsse.

134) Nach einem Schreiben des Junkers Melchior von Lüttwitz an Jeremias Gottwald, Regensburg 28. Juli 1635, (W. Arch.) waren an diesem Tage die übrigen Verhafteten schon nicht mehr in der Stadt; sie wurden auf der Donau nach Wien geführt. — In v. Wittens Ruinen der Burgfeste Greiffenstein heißt es S. 36: Als Hans Ulrich II. von Schaffgotsch, den die Greiffensteiner Ahnfrau in besonderen Schutz genommen, im dreißigjährigen Kriege zu Regensburg enthauptet wurde, erschien die Ahnfrau, die ihren Schützling vergeblich in einem Traum gewarnt, fortan in schwarzem Gewande und legte dieses Trauerzeichen erst ab, als viele Jahre später sein Sohn wieder rechtmäßigen Besitz von der Burg nahm.

135) Aus einer der ungedruckten Relationen über Hans Ulrichs Ende im Warmbrunner Archiv.

Anhang.

Von den Schicksalen der Schaffgotsch'schen Kinder und der Übertragung der Standesherrschaft Trachenberg an den Grafen Melchior von Hatzfeldt.[1])

Aus Hans Ulrichs Ehe mit Barbara Agnes von Brieg gingen sechs Kinder hervor: Anna Elisabeth (geb. 11. Februar 1622), Christoph Leopold (geb. 8.[2]) April 1623) Johann Ulrich (geb. 19. Juni 1624), Georg Rudolf (geb. 17. Januar 1626), Adam Gotthard (geb. 7. Oktober 1627) und Gotthard Franz (geb. 7. Juli 1629). Davon starb Georg Rudolf am 15. April 1630 und wurde am 28. Mai desselben Jahres zu Kemnitz beigesetzt. (Carmen lugubre, Breslau 1630); Adam Gotthard, „so sich gegen die Jesuiter gar nicht accomodieren wollen", starb ebenfalls jung zu Olmütz.

Nach dem Tode der Mutter nahm des Freiherrn Stiefschwester Anna Ursula die Halbverwaisten zu sich nach Wirschkowitz. Der Kriegsunruhen halber hielten sich die Kinder vom 2. März 1633 bis zum Ausbruch der Pest in Breslau auf; dann ließ sie der Vater in sein Hauptquartier Peterswaldau kommen und von da durch eine unter dem Kommando des Rittmeisters Jacob von Weiher stehende Reiterbedeckung nach Kemnitz führen. Hier weilten sie, als er verhaftet wurde, und fanden auch jetzt die erste Hilfe bei ihrer Tante Anna Ursula, die auf diese Nachricht und auf Hans Ulrichs

---

1) Zum folgenden Excurs benutzte ich eine große Anzahl Aktenstücke des Warmbrunner Archivs und des Kö. St. Br., ferner gegen 60 Dokumente aus dem Wiener Kriegs- und Hofkammerarchive, die mir Herr Dr. Hallwich freundlichst zur Verfügung stellte. Um diese kleine Ergänzungsarbeit für mein eigentliches Thema nicht allzusehr auszudehnen, unterlasse ich es die Belegstellen im einzelnen anzugeben.

2) Nach Thomas 59. An anderer Stelle (41) giebt er Palmsonntag den 18. April als Geburtstag an; Palmarum 1623 fiel jedoch auf den 9. April.

schon aus Glatz gesandte Bitte sogleich mit ihrem Gemahle und ihrer Tochter Maria Eleonore von Wirschkowitz aufgebrochen war. Kemnitz mag bei den Kriegsunruhen nicht sicher genug erschienen sein; von Lauban aus streifte der Feind auf den Schaffgotsch'schen Besitzungen, es kam „auch fast nur auf eine Viertelmeile niemand unangegriffen, unberaubt und ungeschüttelt fort“. Daher vertauschten es die Kinder bald mit dem festeren Kynast. Schon am 4. April 1634 war der Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Graf Georg Ludwig von Stahremberg, in einem Schreiben an den Abt Ignaz von Lilienfeld, den Präsidenten der kaiserlichen Hofkammer, der Meinung, daß die Belassung der Kinder auf ihres Vaters Gütern allerhand Confusionen verursachen würde; „weil auch gedachte Kinder zum Teil nicht erwachsen, wäre es gut auf Mittel zu gedenken, wie sie zur katholischen Religion zu bringen.“ Die böhmische Hofkanzlei verfügte am 27. April, daß die Verpflegung der Kinder auch ferner aus den Besitzungen ihres Vaters erfolgen und an ihrem Verbleiben auf den Gütern bis auf weiteres nichts geändert werden solle; doch müsse man gute Achtung geben, daß die Kinder nicht etwa an andere Orte verführt würden oder unterm Scheine ihres Aufenthaltes alldort auf den Gütern etwas Gefährliches vorgenommen werde. Als sich der Krieg im Frühjahr und Sommer immer mehr am Gebirge hin ausbreitete, verschlimmerte sich auch die Lage der Kinder. Ihr „Elend“ war so groß, daß sie sich mit einer aus Hermsdorf (13. Juni) datierten und wahrscheinlich von der Tochter Anna Elisabeth geschriebenen Eingabe an den Feldmarschall Rudolf Colloredo wandten. Sie teilten ihm darin mit, wie sie mit Schmerzen und höchstem Herzeleid die Wegführnng der Mobilien ihres herzliebsten Herrn Vaters vom Schlosse Kynast erfahren hätten, und baten um seine Fürsprache beim Kaiser, damit ihnen wenigstens das von ihrer Mutter ererbte Silberwerk und ihre Patengeschenke gerettet würden. Anna Elisabeth nennt in dem Briefe eine Truhe mit ihren Kleidern, zwei Kasten mit Tischgerät, einen Kasten mit Bettgewand und erbietet sich alles zu eröffnen, wofern man es begehre; man werde dann sehen, daß nichts anderes darin vorhanden. Colloredo hatte kurz zuvor seinen auf dem Kynast befehligenden Lieutenant angewiesen, die Schaffgotsch'schen Kinder mit guter Manier zu erinnern, daß sie sich zur Verhütung von Gefahr auf den Kynast begeben möchten, und auf seine Veranlassung stellte nunmehr der General-Kriegscommissar und Kammerrat Carl Stredele von Montani dem Kaiser (Bolkenhain 21. Juni) vor, wie die fünf Kinder ohne Lebensunterhalt und sicheren Wohnort in steter Gefahr stünden geschändet und dem abscheulichen unter der Militia eingerissenen Brauch nach barbarischer Weise tractiert zu werden. Wegen der Enge und des Mangels an Wohnungen im Schlosse Kynast hätten sie unter der Besatzung desselben nicht bleiben können, deshalb sich bereits von

einem Orte zum andern begeben und sogar einige Tage in den wilden Wäldern des Riesengebirges aufhalten müssen. Zur Zeit bewegten sie sich zwar in einem Dorfe unterm Kynast (Hermsdorf), allein sie wären dort keine Stunde sicher von Freunden oder Feinden überfallen und in noch mehr Trübseligkeit gezogen zu werden. Wenn der Kaiser nach der Bestrafung der Missethaten ihres Vaters das Elend dieser adligen und gewiß tugendreichen Kinder mit eignen Augen ansehen könne, würde er sich gewiß zu angeborner großer Pietät bewegen lassen, „neben dem, daß dieselben etwa vermittelst Euer Kaiserlicher Majestät Fürsorge zu der wahren Religion gebracht und zu künftigen treuen Diensten qualificiert gemacht werden möchten." Gegen Ende Juni müssen die Kinder nach Kemnitz zu den Maltzanschen Verwandten zurückgekehrt sein; sie erlebten dort den Banerschen Einfall in Schlesien. Der schwedische General soll nach einer Nachricht (bei Thomas) 500 Reiter von Greiffenberg nach Kemnitz zur Abholung der Kinder gesandt haben. Als die Maltzans die Herausgabe derselben verweigerten, ja auf die Schweden Feuer geben ließen, hätten letztere das dem Schlosse gegenüberliegende schöne Jägerhaus bei ihrem Abzuge in Brand gesteckt. Nach einem Briefe der beiden ältesten Söhne an den Kaiser (vom August 1634) geschah die Plünderung der Güter und die Verbrennung der Dörfer, weil die Söhne „der kaiserlichen Majestät nicht untreu werden, nicht wider ihre unterthänigste und gehorsamste Schuldigkeit handeln wollten" und die verlangte Übergabe des Burghauses Greiffenstein ablehnten. Auf seiner noch näher zu erwähnenden Reise besuchte der königliche Kammerfiscal Martin von Knobelsdorf den Feldmarschall Colloredo am 26. Juni in dessen Hauptquartier Schwarzwaldau und erhielt hier den Rat, das Schaffgotschische Fräulein und die Söhne nach Glatz in Sicherheit zu bringen, „dann sie weiter an denen Orten sich nicht trauen dörfften." Infolgedessen ließ Knobelsdorf vom Kynast aus der Familie Maltzan durch den Kemnitzer Rentschreiber Hans Köhler Colloredos gute Meinung wegen der Kinder wissen und gab ihnen zu verstehen, daß die Übersiedelung nach Glatz unter dem Geleite seiner Dragoner am sichersten erfolgen könne. „Sie haben aber den Forstmeister Caspar von Wildau zu mir abgefertigt, sich des guten Anerbietens freundlich bedankt und vermeint, alldieweil große Gefahr noch zur Zeit nicht vermerkt würde, das Haus Kemnitz vor einem Anlaufe gar wohl gesichert, auch die Frau Gräfin [gemeint ist Anna Ursula] als Pflegemutter fast nicht einen Augenblick mehr für sich hätte, als wollten sie noch allda zu Kemnitz verbleiben. Sollte aber wider Verhoffen etwas vorfallen, wollten sie sich bei Zeiten aufs Schloß Kynast retirieren. Wobei ich es denn bewenden lassen." Aus dieser höflichen Ablehnung wird ersichtlich, wie sehr Anna Ursula die Gefahr einer Anwesenheit der Kinder in katholischer Umgebung fürchtete, und wie sie zu deren Abwendung mit den

Ihrigen lieber alle Unbequemlichkeiten des Aufenthaltes zu Kemnitz noch länger auf sich nehmen wollte.

Ihr Opfer kam jedoch nicht zur Geltung; das schon erwähnte bewegliche Schreiben des Generalcommissars Stredele von Montani hatte seine Wirkung gethan. Am 26. Juni schrieb der Hofkriegsratssekretär Pucher an die Hofkammer, der Kaiser habe (Wien 1. Juli) nach Vernehmung der Bewandtnis mit den Kindern dem schlesischen Kammerpräsidenten Christoph von Schellendorf aufgetragen, ihnen bis zur Beendigung des Prozesses gegen ihren Vater die gebührliche Alimentation, sowie ihre mütterliche Erbschaft und anderes Eigentum, das ihnen nach den natürlichen Rechten gebühre, zu verschaffen; auch solle durch die Hofkriegscommission gemessener Befehl zur Rückgabe der von der Soldatesca auf den Gütern weggenommenen Mobilien und zur ernstlichen Einstellung künftiger Insolenzen ausgefertigt werden. Um dieselbe Zeit (4. Juli) meldete Montani dem Glatzer Landeshauptmann Arbogast von Annenberg, daß er Befehl erhalten habe die Schaffgotsch'schen Kinder zu ihrer Sicherheit und Bequemlichkeit mit dem, was ihnen von ihrer Frau Mutter und sonst in privato an Mobilien zuständig, nach Olmütz zu bringen und bat den Feldmarschall Colloredo zu diesem Zwecke den Commissarius Scherz abzuordnen und wenigstens bis Glatz die nötigen Fuhren und die Bedeckung zu stellen. Noch in der ersten Hälfte des August[1]) erschienen infolgedessen zwei Commissare, Caspar Friedrich von Scherz und Friedrich von Knobelsdorf, zur Abholung der Kinder in Kemnitz. Nur drei Tage wurden zu den nötigen Reisevorbereitungen gestattet; unter „unbeschreiblichem Weinen und Wehklagen" schieden die Kinder von dem Stammsitze ihres Hauses und traten über Glatz die Reise nach Olmütz an. Der Freiherr von Maltzan ging mit seiner Tochter nach Wirschkowitz zurück; seine Gemahlin konnte sich aber nicht zur Trennung von den Kindern entschließen und begleitete sie — gewiß mit schwerem Herzen, denn die Übersiedelung nach der Residenz eines der ersten österreichischen Kirchenfürsten rückte die Gefahr eines Glaubenswechsels näher — nach Olmütz, wo sie in dem neugebauten Schlosse des Cardinals von Dietrichstein auf dem oberen Ringe Quartier erhielten. Eine unerwartete Freude wurde ihnen hier durch den Besuch von Hans (II.)

1) In der Friedeberger Chronik des Jeremias Hubrig (Neues Laus. Mag. 61. Band) steht: Den 28. September sind drei Compagnieen kaiserlicher Völker auf dem Greiffenstein angekommen und haben auf kaiserlichen Befehl die vier jungen Herrn Schaffgotsch fratres samt dem Fräulein Schwester mit ihrem Präceptore Joachim Gottwald, der Frau Hofmeisterin Promnitz und der Frau Feldscheererin von Greiffenstein abgeholt und nach Olmütz in Mähren geführt, sub specie sie wegen Kriegs- und Pestgefährlichkeit an sichere Orte zu bringen. Nach einer hdschr. Biographie Christoph Leopolds im W. A. fand die Überführung am 27. September 1634 statt.

von Pückler und seiner Gemahlin, einer geborenen von Promnitz, zu teil, die am 20. August 1634 von Schedlau nach Olmütz aufgebrochen waren, um die verwandten Kinder noch einmal zu sehen. Letztere wurden zunächst auf Kosten des Cardinals verpflegt und erhielten dann „zu ihrer eigenen Bewirtung“ von dem mit ihrer besonderen Überwachung beauftragten Generalkriegscommissar Miniati wöchentlich 200 fl. ausgehändigt. Trotzdem blieb ihre Lage traurig genug. Sie, die früher im Überfluß geschwelgt, mußten jetzt alles, was sie brauchten, in demütigster Art erbetteln. Nachdem das Schaffgotschische Fräulein, heißt es in einer Verfügung der schlesischen Kammer vom 29. Dezember 1635, bei dem Präsidenten von Schellendorf um Verehrung eines Neujahrsgeschenkes angehalten, sollen ihr aus dem Einkommen Trachenbergs 100 Dukaten zum neuen Jahre zugestellt werden; am 24. Januar 1636 läßt die Kammer den Kindern aus den Trachenberger Einkünften 100 Rth. gegen Quittung des Fräuleins zustellen. In einem demselben Jahre entstammenden, zwölf Seiten langen Verzeichnisse der Mobilien, welche der Kemnitzer Hauptmann Kyd dem „Oberregenten“ Putz nach Glatz überschickte, findet sich die Stelle: Acht Gebett Betten wurden der Frau Feldscheer für das Fräulein überantwortet, ferner am 18. August noch sieben Stück gar kleine Leinwand, mehr den 12. September fünf Stück flachsene Leinwand zu Innelten, item ein weiß Silberstück; den 21. October abermals vierzehn Stück kleine Leinwand, drei Stück Drillich und ein Mittelstück Leinwand. Am 8. September 1635 schrieb Joachim Gottwald aus Olmütz seinem Bruder Jeremias nach Greiffenstein: Wegen der Kleidung haben wir heute den ganzen Vormittag zugebracht, denn Miniati in allem meinen Rat und meine Meinung begehrt; endlich ist er selbst mit mir zu einem Kaufmann gegangen, hat allerhand Zeug angesehen und etliches davon dem Fräulein zum Auslesen geschickt, welche einen guten Zeug, der anfangs etwas wollicht, die Elle pro $3^1/_2$ fl., zu sich genommen, dazu Crourasch zu dem Unterrocke; für die anderen hat er Tuch nehmen wollen. Als ich aber gesagt, daß zwischen der Frau Hofmeisterin und den gemeinen Menschern ein Unterschied sein müsse, hat er für sie, die jüngste Anna Maria und die Kammerfrau, doppelten Crourasch bewilligt, damit das Fräulein nicht content gewesen, sondern sie hat für ihre Mariam auch dergleichen Zeug begehrt. Ist ohne des Obersten Wissen von dem Secretario bewilligt worden, der wird es wissen zu verantworten. Für die jungen Herrn, die er mit Fleiß als auf den Winter kleiden will, hat er ein englisches Tuch genommen, ist aber nur der Hamburger Wappen mit den drei Türmen drauf gewesen, die Elle pro drei Thaler oder vier Gulden; wollte es vor diesem in Schlesien wohl um einen Rth. bekommen haben. 120 Ducaten, die Anna Ursula aus eigenen Mitteln für die Kinder ausgelegt, erhielt sie nach vielem Bitten erst im August

1636 von der schlesischen Kammer zurück. Auf Anraten des Cardinals und in echt frauenhafter Aufwallung, hatte Anna Ursula von Olmütz aus mit ihrer Nichte nach Wien reisen und den Kaiser auf den Knieen um Gnade für ihren unglücklichen Bruder anflehen wollen. Als Ferdinand II. vorher von dieser Absicht verständigt wurde, verbat er sich die Fürsprache und es blieb der Freifrau von Maltzan nur der Weg schriftlicher Bitte offen. Sie flehte nunmehr brieflich „die angeborene österreichische Milde und Gnade“ um Erbarmen für die verwaisten Kinder ihres lieben Bruders Hans Ulrich an und bat, ihnen nicht nur die confiscierten Güter und Mobilien zu restituieren, sondern sie auch, wie sie dieselben vormals gehabt, ihrer Zucht und Auferziehung ferner zu vertrauen und sie ihr allergnädigst aus der Fremde wieder ausfolgen zu lassen. Am 4. Dezember 1634 erneuerte der Kaiser auf Intercession König Ferdinands und des Fürsten von Dietrichstein den bereits unterm 25. October wiederholten und wahrscheinlich noch nicht oder nur unvollständig ausgeführten Befehl, daß von der schlesischen Kammer den Kindern aus den apprehendierten Herrschaften und Gütern ihres Vaters die notwendige Unterhaltung verschafft werde. Mit dieser Apprehension hatte es folgende Bewandtnis.

Gleich nachdem der Bericht über Hans Ulrichs Verhaftung in Wien eingetroffen war, hatte der Kaiser [am 11. März?] den Grafen Georg Ludwig von Stahremberg und die schlesischen Kammerräte Horatio Forno und Maximilian Kemptner zu Apprehensions-Commissaren der Schaffgotsch'schen Güter eingesetzt. Am 16. März ernannte er eine aus Georg Gronenberger, Adam Christian von Ampasseg und dem Glatzer königlichen Fiscal Martin von Knobelsdorf bestehende Commission zur Examinierung der Schaffgotsch'schen Creditoren und Prätendenten. In einem vom Tage vorher datierten Erlasse an die Hofkammer befahl der Kaiser die Ausfertigung einer Instruction für die erstgenannte Behörde und ordnete an, daß die Ursache der Beschlagnahme darin erwähnt werde. Es heißt in dem Schreiben ferner: Demnach J. K. M. genugsame Nachricht haben, daß der Hans Ulrich Schaffgotsch sich nicht allein des abscheulichen Tradiments, so der von Friedland vorgehabt, teilhaftig gemacht, sondern auch dasselbe an seinem Orte unter dem Scheine getreuer kaiserlicher Dienste merklich befördern und so viel an ihm gewesen zu Werke richten helfen, dannenhero er neben anderen zu Recht ausgesetzten Strafen mit aller seiner Habe und seinen Gütern Ihrer K. Maj. königlichem Fisco verfallen: So haben J. K. M. Sich gnädigst resolviert, daß solche alsbald zu Ihren Händen durch gewisse Commissarien eingezogen und bis auf Dero weitere Resolution für sie administriert werden sollen. Trotz dieses Befehls fragt die Hofkammer noch denselben Tag mit bemerkenswerter Vorsicht bei der Hofkanzlei an, ob es sich re ipsa also ver-

halte, daß der Schaffgotsch sich in Schlesien der Friedländischen Machination teilhaftig gemacht und ob die Hofkanzlei Kenntnis davon habe, daß die Schaffgotsch'schen Güter confiskabel und consequenter wirklich zu apprehendieren seien. Die Antwort muß wohl bejahend ausgefallen sein, denn die genannte Apprehensions-Behörde ließ am 10. April die Unterthanen des Kemnitzer Gebiets, am folgenden Tage die von Greiffenstein zu Friedeberg „das Homagium prästieren und das Gestüt auf dem Hause Greiffenstein inventieren". Am 12. nahm sie zu Giersdorf die Unterthanen von Kynast und Giersdorf, am 13. Stadt und Gebiet Schmiedeberg für den Kaiser in Eid und Pflicht. Sodann wurde von ihr am 14. auf Schloß Kynast „versiegelt", etlich Silber verzeichnet und nach Kemnitz geführt. Am 15. dankte die Commission daselbst die überflüssige Dienerschaft ab,[1]) ging hierauf nach Liebenthal, wo sie auch am 16. blieb, kehrte am nächsten Tage nach Kemnitz zurück und begab sich am 18. April von da nach Trachenberg. Die Oberaufsicht über sämtliche Schaffgotsch'sche Güter am Gebirge[2]) übertrugen die Com-

1) Folgende Diener: Michael Zerer, Feldküchenmeister, Cornelij, Kammerdiener, ein polnischer Edelknabe, Hans, ein Trompeter, Johannes, Tafeldecker, Hans Heinrich, „Insignier", Hans, ein Büchsenschlosser, Adam, ein Koch, dann der Küchenmann, drei Heiducken und die Küchenjungen wandten sich 1634 mit einer Eingabe „an die königlichen Herren Commissarien." Darin erzählen „die armen verlassenen Offiziere und Diener ihres gnädigen Herrn Hans Ulrich Schaffgotsch", daß sie ihrer Dienste sämtlich losgezählt wurden, daß ihnen der Aufenthalt auf den Schlössern untersagt und nach Einreichung einer Supplication entweder ein Klepper geschenkt oder eine Verehrung von 2, 3, 5, höchstens 10 Rth. zuteil wurde; im übrigen ermahnte man sie zur Geduld. „Weil denn solches schon seit Ostern [16. April] währet, unsere Kleider gänzlich abgerissen, wir zudem wegen der Armut die Wäsche auszulösen meistenteils voll Ungezieser sind", so bitten sie in aller Demut um Gotteswillen ihnen etwas von ihrem verdienten hinterstelligen Reste erfolgen oder anweisen zu lassen; sie wollen diese Gnade und Barmherzigkeit auch durch ihr tägliches Gebet für die Herren Commissarien und ihr ganzes adeliges Geschlecht in keine Vergessenheit stellen. Das Gesuch muß ohne Erfolg geblieben sein, denn die Diener bitten später den Kaiser in einem besonderen Memorial um Befehl zur Auszahlung ihrer Außenstände, worauf Ferdinand II. am 18. März 1636 resolvierte, daß sie aus den Trachenbergschen Gefällen bezahlt werden sollten, was auch seitens der schlesischen Kammer, soweit es ausführbar war, loyal geschah.

2) Als solche werden in der Beilage eines Berichtes vom 25. April 1634 aufgeführt: 1. Greiffensteinsche Güter, zum Löwenbergschen Weichbild gehörig: Schloß Greiffenstein mit einem Vorwerk, Flecken Greiffenberg, Flecken Friedeberg, Neundorf, Mühlseiffen, Rabishau mit einem Vorwerk genannt Tannenbaum, Blumendorf, Kunzendorf, Querbach, Giehren und Regensberg, Krobsdorf, Flinsberg, Hernsdorf, Ullersdorf, Egelsdorf m. V. Würtzdorf [? Bernsdorf, Berbisdorf?], Birkicht, Stein. 2. Gebiet Kemnitz, zum Löwenberger Weichbild gehörig: Spiller, Hablesdorf [?], Johnsdorf (halbes Dorf, ins Hirschberger Weichbild gehörig) Kemnitz mit dem Besitz und Vorwerk, Reibnitz m. V., Hindorf m. V., welches das Fräulein von ihrer Frau Mutter ererbet. 3. Gebiet Kynast, zu dem Hirschberger Weichbilde gehörig:

missare dem Johann Putz von Adlerthurm, zum Hauptmann von Greiffenstein ernannten sie Jacob Georg Kyd von Portua und beließen den bisherigen Hauptmann von Kemnitz Jeremias Gottwald, „gewesenen Rentschreiber von Trachenberg“, zunächst auf seinem Posten. Die Einsetzung einer solchen Aufsichtsbehörde erschien um so nötiger, je räuberischer Beteiligte und Nichtbeteiligte über die Besitzungen des Freiherrn herfielen und je mehr die Güter unter den Auflagen und Plünderungen der Soldaten litten. Schon oben wurde erzählt, daß der Kaiser am 9. Mai 1634 den Markgrafen von Caretto mit ungnädigen Worten zur Herausgabe der Rosse und des Wagens anhielt, die jener widerrechtlich nach der Verhaftung des Freiherrn an sich genommen hatte. Ein gleicher Befehl erging am 1. desselben Monats seitens der kaiserlichen Hofkammer an den Kommandanten von Glatz, Leon Cropello de Medicis. Danach sollte der Oberst alles, was er im Auftrage König Ferdinands zu Glatz von den Schaffgotsch'schen „Fahrnussen“ zu sich genommen, aus gewissen Ursachen — nach einem Befehle des Königs vom selben Tage zur Verteilung unter die Soldaten — dem Generallieutenant Gallas ausfolgen. Am 27. August 1635 antwortet Jeremias Gottwald dem Schwager des Freiherrn, Siegfried von Kittlitz auf Muskau und Spremberg, den verlangten Strick der besten Wind- und Jagdhunde könne er ihm nicht zusenden. Der Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer habe Heinrich den Weidmann zu sich nach Jauer beschieden, sich aller Beschaffenheit des Weidwerks erkundigt, darauf bei harter Leibesstrafe verboten irgend etwas davon zu verwenden, ja vergangene Woche alles abholen lassen, so daß nichts mehr vorhanden sei. Die Rüden zu Schmiedeberg seien lange vordem von den Soldaten weggenommen worden. Selbst König Ferdinand III. hielt es nicht unter seiner Würde verschiedene wertvolle Gegenstände aus dem Besitze des Freiherrn an sich zu nehmen. Nachdem ihm von dem Glatzer Landeshauptmann ein Verzeichnis der auf dem Kynast

---

Schloß Kynast, Hermsdorf u. K. m. V., Petersdorf, Schreiberhau m. V., Wernersdorf, Seifershau m. V., Krommenau, Gotschdorf, Warmbrunn, Herischdorf. 4. Gebiet Giersdorf, ins Hirschb. Weichb. gehörig: Giersdorf mit dem Besitz und V., Seidorf, Märzdorf, Kaiserswaldau. 5. Schmiedebergisches Gebiet, ins Landshutsche Weichbild gehörig: Bergstädtel Schmiedeberg*) samt beiliegendem Vorwerk und Sitz, Hermsdorf, Michelsdorf, Haselbach, Dittersbach (Hirschberger Weichb.), Bärndorf, Hohenwiese (Weichb. Jauer), Hertwigswaldau m. V. (Weichb. Striegau), Bauska [?] halbes Dorf m. V. Im ganzen 48 Ortschaften und 13 Vorwerke. Dazu traten die 44 Ortschaften und 16 Vorwerke der Herrschaft Trachenberg, so daß der Freiherr zusammen 92 Ortschaften mit 29 Vorwerken sein Eigentum nannte.

---

*) „Soll bei guten Zeiten dem Schaffgotsch wegen der allda wohnenden Schmiede und Handwerksleute, wie berichtet wird, außer den Eisenhämmern alle Stunden einen Dukaten eingetragen haben“ [!], schreibt M. von Knobelsdorf am 6. Juli 1634 in seinem Berichte an Ferdinand III.

und im Kemnitzer Schlosse vorgefundenen Mobilien und Kostbarkeiten zugegangen war, befahl er am 7. Juni aus dem Feldlager bei Donaustauf, ihm davon zwei goldene Ketten zuzusenden, die Hauptrosse nach Abzug der die Straßen unsicher machenden Soldaten nach Glatz zu führen, den vorhandenen Wein zu verkaufen und die dafür gelösten Summen an sein Glatzer Rentamt abzuliefern. Von den genannten in einer grünen eisernen Truhe verwahrten zwei goldenen Ketten war die eine, die Schaffgotsch „von seinem Herrn Vettern ererbt", aus 21 kleineren Ketten zusammengesetzt; sie wog zwei Pfund und 24 Lot schlesischen Gewichts. Die andere, die sogenannte Geschlechtskette, wog mit dem daran hängenden Gnadenpfennig 1 Pfund 23 Lot; von ihr hatte Adam Schaffgotsch bestimmt, daß sie allezeit bei dem Hause bleiben und gelassen werden solle. Beide Ketten wurden nach der Forderung des Königs ins Feldlager abgesandt. Es folgten nach und nach eben dahin drei Hutschnüre mit diamantenen Rosen, zwei große Medaillons (eins aus der Erbschaft von Adam Schaffgotsch) mit Saphiren, Diamanten und Rubinen besetzt, ein großer schwarzer mit Rubinen gezierter Reiherbusch in einem blechernen Futterale u. a. Erst zwei Jahre später, als „Elisabeth Wegerin" bei ihm Fürbitte einlegte, daß der Tochter Hans Ulrichs die von ihrer Mutter bei der Verheiratung eingebrachten Mobilien verabfolgt würden, schlug ihm das Gewissen. Er befahl (Regensburg 28. November 1636) dem Oberregenten Putz das, was davon noch vorhanden, nicht dem Fräulein allein, sondern den gesamten Kindern zu Händen der Vormünder auszufolgen und forderte zugleich Bericht ein, ob nicht der Schaffgotschin etliche Stücke von den ihm zugeschickten Mobilien, Kleinodien oder dem Silber zuständig. Was Colloredo und andere Soldaten hinweggenommen, das zu ersetzen trage er Bedenken. Aus diesen Worten geht hervor, wie lästig ihm der Gedanke war Gegenstände zu besitzen, welche die damals auch in Regensburg befindliche Anna Elisabeth als ihr rechtmäßiges Eigentum ansehen konnte. Aber welcher Unterschied zwischen unseren Auffassungen von Takt und Zartheit des Empfindens und den hier zu Tage tretenden des 17. Jahrhunderts! An anderer Stelle habe ich einmal geäußert, daß die Confiscationen zeitweise das tägliche Brot am Hofe Ferdinands II. bildeten; nach dem eben Erzählten möchte ich diesen Ausspruch dahin erweitern, daß jeder Hochverrat eines begüterten Mannes zu Wien statt Kummer und Erbitterung nur eine gewisse freudige Erregung, eine frohe Erwartung auf die dem kaiserlichen Fiscus dadurch zufallende Beute hervorgerufen haben wird.

Den größten Gewinn aus dem augenblicklich herrenlosen Schaffgotsch'schen Besitze zog der Mann, der einen hervorragenden Anteil an dem Unglücke des Freiherrn gehabt, der jetzt seine Regimenter auf den Gütern liegen und als Höchstkommandierender in Schlesien

am wenigsten Verantwortung hatte, Rudolf Colloredo. Bereits am 15. April giebt er aus Glogau dem Kriegscommissar Johann Holdefreund „ernstlichen“ Befehl die zu der kaiserlichen Kriegskasse auf die Schaffgotsch'schen Güter verordneten wöchentlichen 2000 Rth. hinfüro bis auf fernere Ordinanz ordentlich einzubringen und bar zu erlegen, sich auch von niemand, er sei, wer er immer wolle, nicht irren noch hindern zu lassen. Desgleichen möge er alle und jede von den benachbarten und fremden Leuten in Schmiedeberg geführten Weine daselbst bis auf weiteres verwahren und ohne ausdrücklichen Befehl niemand etwas davon verabfolgen lassen. Die vier Compagnieen Bellarisa, Villari, Neuhaus und Stoffel seines Regiments wurden mit Verpflegung, Servis und Fourage auf die Schaffgotsch'schen Güter angewiesen, auf Anordnung seines Oberstlieutenants Albert König, Freiherrn auf Villersdorf (Liegnitz 28. Mai 1634) insgesamt 560 Portionen oder 1552 Fl. wöchentlich auf jede Compagnie erhoben, obwohl von den Gütern schon einige 60000 Fl. für das Regiment gezahlt worden waren und der Oberstlieutenant den Unterhalt für die Compagnieen außerdem nochmals zu Liegnitz erhob. Der mit 42 Mann auf dem Kynast wachthaltende Lieutenant Georg Predel vom Colloredoschen Regiment liquidierte wöchentlich 375 Fl. für sich und seine Mannschaft und ließ sich öffentlich verlauten, er wolle, falls dieser Betrag nicht richtig abgeführt werde, sich an die z. T. auch von befreundeten nachbarlichen Adeligen, von Bürgern und der Dienerschaft nach der festen Burg geflüchteten Sache halten und sich davon bezahlt machen. Unterm Scheine der Beförderung des kaiserlichen Kriegsdienstes und in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber in der Provinz wußte der Feldmarschall das Staatsinteresse sehr geschickt mit seinem Privatvorteil zu verflechten. Am 27. Juni schrieb er aus seinem Hauptquartier Schwarzwaldau an Gallas, er müsse für Pulver und Blei, die er in Polen erhandelt, noch gegen 3000 Rth. an einen Kaufmann bezahlen, und da er im ganzen Lande kein Geld auftreiben könne, aber in Erfahrung gebracht habe, daß des Schaffgotsch Möbel, Kleider, Geld und Silber wohlverwahrt im Schlosse Kynast lägen, so habe er beim Könige um die Erlaubnis gebeten, den Kaufmann mit gedachtem Geld und Silber zu befriedigen.[1]) Ein Befehl Ferdinands III. „an die königlichen Schaffgotschischen Commissare“ (Burg Lengenfeld 29. Mai 1634) wies sie an, dem Feldmarschall neues Schanzzeug und 210 Mus-

1) . . . . et non trovando io in tutto questo paese alcun mezzo di poterle pagare, sapendo apresso, che nelli mobili et robbe del Schaffguts guarnate nell' castello di Cinast vi sia alcun danaro et argenteria, ho scritto et proposto a S. M. Re, s'ella si compiacesse di commandare al commissario, che di quell danaro et argenteria fusse sodisfatto il detto mercante . . . Schwarzwaldau 27. Juni 1634, Bibl. Clam-Gallas Prag (H.)

keten aus der Rüstkammer des Schlosses Kynast auszuhändigen. Da hier ein Lieutenant seines Regiments befehligte, so betrachtete sich Colloredo fast als Herrn des Schlosses, wies jenen an, ohne seine ausdrückliche Ordonanz keinem Menschen auch nur das Geringste zu verabfolgen und ließ nach und nach durch seine Leute [Befehl vom 29. Juni und öfter) Musketen, halbe Piken, Karabiner, Pistolen, Schnapphähne, Stecher, Säbel, Heerpauken, Arkebusier- und Bandelierrohre, ganze Küraſſe, Rückragen und Bruststücke, Sturmhauben, Sättel, Satteldecken, Arm- und Beinschienen, Koller, Lunten, Pulver, kleine Kugeln, „Hagel" u. s. w. in stattlicher Anzahl nach seinem Hauptquartier bringen. Einmal erhält Predel von ihm Befehl sich um einen apfelgrauen, großen Schimmel, so sie den Kammschimmel genannt, und um eine fahle Stute zu bekümmern, und bald danach gehen abermals sieben Pferde, zwei Esel, ein Rüstwagen mit vier Pferden, Sättel, Satteldecken, Pistolen, Küraſſe, sechs Stück Tuch, vier Zelte u. a. an den Feldmarschall ab. Die Räume auf dem Kynast wurden somit immer leerer. Dagegen blieb das Kemnitzer Schloß, wie es scheint, mehr verschont, denn es fanden sich bei der im August 1636 in Gegenwart des Hauptmanns Kyd von Portua vorgenommenen Inventur der Kemnitzer Vorräte noch Streithämmer, Weidmesser, silberbeschlagene Degen, Gewehre, Spieße, Helme, Küraſſe, Sättel, Zinn- und Kupfergefäße, Kleider u. a. in ziemlicher Anzahl vor. Wohin die nach Wegrers Versicherung gleichfalls zu Kemnitz in Verwahrung liegenden 15000 Rth. baren Geldes in jenen Tagen gekommen sind, läßt sich nach dem Erzählten leicht schließen. Man scheint dem Feldmarschall übrigens in Wien nach dieser Richtung kein großes Zutrauen geschenkt zu haben. Nachdem ihm Gallas befohlen aus dem, wie verlauten wolle, zu Sagan und Großglogau vorhandenen 45000 Rth. Frankfurt und Landsberg „mit bedürftiger Notdurft" zu versehen und das Übrige zur Erhebung der Feldartillerie und des dazu gehörigen Munitionswesens zu verwenden, forderte der Kaiser am 30. März 1634 von dem Feldmarschall Bericht ein, wie es eigentlich damit beschaffen, auch ob und wohin die Verwendung beschehen sei. Als Colloredo in Gegenwart der kaiserlichen Apprehensionscommissare und trotz ihres ausdrücklichen Protestes von den auf dem Kynast befindlichen Hauptrossen fünf an sich genommen, brachten sie dies bei dem Könige von Ungarn zur Anzeige, und dieser verfügte nunmehr, daß einer der drei obengenannten zur Prüfung der Schaffgotsch'schen Gläubiger und Prätendenten berufenen Commissare das auf dem Kynast befindliche und bereits aufgezeichnete Silbergeschmeide und die noch vorhandene Armatur unter Bedeckung Colloredoscher Truppenteile zu größerer Sicherheit nach der Festung Glatz zu schaffen habe.

Viel schädlicher als diese Plünderungen einzelner erwiesen sich

indes die fast unglaublichen Verwüstungen der Güter durch die kaiserliche Soldatesca. Alle Vorwerke in den Dörfern am Gebirge wurden wiederholt ausgeraubt, manche Ortschaften bis siebenmal an einem Tage heimgesucht; was der Soldat nicht mitnehmen konnte, vernichtete er in rohem Übermut. Aus den Vorwerken zu Reibnitz, Jung-Seiffershau und Hindorf wurden an 14 Scheffel Hafer und Gerste, 3 Rosse und 302 Schafe und Lämmer weggeführt. Nach dem Berichte des eine Zeit lang in den tiefsten Schluchten des Gebirges hausenden Schmiedeberger Hauptmanns Tobias Prätorius vom 30. Juni raubten die Soldaten in Schmiedeberg 85 Malter Korn, 5 Malter Weizen, 18 Malter Hafer, 8 große Säcke Wolle „ohne die heurige Schur", 2 Rosse, 48 Stück Melk- und Gelte-Rindvieh, 500 Schafe, 200 Lämmer; in Hermsdorf 10 Malter Korn, 8 Malter Weizen, 50 Malter Hafer, die heurige Wolle, 14 Stück Rindvieh, 275 Schafe und 80 Lämmer. Auf Meilen hin gab es kaum Pferde und Wagen mehr; Soldaten und Marketender — letztere kamen einmal gleich 50 Wagen stark angefahren — hatten alles fortgetrieben. Mit unserer und der anwesenden Hofstatt Alimentation, melden die beiden ältesten Söhne Christoph Leopold und Hans Ulrich (Kemnitz 23. Juli 1634) dem schlesischen Kammerpräsidenten, geht es jetzt sehr schlecht her, und wir dürften bei Verlängerung dieses Zustandes leicht noch größeren Mangel leiden. Alle Städte, alle Dörfer und Vorwerke sind samt den Unterthanen, davon wir unsern notdürftigen Unterhalt haben sollen, von der Soldatesca dermaßen durch Feuer und tägliche Plünderungen, Wegnahme des Viehes, Getreides und alles anderen ruiniert und in den äußersten Grund verderbt worden, daß die meisten Leute davon gelaufen, die übrigen z. T. hart beschädigt sind, die Häuser meist wüst stehen und bei niemand mehr etwas vorhanden. Zu dieser Sorge um das tägliche Brot gesellte sich für die Kinder bald ein noch größerer Kummer. Zu ihrem Entsetzen hörten sie schon jetzt von der Absicht des Kaisers die Güter ihres Vaters an andere Personen zu vergeben; das Gerücht übertrieb die Nachricht gleich dahin, daß für alle anderen Besitzungen die neuen Eigentümer schon ernannt, nur Kynast, Giersdorf und Schmiedeberg noch nicht verschenkt seien. In ihrer Angst fanden die Kinder jetzt und später außer an Anna Ursula und ihrem Gemahle Rat und Hilfe bei den beiden Brüdern Jeremias und Joachim Gottwald, von denen der erstere seine Treue und Hingabe schon während der Jugend und dann im ganzen späteren Leben ihres Vaters genugsam an den Tag gelegt hatte. Auf ihren Rat wandten sich die Söhne an den Kammerpräsidenten Schellendorf und richteten mit seinem Einverständnis im Juli ein Bittschreiben an den Kaiser. Euer Kaiserliche Majestät, heißt es darin, ist ohne Zweifel allergnädigst wohlwissend, in was für Elend und kläglichen Zustand wir arme noch unmündige

und verwaiste vier Gebrüder durch unseres Vaters gegen E. M. leider unbeharrliche und pflichtschuldigste Devotion gestürzt und unseres ganzen Patrimonii und herrlichen Vermögens, welches von unseren Voreltern wie notorium und weltkundig mit ihren in kaiserlichen Diensten allweg eifrig prästierten heroischen Thaten neben Darsetzung Guts und Bluts lange Zeit gespart und zusammengetragen, in totum verlustig worden sind. Am Schlusse bitten sie um die erwähnten drei Besitzungen. die von vielen Saeculis her die Stammgüter ihres Geschlechts gewesen. Anfangs August 1634 wiederholten sie ihre Bitte in einem Briefe, den Schellendorf am 7. dieses Monats von Wischau nach Wien abschickte. Sie flehen darin den Kaiser an, ihnen die Herrschaft Kynast und den Hirschbergschen (im Original steht Hirschdorfschen) Rittersitz aus Erbarmen zukommen zu lassen, weil er noch nicht anderweitig vergeben und seit vielen hundert Jahren Eigentum ihrer Vorfahren gewesen sei. Zugleich schildern sie die traurige Lage ihrer Unterthanen, denen schon die Lebensmittel auszugehen anfingen, und bitten um Nachlaß der Anlagen und Steuern für die Güter. Da sie (die beiden ältesten Söhne) nun auch die Philosophie Gott Lob! vollendet haben und zu Ingolstadt die Rechte zu hören gesonnen sind, von den ganz verdorbenen Gütern augenblicklich aber keinen Unterhalt haben können, so bitten sie, daß der Kaiser jedem von ihnen jährlich „ein Tausend“, die sie später gewissenhaft zurückerstatten wollen, aus seinen Renten reichen lasse. Am 20. August ersuchten Bernhard von Maltzan und Siegfried von Kittlitz den Herzog Georg Rudolf um Einlegung einer Intercession zur Erhaltung der Güter, und vier Tage danach schrieben die vier Söhne von Olmütz aus in gleichem Sinne an den Herzog. Dies hatte jedoch nur zur Folge, daß Georg Rudolf mit seinem Bruder Johann Christian von Brieg im nächsten Monate den König von Polen um Fürsprache beim Kaisershofe anging. Eine direkte Bitte in Wien vermieden sie aus guten Gründen; in dem Monate, wo die Kaiserlichen die Nördlinger Schlacht gewannen, hatten die Herzöge nach ihrem Verhalten während des Sommers 1634 für die Bewahrung ihres eigenen Besitzes reichlich zu thun und wenig Zeit und Lust zum Wirken für andere übrig.

Nachdem die drei Commissare den Befehl König Ferdinands, die vornehmsten Mobilien aus dem Schlosse Kynast wegen Feindesgefahr und wegen der umherstreifenden kaiserlichen Parteien nach Glatz in Sicherheit zu bringen, am 22. Juni empfangen, wußten Gronberger und Ampasseg „allerhand Motiven einzuwenden“ und die Gefahr der Reise ihrem dritten Genossen Martin von Knobelsdorf aufzuhalsen. Derselbe brach am 25. Juni mit einem Glatzer Bürger Abraham Schmidt und elf Dragonern vom Buchheimschen Regimente von Glatz auf, erreichte abends Braunau und traf am

folgenden Tage im Hauptquartier Colloredos zu Schwarzwaldau „aufm Schlössel im Gebirge eine Meile Weges von Landeshut“ ein. Der Feldmarschall saß gerade mit dem Fürsten von Lobkowitz bei Tafel und erteilte daher dem Commissar erst zwei Stunden später Audienz. Obwohl ihm das Dazwischentreten des königlichen Fiscals bei seinem Schalten auf den Schaffgotsch'schen Gütern nur störend sein konnte, antwortete er ihm auf sein Anhalten um Fuhren und Geleitmannschaft doch freundlich: Es wäre die höchste Zeit, daß die Sachen abgeführt würden. Aus dem Kriegsrate wäre ihm zwar deswegen noch nichts zugekommen, er wolle aber gleichwohl Convoi stellen. Von Rossen hätte er etzliche wegnehmen lassen, allein es wäre nicht viel Besonderes daran gewesen. Wofern Knobelsdorf auf dem Kynast keine Fuhren auftreiben könne, wolle er auf Verlangen seine Rosse schicken. Auch gedenke er seinen Quartiermeister mitzusenden, der die Rüstkammer besehen, ein Verzeichnis der Armaturen, so er zur Beförderung der Kais. Maj. Kriegsdienste und zur Erhaltung der Reputation notwendig haben müßte, verfassen und ihm solches alsobald überschicken solle. Darauf fuhr er spazieren und blieb bis zum Abend aus. Bei seiner Zurückkunft bat der Fiscal um Expedition. „Ob es nun wohl fast ein Ansehen gehabt, daß er nicht gar zu willig zur Sache wäre,“ gab er doch dem Quartiermeister Holdefreund Befehl mit dem Fiscal abzureisen. Den 27. Juni erreichten beide Landeshut und Schmiedeberg, das vor dritthalb Wochen von einer streifenden Partei angezündet worden und bis auf wenige zerschlagene und ausgeplünderte Häuser samt Kirche und Rathaus abgebrannt war. „Stehet nunmehr alles ganz öde und wüst.“ Von Schmiedeberg gelangten sie noch denselben Abend auf den Kynast. Hier wies der Fiscal sein von König Ferdinand ausgestelltes Beglaubigungsschreiben vor; trotzdem gestattete ihm Lieutenant Predel erst dann an die Ausführung seines Auftrags zu schreiten, als er von dem mitanwesenden Colloredoschen Quartiermeister über die Folgen beruhigt wurde. Auf dem Kynast hörte und sah Knobelsdorf zunächst wenig Erfreuliches. Was zu Giersdorf an „Armaturen, Landtafeln, Kriegsbüchern und Sachen“ nach dem aufgenommenen Verzeichnis vorhanden gewesen, war alles von der Soldatesca hinweggenommen und verderbt worden. Außer etlichen jungen, noch nicht berittenen Rossen zu Kemnitz, die samt dem Greiffensteiner Gestüte und elf oder zwölf Ochsen ins Gebirge getrieben und somit in Sicherheit gebracht worden waren, fand sich auf den Vorwerken und Höfen nicht ein einziges Pferd vor. Alles war von Streifrotten geplündert und fortgetrieben worden; „allem Ansehen nach werden die Herrschaften gänzlich enervieret und ausgeschöpfet.“ Täglich sah man vom Kynast aus ein Feuer nach dem andern aufgehen, auch „die Stadt Hirschberg war elendiglich in die Aschen gelegt und verderbt worden, also daß nicht ein einziges

Haus übrig blieben."[1]) Als er am 29. vernahm, daß in den Kellern des Kemnitzer Schlosses noch eine ziemliche Anzahl Fässer mit Wein lagere, hielt er in der Nachbarschaft fleißige Umfrage, um den Wein zu verkaufen und das dafür vereinnahmte Geld an die Glatzer Rentkasse abzuliefern. „Aber es hat sich weder die Stadt Friedeberg, welche den 2. Juni, noch das Städtchen Liebenthal, welches den 11. Mai ganz ausgeplündert, noch die Stadt Hirschberg, welche ganz ausgebrannt, in etwas einlassen wollen." Mit der Haltung der Colloredoschen Mannschaften auf dem Schlosse war der Commissar so wenig zufrieden, daß er den König um einen Erlaß an den Feldmarschall gegen ihre attentata castrensia bat. Am 1. Juli belud er die mühsam zusammengebrachten Wagen mit den Truhen aus den Gewölben des Kynast, ließ nur Minderwertiges oder was den Kindern und Fremden gehörte unter Verschluß zurück und fertigte am folgenden Tage noch eine Instruction für den Kemnitzer Hauptmann Jeremias Gottwald an. Darin befahl er ihm unter anderem, sich mit dem Rentmeister Johann Köhler nach Kemnitz zu begeben, der jungen Herrschaft alle Handreichung zu thun und sie im Falle der Gefahr bei Zeiten auf den Kynast oder anderswohin in Sicherheit zu bringen. Ferner erteilte er beiden den Auftrag den zu Kemnitz vorhandenen Wein außer dem, was dem Fräulein und den jungen Herren bei Tische von nöten, zu verkaufen und den Erlös durch Wechsel nach Glatz einzusenden. Am 3. Juli brach er mit Holdefreund, der die auf Befehl Colloredos entnommenen Waffen aufgeladen hatte, unter dem Geleit von 90 wohlbewaffneten Soldaten mit seinen Wagen nach Schmiedeberg auf. „Als wir ungefähr eine Meile Wegs vom Kynast abkommen, überfällt uns fast unvermerkt auf einem Dorfe ein Trupp Reiter wohl von dritthalb hundert Pferden; will mit Gewalt beuten. Sintemal wir aber einen ziemlichen Vorteil innen, an der Mannschaft auf die 90 Personen stark und wohl mundiert, hingegen die anderen gar übel armiert, als haben wir sie allemal, ungeachtet sie dreimal den Tropp wider uns geschwungen, abgetrieben." Denselben Abend erreichten sie noch Landeshut, wo wie Knobelsdorf berichtet der Quartiermeister Colloredos am andern Tage gern gesehen hätte, daß er dem Hauptquartier zufahren sollte, „welches mir aber gar nicht gefallen wollen." Nach dem, was er erlebt, mochte ihm seine Ladung gerade unter Colloredos Mannschaft in Schwarzwaldau am wenigsten gesichert erscheinen. In Braunau verließ ihn zwar der größte Teil seiner militärischen Begleitung; allein der Oberst von

---

1) Knobelsdorf sandte zur Erkundigung des eigentlichen Verlaufs vom Kynast einen Dragoner nach Hirschberg. Der Magistrat gab diesem einen ausführlichen Bericht über den Sturmlauf der Kaiserlichen und den Brand der Stadt mit, den ich in Kürze an anderer Stelle veröffentlichen werde.

Adelzhofen gab ihm zu den elf Dragonern, die er von Glatz mitgenommen, noch acht dazu, und so gelangte er mit seinen zehn Truhen am 5. Juli glücklich in der Hauptstadt der Grafschaft an. Die Wagen fuhren in den Münzhof; ihr Inhalt wurde dann auf Befehl des Landeshauptmanns in „ein fest gesperrtes Gemach" des Rathauses gebracht. Er bestand aus Kleidern, Zeugen, Federbüschen und „anderen kostbaren Sachen, aus dem Schaffgotsch'schen Silberwerk, den Ketten und Hauptprivilegien, aus Instrumenten zu Stücken und anderen mathematischen Sachen, 39 vergoldeten Spalieren", 19 neuen gewirkten Tapezereien mit Figuren und Bildern, aus Tafel- und Wagenteppichen u. s. w. Die mitgebrachten Rosse und Wagen wurden auf die königlichen Vorwerke verteilt, weil es bei der Unsicherheit der Straßen zunächst unmöglich war sie zurückzuführen. Von den im ganzen 75 Stück zählenden Gobelins, die nach und nach aus den verschiedenen Schlössern zusammenkamen, verehrte Kaiser Ferdinand fünf der Congregation **Beatae Mariae Virginis** zu Glatz.

Wie es den Kindern bis zum Tode ihres Vaters in Olmütz erging, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten über diese Zeit nicht feststellen. Der Freiherr von Kittlitz hatte sich an einen sächsischen Offizier oder Staatsmann um Beistand gewandt und erhielt von diesem eine Antwort (Zittau 16. Oktober n. St. 1634), in welcher es heißt: Daß des Herrn Schaffgotschen Kinder an solche Örter gebracht, da etwa zu besorgen, daß sie der Religion halber in Gefahr stehen und auf Irrwege verleitet werden sollten, wäre mir gewiß herzlich leid. Was er bei den bevorstehenden Tractaten über den gewünschten allgemeinen Frieden Gutes dazu thun könne, das wolle er nicht an sich erwinden lassen. Der Abschluß des Prager Friedens erfolgte von Seiten Sachsens bekanntlich so übereilt und hastig, daß nicht nur Schlesien überhaupt, sondern auch Schaffgotsch mit seinen Kindern gänzlich dabei übergangen und bedingungslos der Gnade des Kaisers ausgeliefert wurde.[1]) Über das Schicksal ihres Vaters ließ man die Kinder bis zu Hans Ulrichs Tode und noch einige Zeit darüber hinaus im Unklaren. Zuerst scheint Jeremias Gottwald die Nachricht von der Hinrichtung des Freiherrn erfahren zu haben; er gab sogleich (Greiffenberg 9. August 1635) Siegfried von Kittlitz Kunde davon. Die Kinder, schreibt er, wissen nichts anders, als daß der liebste Herr Vater tödlich krank, bis man es ihnen mit Manier und daß sie nicht gar zu heftig erschrecken, beibringen kann. Was sie alsdann vor Herzensangst empfinden werden, kann ich etlichermaßen an mir abnehmen. Der

1) Gegen Ende des Jahres 1634 beanspruchte der Kurfürst von Sachsen die Herrschaft Trachenberg, als Gut eines kaiserlichen Offiziers, der sich wider Sachsen habe gebrauchen lassen, für sich selbst! Palm, Zeitschr. III 320.

gewesene Kriegscommissar Landsberger berichte von Wien, daß schon viele Offiziere ihre Prätensiones auf die confiscierten Güter gerichtet, Kittlitz möge daher ohne Säumen beim Kurfürsten von Sachsen für die Kinder sollicitieren. Der Schwager Hans Ulrichs antwortete (Spremberg 12. August): Eher hätte ich mich des Himmels Einfall als solch trauriger Zeitung versehen! Soviel die Kinder anlangt, habe ich mich selbiger freilich der nahen Verwandtnis wegen soviel immer möglich anzunehmen. Er wendet sich noch denselben Tag an Dr. Lochmann in Dresden, hofft, daß auch Oberst Taube etwas dabei thun werde, und ist bereit bei dem Kurfürsten von Sachsen zu intervenieren. Aber schon acht Tage später gedenkt er mit der Intercession noch zu warten, bis er wisse, was die Herzöge von Brieg und Liegnitz — doch auch nahe Verwandte, denen er nicht vorgreifen dürfe — thun würden. Sonsten zweifelt mir nit, fährt er fort, daß dem Herrn noch unentfallen sein werde, wasgestalt ich wegen meiner geliebten Gemahlin selig noch ein Hohes bei wohlgedachtem Herrn Schaffgotsch selig zu fordern, will auch hoffen, daß bei jüngster durch die kaiserlichen hierzu deputierten Herren Commissarien gehaltener Inventierung unter anderen auch diese meine Schuldforderung miterwähnt und also in kein Vergessen gestellt worden sein wird. Denselben Tag teilt er Anna Ursulas Gemahl Bernhard von Maltzan mit, daß er bei den Herzögen von Brieg und Liegnitz angefragt habe, was sie wegen der Schaffgotsch'schen Kinder zu thun gedächten. Über die Mitgift seiner Gemahlin beruhigte ihn wohl Gottwalds Antwort; danach mußten den kaiserlichen Commissaren im vorigen Jahre bei ihrer Anwesenheit zu Greiffenberg alle und jede Schulden spezificiert übergeben werden, darunter auch die Kittlitz'sche. Wie sehr Anna Ursula durch die Nachricht vom Tode ihres Bruders ergriffen wurde, verraten ihre Worte (Wirschkowitz 21. August 1635): Der liebe Gott beraubt mich der lieben Meinigen wohl gewiß wunderlich; ich wollte gern mehr schreiben, aber ich habe mit der großen Angst und dem Kummer mir meinen Kopf doch so zugerichtet, daß ich fast nicht weiß, was ich anfange. Ähnlich erging es den Kindern. Anna Elisabeth schreibt dem Freiherrn von Miniati: Sie habe mit höchsten Schmerzen erfahren, daß ihr herzliebster Vater tödlich krank, etliche sagten auch, als sei er schon tot oder würde ewig gefangen bleiben. Dadurch sei sie in so große Betrübnis gesetzt worden, daß sie fast nicht mehr wisse, ob sie noch bei sich selbst sei, und was sie zu thun anfangen solle. Er möge ihr klare Auskunft über den Zustand ihres Vaters geben, „damit wir uns in Kleidung und sonsten wie sichs gebührt verhalten", möge bei Hofe seinen Einfluß gegen die Ausbitter der Güter aufwenden und helfen, daß sie wieder zu den geliebten Ihrigen gelange, weil ihre Frau Mutter sie auf ihrem Totenbette ihrer Frau Muhme, der geborenen Gräfin von Hohenzollern, übergeben und treulich befohlen habe. Nachdem ihnen der Tod des

Vaters angezeigt worden war, übersandten die Kinder dem Cardinal von Dietrichstein das von einem der Diener Hans Ulrichs aus Regensburg überbrachte letzte Schreiben des Vaters an ihn und flehten ihn an seiner Bitte zu willfahren. Ihre kindliche Schuldigkeit erfordere, schreiben sie einige Tage später, den Verstorbenen nicht nur im Herzen, sondern auch äußerlich mit gebührender schwarzer Kleidung zu betrauern. Der Cardinal möchte ihnen dabei behilflich sein, damit sie nicht der Leute Spott würden und ihnen der bunten Kleider halber zu übler Nachrede Ursache geben möchten. Gleichzeitig ersuchen „die hochbetrübten, ohnerzogenen Waislein" ihre Oheime, die Fürsten von Brieg und Liegnitz, um Fürsprache bei dem Kaiser, dem Könige von Polen und dem Kurfürsten von Sachsen gegen die unbarmherzigen Leute, die ihre etliche hundert Jahre im ruhigen Besitz der Voreltern gewesenen Güter ausbitten.

Nicht lange danach, anfangs September 1635, war der mit der speziellen Überwachung der Schaffgotsch'schen Kinder betraute Freiherr von Miniati von Wien nach Olmütz zurückgekehrt. Er brachte „große Veränderung" mit. Der Hofmeister Joachim Gottwald erhielt Befehl diejenigen Diener aufzuzeichnen, welche katholisch werden wollten, weil nur Katholiken um die Kinder verbleiben dürften. Anna Elisabeth ließ darauf den Freiherrn zu sich bitten und rief in seiner Gegenwart aus, sie befürchte in Schwermut und Verzweiflung zu geraten, wenn sie unter ganz fremden Leuten leben solle. Der Oberst verwies sie auf seine Instruction; der Kaiser wolle die Kinder zwar nicht zur katholischen Religion zwingen, aber keine anderen als katholische Diener um sie dulden. Trotzdem beließ er dem Fräulein zunächst noch ihre bisherige Umgebung, was ihm von Seiten des Jeremias Gottwald das Lob eintrug, daß er, Miniati, der Hans Ulrich mit Augen nie gesehen, sich gegen die lieben Kinder je und alle Wege sehr freundlich und diensthaft erzeigt habe. Zu dem ältesten Sohne bemerkte der Oberst, es wäre dem Hofmeister Joachim schon längst angedeutet worden, daß er sich accomodieren solle, d. h. wohl katholisch werden müsse, aber er sei stets halsstarrig geblieben und dürfe daher nicht länger um die Kinder sein. Soweit war Christoph Leopold schon gekommen, daß er diese Unterredung dem Freiherrn von Kittlitz nicht ohne eine gewisse Selbstzufriedenheit und Genugthuung berichtete. Joachim meldete damals (Olmütz 8. September) seinem Bruder, es solle gänzlich darauf stehn, daß er noch heute licentiieret würde und die Söhne in der Jesuiter Institution übergehen müßten. Aus dem Umstande, daß der Freiherr den Söhnen Pelze für den Winter anfertigen lasse, schließe er, daß sie zwar bei dem Fräulein, so lange diese zu Olmütz weile, verbleiben, aber zu den Jesuiten würden in die Schule gehen müssen, „welches Gott durch gute Mittel wieder wenden wolle." Als er einmal in Gesellschaft des Domherrn von Hüttendorf den

auf seinen drei Meilen von Olmütz entfernten Gütern weilenden Freiherrn aufsuchte, erklärte Hüttendorf unterwegs, die Güter Hans Ulrichs würden zwar nicht vergeben, aber zu königlichen Kammergütern gemacht werden; hingegen wolle J. Maj. den Kindern ein Gewisses zur Alimentation verordnen. Er meinte, es könne ihnen durch kein anderes Mittel geholfen werden, als wenn das Fräulein wohl verheiratet würde. Der alte Graf Schampach [in einem Aktenstücke des Breslauer Stadtarchivs wird zum 19. Januar 1632 ein Graf Zdenko Schampach erwähnt] habe nicht allein bei Ihrer Majestät, sondern auch allhier sich wieder angemeldet, aber keine andere Antwort bekommen, als daß das Fräulein in ihrem höchsten Unglück und Herzenskummer von keiner Liebe und Heirat hören wolle. Miniati war mit dieser Antwort zufrieden und äußerte, der Kaiser gedenke Anna Elisabeth zu keiner Heirat zu nötigen, aber etliche Personen vorzuschlagen, von denen er glaube, daß sie dem Fräulein zum Besten gereichten. Wegen der zahlreichen Prätendenten auf die Güter gab er den Rat, daß die Vormünder die Sache zeitlich angreifen und bei dem Kaiser bittlich einkommen sollten. Seines Erachtens wäre es das Beste, wenn Anna Ursula jetzt, wo die Kinder keinen Fürsprecher am Hofe hätten, unangemeldet mit ihnen nach Wien reise; das würde mehr helfen, als alle Agenten, Procuratoren und Intercessionen. Joachim teilt in dem über diese Vorgänge berichtenden Schreiben an seinen Bruder noch mit, daß trotz der auf den Gütern haftenden Schuldenlast von 200000 fl.[1]) der Kaiser bis jetzt schon 400000 fl. fremde Prätensionen darauf angewiesen habe; mit Trachenberg werde es bald ebenso gehen, daher sei mit der Intercession periculum in mora.

Aus dem zuletzt Erzählten wird ersichtlich, wie eifrig die Gebrüder Gottwald, Joachim von Olmütz, Jeremias von Greiffenberg aus, dafür thätig waren, daß den Söhnen ihres verehrten einstigen Herrn ihr protestantischer Glaube und der Besitz des Vaters er-

1) Wir wissen so ziemlich, woraus sich diese Schulden zusammensetzten. Zuerst aus der noch auf den Gütern stehenden Mitgift von Hans Ulrichs Schwester Magdalena; Kittlitz schreibt, er habe noch ein Hohes von Schaffgotsch zu fordern. Dann schuldete der Freiherr seinem Schmiedeberger Hauptmann Tobias Prätorius 35000 Rth. (52500 fl.) „guter wohlfundierter und privilegierter Schuld.“ Prätorius bat im Juni 1634 den Glatzer Fiscal von Knobelsdorf um eine kleine Abschlagszahlung auf diese Summe. Der Fiscal ließ ihm sagen, „daß König Ferdinand noch zur Zeit keine Schuldenliquidation fürzunehmen angeschaffet und die Mittel zur Zahlung verschwunden wären. Da ihm die qualitas bonorum ohne sein Erinnern bekannt, so müsse er sich deshalb gedulden.“ 53000 Rth. (79500 fl.) Schulden lasteten ferner auf den Trachenberger Gütern. Die schlesische Kammer schrieb darüber am 10. April 1636 nach Wien: Maßen denn notorisch, daß Herr Schaffgotsch die Herrschaft Trachenberg in vielem verbessert und wegen dieser Melioration der gedachten Schulden halber nicht getadelt werden könne.

halten blieben. Namentlich Jeremias erscheint als die treibende Kraft, welche die furchtsamen, unlustigen oder bequemen Vormünder immer wieder zum Vorgehen aufstachelt. Am 12. September schreibt er an Kittlitz: Obwohl ihm die Frau Gräfin geschrieben, daß J. F. Gn. das kaiserliche Oberamt nicht für ratsam befinde so bald um die Güter anzuhalten, so vermeine er doch, weil der Prätendenten sehr viele sein sollten, daß hierin nicht zu lavieren sei. Denn sollten diese Güter einmal vergeben werden, würden die lieben jungen Herren nachmals wieder dazu zu gelangen wenig Hoffnung haben. In einem Briefe vom nächsten Tage meint er, mit des Kurfürsten von Sachsen Intercession sei nicht länger zu feiern, sonderlich müsse man sich dahin bemühen, daß wie bisher Gottlob geschehen die Kinder auch inskünftig bei ihrer Religion gelassen würden. Am vorteilhaftesten wäre es, wenn alle vier Vormünder mit der sächsischen Intercession nach Wien gingen, da die Frau Gräfin ihrer bevorstehenden Entbindung halber die Reise nicht, wie sie gewollt, auf sich nehmen könne. Wären die Schaffgotsch'schen Güter einmal zu Kammergütern gemacht, so würden sie den Kindern sobald nicht wieder eingeräumt werden. Am 30. drängt er abermals wegen der sächsischen Intercession und regt eine Zusammenkunft der Vormünder an. Auf seine Veranlassung wandten sich letztere am 10. October an den sächsischen Generalwachtmeister Dietrich von Taube; derselbe antwortete (Parchim 23. November 1635), daß der Kurfürst deshalb bereits an den Kaiser geschrieben und seinen Agenten beauftragt habe, die Restitution der Güter zu sollicitieren. Zum Überfluß empfahl Kittlitz dem sächsischen Geschäftsträger Lebzeltern in Wien das Betreiben der Angelegenheit in einem besonderen Schreiben (15. Dezember). Im Gegensatz zu dem rührigen Jeremias verhielten sich die Piastenherzöge sehr lau. Von Georg Rudolf war trotz alles Drängens keine Antwort zu erlangen, und Johann Christian schrieb endlich (Thorn 9. September 1635), er erkenne zwar seine Verpflichtung sich der Schaffgotsch'schen Kinder anzunehmen an, dieweil er aber außer Landes und selbst in ziemlichen Difficultäten begriffen sei, als sehe er nicht, was er itziger Beschaffenheit nach bei der Sache zu thun vermöge. Er schlug eine Petition der gesamten Freundschaft bei dem Kaiser und dem Könige von Polen vor; die Bittschrift an letzteren müsse in lateinischer Sprache abgefaßt werden. Von der gesamten Freundschaft würde es einen besseren Eindruck machen, als wenn es von ihm absonderlich geschehe.

Auf unablässiges Betreiben Gottwalds kam endlich auch nach langen Verhandlungen die in Aussicht genommene Zusammenkunft der Vormünder zustande. Zuerst war Schweidnitz dazu ausersehen worden; da diese Stadt aber wegen der eben am Gebirge entlang ziehenden Kosaken nicht ohne Gefahr zu erreichen war, empfahl

Kittlitz dafür Kemnitz, „welches der jungen Herrschaft eigentümlich gehörig, damit man sich der Posseß selbsten nicht begebe und ipso facto in die Sequestration consentiere." Difficultäten könnten daraus nicht erfolgen, da anitzo die Schönaichschen Geschlechtsverwandten zu Carolath zusammengekommen und unweigerlich allda geduldet und tractiert worden seien. Am 19. Oktober kamen Kittlitz und Gotthard Schaffgotsch zu Kemnitz, „da der Herr Schaffgotsch selig seine Residenz zu haben pflegen", zusammen; Maltzan und Promnitz blieben wider Erwarten aus, obwohl der erstere, wie Jeremias grollend schreibt, zur gleichen Zeit in Breslau gewesen sein solle. Trotzdem verfaßte Kittlitz im Namen aller Vormünder zunächst eine Supplication an den Kaiser, worin es hieß: Die Ursachen von Hans Ulrichs Tode und der angestellten Sequestration seiner Güter seien ihnen nicht bekannt, aber solche Güter wären meistenteils Fideicommisse, in welchen Herr Schaffgotsch dem Geschlechte keineswegs präjudicieren könne. Sie erinnern ferner an Schaffgotsch' dem Kaiser geleisteten treuen Dienste; habe er einen Fehltritt begangen, so sei derselbe doch durch seinen Tod gesühnt. Daher bitten sie den Kaiser, die Sequestration der Güter aufzuheben und deren Verwaltung ihnen, den Vormündern, zu überweisen, auch zu gestatten, daß sie die Kinder zu sich nehmen dürften. In einer zweiten Bittschrift empfahlen sie „die armen Waisen" dem Cardinal von Dietrichstein und suchten um seine Fürsprache beim Kaiser nach, damit ihnen die Vormundschaft über die Kinder bestätigt würde. Ferner danken sie dem Freiherrn von Miniati für seine den Kindern bewiesene Gunst und bitten um deren Fortsetzung, sowie um seine vielgeltende Intervention beim Cardinal für ihre oben geäußerten Wünsche. Alle drei Schreiben — Jeremias fertigte sie sofort aus und sandte sie durch eigene Boten ab — schickten sie an Maltzan und Promnitz; nach Pleß mit der Bitte, daß Promnitz die Mühe der Reise auf sich nehmen und die Supplication entweder Ihrer Majestät persönlich überantworten oder sie zur Übergabe an einen vornehmen Wiener Cavalier fortschicken und die Antwort durch seinen Agenten in Wien sollicitieren lasse. Auch forderten sie ihn, dem das Procedere am kaiserlichen Hofe besser bekannt sei, auf, den Entwurf des Schreibens an den Kaiser zu korrigieren und baten ihn um Zusendung der Anklageschrift und der Verteidigung des Freiherrn. Die von Regensburg hierher gekommenen Diener hätten berichtet, daß Lieutenant Rogosowsky und der Kammerjunker von Lüttwitz die Anklage und Verantwortung Hans Ulrichs an sich genommen und zu Wien geäußert hätten, sie wollten sie dem Freiherrn in Pleß überbringen. Aus den Antworten der beiden bei der Kemnitzer Zusammenkunft ausgebliebenen Verwandten ersieht man, wie schwer Kaiser Ferdinand mit der Verurteilung des Freiherrn von Schaffgotsch den gesamten ständischen Adel Schlesiens

getroffen, welch' gewaltigen Schrecken er diesen sonst nicht immer willfährigen Herren damit eingejagt hatte. In der Supplication an den Kaiser, erwiderte Promnitz (Pleß 11. November 1635), sind etliche Punkte gesetzt, so mir bedenklich fürfallen, und den Kindern selbst zu Gefahr und Schaden gereichen mögen. Die begehrte Anklage und Verteidigung Hans Ulrichs sei ihm zwar zugegangen, aber er habe sie gleich nach dem Todesfalle des Freiherrn verbrennen lassen [!] Maltzan antwortete (Wirschkowitz 29. November): Der kaiserliche Landeshauptmann habe ihm geraten, vorläufig nur die Vormundschaft über die Kinder schriftlich nachzusuchen. In dem Memorial an den Kaiser befänden sich einige Punkte, die bei Hofe allerdings nicht zum Besten aufgenommen werden dürften und auch der Sache selbst wenig dienten, sodaß solche zu vollziehen ihm fast bedenklich fallen wollen. Um aber inskünftig jede Schuld zu vermeiden, habe er die Supplication besiegelt, unterschrieben und an Promnitz weiter geschickt. Dieser scheint seinem Beispiele jedoch nicht gefolgt zu sein. Da Promnitz, schreibt Gotthard Schaffgotsch (Plackwitz 27. November) nach Spremberg, an der Bittschrift nach Wien Anstoß nehme, möchte man wohl die Intercession des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser urgieren; nur von der sächsischen und polnischen Fürsprache sei noch etwas Wirkung zu verhoffen. Sonsten fürchte ich, daß wir unseres Teils wenig bei Ihrer Kais. und Kön. Maj. erheben werden, wo es nicht durch hoher Potentaten Intercession geschieht, sonderlichen die wir unter Ihr. K. und K. M. seßhaftig sind. Welches meines wenigen Erachtens wohl nicht das geringste Bedenken unter den Difficultierungen des Herrn Maltzan und Herrn Promnitzen bei jetzigem Zustande des Landes sein mag. Davon ich lieber mündlich als schriftlich mit dem Herrn Bruder communicieren wollte.

Unter den Correspondenzen des Warmbrunner Archivs, dem die zuletzt erzählten Vorgänge meist entnommen sind, findet sich ein Schreiben Gottwalds (2. November 1635) an Kittlitz „zu Seiner Gnaden selbsteigenen Händen" mit geheimnisvollen, wahrscheinlich auf einen abermaligen Heiratsantrag an Anna Elisabeth bezüglichen Andeutungen. Wie hoch er durch die Zeitung aus Wien getröstet und erfreuet worden, schreibt Jeremias, könne er mit Worten nicht aussprechen, noch weniger mit der Feder beschreiben. Was ihm sein Bruder Joachim aus Wien berichte, solle Kittlitz in höchstem Geheim halten. Ich fürchte, [daß] der Prinz hierunter etwas anderes suchen möcht. Sonst ist das Fräulein bisher noch vorsichtig und behutsam in dergleichen Sachen gegangen. Der treue Gott regiere Ihrer Gnaden Herz ferner durch seinen heiligen Geist, daß sie gutem Rate weiter folge. Aus Olmütz richteten sämtliche Kinder am 18. November 1635 eine nochmalige Bittschrift an den Kaiser. Darin schreiben sie: Wir haben vernommen, daß unseres Vaters

Güter von anderen ausgebeten werden und fürchten, daß wir gleichsam an den Bettelstab geraten müssen. Auch ist uns zu Ohren gekommen, daß der Fiscal Knobelsdorf die Kleider unseres Vaters ausgeboten und sie an jeden, der sie begehrt, verkauft hat. Bemelte Kleider, wie auch das Silberwerk, die Tapezereien u. a. habe Knobelsdorf vom Kynast abgeholt und sich dabei verlauten lassen, er führe sie nur zu mehrerer Sicherheit nach Glatz. Gleichwohl sei zu besorgen, daß die anderen Sachen auch ausgeboten oder sonst veralieniert werden möchten. Sie bitten daher den Kaiser, er wolle nicht zugeben, daß sie so gar präteriert und von ihres Vaters Gütern verstoßen würden, und wolle verfügen, daß Knobelsdorf, was er an Kleidern und Silberwerk vom Kynast nach Gefallen cum beneficio inventarii abgeführt, in Verwahrung halte und nichts davon veräußere. Das Meiste rühre ja nicht von ihrem Vater, sondern von ihren löblichen Vorfahren her. Man sieht, der Aufenthalt in Olmütz that schon seine Wirkung. Aber es berührt noch heute schmerzlich, wenn man wahrnehmen muß, wie die Pietät gegen das Andenken an den Vater nach und nach gewaltsam aus diesen zarten Seelen gerissen wird.

Die Bittschrift blieb übrigens wie alle vorhergehenden zunächst ohne Erfolg, und die Dinge nahmen genau so, wie es der Domherr von Hüttendorf im September vorausgesagt und wie es Jeremias schon längst befürchtet hatte, ihren Lauf. Am 3. Dezember meldet letzterer aus Kemnitz an Siegfried von Kittlitz: Vor vierzehn Tagen trafen der königliche Oberregent Herr Thomas Ferdinand Teufel nebst dem Herrn Fiscal und einem vom Adel als königliche Commissare in Schmiedeberg ein und nahmen hier wie in den Gebieten Kynast, Greiffenstein, Kemnitz und Giersdorf die Erbhuldigung für den König vor. Die Commissare befinden sich hier, haben vom Kynast außer den Sachen, so dem Fräulein zustehen, alles ab- und anhero führen lassen, um es mit dem, was noch an anderen Orten vorhanden und verkäuflich ist, nach königlichem Befehl zu versilbern. Dies sollen nun hinfüro königliche Kammergüter verbleiben. Selbst der Oberregent verwundere sich, daß niemand sich der jungen Herrschaft annehme und meinte, etwaige vornehme Intercessiones bei Ihrer Majestät würden nicht ohne Frucht abgehen. Gottwald drängt daher den Freiherrn doch eine sächsische Intercession zu Gunsten der Religion und der Güter für die Kinder zu Wege zu bringen. Nachdem der Hof den Kindern die Mittel zum Unterhalte entzogen, war es nicht mehr als recht und billig, daß er anderweitig für sie sorgte. Am 22. April 1636 erinnert die kaiserliche Hofkammer die böhmische Kammerexpedition, daß J. K. M. den Schaffgotsch'schen fünf [!] Söhnen je 60000 und dem Fräulein 20000 Fl., im Falle sie sich zur katholischen Religion bekennen würden, aus den im Fürstentum Schweidnitz-Jauer belegenen Schaffgotsch'schen

Gütern zur Unterhaltung ausgesetzt habe; die böhmische Kammer erhielt zugleich Befehl über die Beschaffenheit dieser und anderer confiscierter Güter und über deren Wert und Taxe nach Wien zu berichten.

Auf den vorausgegangenen Seiten ist öfters von dem Ausbitten der Güter durch Fremde die Rede gewesen. Die Klagen und Sorgen in den Briefen der Kinder und der Brüder Gottwald beruhten nicht auf bloßen Befürchtungen, sondern auf bestimmten zu ihrer Kenntnis gelangten Thatsachen. Hans Ulrichs ehemaliger Kriegssekretär Landsberger hatte gleich nach dem Tode des Freiherrn an Jeremias geschrieben: Generalwachtmeister Wangler ist mit 100000 Fl. auf das Schloß und Amt Greiffenstein samt den 16 dazu gehörigen Dörfern, Obrister Ulfeld gleichfalls mit 70000 Fl., Feldzeugmeister Hatzfeldt in simili mit 200000 Fl. auf die Schaffgotsch'schen Güter angewiesen worden; der kaiserliche Oberst Graf Palfy soll in gleichem mit 100000 Fl. auf die Feste Kynast und deren Pertinentien, oder was ihm sonsten für eine Herrschaft belieben möcht, Herr Philipp Graf von Mansfeld ebenfalls mit einer namhaften Summe auf die Güter angewiesen sein. Am 1. Juni 1635, also noch vor dem Tode Hans Ulrichs, erschien ein kaiserliches Promissionsdekret für den Freiherrn Melchior von Hatzfeldt, wonach ihm die zum Gnadenrecompens ausgesetzten 200000 Fl. nach vollbrachtem Confiscationsgeschäft in Böhmen und Schlesien in specie aus den Schaffgotsch'schen Gütern in Schlesien abgestattet werden sollten; am 24. desselben Monats erhielt der Obrist Eberhard von Manteuffel ein gleiches Versprechen wegen der ihm ausgeworfenen 50000 Fl. Anfangs August wendet sich der Generalwachtmeister Johann von Wangler in derselben Angelegenheit mit einem Gesuche an den Kaiser, und der Ton dieses Schriftstückes ist so bezeichnend, daß es wohl eine ausführlichere Wiedergabe verdient. Über etliche dreißig Jahre, beteuert der General, habe ich dem hochlöblichen Hause Österreich vom untersten Grade bis an mein jetzt tragendes Carico gedient, in dieser Zeit viele beschwerliche Verwundungen empfangen, zwei schwere Gefängnisse erduldet und besonders bei Verlust der Stadt Wesel solchen großen Schaden erlitten, daß ich allda meine ganze Substanz auf einmal eingebüßt. Hingegen habe ich von E. K. M. für meine langwierig geleisteten treuen Dienste eine einzige Gnade niemals erlangt. Und ob ich zwar bei Confiscation der Friedländischen Güter mit unterschiedlichen Memorialien darum eingekommen, so bin ich doch auch denjenigen nachgesetzt worden, welche, als ich die Waffen in E. Maj. Erzhauses Diensten allbereit getragen, noch nicht geboren gewesen. Solches, wie es mir in meinem zudringenden Alter, und sonderlich da ich kein Mittel weiß mich die übrige Zeit ehrlich zu erhalten, zu Herzen gehen thut, wird ein jeder leicht erachten können. Was ich dann dagegen zur Beförderung Dero Dienste gethan, indem

ich nicht allein mein Regiment zum fünften Male neu armiert und zur Rekrutierung des Regiments das Meinige alle Jahre treulich dargestreckt, dessen werden mir meine Kriegsgenerale und auch des Regiments Offiziere genugsam Zeugnis geben. Weil nun jetzt sich bei der Confiscation der Schaffgotsch'schen Güter genugsam Mittel ereignen, mit welchen E. K. M., wann Sie nur wollen, mich begnadigen können, als gelanget an Dieselbe meine allerunterthänigste Bitte, Sie geruhen in Erwägung meines und meines ältesten Sohnes (der seine beständige Treue bei der Friedländischen Faction nicht ohne dreifache Gefahr seines Lebens genugsam contestiert) so vielfältig vergossenen Blutes uns mit der Schaffgotsch'schen Herrschaft, Schloß und Amt Greiffenstein samt dem Städtlein Friedeberg und den dazu gehörigen 16 Dörfern und anderen Pertinentien, wie solches alles besagter Schaffgotsch vor seinem Verbrechen besessen und innegehabt, allergnädigst zu recompensieren und uns darüber die nötigen Immissionsbefehle gehörigen Orts zu erteilen. Was mehr als unser blutiger Liedlohn wert zu sein sich befinden wird, das wollen wir die Tage unseres Lebens mit unaussetzlicher Treue abzudienen jederzeit verbunden sein. Diesem nach heutigen Anschauungen mehr als dringenden Gesuche wurde zwar nicht in seinem vollen Umfange stattgegeben, doch erhielt Wangler am 14. August ein Promissionsdekret, „wasmaßen J. K. M., sobald es mit den böhmischen und schlesischen Conspirationen zur endlichen Richtigkeit kommen würde, die für ihn bereits zum Gnadenrecompens ausgesetzten 80000, nit weniger für seinen Sohn, gewesten Oberstlieutenant des Tiefenbach'schen Regiments, benennte 20000 Fl. aus den Schaffgotschischen Gütern in Schlesien abstatten lassen wolle". Der schon erwähnte Graf Stephan Palfy schrieb (Wien 5. Juni 1636) an den schlesischen Oberlandeshauptmann Heinrich Wenzel von Bernstadt: Aus dem beiliegenden königlichen Schreiben [fehlt] gehe hervor, daß der Kaiser vor einem Jahre sich resolviert neben anderen Generalspersonen ihm für seine Prätension, so sich in die 120000 Fl. erstrecke, ein Schaffgotschisch Gut in Schlesien einzuräumen; für den Fall, daß selbiges etwa mehr als oben gemeldet wert sei, habe er den Überrest in gutem ungarischen Wein und Getreide „zu Ihrer Majestät Hof Notdurft und Proviantamt" liefern sollen. Das Gut sei damals mit Namen Kynast genennet und ihm zugeeignet worden. Da nun der König von Ungarn die Administration dieser Güter über sich genommen und er, Palfy, dahin gewiesen worden, so möge der Herzog das Beste dabei thun, damit er des Gutes Kynast samt dem Kastel Giersdorf teilhaftig werde; den etwaigen Mehrwert sei er jetzt bar herauszuzahlen bereit. Selbst die Witwe jenes Oberstlieutenants Spitzweg, der im Februar 1634 die Aufnahme der von Schaffgotsch gesandten Abteilung des Ilowschen Regiments in Glatz verweigert hatte, bat „um ein confisciertes Gütl", und der Kaiser

befahl die ihr verwilligte Begnadigung von den gegenwärtigen Mitteln ehist auszuzeichnen und namhaft zu machen. Dagegen wies er das Gesuch eines Johann Butler für seinen Vetter, den Freiherrn und Obersten Jacob von Butler, der für seine treugeleisteten Kriegsdienste mit einem confiscierten Gut in Schlesien oder Böhmen „allergnädigst begabt werden wollte, um gewisser Ursachen und Bedenken willen“ zurück. Von all' den aufgeführten Prätendenten auf die Güter hatte der Freiherr Melchior von Hatzfeldt die meiste Aussicht; er war unter ihnen principalis, wie Ferdinand II. sich einmal ausdrückt. Der Feldzeugmeister hatte im Herbst 1633 und im Frühjahre 1634 häufig auf der Trachenberger Herrschaft oder in ihrer unmittelbaren Nähe im Quartier gelegen; er kannte ihre Lage und Beschaffenheit, ihren Wert aus eigener Beobachtung und mag wohl schon früh an ihre dereinstige Erwerbung gedacht haben. Deshalb war ihm der Auftrag des Grafen Gallas zur Übernahme des Vorsitzes bei dem Kriegsgericht gegen Schaffgotsch lästig und unbequem. Wenn der Freiherr unter seinem Vorsitze verurteilt wurde und wenn er als Präsident des Gerichtshofes gleich darauf die vornehmste Besitzung des Hingerichteten an sich brachte, so lag der Schluß auf die Parteilichkeit des Urteils sehr nahe. Melchior von Hatzfeldt war aber ein viel zu gewandter Diplomat, der sich noch dazu in Schlesien, wo Schaffgotsch Verwandte, Freunde und Anhänger in Menge zählte, derartigen Gerüchten nicht aussetzen wollte und deshalb durch seine einflußreichen Verbindungen in Wien sicher die Übertragung des Vorsitzes beim Kriegsgerichte auf den Feldmarschall-Lieutenant Götz abzuwälzen gewußt hat.

Die vom Kaiser zur Apprehension aller Schaffgotsch'schen Güter eingesetzte Commission hatte sich nach Verrichtung ihrer Geschäfte in den Besitzungen am Gebirge in der zweiten Hälfte des April 1634 nach der Standesherrschaft Trachenberg begeben, den dort vorhandenen Vorrat an Rossen, Vieh, Getreide und anderem verzeichnen und die Beamten, Diener und Unterthanen „in Angelöbnis nehmen lassen, dergestalt, daß solche Herrschaft bis auf fernere Verordnung im Namen des Kaisers administriert werden solle“. Gleich darauf bemächtigten sich die sächsischen Truppen der Besitzung; nach ihrem Abzuge besetzten schwedische Abteilungen unter Colonna von Fels 1635 Trachenberg, verteidigten es einige Tage gegen die Kaiserlichen und übergaben das Schloß am 17. Juli. Nunmehr ergriff die schlesische Kammer (Erlaß von Christoph von Schellendorf und Horatio Forno an Friedrich Keßler, Olmütz 25. Juni 1635) Besitz von Trachenberg und setzte daselbst Caspar von Unruh zum einstweiligen Hauptmann ein. Am 9. August befahl Ferdinand II. die Herrschaft wirklich zu confiscieren und forderte am 3. September schon zum dritten Male Bericht über Taxwert und Inventarium der Besitzung ein. Die deshalb von der schlesischen Kammer nach

Wien eingeschickten Angaben über den Wert Trachenbergs weichen erheblich von einander ab. Die erste Taxe giebt den Wert auf 338338 schlesische Thaler, die zweite, weit niedriger, auf 310166 Fl. ungarisch an.[1]) Aber auch dieser Satz erschien dem Freiherrn von Hatzfeldt und den Übrigen, „denen S. K. M. Trachenberg zu überlassen vermeint", noch viel zu hoch. Sie nahmen den Wert der Herrschaft auf kaum 250000 Fl. an; der Kaiser fand (Linz 11. Juli 1636) diese Differenz zu groß und befahl, „damit Ihr. Maj weiters von der interessierten Parteien Molestieren und Anlaufen verschont werde", eine dritte endgiltige Abschätzung, bei der dem Interesse des königlichen Fiscus nichts vergeben werden dürfe. In ihrer Antwort vom 23. Juli bestritt die Kammer, daß sie Trachenberg, „welches eine alte, berühmte Herrschaft sei und einen Stand in diesem Lande Schlesien repräsentiere", zu hoch eingeschätzt habe. Wie die Wertschätzungen, so weichen auch die Angaben über den Ertrag wesentlich von einander ab. Die Einkünfte vom Jahre 1608 werden auf 13800 (hier wie immer abgerundet), von 1613 auf 22800 Fl., von 1614 auf 16000 Rth., von 1626—28 auf je 24000 Fl., die von 1629 auf 10600 Rth. angegeben; selbst nach den bösen Kriegsjahren wird für 1639—40 noch eine Einnahme von 14270 Rth. genannt. Die Apprehensionscommissare geben in ihrem Berichte an den Kaiser (Neiße 6. Mai 1634) den Ertrag von 1619—20 auf 46000 Rth. an. Am 10. März 1636 taxiert die Buchhalterei der schlesischen Kammer den Ertrag „gar wohl auf 20000 Rth."; einmal wird erwähnt, daß zu Hans Ulrichs Zeiten 8000 Schafe auf den Trachenberger Gütern vorhanden waren. Den ersten Schritt zur Befriedigung der Prätendenten that der Kaiser durch eine aus Linz datierte Verfügung vom 19. Juli 1636. Sie wies Melchior von Hatzfeldt mit 200000, Johann von Wangler auf Drzniow und seinen Sohn [Hurter 480 nennt sie die Gebrüder Klang!] zusammen mit 100000, den Reichsvicepräsidenten Peter Heinrich von Strahlendorf mit 50000 und dessen Schwester Metta Clara Anna Freifrau von Baldiron mit 35000 (im ganzen 385000 Fl.) auf Trachenberg an [jeder der Genannten erhielt ein Originaldokument über die Schenkung zugestellt] und bestimmte, daß die Herrschaft „entweder den vier mitinteressierten Principalen insgesamt und zwar in der Summe eines jeden Teils

1) Wohl gleichbedeutend mit der Kammertaxe von 200000 Rth. vom 8. April 1636. Wie leichtfertig diese Behörde arbeitete, sieht man daraus, daß sie zu dieser Summe von 200000 Rth. auf Grund eines mit 6 % kapitalisierten durchschnittlichen Ertrages von 20000 Rth. [!] gelangt. Vgl. dazu Acta publ. VI 268 über die Taxe von Sagan bei Überlassung dieses Fürstentums an den Herzog von Friedland. Der damalige Kammerpräsident Karl Hannibal von Dohna benutzte die Gelegenheit, um sich durch eine möglichst niedrige Schätzung die Gunst des mächtigen Feldherrn zu erwerben.

ausgesetzter Quoten“ oder einem oder mehreren aus ihnen zu überantworten sei, wenn der Übernehmer nach freiwilligem Vergleiche mit den Übrigen deren Ansprüche erledige. Die schlesische Kammer erhielt die Weisung, die bisher erhobenen Intraden an die Hofkammer abzuführen und die Immission der vier Principale oder eines unter ihnen vorzubereiten. Sie bestimmte den 30. Dezember 1636 dazu, und der Kammerpräsident von Schellendorf gedachte sie persönlich vorzunehmen. Da die Trachenberger Ritterschaft und die Städte der Herrschaft gegen die gleichzeitige Immission aller vier Anteilhaber protestierten, so gelang es Hatzfeldt, dem der Vorgang natürlich gleichfalls nicht erwünscht war, den Vollzug des Aktes zu verhindern. Jacob Wangler bat nun die Kammer um seine Immission pro convenienti quota, doch wurde dieser Bitte nicht stattgegeben; am 21. Januar 1637 nahm der Breslauer Hauptmann Gottfried Säbisch im Auftrage der Kammer die Immission aller vier Principale, zu welcher Unruh sämtliche Unterthanen der Herrschaft eingeladen hatte, wirklich vor.

Hatzfeldt als Hauptbeteiligter hatte unterdessen einen Bevollmächtigten Namens Johann von Leuderode (Vollmacht aus Frankenstein 9. November 1636) zur Besitzergreifung Trachenbergs, zur Abnahme von Eid und Pflicht der Unterthanen u. s. w. ernannt. Derselbe verweilte einige Zeit in Trachenberg, wo er auf Anordnung der Kammer von Unruh gut untergebracht und verpflegt wurde, und schickte bald eine unter Berücksichtigung des schlechten Zustandes der Herrschaft von ihm aufgesetzte neue Taxe nach Breslau. Er hatte den Ertrag von sechs willkürlich herausgegriffenen Jahren addiert und gelangte dadurch zu einer Durchschnittseinnahme von 15858 Rth., die mit 6 % kapitalisiert einen Wert der Herrschaft von 264300 Rth. darstellte. Diese Eingabe hatte neue Erhebungen zur Folge. Die Hofkammer schrieb der schlesischen, letztere habe den Wert von Trachenberg neuerdings auf 406000 fl. angeschlagen; dieweil aber vermöge beiliegenden Extracts [fehlt] zu erkennen gegeben worden, daß sie bis in 310000 Ducaten oder 930000 fl. wert sein solle, so fordere sie Erläuterung darüber, „weil sonst J. Maj. zu enormiter lädiert wäre worden.“ Die Breslauer Kammer sandte den verlangten Bericht am 30. November 1637 ab und bezifferte den Wert Trachenbergs darin auf 658750 Fl., worauf Ferdinand III. (Preßburg 18. März 1638) einen fünften Anteilhaber, den Generalwachtmeister Franz Freiherrn von Fernemont, mit 80000 fl. Gnadenrecompens auf Trachenberg anwies und ihn gleich den anderen „realiter zu immittieren“ befahl; dies geschah am 9. April durch die Commissare Säbisch und Venediger. Bei so vielen Besitzern blieben natürlich Streitigkeiten nicht aus; Hatzfeldt beklagt sich einmal, daß ihm gehöriges Getreide von Wangler in Breslau mit Gewalt weggenommen worden sei. Infolgedessen und weil Hatzfeldt sich mittler-

weile neue Verdienste um den Kaiser erworben hatte, räumte dieser dem Freiherrn im Jahre 1639 vor den anderen mitbeteiligten Parteien das Direktorium ein. Nach des Feldmarschalls Siege bei Blotho über den Pfalzgrafen Karl Ludwig schrieb Ferdinand III. (Wien 17. November 1638) an Hatzfeldt: Nicht weniger soll in der Trachenbergischen Sache vermittels unserer Hofkammer ein unverlängtes Ende gemacht, dir billigmäßige Satisfaction gegeben und sollen deine treuen guten Merita nicht außer Acht gelassen werden. Doch dauerte es immerhin noch fast zwei Jahre, bevor diese Zusage in Erfüllung ging. Denn zu einem vorläufigen Abschlusse gelangte die Angelegenheit erst durch den Donations- und Erbbrief vom 10. August 1641. Darin übertrug Ferdinand III. Trachenberg dem General von Hatzfeldt allein, „nachdem derselbe die 100000 der Wangler, die 85000 der Geschwister Strahlendorf und die 80000 Fl. Fernemonts de suo proprio gut gemacht.“ Obwohl die Herrschaft nach der letzten Kammertaxe 658750 Fl. wert sei, schenke ihm der Kaiser die Restsumme und überlasse ihm die Besitzung mit allen Pertinentien erb- und eigentümlich. Es gehörten dazu zwei Städte, 28 Kammergüter, 14 adlige Rittersitze und Dorfschaften und 16 Vorwerke; alle 60 Liegenschaften werden in dem Dokumente mit Namen aufgeführt. Am 23. Oktober 1641 wurden die Trachenberger Unterthanen ihres an Wangler und Fernemont geleisteten Eides entbunden und durch einen besonderen kaiserlichen Commissar zum Neuschwur für Hatzfeldt allein angehalten; die Wangler erhoben vergeblich Einsprache dagegen. Hatzfeldt hatte nun zwar durch den kaiserlichen Donationsbrief zu den ihm früher bewilligten 200000 abermals 193000 Fl. geschenkt erhalten; allein er mußte an die vier anderen Beteiligten zusammen die immerhin bedeutende Summe von 265000 Fl. herauszahlen, was wie es scheint nicht ohne Schwierigkeiten abging. Es findet sich ein Intercessionsschreiben des Erzherzogs Leopold Wilhelm (Prag 30. Dezember 1642) an seinen Bruder, Kaiser Ferdinand III., vor, worin er Hatzfeldt „einen wohlverdienten alten Soldaten“ nennt, „welcher je und allezeit seinen Trost und seine Hoffnung auf diese Herrschaft Trachenberg gesetzt habe.“ Beiläufig sei noch bemerkt, daß, wenn wegen Trachenbergs überhaupt je ein Groll zwischen den Familien Schaffgotsch und Hatzfeldt entstanden sein sollte, derselbe kaum hundert Jahre angehalten haben kann; Hans Ulrichs Urenkel Karl Gotthard vermählte sich um 1730 mit einer Reichsgräfin von Hatzfeldt aus dem Hause Trachenberg.

Die eine Hälfte vom Besitze ihres Vaters war den Kindern auf diese Weise verloren gegangen; die Erhaltung des anderen verdankten sie wohl nur dem Umstande, daß sie, wahrscheinlich um die Mitte des Jahres 1636, katholisch wurden. Anna Elisabeth reiste im März 1636 in Gesellschaft der wieder an ihre Seite geeilten Anna Ursula von Maltzan und Constantin von Wegrers nach

Wien und erhielt dort sechs Tage nach ihrer Ankunft gegen Abend Audienz beim Kaiser. Wegen der Trauer hatte das Fräulein das Gesicht verschleiert, so daß man es nicht gut sehen konnte; deshalb nahmen Ferdinand II. und der Erzherzog Leopold jeder ein Licht von der Tafel, traten nahe an sie heran und entließen sie dann mit huldvollen Worten. Sie fand zunächst Aufnahme in der Wohnung des Hofkriegsratspräsidenten von Schlick, welcher einst der heftigste Gegner ihres Vaters gewesen war. Der Ruf ihrer Schönheit verbreitete sich rasch — Graf Slawata soll einst insgeheim einen Maler bestellt haben, um das Fräulein während der Mahlzeit abconterfeien zu lassen — und erregte den Neid der übrigen Hofdamen. Sie äußerten, das Fräulein sei zwar schön von Gestalt, aber wenn man ihre schlesische Sprache höre, fiele alle Schönheit dahin. Unter den vielen Bewerbern um ihre Hand bevorzugte sie Jacob von Weiher, „General der Stände in Preußen, Weywoden von Marienburg, Starosten von Christburg und Schlochau, Obersten zu Roß und Fuß des Königs von Polen", der schon früher [s. o. p. 195] einen günstigen Eindruck auf sie gemacht haben mochte. Sobald er zu Linz ihr Jawort erhalten, eilte er zur Vorbereitung der Reise nach der Heimat und kehrte dann mit stattlichem Gefolge, darunter ein Türke mit einem Kamel, über Wirschkowitz nach Regensburg, wo sich des Reichstags halber der Hof und mit ihm Anna Elisabeth aufhielt, zurück. Von Görlitz aus hatte er Constantin von Wegrer mit einem Briefe an seine Braut vorausgeschickt. „Mit vollen Sprüngen" und mit den Worten: Mein lieber Constantin, was bringt er mir für Post? eilte sie dem Boten entgegen und öffnete den Brief mit zitternden Händen. Nach seiner Ankunft erbat der Bräutigam die Erlaubnis seine 14½ Jahr alte Braut zu sehen, „welches unter vielen Ceremonien geschah". Am 18. October [es war auch der Hochzeitstag ihrer Eltern] fand die Trauung zu Regensburg statt. Die Braut fuhr an dem Rathause vorüber, wo vor wenig mehr als Jahresfrist ihr Vater unter den Händen des Scharfrichters gestöhnt hatte; ihr Wagen rollte über die grüne Heide, den Platz, auf dem Hans Ulrichs Schafott gestanden. Der Bischof von Regensburg vollzog die Trauung in der Domkirche in Gegenwart des Kaisers, des Königs von Ungarn, der kaiserlichen Familie, der Kurfürsten von Mainz und Köln, des polnischen Gesandten Fürsten Ossolinsky und anderer vornehmer Persönlichkeiten. Die Braut war dabei mit den Kleinodien der Kaiserin geschmückt; kurz nach der Hochzeit erhob der Kaiser ihren Gemahl in den Reichsgrafenstand. Über Wirschkowitz traten die Neuvermählten den Weg nach der Heimat des Bräutigams an. Dort starb Anna Elisabeth 1650, erst 28 Jahre alt, im Wochenbette. Sie liegt in Weihersfreiheit begraben.

Von allen Kindern Hans Ulrichs erreichte das höchste Lebens-

alter und die größten äußeren Ehren sein ältester Sohn Christoph Leopold. Nach seinem Übertritt zum Katholicismus erhielt er am 5. August 1641 die Herrschaft Greiffenstein zurück und nahm sogleich die Huldigung seiner Unterthanen in Greiffenberg entgegen. Dann begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Ingolstadt, trat in kaiserliche Kriegsdienste und zeichnete sich 1647 zu Eger aus, „wo er als einziger kaiserlicher Hauptmann die Kapitulation mit den Schweden nicht unterzeichnen wollte." Im Jahre 1649 wurde er erster Oberamtsrat in Schlesien und am 9. November von seinem Oheim Georg Rudolf von Liegnitz in sein Amt eingeführt. 1650 erhielt er die Herrschaft Kynast zurück, im folgenden Jahre übertrug ihm der Kaiser das von seiner Familie seit undenklichen Zeiten besessene Erbhofmeister- und Erbhofrichteramt in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer. 1654 nahm er im Auftrage des Kaisers die Huldigung für den Fürsten von Auersperg in dem diesem verliehenen Fürstentum Münsterberg vor, 1662 erhielt er das ungarische Indigenat und Baronat, 1665 wurde er Präsident der schlesischen Kammer und Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, 1672 Oberlandeshauptmann von Schlesien. Viermal, 1667, 1668, „wobei er den Michael Wisnowiesky auf den Thron befördert", 1670 und 1674, ging er als kaiserlicher Gesandter nach Polen. Beim Aussterben der Piasten übernahm er die Fürstentümer Brieg, Liegnitz und Wohlau für den Kaiser, wurde 1683 dem Polenkönige Johann Sobiesky als kaiserlicher Bevollmächtigter entgegengeschickt und wohnte dem Entsatze von Wien bei. 1694 legte ihm Kaiser Leopold zu Wien in schmeichelhaftester Weise persönlich den Orden des goldenen Vließes an. Über 80 Jahre alt, starb er am 30. Juni 1703 zu Breslau. Er war geistig regsam und nicht ohne Sinn für gemeinnützige Interessen [von ihm rührt der 1668 begonnene Bau der Kapelle auf der Schneekoppe her]; Papst Innocenz XI. schätzte ihn hoch, und er stand mit den Cardinälen Spada, Barberini, Santa Croce u. a. in lebhaftem Briefwechsel.

Der zweite Sohn Hans Ulrich wurde unter der Vormundschaft und im Hause seines Schwagers des Grafen von Weiher erzogen, that 1647 unter dessen Regimente Kriegsdienste, focht tapfer gegen Kosaken und Tartaren, wurde Kammerherr des Königs Wladislaus IV., vermählte sich 1658 mit Cäcilie Eleonore, der Tochter seiner verstorbenen Schwester Anna Elisabeth, starb aber schon am 2. Juni 1662 zu Danzig. Der jüngste Sohn Gotthard Franz erwählte nach der Sitte vornehmer katholischer Familien jener Zeit den geistlichen Stand. Von Olmütz aus besuchte er das Jesuitenkollegium zu Thorn, wurde mit 18 Jahren Canonicus zu Breslau und absolvierte als solcher ein Triennium auf der Jesuitenschule zu Rom. Schon mit 23 Jahren erlangte er die Würde eines Dompropstes zu Breslau. Am 10. Dezember 1655 wohnte er der

Einholung der Königin Christine von Schweden in Rom bei. Gotthard Franz war ein großer Liebhaber der Genealogie, unterhielt mit allen berühmten Genealogen fleißige Correspondenz und schrieb selbst eine ganze Reihe genealogischer Werke, darunter den **Arcus triumphalis nativis centum Europae principum exornatus laureis**, den er 1661 seinem Bruder Christoph Leopold widmete. Darin wies er dessen Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause und allen königlichen und fürstlichen Familien auf 108 Tabellen nach, „welche noch in der gräflich Schaffgotsch'schen Bibliothek zu Hermsdorf [Warmbrunn] stehen". Er starb am 4. Mai 1668. Da ihm schon als Kind die Grundsätze der Jesuiten eingeprägt worden waren, heißt es bei Thomas, so brachte er es über sich bei der kaiserlichen Commission gegenwärtig zu sein, die am 25. Februar 1654 ungerechterweise den Greiffenbergern ihr evangelisches Gotteshaus wegnahm, in welchem die irdischen Überreste seiner protestantischen Mutter ruhten.

Zum Schlusse gebe ich noch einige Notizen über die beiden um das Haus Schaffgotsch hochverdienten Männer Constantin von Wegrer und Jeremias Gottwald. Wegrer folgte Anna Elisabeth nach Polen und blieb zwei Jahre im Dienste des Grafen Weiher. Als dieser in seiner Eigenschaft als Vormund über die Brüder seiner Gemahlin mit letzterer im Februar 1638 nach Greiffenberg kam, entließ er den bisherigen Hauptmann Kyd von Portua, ernannte einen Rittmeister von Janowitz zum Hauptmann und übertrug Wegrer die Stelle des Forstmeisters auf der Herrschaft Greiffenstein. Bald nachher wurde Wegrer an Janowitz' Stelle auch mit der Verwaltung der Hauptmannschaft betraut. Nach seiner eigenen Versicherung ernannten ihn „die kaiserlichen und königlichen Commissarien zum Hauptmann und Kommandanten des Schlosses Greiffenstein". Damit können nur die Commissare Caspar von Scherz und Friedrich von Knobelsdorf gemeint sein, welche aufangs August 1641 die Herrschaft Greiffenstein im Auftrage des Kaisers an Christoph Leopold zurückgaben; und da Wegrer acht Jahre „bei solcher Charge" verblieben sein will, so müßte er sein Amt erst 1649 niedergelegt haben. Dagegen teilt Thomas mit, daß Wegrer schon im November 1644 verabschiedet wurde und ein gewisser Andreas Bachmann [vermutlich ein Katholik] an seine Stelle trat. Nach Wegrers Auffassung wurden seine Verdienste um den Vater von dem Sohne nicht genug gewürdigt; daher zog in seine Seele eine gewisse Bitterkeit ein, die auch in seinen Aufzeichnungen erkennbar wird. Er erzählt, daß die von Hans Ulrich gewünschte Überführung seiner Leiche nach Greiffenberg von dem Sohne nicht ausgeführt wurde, daß Christoph Leopold das Gemälde, welches Wegrer von dem im Sarge liegenden blutbedeckten Hans Ulrich hatte anfertigen lassen, „kaum gewürdiget anzuschauen", daß der Sohn ein letztes Andenken an den Freiherrn, einen mit 24 Diamanten besetzten Ring, „gegen das Versprechen

einer kavalierischen Diskretion" von ihm angenommen habe, fügt jedoch gleich dazu: Ich soll aber solcher zu Dato noch gewärtig sein. Der Gegensatz zwischen dem protestantischen im Dienste des Vaters ergrauten Manne und dem in der unduldsamen Gesinnung der Jesuiten erzogenen jugendlichen Christoph Leopold wurde allmählich zu groß und machte ein Zusammenleben beider auf die Dauer unmöglich. Wegrer zog sich zu Anna Ursula nach Wirschkowitz zurück, wo er in späten Jahren seine Aufzeichnungen verfaßte und wie es scheint auch gestorben ist.

Über den weiteren Lebensgang Joachim Gottwalds finden sich keine Nachrichten vor. Von seinem Bruder Jeremias erfahren wir, daß er den Glatzer Fiscal Martin von Knobelsdorf schon zum Johannistermine von 1634 inständigst um Entlassung aus seinem Amte als Hauptmann von Kemnitz bat. Der Fiscal schreibt in seinem Berichte dazu: Wofern nun E. Kön. Maj. solche Güter vor Ihre Kammergüter halten wollten, würde um so viel erheblicher Ursachen willen am allerbesten eine Mutation bei dergleichen und anderen Beamten erfolgen müssen. Nach der Confiscation Trachenbergs begab sich Jeremias als ehemaliger Rentschreiber dieser Herrschaft auf die schlesische Kammer nach Breslau und legte dort seine Rechnung ab, die bis auf 51 Rth. richtig befunden wurde. Er wandte sich nunmehr nach Gürich in Polen zu dem schon erwähnten Grafen Przinsky, dem alten Freunde seines verstorbenen Herrn. Aber auch hier fand er keine Ruhe. In einem Schreiben vom 14. October 1644 ersucht die schlesische Kammer den Advokaten Johann Lauterbach in Polen, eine Schuldforderung im Betrage von 14085 Rth. an den zu Gürich seßhaften Jeremias einzubringen. In der Zeit von acht Jahren erhöhte also die Breslauer Kammer ihre Ansprüche an den einstigen Trachenberger Beamten von 51 auf mehr als 14000 Rth. Man darf sich darüber nicht wundern; es ist dieselbe kaiserliche Behörde, die binnen Jahresfrist den Wert von Trachenberg vier- oder fünfmal in verschiedener, z. T. wesentlich von einander abweichender Ziffer angab. Einige Jahre leistete Jeremias der ungerechten Forderung Widerstand. Endlich reiste er zur Abnahme einer neuen Reitung nach Breslau; sie fand am 4. April 1647 statt. Jeremias erkannte dabei durch eigenen Revers an, daß er 1318 Fl. bar zu erstatten und 838 Rth. oder 1005 Fl. an Resten in Richtigkeit zu bringen habe. Drei Jahre später — er hatte unterdessen seinen Wohnsitz in Trebnitz genommen — war diese Summe noch nicht von ihm berichtigt. Denn am 8. April 1650 wendet sich die Breslauer Kammer an die Äbtissin von Trebnitz mit dem Ersuchen, den Jeremias Gottwald als des Stifts Bedienten nunmehr zur Zahlung zu zwingen, damit nicht andere Mittel gegen ihn ergriffen werden müßten.

An dieser Stelle verschwindet sein Name aus den Akten, und

es ist sehr wahrscheinlich, daß der in seinen alten Tagen so viel gequälte und umhergeworfene Mann erst durch den Tod vor seinen Drängern Ruhe fand. Wenn heute in den weiten Besitzungen der Grafen von Schaffgotsch ein Stein mit der Aufschrift: „Dem Andenken an Constantin von Wegrer und die Brüder Joachim und Jeremias Gottwald“ an diese Männer erinnerte, so würde damit nur der Gerechtigkeit Genüge geschehen. Alle drei haben ihr Vermögen und ihre beste Kraft daran gesetzt, um diese Besitzungen der Familie Schaffgotsch zu erhalten. Sie sind Beispiele der Treue und selbstlosen Hingabe, wie sie bei unseren gesellschaftlichen Zuständen unmöglich und selbst im 17. Jahrhunderte selten sind.

Beilagen.

I.

Anton Schlieff an Kaiser Ferdinand II., Wien 18. Mai 1635. (Kriegsarch. Wien.)

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kaiser, allergnädigster Kaiser und Herr! Meinen elenden Zustand, darin ich unglückhafterweise wider menschliches Verhoffen unverschuldeter geraten, werden Eure Kais. Maj. hiebevor sowohl von Deroselben Hofkriegsrats-präsidenten Herrn Graf Schlicken, wie auch von denen verordneten Herren Commissarien, die zu unterschiedlichen Malen mich befraget, umbständiglich allergnädigst vernommen haben. Nichtsdestoweniger aber, damit Euer Kais. Maj. mir zu Nachteil nichts Ungleiches möchte anbracht worden sein, habe Deroselben allen wahren Bericht und Beschaffenheit ich hiemit allergehorsambst anbringen und zu wissen machen wollen, daß ich mit Vorbewußt und gnädigster Erlaubnis Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen in meinen Privat-sachen zu dem von Friedland nach Pilsen gereiset, das Meinige, was ich im Königreich Böhmen, wie ich anno 1628 wegen der Religion von dannen weichen müssen, an Schulden hinterlassen, weil gedachter von Friedland ein öffentlich Patent, allen Emigranten und Exulanten das Ihrige in Böhmen zu confiscieren, publicieren lassen, damit ich unverschuldeter umb das Meinige auch nicht käme, zu sollicitieren; in Erwägung, daß wegen standhafter aller-unterthänigster treuester Devotion gegen Eure Kais. Maj. ich allbereit in großen nachteiligen Schaden geraten, meine ansehnliche gehabte Dienst-bestallung in Pommern [als] geheimer Rat und bestallter Landobrister, wie der König aus Schweden da angelandet, verlassen und keineswegs wider Eure Kais. Maj. mich wollen gebrauchen lassen. Dahero auch der König in Schweden bewogen, die 20 m. Reichsthaler, so Sr. Fl. Gn. Herzogen zu Pommern in höhesten Nöten ich bar hergeliehen und [wofür ich] auf das Ambt Torgelow zum wirklichen Unterpfand versichert worden, zu nehmen und ihrem Secretario Philipp Sattern [sic] geschenket haben. So hab ich auch nach Quittierung des Herzogen zu Pommern Dienste mich bei keinem Herren, wie ansehnliche Conditiones mir auch sein offerieret und angetragen worden, in keine Dienstbestallung ferner nicht begeben wollen, sondern [bin] allzeit treu und beständig in Euer Kais. Maj. Devotion verblieben, welches mit viel Tausend hohen und niedrigen Standespersonen kann erwiesen und bezeuget werden, auch kein ehrliebender Mensch mit Grunde der Wahrheit anders wird reden und mir überbringen können. Wie ich nun wie vorbemeldet zu dem von Friedland nach Pilsen bin ankommen und in meinen Privatis zu sollicitieren angefangen, hat bemelter von Friedland mir aufgetragen, daß wegen

Euer Kais. Maj. zu Ihr. Churf. Drchl. zu Sachsen ich mich begeben und Deroselben anbringen sollte, daß Euer Kais. Maj. allergnädigst resolvieret, die gepflogenen Tractata bei der Schweidnitz in Schlesien wieder zu reassumiern, ihre Gesandten auch nach Pilsen schicken würden; dafern der Churfürst solches auch beliebte, könnten sie zugleich mit dem Churfürsten zu Brandenburg ihre Gesandten auch nach Pilsen abordnen, damit erstens die Tractaten vorgenommen und das Röm. Reich in Ruhe und Frieden möchte gesetzet werden, denn der Churfürst zu Sachsen als ein vornehmbstes Glied des Röm. Reichs hätte sich wohl in acht zu nehmen und dahin zu trachten, damit das churfürstl. Collegium nicht „zurissen", vielmehr aber in vorigen Stand wieder ergänzet werden möchte; in Erwägung, daß der König von Frankreich ein mächtiger Potentat, und da er über den Rhein sollte gestattet werden, er den geistlichen Churfürsten mit den Füßen aufm Hals stünde. Vor allen Dingen aber müßten die geistlichen Churfürsten, wie auch Würzburg und Bamberg restituieret werden. Mit Schweden müßte man auch sehen, wie man mit ihnen übereinkäme, weiln sie die Meerhaven in Pommern praetendieren, Churbrandenburg aber daran interessieret wäre; würden dieselben hierüber müssen vernommen und ein Vergleich getroffen werden, denn es Euer Kais. Maj. gleich gülte, es empfange der Churfürst zu Brandenburg oder die Kron Schweden vom Röm. Reich über Pommern die Lehen, doch würden die Tractaten solches geben, was sich hierin würde thun lassen. Dieses bei Ihr. Churfl. Drchl. zu Sachsen anzubringen, habe ich zu verrichten angenommen und darumb desto williger und lieber, weiln aus Befehlig Euer Kais. Maj. von dem von Friedland mir solches aufgetragen worden, mich darauf durch Tag und Nacht auf Dresden begeben und Ihr. Churfl. Drchl. oberzähltermaßen solches anbracht, die nach gnädigster Audienz in Puncto darauf geantwortet: Herzog Franz Julius zu Sachsen ist vor zwei Tagen bei mir angelanget, der bringet mir von Ihr. Kais. Maj. eben das, was der Herzog von Friedland bei mir zu verrichten euch anbefohlen hat, ich begehre nichts anders, als einen christlichen beständigen Friedt, wollte Gott, daß es treulich gemeinet und das unschuldige Blutvergießen und Verderb [von] Land und Leuten aufhören möchte; an mir soll kein Mangel verspürt werden. Mit diesen Formalien ferner zu mir geredet, ihr werdet ja hier zur Stelle verbleiben und nirgends wohin verreisen, ich will Rat hierüber halten, den Generallieutenant Arnimb auch anhero citieren und euch nach dem zum Herzog von Friedland wieder abfertigen, welches auch nach Verfließung [von] zehn Tagen geschehen. Da haben Ihro Churfl. Drchl. mich wieder abgefertiget und anbefohlen, ihren Gruß dem von Friedland zu vermelden und zu berichten, daß Ihro Churfl. Drchl. nichts Liebers als einen christlichen beständigen Frieden wünschte, und weiln Euer Kais. Maj. durch Herzog Franz Julius von Sachsen, Engern und Westphalen Ihr. Durchlaucht solches auch anbracht, so wolltens Dieselben an Churbrandenburg gelangen lassen, und darob sein, daß mit erstem ihre beederseits Gesandten sich zu Pilsen gestellen sollten und haben danebenst Ihro Churfl. Drchl. mir anbefohlen, daß ich zu Pilsen verbleiben sollte, bis ihre Abgesandten dahin kämen; wann etwa Differenz vorfiele, darüber Ihr. Churfl. Durchl. müßten vernommen werden, daß durch mich Deroselben es könnte anbracht werden, damit es in geheimb verbliebe. Diesem bin ich in allem nachkommen, wieder nach Pilsen verreiset, dem von Friedland relationiert, was von Ihr. Churfl. Drchl. mir anbefohlen worden, und der Abgesandten abwartet habe. Unter diesem ist Herzog Franz Albrecht zu Sachsen, Ihr. Churfl. Drchl. zu Sachsen bestallter Feldmarschall, nach Pilsen kommen, wegen Ihr. Drchl. bei dem von Friedland zu entschuldigen den Verzug und [das] Langaußenbleiben dero Abgesandten, die sich doch erstens gestellen würden. Dieselben haben mir nachdem eine Ordinanz an Ihr. Churfl. Drchl. Guarnisonen in Schlesien aufn Thumb [zu] Breslau, Brieg und Oppeln zu über-

bringen aufgetragen, welches ich mich verweigert und abgeschlagen, mit Entschuldigung, daß Ihro Churfl. Drchl. mir gnädigst anbefohlen, da zu verbleiben, bis die Abgesandten ankämen. Darauf sagte der Herzog, die Tractaten würden zu Prag vorgenommen, der Herzog von Friedland würde inner fünf oder sechs Tagen sich dahin begeben, sie hättens allbereit Ihr. Churfl. Drchl. zugeschrieben, ich könnte Deroselben das wohl zu gefallen thun und in wenig Tagen die Reise, weiln ich an allen Orten mit frischen Pferden gefürdert würde, richten, auch gegen der Abgesandten Ankunft wieder in Prag sein. Nun muß ich wohl die Wahrheit sagen, daß ich mich hierzu nicht hätte bereden lassen, wann nicht meine Privatinteressen hiebei gewesen, die ich in diesem mein Glück zu sein erachte, daß ich einem Schlesischen von Adel, Christoph von Hobergk, anno 1626 4 M. Reichsthl. geliehen, da ich sieder anno 1629 keine Zinsen von ihm bekommen und also durch dieses Mittel verhoffet, weiln ich umb baren Pfennig in Exilio leben muß und Geldes notdürftig, die Zinsen zu heben. In dieser Intention [habe ich] die Ordinanz acceptieret, den 10. [20.] Februarii von Pilsen mich auf den Weg gemachet und von nichts Böses gewußt, folgendes Tages komb ich zu Prag frühe umb 6 Uhr an, da ich erst erfahren, daß von Euer Kais. Maj. der von Friedland seines Befehligs degradieret und Verräterei beschuldiget werde. Da hab ich weiter nicht fortwollen, bin zu Prag verblieben und alles Argwohnes mich purgieren wollen; da bin ich von den Herrn Statthaltern und Obristen Landoffizieren nach 12 Uhren mittags in Arrest genommen, da ich doch in der Zeit Mittel genug gehabt und die Gelegenheit mir daselbst überall bekannt, daß ich gar wohl davon hätte kommen können, wann ich einige Gefahr auf mich gewußt hätte. Nachdem bricht, ie länger ie mehr, des Friedländers Conspiration aus und erfolget darauf, daß er mit seinen Adhaerenten zu Eger seinen verdienten Lohn bekommen. Dahero ich wie vorgedacht die Reise in Schlesien mein Glück zu sein erachte, dann, wann ich zu Pilsen verblieben, hätte ich nicht anders gekunnt, weiln ich keine eigenen Pferd und Wagen gehabt, mich mit nach Eger zu begeben, da ich in meiner Unschuld umbkommen und mit bösem Namen von der Welt geschieden wäre, davor ich dem lieben Gott höchlichst zu danken habe, daß durch seine göttliche Allmacht solches verhindert worden [und ich] meine Unschuld bei Euer Kais. Maj. und an allen Orten, da es von nöten, mit Grund der Wahrheit vorführen kann und vor gewiß mich dessen zu versichern weiß, daß kein Mensch in der Welt lebet, der das Allergeringste, worin wider Euer Kais. Maj. ich peccieret hab, mir mit Wahrheit überbringen und erweisen wird. Die Ordinanz hat mir meinen Verstand so weit nicht eröffnet, daß ich einiges Tradiment daraus vernehmen können, alldieweil mir wissend gewesen, daß die Tractaten obhanden und ihren Fortgang erreichen sollten. Soll nun dieses vor ein Delictum aufgenommen werden, daß wider Euer Kais. Maj. in diesem ich mich vergriffen und peccieret hab, so ist es nicht malitiose oder wissenhafter Weise geschehen, sondern aus Unwissenheit und ohne einige böse Gedanken, und wird Herzog Franz Albrecht hierumb mehr als ich können zu Rede gesetzet werden. Die Schreiben anbelangend, so der von Friedland an den Schaffgotschen mir mitgegeben, habe ich vorhin beteuert und bezeuge es noch bei meinem Gewissen und meiner Seelen Seligkeit, daß ich keinen Buchstaben des Inhalts gewußt, der von Friedland mir auch mehres nicht anbefohlen, als was ich hiebevor wohlgedachtem Herrn Graf Schlick Euer Kais. Maj. Hofkriegsrats=Präsidenten und den verordneten Herren Commissarien ausgesaget.

Wann dann, allergnädigster Kaiser und Herr, dies der ganze Verlauf meines unglücklichen Zustandes, darumb ich nunmehr in 15 Monat in gefänglicher Verhaftung auf eigene schwere Spesen und Unkosten gehalten, auch wie vorhin gedacht, daß in E. Kais. Maj. treuesten Devotion ich beständig verblieben, dadurch umb das Meinige gekommen und auf das äußerste hie-

durch noch erschöpfet werde, so gelanget demnach an E. Kais. Maj. mein allerunterthänigstes und zum allerhöchsten hochflehentlichstes Bitten, diesem meinem wahren Bericht allergnädigst Glauben beimessen zu wollen, und weiln an E. Kais. Majestät Hofstatt noch viel hohe ansehnliche Offizierer vorhanden sein, denen meine Actiones, Leben und Wandel von vielen Jahren her bekannt gewesen, verhoffentlich dieselben nicht anders von mir gezeugen werden, als daß ich mich allezeit redlich und eingezogen verhalten, keiner Liederlichkeit mein Lebtag mich nicht beflissen, in unverantwortliche Händel mich nicht gemischet, auch die Zeit meines Lebens nach des Friedländers Befürderung nicht gestanden, die ansehnlichen Offerta, so er vor etzlichen Jahren zu unterschiedlichen Malen mir antragen lassen, ihme dadurch mich obligieret zu machen, wegen seines unbeständigen tyrannischen Gemütes nie acceptieren wollen, noch eines einzigen Hellers zu keinen Zeiten seiner zu genießen begehret,[1]) vielweniger [ich] wider E. Kais. Maj. als das allerhöheste Haupt und Monarchen der Christenheit etwas zu practicieren mich jemalen hätte sollen verleiten lassen oder eines solchen bösen Vorsatzes wider den Gesalbeten des Herrn mich unterfangen sollen, Sie geruhen mir die allerhöchste kaiserliche Gnad zu erweisen, [mich] aus gefaßter Suspicion und alles Argwohnes zu entlassen, meiner langwährenden Verhaftung entledigen und auf freien Fuß gestellen [zu] wollen. Dagegen bin ich allerunterthänigst erbötig, nach wie vor in E. Kais. Maj. treuesten Devotion zu verbleiben, unter Deroselben Schutz und Flügeln mein Leben zu enden und will in allerunterthänigsten treuesten Diensten in allen begebenden Occasionen, es sei im Frieden oder Unfrieden, bis in mein Grab treu und beständig erfunden werden. Deroselben zu kaiserlichen Hulden und Gnaden mich allerunterthänigst befehlende und umb gewürige allergnädigste Resolution gehorsamst bitten thue. Wien den 18. Mai anno 1635.

Eurer Kais. Maj. allerunterthänigster und gehorsamster

A. Schlieff mpr.

Äußere Adresse:

An die Röm. Kais. auch zu Hungarn und
Böhaimb Kön. Maj. Meinen allergnädigsten Kaiser König und Herren p.

allerunterthänigstes und gehorsambstes Memorial

von mir

Anton Schlieff.

Orig.-Papier mit eigenhändiger Unterschrift.[2])

---

1) Damit vgl. man, was dieser Biedermann noch am 20. Juli und 2. October 1633 (Hallwich I 455 und 605) an den Herzog von Friedland schreibt.

2) Allergehorsamste Vorbitt Deroselben Geheimer Räte, des Reichsvicekanzlers und Hofkriegsratspräsidenten an den Kaiser, Mai 1635 (Kriegsarch. Wien.)

Der gefangene Anton Schlieff hat eine ausführliche Supplikation an den Kaiser, worin er den ganzen Verlauf, wie er in dies Unglück geraten, erzählt, sowie eine Petition mit eigner Hand, dann ein absonderlich Memorial (beides) an mich von Strahlendorf gerichtet, ferner mich Graf Schlick zuvor mündlich gebeten, daß weil auf Intercession des Prinzen Johann Casimir von Polen ihm die Vertröstung geschehen, er solle auf freien Fuß gesetzt werden, sie, die Geheimen Räte bei Ihr. Maj. zu wirklicher Erlangung des Effects dieser Vertröstung gleichergestalt ihre Vorbitte einwenden wollten. „Nun lassen wir dasjenige, deswegen er in dies Unglück kommen, und ob er von dem Friedländischen Tradiment ein mehreres gewußt oder nicht, und ob er schuldig oder nicht, an seinen Ort gestellt sein. E. Kais. Maj. ist ohnedas wohl bewußt, mit was arglistigen Tücken der Friedländer viel ehrliche Leute betrogen hat und betrügen hat wollen.“ Schlieff habe sich niemals in Waffen gegen den Kaiser gebrauchen lassen, sondern deswegen alle seine guten gehabten Conditionen quittiert und sein Hab' und Gut in

II.

Aktenstücke in Bezug auf den Aufstand des Oberstlieutenants Albrecht Freiberg in Troppau. (Kriegsarch. Wien, H.)

1. Der Akkord.[1]

Troppau den 19. März 1634.

1. Alle Offiziere suchen und begehren anders nichts, als in Ihrer Kais. Maj. Dienst und Devotion zu verharren, das Volk in Ihr. Kais. Maj. Dienst geben und alsobald schwören zu lassen; auch solle der Commissarius von Lilienfeld, welcher nichts anders, was beschehen, als mit der sämtlichen Offiziere Vorwissen und Einwilligung gethan, des Generalpardons, was er in Troppau wider Ihr. Kais. Maj. gesündigt hat, sowohl als sie sämtlich und alle Interessenten teilhaftig sein.

2. Solle des Herrn Obristen Freiberg Obrist-Lieutenant eine Recompens gegeben und gedachtem Herrn Obristen wegen des Regiments, sonderlich

---

Stich gelassen; deshalb haben sie kein Bedenken getragen Fürbitte für ihn einzulegen. Da er ja etwas zu weit gegangen sein möchte, möge ihm der Kaiser dies in Gnaden nachsehen und ihn nach nunmehr 15 Monate lang ausgestandener Verhaftung auf freien Fuß setzen, umsoviel-mehr, weil nicht zu zweifeln, daß ohnedas von Kursachsen für ihn, den Schlieffen, eine Intercession einkommen werde, er aber die Gnade lieber von E. Kais. Maj. alleine erkennen wollte, als diesfalls dem Kurfürsten obligiert zu sein. Wer ein rechtes Bild von Schlieffs Vielseitigkeit gewinnen will, schlage hier das seine Erledigung bezweckende, bei Gädeke 303 abgedruckte Bittgesuch an den Kurfürsten von Sachsen (vom 12. Oktober 1634) nach.

Dieser Fürbitte liegen außer der oben abgedruckten Eingabe des Obersten an den Kaiser zwei Schreiben Schlieffs an den Reichsvicekanzler von Strahlendorf, ddo. Wien 21. Mai 1635, bei. In dem einen heißt es: Der Kaiser habe auf die Intercession des Prinzen Johann Casimir von Polen, Bruders des polnischen Königs, geantwortet: Sie wollten sich versichern und nicht zweifeln an des Schlieffen Erledigung, sie würde aufs erste erfolgen. In dem anderen Briefe schreibt Schlieff: Wenn ich gegen meinen Gott wegen aller meiner Sünden so gerecht wäre, als ich [in Bezug auf das Verhältnis zu Waldstein] unschuldig bin, so wüßte ich mich gewiß ein Kind der ewigen Seligkeit. E. Exc. werden Sich in Gnaden zu erinnern haben, was für gute Erinnerung Ihrer Kais. Maj. ich wegen des Herzogtums Pommern für etzlichen Jahren durch Fürst Karl von Liechtenstein christlichen Angedenkens, ein wachendes Auge darauf zu haben, allerunterthänigst anbringen lassen. Hätte man mein einfältiges Erinnern in bessere Obacht genommen und durch des Friedländers Tyrannei das nicht verscherzet, es würde zweifelsohne viel in anderen Terminis beruhen. — Dies Bekenntnis erweckt den Verdacht, daß Schlieff auch seinem Landesfürsten, dem Herzoge von Pommern, nicht besonders treu gedient hat. Der Oberst hatte schon im Juni 1634 wichtige, Sesyma Raschins Mitteilungen zum Teil ergänzende Geständnisse gemacht, die Hallwich in seiner bevorstehenden großen Publication veröffentlichen wird.

1) Ein Teil desselben steht gedruckt bei d'Elvert, Schriften der historisch-statistischen Section IX 170 fge.

wegen der Werbungsgelder, sowohl was den Soldaten zur Conservierung, auch wegen der Artillerie und sonsten aufgegeben worden und er liquidieren wird, von uns Endesunterschriebenen billige Satisfaction beschehen, hergegen Herr Obrist Freiberg wegen der erhobenen Gelder, sie gehören, zu wem sie wollen, richtige Rechnung thun, und was an Überschuß sein wird, soll ihm an seiner Prätension passiert werden.

3. Aller Proviant (außer was Herrn Obristen Freiberg, es sei hier oder anderswo rechtmäßig zuständig) sowohl auch Stuck, groß und klein, samt aller Zubehör und Munition sollen bei der Festung verbleiben, und was er, Herr Obrist, von seinem Vorrat der Poste vorgeschossen, soll ihm richtig restituieret werden.

4. Begehret Herr Obrist Freiberg mit den Herrn Landständen des Fürstentums Troppau und Jägerndorf wegen seines ihm schuldigen Ausstandes alsbald richtige Abrechnung zu halten, doch auf gewisse nahe und erträgliche Termine die Contentierung; auch solle alsbald ein Termin davon abgeführet werden. Wegen der andern aber sollen sie die Herren Landstände dem Herrn Obristen genugsame Bürgschaft und schriftliche Assekuration leisten.

5. Der Herr Obrist-Lieutenant Engelhardt, im Fall er nicht verbleibet, solle gleichergestalt mit einer Recompens versehen werden.

6. Dem Herrn Obristen Freiberg, Herrn Oberstlieutenant von Schlubhut, Herrn Oberstlieutenant Engelhardt, Herrn Obristwachtmeister Stiblinger vom Neu-Waldsteinischen Regiment, Herrn Obristwachtmeister Freiberg, ingleichen auch Herrn Commissario von Lilienfeld nach beschehener seiner richtigen Rechnung je eher je besser, im Fall sie aus gutem Willen oder sonst erhebliche Ursache hätten, in Ihr. Kais. Maj. Diensten nicht zu verharren, solle denselben frei sicherer Paß, Convoi und Testimonium ihrer langwierigen Dienste mitgeteilt werden.

7. Was bei währendem Trubel und Unwesen, die Soldatesca zu conservieren, an Vieh und Getreide vom Lande eingeholt worden und dieserwegen Klagen einkommen möchten, soll ganz nichts gehöret, noch restituieret werden, sondern alles vergessen und aufgehoben sein.

8. Solle durch öffentlichen Trommelschlag und Trompeten ausgerufen und geblasen werden, daß keinem Interessenten [es] zum geringsten Praejudiz seiner Ehre gereichen solle, und da einer und der andere, wer der auch sei, mit Worten oder Werken sich gegen uns und einen Jeden insonderheit vergreifen würde, der soll an Leib und Leben gestraft werden. Über alle diese obspecificierten Punkte erbieten sich Ihro Exc. Herr Feldmarschall-Lieutenant Herr Johann Freiherr von Götz, Herr Obrister Leon und Herr Ehrlichshausen gen. Klüppel der Röm. Kais. Maj. allergnädigste Ratification förderlichst auszubringen, interim aber solle dieses so kräftig sein, als wenn die Ratification beschehen.

Actum Troppau, den 19. Martii anno 1634.

Zu Urkund steter, fester und unverbrüchlicher Haltung haben wir Endesunterschriebene dieses mit eigenen Händen unterschrieben und unsere angeborenen Petschafte davor gedrückt.

Actum ut supra.

Götz m. p. (L. S.)

Georg Wilhelm von Ehrlichshausen, gen. Klüppel.[1])

Leon Cropello de Medici.

(Orig. m. S.)

---

1) Deutschordensritter und Comthur zu Kapfenburg, Statthalter der Deutschordens-Herrschaften Freudenthal in Schlesien und Eulenberg in Mähren, Dudik Archiv 24, 326.

2. Burggraf Heinrich d. J. von Dohna an Kaiser Ferdinand II.
(praes. 21. März 1634.)

Meine gehorsame Erklärung, wie und wasgestalt sich jetziger des unierten Volks in Troppau Kommandant Oberstlieutenant von Freiberg in Ihrer Röm. Kais. Maj. Devotion ergeben wollen, und wie solcher Platz [mit] den meisten Offizieren und Volk in allerhöchst gedachter Kais. Maj. Diensten erhalten und ferneres Unheil verhütet werden [möge].

1. Erstlich obwohl gedachter Oberstlieutenant Freiberger nicht allein mit aller Notwendigkeit von Munition, Proviant und Stücken genugsam versehen, sondern weil nun die Stadt Breslau sich offen feindselig erkläret und 8 Compagnieen zur Besetzung von Brieg und Oppeln geschickt und daher den Obrist Tubal [Duval] mit 3000 Mann komplett [hat], welcher sich auf Troppau durchbrechen will und also genugsam Succurs zu gewärtigen hätte, so hat er sich doch auf mein emsiges Ersuchen und solches Ermahnen dahin erklärt, daß wenn ihm und seinen unierten Offizieren Pardon, auch nachfolgende Punkte erteilt und konzediert würden, er sich sambt allem unierten Volk zu Ihr. Röm. Kais. Maj. Füßen werfen wollte.

2. Die Ursache, warum er, Freiberger, dieses vorgenommen, ist aus der Beilage [fehlt] weitläufig zu sehen.

3. Bittet mehrgedachter Oberstlieutenant Freiberger, die Röm. Kais. Maj. wollen allergnädigst eine Commission vorordnen, die sein und seiner unterhabenden Offiziere Entschuldigung anhören und erörtern, auch ihnen alsdann ihr bon servito und ehrlichen Abschied geben sollten.

4. Weil oftgedachter Oberstlieutenant Freiberger Ihr. Röm. Kais. Maj. 18 Jahr lang continuo im Kriegswesen gedient, als bittet er, allerhöchst gedachte Kais. Maj. wollen ihm und seinen sämtlichen Offizieren ihren Rest, welcher sich auf ein Schlechtes belaufen wird, aus Ursachen, weil sie sich bis auf den letzten Heller in den neuen Werbungen entblößt hätten, damit ein jeglicher mit Ehren nach Haus ziehen könnte, bezahlen lassen.

5. Bittet auch mehroftgedachter Oberstlieutenant Freiberger, dieses Regiment, welches von vielen wackeren und tapferen Offizieren und Soldaten besteht, und das er mit großen Spesen zusammengebracht, nicht unter andere Regimenter zu stecken, sondern denen, zu welchen er selbst und seine Offiziere und Soldaten eine Liebe und Affektion tragen, allergnädigst zu übergeben, denn in Entstehung [?] dessen zu besorgen wäre, daß nicht die alten und tapfersten Soldaten durchgehen und austreten möchten.

6. Da im Fall Ihr. Röm. Kais. Maj. diesen Akkord nicht eingehen und den gesuchten Pardon nicht erteilen wollten, haben Sie („doch ohne meine unterthänig-gehorsamste Maßgabe“) dieses allergnädigst zu considerieren und ponderieren, daß sich der Zeit in der Stadt Troppau gar viel und fast die vornehmsten der in Schlesien treu verbliebenen Cavaglieri mit Weib und Kind befinden, welche auf solchen Fall die Confoederierten ohne allen Zweifel in allen gefährlichen Occasionen an die Spitze stellen und letztlich, da kein Salvierungsmittel mehr vorhanden sein würde, sie mit ihnen zugleich in die Luft sprengen lassen würden; überdies, so sie sollten belagert werden, würde durch beiderseitige Feindseligkeiten das ganze Oberschlesien, welches allein noch etwas zu Ihro Kais. Maj. Armada contribuieren kann, in den äußersten Ruin und Verderben gesetzt und gestürzt, und daher meines geringen Erachtens besser und fürträglicher sein wird, ihnen jetzt den begehrten Pardon aus Gnade, als vielleicht hernach, daß sie gänzlich desperat gemacht und die Extremitäten mit Ihr. Röm. Kais. Maj. Getreuen [suchen?] würden, gezwungener Weise zu erteilen.

E. K. M. unterthänigst gehorsamer
[Heinrich] Burggraf zu Dohna.[1]

In Tergo: Burggrafen Dohna Relation wegen des Oberstlieutenants Freibergers. Orig.

---

1) Der Name ist in Folge einer Verletzung der Urkunde nicht mehr zu lesen.

3. Freiberg an Graf Heinrich Schlick.

Troppau, 31. März 1634.

Hoch- und Wohlgeborner Herr Graf, Gnädiger Herr!

Euer Excellenz wollen wir um Gottes willen gnädig verzeihen, daß Ew. Excell. ich alsobald und im Anfange des Unglücks, so allhier zu Troppau vorüber geloffen, nicht geschrieben. Vor großer Kümmernis und daß ich mich nicht begreifen können, habe ich nicht gewußt, was ich habe sollen anfangen. Ich habe nimmermehr vermeinet, daß einem redlichen Mann, der sich Zeit seines Lebens um anderes nicht, als redlich zu dienen, bemüht, viel weniger um einzige Untreue und Leichtfertigkeit keine einzige Wissenschaft [hat], ein solches Unglück begegnen können. Es berichtet mir aber mein Bruder, daß Ihr. Kais. Maj. und Euer Excell. vorgebracht worden, ob hätte ich so unchristlich dahier umgegangen, die Bürger zum Schwören genötigt und in Summa nicht als einem Christen gebühret, gehauset. Von dem Herrn Obristen Mörder aber werden Euer Excell. nunmehr anders berichtet worden sein. Ich habe für meine Person mir nichts anderes angelegen sein lassen als meine Ehre und Leben zu salvieren, mich versperrt und keinem einzigen Menschen weder auf dem Lande noch in der Stadt mit Willen ein Huhn [ent] wenden lassen. Was aber unter anderem der Schneider vorgenommen, daran habe ich niemals Gefallen gehabt, „weiniger" sind mir die meisten seiner Prozeduren wissend gewesen. Wenn ich hätte des Schneiders seinen Anschlägen und Correspondenzen, die er mit seinem Bruder geflogen, folgen wollen, wäre nicht allein die Stadt, sondern auch alles Volk, Munition, Stück, Proviant und aller Vorrat in des Feindes Hände gekommen; da mir aber meine deutsche Redlichkeit und standhafte Treue bei der Kais. Maj. solches nicht hat zulassen wollen, bin ich aufs letzte viel in größerer Gefahr als im Anfange gewesen. Es hat mir der Schneider die Befehlshaber so untereinander verwickelt, daß ich mich auf meine eigenen Offiziere nicht mehr habe zu verlassen gehabt, habe nebst meinem Oberstlieutenant in Person die Nacht, um Aufruhr, Raub und Plünderung zu verhüten, wachen müssen. Ich wünsche nichts mehr als Ew. Exc. eine einzige Viertelstunde aufzuwarten, aldann Ew. Exc. [ich] in allem besser informieren könnte. Der Herr Obrist Mörder aber, welchem ich [mich] zu Anfang und Ende des ganzen Unglücks entdecket, wird als ein ehrlicher, aufrichtiger deutscher Kavalier Ew. Exc. hiervon genugsamb Bericht gethan haben. Wie nun der Schneider gesehen, daß ich in nichts verwilligen und in seinen leichtfertigen Handel einstimmen wollen, ist er in Zweifel [ung] geraten, habe ihn drei Tage müssen bewachen lassen, denn er hat sich oft selbst umbringen wollen. Es wollen E. E. dieser meiner Entschuldigung allen Glauben beimessen, und da sie hierin einigen Zweifel setzten, werden zuförderst die Herren Geistlichen, alle die anwesenden Herren Landstände, der Herr Hans Woy [Voigt?], der jetzige getreue Rat, auch die arme und von dem Schneider in den Tod verführte Bürgerschaft mir kein anderes Zeugnis geben, als daß ich nächst Gott einzig und allein ihr Erretter gewesen, ist also, wiewohl mit großer Mühe, keiner einzigen Seele Leid widerfahren; bitte Ew. Exc. wollen doch auf Dero alten treuen Diener keine andere Opinion fahen, sondern sich versichern, daß Ihro Kais. Maj. dem hochlöblichen Haus von Österreich, E. Exc. und allen Dero treuen Dienern ich bis in den Tod getreu verbleiben will. Das Regiment habe ich aus erheblichen Ursachen gerne quittiert und dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant von Götz überantwortet. Ich lebe dahier und erwarte E. E. Befehle, wozu dieselben mich anderwärts zu gebrauchen qualificiert wissen.

Ich bin Zeit meines Lebens wohl nicht böser und ärmer davonkommen, als diesmal. Ich habe alle meine Wohlfahrt in das Regiment gesteckt. Es ist nicht aus den Quartieren, sondern mit barem Gelde aus dem Beutel ge-

worden. Ich getröste mich aber, daß Ihro Kais. Maj., so viele reichlich begabet, Sie meiner auch in Gnaden eingedenk sein werden, und da ich dies einzige Mal etwa gesündigt, meine vorigen in vielfachem geleisteten treuen Dienste hinwieder erwägen und den Fehltritt allergnädigst mir verzeihen werden, worum ich dann um Gottes Willen gehorsamst bitten thue. Ew. Exc. der Allmacht Gottes und zu Deroselben beharrlichen Gnaden mich gehorsamst empfehlend, bin und verbleibe Ew. Excellenz

dienstergebener, treuer Knecht

Freiberg.

Troppau, den 31. Martii 1634.

(Orig. mit Siegel und Adresse.)

4. Albrecht Freiberg an den Grafen Schlick. (Juni 1634.)

Gehorsamstes Memorial

an der Röm. Kais. Maj. Geheimen Rat, Kämmerer und Hofkriegsrats-Präsidenten Herrn Heinrich Schlick, Grafen zu Passaun und Weißkirchen.

Umb des Obristen Prädikat vermög des Akkords und Vorbehalts, wie er das Regiment dem Götz resigniert.

Hat's nit verdient, möchte bei Obristlieutenant-Titel verbleiben, mit Bescheid, daß der Götz keinen Obristen habe machen können.

1. Daß Ihro Kais. Maj. allergnädigst geruhen und mir das Prädikat als Obrister geben lassen möchten, sintemal ich mirs gegen die Herren Commissarien vorbehalten, solchergestalt, daß Herr Feldmarschall-Lieutenant Götz sein andres Schreiben retraktieren und es bei der ersten Ordre, so er im Namen Ihrer Kais. Maj. schriftlich von sich geben, verbleiben lassen, so Sie mir auch versprochen. Ich habe auch wohlgedachtem Herrn von Götz das Regiment anderer Gestalt nicht übergeben und dabei resigniert, als daß er mich dem Regiment als Obristen vorzustellen beruhen lassen sollte.

Um Ratifikation des Akkords. General-Pardon ist bewilligt.

2. Allergnädigste Kais. Ratification über den getroffenen Akkord bitte ich allerunterthänigst.

15000 Fl. zu Rekrutier- und Armierung des Regiments spendiert und von den Commissariis ihme versprochen worden.

Hierauf möcht man ihne bescheiden, daß nit bräuchig, daß man mit dem Obristlieutenant wegen der Armierung der Regimenter abrait, sondern mit dem Obristen; habe er was dies Orts zu prätendieren, werde er es bei dem Schaffgotsch, als seinem Obristen, zu suchen haben.

3. Meine Praetension, was ich an barem Gelde aufs Regiment selbiges zu recrutieren, ganz neu vom Fuß auf zu armieren und was sonsten dabei von nöten gewesen und die Restitution von den verordneten Herren Commissarien schrift- und mündlich versprochen worden, beläuft sich aufs wenigste auf 15 000 Fl.

2700 Fl. den Ridrumb restituieren zu lassen wegen ihm abgenom-

4. Wie der Schaffgotsch zur Ohle ist in Arrest genommen worden, hat mir der Obrist Ridrum (wie man mich berichtet) 100 Stück rotes Tuch, welches ich zu Be-

menen roten Tuchs und deswegen an Colloredo zu schreiben. Hierüber wäre der Niedrum zu vernehmen.

kleidung des Regiments habe gebrauchen wollen, ohne einzige Ursach wegnehmen lassen, habe jedes Stück mit 18 Rthl. bezahlt, thun 2700 fl.

Bitte derowegen gehorsamst um einen Befehl an Ihre Exc. Herrn Feldmarschall Grafen von Colloredo, den Nidrum dahin zu halten, daß er mir entweder das Geld oder die Tücher restituieren solle.

Item 80 Scheffel Hafer, so ihm gleichfalls der Nidrum aus dem Quartier genommen. Dieses ist ihm (wie man Nachrichtung) bei währender seiner Rebellion genommen worden, daher der Kriegsrat nicht sieht, warum es ihm zu restituieren sei.

5. Ebenfalls hat mir der Obrist Nidrum aus meinem Quartier zur Ohle 80 Scheffel Hafer nehmen lassen; daß er mir selbige auch wiederum zu restituieren angehalten werde, bitte ich gehorsamst.

Um Erfolgung seines Getreides in Troppau und Geldausstandes bei den Ständen deswegen dem Colloredo zu schreiben, erbiete sich darum Rede und Antwort zu geben, weil er in Ihrer Maj. Landen verbleiben werde. Über dieses möchte eine Specification von ihm begehrt werden, was er prätendiert daß seine sei, alsdann solche dem Stredele möchte eingeschlossen werden, darüber zu inquirieren, und was ihm gebühren würde, erfolgen zu lassen.

6. Hat Herr Feldmarschall-Lieutenant Götz mir alle meine Sachen, sowohl auch mein Getreide und Mehl zu Neiße und Troppau, item das bare Geld, welches mir die Herren Landstände des Fürstenthums Troppau noch zu erlegen und ich deswegen von ihnen genugsam schriftlich assekuriert, ich auch die Assekuration beihändige, arretiert, deswegen ich allerunterthänigst bitte um einen Befehl an den Herrn Feldmarschall, Herrn Grafen von Colloredo, daß mir das Meinige unaufgehalten wieder möge gefolget, und da etwas davon (es sei auch, was es wolle) verrücket, mir darnach eines und anderes möge völlig restituieret werden. Sollte ja über Verhoffen jemand sein, der zu mir einen Zuspruch, demselben will ich, weilen ich mich noch eine Zeitlang in Ihrer Kais. Maj. Erbkönigreichen und Landen oder bei Ihrer Exc. dem Herrn General-Lieutenant Herrn Grafen von Gallas aufhalten werde, und einem jedweden, wann ers ordentlich sucht, wo sichs gebührt, gerecht sein und Satisfaction thun.

Stredele zu befehlen, mit ihm abzurechnen und die Verpflegung nach Friedlandischer Ordinanz vom 1. Dezember auf jede Comp. 200 Mann ohne das erste Blatt zu erstatten. Dieses geht das Regiment und ihn nicht an, als soviel sich seine, Obristlieutenants Portion darunter beläuft, deswegen auch der Stredele wird Wissenschaft haben, was ihm dies Orts gebühret, und können vernommen werden.

7. Laut der von dem damaligen Generalissimo dem von Friedland gedruckten Verpflegungs-Ordre und darauf von Ihrer Exc. Herrn General-Lieutenant Herrn Grafen von Gallas an die Quartier-Commissarien ergangenen Befehls hat jede Compagnie und vom ersten Decembris an sollen auf 200 Mann effectiv ohne das erste Blachet verpfleget werden, weilen mir aber dieses vom Herrn Feldmarschall-Lieutenant von Götz nicht hat wollen verwilliget werden, sondern nur gut gethan worden, was ihm selbst beliebet, derowegen ich dann gar sehr bin verkürzt worden, bitte derhalben Ihre Kais. Maj. allerunterthänigst, Sie geruhen allergnädigst, dem Herrn General-Commissario Stredele anzubefehlen, damit er zu einer richtigen Abrechnung einen tauglichen Commissar verordne, welcher die Abrechnung zwischen mir und den Herrn Landständen vornehmen und was mir alsdann gebührt oder verbleiben wird, erstattet werden möge.

Belohnung seiner treuen Dienste anno 31,

8. Die Belohnung meiner unterschiedlich und in viel Wege geleisteten treuen Dienste, welche ich allein seit dem

und daß er das Seinige in dem Stift Halberstadt und Fürstentum Anhalt verlassen, wie dem Gallas und Aldringen wissend. Hierauf möchte er beschieden werden, daß, was sein Verdienen anlangt, er bei künftiger Abrechnung andern Offizieren werde gleich gehalten werden. Man gebe sonsten der Zeit keine Belohnung.

Treffen vor Leipzig anno 1631 und bis dahero treueifrigst praestiert und darum auch sowohl Ihro Exc. Herr Generallieutenant Graf von Gallas, als auch Herr General-Feldmarschall Graf von Aldringen gute Wissenschaft haben, neben allergnädigster Erwägung des Verlusts meiner Erbgüter im Lande Braunschweig, Stift Halberstadt und Fürstenthum Anhalt stelle zu Ihrer Kais. Maj. allergnädigstem Belieben.

Ihm zu Unterhalt etliche Portionen zu passieren, weil er wegen der Religion nit mehr heim dürfe. Hierauf möchte er auch beschieden werden, daß die Portionen nur in den Winterquartieren gegeben werden und jetzt im Sommer nit bräuchig dieselben zu reichen.

9. Weilen ich nunmehr ohne Condition und wegen meiner Religion noch zur Zeit in mein Vaterland nicht reisen mag, als bitte Ihre Kais. Maj. ich alleruntertähnigst, [daß] dieselbe mir zu einer Zubuß, mich und die Meinigen desto füglicher zu unterhalten, etzliche wenige Portionen und soviel Ihrer Kais. Maj. allergnädigst beliebet in Dero Erbkönigreich Böhmen, weil ich mich ohne das zu Ihrer Exc. dem Herrn General-Lieutenant Herrn Grafen von Gallas wieder begeben will, zu reichen allergnädigst verwilligen und anbefehlen lassen wollen.

Pro Testimonio seines Wohlverhaltens und Paßbrief zum Gallas.

10. Wie ich in meinen vorigen übergebenen Relationen alleruntertähnigst gebeten um ein gutes Testimonium meiner bis dahero in viel Wege geleisteten treuesten Dienste und allergnädigsten Paß zu Ihrer Exc. dem Herrn General-Lieutenant Herrn Grafen von Gallas, also bitte ich auch nochmalen allergehorsamst darum.

Eurer Excellenz

gehorsamster Knecht

Albrecht Freiberg m. p.

[Exp. an Strebele 20. Juni 1634.]

Item Perdon et Passbrief pro Freiberg.

Orig. mit Rubr.: An Ihre Exc. Herrn Heinrich Schlick, Grafen zu Passaun und Weißkirchen, Röm. Kais. Maj. Geheimen Rat, Kämmerer und Hofkriegsratspräsidenten Gehorsamstes Memorial mein Albrechten Freibergs.]

III.

Schreiben aus der Zeit der Haft des Freiherrn. (Abschriften aus Privatarchiven im Kö. St. Br.)

1. Gallas an Hatzfeld, Pilsen 10. April 1634.

J. Kais. Maj. haben mir allergnädigst geschrieben, daß Sie mit dem ehisten über diejenigen Personen, so sich der Friedländischen Conspiration teilhaftig gemacht, das Kriegsrecht ergehen zu lassen [gesonnen] und dannenhero allergnädigst anbefohlen, daß mein Herr Generalzeugmeister neben noch anderen Offizieren, so man bei diesem Recht haben müßte, sich alsobald nach Wien begeben sollten, allda sie meinem Herrn bei diesem Recht das Direktorium allergnädigst auftragen lassen wollen. Weil dem nun billig nachgelebt werden muß, als wolle mein Herr sich gefallen lassen, seine Reise mit dem fürderlichsten anzustellen und nach Wien sich zu begeben, auch etliche Obersten und andere hohe Offizierer, wie er seiner Diskretion nach vermeinet, die man bei solchem Recht haben müßte, nach Wien verschreiben oder mit sich nehmen. Haltet aber mein Herr für ratsam, daß ich denselben selbsten solches insinuieren müßte, so wolle er mir mit eigenem Courier deren Namen verzeichnet überschicken, so will ich denselben alsobald selbst schreiben. Um Gewinnung der Zeit aber halte ich für genug, wann ihnen der Herr solches intimieret, man wird sie sonsten zu Wien nit lang aufhalten.

Dazu eigenhändig:

Ich schicke den Generalwachtmeister Grafen von Dietrichstein auch zu dem End nach Wien neben dem Obristen Diodati, Oberstlieutenant Teufel, Oberstlieutenant Wangler. Ich verhoff, mein Herr wird auch Herrn Grafen von Aldringen und mich alldort finden.

2. Aldringen an Hatzfeldt, Mauerbach 5. Mai 1634.[1]) (Eigenhändig.)

Unserem gestrigen Veranlassen nach überschicke meinem Herrn ich hierbei eine Ordinanz an den Herrn Gran Prior Aldobrandini, daß er alsbald zwei Compagnien von seiner unterhabenden Reiterei nach Wien erfordere und an meinen Herrn weisen solle. Mein Herr wolle ihm diese Ordinanz alsbald zustellen lassen, schicke solche offen, damit mein Herr solche ersehen und alsdann schließen und bestellen lassen könne. Derselbe hat auch eine Ordinanz an meine vier Comp. Dragoner zu empfahen, und weilen solche etwas weit von Wien als zu Laab und Retz und denen Orten herum logieren,

---

1) Das ist der bei Förster (1834) 447 unter 27 nur mit der Adresse erwähnte Brief der Verhörsakten, eins der wenigen von den dort angegebenen 44 auf die Untersuchung sämtlicher Gefangenen bezüglichen Schreiben, welche erhalten oder bekannt sind.

wäre ich der einfältigen Meinung, damit sie nit lang hin- und herreiten dürfen, mein Herr thäte denselben selbst einen Ort assignieren und ernennen, wo und wann sie etwa unterwegs aufwarten und an einem gewissen Ort sich befinden sollen. Damit aber in Erwartung meiner Dragoner und Fortführung der Gefangenen keine Zeit verloren werde und damit man nicht auf meine Dragoner warten dürfe, könnte meines Erachtens bei Ankunft der Aldobrandinischen zwei Comp. Reiter etwa ein Lieutenant von der Besatzung zu Wien mit fünfzig Musketierern zu besserer Verwahrung der Gefangenen begehrt und dieselben so lang gebraucht werden, bis man zu den Dragonern kommen würde. Die Dragoner kann mein Herr an den Ort, so an der Straße gelegen und ihm am besten zu sein gedünkt, bescheiden und denselben Ordinanz erteilen, wessen sie [sich] in Begleitung und Ueberwachung der Gefangenen zu verhalten.

Dieweilen Ihro Kais. Maj. allergnädigst befohlen und wollen, daß in Begleitung der Gefangenen ein Unterschied und alle möglichste Glimpfe und Discretion gegen Herzog Julius Heinrich zu Sachsen gebraucht und derselbe einen absonderlichen Weg begleitet werde, könnte meines Erachtens solches dergestalt beschehen, daß mit demselben ein vertrauter Obrister oder Obristlieutenant, auch einer von beiden Generalschultheißen samt genugsamer Convoy mit diesem Befehl geschickt würde, alle mögliche Glimpfen und Discretion gegen J. F. Gn. zu gebrauchen, doch dieselben sowohl auf der Reis als im Losieren wohl in acht nehmen zu lassen. Und damit mein Herr sich eines aus den anwesenden Obristen, welchen er hierzu am besten vermeint, gebrauchen könne, hat derselbe hiebei an alle und einen jeden insonderheit absonderliche Ordinanzen offen zu empfahen und kann er sich deren, so er will, hierin bedienen.

Mit den anderen Gefangenen könnte gleichfalls ein Obrister oder Obrister Lieutenant geschickt, einer aus beiden Generalauditoren dazu verordnet und demselben befohlen werden, bei Anstellung des Aufbruchs die beiden Obristen Herrn von Wallenstein und La Fosse zu sich zu bescheiden und denselben im Namen Ihrer Kais. Maj. anzudeuten, mit und neben ihm an Ort und Ende, wohin denselben angedeutet werden möchte, sich zu begeben und durch Handgelübde anzugeloben, sich nit zu absentieren. Wie nun mein Herr bei Fortführung solcher Gefangenen die Convoy und alles zu disponieren gedenkt, bleibt seiner Dexterität anheimgestellt, und da einige Difficultäten sich ereignen wollten, weiß derselbe sich an gehörigen Orten anzugeben.

Mein Herr wolle sowohl den Obristen als den General-Schultheißen andeuten, aller Orten unterwegs und im Logieren gute Achtung auf die Gefangenen geben zu lassen. So wolle mein Herr auch Ihrer Exc. Herrn General-Lieutenant dessen allem voran avisieren, damit er die Ordinanz entgegenschicke, ob die Gefangenen zu Prag zu verbleiben oder auf Pilsen zu begleiten. Ich bin zwar der Meinung, solche könnten den graden Weg auf Budweis und von dannen auf Pilsen geführt werden.

Mein Herr wolle beiden Herrn General-Auditoren andeuten, daß in Formierung des Prozesses [sie] alles das, was etwa in währendem Examen gegen den Kanzler Elz, Schlieff und den Astrologo ein- und fürkommen möchte, Ihrer Kais. Maj. oder Herrn Hofkammerdirektor Herrn Berchtolden überschickt werde; inmaßen sie denn vor ihrem Verreisen mit gemeltem Herrn Berchtolden zu veranlassen, daß ihnen den Herren Generalauditoren hingegen auch überschickt werde, was wider den Herzog von Sachsen und andere gefangene Obristen und Offiziere deponiert oder beigebracht werden möchte. Welches alles ich meinem Herrn nicht verhalten wollen, thue denselben beinebens mich und uns allerseits Gott befehlen. Mauerbach, den 5. Mai 1634. Meines hochgeehrten Herrn schuldig: getreuister Diener Johann von Aldringen.

P. Scr. Ich vermeine, daß des Herrn Schaffgotschen Secretarius unterwegs nicht zu seinem Herrn gelassen, sondern absonderlich geführt würde.

Beilage von Aldringens Hand:

Verzeichnis derjenigen Obristen und hohen Offiziere, so zu Wien verarrestiert und zu der Armada in Böheim begleitet werden sollen.

Absonderlich zu begleiten	Herzog Julius Heinrich zu Sachsen.
Diese Gefangenen wohl verwahren und wohl in acht nehmen zu lassen	Herr von Sparr, Herr Schaffgotsch, Herr von Scherffenberg, Herr Obrister Mohr vom Waldt, Obrister Freiberger, Obrister Losy Peter, Obrister-Lieutenant Hämerle.
Diese beiden sollen angeloben sich nicht zu absentieren	Obrister La Fosse, Obrister von Wallstein.
Weil Herr Obrister Rehraus krank und nicht wohl fortzubringen, solle er gleichwohl dem Auditor-General angeloben, sich nicht zu absentieren, sondern in Wien zu verbleiben.[1])	Obrister Rehraus.

3. Ordonnanz des General-Feldzeugmeisters Melchior von Hatzfeldt, d. d. Wien 8. Mai 1634,

betr. die Convoyierung der gefangenen Obristen.

Es wird der Herr Obristlieutenant Roger aus beigefügter Abschrift ersehen, welchergestalt J. Exc. der Herr Graf von Aldringen die verarrestierten Offizierer zu begleiten empfohlen: Als wird er mit den Reitern und Dragonern, so ihme zu diesem Ende zu geben, gemeltes Geleit und Wacht also anzuordnen wissen, wie sich das gebühret, und wird er hierbei erinnert, seine Reis zwar nach Möglichkeit fortzusetzen, doch zu sehen, daß die Nachtlager an beschlossenen und solchen Orten [genommen werden], daß sämtliche Offiziere absonderlich, wie sie fahren, mögen accomodiert, die Soldaten außer der Wacht soviel möglich in der Nähe losieret werden. Seinen Weg wird er gerad auf Budweis zu nehmen, daselbst, ob keine Ordre von Ihr. Exc. Herrn Gallas vorhanden, sich bei dem Kommandanten anmelden, im Fall dieselbe vorhanden, der nachkommen, im Fall aber nichts daselbst, ferner den geraden Weg auf Pilsen gehen, daselbst [hat er] gut Zeit zu hochgedachter Ihr. Excellenz voranschicken. Herrn Obrist Prisikowski müssen 30 Pferd mit einem Lieutenant, J. F. Gn. von Sachsen zu convoyieren, zugegeben werden.

1) In Erfolg dessen, schreibt Dr. Justus Gebhard, seind die Gefangenen incaminiert, und hab ich von beden Obristen La Fosse und Wallenstein die anbefohlenen Gelübde genommen, Obrister Rehraus aber ist ohne Anmelden nach Baden gereist und alldort verblieben. Bei Hurter 417 findet sich ein Brief Piccolominis an Gallas vom 20. Februar 1634, worin es heißt: Den La Fosse lasse ich in Verhaft nehmen, Ulfeld bis zur Ankunft E. Exc. aufhalten. Hurter schreibt 420: Auch von dem Obristen Rehraus heißt es, man habe sich seiner Person versichert. Geschah es, so muß er bald wieder entlassen worden sein, denn er ist weder verhört, noch einem Gericht übergeben worden, und 497: Im August [1634?] wurden noch die Obersten Rehraus, La Fosse und Laslo Waldstein verhaftet [?]; sie scheinen aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt worden zu sein, wenigstens findet sich keine Spur von Verurteilung des einen oder des anderen.

Ob über dieses noch weiter etwas zu verrichten, wolle er sich dessen bei Ihr. Exc. Herrn Kriegspräsidenten und Grafen Schlick mit Vorweisung dieser meiner Ordre anmelden, sonach je eher je besser auf die Reis begeben.

Dazu Beilage (von Hatzfeldts Hand): Es wolle der Oberstwachtmeister oder Kommandant der Aldringenschen Compagnieen Dragoner sich mit solchen 4 Compagnieen alsobald aufmachen und den graden Weg auf Holabrunn nehmen, daselbst er warte, bis die allhier verarrestierten Offiziere da anlangen werden, selbige begleiten und verwahren, wie es der Herr Oberstlieutenant Roger des Strassoldischen Regiments zu Fuß, welcher diese Convoy kommandieret, verordnen und gutbefinden wird, selbigem also in allem mit Fleiß nachkommen. Hierbei eine Ordinanz von Ihr. Exc. Herrn Grafen von Aldringen.

4. Herzog Julius Heinrich von Sachsen an M. v. Hatzfeldt, Budweis 6. September 1634.

Ich bin von Herzen erfreuet, daß der Herr zu seiner vorigen Gesundheit ist gelanget, bitt den Herrn, er wolle continuieren unseres Hauses Freund zu sein, und wenn der Herr ins Lager kommet, wolle er meiner im Besten eingedenk sein und helfen raten, damit unserm Hause nicht mehr Schimpf möchte widerfahren. Man hat ein unparteiisch Recht gehalten mit 4 Obersten, 5 Oberstenlieutenants besetzet, es ist der General-Auditeur vom Churfürsten von Baiern auch dabei gewesen und 5 andere Auditoren. Der Herr wird befinden, daß das Judicium „alle mode" gestellet. Thue mich ihme befehlen — Votre serviteur et bon ami J. H. z. S.

5. Herzog Julius Heinrich von Sachsen an M. von Hatzfeldt, Budweis 7. September 1634.

Deroselben thue ich zu wissen, daß meine Beamten sich beschweren, daß des Herrn Oberstenlieutenant sie mit der militärischen Execution beschweren thut. Als ist meine freundliche Bitte an den Herrn, er wolle ihme anbefehlen, sich ein wenig zu patientieren, ich versichere dem Herrn, daß ihm nichts solle ausständig bleiben, ich will davor gut sein.

6. Ernst Freiherr von Sparr an M. von Hatzfeldt, Regensburg 15. Mai 1635.

Wohlgeborner Herr, Herr Generalfeldzeugmeister, insonders hochgeehrter, vielgeliebter Herr Bruder! Alldieweil ich Gelegenheit gehabt, habe ich dieselbe nit wollen lassen vorbeipassieren, demselben mich nochmals in seiner beharrlichen Freundschaft zu recommandieren, mit Bitte, meinem Trompeter helfen Beförderung zu thun, damit er meine Pferd desto sicher[er] durch seinen Paß kann herunter bringen. Was man für große Unbilligkeit mir vor meine treu geleisteten Dienste gethan, wird Gott richten, welcher alle Lügner und Ehrendiebe besser kann finden. Es ist nit so klein gesponnen, es kommt an der Sonnen, und Recht muß dennoch Recht bleiben, dem werden alle fromme Herzen anhangen. Ich gehe aufrecht daher, darf gottlob jedermann redlich unter die Augen sehen; mein Herr Bruder wird bald erfahren, wie man auf bloße Lügen wohlverdiente Cavalier tractieret. Verbleib so lang ich lebe meines hochgeehrten Herr Bruders getreuer Knecht

Ernst Freiherr von Sparr.

IV.

Die Anklage (Warmbr. Arch.).

Partikular-Klage des Obristen Feldprofoßen und Capitan di Justitia contra Herrn Hans Ulrichen Schaffgotsch, des Heil. Röm. Reichs Semperfrei, als Generalen über die Cavalleria und bestellten Obristen zu Roß und Fuß.

[1. Anfänglichen, da er (von Schaffgotsch) zu dem nach Pilsen ausgeschriebenen unverantwortlichen Convent im Januar des verwichenen 1634. Jahres zeitlich angelangt,

2. Hat er alsobald von dem gewesenen Feldmarschall Ilow des Friedländers und seiner Adhärenten Vorhaben, dergestalt daß nämlich selbiger Convent zu dem Ende angesehen, wasmaßen Friedländer wegen etlicher von dem kaiserlichen Hofe ihm zugefügter Disgusten sich [zu] revanchieren, den kaiserlichen Resolutionen [sich] zu widersetzen, zur Beförderung seiner Opinion [die] verweigerte Contentierung der Soldatesca fälschlich vorzubilden und deswegen die Armada in Verfassung zu bringen, selbige beisammen zu stehen, in seinen bösen Vorsatz einzuwilligen, die Contentierung de facto zu suchen, und solches alles bei selbigem Convent ins Werk zu setzen begehre, — alles ausführlich verstanden.

3. Wie nicht weniger, daß er, Friedländer, dieses noch der Intention wäre, mit Kursachsen und Brandenburg, wie auch mit den Schwedischen sich zu conjungieren, so aber in geheim zu halten anbefohlen.

4. Wie wohl nun bei so beschaffener gefährlicher Machination Beklagter [die] der Kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Feldherrn, und consequenter dem allgemeinen Wesen angewachsene Gefahr gleichsam vor Augen gesehen und um soviel desto mehr seiner Pflicht und Schuldigkeit gemäß anderwärtige ersprießliche Servitia zu prästieren sich sollte bezeigt haben,

5. So hat er jedoch zu der Kaiserlichen Majestät Interesse sich am wenigsten][1] „refleirt“ [?], und unangesehen (seiner eigenen Bekenntnis nach) [er] in das Werk sich nicht recht finden können, ein Mehrers nachzusinnenden Ilow wieder beantwortet.

6. Maßen er denn inmittelst die Ankunft anderer zu besagtem Convent erforderter Offiziere in favor [em] obengedachter des von Ilow erwähnter, der Kais. Maj. zu Ruin angesehener Friedländischer Intention in die 6 oder 7 Tage unverdrossen erwartet.

[7. Inzwischen auch mit dem Friedländer alles unterredet, was zu Dero bösem vorhabendem Anschlag Beklagter in der Schlesien und sonsten sollte verrichten.

---

1) Die eingeklammerten Punkte sind aus Thomas übernommen; einzelne im Original abweichend lautende Worte wurden gesperrt gedruckt.



8. Benanntlichen die Stände des Landes auf des Friedländers Seite zu disponieren],

9. Glatz, Neiße, Troppau, Liegnitz, Glogau samt der Artilleria und anderen vornehmsten Städten und Festungen ihm mit Ilowschem, Terzkyschem, seinem und anderer Confidenten Volk zu versichern,

10. Das Volk in der Schlesien innerhalb 14 Tagen zusammenzurücken [zu] machen, damit selbiges auf einkommende Ordinanz zu der andern Armada des Friedländers wider die Kais. Maj. stoßen möchte,

11. Ja sogar sich mit des Feindes Garnisonen zu conjungieren,

12. Allen den Kommandanten und Offizieren zu befehlen, keine Ordre vom kaiserlichen Hof aus anzunehmen oder [einer solchen] zu parieren,

[13. Die Kron Polen mit Offerte eines Teils der Schlesien in des Friedländers Liga zu bringen, oder im Fall Ihro Kön. Maj. sich hätten widrigen sollen, die Calvinisten aufrührerisch zu machen, damit von den Örtern Friedländer keine Gefahr hätte zu erwarten,]

14. Auf das kaiserliche Volk, so aus Hungarn kommen möchte, gute Achtung zu geben.

[15. Und damit Verklagter in dieser ihm anvertrauten Commission und sonsten auf des Friedländers Seiten desto emsiger sein sollte, ist ihm das völlige Commando in Schlesien

16. Beinebenst ein oder zwei Fürstentümer mit anderer Hoheit und Dignitäten versprochen worden.]

17. Da nun die anderen berufenen Offiziere am bestimmten Tage zu Pilsen erschienen, hat er nit allein den obverstandenermaßen ihm bevor bewußten weit anſehenden und mit nit weniger Verkleinerung der Röm. Kais. Maj. allerhöchsten Person gethanen Propositiones beigewohnt, sondern den darauf erfolgten gefährlichen Schluß und [die] benanntlich in Kriegsrechten so hoch verbotene Verbündnis vorsätzlich und wohlbedachter Weis placidiert und mit unterschrieben,

18. Auch andere, damit sie desto williger sich auf des Friedländers Seite begeben [möchten], mit unwahren und vorteiligen Persuasionen dahin zu bewegen sich stark bemühet.

19. Gestalt denn Herrn Grafen Isolano, Generalen über die leichte Cavallerie, weil man verspürt, daß ihm diese Faction nit allerdings gefallen thäte, durch ihn, Beklagten, ist angedeutet worden, daß J. Kais. Maj. einen anderen General und benannten Herrn Palffy wollte installieren, Friedländer aber sich seiner angenommen, für ihn geschrieben und nicht länger bei der Armada bleiben zu wollen, wenn solches geschehen sollte, sich erklärt hätte.

20. Nach allerdings gemachter Conspiration hat Beklagter ein Original des Schlusses zu sich und selbigen den bei der schlesischen Armada anwesenden Kommandanten und Offizieren vorzuhalten, [sie] auch zum Unterschreiben zu bewegen, freiwillig auf sich genommen.

[21. Zuvor aber, weil er sich den unfehlbaren Ausschlag des Friedländers bösen Vorhabens ganz vor gewiß eingebildet, consequenter sich des versprochenen völligen Kommandos in der Schlesien versichert, hat er in ein Memorial etliche Punkte, wie der Status Silesiae in eine andere Form zu bringen, verfaßt.

22. Und in specie 1. Was denen von Breslau vorzutragen.

23. Hiermit genugsam zu erkennen gebend, daß dieses Herzogtum auch dem löblichen Haus Österreich sollte entzogen werden.]

24. Auf welche Punkte zwar seinem Vorgeben nach ihm damals kein völliger Bescheid erfolgt, sondern daß er, sobald der Arnheim würde anlangen, wiederum zu Pilsen erscheinen müsse, angedeutet und also die punktuale Resolution differiert ist worden.

25. Hat sich also nach der Schlesien begeben, zu Großglogau aber Herrn Generallieutenant Grafen von Gallas angetroffen und zwar den gemachten

Schluß ihn sehen lassen, aber die beinebens habende Commission im geringsten nit offenbaret, sondern bei sich behalten und verschwiegen,

26. Doch discurrendo verlauten lassen, daß das Hauß Österreich in der größten Gefahr und gleichsam in einer Stund ruiniert werden sollt, welches die ganze Welt nicht hätte können unterdrücken.

27. Ingleichen hat er dem Herrn Generalzeugmeister von Hatzfeldt und Feldmarschall-Lieutenant Götz die Verbündnis sehen lassen, unzweifentlichen der Intention, daß sie selbigen verfluchten Schluß auch möchten unterschreiben.

28. Mit der übrigen seiner Verrichtungen hat er sich möglichsten Fleißes bemüht,

29. [Auch hat er Troppau mit seinem eig'nen Regiment zu Fuß und seinem Obristenlieutenant Freiberger besetzt gehalten, zu was Intento hat der Schluß genugsam geoffenbaret.]

30. Neiß ist versprochenermaßen auch versichert gewest.

31. In Glatz hat er das Ilowsche Regiment gesucht einzubringen, beinebens versprochen sich anderer Orte bemächtigen zu wollen.

32. Wegen Liegnitz und Großglogau samt der Artillerie ist ihm der Herr Feldmarschall Colloredo im Wege gewesen, deswegen [er] an den Terzka (mit welchem er stets in großer Geheimb und Ziffern correspondieret hat) geschrieben, und daß der Colloredo möchte avozieret werden, inständig angehalten,

33. Alsdann des Friedländers Befehl in allem fleißig zu verrichten sich gehorsam anerboten.

34. Darauf ihm Terzka am 18. Februar aus Pilsen geantwortet, daß Friedländer den Colloredo hätte zu sich gerufen, weil er ohne das in Sorgen gestanden, daß man seiner nit versichert sein könnte,

35. Beinebens den Beklagten nochmals erinnert, die Armee in des Friedländers Devotion zu erhalten,

36. Auch das Colloredosche Volk dahin zu disponieren

37. Und alles in guter Bereitschaft zu halten, denn Friedländer mit seiner Armee auf Prag kommen werde.

38. Inmittelst hat Beklagter sowohl die Stände des Landes, als sein unterhabendes Volk nit unterlassen auf des Friedländers Seite zu disponieren,

39. Beinebens von dem Terzka zu wissen begehret, wie die Sachen (scil. des Friedländers böse Anschläge) stehen, insonderheit die Traktaten mit den Kurfürsten und Schweden, mit Anhang, daß im Fall man da richtig, es mit dem kaiserlichen treuen Volk, so sich ihren Gedanken widersetzen möchte (maßen Beklagter zuvor in erstgerührtem des Terzka Schreiben berichtet ist worden, daß Graf Gallas von Pilsen weg den Aldringen zu holen, aber keiner erscheine, Piccolomini nachgefolget und Diodati im Anzug) keine Not habe, nachmalen bittend, keine Zeit zu verlieren, sondern wenn etwas vorgehe [es] ihm mit eignem Courier zu berichten, daß seines Orts kein Fleiß, Mühe noch Arbeit gespart werden sollte.

40. Dieweil aber erstgemeltes des Herrn Generallieutenants Grafen Gallas und Herrn Feldmarschall Piccolominis Abweichen neben Herrn Obristen Diodatis Anzug ihm viel Gedanken gemacht und [er] sich gewißlichen eingebildet, daß selbige neben dem Aldringen einen starken Anhang zusammenbringen und des Friedländers bösem Vorhaben vorbauen möchten, hat er in einem Postscriptum den Terzka eifrig erinnert, Zeit zu sein die Augen auf zu thun und nit zu feiern, was man thun wollt, mit Bitt zu wissen, wo der Marsch hin [gehen] würd',

41. Nit weniger an seiner Seiten in der Schlesien angefangen stärker zu cooperieren und seine unterhabenden Offiziere von der vorgesetzten Obrigkeit Gehorsam abzuwenden, keinem andern als ihm zu parieren, Ordinanz erteilt,

42. Und auf das kaiserliche Volk, so selbigen sich widrigen und insonderheit auf dasjenige, so aus Ungarn und Mähren kommen möchte, gute Achtung und ein wachsames Auge zu halten ausdrücklich befohlen,

43. Und damit auf vorfallende ihre Ankunft er sie desto besser und mit mehr Macht möchte begegnen, die Conjunction mit des Feindes Garnisonen gar emsig sollicitieret.

44. Maßen deswegen von dem kursächsischen Feldmarschall Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg drei unterschiedliche Ordinanzen an des Feindes Garnisonen zu Oppeln, Brieg und Breslau, vom 18. Februar n. St. zu Pilsen datiert, selbigen Tag aber zu schicken vergessen worden, unterwegs gewesen, aber zu Prag mit dem Obersten Anton Schlieff aufgefangen sein.

45. Des Inhalts: Weil die Friedenstractaten zwischen der Röm. Kais. Majestät und beider kurfürstlicher Durchlauchten Kriegsvolk reassumiert und solche in erwünschten Terminis sind und Herr Schaffgotsch das Kommando in Schlesien absolute bekommen werde, [daß] sie von Dato mit ihm correspondieren und einer und der andern Notdurft wegen und sonderlichen gegen diejenigen, so des Herrn Schaffgotschs Befehl und den Friedenstractaten zuwider sein wollten, oder was sich dergleichen ereignen möchte, mit ihm communicieren und demselben soweit ihres Herren Dienst ohne Schaden assistieren [sollten].

46. Es hat auch Beklagter nit weniger stark angehalten, daß die Festungen Landsberg und Frankfurt a. O. dem Feind concertiertermaßen überantwortet und die kaiserlichen Garnisonen abgefordert würden, welches er, weil Herr Feldmarschall Colloredo noch bei der Stell, nit hab thun können; deswegen auch mit obbemeltem Schlieff des Friedländers Befehl seind intercipiert worden.

47. Endlich habe er auch nit ratsam befunden, lange die Pilsnerische Verbündnis (wie er listiglichen gethan hat) zu verschweigen, sondern Zeit zu sein den Obersten und Kommandanten selbigen vorzuhalten, zu unterschreiben und [sie] zu wirklicher Effectuierung zu ermahnen; maßen deswegen die Befehle gefertigt, ausgeteilt, aber weil er selbigen Tag in Arrest genommen, nit bestellt sein worden.

48. Zuvor aber [hat] er sowohl den Obersten Rostock, als [den] Obristen Lautersheim citieret, und da der letzte Indispositions halber sich entschuldigt und seinen Oberstlieutenant geschickt, hat Beklagter ihn zurück kommandieret, mit Vermelden, sein Obrister müsse in Person kommen, [er] könnte ihm, Obristlieutenant, die Sache nit offenbaren.

49. Da er nun in Arrest genommen und sich befürchtet, [daß] hiervon gerührte und dem Freiberger zugeschickte Ordinanz, keinem anderen zu parieren, ihm möchte nachteilig sein, hab er incontinenti einen Trompeter abfertigen lassen mit ausdrücklichem Befehl selbige Ordinanz in alle Wege zu vertuschen.

50. Alle welche böse Anstellung Beklagter bei sich in höchster Geheim gehalten, die Briefe des Terzka, damit sie niemand sähe, verbrennt und nit allein obverstandenermaßen seinem anwesenden vorgestellten Herrn Generallieutenant, sondern sogar seinem allergnädigsten Kaiser und Feldherrn seiner Pflicht und Schuldigkeit zuwider verschwiegen, ja sogar nachdem er schon in Arrest genommen, bis endlich ihm seine Briefe und Handschriften vorgelegt und er umständlich durch die kaiserlichen Herrn Commissarii zu Wien ist examiniert worden.

51. Und dieweil alles Obenerzählte seine eigene, so schrift- als mündliche Bekenntnis und sonsten genugsam im Fall der Not zu beweisen: Als ist Beklagter Hans Ulrich Schaffgotsch wegen seiner Wissenschaft und Cooperation sowohl vor als nach dem Pilsener Schluß des allergnädigst erteilten kaiserlichen Pardons nit fähig, sondern sowohl wegen selbiger so hoch verbotener Conspiration als anderer seiner zu Effectuierung dessen erfolgter Mißhandlungen zuvörderst durch strenge Frage zu Erkundigung anderer mehr bösen Thaten auch Ernennung der Complices anzuhalten, folgends als ein meineidiger, treuloser, ehrvergessener Meutmacher, Verräter und Beleidiger der höchsten kaiserlichen Majestät an Leib und Leben billig zu strafen.

Niclas Staffier, Feld-Generalprofoß.

V.

Hans Ulrichs Verteidigung.

A. Bruchstück mit der Überschrift: Ursachen, warum ich dem Terzka geschrieben, und zwar gezwungener Weise, habe ich andersten mich und die Meinigen vor Gefahr und gänzlichem Ruin salvieren und retten wollen, im Kö. St. Br. Diese unvollständige, 44 gebrochene Bogenseiten zählende Verteidigungsschrift ist offenbar älter als die unter B folgende ausführliche Verantwortung aus dem Warmbr. Arch. Sie enthält die Antworten des Freiherrn auf einzelne, links stehende Anklagezeilen, in welche namentlich das Memorial und der Brief an Terzka zerpflückt worden sind. Die Schrift mag dem Glatzer oder einem der Wiener Verhöre des Freiherrn entstammen. Hier wurden nur diejenigen Stellen aufgenommen, die in der unter B mitgeteilten Verantwortung fehlen.

Und dann dem Hans Ulrich Schaffgotschen, gleichfalls Generalen bei der Cavalleria, deme das völlige Kommando in Schlesien übergeben und ein Exemplar deswegen eingehändigt worden, mit Befehlich selbige Armaden und Volk gleichfalls zu diesem Schlusse zu persuadieren und selbigen unterschreiben und approbieren zu machen. Zu Schlesien hat Schaffgotsch Befehlich gehabt nit allein dasselbe Volk zu gleichmäßigem Abfall zu disponieren, sondern sich auch aller vornehmsten Ort als Troppau, Glatz, Neiße, Liegnitz samt der Artillerie zu Großglogau zu bemächtigen u. s. w.

Er habe alle Regimenter in ihren Quartieren und aller Orten also angeordnet, damit sie dem Feinde Abbruch thun könnten, „wie ich denn eben die Stund, als ich in das unverhoffte Unglück kommen, die Reiter, so ich bei mir zu Ohlau gehabt und [die] der Oberst Fabian führen sollen, gegen Breslau zu auf einen Anschlag kommandiert, so habe ich auch alle die Reiter, so ich nit gegen dem Feind bedörfft, von mir und in ihre Quartiere, um sich zu refreschieren verschickt, welches dan erweist, daß ich von keiner bösen Intention wüst haben kann, dan sonsten würde ich dergleichen wohl unterlassen haben.“

Zu Pilsen habe der Friedländer proponieren lassen, daß teils bei Hofe gesinnet die Armada unbillig- und unverschuldeter Weise ruinieren zu lassen, wie sie denn dahin arbeiteten, damit derselben die Winterquartiere abgestrickt würden, welchem zu widerstehen die höchste Notdurft; dergestalt ist mir auch der Ungarn halber anbefohlen worden darauf acht zu haben, dafern dieselben den Quartieren schädlich sein wollten, welches, daß es was Anderes als der Pilsnische Aussatz vermag in sich haben sollt, ich ebensowenig argwohnen können.

Also hat er [Schlieff] auch erzählt, wie ihm Friedländer [mitgeteilt], daß Schaffgotsch aus

Von diesem ist das Wenigste nit von mir beschehen, auch nichts vom Friedländer dergleichen anbefohlen worden, zudeme habe ich mehr Volk unter meinem Kommando gehabt, würde mich

Schlesien geschrieben, daß er 2000 zu Fuß und 4000 Pferd zu seinen Diensten habe, die Stadt Liegnitz eingenommen und den Colloredo seinem Friedlands Befehle nach beim Kopf bekommen werde.

schlecht bei ihm verdient haben, wenn ich ihm von einer solchen Anzahl geschrieben.

[Aus dem Briefe vom 23. Februar 1634 an Terzka] Das Schreiben an die Garnisonen muß vergessen worden sein, hab's nit bekommen. . . .

Hat eines Schreibens gedacht, so an die Garnisonen von Frankfurt und Landsberg lautend, in materia, wann der Feind die Garnisonen in Schlesien ausziehen lassen würde, so bei Schließung des Friedens und Conjunction der Armaden geschehen sollte, [daß] sie auch dergleichen thun sollten, und dieses Schreiben hat darum sollen geschickt werden, weil ich dergleichen zu verrichten allein auf mich zu nehmen keineswegs thun wollen. Ist daraus auch klärlichen zu schließen, daß ich auf niemand Höheres als den Friedländer meinen Respekt habe haben müssen, und ich die Verantwortung bei Ihr. Maj. auf mich nicht nehmen wollen, denn sonsten hätte es des Schreibens nicht bedörfft, wie alle Vernünftigen schließen können, weil der Friedländer absolute uns kommandiert, und da ich seinen bösen Vorsatz gewußt, hätte ich der Sorge noch weniger bedürft.

Das Land wird auch alles thun, was man begehren wird, wenn man nur mit Manier ...... des Colloredos Procedere wieder verderbt.

In Friedlands Namen habe ihm Terzka geschrieben und zu wissen begehrt, was wegen eines eventuellen Anlehens von Breslau zu erwarten sei. Er habe nnn nichts Anderes thun können, als dergestalt zu antworten; er habe in Sorgen gestanden, daß es wegen der Quartiere und wegen des Anlehens so leicht nicht angehen werde und habe deshalb bei Zeiten vorbauen wollen, damit Friedland nachmals nit etwa einen Haß auf ihn werfe. Denn ich wohl mit Wahrheit bezeugen kann, daß ich bloß mich vorgesehen, wie ich alles besorgenden Unheils mich möchte befreien, denn ich mir niemals eingebildet, daß das wenigste Mißtrauen bei Hofe in mich gesetzt werden sollte. Deshalb habe er auch, damit es der Wahrheit desto ähnlicher sehe, sein Schreiben an Colloredo und das des Generallieutenants an ihn, Schaffgotsch, allegiert, wie auch des Colloredo Procedere, weil es gleichwohl die Wahrheit, daß durch sein Zulassen allerhand im Lande vorgangen, so sie [die Schlesier] billichen zu Widerwillen gegen die Armada bewegen mögen. Nur weil er geglaubt, daß das zu Pilsen Vorgegangene zwischen dem Friedländer und dem Hofe wieder accomodiert, und weil er den Friedländer desto mehr gefürchtet, habe er sich bei ihm exculpiert. In Wahrheit habe er mit denen von Breslau in der Zeit nicht tractiert, auch das Wenigste nicht geändert, sondern es so gelassen, wie er es vor dem Pilsener Schlusse mit dem Friedländer verlassen.

Jetzo, nachdem ich des Herrn Generallieutenants Schreiben .... wie weit mein Kommando gehen solle.

Betreffend das Schreiben von dem Herrn Generallieutenant, ist es also, daß der Colloredo an mich geschrieben, daß er in die Fahrung kommen [in Erfahrung gebracht?], daß etliche Offiziere von den Meinen durch ihre Quartiere der Breslauer Kaufmannswaren passieren ließen, und vermeinet gut zu sein, daß es abgeschafft würde, sich auch erkundigt, ob ich Wissenschaft darum, habe ich ihme zugeschrieben, daß ich dessen von dem General Befehl, weil es darum und damals geschehen, als sie verwilligt dem Feinde keinen Paß und Proviant zu geben und im übrigen darauf gestanden, daß sie gänzlichen in Ihrer Majestät Devotion sich begeben wollten, könnte ich es vor mich nit ändern, wollte aber alsobald mich dessen erkündigen. Habe auch gleich darauf an den Herrn Generallieutenant deshalb geschrieben. Darauf ich die Antwort empfangen, daß des Generalen Wille sei, daß man weiters nit passieren lassen sollt, welches auch alsobald und die Stund als ich das Schreiben bekommen in allen Quartieren anbefohlen worden. Da er aber nun aus Terzkas Schreiben gesehen, daß der General gewillt künftig ein Anlehen bei ihnen zu suchen, habe er befürchtet, daß sie — durch die Sperrung der Pässe disgustiert — schwer dazu zu bewegen sein würden und daß ihm dann die Schuld beigemessen werden könnte. Er habe bei Zeiten vorbauen, und da Friedland ja einen Zorn auf ihn werfen sollte, es dadurch mindern wollen, daß er, um ihm Hoffnung zu machen, geschrieben, er lasse gegen die Bürger nichts Sonderliches vornehmen. Dergleichen mit Ländern und Städten zu tractieren, sei ein Gewöhnliches, und er habe daraus nicht das Wenigste argwohnen können. Es würden aber alle Offiziere bezeugen müssen, daß ihnen von ihm deshalb nichts befohlen worden; ihre Ordre habe gelautet, Ihrer Maj. Dienst besten Fleißes in acht zu nehmen. Er habe stetigs Parteien, so noch die Stunde seiner Verhaftung, nach Breslau kommandiert. Was seine Erkundigung danach betreffe, wie weit sein Kommando gehe, so entspringe dies daraus, daß wie jedermann wisse der Friedländer leicht einen unverschuldeten Haß auf einen zu werfen gepflegt habe. Er habe dadurch nur allen Argwohn von sich fern halten wollen. Damals würde es zu langsam gewesen sein, um sich Rats zu erholen, wie dergleichen wichtige Sachen, da seine Ehr' und Wohlfart darauf stünde, fortzustellen.

Der Herr Bruder schreibt von Oppeln, halt es . . . will ich ihnen Ordre schicken.

Terzka habe ihm im Namen des Generals geschrieben, weil der Colloredo zu dem Friedländer kommen solle, das Volk, so unter seinem Kommando, zu kommandieren. Darum hat er mir auch geschrieben, das Volk in Liegnitz abziehen zu lassen, weil sie, wie er nicht anders wisse, bei dem Friedländer darum angehalten, und damit der

Friedländer ihm auch in diesem einigen Unfleiß nicht beimessen und Argwohn gegen ihn fassen möge, habe er dies dem Terzka geschrieben.

[Über des Freiherrn Beteiligung an den Vorgängen in Troppau.]

Was zu Troppau vorgegangen, werden der Oberstlieutenant und der Commissarius [Schneider], so die Leichtfertigkeit angefangen, zu verantworten haben und wissen, aus was Ursachen sie es gethan und von weme sie dessen befehlicht gewesen. Ich vor meine Person bin gesichert, daß mein Oberst-Lieutenant von mir keinen anderen Befehl empfangen als Ihrer Maj. Dienst wohl und treulich zu befördern, das Regiment in gute Ordre zu bringen und das Gewehr und alle Notdurft wohl accommodieren zu lassen. Dessen Herr Obrister Mörder auch Zeugnis geben kann, der die letzte mündliche Ordre von mir ihm zu bringen über sich genommen. Dem Commissarius habe er der Quartier halber Richtigkeit zu machen befohlen, und daß dies wahr, müßten alle Kommandanten zeugen, denn in ihrer Gegenwart habe er mit ihm die Anstellung gemacht, wann an einem oder anderem Ort die Stände und Landschaften zu erfordern, damit alsdann die Offiziere, um dabei zu sein, sich besser richten könnten, also nit zur Unzeit ankämen und dadurch veranlaßt würden Ihrer Maj. Dienst zu versäumen.

Meinem Oberstlieutenant zu Fuß habe ich nach Troppau Ordre geschickt, die er aber nicht bekommen, weil sie intercipiert worden, sich zu erkundigen, ob und wieviel der Ungarn kommen würden und ihn davon zu avisieren. Letzteres ist zu dem Ende gemeint gewesen, daß wir als Freunde zusammen kommen wollten. Im entgegengesetzten Sinne würde die Ordre von Ohlau in diesen Quartieren [d. h. wohl in Troppau] viel zu spät angekommen sein [?], um einem so geschwinden Feinde zu begegnen.

B. Aus der Regensburger Verantwortungsschrift Hans Ulrichs auf die Anklage des General-Feldprofoßen. Warmbr. Arch.[1])

In der Einleitung bittet er, falls seinerseits auf einen Klagepunkt nicht die notwendige Verantwortung erstattet worden sei, ihn zu fernerer Erläuterung des einen oder anderen Punktes genugsam hören zu wollen.

1. [Diesen ersten Punkt betreffend, so hat der Friedland als damaln mein vorgesetzter General einen Courier geschickt und mich zu ihm erfordert, daß in Sachen Ihro Kais. Maj. Dienst er mit mir zu reden, wie denn das Schreiben in originali in meiner Kanzlei gefunden sein wird. Und weil ich damals mit denen von Breslau in Tractation gestanden und gewiß verhofft,

---

1) Auch hier sind die eingeklammerten Stellen der Kürze halber aus Thomas übernommen worden.

in Jhro Kais. Maj. Devotion sie gänzlich zu bringen, wie ich denn dem Friedland deshalb geschrieben, habe ich mir gänzlich eingebildet, es werde darum zu thun sein. Stelle also allen ehrliebenden Cavalieren und Soldaten und sonderlich denen, welchen des Friedländers Procedere und habende kaiserliche Plenipotenz zumalen im Kriegswesen bekannt, zu bedenken anheim, ob ich schuldig gewesen seinem Befehl nachzukommen oder nicht, und warum, weil mir nichts Böses oder die Ursach, warum er mich zu ihm gefordert, wissend gewesen, ich ausbleiben sollen und mit meiner Gefahr ausbleiben können.

2. Als ich nach Pilsen abends kommen und auf den Morgen dem Brauch nach bei dem Friedländer aufgewartet, hat er mir gesaget, es würde Jlow mir andeuten, warum er mich fordern lassen, und würde ich mich etliche Tage gedulden müssen, denn er noch mehr Offiziers beschrieben. Weil dies aber nichts Neues, daß er mich auf einen Tag zu sich verschrieben, aber wohl acht und mehr warten lassen, habe ich aus solchem Verzug nicht was Arges gedacht, zumal, wie alle, die unter seinem Kommando gewesen, wohl wissen, er nicht mit ihm disputieren oder ihm vorschreiben lassen. Nachdem ich zu dem Jlow kommen, hat er mir angezeigt, daß Jhro Kais. Maj. dem Friedländer befohlen Regensburg zu belagern, dann 6000 deutsche Pferd gegen den Cardinal-Jnfante zu schicken, und letztlich habe Herr von Questenberg gar eine beschwerliche Jnstruction der Quartier halber für die Armada mit sich bracht. Weil denn Jhro Kais. Maj., ungeachtet der Friedland berichtet, daß es unmöglich die Belagerung vorzunehmen, annoch befohlen mit der Belagerung fortzufahren, er, Friedländer, aber es unmöglich und Jhro Maj. und der Armada höchst schädlich befinden, aber auf sich allein nicht nehmen wollte weiteres Jhro Maj. deshalb zu berichten, hätte er die Kommandanten verschrieben, in Meinung ihnen dieses vorhalten zu lassen und was ihr Gutachten sein würde Jhro Maj. zu berichten. Und da er (Waldstein) bei der Jnstruction, die der von Questenberg gebracht, mit Reputation der Armada nicht weiter vorstehen können, wolle er resignieren und auch dies den Offizieren andeuten lassen. Es sollten aber die Offiziere und also die Soldatesca, wie leicht zu vermuten, in ihn den Friedland setzen mit Bitten nicht von ihnen auszusetzen, damit sich einer auf den andern zu verlassen. Dieses und nicht mehr hat er zu mir gesaget, welches ich mit Gott und meinem guten Gewissen bezeugen kann, auch kein Mensch in der Welt sein wird, der was Anders von mir sagen kann, daß er mir was Anders gesagt oder von mir gehört. Daß Waldstein sich am Kaiser rächen wolle, sei ihm von Jlow nicht mitgeteilt worden. Hätte er eine solche Absicht von Jlow erfahren, so würde er viel lieber den Tod erduldet haben, als einen solchen Beschluß gutheißen wollen.]

Weil denn, wie ich gestehen muß, in meinen einfältigen Gedanken jedoch aus rechtem, treuem, aufrichtigem Gemüt ich allzeit der Meinung gewesen, daß eine überaus große Ungelegenheit und Nachteil Jhrer Kais. Maj. bei der Armada es bringen würde, wenn etwa durch Todesfall oder Unpäßlichkeit (denn auf kein Resignieren ich niemals gedacht) der Friedländer von der Armada kommen sollte und [ich] mir vor gewiß eingebildet, daß J. K. M. desselben bei der Armada nit entraten könnten, bin ich recht darüber bestürzt worden, als ich gehört, daß er resignieren wollte, und bin der unfehlbaren Zuversicht gewesen, wir thäten sämtlich Jhr. Kais. Maj. den besten und höchsten Dienst, so wir thun möchten, wenn wir ihn bei der Armada durch Bitt erhielten. Und weil mir sein schiefriger Humor bekannt, habe ich mir vor gewiß eingebildet, es hätten der Jlow, Herr Feldmarschall Piccolomini, damals General von der Cavallerie, Terzka und andere anwesende Offiziere, die ich alle für treue und gute Diener Jhr. K. Maj. gehalten, Jhr. K. M. zum Besten soweit den Sachen nachgedacht, ihn (Waldstein) aus diesen Gedanken zu bringen. Habe also das Wenigste, daß es wider J. K. M. und

Dero Hoheit gemeint, aus besagtem Ilowschen gegen mir geführten Diskurs mir nit einbilden können.

Sintemalen mir aber nit gefallen wollen, daß was Schriftliches aufgesetzt werden sollte, denn ich argwohnet, es möchte etwan inkünftig den gemeinen Soldaten veranlassen sich allzuviel Freiheit zu nehmen, und mir wohl wissend, mit was großer Sorg und Müh bis Dato die Armada in guter Disciplin zu erhalten gewesen und daß alles daraus entstehende Unheil uns leicht beigemessen werden könnte und bei fremden Nationen und anderen Armaden uns verkleinerlich sein möchte, weil bis Dato diese Armada nichts Mehrers geziert als der gute Gehorsam, — habe ich soviel es sich thun lassen angeregte meine Bedenken dem Ilow zu Gemüte geführt, doch ihn bei seinen Gedanken lassen müssen und darauf mich besser zu besinnen erklärt, habe auch mit der Antwort verschoben, bis Herr Feldmarschall Piccolomini und alle anderen zur Stelle kommen. Weil nun derselbe und alle anwesenden Offiziere es ihnen gefallen lassen und darein verwilligt, habe ich an das Sprichwort gedenken müssen: Wer allein klug sein will, der wird öfters für den größten Thoren gehalten, und bin selber auf mich ungeduldig worden, daß ich nicht mehr gelernt, daß ich nicht finden könnte, wie alle die anderen, daß es thunlichen. Hätte er bei des Friedlands Procedere sich allein widersetzen sollen? Wenn er schon bei Ilows Vorschlag, schriftlich wegen der Questenbergschen Instruction zusammenzustehen [dem dritten Punkte von Ilows Vortrage] Bedenken gehabt, um wieviel mehr würde es geschehen sein, wenn jener von Racheplänen Waldsteins gesprochen hätte!

3. [Der Friedländer hat stetig und auch damals vorgeben, den Frieden zu schließen und darin zu tractieren, wie er denn deshalb alle Anstellung gemacht. Und daß gewiß die Tractaten ihren Fortgang erreichen würden, darin hat mich bestätigt, daß der Obrist Leon, so damals von Wien kommen, mir gesagt, daß Ihro Kais. Maj. den Herzog Franz Julius von Sachsen zu Kursachsen verschickt in Sachen den Frieden betreffend. Wann dann der Friedländer allzeit darauf gegangen, daß mit der kaiserlichen Armada die Kurfürstlichen sich conjungieren sollten, auch solches bei Schweidnitz im Werk gewesen] und (solches) niemals von Ihr. K. M. improbieret, vielweniger besagtes des Friedländers Vorhaben wegen der Friedenstractaten inhibiert worden, da doch viele vornehme geheime Räte und kaiserliche Commissarien dagewesen, auch allbereit Anstellung gemacht, wohin der Marsch gehen sollte, und (dies) also allenthalben kund gewesen und im wenigsten nicht geheim gehalten worden, — [habe ich mir bei diesem das wenigste Verdächtige nicht einbilden können, sondern vielmehr gedacht, es würde dadurch der Friedländer Ihr. Kais. Maj. viel Dienst und Nutzen schaffen wollen, habe auch vor gewiß gehalten, es geschehe alles mit gutem Wissen und Willen Ihr. K. M. Zwar hat der Ilow gedacht, nicht viel davon zu melden, weil aber in dergleichen Fällen oft zu geschehen pflegt, daß man eines und andres bis es geschlossen nicht laut macht, habe ich bei den Tractaten mir auch dergleichen eingebildet. Die Schwedischen betreffend, ist der Conjunction halber nichts gedacht worden,] aber dies wohl, dafern sie sich nit zum Frieden verstehen wollten, wie man gemutmaßet, wollte man sie mit Gewalt dazu bringen, dazu dann die kurfürstliche Armada helfen sollte.

4. 5. [Von gefährlicher Machination wider die Kais. Maj. habe er nichts von Ilow oder von anderen verstanden. Hätte er solches präsumieren können, so würde er es allerdings für seine Pflicht gehalten haben, der Kaiserlichen Majestät ersprießliche Servitia zur Abwendung solchen Vorhabens zu leisten.][1]

---

1) Bei Thomas steht irrtümlich an dieser Stelle: Auf bloße Mutmaßung ohne allen Beweis einen General von so großer Gewalt anzuklagen, sei ihm unbedachtsam erschienen. Dieser Satz findet sich im Original erst unter Punkt 50.

6. Er habe auf Befehl seines Vorgesetzten warten müssen.

7. In rührender Zeit, als man auf die anderen Offiziers gewartet, hat mich der Friedländer eines zu sich fordern lassen. Da er mich denn des einen und anderen befragt, wie es in Schlesien stehe, was verrichtet worden, in was vor Zustand das Volk, so ich kommandieret, sich finde und was in einem und anderem noch weiter vorzunehmen sei; auf welches ich ihm meinen Bericht geben, daß er damit zufrieden gewest. Auf dieses hat er angefangen zu erzählen, wie er vorhabens sei die Friedenstractation wiederum vorzunehmen, und da selbige wie er gewiß verhoffte ihren gewünschten Ausgang erreichte, wäre er gesonnen alles Volk alsobald aus den Erbländern und ins Reich zu führen. Und daß dies die Wahrheit, ist daraus zu sehen, daß, als ich mit dem Herzog von Bernstadt, kaiserlichem Oberamtsverwalter, dem Herzog von Öls und den anderen Ständen der Quartier halber tractiert, ich der Quartiere halber sie vertröstet, daß aufs längste über einen Monat das Volk von ihnen geführet werden würde, welches sie als löbliche Fürsten und die anderen als ehrliche Leute zeigen werden. Weil aber den verwichenen Winter die Armada übel wäre accomodiert gewesen und sie fast wenig aus den Quartieren bekommen, wäre er gesinnet den Regimentern, ungeachtet sie ins Reich marschierten, in dem Lande (Schlesien) ihre Quartiere assignieren zu lassen. Darinnen sollten auch die Kranken, übel Mundierten und Rekruten verbleiben, und darauf (hat er) meine Meinung begehret zu wissen. Wie ich nun ihm angezeigt, wie ich als ein treuer, aufrichtiger Diener meines Kaisers und Herrn und dem kein Arges bewußt oder vermutend vermeinete, daß eines und anderes der Orten angestellt werden könnte, hat er es ihm wohl gefallen lassen; und weil er seinem Brauch nach nicht länger über dem Diskurs bleiben wollen, hat er mir befohlen, was er etwan notwendig zu erinnern (?), so wollte er weiters mit mir davon reden. Weil denn er mein vorgesetzter General und mit so großer Macht von Ihr. Maj. begabet, wie hab' ich anders thun können, als seinem Befehle obedieren? Und sonderlich da er mir nichts Verdächtiges befohlen, und er dergleichen vormals öfters zu thun pflegen? Und dieses ist die Conversation gewesen! Was ich mit dem Friedländer damals geredet, ist keines bösen vorhabenden Anschlages gedacht worden, habe auch durch diese Conversation dazu nicht Ursache gegeben.

8. Hätte Friedländer ihm das zugemutet, so würde er als Evangelischer bei dem damaligen Zustande des Landes geglaubt haben, daß jener ihn nur hätte probieren wollen; und wäre er darauf eingegangen, so würde kein Mensch im ganzen Lande ihm vertraut, sondern von ihm geargwohnt haben, daß er sie gleichfalls nur habe probieren wollen, denn ihnen mein aufrichtiges, ehrliches Gemüt allzuwohl bekannt. [An das, was ihm die Anklage unter diesem Punkte vorwerfe, sei nicht gedacht worden. Ich verlange den zu hören, so es darthun kann. Ich aber will wohl darthun und beweisen mit dem kaiserlichen Oberamts-Verwalter in Schlesien, Herzogen von der Bernstadt, den Herzögen von der Öls mit Dero Räten und vielfältig anderen vom Adel, daß sie, als ich wieder zurück in Schlesien kommen und bei ihnen gewesen, nichts Anderes von mir werden gehört haben, als was ein treuer Diener seines Herrn zu Dienst seines Kaisers und Herrn reden soll und kann, und daß ich mir mit solchem Eifer angelegen sein lassen Ihr. Kais. Maj. Dienst zu befördern, als immer einem getreuen Diener möglich sein können.]

9. (Wörtlich:) Dieses Punktes halber habe ich erst nach der Unterschreibung des Pilsnerischen Schlusses solche Ordre von dem Friedländer zu Pilsen empfangen, daß ich dasselbe mit dem Zlowischen Volk besetzen sollte. Weiln aber ich vermeinet, es möchte Ihro Kgl. Majestät zuwider sein, indem vor diesem in dergleichen allerhand Difficultäten vorgefallen, auch allezeit, wann etwas, es sei Stück oder was es sein möge, zu Ihr. Kais. Maj. Dienst begehrt worden, man sich auf Specialbefehl von Ihr. Königl. Maj. berufen,

wie auch diesmal beschehen, mit der Besatzung hab ich es gänzlichen unterlassen wollen, zu welchem Ende dann ich es verzogen, so lange ich gekonnt; als aber ich desselben durch den Terzka erinnert worden, habe ich weiters nicht verziehen dürfen, insonderheit, daß ich mich besorget, es möchte etwa von ihrem Volk der Ort besetzt werden, und weil mir das Werk allezeit zwar ganz unwissend, und unvermutend einiger Friedländischen hernacher erst ausgebrochenen Conspiration verdächtiger und bedenklicher vorkommen, habe ich größere Ungelegenheit damit verhüten wollen, wie auch, daß nit etwa dadurch meinem unterhabenden Volk die Quartier geschmälert werden möchten, hab aber gleich sehr noch alle Aufzüg, so sein können, gebraucht, es zu wirklichem Effect zu bringen, wie dann auch nichts erfolget, sondern das Volk in ihren Quartieren logieret, die sie ohne das allda gehabt. Die Ordre, so der Obrist-Lieutenant vom Ilowischen Regiment von mir gehabt, wird klar weisen, daß ich im wenigsten nicht gemeinet, daß diese Besatzung wider Ihr. Maj. Dienst sein sollte, dann ausdrücklichen darinnen zu finden sein wird, daß er Ihr. Kais. Maj. Dienst nach Möglichkeit befördern sollte. Hätte ich nun was Böses zu thun im Sinne gehabt, würde ich ja dieses nit gethan und mich mit meinen eigenen Waffen geschlagen haben. Ein jedweder, so mich gekannt, wird wissen, daß ich meine Sachen wohl anders und sicherer gepflogen anzustellen, glaub, ich würde es diesmals auch zu thun wissen, dann die Liebe von sich selbsten pfleget anzufangen, wie das Sprichwort lautet. Und was mehrers ist, als der Obristlieutenant Spitzweg, so in Garnison darinnen gelegen, und der Landeshauptmann, Herr von Anneberg, die Garnison einzunehmen sich entschuldigt, mit Vorwenden, daß sie deshalb von Ihr. Kön. Maj. Specialbefehl haben müßten, würde ich, da [ich] was wider Ihr. Maj. zu thun im Sinne gehabt oder mir dergleichen Wissenschaft gewesen, mich mit Schreiben nicht haben beweisen lassen, sondern wohl anders zu den Sachen gethan haben, dann Mittel mir nit gemangelt, kein Verständiger auch finden wird, daß ich anders thun können, da ich mich nit verlieren wollen. Weiln denn das Wenigste von mir nit angestellet worden, kann man leicht schließen, daß meine Intention sei gewesen, Ihr. Kais. Maj. dadurch nicht zu offendieren. So viel Neiß und Troppau anlangt, ist an diesen Orten das Wenigste nit angestellt worden, wie die Kommandanten mir Zeugnis geben werden, und weiln mein Regiment zu Fuß zu Troppau gelegen, ist [es dort] in Besatzung verblieben; und weil mir das Werk nachdenklich vorkommen, [daraus] nicht kann wider mich inferiert und geschlossen werden, daß ich meiner Confession nach um die Friedländische Conspirationes etwas gewußt haben müßte, sintemalen durch solche einfallende Gedanken [ich] die Friedländische heimbliche Conspiration nicht präsumieren oder ihnen ins Herz sehen können.

Damit ich aber mein Nachdenken, welches ich gehabt, erläutern und erklären thue, bezeuge ich mit der göttlichen Majestät und mit meinem reinen, guten Gewissen, daß es mir erstlichen dieses Nachdenken gemacht, daß am Hofe des Friedlands Procedere und Ordre etwas übel aufgenommen werden möchten, am andern, daß ich dieses Nachdenken gehabt, daß [durch] die Unterschreibung des Pilsnerischen Schlusses die gemeinen Soldaten zu einem undisciplinierten Wesen und in ein mehrere Libertät geraten würden, daß ich aber Nachdenken und Zweifel gehabt haben sollte wegen einer Friedländischen Conspiration, dieses ist mir die Tag meines Lebens niemalen in Sinn gekommen, hab es als Sach, die occulta und verborgenen Herzens ist, nicht wissen oder doch von dem Friedland, als einem solchen gewesenen, hochgesetzten und geheimbisten kaiserlichen General nicht präsumieren können, quam sicuti modo supra dictum [?], ejusmodi delictum occultum non est ab homine, sondern von dem Herzenskündiger, dem Gott im Himmel, der alle dergleichen Conspirationes weiß, allein erkannt werden kann. Ferner so thue beim neunten Punkte ich dieses ferneren Bericht und Erläuterung, daß keiner, so unter des Friedlands Kommando gewesen, demselben vorschreiben dürfen, was Volk

oder von was Regiment er an einen oder andern Ort legen soll, und da er schon das Regiment benennet, so muß auch jeder Soldat der Ordre seines Kommandanten folgen; wie vielmehr ich meines vorgesetzten Generaln, sintemal mir und allen dieses von Jhr. Kais. Maj. befohlen worden, und ich kein Verbot oder andere Ordinanz von Jhr. Maj. oder einem Derer Offizierer im Namen Deroselben empfangen. Von Liegnitz ist damals gegen mir nichts von Friedland gedacht worden, und daß man desto klarer meine Unschuld sehen kann, was vor gute Wissenschaft von des Friedländers bösen Intention ich gehabt haben kann und welchergestalt der Confidenten Volk in die vornehmsten Orte zu logieren ich befehligt, erscheinet aus dem, als Herr Feldmarschall Colloredo willens gehabt Liegnitz mit einem Volke zu besetzen und aber in Sorgen gestanden, daß es nicht eingenommen werden möcht, hat er mir zugeschrieben, die fürstlichen Rät und Bürgerschaft dahin zu disponieren, daß sie gedacht sein Volk annehmen thäten, welches ich alsbald gethan, dessen er Zeugnis, und den Räten und Bürgerschaft deshalb beweglichen zugeschrieben. Nun laß ich alle Kriegsverständigen judicieren, ob ich wohl das thun können, da ich einige böse Intention gewußt oder gehabt. Wegen Glogau und der Artillerie ist mir absonderlichen nichts anbefohlen worden. In Troppau ist mein Volk vorgelegen In Neiß ist auch, wie hie oben gemeldet, nichts geändert worden; des Terzkaischen Volks ist nichts gedacht worden, außer dem, da ich mit meinem unterhabenden Volk nit Glatz besetzen könnt, weilen ich ohnedies viel Posten zu besetzen gehabt, [daß] durch selbiges sie es besetzen wollten, welches auch ein Ursach war, um [daß] ich endlichen das Jlowische Regiment ins Glatzische geschickt, um die Quartiere meinem Volk nit zu schmälern.

10. Als Friedländer des Friedens halber mit ihm geredet (s. o. unter 7), hätte er gedacht, daß sofern der Friede geschlossen würde er in 14 Tagen die Armada zusammenführen und damit ins Reich rücken wolle; darum habe er ihm auch befohlen, das Volk bereit zu halten und auf Erfordern zu ihm zu stoßen. Das habe er gethan, weil er nichts anderes gewußt, als daß der Friedländer völlige Macht zu thun und zu lassen habe. Als es sich aber verzogen, habe er die Regimenter wieder logiert, wie es der kaiserliche Dienst erfordert.

11. Es sei ihm als der stärkste Friedensbeweis erschienen, daß die feindlichen Garnisonen unter Kommando eines kaiserlichen Offiziers das kaiserliche Land verlassen und so in guter Ordnung zum allgemeinen Sammelplatz der ganzen Armada marschieren sollten.

12. Dieser Befehl sei ihm hochbedenklich vorgekommen und habe ihm allerhand Nachdenken verursacht. Für seine Person sei er gleich willens gewesen ihm nicht nachzukommen und habe auch trotz der großen Gefahr seinen unterhabenden Offizieren nicht das Wenigste daraus angedeutet und befohlen. Er hoffe, man werde sein allzeit erzeigtes treues Gemüt erkennen, ihn seine Treue und Redlichkeit genießen lassen und nicht urteilen, daß er sich so geschwind ganz und gar geändert haben solle. Aus Waldsteins Befehl habe er auch noch nichts Untreues wider den Kaiser mutmaßen können, da jener jederzeit vorgegeben, daß er vom Kaiser die Bewilligung erlangt, daß ihm niemand in sein Kommando greifen sollte. Vor diesem habe jener dergleichen anderen Offizieren mehrers befohlen, auch hätten wohl Generaloffiziere demselben folgen müssen, wie denn der Kaiser in seinem Generalpardonspatente selbst bekenne, daß die Obersten durch verkehrte Auslegung Ihrer Majestät Ordinanz betrogen worden seien.

13. (Die Beantwortung dieses Anklagepunktes ist von besonderer Erregtheit und Kraft der Sprache.) Nach Abzug der Kaiserlichen und der für den Friedensfall in Aussicht genommenen Abführung auch der feindlichen Garnisonen würde Schlesien gegen polnische Einfälle schutzlos gestanden haben. Was man dem Friedländer verwilligt, habe unfehlbar geschehen

müssen; wie hätte er, Schaffgotsch, nun ein so unmögliches Ding übernehmen sollen? Er selbst, wie fürstliche Personen an der Grenze, die noch anderswo im Lande begütert seien, würden sich nicht so leicht von Schlesien haben trennen lassen. Wie hätte er es auch werkstellig machen sollen? „Ich will nicht hoffen, daß man in die Gedanken fallen werde, ich sei aller meiner Sinne beraubt gewesen!" Seine sämtlichen Freunde in Polen seien gut katholisch, dem Könige sehr ergeben, kein einziger Calvinist sei darunter. Nicht Aufrührer, nein Leute zu des Kaisers Dienst habe er kurz vor seinem Unglück in Polen gesucht.[1] [Wer diese Unwahrheit ausgebracht habe, müsse die Krone Polen nicht kennen.]

14. Dies beziehe sich lediglich darauf, daß Waldstein vor dem Pilsener Schluß behauptet habe, man sinne in Wien darauf die Armee vorsätzlich zu ruinieren und arbeite dahin ihr die Winterquartiere abzustricken. Deshalb sei ihm auch der Ungarn halber befohlen worden acht zu geben, daß sie den Quartieren nicht schädlich würden. Wären jene mit kaiserlichem Befehl gekommen, würde er hier wie immer Ihrer Kaiserlichen Majestät Dienst befördert haben, und er hätte auf alle Fälle sich vorgenommen gehabt, mit den aus Ungarn Kommenden sich zu conjungieren. Terzkas Befehl wegen der Ungarn beziehe sich nur auf Beunruhigung der Quartiere, „auf dieses habe ich ihm ohne alle Mittel [nach Grimm sine intervallo, immediate] antworten müssen und dies wegen des Feindes Garnisonen deshalb dazugesetzt, damit der Friedländer sehen thät, daß mit aller Vorsichtigkeit das Werk befördert werden wollte und dahero der Brief desto mehr der Wahrheit gleich ihm deuchen möcht." Im übrigen habe er der Ungarn wegen keine eigene Bestellung gemacht, obgleich er die Morzinschen und Don Balthasarschen Reiter teils zu Kleinglogau und Troppau, also ganz nahe und bequem, auch in Kosel des Zaradezky und „Räckharicz" (Reykowitz?) Regimenter, demnach Mittel genug gehabt. Er habe seinem Oberstlieutenant zu Fuß Ordre nach Troppau geschickt [am 21. Februar 1634?] ihn zu avisieren, ob und wieviel Ungarn kommen würden. Daß dies in der Absicht geschehen sei als Freund mit ihnen zusammenzukommen, gehe daraus hervor, daß eine diese Anfrage ändernde Ordre von Ohlau viel zu spät gekommen sein würde.

15. (Wörtlich): Daß gesetzt werden will, daß der Friedländer deshalb mir das Kommando in Schlesien geben, daß sein böses Vorhaben desto besser fortgesetzt werden möcht, ist unrecht berichtet oder verstanden worden, dann der Friedland mir allbereit bei der Schweidnitz, wie nach Steine das Kommando in Schlesien zu haben anbefohlen, da man damals von dem, so zu Pilsen aufgesetzt und unterschrieben worden, nichts gewußt, wie er mir dann deshalb gehöriges Patent geben, ob auch ohne dies der ganzen Armada bekannt und wissend; habe auch das Kommando so lang gehabt, bis Ihro Excellenz Herr Generallieutenant nacher Glogau kommen. Weilen dann damals Ihro Excellenz Herr Generallieutenant von Glogau aus zu ihm nacher Pilsen kommen sollen, hat er mir befohlen, anstatt Ihr. Excellenz das Kommando zu haben; weilen nun das erste nicht Unrecht gewesen, wie hab ich dann dieses vor Unrecht halten können, und bin ich ja schuldig gewesen, allem Kriegsbrauch nach seiner Ordre als meines vorgesetzten Generals nachzukommen. Damit man aber auch hierbei augenscheinlich sehen möge, daß bei und in diesem mir nichts Böses wissend gewesen oder um böser Intention willen ich das Kommando über mich genommen, muß ich erzählen, was in dem vorgangen, und nemblichen: Als ich nacher Glogau kommen und Ihr. Excellenz Herrn Generallieutenant berichtet, daß der Friedländer begehre, daß Ihro Excellenz zu ihm nacher Pilsen kommen wollten und Deroselben gesaget, daß der Friedländer mir befohlen, statt Ihr. Excellenz das Kom-

[1] Diese Äußerung bezieht sich auf die in einem Briefe des Freiherrn vom 10. November 1633 (Hallwich II 79) erwähnte Werbung von Walachen und Kosaken in der Ukraine.

mando zu haben, haben Jhr. Excellenz mich darauf berichtet, daß in des Herrn Feldmarschalls Piccolomini Schreiben, so ich selber Jhr. Excellenz übergeben, Jhro Excellenz von dem Friedländer Befehl bekommen, den Colloredo vor einen Feldmarschall vorzustellen. Als ich das verstanden, hab ich mich alsobald erkläret, wenn es Jhr. Excellenz für gut befänden, mich nach meinen Quartieren nacher Ohlau zu begeben, aber dabei gebeten, Jhro Excellenz sollten deshalb bei dem Friedländer mich entschuldigen, die Ursache anzeigen und mir zuschreiben, wessen ich mich weiteres verhalten sollt, welches auch geschehen; dann sie mir zugeschrieben, daß des Friedländers Wille, daß Herr Feldmarschall Colloredo zu Glogau commandieren sollte, welchem ich auch nachkommen und bei meinen Quartieren verblieben. Da ich aber um böser Intention willen das Kommando über mich genommen und als des Friedländers Partei gewesen wäre, kann jeder Soldat leicht urteilen und befinden, daß ich dergleichen nit thun können noch mögen, sondern würde ohnfehlbarlich zu Glogau blieben sein, und dies, was mir befohlen worden, notwendig verrichten haben müssen, hätte es auch gar wohl thun und prätendieren können. Dann des Generals Ordre [der] des Generallieutenants vorgehen; da hergegen ich, als dem nichts Böses oder Verdächtiges wissend, wie zuvorn meinem Generallieutenant schuldigermaßen obedieret und auf sein Gutbefinden alsbald nacher meinen Quartieren gezogen.

16. „Was hat mir doch der geben können, so er selber nicht gehabt, ja es wohl selber bedürftig gewesen"! [Es sei ihm nicht wissend, daß ihm Fürstentümer und Würden versprochen worden wären; auch sei er als ein Mann bekannt, der nicht Schlösser in die Luft baue, und der immer uneigennützig gehandelt habe.]

17. Jst von ihm schon an anderer Stelle beantwortet worden.

18. Dem hat er schon in seiner Ableinung der Generalklage widersprochen.

19. Den Jsolanum habe ich allezeit für meinen guten Freund gehalten und ist mir lieb gewesen, wenn ich ihm dienen können, und weil damals, als er beim Terzka zum Essen gewesen, der Terzka gegen ihn gedacht, daß der Palfy 'was Volk richte und begehre General zu sein, welches aber der Friedländer nicht einwilligen wollen, und dies mit ihm italienisch reden wollen und aber darin so sonderlichen nicht fortkommen mögen, habe ich darein geredet und gewiß in dieser Jntention, weil er mein guter Freund, ihn zu erfreuen, daß der Friedländer als damals unser General ihm so wohl affectioniert, sintemalen wir allesamt stetigs vor unsere größte Freude, auch vor eine Ehre gehalten, wenn er einem oder dem andern wohl affectioniert. Jst er ein ehrlicher Mann, so sage er, ob das Wenigste ihn zu etwas zu persuadieren ich ihme, so wider S. K. Maj. geredet, zugesprochen oder nicht.

20. Bei der Abreise befahl ihm Waldstein eine Abschrift des Schlusses mitzunehmen (Jlow stellte sie ihm zu) und sie von den Offizieren in Schlesien unterschreiben zu lassen. Weiln denn alle, so damals vorhanden, es [den Schluß] gutgeheißen, bin ich nachmals so witzig nicht gewesen zu finden, was Recht oder Unrecht darin, bin halt also damit fortgegangen. Als ich aber nach Glogau kommen, Herrn Generallieutenant den Schluß gezeigt und dabei referiert, daß mir befohlen worden selbigen unterschreiben zu lassen und verspürt, daß Jhrer Exc. ebensowenig der Schluß gefallen als mir, habe ich erst recht meinen Gedanken getrauet, auch von da an mir vorgenommen weiters in diesem mich nicht einzulassen, welches auch geschehen. Die ganze Armada werde ihm bezeugen, daß er nicht mit einem einzigen davon geredet, geschweige ihm den Schluß gezeigt oder ihn zur Unterschrift persuadiert. Nicht weil er des Friedländers Absichten geahnt, sondern weil er gesehen, daß das Werk vor eine Mutination ausgelegt werden und der gemeine Mann künftig sich allzugroße Freiheit nehmen könnte, so daß es kein Generaloffizier mehr würde stillen können. Auch habe er besorgt, daß es bei Hofe ungleich aufgenommen

und er, der bloß der Ehre und seines guten Namens wegen diene, schlechten Dank haben möchte.

21. Bei Schweidnitz während der Friedenstractaten wie diesmal habe ihm der Friedländer das oberste Kommando mit dem Bedeuten aufgetragen für Conservierung der Armee zu sorgen. [Waldstein habe vom Frieden gesprochen und für diesen Fall ihm befohlen vorläufig ein Memorial aufzusetzen zur Conservirung der Armada und um das, was der kaiserlichen Kammer durch den Feind entzogen worden, wieder in den alten Stand zu bringen. Dies habe er aus Gehorsam gegen seinen vorgesetzten General gethan, noch vor dem Pilsener Schlusse; auch sei es überhaupt seine Gewohnheit gewesen bei Dienstsachen seine Meinung schriftlich aufzusetzen.] Weil aber der Friedländer nachmals für notwendig befunden zuvor zu sehen, wie das Land des Feindes Garnisonen entledigt werden möchte, ist die Resolution verschoben worden bis auf des Arnheims Zusammenkunft, alsdann er mich wieder zu sich [zu] berufen er mit mir verlassen. Nicht eine neue formam regiminis, nein die Conservierung der Armada und Ordnung der Quartiere sei beabsichtigt worden, denn Friedland habe auch nach dem Abmarsch der Armee die Kranken, übel Mundierten und Rekruten in den schlesischen Quartieren belassen wollen. Nur des Landes Schlesien Unkundige könnten glauben, daß er den Statum des Landes habe verändern wollen, „denn ich wohl weiß, es auch mit allen Einwohnern des Landes bezeugen und darthun will, daß nur eine Stadt, zu geschweigen denn ein Stand nit gestatten würde, ohne überaus große Ursachen nur eine geringe Gewohnheit zu verändern, wie denn dergleichen Exempel nit wenig vorhanden. Was für schöne Arbeit sollte wohl nun mit dem ganzen Lande sein gewesen, und was für Affection sollte wohl dies und dann die Vergebung eines Teils desselben an die Kron Polen bei ihnen verursacht und gemacht haben, mit denen in eine Rebellion zu treten, so ihnen groß Ungemach zugefügt, lasse es alle Ehrliebenden judicieren! Und da der Status des Landes in eine andere Form bracht werden sollt, müßten gar viel andere Punkte aufgesetzt werden, auch andere Mittel sein, als damals gewesen."

22. (Wörtlich.) Auf diesen Punkt gebe ich bei der 1. und 2. Nummer diese Antwort: Weil damals ich auf Befehl des Friedlands gleich mit ihnen in Tractaten gestanden, sie zu und in kaiserlicher Majestät Devotion zu bringen, wie sie denn verwilliget den Garnisonen des Feindes im wenigsten nit beizustehen, auch ihnen keinen Paß zu verstatten, auch keinen Proviant zu reichen oder andere Hilf und Vorschub zu thun, und bloß an deme gestanden, wie sie der Religion halber versichert werden sollten, ich aber in dem etwas und von diesem zu tractieren mich nicht unterstehen wollen, weil ich keinen gemessenen Befehl, sondern hab dem Friedland es berichtet, weil ich von ihm, als er mich vor Steinau von sich geschickt, so viel vernommen, daß der Religion halber von Ihr. Kais. Maj. nichts difficultiert werden würde und ich damals bei ihm und ich nichts anderes gewußt als daß er völlige Gewalt mit ihnen zu tractieren hätte, — habe ich mich erkundigen wollen, was zu thun, weil ich gewußt, daß der Feind mit ihnen tractiere sie auf seiner Seiten zu erhalten und indeme nit zu feiern gewesen, da anders was Nützliches und Ihr. Maj. Dienst befördert werden sollen. Hätte ich gewußt, daß der Friedland einige böse Intention in diesem hätte, hätte ich dieses nicht aufsetzen dürfen. Ist derhalben auch daraus zu sehen, daß ich als ein aufrichtiger getreuer Diener, dem kein Falsch bewußt, gehandelt.

Was 3. von ihnen zu begehren, ist diese Antwort: Weil der Friedland in Sorge gestanden, daß bei der Armada Geldmangel vorfallen möcht, hat er mit mir dahin geredet, ob die von Breslau zu bewegen, daß sie ein Darlehen von 2 bis 300000 Fl. thun wollten. Weil dieses nichts Neues, hab ich nichts Böses mutmaßen können, weil es zu Conservierung Ihrer Maj. Armada angesehen gewesen.

Für das 4., wie es mit ihrem Volk gehalten werden soll, hat es diese Beschaffenheit: Weil zuvor, als ich in Schlesien blieben, der Friedland mir befohlen, alle das Volk aus den Plätzen, so ich bekommen würde, zu mir und in Ihr. Maj. Dienst zu nehmen, wie ich auch zu Liegnitz und Ohlau gethan, habe ich mich ferners seines Willens erkundigen wollen, denn bei ihme nit viel zu fehlen gewesen, da man sein Unglück verhüten wollen, und besser gewesen zweimal zu fragen, als einmal zu fehlen.

5. Welchergestalt inskünftig die Handlung sollte erhalten werden, ist also bewandt: Demnach Breslau einen starken Handel führet, und ich wohlbewußt, daß von deme sie mich alsbald fragen würden, habe ich nit unbillig mich erkundigen wollen, welchergestalt der Friedland damals willens gewesen, neben der sächsischen Armada auf die Schweden zu gehn, da sie wider den Frieden sich setzen wollten, und aber gleichsehr ein groß Teil ihrer der Breslauer Handlung derer Ort gehet, da sie ihre Garnisonen gehabt.

Anlangend 6., wie es mit den kaiserlichen Gefällen soll gehalten werden, ist darauf diese Erklärung: Weil sich der Feind derselben damals angemaßt und sie zu sich gezogen, habe ich vermeint in diesem höchlichen Ihr. Maj. Dienst zu befördern, wenn durch meine Erinnerung (weil es so damals dem Friedland nicht bekannt gewesen) es wiederum in den alten Stand gebracht werden könnte. Und weil dahin mit dem Arnheim tractiert werden sollen, daß bei Schließung des Friedens die Garnisonen aus den Plätzen und auch von dar ziehen sollten, hätte ich nicht gerne gewollt, daß in diesem so Wichtigen etwas, so Ihr. Maj. nachteilig, versehen oder dem Feinde zugelassen werden sollte. Hab gewißlichen verhofft, sehr wohl gethan zu haben, und daß diese meine Vorsichtigkeit gelobt werden sollte.

Wer zum 7. die Kammern verwalten solle? Weil mir wissend, daß damals kein Kammerrat in Breslau, wie denn Herr Forno, so damals allein zu Breslau, als ich den Dom attaquieret, zu mir kommen und folgends nach Wien verreiset, habe ich mich auch billig in diesem erkundigt und es dem Friedländer, der es damals nicht gewußt, zu erkennen gegeben, der Hoffnung, er würde schon was notwendig an gehörigen Orten zu befördern und anzustellen wissen, und dies hab ich darum gethan, mich von aller Beantwortung zu befreien, sodann Ihr. Maj. Dienst bestmöglichst zu befördern.

Betreffend den 8. und 9. Punkt, was bei den Fürsten von Brieg und Liegnitz, wie auch Öls und Bernstadt anzubringen, sowohl auch was von ihnen zu begehren, ist es also: Weil des Friedländers Intention gewesen (wie oben gemeldet), daß, ungeachtet Friede geschlossen und gemacht werden sollte, nichts destoweniger die Armada mit Quartieren versehen sollte werden, obgleich das Volk aus dem Lande marschiere, habe ich zu dem End es aufgesetzt, um zu wissen, was ich in diesem thun sollen, weil ich mir leicht einbilden können, daß „Sie ungern daran kommen würde“ [? die Fürsten?], weil ihnen wissend, daß Ihr. Kais. Maj. kein Quartier in ihren Landen verstatten wollten. Ist dieses zwar zu Dienst und Conservierung der Armada gemeinet und angesehen gewesen, habe aber im wenigsten mir Gedanken machen können, daß es wider Ihr. Maj. sein könne.

Auf den 10. Punkt, wie ihre Ort sollen besetzt werden, wird geantwortet: Dieweil damals, als mich anfangs der Friedland in Schlesien gelassen, er mir befohlen, wann die Orte, als zu Breslau der Dom, Brieg, Liegnitz, Ohlau und Oppeln über, ich alles Volk aus dem Land und gegen der Mark führen und keinen Ort besetzt lassen solle, habe ich hören wollen, was anjetzo seine Gedanken, und daß ich inkünftig nicht irren möchte, bin [ich] der Meinung gewesen, [daß] wie vormals zu Ihr. Kais. Maj. Dienst alles angesehen gewesen, jetzo dergleichen es sein würde; maßen es sich in diesem auch selbst weiset. Denn wäre es um anderer Ursachen willen geschehen, warum hätten diese Orte besetzt oder versichert werden dürfen? Ist also leichtlich zu schließen, daß der Friedländer von was Widrigem mit mir nicht discurrieret

haben muß oder ich darum gewußt [habe], würde sonst dieses aufzusetzen wohl haben unterlassen können; denn da mit Versicherung der Ort Ihrer Majestät Dienst ich nit befördern wollen, hätte ich mich sonst schlecht bei den Fürsten verdient, sie mit übriger Garnison zu beschweren.

Der 11. Punkt ist eben wie der vorige eine Erklärung dessen, so der Friedländer mit mir geredet haben muß, denn dieses Volk sonst niemand schaden können noch mögen, als Ihr. Kais. Maj. und dero Armada. Darum ich mich dessen versichern wollen und vernehmen, was des Friedländers Will, denn ohne seinen Befehl ich nichts thun dürfen, und weil, als ich erstlichen in Schlesien von ihm gelassen worden, er mir mitgeben um mehrer Sicherheit willen alles dergleichen Volk zu mir und unter die Armada in Ihrer Majestät Dienst zu nehmen, habe ich es auch diesmal zu thun begehrt, wird also aus diesem zu sehen sein, daß es zu nichts Anderem, als zu Versicherung der Armada und also zu Ihrer Maj. Dienst kann gemeinet sein.

Was bei dem 12. Punkte gemeldet wird, wie das Oberamt zu bestellen, ist es also bewandt: Weil vor diesem allezeit im Land der Brauch gewesen, daß die Disposition der Quartiere bei dem Oberamt gestanden, damals aber eine geraume Zeit (es) nicht also gehalten worden, sich auch des Oberamts damals Ihr. Fürstl. Gn. Herzog Heinrich Wenzel des Feindes halber wenig anmaßen dürfen, ich aber, da ich nicht gern eine solche Sache so odiosa allein über mich nehmen, sondern vielmehr gerne gewollt, daß nach dem alten Brauch, so vormals im Lande gehalten worden, „man ginge beedes“ [?] dadurch das Land desto williger und mich besser entschuldigt bei ihnen zu machen, hab ich dieses ausgesetzt und den Friedland erinnern wollen, kann wohl mit höchster Wahrheit bezeugen, daß darinnen kein anderer oder böser Gedanke gewesen.

Warum ich zu dem 13. begehret, woher mir ein guter Vorrat an Geld gemacht werden möchte, so ist dieses meines Erachtens ein Notwendiges bei Einquartierungen, darum ich auch billig darauf gedacht.

Betreffend 14 die Anlagen, wie die zu machen, ist ebenfalls notwendig gewesen, darauf bedacht zu sein, da etwas Ersprießliches der Armada zu Nutzen folgen sollen.

Ferner zum 15., wie selbige zu continuieren? Wird geantwortet: Was anfangen und nit wissen zu continuieren, ist ein schlechter Rat: darum ich gerne gesehen, daß alles mit guter Manier angestellt werden möcht, und weil wir wissend, daß oftmals der Friedländer in dergleichen fast unmögliche Sachen begehret, habe ich dadurch selbiges verhüten wollen, damit nachmals, wann durch Unmöglichkeit eines und anderes ersitzen bliebe, von ihm die Schuld mir und meinem Unfleiß (welches er sonst zu thun pflegen) nit beigemessen werden möchte. Ist nachmals aus diesem allem zu ersehen, daß nichts Anderes durch Aussetzung dieses Memorials gesucht worden, als die Conservierung der Armada, welches, daß es nit allein nit wider, sondern zu Ihrer Kais. Maj. Dienst und Nutzen angesehen und gemeinet sei, ich nicht anders erachten können, sonderlich weil dieses nichts Neues oder Ungewöhnliches, sondern stetigs bei der Armada bräuchlich gewesen.

Bei dem 16. Klagepunkte, ob Volk im Lande wird bleiben müssen, ist die Antwort: Weil wie oben gesetzt, der Friedländer willens gewesen, daß kein Volk außer den Kranken, übel Mundierten und Rekruten im Land bleiben sollt, die aber vielleicht zu schwach gewesen seien, die Quartiere zu erhalten, ist dieses angesetzt worden und ist nochmals daraus zu sehen, daß zu nichts Anderem, als zu Conservierung und Sicherung der Armada es muß gemeint gewesen sein, weil sonst keinen Nutzen es gehabt.

Wieviel und an welchem Ort und mit was vor Manier das Land wegen der streifenden Parteien und der Gartbrüder in Sicherheit zu halten, wie bei dem 17. und 18. Klagepunkt gemeldet wird? Demnach bei unserer Armada, wie notorium der üble Brauch fast sehr eingerissen, daß allerhand

Ungelegenheiten von den umschweifenden Parteien geschehen und da die Quartiere in Richtigkeit gehalten haben werden sollen, um den Landmann bei gutem Willen zu erhalten, hat man billig deshalb Nachdenken gehabt, wie selbigem zu remedieren.

Wie zum 19. die Compactata mit Polen zu verändern und zu schließen? Weil dies dahin gemeinet gewesen, bei dem König in Polen sich zu versichern, damit, wenn die Armada aus dem Land und nur das Wenige, wie oben gesetzt, in den Quartieren bliebe, nit etwa Kosaken oder andere an den Grenzen durch Streifen die Quartiere beunruhigen möchten, wie denn auf alle Fälle deshalb man bedacht gewesen, wie oben gesetzt, was Mehrers von Volk bei den Quartieren zu lassen. Habe daraus auch das Wenigste nicht, daß wider Ihr. Maj. [es] sein möcht, mutmaßen, noch argwohnen können, weil mir die nahe Verwandtnis Ihr. Kais. Majestät mit Ihr. Königl. Maj. wissend, auch zuvor unterschiedliche Male in Sachen die Armada betreffend der Friedländer mit Ihr. Kgl. Maj. in Polen tractieret und ich vermeinet, daß er dessen von Ihr. Maj. gar gute und völlige Macht habe.

23. Kurze Ablehnung. Da noch ein Dubium vorfallen wollte, sei er erbötig, es zu erläutern.

24. Gallas werde sich erinnern, daß, als er [Schaffgotsch] nach Glogau gekommen, er ihm angezeigt, daß ihm dieses vom Friedländer befohlen worden und letzterer mit ihm dahin verblieben, weil er nachmals notwendig befunden zuvor zu sehen, wie das Land der feindlichen Garnisonen entledigt würde; also sei die Resolution auf des Arnheims Ankunft verschoben worden.

25. und 26. (Wörtlich): Das ist Befehl des Friedländers, als damals meines vorgesetzten Generals, bin ich auf Glogau verreist, um Ihr. Excellenz, Herrn Generallieutenant, anzuzeigen, wie daß der Friedländer begehre, daß Ihro Excellenz zu ihm nacher Pilsen kommen wollte, welchem ich ohne alle Mittel nachkommen müssen, jedweder auch dem des Friedländers Procedere bekannt, urteilen wird, daß ich es nit anders machen können. Da ich nun Ihr. Excellenz den Schluß geweiset und gesaget, daß selbigen ich unterschreiben lassen sollt, hab ich mit höchstem Fleiß erwartet, was Dero Gedanken darüber und davon, weilen ich mich versichert, daß Ihro Excellenz nichts Unverantwortliches oder daraus einiges Unheil entstehen könnt, ihr gefallen lassen würden; da ich nun, wie oben gesagt worden, vermerket, daß Ihr. Excellenz dieser Schluß so wenig als mir gefallen, bin ich in meiner Meinung gestärket worden und habe erst recht angefangen, meinen Gedanken und Meinung zu trauen, und darauf mit Ihr. Excellenz von diesem angefangen zu discurrieren, und als eines und anders, was leicht ins künftig durch diesen Schluß entstehen oder gleichsam versuchet werden könnt, bewogen worden, hab ich aus wahrer, aufrichtiger Treue zu meinem Kaiser und Herrn und zu dem Ende, wie allem besorgenden Unheil vorgestanden werden möcht, dieses gesaget, daß ich befürchtet, daß dieses Werk oder Schluß Ihr. Kais. Majest. und Dero ganzem hochlöblichsten Erbhaus hochschädlich sein könnt, und dazu hat mich bewogen, daß ich gewußt, daß der Feind aller Orten ziemlich stark, und wann dieser Unwill unter der Armada und sonderlichen bei dem Friedländer als Generalen (weilen ich mir in meinen einfältigen Gedanken vor gänzlichen eingebildet, daß an ihm Ihr. Maj. wohl soviel als [an] einem großen Teil der Armada gelegen, und [Sie] desselben nit entbehren oder entraten könnten, darin mich dann bestätiget, daß Ihr. Kais. Maj. um Erlangung seiner Person sich so hoch bemühen lassen, auch ihm vornehme Conditiones verwilliget) vorgehen und der Fried nit geschlossen werden sollt, das Werk nur immer schwerer werden würde, und zum Überfluß hab ich bedacht, wann etwa durch Unglück, so bei dergleichen nit auszubleiben pfleget, etwa der gemeine Soldat sich allzugroßer Freiheit ins künftig nehmen möchte, was großes Unheil Ihr. Kais. Maj. und Dero Landen dadurch zugezogen werden könnte; hab ich nun daran ge=

fehlet, ist es mir von Herzen leid, ist aber gewiß nit aus bösem Vorsatz, sondern aus wahrer Treu herkommen, und hab ich mit Jhr. Excellenz damals nit der Meinung und in denen Gedanken, als wann wider Jhr. Kais. Maj. oder Dero Hoheit was obhanden, weilen ich das Wenigste davon nit argwohnet, sondern als ein treuer Diener meines Herrn mit meinem vorgesetzten Generallieutenant, zu dem ich das Vertrauen gehabt, von demselben zu lernen, was mir in diesem zu schwer fallen wollen, geredet, und daß dieses meine wahren Gedanken, weiset klärlichen dieses, daß ich im Schluß solchen Discurs gemeldet, ich wünschte von Herzen, daß Jhro Excellenz glückseliger zu Pilsen sein möchten als ich, denn ich den Jlow von dieser Meinung nicht abwenden können, und daß Jhro Excellenz beides, weilen Sie bei Hof was vermöchten, es durch Dero Rat dazu bringen möchten, daß etwa deme, worin der Friedländer disgustiert worden, remediert würde und dann, daß Sie den Friedländer auch auf bessere Gedanken bringen möchten, und dies noch dazu gesagt, daß ich von Herzen ungern dazu käme, auch mit Gott bezeugen thäte, daß weniger meiner Regimenter ich einigen Nutzen nit zu suchen begehrte, und weilen mir es sehr bedenklichen vorkäm, hab ich nit willens, den Schluß unterschreiben zu lassen, darauf Jhr. Excellenz geantwortet, ich könnt es wohl unterlassen, welches ich mir auch vorgenommen und nicht ins Werk gerichtet. Daß dieses alles so vorgangen, bin ich gewiß, daß Jhro Excellenz sich dessen erinnern werden; von andern geheimen Commissionen hab Jhro Excellenz ich nit sagen können, weilen sie selber mir nicht wissend, auch in Ewigkeit mir mit Wahrheit nit dargethan werden kann, daß mir was davon wissend gewesen, und ist also hiermit auch der 26. Punkt beantwortet.

27. Dies habe er nicht heimlich, sondern auf Befehl des Friedländers gethan, dessen äußersten Zorn er für den Fall des Ungehorsams ebenso wie sein eigenes größtes Unglück hätte befürchten müssen. Er habe auch Gallas angezeigt, daß er es gethan, und appelliere an Hatzfeldt wie Götz, daß er dabei nichts gegen Jhr. Kais. Maj. Hoheit gedacht.

28. Er weiß sich des Wenigsten nicht zu erinnern. Sei etwas vorhanden, so nenne man es, er werde sich verantworten.

29. (Wörtlich.) [Daß mein Regiment in Troppau logieren sollt, haben Jhro Excellenz Herr Generallieutenant mir Ordre geben, als wir ins Feld gezogen, habe es derhalb auch so stetigs liegen lassen. Den Freiberger habe ich vor einen ehrlichen Mann gehalten, und weil er schon lange unter der Armada gedienet, auch als er zu mir kommen, sich damals bei Jhr. Exc. dem Herrn Generallieutenant gefunden, habe ich ihm das Wenigste Ungetreues nicht zugetrauet. Er ist noch vorhanden, wird mit Wahrheit nicht sagen können, daß er ein Wort weder mündlich noch schriftlich von mir empfangen, so wider Jhro Kais. Maj. Dienst wäre gewesen. Was ihn zu diesem, so wider mein Wissen er vorgenommen, bewogen und verursachet, wird er zu verantworten wissen, und kann ich nicht davor, daß mein Obrister Lieutenant nicht gethan, was seine Pflicht erfordert.]

30. Dort sei nicht das Geringste geändert, auch nicht das Wenigste gegen den Kommandanten gedacht worden, wie dieser werde bezeugen müssen. Wenn er in dem Briefe an Terzka vom 23. Februar 1634 das Gegenteil gesagt und falsche Vertröstungen gethan, so werde er noch zeigen, warum dies geschehen sei.

31. Dieser Punkt wurde schon unter 9 ausführlich besprochen. Er erinnere sich nicht, und man werde ihm auch nicht darthun können, daß er versprochen habe sich anderer Orte bemächtigen zu wollen.

32. Über den Brief an Terzka vom 23. Februar 1634 bemerkt er zu dem unter 9 Gesagten noch: Als mir Terzka geschrieben, daß ich alle Offiziere zu dem, was in Pilsen verfaßt worden, disponieren sollte, ich aber besorgt, wenn der Colloredo hinaufkommen würde, [daß] der Friedländer von

ihm erfahren möchte, daß ich seinem Regiment oder [seinen] Offizieren gar nichts davon angedeutet, habe ich deshalb mit der Vorklag bei Zeiten einkommen wollen, um den Friedländer, wie öfters gedacht worden, nit zum Argwohn gegen mir zu verursachen, und damit es desto mehr Schein der Wahrheit haben thät, hab ich die Artillerie dazugesetzt. Und daß dies die lautere Wahrheit, ist daraus zu sehen, daß dieser Artolleria ich ganz nichts bedörft oder derselben halber mich besorgen dörfen, da wider J. Maj. ich etwas handeln wollen. Denn zu Troppau, Neiß und Ohlau ich Stück und Munition genug gehabt, auch alles dabei, daß ich daher nichts bedörft; so seind die Artolleriepferde von des Colloredo Artollerie im Neißeschen gelegen. Daß aber dem Terzka ich geschrieben und inständig angehalten haben sollt, daß der Feldmarschall Colloredo avociert werden sollt, bin ich gesichert, daß mit keinem Buchstaben es zu erweisen sein wird, auch [ist] nie in meine Gedanken dergleichen zu thun kommen. Warum ich aber dem Terzka in Ziffern oder vielmehr in Charakteren geschrieben und schreiben müssen, sei aus Beilage C ersichtlich, die über die Ursachen handle, warum er Terzka geschrieben [alle Beilagen fehlen].

33. Was sein wahrer Will, Meinung und Vorsatz bei der Gehorsamsversicherung im Briefe vom 23. Februar gewesen, zeige das Schreiben in seinen übrigen Punkten selber.

34. Terzka habe ihm unterm 18. Februar von Pilsen geschrieben, daß Friedland den Colloredo zu sich gerufen; zu was Ende aber, habe er nicht geschrieben. Weil dies nun nichts Neues und der Friedländer bald den einen, bald den andern zu sich zu fordern gepflegt, habe er sich daran auch nicht gekehrt.

35. „Die Armee in guter Devotion zu erhalten, hat er geschrieben; diese Devotion ist auf den Pilsnerischen Schluß gemeinet gewesen, und ist des Friedländers keine Meldung geschehen". In seinem Schreiben vom 23. Februar habe er zwar wegen der Devotion gute Vertröstung gethan, es sei aber alles erdichtet gewesen. Keinem seiner Offiziere habe er zur Unterschrift des Schlusses zugeredet, sondern sie bis zur Stunde seines Unglücks ermahnt, Ihr. Maj. Dienst fleißig und wohl zu versorgen. Daß er aber des Friedländers Willen, seine Offiziere den Schluß unterschreiben zu lassen, trotz der großen Gefahr, die er unfehlbar zu erwarten gehabt, sowie dessen Befehl keiner Ordre vom Hofe zu parieren nit vollzogen, obwohl er nur gemutmaßt, daß das Werk (der Schluß) Ihr. Maj. nachteilig sein könne, zumal das Unterschreiben einer Mutination sehr gleich sehen wollen, müsse doch etwa zu einem Dienst angesehen gewesen sein. Keinem aber habe es nützen können, als Ihr. Maj. Daß man den Ordres vom Hofe nit parieren sollen, habe ihm unverantwortlich gedeucht. Er habe trotz wiederholter Befehle Waldsteins beides nicht ausgeführt und würde, falls er geahnt, daß damit etwas wider J. Maj. gemeint gewesen, seiner unterthänigsten Schuldigkeit gegen J. Maj. nachgekommen sein. Allein alle Generaloffiziere seien mitinteressiert gewesen, und des Friedländers Vorgeben nach sei alles zur Beförderung des Friedens, „so [von?] J. K. M. so hoch begehrt worden", und zur Conservierung der Armada geschehen. Er habe nur geschrieben, um den Friedländer bei guter Hoffnung zu erhalten und sich und die Seinen in etwas zu versichern. Nur die Not habe ihn zur Unwahrheit gezwungen, mit der er Zeit seines Lebens nicht umgegangen sei.

36. Ich habe kein anderes Mittel gehabt, als dergleichen Schreiben zu gebrauchen, da ich nicht gewollt, daß der Friedländer mein Vorhaben inne werden sollt. Als Terzka von mir Bericht begehrt, welchergestalt die Offiziere dies, so zu Pilsen ausgesetzt worden, unterschrieben, von mir aber keinem es angedeutet worden, hab ich kein besser Mittel gewußt, es abzulehnen und den Friedländer bei guter Hoffnung zu erhalten, (als solches) zu allegieren und im übrigen die Vertröstung zu thun, denn ich befürchtet, er würde al-

bereit Nachricht haben, daß der Offiziere keiner die geringste Wissenschaft in diesem von mir erlanget, viel weniger unterschrieben. Ihro Maj. sei damit nicht nur kein Nachteil, sondern Nützliches geschehen, und er habe sich dadurch vor des Friedländers (zu) besorgender Tyrannei in etwas schützen wollen.

37. Terzka habe ihm geschrieben, das Volk in guter Bereitschaft zu halten, um es nötigenfalls zum General stoßen zu lassen; er, Schaffgotsch, habe geglaubt, dies sei zur Beförderung des Friedens, und daß man aus dem Lande marschieren würde, angesehen. Da er aber vermeint, daß allerlei Confusion bei den Regimentern daraus entstehen möchte und er auch stetiges verhofft vom Hofe Nachricht zu erlangen, wie dieses, so zu Pilsen vorgangen, allda aufgenommen würde, und dann, daß des Diodati Aufbruch mir mein voriges Nachdenken, daß nit alles wohl abgehen und etwa was Widriges obhanden sein möcht, vermehrt, habe ich den Regimentern in diesem auch nichts angedeutet, sondern sie wie zuvor logieren lassen. Terzka habe ihm zwar geschrieben, daß das Rendez=vous bei Prag sein werde, aber zu was Ende nit. Würde er um ihre Geheimnisse gewußt haben, so hätte er nicht zu fragen brauchen, wo der Marsch hingehen solle.

38. Kurze Abweisung: Daß mir hierin zu viel geschieht, werden alle ehrlichen Cavaliere im Land und alle ehrlichen, redlichen Offiziere und Soldaten mir zeugen müssen.

39. und 40. (Wörtlich:) Soviel die begehrte Nachrichtung, wie unsere Sachen jetzo stehen, anlangt, habe ich nicht zu wissen begehret, wie des Friedländers, wie in den Klagpunkten gemeldet, böser Anschlag bewandt, sintemalen ich weder vere, noch praesumptive von solchen Anschlägen und Conspirationen einige Wissenschaft nicht gehabt; warum ich aber von dem Terzka Bericht begehrt, ist das die Ursach: Als ich zu Pilsen gewesen, hat man vor gewiß verhofft, es würde alles bei Hof accomodieret, auch verstattet werden, die Armada mit Quartieren zu versehen, weilen der Friedländer vorgeben, deswegen zu schreiben; dieweil aber eine geraume Zeit vorbeigangen, ich nichts Gründliches erfahren können und mir der Terzka auch nichts davon geschrieben, hab ich gerne Nachricht haben wollen und deshalb dieses dem Terzka geschrieben, denn weil mir das Werk je länger, je mehr nachdenklich vorkommen, habe ich fast selbst nicht gewußt, was weiters zu thun; denn wider Ihro Maj. habe ich nicht thun wollen, wie alle Actiones weisen werden, den Friedländer aber habe ich vor alles hoch fürchten müssen. Da lasse ich nun alle Vernünftigen judicieren, ob ich nicht Ursach gehabt, der Beschaffenheit mich zu erkundigen, und weil an keinem Ort ich es besser erfahren können, habe ich billig allda es gethan, und weiset dies klar, daß von des Friedländers böser Intention ich nichts gewußt haben kann, dann sonsten nach diesem ich nicht fragen dürfen und wäre schon viel zu lange gewartet gewesen, würde auch der Friedländer, da was Anders gemeinet gewesen, mich schon unbegehret avisieren lassen, da er ihm nit selbst würde haben schaden wollen. Jedermann weiß, daß er wohl zu 2 oder 3 Ordres eine Nacht zu wichtigen Sachen pflegen zu schicken, habe sie wohl selbsten vor diesem von ihm empfangen.

Was den begehrten Bericht wegen der Tractaten mit dem Kurfürsten und [mit] Schweden anlangt und wie dies von mir gemeinet worden, wann wir da richtig, daß es mit den andern keine Not hätte, ist es also bewandt: Ich hab allezeit zu Pilsen gezweifelt, wie auch zu Groß=Glogau gegen den Generallieutenant Gallas ich gedacht, daß die churfürstliche Armada zu der kaiserlichen stoßen würde, und weil damit es so lang vorzogen, der Arnheim auch vor diesem schon zweimal den Friedländer in dergleichen fehlgehen lassen, habe ich billig mir eingebildet, es würde diesmal auch geschehen, und weil dadurch die Friedenstractaten zweifelhaftig, habe ich desto mehr Ursach gehabt, behutsamb zu gehen, weil alsdann um so viel mehr dies, so zu Pilsen aufgesetzt worden, mich unverantwortlich und Ihr. Maj. schädlich däuchten wollen. Die Schweden haben sich zum Frieden ganz nicht verstehen wollen,

darum auch dahin gezielet worden, maßen es auch vordem zur Schweidnitz geschehen, da sie mit Gutem nit wollten, [daß] sie mit Gewalt (dazu dann die churfürstliche Armada helfen sollt) dazu zu bringen, jedoch sollte man zuvor alle gütliche Mittel versuchen, darum hätte ich gern wissen wollen, wie es stehe und ob sie den Frieden ihnen auch belieben ließen, ist offenbar da zu sehen, daß ich nichts Anders gesucht zu erfahren, als die Gewissenheit des Friedens und also nichts bei diesen Tractaten muß noch kann gehoffet haben.

Weil aber bei diesem, daß, da die Schweden dem Frieden sich widersetzen wollten, man mit der kaiserlichen und churfürstlichen Armada auf sie gehen sollt, auch dahin gesonnen worden, und ebenso wohl schon zur Schweidnitz, daß, dafern die spanische Armada auch dem Frieden sich widersetzen wollte, auch dergleichen gegen sie vorzunehmen, welches, daß es der Friedländer gute Macht zu thun, auch wider Ihr. Maj. es nit sein könnt, ich mich wahrlich eingebildet, sintemal eben dieses zu Schweidnitz vorgangen und so lange Zeit gar nichts dawider geredet oder befohlen worden, als habe ich geschrieben, daß mit ihnen leicht überzukommen würde sein, wenn nur mit denen es richtig; muß bekennen, daß ich allezeit von Herzen den Frieden gewünscht und gerne gesehen hätte, daß selbiger befördert werden möcht, und weil sie dieses gewußt, habe ich in terminis bleiben und also Verdacht zu verhüten schreiben müssen, kann aber mit höchster Wahrheit bezeugen, daß in dem von mir anders nichts gemeint gewesen.

Warum ich das Postscriptum gesetzt und geschrieben, wird also erläutert, denn der Terzka hat mir geschrieben, der Diodati sei ohne Ordre aufgebrochen und marschiere, setzet aber nit, wohin; auf dieses habe ich notwendig antworten müssen und dergestalt, daß mit einem Nachdenken ich es gelesen, und weil es die rechte Wahrheit, daß ich gerne wissen wollen, auf was Ordre er marschieret und ob sie von Ihr. Maj. oder von wem etwa sonsten, oder was es sei, weilen ich nit allerdings mich darein finden, viel weniger dies, so geschehen, mir einbilden können, dann ich nit anders gewußt, als daß alle General-Offiziere es mit dem Friedländer halten, auch herauszufischen, was sie weiters im Sinn, habe ich die Augen aufzuthun gesetzet, weil damit Ihr. Maj. ich nit schadete, in Betrachtung, daß deshalb vom Friedländer nit mehr noch minder geschehen würde, ich mir aber viel damit helfen können, daß ich mich danach richten und Ihr. Maj. Dienst alsdann also desto sicherer und besser vorstellen möchte. Und daß dies auch die Wahrheit, ist daraus abzunehmen, daß ich bloß gegen den Friedländer meine Kundschaft gehalten und daher mich vorgesehen, anderwärts weder Kundschaft oder einiges mich gebraucht, daß man mutmaßen möcht, daß ich mich Gefahr besorget, wie ich dann nit einen Mann zu meiner Sicherheit gehabt, da ich doch von meinen Regimentern gar wohl es haben können, auch das Volk allernächst bei mir und an der Hand gehabt, will nit hoffen, daß man der Gedanken sein werde, daß ich so liederlichen mein so gänzlichen würde vergessen haben, so habe ich auch meine Kinder und alle das Meine mitten unter der Colloredischen Armada auf meinen Gütern gehabt, die ich da wohl nit gelassen haben würde, da ich mich einer Gefahr befürchtet, oder mir was Böses wissend gewesen. Ich hoffe, ich werde leicht nit etwas übersehen haben, weil ich Ihr. Maj. gedienet. Wann ich dann nun an mir es thun sollen, wäre ich billig zu schelten, laß es alle Vernünftigen judicieren. Soviel diesen Punkt betrifft, daß ich von dem Terzka zu wissen begehret, wo der Marsch hingehen werde, hat es damit diese Beschaffenheit: Als ich zu Pilsen gewesen, hat der Friedländer vorgehabt, wenn die Armaden sich conjungieret, alsbald ins Reich zu marschieren. Weilen aber in dem Schreiben der Terzka gemeldet, daß das Rendezvous bei Prag sein sollt, habe ich mich nit darein finden können, hätte gerne Nachricht gehabt, mich danach zu richten, um auf allen Fall desto besser mich vorzusehen, und ist aus diesem noch mehrers zu sehen, daß der Friedländer von seinen Geheimnissen, so er gehabt, mich nichts davon wissen lassen, dann sonsten, da

ich sie gewußt, hätte ich nicht fragen dürfen, und hätte er mich dazu brauchen wollen, hätte er notwendig mir es wissend machen müssen, dann es an der Zeit und danach allzu langsam sein würde, wenn er nach dem mir eines und anderes befehlen wollen.

41. Er bestreitet in Schlesien etwas wider die kaiserliche Hoheit und Majestät angestellt zu haben. Wenn er drei Tage vor seiner Verhaftung an den Oberstlieutenant Freiberger in Troppau (von seinem dortliegenden Fußregimente) geschrieben keinem Generaloffizier zu parieren, sondern ihm, sobald etwas ankäme, zuvor zu berichten, so sei das nur geschehen, weil ihm das Werk gar nachdenklich vorkommen und weil ihm, falls bei seinem Regimente etwas versehen worden wäre, doppelte Schuld beigemessen worden sein würde. Damals habe er nichts Anderes gewußt, als daß alle Generaloffiziere beim Friedländer und daß desselben Befehl sie nachzukommen willens. Daraus auch abzunehmen, zu was Dienste ich es gethan. Hätte wider Ihr. Maj. ich was thun wollen, würde ich Ordre geben haben, maßen mir vom Friedländer befohlen worden keiner Ordinanz vom Hofe zu parieren, denn damals kein Generaloffizier bei Hofe gewesen.

42. Dies beziehe sich auf die Ungarn und sei bereits beim 14. Punkt beantwortet worden.

43. Daß diese Bezichtigung falsch und nichtig und — wie sich damals der Zustand (von) des Feinds Garnisonen befunden — unmöglichen, erweiset das, daß der Feind in seinen Quartieren fast keine Reiterei gehabt, denn der mehrer Teil derselben von mir ihnen ruiniert worden. Was hätt ich nun wohl sollen den Ungarn mit dieser Hilf, so alles in Fußvolk bestanden, im freien Feld thun mögen? Jeder Kriegsverständige wird finden, ob ich wohl dergleichen begehren können, bin auch gewiß versichert, daß mit keinem Buchstaben es mir dargethan werden kann.

44. Er habe keine Ordinanz von Herzog Franz Albrecht empfangen und was nicht in sua potestate gewesen nicht verwehren können. Nebenbei hätten ihm die sächsischen Garnisonen wider die assistieren sollen, die der Friedenstractation zuwider sein wollten, und (es) sei also nichts anderes als die Beförderung des Friedens gesucht und gemeint gewesen.

45. Dies sei schon im vorigen Punkte mitbeantwortet worden.

46. Dergleichen habe er weder gethan noch gedacht. Als er zu Pilsen mit dem Friedländer über die Friedenshandlung geredet, habe jener gemeint, wenn nach geschlossenem Frieden die feindlichen Garnisonen aus Schlesien abziehen würden, wolle er die von Frankfurt und Landsberg auch abziehen lassen; für welchen Fall er, Schaffgotsch, ihn gebeten ihm Befehl an sie zu schicken. Dies habe er gethan, damit er aller Verantwortung befreit sein möchte, auf niemand Höheres habe er seinen Respekt haben müssen, als auf den Friedländer. Die Verantwortung vor Ihr. Majestät habe er nicht auf sich nehmen wollen, „denn sonst hätte es des Schreibens nicht bedurft, weil der Friedländer uns absolute commandiert; da ich seinen bösen Vorsatz gewußt, hätt ich der Sorge noch weniger bedürft.“

47. Daß dieses, was aus wahrer aufrechter Treue gegen meinen Kaiser und Herrn mit meiner so großen augenscheinlichen Gefahr ich gethan und erwiesen, dardurch ich auch so große Ehr zu erlangen verhofft, mir übel ausgelegt und gleichsam, als wenn es aus Betrug ich gethan, angezogen werden will, beklage ich billig schmerzlichen. Es werden aber alle meine unterhabenden Offiziere und ehrlichen Soldaten mir mit Wahrheit zeigen können, daß sie dergleichen nicht an mir vermerkt, auch wird man nimmermehr, daß um dergleichen willen ich jemand zu mir erfordern wollen, mir darthun und beweisen können.

48. Obgleich er nicht schuldig sei darüber genaue Rechenschaft zu geben, warum er einen oder den andern Offizier zu sich erfordert, wolle er es zum Beweise seiner Unschuld doch thun. Unter dem Vorgeben, daß seine Com-

pagnieen zu Münsterberg etwas schlecht accomodiert wären, habe ihn der Oberst Fabian de Vers gebeten, ihm noch Neumarkt dazu zu geben. Ingleichen habe ihn Oberst Rostock, der noch etliche Compagnieen habe richten wollen, um ein Quartier gebeten. Letzterem habe er geantwortet, er wolle zuvor sehen, wie er das Volk werde logieren können. Bleibe etwas übrig, so werde er ihm vielleicht helfen können. Dem Fabian habe er nun vermeldet, daß, falls Rostock nicht das Quartier für sich brauche, er ihm die Quartiere überlassen wolle und habe Rostock zu sich bestellt, um zu hören, wie dieser die Quartiere richten wolle. Oberst Lautersheim hatte ihn um die Erlaubnis gebeten, einen Streif gegen Oppeln zu thun. Er hatte dies anfangs gestattet, contramandierte es aber dann, als ihm Colloredo schrieb, daß Volk vom Feinde an der polnischen Grenze gegen seine Quartiere heranzöge. Da aber diese Avisen nit gewiß gewesen, habe er sich vorgenommen mit dem Obersten dieses Streifs halber zu reden, und wofern dieser gegen Oppeln etwas auszurichten nicht allerdings gute Hoffnung, habe er ihn auf derselben Seite des Wassers einen Ritt gegen Brieg thun lassen wollen. Dies habe er mit ihm reden wollen, aus diesem Grunde ihn zu sich gefordert. „Dem Oberstlieutenant habe ich gesagt, daß mit seinem Obersten ich reden gewollt; daß ich aber zu ihm gesagt haben sollt, ich könnt' ihm die Sachen nicht offenbaren, kann er mit Wahrheit nit sagen, da er ein ehrlicher Mann.“

49. Sobald er nach seiner Verhaftung erfuhr, daß Feldmarschall-Lieutenant Götz das Kommando habe, besorgte er, es möchte wegen der früher von ihm an Freiberger erteilten Ordinanz (keine Befehle als von ihm, Schaffgotsch, anzunehmen) etwa ein Fehler vorgehen und Freiberger nicht parieren wollen. Deshalb schickte er den Trompeter mit der Weisung an Freiberger, allen Ordinanzen von Götz Folge zu leisten und seine frühere Ordinanz nichts zu achten und wegzuthun.

50. Wenn er Terzkas Briefe verbrannt habe, so sei es geschehen, um den Dienern die Möglichkeit zu benehmen sie zu lesen. Er habe überhaupt gesucht, daß von dem so zu Pilsen geschehen nichts unter seinem Volke kund werde und sei gewöhnt, dergleichen unnütze Briefe, wozu er die Terzkas auch gerechnet, zu verbrennen. Gallas, der in Pilsen und nicht anwesend war, habe er sie nicht zeigen können, auch habe nur das, was der Pilsener Schluß enthalte, darin gestanden. Seinen General von so großer Gewalt auf Mutmaßung und ohne den geringsten Beweis zu verklagen, hätte er für sehr unbedachtsam gehalten; er habe nichts verschwiegen und nur das nicht angezeigt, was er nicht gewußt. Vom Hofe habe er angenommen, daß man ihn dort stets für den treuesten Diener Ihrer Majestät hielte und habe von dort Nachricht erwartet, wie der Schluß zu Pilsen aufgenommen worden sei. „Weil in so langer Zeit ich nichts bekommen, bin ich desto mehr in die Gedanken geraten, es würde alles leicht wieder accomodiert werden.“ Terzkas Briefe, die er dem Vulkano zugeschickt, seien nur Erinnerungsbriefel, keine Aufforderungen zur Conspiration gewesen; nicht ex doloso animo, sondern weil er es mit beantworteten Briefen der Art jederzeit so in Brauch gehabt, sei die Verbrennung erfolgt. Mit seiner Handschrift sei er nicht erst, wie die Commissare würden aussagen müssen, überwiesen worden, da er wohl sagen könne, daß er keine gesehen. Da er nichts Böses gewußt, habe er ohne Bedenken reden können. Der Friedländer habe ihm ausdrücklich befohlen, allezeit über den Zustand in Schlesien zu berichten; hätte er nicht geschrieben, so würde Waldstein um so eher bemerkt haben, daß seine Befehle von ihm nicht vollzogen worden seien. Hätte der Herzog das Geringste bemerkt, daß er, Schaffgotsch, gesonnen sei wider seine Befehle zu handeln, so würde er sich bei Waldsteins Procedere, ohne dem Kaiser damit genützt zu haben, in den äußersten Ruin gestürzt haben. Nicht das Wenigste von dem, was er doch geschrieben, sei vollzogen worden, wie alle hohen und niederen Offiziere, ja auch die ganze Soldateska zeugen würden. Er hätte zum Gegenteil Zeit

genug gehabt, und es hätte ihm auch nicht an Mitteln gemangelt. Ein Verbot, dem General zu gehorchen habe er nicht erhalten. Wenn er im Zweifel gewesen, was Ihrer Majestät gefallen möchte, habe er daran gedacht, daß Waldstein Vollmacht gehabt Frieden zu schließen (wie denn das vor Schweidnitz Geschehene niemals improbiert worden), habe dann die eigene Verantwortung gescheut und noch mehr die große Gewalt des Generals gefürchtet. Zwar habe er gesehen, daß es ihm wenig Ehre einbringen würde, „bei diesem Werk [Pilsen] zu stehen"; aber er habe fest geglaubt, daß der Kaiser Waldstein nicht entbehren könne, und sich daher um so mehr gehütet, diesen so gänzlichen zu offendieren, da ihm gleich jedermann bekannt, wie jener seinen Zorn auszulassen pflegte. „Ihro Majestät selbsten als ein gewissenhafter Herr werden finden, daß ich damalen kein ander Mittel gehabt Dero Dienst zu befördern, [als] meine Gedanken und Vorhaben zu verhehlen und zugleich den Friedländer in guter Hoffnung und mich ohne Verdacht bei ihm zu erhalten". In dem ganzen Schreiben an Terzka werde nichts gefunden werden, als was da nit geschehen, noch geschehen können oder doch Ihrer Maj. nicht schädlich sein mögen. Doch nur die Möglichkeit, „wahrhaft große Ehr' und Gnad" dadurch zu erlangen, könnte ihn zu der verbrecherischen That getrieben haben, die er nicht einmal ausgeführt haben würde, wenn er auch noch größere Mittel besessen hätte.

„Alle Generaloffiziere haben dies, so er mir befohlen, gewußt und vollziehen helfen. Was habe ich allein vor Beschuldigung brauchen können seinem Befehle nicht nachzukommen? Habe vermeint nicht Unrecht zu thun, wenn ich meine Treue zu erweisen meinem Herrn im Werke und in der That diente und nichts verwahrlosete, dem aber, so gleiche Gewalt über mich gehabt, mit Leib- und Lebensgefahr und Besorgung all' der Meinigen Ruin mit Buchstaben und Schreiben, so meinem Herrn nit schaden mögen, contentierte und bei guter Hoffnung erhielte. Keinen besseren Rat habe ich damals bei mir nicht finden können, und bei anderen Rat zu suchen und viel seine Gedanken zu erkennen zu geben ist nit ratsam gewesen. Jedermänniglich ist bekannt, wie der Friedländer allenthalben seine Kundschaften so gewiß gehabt, und ist zur selben Zeit auch den Vertrautesten nicht zu trauen gewesen. Es muß ja eine Ursach sein, daß ich diese Unwahrheit geschrieben und mich einer so großen Gefahr unternommen, denn jedermänniglichen weiß, daß mit dem Friedländer nicht zu scherzen gewesen, und da ich von seinen Geheimnissen gewußt und also in seiner Verbündnis gewesen, würde ich ihm ja ohne allen Zweifel die Wahrheit geschrieben und ihm berichtet haben, aus was Ursachen ich eines und anderes nicht werkstellig machen können, auch was mich verhindert und mich ferner seines Rats erkundigt haben, was zu thun, denn dergestalt hätte ich nicht ihn, sondern auch mich selbsten betrogen, welches ja nicht zu glauben oder zu mutmaßen". Er beklagt sich über den ihm gewordenen Undank; er sei der erste unter allen Generaloffizieren gewesen, so sich unterstanden, etwas wider des Friedländers Befehle zu thun. Auch seien damals alle Generaloffiziere noch bei dem Friedländer gewesen, wie er bereit den Anfang gemacht seinem Befehle nicht nachzukommen. „Ich wünsche den zu sehen, der mit Fundament mir sagen oder weisen kann, wie ich damaligen gestalten Sachen und Zustand nach es ändern können oder ein besser Mittel, so meinem Herrn dienlicher und weniger schädlich, finden mögen, diesen General von so wunderbarem Humor zu contentieren und bei guter Hoffnung zu erhalten und meines Herren Dienst in der That zu befördern. Ihro Majestät wissen ja, was vor große Gewalt und Autorität Sie ihm geben. Wie wollt' ich mich unterstanden haben sie ihm zu vermindern, da ihn alle Generaloffiziere, die Armada und jedermänniglich mehr als J. Maj. selbsten fürchten müssen. J. Maj. müßten Ihr und denen, so Ihr geraten dergleichen Gewalt ihm zu geben, die Schuld und nit einem treuen Diener, den Sie unter seine Gewalt geben, beimessen.

Wenn J. Maj. als ein gewissenhafter Herr, und die kein Unrecht Ihr gefallen lassen, beherzigen und bedenken werden, daß um Derselben willen ich all' mein Hab und Gut, meine Kinder, mein Vaterland, darin ich (doch ohne Ruhm zu melden) so geliebt gewesen, alle meine und meiner Gemahlin Verwandte, darauf sich meine Kinder auf meinen Todesfall zu verlassen gehabt hätten, verlassen und in summa alles in der Welt, so mir behilflich sein können, aus Acht gelassen und nur dahin getrachtet, wie Ihr. Maj. Dienst ich treulich befördern möcht und dabei keinen einzigen Nutzen gesucht, wie die ganze Armada und jedermänniglich mir zeugen werden, sondern nur allein darum, einen guten Namen zu erlangen und Ihr. Maj. im Werk meine Treue zu erweisen, würden Sie leicht finden können, aus was Ursachen ich dies Schreiben gethan, wem zu Dienst und Nutzen es geschehen und was die Wahrheit dieser meiner Verantwortung ist.

Zusammenfassung dieser Ursachen: 1. Propter mandatum et obedientiam debitam 2. Aus Furcht vor dem Kriegsrecht 3. Wegen des Friedländers tyrannischer Procedur 4. Es sei nicht in perniciem et damnum des Kaisers gewesen 5. Nicht ex doloso animo 6. Um den Friedländer zu täuschen 7. Als letztes Mittel zur Beförderung Ihr. Maj. Dienst. „Den kaiserlichen Commissaren habe ich niemals widersprochen, daß ich dem Terzka geschrieben, sondern sobald mir besagte Herrn Commissarii Copias von meinem Originalschreiben vorgewiesen, habe ich solchen ganz und gar nicht contradiciert".

51. [Diesen Teil hat wohl hauptsächlich ein Rechtsgelehrter beantwortet; er ist, wie stellenweise die übrigen 50, mit vielen lateinischen, hier ganz weggelassenen Citaten versehen.] Schaffgotsch beruft sich auf die Worte des kaiserlichen Pardons (wegen Pilsen, „daß die Obersten durch seine, des Friedländers, verkehrt ausgelegte Instruction und aufgetragene Gewalt betrogen worden"), dessen er auch teilhaftig zu werden hofft und beteuert bei den heiligen fünf Wunden Jesu Christi seines Erlösers, unter Anrufung des Herzenskündigers, des allmächtigen Gottes im Himmel, seine Unschuld. „Weil einem Cavalier das Weinen der Augen nicht wohl anstehet, thue ich billig mit Blutsthränen meines Herzens beklagen, daß ich für die treu geleisteten Dienste injuriert und diffamiert werden soll". Zuletzt erinnert er den Kaiser und seine Richter an die Verantwortlichkeit ihres Judiciums vor der Majestät Gottes.

„Mit Vorbehalt aller rechtlichen Beneficien und Notdurft".

VI.

Das Urteil des Kriegsgerichts (Warmbr. Arch.)[1]

Auf die im Namen des allerdurchläuchtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinanden des Anderten, erwählten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrers des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Schlavoniens Königs, Erzherzogs zu Österreich, Herzogs zu Burgund, Steier, Kärnthen, Krain und Württemberg, in Ober- und Niederschlesien, Markgrafen zu Mähren, in Ober- und Niederlausitz, Grafen zu Habsburg, Tirol und Görz, unseres allergnädigsten Kaisers und Feldherrn, auch des durch-

1) Das Urteil hat einen dreifachen Wortlaut gehabt. Die ursprüngliche, nicht mehr vorhandene Fassung, die den Groll des Kriegsrats und die Unzufriedenheit der deputierten Commissare hervorrief, muß knapp und von geringer Ausdehnung gewesen sein. In dem vom 8. Mai 1635 datierten Gutachten des Hofkriegsrats über die Regensburger fünf Urteile (Kriegsarch. Wien) heißt es: Inmittels wäre mit Publicierung der Urtel noch einzuhalten und dem Generalauditor zu befehlen, daß er alsdann, wann es zum Schluß des Rechts wiederum kommen würde, selbige in ampliori forma ad extensum aussetze und darinnen recht und wohl exprimiere, wie einer und der andere mit genugsamen Probationibus seiner Bekenntnis oder Handschrift sei überwiesen worden, damit die ganze Welt daraus urteln und erkennen könne, daß die Sentenz wohl gesprochen und die Justitia an den Schuldigen billigerweise sei vollzogen worden. Die deputierten Commissare beantragten gleichfalls, daß Form und Stil der Urteile etwas geändert werde, „so in mündlicher Conferierung mit dem Generalauditor geschehen kann". In allen Urteilen solle bald im Eingange der erste Pilsener Schluß angezogen und ihnen pro crimine zur Condemnation imputiert werden. Da aber der Kaiser selbige ganze Handlung durch öffentliche Patente pardonniert, so müsse dabei eine Veränderung und Animadversion beschehen, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle man dieses Orts den erwähnten Patenten zuwiderhandeln und was einmal pardonniert wieder in Condemnation ziehen. König Ferdinand verfügte darauf in seinem Schreiben vom 16. [18.] Mai 1635 an den Präsidenten des Kriegsgerichts (Kriegsarch. Wien): Die von den herabgeschickten Assessoren und Generalauditeuren mitgebrachten fünf Urtel sind nach Recht sententiiert und sollen auch quoad sententiam ungeändert verbleiben; aber sie sind in abgekürzter Form und mit Auslassung der in dem Processu fürkommenen und angezogenen Umstände abgefaßt. Daher sollen sie, damit männiglich der rechte Grund offenbar gemacht und die lautere unparteiische Gerechtigkeit desto mehr erscheinen und bei der ganzen Welt contestiert werden möge, im Stylo dahin geändert werden, daß alles, was bei der vorgegangenen Examinier- und Rechtshaltung aus den Verarrestierten zu bringen gewesen, mitinseriert und umständlich hinzugesetzt werde. Das nach diesen Vorschlägen und Befehlen abgeänderte Urteil über Schaffgotsch ist nach einer im Archiv von Kopidlno befindlichen gleichzeitigen Abschrift ohne Datum in den „Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs", 1882 p. 210, veröffentlicht worden und stimmt im wesentlichen mit dem oben abgedruckten Urteile aus dem Warmbr. Arch. überein. Nur ist letzteres insofern noch vollständiger, als es das Datum [das der ersten Urteilsfassung wurde beibehalten], die Unterschriften der anwesenden Mitglieder des Kriegsgerichts und auch die aus der Tortur des Freiherrn gewonnenen Aussagen mitenthält. Die gegen den Text der „Mitteilungen" abweichenden Stellen treten oben im Druck hervor.

lauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinanden des Dritten, zu Hungarn und Böhmen Königs, Erzherzogen zu Österreich, Herzogen zu Burgund, Steier, Croatien, Krain und Württemberg, Grafen zu Tirol und Görz, unseres gnädigsten Feldhauptmanns und Generalissimi, und des Hoch- und Wohlgebornen Herrn, Herrn Matthias, des Heiligen Römischen Reichs Grafen von Gallas, Herrn auf Schloß Gamb, Neuhaus, Matarello und Freienthurn, allerhöchstgedachter Ihrer Kaiserlichen Majestät Kriegsrats, Kämmerers, General-Lieutenants nnd ersten Feldmarschalls, durch allerhöchst ernannten Ihrer Kais. Maj. Obristen Feldprofoß und Capitan di Justitia eingebrachte schriftliche Klage wider Hans Ulrich Schaffgotschen, dessen eingewendete Verantwortungen, Red und Widerred, auch mündliches Verhör und beiderseits genugsam eingenommenen Bericht: Nachdem so viel und des Rechten genug probiert und dargethan, daß Beklagter anfangs Januar des verwichenen 1634. Jahres von dem gewesten Ihr. Kais. Maj. Generalfeldhauptmann Albrecht, so sich genannt Herzog von Friedland, auf Pilsen berufen und von dem auch gewesten Feldmarschall Christian von Ilow umständlich vernommen, daß Friedländer disgustiert wäre, denn man bei Hofe haben wollte, daß die Armada nach Regensburg in so kalter Winterzeit verschafft, von derselben 6000 Pferde dem Herrn Cardinal-Infante einen so weiten Weg abgeschickt, item die Winterquartiere für die Soldatesca in den Erbländern nit gestattet und wegen der confiscierten Güter, so zu Recompensierung der Armaden überlassen, eingegriffen werden wolle; derentwegen alle Offiziere beschrieben, solches ihnen vorzutragen und ihren Willen zu hören, ob es ratsam, thunlich und gut wäre, sodann die Armada in eine Verfassung zu bringen, damit man bei einander stehen und die Contentierung endlich zu suchen haben möge. Wie nichtsdestoweniger (doch im Vertrauen), daß er, Friedländer, über dieses noch der Intention wäre, mit Kursachsen und Brandenburg wie auch mit den Schwedischen sich zu conjungieren, durch welche gefährliche meutemacherische und seditiose Resolution Beklagter [die] der Röm. Kais. Maj., seinem allergnädigsten Feldherrn und Landfürsten, nicht weniger dem allgemeinen Wesen angewachsene Gefahr gleichsam vor Augen gesehen und selbst bekannt, daß er sich in das Werk nicht recht finden könnte, dennoch seine Pflicht und Schuldigkeit hintangesetzt, solches durch Anbringung an gehörigen End und Ort oder sonsten abzuwenden, sich im wenigsten bemühet, sondern vielmehr stillschweigend anderer zu dem End erforderter Offiziere in favorem obgedachter des von Ilow erwähnter, der Kais. Maj. und dem allgemeinen Wesen zu Ruin angesehener Friedländischen Intention in die 7 oder 8 Tage unverdrossen erwartet und inmittels mit ihm, Friedland, alles unterredet, was zu dero bösem vorhabenden Anschlag Beklagter in der Schlesien und sonsten sollte verrichten. Benanntlichen die Stände des Landes auf des Friedländers Seite zu disponieren, Glatz, Neiße, Troppau, Liegnitz, Glogau samt der Artillerie und andere vornehmste Städte und Festungen ihm zu versichern, das Volk in Schlesien innerhalb 14 Tagen zusammenrücken zu machen, damit selbiges auf einkommende Ordinanz zu der anderen Armada des Friedländers wider die Kaiserliche Majestät stoßen möchte und sogar sich mit des Feindes Garnisonen zu conjungieren, allen den Kommandanten und Offizieren zu befehlen, keine Ordre vom kaiserlichen Hof aus anzunehmen oder [ihr] zu parieren, auf das kaiserliche Volk, so aus Hungarn kommen möchte, gute Achtung zu geben. Zu besserer Beförderung von allem welchem die höhern Generalspersonen hätten sollen avociert und Beklagtem das völlige Kommando [hätte] sollen aufgetragen werden. Auch da die anderen berufenen Offiziere am bestimmten Tage zu Pilsen erschienen, [hat] er nit allein den obverstandenermaßen ihm wohlbewußten, weit einsehenden und mit nicht weniger Verkleinerung der R. K. M. allerhöchsten Person gethanen falschen, er-

dichteten, vor Gott und der Welt unverantwortlichen Propositionen beigewohnet, sondern den darauf gefolgten gefährlichen, meutmacherischen und seditiosen Schluß und benanntliches im Kriegsrecht so hoch verpöntes Bündnis [machen helfen], nämlich neben einander zu stehen, gesamter Hand die Contentierung zu suchen, auch unangesehen seiner eigenen Bekenntnis nach er von dem Friedländer selbst verstanden, daß er dem Kaiser die Quartiere abpochen wollen, er jedoch darein verwilliget, nebenst ihnen bei dem Friedländer (welcher sich fälschlich angelassen, als wann er wegen vieler vom kaiserlichen Hofe empfangenen Disgusten und hochschmerzlichen Injurien, auch wider ihn angestellter Machinationen, sowohl verweigerter notwendiger, unentbehrlicher Unterhaltung der Armada, auch daß er nicht zu gewarten gedacht, wiederum (wie schon einmal geschehen) mit Schimpf und Spott abgesetzt zu werden, die Waffen zu quittieren und zu resignieren vorhabens) ehrbar und getreulich zu halten, auf keinerlei Weis von demselben sich zu separieren und zu trennen, noch trennen zu lassen, besonders alles das, was zu seiner und der Armada Conservation gereiche, neben ihm äußerster Möglichkeit zu befördern und beinebens und für denselben all' das Ihrige bis den letzten Blutstropfen ungesparter aufzusetzen. Wie sie denn auch, im Fall einer oder der andere ihres Mittels diesem zuwiderhandeln und sich absondern wollte, sämtlich und ein jeder insonderheit den- oder dieselben wie treulose, eidvergessene Leute zu verfolgen und an Hab und Gütern, Leib und Leben sich zu rächen schuldig und verbunden sein sollen und wollen; alles am kräftigsten anstatt eines körperlichen Eides. Entgegen Friedländer sich auch verobligiert eine Zeit lang bei der Armada zu verbleiben und ohne ihren der Kommandanten ausdrücklichen Befehl [statt Vorwissen in den „Mitteilungen"] und Willen von denselben und der Armada sich nicht zu begeben resolviert. [Dies hat er, Schaffgotsch nicht nur] vorsätzlich- und wohlbedachterweise placidiert und mitunterschrieben, sondern andere mit unwahren und nachteiligen Persuasionen dahin zu bewegen sich stark bemühet und die bei der in Schlesien vorhandenen Armada anwesenden Obristen und Kommandanten auch in solche Conspiration zu bewilligen und unterschreiben zu machen freiwillig auf sich genommen und dergestalt ihres bösen Anschlags unfehlbarlichen Fortgang sich eingebildet und vor gewiß gehalten, daß er sich zu Pilsen mit dem verräterischen Friedländer in seinem Zimmer und zwar unter ihnen beiden allein unterstanden die Formam Regiminis des Landes Schlesien, und wie selbigen Landes Status in eine andere Formam zu bringen, zu unterreden, wie denn auf damalig von besagtem Friedländer befundenes Guthalten beklagter Schaffgotsch als besagten Landes Schlesien Erfahrener alles, was zu Incaminierung Friedländischen bösen Vorhabens ersprießen möge, eigner Hand aufgesetzt und in ein sonderlich Memorial verfaßt, und in specie, was denen von Breslau vorzuhalten, was ihnen zu bewilligen, was von ihnen zu begehren, wie es mit ihrem Volke gehalten werden solle, welchergestalt die Handlung inskünftig zu versichern sei, wie es mit den kaiserlichen Gefällen soll gehalten werden, wer die Kammer verwalten soll, was bei den Fürsten von Liegnitz und Brieg, wie auch Öls und Bernstadt anzubringen, was von ihnen zu begehren, wie ihre Orte sollen besetzt werden, ob ihr Volk sie behalten sollen, wie das Oberamt zu bestellen, woher ein guter Vorrat an Geld gemacht werden möchte, wie die Anlagen zu machen, wie dieselben zu continuieren, ob Volk im Lande werde bleiben müssen, wie und an welchem Ort, mit was für Manier das Land wegen der streifenden Parteien und der Gartbrüder in Sicherheit zu halten, wie die Compactata mit Polen zu verändern und zu schließen. Durch allwelches genugsam zu erkennen gebend, daß dieses Herzogtum dem hochlöblichsten Hause Österreich auch sollte entzogen werden. Und indem er mit nebenhabenden Commissionen und bösen Vorhaben in der

Schlesi angelangt, [hat er] dem Herrn Generalzeugmeister von Hatzfeldt, auch Feldmarschall-Lieutenant Götz, nit weniger seinem vorgesetzten Generallieutenant solchen Schluß (durch welchen [wie] er selbst bekannt das Haus Österreich in die größte Gefahr hätte können geraten, als es niemals gewesen) gezeigt, aber seine nebenhabenden Commissionen hochstrafmäßig verschwiegen, selbige aber hinterrücks gedachten Herrn Generallieutenants wirklich zu effectuieren sich möglichsten Fleißes bemüht, Troppau mit seinem eigenen Regiment zu Fuß und seinem Obristlieutenant Freiberger besetzt gehalten, zu was Intento, hat der Freibergersche verräterische gefolgte Handel genug an den Tag gebracht, Neiß versprochenermaßen auch versichert, in Glatz das Ilowsche Regiment zu Fuß gesucht einzubringen, die Stände des Landes sowohl als sein unterhabendes Volk auf des Friedländers Seite disponiert und in Verfassung gehalten, damit man auf den Fall sich deren bedienen könnte; seinen unterhabenden Offizieren (ungeacht der Feldmarschall Colloredo allnoch vorhanden) keinem andern als ihm zu parieren Ordinanz erteilt, also wider Dero vorgesetzte Obrigkeit nochmals eine Meuterei anzustellen gesucht; auf das kaiserliche Volk, so aus Hungarn und Mähren kommen möcht, gute Achtung und ein wachsames Aug zu halten, und damit auf vorfallende ihre Ankunft er sie desto besser und mit mehrer Macht möchte begegnen, die Conjunctionen mit des Feinds Garnisonen schriftlich und inständig bei dem Terzka sollicitiert, mit weiterem Anerbieten, daß er nit allein obgenannte Örter ein mehrers und auch Liegnitz' und Großglogaus samt der Artillerie (wann nur der Colloredo und sein Regiment ihm nicht im Wege wären) sich wolle versichern, sondern alle Anstrengung machen, damit soviel möglich des Friedländers Wille vollbracht werde. Auch indem Beklagter erfahren und von dem Terzka avisiert worden, daß die vornehmsten Generalspersonen sich auf die Seite gemacht und durch Versammlung etlichen Volks dem Friedländischen bösen und verräterischen Vorhaben und dadurch allem anstehenden Unheil gesucht vorzustehen und vorzubiegen, habe er ihn, Terzka, gewarnt, Zeit zu sein und die Augen aufzumachen und nit zu feiern, was man thun will; mit Versicherung, daß im Fall die Tractaten mit den Kurfürsten und Schweden richtig, es mit diesen keine Not hätte. Derentwegen bittend um Aviso dessen und was noch vorgehen möchte, ohne Zeit zu verlieren und mit eignem Courier, mit endlichem Versprechen, daß an seiner Seite kein Fleiß, Mühe noch Arbeit gespart werden sollte, alles unter Dato 23. Februari, also sechs Wochen nach dem gemachten meutemacherischen und seditiosen Schluß. Was er, Beklagter, von gleichen in so geraumer Zeit nicht allein seinem mitmeineidigen Friedländer obverstandenermaßen cooperando adhäriert [?], sondern seinem allergnädigsten Kaiser, Landfürsten und Feldherrn oder sonsten an End und Ort, dahin ihn seine Pflicht und Schuldigkeit und der geschworene Artikelsbrief weisen thut, die geringste Notification sowohl des durch ihn selbst erkannten gefährlichsten und dem kaiserlichen Hause nachteiligsten Schlusses, als anderer hochverbotenen und unverantwortlichen Anstellungen nie gethan oder thun lassen, damit allem anstehenden Unheil und Gefahr zeitlichen hätte mögen begegnet werden. Durch welche hochverbotene Proceduren nicht allein anderen Offizieren und Soldaten insgemein bös Exempel geben, sondern zu aller Rebellion und Mutination (dazu sich keiner außer der Conspiranten zuvor hat angelassen) Thür und Thor geöffnet. Alles treulos, ehrvergessen und meineidigerweise.

Als wird nach reiflicher Erwägung aller Umstände durch dieses löbliche General-Kammergericht für Recht erkannt und geurteilt, daß Beklagter Hans Ulrich Schaffgotsch wegen seiner nach obangedeutetem ersten Schluß vom 12. Januar des verwichenen 1634. Jahres continuierten Adhärenz mit dem Friedländer und obangerührter seiner so vielfältigen Verbrechen und Cooperation zur Beförderung des Hauptverräters bösem Vorhaben wider die geist- und weltlichen Rechte, insonderheit wider den so

hochverpönten Artikelsbrief freventlich gehandelt; dannenhero des allergnädigst erteilten Pardons nicht fähig, sondern Ihrer Kais. Maj. mit Ehr, Leib und Gut heimgefallen, dessentwegen zu Verhaltung guter Kriegsdisciplin, ihm zu wohlverdienter Straf und anderen zu einem abscheulichen Exempel er dem Freimann zu überantworten, welcher ihm an gehörendem Ort erstlich als einem Meineidigen die rechte Hand abhauen, folgends [ihn] als einen Meutmacher, Verräter und Beleidiger der kaiserlichen Majestät mit dem Schwert vom Leben zum Tod dergestalt hinrichten wird, daß der Kopf der kleine und der Leib der größere Teil verbleiben. Daran geschieht der kaiserlichen Malefiz ein Genügen, jedoch bleibet der hohen Obrigkeit die Begnadigung in alle Wege vorbehalten.

Actum im kaiserlichen General-Recht den 31. Martii 1635.

(L. S.) Johann Götz m. p. Ernst Herr von Traun
(L. S.) Johann Wangler m. p. Obrister.

Auf Begehren des alten Hatzfeldtschen Regiments zu Roß bestellten Obristenlieutenants Herrn Adolf von Issem als Schreibens Unerfahrenen habe dieses unterschrieben.

Heinrich Graß,
Vice-Gen.-Auditor.

Georg Friedrich von Milheim Obl.[1]
M. Teufel m. p.
Balthasar von Mora Obl.
Augustin Oswald von Lichterstein Obl.
Franz Paradeyser Obl.
Wolffherdt Obl.
François Granus, Rittmeister.
Hans Heinrich von Bedeberg, Hauptmann.
Philipp Neverly, Rittmeister.
Richard de Wareme, Rittmeister.
Andreas Schreiber, Hauptmann.
Peter Franz, Hauptmann.

(L. S.) Ludwig von Sestich, Gen.-Auditor.
Heinrich Graß, Vice-Gen.-Auditor.

Daß diese Copia dem wahren Originali gleichlautend ist, solches wird hiermit beglaubiget.

Actum Praga am 30. April 1644.

Der Röm. Kaiserl. Maj. über Dero Armaden bestellter General-Auditor

(L. S.) Heinrich Graß, mpr.

---

1) Milheim und Teuffel werden bald als Oberste, bald als Oberstlieutenants aufgeführt; vgl. Text S. 145 und Anmerkung 96.

VII.

Die Valetbriefe.[1]) (Warmbr. Arch.)

1. Meinen Kindern und Verwandten, Regensburg 19. Juli 1635.
Meine herzlieben Kinder und ganze Freundschaft thue ich hiermit gesegnen und versichere Sie, daß ich unschuldig dieses alles, was mir angethan worden und wird, leiden thue und gelitten habe. Beklage derhalben billigen, daß ich vor meine treuen Dienste so übel belohnt werde. Gott aber wird an jenem Tage es zu richten wissen. Unterdessen bin ich gewiß, daß alle ehrlichen Leute, so unparteiisch sein, meine Unschuld erkennen und daß mir Unrecht beschehen bezeugen werden, wie denn meine Verantwortung ihnen genugsam Anleitung und Information geben wird, wie ich denn hiermit bitte, daß man aller Orten sie ausgeben wolle [vgl. dazu Anhang 216.] Euch, meine Kinder, vermahne ich, daß ihr euch untereinander treulich lieben wollet, so wird euch Gott seinen Segen geben und dies, was itzo mit Unrecht genommen wird, wieder ersetzen. Gesegne euch allerseits der treue Gott!

2. An die „ganze gesamte" Freundschaft,
Regensburg 20 Juli 1635.
Wohlgeborne Herrn, freundliche, vielgeliebte Herrn Ohmben, Bruder, Schwäger, treue Vettern! Demnach es dahin kommen, daß ich diese Welt verlasse, als ersuche Dieselben ich hiermit freundlichen, Sie wollten der nahen Anverwandtnis halber sich meiner Kinder als Vormünder annehmen und ihr Bestes befördern. Ich habe J. Hochf. Gn. Herrn Cardinal und Fürst von Dietrichstein gehorsam gebeten, bei J. Kais. Maj. dahin es zu befördern, daß es Ihnen verlaubet würde. Hoffe, J. Hochf. Gn. werden mir die Gnade erzeigen. Hiermit sterbe ich Derselben treuer Bruder, Vetter, Ohmb und Schwager.

3. An Jeremias Gottwald, Regensburg 20. Juli 1635.
Geliebter Jeremia! Hiermit gesegne ich euch, bedanke mich nochmals aller Treue, so ihr mir allezeit erwiesen und sonderlich in meinem jetzigen Unglück. Gott wird euch und die Eurigen davor segnen, und ich hoffe, meine Verwandten und Kinder werden es euch und die Euren genießen lassen. Hiermit gesegne ich euch.

4. An den Cardinal von Dietrichstein, s. l. e. d.
E. Hochfürstl. Gn. thue ich hiermit gehorsamst anflehen, Sie wollen bei Ihr. Kais. Maj. meinem allergnädigsten Herrn, wie auch Ihr. Kön. Maj. meinem gnädigsten Herrn meine armen verlassenen Kinder dahin vorbitten, daß J. Kais. Maj. dieselben meine treugeleisteten Dienste wollte genießen lassen, und weil meine nächsten Blutsfreunde und Schwäger, als Herr Seyfried von Promnitz, Herr Seyfried von Kittlitz, Herr Hans Bernhard Maltzan und Herr Balthasar Schaffgotsch ich ersuchet, sie wollten als Vormünder inskünftig sich derselben annehmen, als bitte E. Hochfürstl. Gn. ich gehorsamst, Sie wollen ihnen beförderlich sein, damit von J. K. M. es ihnen verlaubt werden möge, auch wie bisher meiner armen verlassenen Kinder gnädigster Fürst und Herr sein und bleiben und [sie] in Dero väterliche Vorsorge befohlen sein lassen. Solches wird der allmächtige Gott E. Hochfürstl. Gn. vergelten, und meine armen Kinder werden mit Gehorsam und unterthänigsten Diensten inskünftig es zu beschulden sich befleißigen, und ich sterbe Euer Hochfürstl. Gn. gehorsamer Diener H. U. Sch.

1) Über Zahl und Adresse der Valetbriefe s. oben Text 154 und Anmerkung 126.

VIII.

Zur Litteratur.

Mit Ausnahme der wenigen dürftigen Nachrichten, die Thomas in seinem bekannten Büchlein „Hans Ulrich Schaffgotsch, Hirschberg 1829“ über das Leben des Freiherrn bis zu seiner Verhaftung bringt, beschäftigen sich alle gedruckten Mitteilungen über Schaffgotsch nur mit dem Prozeß und der Hinrichtung. Sein Ende erschien den vielen protestantischen Freunden als ein schmählicher Justizmord, und da er seine Unschuld trotz der Folter bis zum letzten Atemzuge betheuert hatte und wie ein Held gestorben war, so betrachten seine Anhänger es als eine Ehrenpflicht der Welt davon Kunde zu geben. Gleich nach seinem Tode erschien eine große Zahl von Beschreibungen seines Ablebens, die handschriftlich verbreitet oder gedruckt und bei der regen Teilnahme, die das Unglück des Freiherrn namentlich in Schlesien fand, immer wieder neu verlegt wurden. Alle diese Flugschriften zeigen untereinander eine große Ähnlichkeit und sind (wie zuerst Thomas 50 erkannt hat) auf zwei einander jedoch ebenfalls sehr nahestehende Urschriften zurückzuführen. Die erste Gruppe beginnt mit: Demnach bewußter Freund oder: Demnach ein bekannter Freund, und endigt: Hat er sie kurz und stumpf abgefertigt; die andere fängt mit den Worten an: Zum Bericht sei — und schließt mit: Vor dem Richterstuhl Christi erscheinen. Nicht immer sondern sich diese Flugschriften aber so bestimmt; spätere Bearbeiter haben beide vor sich gehabt, je nach Neigung und Geschmack aus der einen oder anderen Quelle geschöpft und so eine scheinbar neue Arbeit geliefert. Am Schlusse tragen diese Flugschriften je nachdem die Daten: Regensburg 23., 25., 29. Juli, 1. August. Hier folgen einige Titel derselben:

1. Beschreibung des Ableibens Herrn Schaffgotschens. Vorn ein besonderes Blatt mit dem kaiserlichen Doppeladler und: Nachgedruckt zur Neiße bei Johann Schubarth anno 1635. Am Ende der Druckfehler 1638 statt 1635. In dieser Flugschrift, der mir bekannten ältesten, fehlt, was sehr beachtenswert ist, am Eingange die Sage von Wolf und Lamm; sonst stimmt sie fast ganz mit den folgenden 2—4 überein.

2. Curriculum vitae Herrn Johann Ulrichen von Schaffgotsch, kaiserlichen Obersten, Herrns auf Kynast, welcher anno 1635 den 23. Juli zu Regensburg unschuldig enthauptet worden. Hamburg und Leipzig 1743. Sie beginnt: Als Herr Johann Ulrich, und endigt: Hat er sie kurz und stumpf abgefertigt. Geschehen zu Regensburg, den 23. Juli anno 1635. Ein Anhang aus Zedlers Universallexikon (33, 799) giebt einige Notizen über Hans Ulrichs Vorleben. Damit stimmt genau der Wiederabdruck bei Simrock „die deutschen Volksbücher“ 13, 522 — 524 überein.

3. Die merkwürdigen Lebensumstände und unglückliche Enthauptung Herrn *Grafens* Johann Ulrichs von Schaffgotsch, wie auch des kaiserlichen Herrn Generals Dorat von Morez, Frankfurt und Leipzig 1757. Enthält einen An-

hang von acht Seiten mit Nachrichten aus Theodor Krause Miscellanea gentis Schafgotschianae Striegau 1715 [Krause schreibt fast alles wieder aus Magister Johann Tralles, Pastors zu Hirschberg in Schlesien, Stemmatographia Schaffgotschiana Leipzig 1621 ab] und dem Theatrum Europaeum. Der Verfasser hält den bei Khevenhiller abgedruckten letzten Brief des Freiherrn an Terzka für eine Fälschung und sieht Freibergs Aufstand als Hauptursache für Hans Ulrichs Tod an.

4. Lebensbeschreibung Seiner Excellenz u. s. w. [Titel wie bei 2] Hamburg und Leipzig 1819. Am Schlusse: Diese Lebensbeschreibung ist zu haben bei dem Bilderhändler Keyl zu Altwasser in der Bilderbude hinter der Gallerie. In dieser Flugschrift und der unter 3 ist Weide statt grüner „Heide“ gedruckt.

5. Letzte Lebensbeschreibung des Herrn *Grafen* von Schaffgotsch, kaiserlichen Generals ꝛc., in dem Journal für ältere Litteratur und neue Lectüre 3. Jahrgang, 7. und 8. Heft, Leipzig 1785 bei Gottlieb Breitkopf mit dem Zusatz: Das Original dieses Aufsatzes lag sonst in der neuen Kirche zur Heiligen Dreieinigkeit von einem Geistlichen verfaßt und allda deponiert [vgl. dazu oben Anmerkung 130.] Gegen den Schluß werden drei frei erfundene Anklagepunkte wider Schaffgotsch eingeschoben.

Unter den vielen handschriftlichen Flugschriften, die mir zu Gesicht kamen, trug eine am Schlusse das Doppeldatum Regensburg 23. und 25. Juli. Eine andere enthielt den Zusatz: Zum Valet hat ihme Herr Schaffgotsch dieses Lied componiert. Es folgen acht vierzeilige erbärmliche Strophen, die wohl von einem auf Jahrmärkten umherziehenden Bänkelsänger stammen dürften. Die eine lautet: Mit vielen Schmerzen, Seufzen und Wehklagen Muß ich itzunder meine Zeit hintragen Von wegen vieler großer Schmerzen, Die ich muß leiden in meinem Herzen. Zedler erwähnt a. a. O., daß ein Polnischer vom Adel in einem besonderen Tractätchen des Herrn *Grafen* von Schaffgotsch rechte Unschuld an den Tag gelegt habe. Möglicherweise stammt diese Schrift von dem oftерwähnten Freunde Hans Ulrichs, dem Grafen von Gürich, zu dem sich Jeremias Gottwald später geflüchtet hatte; ihre Auffindung war mir leider nicht möglich.

Wie heißt nun aber der Verfasser der Urschrift, aus der alle anderen Flugschriften später hervorgegangen sind? Im Warmbrunner Archive befindet sich noch ein Brief des Kammerjunkers Melchior von Lüttwitz, Regensburg, 28. Juli 1635, an Jeremias Gottwald; das Schreiben berichtet ausführlich und fast in der Art wie die beiden uns bekannten frühesten Schriften mit den Anfängen: Demnach bewußter Freund, und: Zum Bericht sei — über des Freiherrn letzte Tage. Es heißt darin: Der Trompeter Krotsch reiste am 19. n. St. von hier, am 20. kam der Auditor, am 21. Götz von Wien zurück, und bald darauf wurde noch am 21. dem General durch den Auditor, einen Rittmeister und einen Hauptmann das Leben abgesagt. Da diese Worte (nur mit Weglassung des Namens Krotsch) in den Flugschriften fast buchstäblich zu finden sind, so wird die Vermutung zur Gewißheit, daß Jeremias Gottwald aus dieser, wie aus den übrigen von Wegrer, dem Lieutenant Rogosowsky u. a. über Hans Ulrichs Tod aus Regensburg nach Greiffenberg gelangenden Mitteilungen den ersten Bericht über das Ende seines Herrn angefertigt oder veranlaßt und auch nach dieser Richtung für den Ruhm und das Ansehen des Hauses Schaffgotsch gewirkt hat. Die Stelle: Er gesegnete seine Diener, sonderlich seinen Jeremiam, ist schon anderweitig (Zeitschrift I 311) in diesem Sinne gedeutet worden; die dort ausgesprochenen anderen, z. T. ganz unrichtigen Vermutungen werden freilich durch das weiter oben Bemerkte hinfällig.

Constantin von Wegrers Erzählung von der Verhaftung, dem Prozesse und dem Ende seines Herrn bildet, wie aus der Anfangszeile hervorgeht, den letzten Teil einer ausführlichen Lebensbeschreibung, die er wahrscheinlich

auf Wunsch der Freiin von Maltzan in Wirschkowitz, wo er das Gnadenbrot erhielt, niederschrieb. Der Anfang derselben scheint leider für immer verloren gegangen zu sein. Da Wegrer wie kein zweiter beständig in der Umgebung des Freiherrn war, so müßten seine Angaben den größten Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Allein sie sind fast zwanzig Jahre nach Schaffgotsch' Ableben [Wegrer spricht darin von Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, der am 14. Januar 1653 starb, hochseliger Gedächtnis] offenbar nur aus der Erinnerung verfaßt worden und leiden daher an einer bedauerlichen Unsicherheit in Bezug auf Namen und Daten. Wenn Wegrer einen Mittwoch nach Pfingsten im Gedächtnis behalten hat, so wendet er ihn auch für ein anderes Jahr an und führt dadurch Verwirrung herbei. Es finden sich nicht wenig unrichtige Angaben in seiner Erzählung; auf einen Teil derselben habe ich in den Anmerkungen aufmerksam gemacht. Die vielen lebendig vorgetragenen Einzelheiten seines Berichts ließen anfangs die Annahme eines Irrtums kaum aufkommen, und doch erwies sich eine Nachprüfung im einzelnen, soweit sie durch Vergleichung mit anderem Material möglich war, hinterher sehr nötig. Es ist Wegrer sogar passiert, daß er das Lebensalter seines Herrn für das Todesjahr unrichtig angiebt.

IX.

Notiz zu der Nachbildung des ersten Pilsener Schlusses.

Ob das Original des ersten Pilsener Schlusses sich mit unter den bei Hans Ulrichs Verhaftung beschlagnahmten Papieren befand, oder ob es, vielleicht durch Wegrers Beihilfe, von dem Freiherrn rechtzeitig bei Seite gebracht worden ist, war nicht festzustellen. Ein zweites Original wurde unter den Schriften des Obersten Peter Losy gefunden (Förster, 1834, S. 449), doch ist nur das in der Warmbrunner Bibliothek befindliche Exemplar erhalten geblieben. Nach ihm wurde die Beilage angefertigt. Die Größe des aus zwei mit einer dünnen Seidenschnur zusammengehefteten Bogen Kanzleipapiers bestehenden Originals beträgt 320 mm Höhe und 405 mm Breite. Wortlaut und Unterschriften dieses ersten Schlusses lauten nach Hallwich II 186 bis 188 wie folgt:

Zuewießen hiemiet vndt inn Crafft dieses: Demnach wier hierunter beschribene sametliche General Officirer, Obriste vndt andere der Regiemendter Commandanten gewiße nachrichtung bekomben, waßgestalt der durchlauchtieger, hochgeborner Fürst vndt Herr, Herr Albrecht Herzog zue Mechelburg, Friedlandt, Saagan vndt Großglogaw ꝛc. wegen vielfaltieg empfangener Disgusti Jhro zuegezogener hochschmertzlicher Injurien vndt wieder sie angestelter gefehrlicher machinationen, sowohl verwegerter notwendieger, vnentpörlicher vnterhaltnng der Armada die Waffen zue quittieren vndt sich zue rettiriren gentzlich entschloßen, vnndt aber wier in erwegung, daß durch solche Jhr Fürstl. Gn. vorhabende Resignation nicht allein Jhr Kays. Mat. dienst, das bonum publicum vndt die Khay. Armaden leiden, ja gar vnfeilbar zue grundt gehen, besondern wier auch sambtlich vndt ein teglicher innsonderheit, alß die wier vnßer ainzige Hoffnung genedieger erkandtnüs vnserer getreuen Dienste ieberzeit zue Jhr Fürstl. Gn. gesetzet, auf deroselben Fürstl. Parola inn Hoffnung künftieger Recompens vndt ergötzlichkeit all vnßer Vermögen, zuesambt vnserem Leben treuherzig dargestrecket, wan wier dergestalt Jhr Fürstl. Gn. Patrocinij vndt allzeit versbürter gnedieger Vorsorg beraubet werden solten, in eüseriste ruin vndt Verderben gerahten würden, deßen Vnß auch kein andere Hoffnung machen dörfften; insonderheit wen wier, aller vielfältig deßwegen vorgangener exempel zuegeschweigen, Vnß allein auf der vnlengst von Herren von Questenberg dahin producirte Khays. Instruction vndt deßen innhalt reflectiren, solches alles nicht allein mit hochbestürtztem Gemüth vernomben, besondern auch nicht vnbillich, vnßere vndt der ganzen Armada vnfeilbare gentzliche Zerrüttung vndt vntergang zuuerhütten, Jhr Fürstl. Gn. ꝛc. ꝛc. durch solche vorhabende Resignation alle, vnß vndt vnsere armen Soldaten, vber den Kopff schwebende noth, Elendt vndt ruin vnterthanig durch [titul.] Herren Veldtmarschalchen von Jlow ꝛc. vndt demselben adjungirete vier Obriste, alſo Herren Obristen Mohrwaldt, Bredaw, Losi vndt Hendersem remonstriren vndt darauß dergestalt vnß nicht zue laßen, besonderen weitters mit Jhrer Gnadt, Huldt, Protection vndt väterlichen

fürsorg vnß beyzuewohnen, sehnlich ersuchen vndt pitten laßen, Ihr Fürstl. Gn. ꝛc. auch leczlich auf vnser vnnachläßieges, sehnliches flehen vndt Bitten Ihro zue mehrberürter Resignation statlich angeführte sehr bewegliche motiven soweit zueruckgesezet, daß Sie nach ein Zeitlang, damiet Sie sehen, was vor mittell zue vnterhaltung der Armada geschaffet werden mochten, bey unß zuuorbleyben vndt ohne vnser außtrücklisches Vorwißen vndt willen von vnß vndt der Armada sich nicht zu begeben gnedieg sich relsuiret: Alß thuen wier auch hingegen vnß sambtlich vndt ein iеglicher insonderheit crefftigster, bestendigster Form Rechtens vndt anstadt eines corperlichen Aydts hiemiet verpflichten, bey Hochgedachter Ihr Fürstl. Gn. ꝛc. diesfalß erbar vndt getreü zue halten,[1]) auf keinerlei weiß von deroselben vnß zue separiren, zue trennen noch trennen zu laßen, besondern alles dasselbe, so zue Ihrer vndt der Armada Conseruation geraichet, nebenst Ihr. Fürstl. Gn. ꝛc. eüßerster möglichkeit zu beferdern vndt bey, nebenst vndt für dieselbe alles vnßere bies den lezten Blutstropffen vngesbarter aufzuesezen, wie wir dan auch, im fahl einer oder der ander vnßers mittelß diesem zuewieder handele vnndt sich absondern wolte, sambtlich vndt ein ieder inn sonderheit den oder dieselbe wie treuloße, Aydts vergeßene Leutt zuuerfolgen vndt an deßen Haab vndt guettern, Leib vndt Leben vnß zurechnen schueldieg vndt verbunden sein sollen vndt wollen. Solches alles Erbar vndt ohn alle gefehrde aufriehtig zue halten, haben wir zue mehrer bestettiegung dieses Eygenhandlich vnterschrieben vndt Besiegelt. So geschehen im Haubt Quartier Pilsen, den zwölfften Januarij Anno 1634.

Iuliuß heinrich herzog zu sachsen — Ch. v. Ilow — Hanß Vlrich Schaffgotsch — O. C. Piccolomini
Ioan Ernst H. v. Scherffenberg — E. G. v. Sparr — Adam Trczka
R. Fr. v. Morzin — Suys — Joan Lodouico Isolano
G. H. v. Scherffenberg. Fr. Wilhelm Mohr vom Waldt Obr. — Hans Rudolff v. Bredav
W. Lamboy — Gonzaga — Johan Beck
v. Wolff — A. Waeuell Obr. — Jh. v. Wiltberg
Florent de la Fosse — John Henderson
Walter Butler Col. — Montar v. noyrel
Iulio Diodati — Buryan Ladislaw von Waldstein — Hans Kharl von Prichowycz

la Tornett — J. G. Rauchhoupt
Petrus v. Lossy — Sebestyan Kosseczky
Marcus Corpesz — A. Gordon
Georg Friderich von Milheim Obl.

Johann Vlrich bißinger OL. — M. W. v. Teufel
de la mouilly — Siluio Piccolomini
Johan Wangler Oberstleutn. — I. Heinrich v. u. z. Schütz
Tobias von Gissenborg — Juan de Salazar
Hs. von Waldenfelß — Lucas Notario
Don Felipi Corrasco dessineros — Carl Balbiano
Johan Jacob von Rodell zu Rodell — Felix von Altmanshaußen
Bernhart Hamerl
I. Christoph Peukher

(L. S.) Herr Veldtmarschalch von Ilow hat dieses im nahmen samttlicher General officiren Obristen vndt anderen der Regiemendter Commandanten mit seinem größern Insiegell becrefftigt, So geschehen Anno die et mense Vt Supra.

1) An diese Stelle schaltet Förster (Briefe III 151) die oben auf S. 59 und 180 erwähnte Clausel ein.

Die Warmbrunner Bibliothek besitzt ferner außer einem gleichzeitigen, leider stark nachgedunkelten Porträt des Freiherrn noch das Richtschwert, welches der Oberstlieutenant Freiberg gleich nach der Execution dem Scharfrichter für zehn Rthaler abkaufte. Von Freiberg ging es vermutlich in den Besitz Constantin von Wegrers über, der es mit nach seiner schlesischen Heimat gebracht haben wird. Das Schwert ist im ganzen 1,11 m lang; die Klingenlänge beträgt 856 mm, die Grifflänge 254 mm, die Klingenbreite am Griff 55 mm, an der Spitze 49 mm. Über dem Griffe sind in der Klinge vertiefte Figuren angebracht, auf der einen Seite ein Rad, auf der anderen ein Galgen. Im Warmbrunner Schlosse sollen sich außerdem ein Jugendbildnis Hans Ulrichs und ein seine Gefangennahme zu Ohlau darstellendes Ölgemälde befinden. Das Bild, welches Wegrer von seinem im Sarge liegenden Herrn durch einen Regensburger Maler anfertigen ließ, scheint verloren gegangen zu sein.

Schluß-Bemerkungen.

Auf Seite 17, Zeile 14 von oben, ist Reverenzen statt Referenzen zu lesen. S. 145 und 188 steht Adelshoven, S. 210 Adelzhofen [so schreibt auch Hallwich] gedruckt; die richtige Schreibart ist wohl Adelshofen. Für Leschinsky (S. 171) und Przinsky (S. 37 und öfter) stände vielleicht richtiger Leszczinski und Prozymski (auf Görchen, Wuttke Städtebuch des Landes Posen 318). Durch ein Versehen sind auf S. 185, Zeile 3 und 4 von oben, die beiden Ziffern 19 und 20 verwechselt worden; Schlieff nennt in Beilage I den 20. Februar, in dem Schreiben vom 20. Juli 1635 den 19. als Tag seiner Abreise von Pilsen. In der Note auf S. 213 sind die eingeklammerten Guldenziffern in 41974 und 63562 umzuändern. Wenn endlich auf S. 195 der General von Hatzfeldt als Graf und sonst im Text mit Freiherr bezeichnet wird, so erklärt sich der scheinbare Widerspruch damit, daß die Erhebung Hatzfeldts in den Reichsgrafenstand erst am 6. August 1641, also vier Tage vor der Ausstellung des Donations- und Erbbriefes über Trachenberg, erfolgte.

Register.

Druck von W. G. Korn in Breslau.

Druck von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

